



Erhalt und nachhaltige Entwicklung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften

– Eine vergleichende Analyse von Bewirtschafters- adressierten Maßnahmen in österreichischen Naturparks

Dissertation

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen
Grades einer Doktorin der technischen Wissenschaften unter der Leitung von**

o.Univ.Prof. Richard Stiles

Fakultät für Architektur und Raumplanung
Fachbereich für Landschaftsplanung und Gartenkunst
Technische Universität Wien

Ao. Univ.Prof. Hans Karl Wytrzens

Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Universität für Bodenkultur Wien

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

DIⁱⁿ Julia Michlmayr-Gomenyuk

Matr.-Nr.: 0240300

Wien, 24. Mai 2016

*„Der Charakter einer Landschaft, das Besondere eines Raumes, wozu nicht nur die Umwelt gehört, sondern auch die sozialen Bedingungen, die Geschichte und ihre überkommenen Zeugnisse, gibt den Menschen eine gewisse Raumverbundenheit.“
(V. Wille, 2008)*

Danksagung

Bedanken möchte ich mich bei Herrn Professor Richard Stiles vom Fachbereich für Landschaftsplanung der Technischen Universität Wien für die fachliche Betreuung und die interessanten Diskussionen, die maßgeblich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Dankbar bin ich für die Freiheit und die Unterstützung, die er mir während des gesamten Forschungsprojektes gewährte. Dankbar anerkennen will ich seine immer freundliche, uneingeschränkte und geduldige Bereitschaft, mir sein Wissen und seine Erfahrung im Themenbereich meiner Arbeit weiterzugeben.

Herrn Professor Hans Karl Wytrzens vom Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur schulde ich großen Dank für seine bereitwillige Übernahme der Zweitbetreuung meiner Arbeit, die Unterstützung und die vielen anregenden Diskussionen, die zur Entstehung dieser Dissertation maßgeblich beigetragen haben. Sein kompetenter Rat und seine fachliche Erfahrung kamen mir bei zahlreichen Aspekten der Arbeit sehr zugute.

Ich bedanke mich bei Frau Prof. Gabriela Schranz-Kirlinger. Im Rahmen des TU-Mentoring-Programms, aber auch weit darüber hinaus, hat sie mich in der Zeit des Entstehens dieser Arbeit begleitet. Ich danke ihr für ihre warmherzige und offene Art und ihre Unterstützung.

Bedanken möchte ich mich bei Herrn DI Otto Hofer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie bei Frau Martina Dötzl von der Bundesanstalt für Statistik Österreich für die geduldige Unterstützung und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagendaten dieser Arbeit. Meine Dankbarkeit möchte ich auch Herrn Professor Peter Filzmoser vom Institut für Stochastik und Wirtschaftsmathematik der TU Wien für seinen fachlichen Rat aussprechen.

Großer Dank für seine Unterstützung gebührt Herrn DI Rainer Silber, Geschäftsführer des Naturparks Obsthügelland, der mit seinem großem Engagement und seiner Hilfsbereitschaft maßgeblich zu dieser Arbeit beigetragen hat. Frau Mag^a Barbara Derntl, Geschäftsführerin des Naturparks Mühlviertel und Herrn DI Michael Brands, Naturparkbeauftragter der oberösterreichischen Landesregierung, möchte ich ganz herzlich für ihre Unterstützung, die bereitwillige Weitergabe ihrer Erfahrung und ihres Wissens und ihr tatkräftiges Entgegenkommen danken. Vielmals bedanke ich mich außerdem bei Herrn Franz Grabenhofer, Obmann des Naturparks Pöllauer Tal,

für seine engagierte und unentwegte Unterstützung, welche zu dieser Arbeit viel beigetragen hat. Dank gebührt außerdem Herrn Alois Pörtl, Obmann der Interessensgemeinschaft Streuobst-Pöllauer Tal für seine bereitwillige Unterstützung und Hilfe. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Harald Rötzer für seine sachkundige, erfahrene und wertvolle Unterstützung bei der Untersuchung des Naturparks Leiser Berge. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Mag. Bernhard Stejskal, Geschäftsführer des Vereins `Naturparke Steiermark´ für seine bereitwillige Unterstützung und Weitergabe seiner Erfahrung und seines Wissens. Ausserdem möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn DI Johannes Kunisch, Herrn Rupert Raab, Herrn Johann Thauerböck, Frau DIⁱⁿ Stefanie Schuster, Frau Mag^a Christine Schwetz, Herrn Mag. Matthias Heiss, Herrn DI Günther Gamper, Herrn DI Josef Forstinger, Herrn Leopold Wittmann, Herrn Bgm. Leopold Rötzer, Frau DI Elfriede Moser, Herrn Mag. Johannes Moser sowie Frau Ulrike Schäffer für ihre bereitwillige Hilfe und ihre Unterstützung in den Untersuchungsgebieten bedanken. Ohne die fachkundige und wertvolle Unterstützung dieser Menschen, wäre diese Arbeit, die mir sehr am Herzen liegt, niemals entstanden.

Meinen Dank aussprechen möchte ich all den Landwirten und Landwirtinnen, die sich bereit erklärt haben, bei der Befragung teilzunehmen. Ohne ihre Unterstützung wäre diese Dissertation nicht möglich gewesen!

Schließlich möchte ich von Herzen meinem Mann Igor danken. Ohne seine unaufhörliche Unterstützung und seine Geduld hätte ich es nicht geschafft, diese Arbeit fertigzustellen.

Kurzfassung

Ziel der Arbeit war die Untersuchung von LandbewirtschafterInnen-adressierten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beim Erhalt der traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft. Als Untersuchungsgebiete dienten die vier österreichischen Naturparks „Obsthügelland“, „Mühlviertel“, „Pöllauer Tal“ und „Leiser Berge“. Nach einer Beschreibung der Landschaftscharakteristiken sowie einer detaillierten Darlegung der kulturlandschaftsbezogenen Zielstellungen der einzelnen Gebiete, wurde eine Liste aller in den jeweiligen Untersuchungsgebieten angewandten Maßnahmen, mit dem Ziel des Erhalts charakteristischer Landnutzungsarten, Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen, erstellt. Darauf folgte eine qualitative Prüfung der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen in Form von 15 teilstandardisierten ExpertInnen-Interviews sowie anhand einer quantitativen Auswertung von insgesamt 68 LandwirtIn-Befragungen.

Eine quantitative Überprüfung der Maßnahmenwirksamkeit erfolgte anhand einer Analyse von Flächennutzungsveränderungen in den Naturparkgemeinden mit Hilfe von INVEKOS-Flächennutzungsdaten im Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2014. Die laut Zielstellung zu erhaltenden Flächennutzungskategorien wurden hinsichtlich der Veränderungen des Flächenausmaßes überprüft und in weiterer Folge mit landschaftlich ähnlichen Gemeinden außerhalb des Naturparks verglichen. Zusätzlich wurde die durchschnittliche Inanspruchnahme landschaftsrelevanter, finanzieller Förderungen der LandwirtInnen in den Untersuchungsgebieten errechnet.

Ergebnis der oben genannten qualitativen und quantitativen Untersuchungen war eine Beschreibung der in den Untersuchungsgebieten angewandten, zielführendsten Einzelmaßnahmen in Form einer `Maßnahmenkette`, welche in ihrer Gesamtheit zum Erhalt traditioneller, bäuerlicher Kulturlandschaften führt.

Auf Basis einer Literaturrecherche wurden in weiterer Folge acht potenzielle Einflussfaktoren, welche zu „nicht-zielkonformem Handeln“ der BewirtschafterInnen führen, festgelegt sowie Hypothesen bezüglich des Zusammenhanges zwischen den Faktoren und dem Handeln der BewirtschafterInnen erstellt. Die Prüfung der Hypothesen anhand einer quantitativen Auswertung der 68 Betriebsbefragungen sowie statistischer Signifikanztests nach R. A. Fisher zeigten, dass insbesondere ein *hohes Alter des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin*, das *Fehlen einer Hofnachfolge* und die *Lage des Naturparks in einem naturräumlich benachteiligten Gebiet* vermehrt dazu führen, dass BetriebsleiterInnen nicht-zielkonforme Handlungen ausführen. Auf die im Rahmen dieser Arbeit nachgewiesenen Auswirkungen des *BetriebsleiterInnen-Alters* sowie der *Hofnachfolge-Situation* auf

die Kulturlandschaft wird in keinem der Untersuchungsgebiete mit BewirtschafterInnen-adressierten Maßnahmen reagiert. Als Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden zukünftigen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kulturlandschaft werden die *Unterstützung von ausserfamiliärer Hofnachfolge* sowie die *Green Care – Strategie* in Betracht gezogen.

Wirksame Maßnahmen zur „Durchbrechung“ des Zusammenhanges zwischen Einflussfaktor und nicht-zielkonformen Handeln wurden in den Untersuchungsgebieten ausschliesslich beim Faktor *ungünstige naturräumliche Gegebenheiten* festgestellt. Ergebnisse dieser Arbeit machen hinsichtlich der naturräumlichen Gegebenheiten deutlich, dass Flächen in ungünstigen naturräumlichen Lagen einer planerischen Verortung – insbesondere im Rahmen der regionalen Raumplanung sowie eines Landschaftspflegeplans bedürfen, um in weiterer Folge zielorientierte, finanzielle Anreiz-fördernde Massnahmen durchzuführen. Interpersoneller Kontakt zwischen Naturparkverwaltung und LandwirtInnen stellt eine maßgebliche Voraussetzung für die Durchführung informierender und finanzieller Maßnahmen dar.

Schlagwörter: Kulturlandschaft, Landschaftswandel, Landbewirtschafter, Naturpark, Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen, Einflussfaktoren, demografischer Wandel;

Abstract

The aim of this study is the investigation of the effectiveness of farmer-addressed measures for conserving distinctive cultural landscapes in four Austrian Nature Parks. Following the identification and articulation of explicit goals regarding landscape conservation, a list of all farmer-addressed measures in the study regions was compiled. The efficacy of these measures was then evaluated by qualitative and quantitative research methods. These comprised on the one hand, face-to-face interviews with 15 experts working for the nature parks in question, and on the other hand, a survey involving 68 farmers was conducted.

In addition the degree of effectiveness of farmer-addressed measures was assessed using quantitative data. For this the land use changes within the period 2000 to 2014 were analysed focussing on the land use and landscape patterns which were deemed by the Nature Park goals to worth protecting. Relevant land use categories were analysed in terms of their changing spatial extent within the last 15 years. The results were compared to land use-changes in rural districts with similar landscape characteristics which are situated outside each of the four Nature Parks. Furthermore the average uptake of landscape relevant financial subsidies by farmers in the study areas was calculated. In addition, the farmers interviewed were asked about their own applications for landscape relevant subsidies. These investigations resulted in a proposal for a generally applicable "chain of measures" directed at achieving the sustainable conservation of characteristic cultural landscapes.

Furthermore, 8 influencing factors which resulted in actions on the part of farmers that don't correspond with the landscape goals of Nature Parks were identified. Hypotheses regarding the interdependence between the relevant driving forces and the actions of farmers were then formulated. The hypotheses were checked by quantitative analysis of the questionnaire results using a test of statistical significance (Fisher's exact test). The results showed that the impact of high age of the farmers and the absence of farm succession were significant influencing factors. Furthermore the statistical test indicated the influence of unfavourable natural conditions as driver for negative landscape changes in Nature Parks.

There are no farmer-addressed measures aimed at dealing with the negative impacts of high age and lack of farm succession on the landscape in the investigation areas. As examples of measures, which could address the impact of demographic change on cultural landscape, both 'non-family' farm succession and the 'green-care strategie' were considered. In the four study areas concerned, the only efficient measures affecting factors influencing the conservation of the cultural landscape are those addressing unfavourable

natural conditions. Key findings of this study include the importance of identifying the spatial localisation of areas with unfavourable natural conditions, especially within the context of regional planning. Furthermore landscape management plans need to be prepared for implementation of goal-oriented financial measures. Close personal contact between farmers and Nature Park managers should be seen as an important precondition for the successful implementation of both information-based measures and financial incentives.

Keywords: Cultural landscape, landscape und land use change, farmer, Nature Park management, farmer-addressed measures, influencing factors, demographic change;

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	5
Kurzfassung	8
Abstract	10
Inhaltsverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis	16
Tabellenverzeichnis	22
Problemstellung – Forschungsziel – Forschungsfragen	24
1.1 Problemstellung	24
1.2 Forschungsziel	25
1.3 Forschungsfragen	26
1.4 Stand der Forschung	27
2 Forschungsablauf und Methoden	31
2.1 Darstellung des Forschungsablaufs.....	31
2.2 Operationalisierung und Methoden.....	33
3 Forschungsobjekt Kulturlandschaft	37
3.1 Definition des Begriffs Kulturlandschaft.....	37
3.2 Traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft	40
3.2.1 Eigenart der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft	40
3.2.2 Naturräumlich angepasste Landnutzung in traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften	42
3.2.3 Historische Landnutzung in traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften	45
3.3 Veränderungen der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft Österreichs.....	47
3.3.1 Veränderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft.....	47
3.3.2 Auswirkung politischer- und wirtschaftlicher Veränderungen auf landwirtschaftliche Betriebe in Österreich.....	53
3.3.3 Veränderungen der bäuerlichen Kulturlandschaft in Österreich.....	61
3.3.4 Gesellschaftliche Reaktionen auf den Verlust traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft.....	64

3.3.5	Politische Reaktionen auf den Landschaftswandel seit den 1980ern und Institutionalisierung des Landschaftsschutzes	75
3.4	Traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft als Gegenstand des Gebietsschutzes	79
3.4.1	Schutzgebiete auf internationaler Ebene	81
3.4.2	Schutzgebiet auf EU-Ebene	82
3.4.3	Schutzgebiet auf Bundesland-Ebene	83
4	Die Schlüsselrolle der Landbewirtschaftler beim Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft	88
4.1	Landschaftsrelevante Handlungen der Landbewirtschaftler	96
4.2	Konkrete Zieldefinition in einem Schutzgebiet und darauf aufbauende Maßnahmen	97
4.2.1	Konkrete Ziele eines Schutzgebiets	97
4.2.2	Maßnahmen zur Steuerung von landschaftsrelevanten Handlungen in Schutzgebieten	99
5	Auswahl der Untersuchungsgebiete	103
5.1	Räumliche Verortung und kulturlandschaftliche Typisierung der Untersuchungsgebiete	105
5.2	Landnutzung und Landschaftsstruktur der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Untersuchungsgebieten	107
5.2.1	Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Obsthügelland	107
5.2.2	Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Mühlviertel	112
5.2.3	Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Pöllauer Tal	115
5.2.4	Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Leiser Berge	121
5.3	Landschaftliche Ziele der Untersuchungsgebiete	124
5.4	Bewirtschaftler-adressierte Maßnahmensammlung	131
6	Steuerungswirkung der untersuchten Maßnahmen	146
6.1	Qualitative Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit auf Naturparkebene	148
6.2	Quantitative Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit auf Betriebsebene	157
6.3	Quantitative Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit auf Naturparkebene	164
6.3.1	Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Obsthügelland	169
6.3.2	Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Mühlviertel	174
6.3.3	Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Pöllauer Tal	180
6.3.4	Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Leiser Bergen	187
6.3.5	Beanspruchung landschaftswirksamer Förderungen der befragten Betriebe	192
6.4	Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen	193
6.4.1	Planerische Maßnahmen des Naturschutzes	194
6.4.2	Planerische Maßnahmen der Raumplanung	197

6.4.3	Finanzielle Förderung von landschaftscharakterisierender Landnutzung	210
6.4.4	Strukturierende Maßnahmen im Bereich Landschaftspflege.....	214
6.4.5	Strukturierende Maßnahmen im Bereich Produktverarbeitung und Produktvermarktung	214
6.4.6	Überzeugende Maßnahmen	217
6.4.7	Maßnahmen im Rahmen des Agrar-Umwelt-Programms ÖPUL.....	219
6.5	Zusammenfassung der Massnahmenwirksamkeit in den Untersuchungsgebieten	222
7	Modellbildung bzgl. Faktoreneinfluss auf nicht-zielkonformes Handeln der Bewirtschafter	227
7.1	Auswahl der zu untersuchenden Einflussfaktoren	227
7.2	Relevanz der naturräumlichen Gegebenheiten für landschaftsrelevante Handlungen	230
7.3	Relevanz der gesellschaftlichen Wertschätzung für landschaftsrelevante Handlungen	231
7.4	Relevanz der sozio-ökonomischen Situation der Betriebe für landschaftsrelevante Handlungen	233
7.5	Relevanz der politisch-institutionellen Gegebenheiten für landschaftsrelevante Handlungen	240
7.6	Zusammenfassung Hypothesen	242
7.7	Modellhafte Darstellung des Faktoreneinflusses	244
8	Überprüfung der Forschungshypothesen	245
8.1	Bildung von Merkmalspaaren für die Hypothesenprüfung	246
8.1.1	Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. naturräumlicher Gegebenheiten	247
8.1.2	Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. gesellschaftlicher Wertschätzung.....	251
8.1.3	Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. sozio-ökonomischer Gegebenheiten.....	252
8.1.4	Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. politisch-administrativer Gegebenheiten.....	254
8.2	Hypothesenprüfung mittels Fragebogenauswertung.....	255
8.2.1	Hypothesenprüfung bzgl. naturräumlicher Gegebenheiten	256
8.2.2	Hypothesenprüfung bzgl. gesellschaftlicher Wertschätzung	258
8.2.3	Hypothesenprüfung bzgl. der sozio-ökonomischen Situation der Betriebe.....	259
8.2.4	Hypothesenprüfung bzgl. politisch-institutioneller Rahmenbedingungen	267
8.3	Errechnung der statistischen Signifikanz mittels Fisher-Test.....	268
8.4	Relevante Einflussfaktoren und Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen	270
9	Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen	274

10 Zusammenfassung.....	284
Anhang A: Leitfäden der Experteninterviews.....	288
A.1 Experteninterview Naturpark Obsthügelland.....	288
A.2 Experteninterview Naturpark Mühlviertel	295
A.3 Experteninterview Naturpark Pöllauer Tal.....	301
A.4 Experteninterview Naturpark Leiser Berge.....	307
Anhang B: Fragebögen der Betriebsbefragungen.....	313
B.1 Betriebsfragebogen Naturpark Obsthügelland	313
B.2 Betriebsfragebogen Naturpark Mühlviertel.....	323
B.3 Betriebsfragebogen Pöllauer Tal	334
B.4 Betriebsfragebogen Leiser Berge	345
Anhang C. Finanzielle Förderungen in den Untersuchungsgebieten.....	355
C.1 Förderungen im Naturpark Obsthügelland	355
C.2 Förderungen im Naturpark Mühlviertel	355
C.3 Förderungen im Naturpark Pöllauer Tal.....	355
C.4 Förderungen im Naturpark Leiser Berge.....	356
Anhang D. Kontingenztabelle.....	357
D.1 Kontingenztabelle Hypothese 1_Naturräumliche Ungunstlage	357
D.2 Kontingenztabelle Hypothese 2_Gesellschaftliche Wertschätzung	357
D.3 Kontingenztabelle Hypothese 3_Betriebsgröße	358
D.4a Kontingenztabelle Hypothese 4a_Alter.....	358
D.4b Kontingenztabelle Hypothese 4b_Alter	358
D.5a Kontingenztabelle Hypothese 5a_Hofnachfolge	359
D.5b Kontingenztabelle Hypothese 5b_Hofnachfolge.....	359
D.6 Kontingenztabelle Hypothese 6_Zukunftseinschätzung	359
D.7 Kontingenztabelle Hypothese 7_Erwerbsart	360
D.8 Kontingenztabelle Hypothese 8_Interpersonaler Kontakt	360
Literaturverzeichnis.....	361
Lebenslauf.....	392

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Forschungsablauf	32
Abbildung 2: Ganzheitliche Landschaftswahrnehmung nach Swanwick (2002, 2)	39
Abbildung 3: Dimensionen der kulturlandschaftlichen Eigenart (vgl. Becker, 1998, 57; eigene Darstellung).....	41
Abbildung 4: Dimensionen der Eigenart traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften (vgl. Becker, 1998, 57; eigene Darstellung).....	42
Abbildung 5: Hauptzonen der Naturraumzonierung Österreichs mit Gemeindegrenzen (Umweltbundesamt Datenkatalog, 2013).....	43
Abbildung 6: Landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete Österreichs (Quelle: Statistik Austria, 2016).....	43
Abbildung 7: Typenreihen der Kulturlandschaft Österreichs (Wrbka et al, 2005, 20) ...	44
Abbildung 8: Vergleichende Verortung zweier Kulturlandschaftstypengruppen, links: Außeralpines Bergland; rechts: Illyrischer Grünland, -Obstbau, -Futterbaukomplex (Wrbka et al, 2003,118; 128)	45
Abbildung 9: Historische Landnutzung der Naturparkgemeinden Scharten (Quelle: Doris OÖ; Original: Oö. Landesarchiv)	46
Abbildung 10: Prämienverteilung der ÖPUL-Maßnahmen 2006 in Österreich (Hoppichler, 2007,24)	52
Abbildung 11: Einflussfaktoren auf die Betriebsentwicklung in der Landwirtschaft (Schmid, 2007,77)	54
Abbildung 12: Anteil von Ackerland, Grünland, extensivem Grasland, Wald und sonstigen Flächen an der Gesamtfläche von Österreich (Krausmann et al., 2003, 23).....	63
Abbildung 13: Flächenverteilung in den österreichischen Natura 2000-Gebieten (Bogner, Golob, 2005,134).....	83
Abbildung 14: Prinzipien der bäuerlichen Betriebswirtschaft (vgl. Ofert, Rahn, 2010, 21; eigene Bearbeitung).....	89
Abbildung 15: Die Eigenart der Mostviertels (Quelle: Mostviertel Tourismus)	90
Abbildung 16: Sozio-ökonomische Einflussfaktoren auf die Flächennutzung (vgl. Schmid, 2007, 77).....	93
Abbildung 17: Wirkungsmodell „Ziele-Indikatoren-Maßnahmen“ in einem Naturpark (eigene Darstellung)	99
Abbildung 18: Strategien zur Inwertsetzung von Landschaft (Simmen et al., 2006, 17).....	100
Abbildung 19: Entscheidungsschritte zur Auswahl der Untersuchungsgebiete.....	103
Abbildung 20: Lage der Untersuchungsgebiete (grün eingefärbt) in 3 unterschiedlichen Bundesländern (Quelle: Statistik Austria, eigene Bearbeitung)	105

Abbildung 21: Kulturlandschaftstypengruppen der gewählten Untersuchungsgebiete (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung).....	106
Abbildung 22: Acker-, Grünlandnutzung im Obsthügelland (Quelle: www.obsthuegelland.at)	108
Abbildung 23: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im außeralpinen Hügelland mit gemischter Acker-Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau (Wrbka et al., 2003a)	109
Abbildung 24: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in grünlandgeprägten außeralpinen Mulden und Tälern (Wrbka et al., 2003a)	110
Abbildung 25: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in außeralpinen Becken und Talböden mit dominantem Getreidebau (Wrbka et al., 2003a)	110
Abbildung 26: links: Streuobst-Baumreihen entlang von Straße im Naturpark Obsthügelland (Quelle: Naturschauspiel Oberösterreich, 2015; Fotograf: Lackner M.); rechts: Streuobstwiese in Hanglage im Naturpark Obsthügelland (Quelle: Naturschauspiel Oberösterreich, 2015)	111
Abbildung 27: Streuobst-Restbestand neben Ackerfläche (Quelle: Naturschutzbund Oberösterreich, 2015; Fotograf: Rumersdorfer M.)	112
Abbildung 28: Hügelland mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung (links: allerheiligen.ooe.gv.at/ rechts: Naturschutzbund.ooe.at/Foto : M. Gross).....	113
Abbildung 29: Grünlandgeprägtes Muldental (Foto: Derntl B.).....	114
Abbildung 30: Granitblöcke auf der Pammerhöhe in Rechberg (Quelle: Naturschauspiel Oberösterreich, 2015)	114
Abbildung 31: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im grünlanddominierten außeralpinen Bergland (Wrbka et al., 2003a)	115
Abbildung 32: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in grünlanddominierten inneralpinen Rodungsinseln und -bändern (Wrbka et al., 2003a).....	117
Abbildung 33: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in grünlanddominierten Engtälern (Wrbka et al., 2003a).....	117
Abbildung 34: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in rand- und voralpinen Rodungsinseln mit ausgeprägtem Feldfutterbau (Wrbka et al., 2003a).....	118
Abbildung 35: Hügelland mit gemischter Acker-Grünlandnutzung (Foto: Austriaforum.org ; Österreich Werbung/Wiesenhofer)	118
Abbildung 36: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im Grünland,- Obst,- Futterbaukomplex (Wrbka et al., 2003a).....	119
Abbildung 37: Landnutzung und Artenvielfalt im Obst-, Wein-, Futterbaukomplex (Wrbka et al., 2003a).....	120
Abbildung 38: Kulturlandschaft im Talraum des Naturparks Pöllauer Tal (Quelle: TV Naturpark Pöllauer Tal).....	120
Abbildung 39: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im Hügelland mit dominantem Getreidebau (Wrbka et al., 2003a)	122
Abbildung 40: Hügellandschaft mit Ackernutzung im Naturpark Leiser Berge (Foto: Weinviertel Tourismus, Mandl)	122

Abbildung 41: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in Becken und Talböden mit dominatem Getreidebau (Wrbka et al., 2003a)	123
Abbildung 42: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in Trockenrasen- und Hutweidelandschaften (Wrbka et al., 2003a)	124
Abbildung 43: Kulturlandschaft Naturpark Leiser Berge (Quelle: naturland-noe.at/, http://austria-forum.org/ , © Naturpark Leiser Berge)	124
Abbildung 44: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme „Altbaumerhaltung/Obstbaumpflanzung-Förderung“ im Naturpark Obsthügelland.....	158
Abbildung 45: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme „Pflegeausgleich für Wiesen und Weiden“ im Naturpark Mühlviertel.....	158
Abbildung 46: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der strukturierenden Maßnahmen "Obstbaumpflanzaktion" und "Obstbaumpflegeschnitt" im Naturpark Obsthügelland.....	159
Abbildung 47: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der strukturierenden Maßnahme „Pressgemeinschaft“ im Naturpark Obsthügelland.....	159
Abbildung 48: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme Naturpark-Bauernladen im Naturpark Pöllauer Tal.....	160
Abbildung 49: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme „Dachmarke Naturpark-Spezialitäten“ in allen Untersuchungsgebieten und Motive für fehlende Teilnahme	161
Abbildung 50: %-Anteil der teilnehmenden/nicht teilnehmenden Betriebe an regions-externer Vermarktung durch die Dachmarke "Naturpark Spezialitäten“	161
Abbildung 51: %-Anteil der befragten Betriebe mit Beratung und Zusammenhang zur ÖPUL-Teilnahme	162
Abbildung 52: Verbindung zwischen Beratungsgesprächen und Naturpark-Flächenintegration	162
Abbildung 53: Verbindung zwischen Beratungsgesprächen und betrieblicher Flächennutzung.....	163
Abbildung 54: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme ÖPUL in allen Untersuchungsgebieten und Motive für Nicht-Teilnahme	164
Abbildung 55: %-Anteil betrieblicher ÖPUL-Teilnahme und Pläne zukünftiger Beantragung.....	164
Abbildung 56: Land- und forstwirtschaftliche Nutzungskategorien laut Statistik Austria; grün gekennzeichnet sind die für diese Arbeit relevanten Nutzungsarten (Lebensministerium, 2015, 269; eigene Bearbeitung)	166
Abbildung 57: Nutzungsänderungen von Streuwiesen und „Sichtbarkeit“ der Flächenänderungen im INVEKoS-System (Ostermann et al., 2009, 36; eigene Bearbeitung)	168
Abbildung 58: Kulturlandschaftliche Einbettung Naturpark Obsthügelland und Vergleichsgemeinden (weiß umrandet) (Quelle: DORIS OÖ, 2015; eigene Bearbeitung)	170

Abbildung 59: Veränderung landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) /Acker/Grünland/ Dauerkulturen im Naturpark Obsthügelland und in den Vergleichsgemeinden seit 2005 (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung).....	171
Abbildung 60: Vergleich Obstanlagen-Flächenveränderungen der Naturpark- Gemeinde Obsthügelland und der Vergleichsgemeinden (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)	172
Abbildung 61: Flächennutzungsänderung bei Streuwiesen im Naturpark Obsthügelland (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)	174
Abbildung 62: Kulturlandschaftliche Einbettung Untersuchungsgemeinden Naturpark Mühlviertel (rot) und Vergleichsgemeinden (weiß) (Quelle: DORIS OÖ, 2015; eigene Bearbeitung).....	175
Abbildung 63: Entwicklung landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)/Grünland/Acker im Naturpark Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde seit 2005 (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)	176
Abbildung 64: Forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Naturpark Mühlviertel- Gemeinden und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: Statistik Austria; eigene Bearbeitung).....	177
Abbildung 65: Einmähdige Wiesenflächen in den Naturparkgemeinden Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	178
Abbildung 66: Flächenentwicklung von mehrmähdigen Wiesenflächen in den Naturparkgemeinden Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	179
Abbildung 67: Flächenentwicklung von Dauerweide-Flächen in den Naturparkgemeinden Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	180
Abbildung 68: Kulturlandschaftliche Einbettung des Naturparks Pöllauer Tal und der Vergleichsgemeinden Grafendorf, Hartberg Umgebung und Kaindorf (weiß umrandet) (Quelle: Digitaler Atlas Steiermark, 2015; eigene Bearbeitung).....	181
Abbildung 69: Entwicklung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN)/Ackerland/Grünland/Dauerkulturen im Naturpark Pöllauer Tal und in den Vergleichsgemeinden 2000-2014 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	182
Abbildung 70: Forstflächen nach Agrarstrukturerhebung in den Naturparkgemeinden Pöllauer Tal und in den Vergleichsgemeinden in den Jahren 2000 und 2010 (Datenquelle: Statistik Austria; eigene Bearbeitung).....	183
Abbildung 71: Einmähdige Wiesenflächen in den Naturpark-Gemeinden Pöllauer Tal bzw. in der Vergleichsgemeinde Kaindorf (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	185
Abbildung 72: Mehrmähdige Wiesenflächen in den Naturpark-Gemeinden Pöllauer Tal bzw. in den Vergleichsgemeinden (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	185
Abbildung 73: Obstanlagen in den Naturpark-Gemeinden Pöllauer Tal bzw. in den Vergleichsgemeinden (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	186

Abbildung 74: Streuwiesen in den Naturparkgemeinden Pöllauer Tal und in einer Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	186
Abbildung 75: Kulturlandschaftliche Einbettung des Naturparks Leiser Berge und der Vergleichsgemeinden Poysdorf und Wilfersdorf (Quelle: NÖGIS; eigene Bearbeitung)	188
Abbildung 76: Flächenentwicklung von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN)/Acker/Grünland im Naturpark Leiserberge und in den Vergleichsgemeinden seit 2000 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	189
Abbildung 77: Entwicklung von einmähigen Wiesen im Naturpark Leiser Berge und in den Vergleichsgemeinden seit 2000 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	190
Abbildung 78: Entwicklung von mehrmähigen Wiesen seit 2000 in der Natuparkgemeinde Ernstbrunn und in der Vergleichsgemeinde Wilfersdorf (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	190
Abbildung 79: Entwicklung der Hutweiden in der Naturparkgemeinde Ernstbrunn und in der Vergleichsgemeinde Poysdorf seit 2000 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung).....	191
Abbildung 80: Entwicklung Bracheflächen im Naturpark Leiser Berge und den Vergleichsgemeinden Wilfersdorf und Poysdorf 2000 bis 2008 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)	192
Abbildung 81: Untersuchungsgebiets-spezifische Teilnahme(pläne) der befragten Betriebe beim ÖPUL	193
Abbildung 82: Teilnahme der befragten Betriebe an landschaftsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen	193
Abbildung 83: Grünzonen laut Raumordnungsprogramm Eferding in den Naturparkemeinden St.Marienkirchen und Scharten (Quelle: DORIS OÖ)	200
Abbildung 84: Landwirtschaftliche Vorrangflächen laut REPRO Hartberg in den Naturparkgemeinden Pöllau und Pöllauberg (Quelle: Digitaler Atlas Steiermark)	201
Abbildung 85: Entwicklung der Bau- und Verkehrsflächen 2001-2012 in den Untersuchungsgebieten (Quelle: Seher, 2014; eigene Bearbeitung)	207
Abbildung 86: Baulandtreppe nach Weber (2009)	209
Abbildung 87: Kausalkette zur Nachfragestärkung regionaler Produkte (vgl. Popp, 2002, 101).....	217
Abbildung 88: Sozio-ökonomische Einflussfaktoren auf die Grünlandbewirtschaftung (Wytrzens, 2003, 20)	234
Abbildung 89: Darstellung der Zusammenhänge zwischen Einflussfaktoren und "nicht-zielkonformen Handlungen" der Bewirtschafter eines Naturparks	244
Abbildung 90: Nutzungspläne der befragten Betriebe in Gunst- bzw. Ungunstlage für mittel-/geringwertige landwirtschaftlichen Flächen.....	256
Abbildung 91: Nutzungspläne der befragten Betriebe für mittel-/geringwertigen Ackerflächen (%-Anteil der befragten Betriebe)	257

Abbildung 92: Nutzungspläne der befragten Betriebe für mittel-/geringwertigen Grünlandflächen (%-Anteil der befragten Betriebe)	257
Abbildung 93: Bereitschaft zur Landschaftspflege je nach Wahrnehmung gesellschaftlicher Wertschätzung	258
Abbildung 94: Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wertschätzung durch die befragten Bewirtschafter in den Untersuchungsgebieten	259
Abbildung 95: Bereitschaft der befragten Betriebe zur Landschaftspflege je nach Betriebsgröße.....	260
Abbildung 96: Nutzungspläne für mittel-/geringwertige Flächen je nach Alter des Betriebsleiters	261
Abbildung 97: Bereitschaft zur Landschaftspflege je nach Alter des Betriebsleiters...	262
Abbildung 98: Prozentuelle Aufteilung nach Altersklasse bei Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen in den Untersuchungsgebieten (Datenquelle: Statistik Austria).....	262
Abbildung 99: Nutzungspläne für mittel-/geringwertige Flächen je nach Hofnachfolge-Situation	263
Abbildung 100: Bereitschaft zur Landschaftspflege je nach Hofnachfolge-Situation..	264
Abbildung 101: Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage je nach Zukunftseinschätzung.....	265
Abbildung 102: Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage je nach Erwerbsart	266
Abbildung 103: Interpersonaler Kontakt zwischen Naturparkverwaltung und Bewirtschafter.....	267
Abbildung 104: Verbindung zwischen interpersonalem Kontakt und der Einstellung zur Kulturlandschaftspflege bei den befragten Betrieben	268
Abbildung 105: Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich des Einflussfaktors "Naturräumliche Ungunstlage“ in den Untersuchungsgebieten.....	272
Abbildung 106: Maßnahmenkette zum Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft	274
Abbildung 107: Bevölkerungsveränderungen laut ÖROK-Prognose 2014 – 2030 für die Alterskategorien <i>älter als 65</i> (ÖROK, 2014)	282

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operationalisierung des Themas „Wirksamkeit von Bewirtschafter-adressierten Methoden“ inklusive der zugehörigen Forschungsmethoden	34
Tabelle 2: Operationalisierung des Themas „Einflussfaktoren und landschaftsrelevantes Handeln“ und zugehörige Methoden.....	36
Tabelle 3: Agrarpolitische Phasen in Österreich (Kröger, 2006, 60).....	48
Tabelle 4: Agrarpolitische Zeitabschnitte Österreichs seit der EU-Mitgliedschaft (eigene Darstellung; nach Sinabell, 2004).....	50
Tabelle 5: Achsen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 07-13 (vgl. Lebensministerium, 2012)	53
Tabelle 6: Exogene Einflussgrößen und deren Einfluss auf ausgewählte Betriebsmerkmale in den einzelnen agrarpolitischen Phasen	55
Tabelle 7: Bevorzugungsmerkmale von Fördermaßnahmen für Großbetriebe (nach Hovorka, 1996).....	59
Tabelle 8: Ökosystemleistungen (vgl. Plieninger et al., 2013)	68
Tabelle 9: Kulturell-gestalterische Funktionen als Teil der Landschaftsfunktionen (Schmidt, 2010, 56)	69
Tabelle 10: Theorien zur Landschaftswahrnehmung und zu Landschaftspräferenzen ...	70
Tabelle 11: Übersicht Schutzgebietskategorien	81
Tabelle 12: Kernziele mit Maßnahmen-Beispielen der Österreichischen Naturparks (vgl. Verband der Naturparke Österreichs, 2010, 11)	86
Tabelle 13: Einflussfaktoren auf Bewirtschaftung landschaftsprägender Flächen in Schutzgebieten – Das Beispiel Streuobst	95
Tabelle 14: Landschaftseigenart-verändernde Handlungen durch Landbewirtschaftler (vgl. Gassner, Winkelbrandt, Bernotat, 2010, 238).....	96
Tabelle 15: Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzungssteuerung (nach Braun, Giraud, 2003; Fuchs, 2009, 144; eigene Darstellung).....	101
Tabelle 16: Systematische Unterteilung von Maßnahmen in Schutzgebieten	102
Tabelle 17: Lokalisierung der Untersuchungsgebiete	105
Tabelle 18: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Obsthügelland (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung).....	108
Tabelle 19: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Mühlviertel (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung).....	113
Tabelle 20: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Pöllauer Tal (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung).....	116
Tabelle 21: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Leiser Berge (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung).....	121
Tabelle 22: Zieldefinition in den Untersuchungsgebieten	131
Tabelle 23: Relevante Fachbereiche/Politikfelder und Rechtsmaterien für die Maßnahmensichtung (vgl. Stöglehner, Schmid, 2007, 7f).....	132
Tabelle 24: Berücksichtigte Rechtsmaterie bei Maßnahmensichtung	133
Tabelle 25: Maßnahmen des rechtlichen Bereichs Natur- und Landschaftsschutzes ...	135

Tabelle 26: Maßnahmen des rechtlichen Bereichs Raumordnung.....	139
Tabelle 27: Maßnahmen des rechtlichen Bereichs Land- und Forstwirtschaft/Kulturflächenschutz	140
Tabelle 28: Übersicht der Interviewpartner	146
Tabelle 29: Bewertungssystem der Maßnahmenwirksamkeit.....	147
Tabelle 30: Zusammenschau der Experten-Bewertung der Maßnahmen	156
Tabelle 31: Maßnahmenwirksamkeit in den Untersuchungsgebieten.....	223
Tabelle 32: Einflussfaktoren welche sich auf bäuerliche Landnutzung auswirken (Coppola, 2004, 6f; Assamer et al., 2009, 13; eigene Bearbeitung).....	228
Tabelle 33: Übersicht der Forschungshypothesen	243
Tabelle 34: Aufbau des Fragebogens	245
Tabelle 35: Kontingenztafel für den Vergleich zweier Alternativmerkmale (vgl. Hedderich, Sachs, 2009, 593).....	246
Tabelle 36: Naturräumliche Gegebenheiten und Wertigkeit der Nutzflächen in den Untersuchungsgebieten (<i>rot-geringwertig; gelb-mittelwertig; grün- hochwertig</i>) (Quelle: eBod; eigene Bearbeitung).....	248
Tabelle 37: Zuordnung der Antworten zum Merkmalspaar B „ <i>Nutzungspläne für Flächen in Ungunstlage</i> “	251
Tabelle 38: Zuordnung der Antworten zum Merkmalspaar A „ <i>Gesellschaftliche Wertschätzung</i> “	251
Tabelle 39: Zuordnung der Antwort zum Merkmalspaar B „ <i>Bewirtschaftung/Pflege von landschaftscharakteristischen Flächen</i> “	252
Tabelle 40: Zuordnung der Antworten zum Merkmalspaar A „ <i>Zukunftseinschätzung</i> “.....	254
Tabelle 41: Kategorisierung der Kontaktaufnahme zwischen Betrieb und Naturparkverwaltung.....	255
Tabelle 42: Kategorisierung der persönlichen Einstellung hinsichtlich Wichtigkeit der Landschaftspflege.....	255
Tabelle 43: Kategorisierung der befragten Betriebe hinsichtlich Betriebsgrößen	260
Tabelle 44: Häufigkeit der befragten Betriebe hinsichtlich Altersgruppe je Untersuchungsgebiet	261
Tabelle 45: Häufigkeit der befragten Betriebe hinsichtlich Hofnachfolge je Untersuchungsgebiet	263
Tabelle 46: Häufigkeit der befragten Betriebe hinsichtlich Zukunftseinschätzung je Untersuchungsgebiet	264
Tabelle 47: Verteilung Haupt-/Nebenerwerbsbetriebe bei Befragungen.....	265
Tabelle 48: Zahl der Betriebe je Erwerbsarten in den Untersuchungsgebieten (Datenquelle: Statistik Austria)	266
Tabelle 49: Argumentationen zum p-Wert (Hedderich, Sachs, 2012, 405).....	269
Tabelle 50: p-Werte laut Signifikanztests der geprüften Hypothesen.....	269

Problemstellung – Forschungsziel – Forschungsfragen

1.1 Problemstellung

Die mitteleuropäische Kulturlandschaft wurde seit Jahrtausenden von den Einflüssen unterschiedlicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationsformen des Menschen geformt und geprägt. Dies führte zu einer regional-charakteristischen Vergesellschaftung von Landnutzungsformen und Kulturlandschaftselementen (vgl. Job, Knies, 2001, 20). Die landwirtschaftlich genutzte, offene Kulturlandschaft steht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Dieser Landschaftstyp stellt einen wesentlichen Bestandteil beim Erhalt von Arten- und Landschaftsvielfalt (vgl. Hampicke, 2013, 1) sowie der kulturellen Identität ländlicher Regionen (vgl. Tengberg et al., 2012, 14ff) dar. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein tiefgreifender Wandel innerhalb dieses Kulturlandschaftstypen vollzogen. Bis in die siebziger Jahre fand in Österreich wie auch in anderen mitteleuropäischen Ländern eine konsequente „Industrialisierung der Landschaft“ mit weitgehender Flurbereinigung, Geländekorrekturen, Monokultivierungen, Straßen- und Wegenetzebau und Gewässerregulierungen (Zangerl-Weisz, Payer, 1997, 231) statt. Weite Teile der mitteleuropäischen Agrarlandschaft haben sich damit in den letzten Jahrzehnten zu ihrem Nachteil verändert (vgl. Hampicke, 1996, 45). Der technische Fortschritt erzielte zwar eine nie dagewesene Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion (vgl. Jackson et al., 2007, 196), dies geht jedoch auch mit stark steigendem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, sinkender Artenvielfalt, Ausräumung der Landschaft und dem Verlust regional-kultureller Landschaftscharakteristika einher. Durch die Entwicklung moderner Methoden in der Landwirtschaft und deren flächendeckende Verbreitung seit etwa 60 Jahren wurde die Nutzungs-, Arten- und Standortvielfalt in starkem Maße reduziert. (vgl. Hampicke, 2013, 9). Die industrielle Transformation nahm ihren Anfang von einer kleinräumig differenzierten, naturnahen landwirtschaftlichen Struktur, die sie in weiterer Folge tiefgreifend veränderte (vgl. Siefert et al., 2006, 29). Eine großräumige Entmischung agrarischer Nutzungen, die sich im Zuge der Industrialisierung herausgebildet hat, prägt die Kulturlandschaft bis heute (vgl. Siefert et al., 2006, 59). Die Entwicklungen seit den 1950er und 1960er Jahren führten zu einer drastischen Verarmung in den Agrarbiotopen (vgl. Hampicke, 2013, 17) und einer **drastischen Veränderung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften** und ihrer landschaftlichen Eigenarten.

Die Eigenart von Agrarkulturlandschaften, welche sich durch Standort-angepasste Landnutzungsformen und charakteristische Landschaftselemente manifestiert, geht zunehmend

verloren. Ästhetische und ökologische Werte von landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften werden von der Gesellschaft jedoch zunehmend als wertvoll und erhaltenswert angesehen (vgl. Van Huylenbroeck et al., 1999, s.p.). Die gesellschaftliche Wertschätzung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften spiegelt sich in einer Reihe von politischen Instrumenten auf internationaler, nationaler und Bundesländer-Ebene. Wie auch auf internationaler Ebene, hat in Österreich der **Gebietsschutz**, als Steuerungsinstrument im Natur- und Landschaftsschutz, bereits lange Tradition. **Österreichische Naturparks**, welche laut Definition eine gewachsene Kulturlandschaft darstellen und die durch nachhaltige und schonende Formen der Landnutzung erhalten werden (vgl. Kristl, 2010, 50), stellen eine einzigartige Form des **flächenbezogenen Kulturlandschaftsschutzes in Österreich** dar.

Aufgrund der Tatsachen, dass das Schutzgut „traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft“ eine Produktionslandschaft darstellt, welche ohne tragfähige Landwirtschaft nicht existieren kann, und aufgrund dessen, dass sich ein überwiegender Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Schutzgebiets in privatem Eigentum befinden, sind die Handlungen der Bewirtschafter für die Erreichung der landschaftlichen Ziele ausschlaggebend (vgl. Fjellstad et al., 2009, 1144). Die Einbindung der Landbewirtschafter und die Erreichung zielkonformen Handelns anhand spezifischer Bewirtschafter-adressierter Maßnahmen werden somit zu einer zentralen Notwendigkeit für die Erreichung der landschaftlichen Ziele in Naturparks. Beeinflusst wird das landschaftsrelevante Tun und Handeln der LandwirtInnen insbesondere durch die naturräumlichen Gegebenheiten der landwirtschaftlichen Flächen sowie durch gesellschaftliche, sozio-ökonomische und politisch-institutionelle Einflussfaktoren.

Aufgrund des oftmals fehlenden rechtlichen Handlungsrahmens, ist ein Einfluss auf die LandwirtInnen und deren landwirtschaftlichen Nutzungsformen sowie auf die Nutzungsintensität in einem Naturpark nur bedingt möglich (vgl. Jungmeier, 2004, 5). Die Umsetzung der Ziele „Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft“ in Naturparks ist nicht immer zufriedenstellend (Brands, 2006, 15). Eine Bedrohung für landwirtschaftlich charakterisierte Naturparks ist unter anderem das Aufgeben der bäuerlichen Bewirtschaftung aufgrund negativer wirtschaftlicher und sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen und damit einhergehend ein Verlust der Biodiversität (vgl. Dudley, 2008, 47) und des charakteristischen Landschaftsbildes.

1.2 Forschungsziel

Literaturrecherchen im Rahmen dieser Forschungsarbeit zeigen, dass bisher keine einheitliche Strategie zur Bewirtschafter-adressierten Maßnahmenentwicklung für Natur-

parks erarbeitet wurde, vielmehr kommen in Naturparks unterschiedliche, zumeist nicht aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen zum Einsatz. Da im Zuge der Landschaftsschutzgebietsausweisung und in weiterer Folge der Naturpark-Prädikatisierung großteils keine gesetzlichen Einschränkungen oder Bestimmungen für LandwirtInnen folgen, müssen im Hinblick auf die wirtschaftlichen als auch sozio-ökonomischen Herausforderungen für landwirtschaftliche Betriebe – welche ohne Frage auch vor Naturparkgrenzen keinen Halt machen – Maßnahmen entwickelt und angewandt werden.

Ziel dieser Arbeit ist die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen zur besseren Integration der Landbewirtschafter in die zielorientierten Tätigkeiten innerhalb eines Naturparks um dadurch den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung traditioneller, bäuerlicher Kulturlandschaften zu erreichen.

Die Erkenntnisse können in weiterer Folge zur Planung und zur Optimierung von Landbewirtschafter-adressierten Maßnahmen und damit zum Erhalt der landschaftlichen Eigenart in Naturparks aber auch in Regionen ohne Naturparkprädikat beitragen.

Im Rahmen dieser Dissertation werden Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen in 4 Naturparks, `Naturpark Obsthügelland`, `Naturpark Mühlviertel`, `Naturpark Leiser Berge` und dem `Naturpark Pöllauer Tal` untersucht. Um möglichst vielseitige Erkenntnisse zu erlangen, weisen die vier Untersuchungsgebiete heterogene naturräumliche, sozio-ökonomische und politisch-institutionelle Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft auf.

1.3 Forschungsfragen

Die Hauptforschungsfrage dieser Arbeit lautet:

Wie wirken Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen, welche darauf abzielen die traditionelle, bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten, auf Landschaftsschutzgebiete mit Naturparkprädikat und welche Rolle spielen naturräumliche Gegebenheiten, gesellschaftliche Wertschätzung, die sozio-ökonomische Situation der Betriebe und die politisch-institutionellen Gegebenheiten bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?

Zur weitestgehenden Beantwortung der Hauptforschungsfrage und als Grundlage für die Erreichung der in Kapitel 1.2 genannten Ziele dienen folgende Teilforschungsfragen:

- *Welche Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen werden in österreichischen Naturparks angewandt, um die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten?*

- *Wie wirksam sind die Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen hinsichtlich Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft aus Sicht der Verwaltung?*
- *Wie wirksam sind die Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen hinsichtlich Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft aus Sicht der Landbewirtschafter?*
- *Welche Rolle spielen die regionalen naturräumlichen Gegebenheiten des Naturparks bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?*
- *Welche Rolle spielt gesellschaftliche Wertschätzung bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?*
- *Welche Rolle spielen sozioökonomische Eigenschaften der landwirtschaftlichen Betriebe bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?*
- *Welche Rolle spielen politisch-institutionelle Gegebenheiten im Naturpark bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?*

1.4 Stand der Forschung

Der aktuelle Stand der Forschung zum thematischen Schwerpunkt dieser Arbeit wurde anhand möglichst aktueller wissenschaftlicher Arbeiten ermittelt. Eine Literaturrecherche zeigt, dass der Schwerpunkt überwiegend bei den regionalwirtschaftlichen Effekten der Maßnahmen, nicht jedoch bei den Maßnahmenwirkungen auf die Kulturlandschaft liegt.

Folgende Arbeiten befassen sich im weiteren Sinn mit der Wirksamkeit Bewirtschafter-adressierter Maßnahmen in Naturparks: **Böhm (2004)** beschäftigt sich in seiner Arbeit mit der burgenländischen Naturparkentwicklung und den bisher erkennbaren positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen. Unter anderem werden Kooperations-Maßnahmen zwischen Naturparkverwaltung und den Landbewirtschaftern als Möglichkeit der integrierten Regionalentwicklung erwähnt (vgl. Böhm, 2004, 1). Bezogen auf eine Umfrage in deutschen Naturparks, welche ergab, dass Naturparks in ihrer Rolle als regionaler Wirtschaftsimpuls vor allem bei der Förderung von regionalen Vermarktungsk Kooperationen wichtige Bedeutung haben, stellt Böhm (2004) Direktvermarktungsprojekte aus dem Burgenland vor. Diese Projekte dokumentieren laut Böhm (2004) die neuen Einkommensmöglichkeiten, welche sich durch die Zusammenarbeit zwischen der Naturparkverwaltung und den bäuerlichen Betrieben in den Naturparks eröffnen. **Jungmeier (2004)** beschreibt anhand einer qualitativen Analyse die regionalwirtschaftlichen Effekte von Naturparks. Die Analyse ergibt, dass sich unter anderem im Bereich der Landwirtschaft gute Möglichkeiten ergeben, die positiven wirtschaftlichen Effekte der Naturpark-einrichtung zu nutzen (Jungmeier, 2004, 9). Als Beispiele nennt Jungmeier (2004, 9f) den

hohen Bedarf im Bereich Landschaftspflege und die deutliche Konzentration landwirtschaftlicher Fördergelder auf Naturparkregionen. **Asamer-Handler (2007)** erörtert im Forschungsbericht Nr. 57 der *Bundesanstalt für Bergbauernfragen* den Beitrag von Naturparks zur ländlichen Entwicklung. Projekte in Naturparks dienen laut Asamer-Handler (2007, 64) einerseits dem Natur- und Landschaftsschutz und schaffen andererseits regionale Wertschöpfung. Grundlage für die Schaffung regionaler Wertschöpfung ist laut Asamer-Handler (2007, 64) der Image-Gewinn, den Regionen durch die Einrichtung eines Naturparks erfahren. Das Leitbild „Naturpark“ könne, so Asamer-Handler (2007, 64), unter anderem zu ergänzenden Aktivitäten in der Landwirtschaft führen und damit zu erhöhtem Einkommen in der Region führen. Entscheidend dafür sind laut Asamer-Handler (2007, 64) Maßnahmen im Bereich der Kooperation und Netzwerkbildung innerhalb der Naturparkregion.

Im Rahmen einer Studie von **Weixlbaumer et al. (2007)** wurde eine Besucherbefragung in ausgewählten burgenländischen Naturparks durchgeführt. Ein Großteil der Befragten (65%) sehen den Grund für das Bestehen der Naturparke im Schutz und Erhalt der Natur, der Flora und Fauna oder der Kulturlandschaft (Weixlbaumer et al., 2007, 53). Hinsichtlich dem Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft scheinen Kooperationsmaßnahmen über die sektoralen Grenzen der Zuständigkeiten hinweg als besonders zielführend. Laut Weixlbaumer et al. (2007, 9f) sollen Kooperationen zwischen den Bereichen Tourismus, Raumplanung sowie Landwirtschaft und Naturschutz gefördert und gestärkt werden. Weixlbaumer et al. (2007, 10) sieht die Notwendigkeit einer engeren Verbindung dieser Bereiche, um der gleichrangigen Funktionsvielfalt des Naturparkkonzeptes auch in der Realität gerecht werden zu können.

Folgende Arbeiten befassen sich direkt mit ausgewählten Landbewirtschaftler-adressierten Maßnahmen in Naturparks:

Oroserl (2000) stellt in ihrer Diplomarbeit unterschiedliche Pflege- und Lenkungsmaßnahmen, welche in Naturparks angewandt werden, vor. Zur Verwirklichung der angestrebten Schutzziele in Naturparks werden betreffende Naturschutzgesetze der Länder sowie entsprechende Bundesgesetze für den Naturschutzvollzug erwähnt. Zusätzlich erwähnt Oroserl (2000) Maßnahmen auf zivilrechtlicher Basis, genauer den Vertragsnaturschutz sowie den Nationalen Umweltplan im Rahmen der Raumplanung. Weiters werden Maßnahmen zur Positionierung der Naturparks durch den „Verband der Naturparke Österreichs“, Marketingmaßnahmen sowie gemeinsame Leitbilder und Qualitätskriterien erwähnt. **Rechberger (2010)** beschreibt die Zielsetzungen und Maßnahmen ausgewählter österreichischer Naturparks und britischer National Parks, und setzt diese in Beziehung. Einige Projekte und Maßnahmen in Österreich und Großbritannien, die darauf abzielen,

die ländlichen Räume inwertzusetzen, werden gegenübergestellt. Durch Maßnahmen im Bereich des Natur- oder Landschaftsschutzes, der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung sowie das Bereitstellen von Erholungseinrichtungen und das Ankurbeln der Regionalentwicklung durch Projekte können Naturparks und National Parks auf sehr ähnliche Weise zu einer nachhaltigen Entwicklung der Regionen beitragen (Rechberger, 2010). Wesentliches Ziel der Arbeit von **Stoik (2003)** war die Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Artenzusammensetzung sowie Artenvielfalt und der Bewirtschaftungsweise von Wiesen im Naturpark Grebenzen. Darauf aufbauend sollten Instrumente entwickelt werden, die dem Ziel der Erhaltung einer hohen Biodiversität in der Kulturlandschaft dienen. Einen wesentlichen Faktor für das Verständnis innerhalb der Öffentlichkeit gegenüber Maßnahmen des Artenschutzes stellen laut Stoik (2003) Wissen und Information über ökologische Zusammenhänge dar. In der Arbeit von **Pölzl (2007)** wurde die Vegetation ausgesuchter Wiesen des Naturparks Sölkttäler und die Zusammenhänge mit der landwirtschaftlichen Nutzung analysiert. Neben der Analyse der Wiesen lag der zweite Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Dokumentation der Bewirtschaftungsweise, wodurch der Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft durch Bauern sowie der Einfluss der Nutzungsintensität auf den Wiesenbestand gezeigt wurden. **Keplinger (2004)** beschäftigt sich in seiner Arbeit unter anderem mit Informationsmaßnahmen für Baumbesitzer im Naturpark Obsthügelland bezüglich dem Wert der landschaftscharakteristischen Streuobstbestände. In der Arbeit werden Möglichkeiten zur Verbesserung von Intensivobstanlagen sowie der Wirtschaftlichkeitserhöhung von Streuobstbeständen erläutert. Ziel der Forschungsarbeit von **Kaiblinger (2012)** war die Feststellung der Wirkungen von Fördermaßnahmen auf Obstdirektvermarkter und Verbesserungspotentiale für die zukünftige Durchführung von Maßnahmen. Im Ergebnisteil der Arbeit werden u.a. die Unterstützung der ansässigen Biolandwirte, sowie die Einführung einer Altbaumpflege-Dienstleistung erwähnt. **Binder (2012)** beschäftigt sich in seiner Arbeit mit der Machbarkeit und Entwicklung eines partizipativen Biodiversitätsmonitoring durch Naturpark-Bewohner. Unter anderem werden in dieser Arbeit, durch die Befragung von Landbewirtschaftern, die Bereitschaft zur Teilnahme, Erfahrungen, Probleme und Wünsche analysiert. Die vom **Verband der Naturparke Österreichs (2010)** durchgeführte Studie „Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den Österreichischen Naturparks“ beinhaltete unter anderem eine Vorstellung von Projektmaßnahmen mit intensiver Einbindung der Landbewirtschaftler in Naturparks und deren kulturlandschaftliche Wirkung. Weiters widmet sich die genannte Studie dem Themenbereich „Inwertsetzung der geschützten Landschaft durch Produkte“. Österreichische „best practice“-Beispiele hinsichtlich der kulturlandschaftlichen Pflege durch Landbewirtschaftler in Naturparks wurden im Jahr 2011 auf einer Tagung des Verbandes der österreichischen Naturparke vorgestellt.

Auf internationaler Ebene wurden von der Autorin einige themenverwandte Arbeiten gefunden. So hat beispielsweise **Harrop (2007)** eine Analyse internationaler rechtlicher und politischer Maßnahmen, welche zum Erhalt traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften führen sollen, durchgeführt. **Fjellstad et al. (2009)** hat sich dem Landschaftsschutz, als Instrument für den Erhalt landwirtschaftlich geprägter Landschaften, in Norwegen gewidmet. Dabei hat eine landesweite Umfrage unter Landbewirtschaftern in Landschaftsschutzgebieten ergeben, dass durch verbesserte Kommunikationsmaßnahmen zwischen Landbewirtschaftern und Schutzgebietsmanagement ein verbesserter Erhalt der Kulturlandschaft erzielt werden kann. **Popp (2004)** beschäftigt sich mit dem Projekt „Regionen Aktiv“ – einer Maßnahme zur besseren Vermarktbarkeit deutscher Naturparks, welche in weiterer Folge Landbewirtschafter-adressierte Maßnahmen beinhaltet. **Bojar (2011)** behandelt in ihrer Arbeit die Auswirkungen eines Kooperationsprojektes zwischen Landwirten und Naturpark in Katalonien auf die örtliche Landwirtschaft. Insbesondere werden Maßnahmen im Bereich Produktvermarktung, Bewusstseinsbildung, Hofnachfolge und Motivation junger Landwirte, Beratung sowie Förderung näher erläutert.

Im Zuge der Literaturrecherche wurden keine Arbeiten über den Vergleich der Wirksamkeit unterschiedlicher Landbewirtschafter-adressierter Maßnahmen gefunden. Die Relevanz von naturräumlichen, gesellschaftlichen, sozio-ökonomischen sowie politisch-institutionellen Faktoren auf landschaftsrelevante Handlungen von Bewirtschaftern stand bisher noch nicht im Mittelpunkt wissenschaftlicher Arbeiten über österreichische Naturparks.

2 Forschungsablauf und Methoden

In diesem Kapitel wird einerseits der Ablauf des empirischen Teils dieser Forschungsarbeit dargestellt. Andererseits werden die Methoden, welche im Rahmen dieser Dissertation angewandt werden, näher erläutert.

2.1 Darstellung des Forschungsablaufs

Aufbauend auf den Forschungsfragen, welche bereits in Kapitel 1.3 festgelegt wurden, wurde der weitere Forschungsablauf konzipiert (Abb.1).



Abbildung 1: Forschungsablauf

Nach Auswahl der insgesamt 4 Untersuchungsgebiete erfolgt eine allgemeine Beschreibung der jeweiligen bäuerlichen Kulturlandschaft, deren prägenden landwirtschaftlichen Nutzungsarten sowie der Landschaftsstruktur. Eine Zielanalyse in den einzelnen Untersuchungsgebieten ermöglicht eine genaue Beschreibung der jeweiligen Ziele hinsichtlich Erhalts der bäuerlichen Kulturlandschaft. Die Zielanalyse erfolgt u.a. anhand einer Durchsicht relevanter gesetzlicher Grundlagen sowie Befragungen von Personen der Naturpark-Verwaltungen. Auf Basis eines Vergleichs der qualitativen Interviews mit verschiedenen Personen in den einzelnen Naturpark-Verwaltungen, welche im Weiteren als *Experten* bezeichnet werden, wird zusätzlich überprüft, ob die Auffassung der anzustrebenden landschaftlichen Ziele des Naturparks auf Verwaltungsebene einheitlich sind und der „offiziellen“ Zieldefinition entsprechen.

Für die Untersuchung der Wirksamkeit von Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen sowie einer Überprüfung der Relevanz der festgelegten Einflussfaktoren ist eine systematische Maßnahmen Erfassung in den Untersuchungsgebieten notwendig. Die Wirksamkeit der erfassten Maßnahmen wird sowohl mit qualitativen als auch quantitativen Methoden auf Naturpark-Ebene und auf Betriebsebene untersucht. Dadurch ergibt sich eine Vergleichsmöglichkeit zwischen den Ansichten und Einschätzungen der Administration und der landwirtschaftlichen Betrieben eines Naturparks.

Die Methoden der in Abbildung 1 festgelegten Arbeitsschritte werden in Kapitel 2.2. näher beschrieben.

2.2 Operationalisierung und Methoden

Die Operationalisierung der zentralen Forschungsthemen „Wirksamkeit Bewirtschafter-adressierter Maßnahmen“ sowie „Einflussfaktoren auf landschaftsrelevantes Handeln“ erfolgt anhand der in Tabelle 1 und 2 dargestellten Indikatoren und Methoden. Zusätzlich werden die zugehörigen Forschungsfragen, welche bereits in Kapitel 1.3 festgelegt wurden, zugeordnet, um ersichtlich zumachen, anhand welcher Schritte bzw. Methoden die Forschungsfragen beantwortet werden.

Forschungs- thema	Wirksamkeit der Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen in Naturparks	
Zugehörige For- schungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Bewirtschafter-adressierte Massnahmen werden in österreichischen Naturparks angewandt, um die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten? • Wie wirksam sind Bewirtschafter-adressierte Massnahmen hinsichtlich Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft aus Sicht der Verwaltung? • Wie wirksam sind die Bewirtschafter-adressierten Massnahmen hinsichtlich Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft aus Sicht der Bewirtschafter? 	
Operationalisierung („Indikatoren“)	Naturpark- Ebene	A. Einschätzung durch Experten B. Nutzungsveränderungen ausgewählter landwirtschaftlicher Nutzungsarten in den Naturparkgemeinden C. Inanspruchnahme von landschaftsrelevanten Fördermitteln in den Naturparkgemeinden
	Betriebliche Ebene	D. Nutzungsveränderungen ausgewählter landwirtschaftlicher Nutzungsarten von Einzelbetrieben der Naturparkgemeinden E. Inanspruchnahme von landschaftsrelevanten Fördermitteln durch Einzelbetriebe der Naturparkgemeinden
Methoden	Institutionelle Ebene/ Naturpark	A. Qualitative Expertenbefragung (Teilstandardisiert) B. INVEKOS-Datenanalyse der Flächenänderung ausgewählter landwirtschaftlicher Nutzungsarten in den Naturparkgemeinden & Vergleich mit kulturlandschaftlich ähnlichen Gemeinden ausserhalb des Naturparks C. INVEKOS-Datenanalyse: Fördersummen in Naturparkgemeinden
	Betriebliche Ebene	D. Standardisierter Fragebogen: Datenanalyse Nutzungsveränderungen landwirtschaftlicher Nutzungsarten der befragten Einzelbetriebe E. Standardisierter Fragebogen: Datenanalyse Förderinanspruchnahme der befragten Einzelbetriebe

Tabelle 1: Operationalisierung des Themas „Wirksamkeit von Bewirtschafter-adressierten Methoden“ inklusive der zugehörigen Forschungsmethoden

Als Basisarbeit für die Messbarmachung der **Wirksamkeit von Landbewirtschafter-adressierten Maßnahmen in Naturparks** und gleichzeitig zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage (*Welche Bewirtschafter-adressierte Massnahmen werden in österreichischen Naturparks angewandt, um die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten?*) wird eine Sammlung der angewandten Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung in den ausgewählten Naturparks erstellt, welche explizit das Ziel des Erhalts der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft verfolgen (*Kapitel 5.4*). Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt aus kulturlandschaftlich relevanten Rechtskategorien, Gesetztestexten und Pro-

grammen auf europäischer und nationaler Ebene. Die Relevanz der Maßnahmen für den Erhalt der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft wird auf Basis einer von Hampicke (2013) erstellten Kategorisierung der Maßnahmentypen untermauert. In weiterer Folge werden die Maßnahmen nach Braun und Giraud (2003) bzw. Fuchs (2009) kategorisiert, um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Untersuchungsgebiete zu ermöglichen.

Die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage (*„Wie wirksam sind Bewirtschafter-adressierte Massnahmen hinsichtlich Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft aus Sicht der Verwaltung?“*) erfolgt mittels **teilstandardisierter Expertenbefragungen**. Zuständige der Naturschutz-/Naturpark-Verwaltungen bewerten die einzelnen Maßnahmen mittels **Schulnoten-Bewertung** und werden **über die Vor- und Nachteile** der einzelnen Maßnahmen (*Kapitel 6.1.*) befragt. Zur **quantitativen Überprüfung** der Wirkung der Maßnahmen, werden anhand von INVEKOS (Integriertes Verwaltung- und Kontrollsystem)-Daten der Gemeindedatenbank des Lebensministeriums, landwirtschaftliche Flächennutzungsveränderungen seit dem Jahr 2000 in den Naturparkgemeinden eruiert. Um einen **Vergleich** mit naturräumlich, sozio-ökonomisch und politisch-institutionell ähnlichen Gebieten ohne Naturparkprädikat zu erzielen, werden die Flächennutzungsveränderungen der Naturparkgemeinden, den **Flächennutzungsveränderungen von Naturpark-nahen Gemeinden mit ähnlichen landschaftlichen Charakteristika** gegenübergestellt (*Kapitel 6.3.*).

Bei den Ergebnissen ist zu beachten, dass „Naturpark-unabhängige“ Maßnahmen, beispielsweise landschaftsrelevante finanzielle Förderungen der Europäischen Union, auch außerhalb des Naturparks eine tragende Rolle bei Flächennutzungsveränderungen spielen. Zusätzlich zu den Flächennutzungsveränderungen dienen Daten über die Inanspruchnahme kulturlandschaftsrelevanter Fördermittel als Hinweis auf die landschaftlichen Veränderungen in den Untersuchungsgebieten. Die Beantwortung der dritten Forschungsfrage (*„Wie wirksam sind die Bewirtschafter-adressierten Massnahmen hinsichtlich Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft aus Sicht der Landbewirtschafter?“*) erfolgt anhand eines **standardisierten Fragebogens für Landbewirtschafter** (*Kapitel 6.2.*). Darüber hinaus dienen Angaben der befragten Betriebe über die Inanspruchnahme kulturlandschaftsrelevanter Fördermittel als Hinweis auf die landschaftliche Zielerreichung in den Einzelbetrieben.

Der **Einfluss von Faktoren auf die landschaftsrelevanten Handlungen der Bewirtschafter in Naturparks** (Tab. 2) wird durch ein Wirkungsmodell (*Kapitel 7*) und den darin beschriebenen **Zusammenhänge** erörtert. Zur Spezifizierung der dargestellten **Zusammenhänge zwischen den genannten Einflussfaktoren und dem landschaftsrelevanten Handeln** erfolgt eine **Hypothesen-Aufstellung**. Die Überprüfung der Einfluss-

faktoren-bezogenen Forschungshypothesen erfolgt anhand einer quantitativen Auswertung von 68 Betriebsfragebögen. Diese werden jeweils mit Hilfe eines statistischen Signifikanztests mit dem Statistikprogramm *R* geprüft.

Tabelle 2: Operationalisierung des Themas „Einflussfaktoren und landschaftsrelevantes Handeln“ und zugehörige Methoden

Forschungsthema	Einfluss von Faktoren auf die Wirksamkeit Landbewirtschaftler-adressier Maßnahmen			
Zugehörige Forschungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Rolle spielen die regionalen naturräumlichen Gegebenheiten der Naturparks bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschaftler? • Welche Rolle spielt gesellschaftliche Wertschätzung bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschaftler? • Welche Rolle spielen sozioökonomische Eigenschaften der landwirtschaftlichen Betriebe bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschaftler? • Welche Rolle spielen politisch-institutionelle Gegebenheiten im Naturpark bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschaftler? 			
Operationalisierung („Indikatoren“)	Wirkungsmodell			
	Naturräumliche Gegebenheiten	Gesellschaftliche Wertschätzung	Sozio-ökonomische Situation	Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen
	Wertigkeit landwirtschaftlicher Flächen	Wahrnehmung einer gesellschaftlichen Wertschätzung für LandschaftspfegLeistungen durch die Landwirtschaft	Größe der Bewirtschaftungsfläche; Erwerbsart; Alter; Hofnachfolge; Einschätzung Zukunftsaussichten; Einstellung zum Naturpark;	Interpersonaler Kontakt zwischen Naturparkpersonal und Landbewirtschaftler
	Erstellung von Hypothesen			
Methoden zur Hypothesenprüfung	Quantitative Auswertung der standardisierten Fragebögen /Signifikanztest nach R. A. Fisher			

3 Forschungsobjekt Kulturlandschaft

Zentraler Gegenstand dieser Forschungsarbeit ist die Kulturlandschaft, genauer die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft. Im Zuge dieses Kapitels wird sowohl der Begriff Kulturlandschaft, als auch die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft anhand von Begriffsdefinitionen unterschiedlicher Quellen näher beleuchtet. Es werden die Ansichten zur Definition der Kulturlandschaft von unterschiedlichen AutorInnen wiedergegeben (*Kapitel 3.1*). Weiters wird auf die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft als ein Kulturlandschaftstypus näher eingegangen (*Kapitel 3.2*). Als wichtiger Indikator für das Erscheinungsbild der bäuerlichen Kulturlandschaft, wird die kulturlandschaftliche Eigenart näher erläutert (*Kapitel 3.2.1*). Die – im Rahmen der vorliegenden Arbeit – für traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft als ausschlaggebend angesehenen Merkmale „naturräumlich angepasste Landnutzungsformen“ sowie „historisch entwickelte Landnutzungsformen“ werden in den *Kapiteln 3.2.2 und 3.2.3* näher erläutert. Auch wird der Wandel der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften in Österreich in Verbindung mit Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen (*Kapitel 3.3*) beschrieben. Dann steht die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft als Gegenstand des Gebietsschutzes im Fokus (*Kapitel 3.4*). Es werden internationale und nationale Bestrebungen zum Gebietsschutz traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften vorgestellt. Abschliessend wird die Schutzgebietskategorie Naturpark genauer erläutert.

3.1 Definition des Begriffs Kulturlandschaft

Der Begriff „Kulturlandschaft“ kann aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. In naturwissenschaftlichen und ökologischen Forschungsdisziplinen wird meist sehr streng zwischen **Kulturlandschaft** – einer menschlich beeinflussten und veränderten Landschaft - und **Naturlandschaft** – einer vom Menschen nicht oder kaum beeinflussten Landschaft- unterschieden. Der **Landschaftsbegriff der Naturwissenschaften** lässt sich vertikal in sich wechselseitig beeinflussende „Sphären“ – Lithosphäre, Pedosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre und Biosphäre - gliedern, horizontal differenziert sich – je nach Einflussgrad des Menschen - die Kultur- und die Naturlandschaft (vgl. Trepl, 1996, 13). Der Mensch, als Teil der Landschaft ist demnach der Biosphäre zuzuordnen, der die Naturlandschaft in Kulturlandschaft „umwandelt“. Sieferle (1995) geht noch einen Schritt weiter und unterscheidet innerhalb des „horizontalen“ Landschaftsbegriffs die Kategorien Naturlandschaft, (Agri-) Kulturlandschaft und Industrielandschaft, welche jeweils Phasen der Landschaftsentwicklung repräsentieren. Die Naturlandschaft ist mit der Jäger- und

Sammler-Gesellschaft verknüpft, die Agri-Kulturlandschaft mit der Agrargesellschaft und die Industrielandschaft mit der Industriegesellschaft (vgl. Haberl, 1999, 42). Dementsprechend sind Kulturlandschaften im Rahmen historischer Prozesse entstanden und repräsentieren gesellschaftliche Verhältnisse, beispielsweise agrarische Besitzverteilung, und technologisch bedingte Arbeitsformen (vgl. Veichtlbauer, 1999, 36).

Kulturlandschaft bezeichnet Sieferle (1995, 42ff) auch als Agri-Kulturlandschaft, welche bis heute als „schön“ gilt und Gegenstand der älteren Landschaftsmalerei und des Naturschutzes ist. Im starken Gegensatz dazu steht die **Industrielandschaft**. Innerhalb dieses Landschaftstypus lässt sich laut Sieferle die segmentierte und die totale Industrielandschaft unterscheiden. In der **segmentierten Industrielandschaft** hoben sich laut Sieferle (1995) die entstehenden Industriegebiete noch von der relativ unveränderten umliegenden Agrar-Kulturlandschaft ab. Die **totale Industrialisierung** ist, im Gegensatz zur segmentierten Industrielandschaft, ein homogener Landschaftstypus (Sieferle, 1995, 42). Die landwirtschaftlichen Räume der Industrielandschaft sind geprägt von Modernisierungsprozessen, die zu umfassenden Flurbereinigungen, Nivellierungen der Landschaft, Ausräumung „nutzloser“ Kleingebiete wie Wegraine, Rodung von Gehölzen, Trockenlegung von Feuchgebieten und zur totalen Umgestaltung nutzbarer Flächen führten (Sieferle, 1995, 44ff).

Sieferle (1995) versteht **Kulturlandschaft** auch als Industrielandschaft, als ein **Ergebnis von Produktion**, wenn auch unter sehr konträren Rahmenbedingungen. Auch die heute als Schutzobjekt wahrgenommene traditionelle, bäuerliche Kulturlandschaft kann letztlich nie losgelöst von der Produktion bestehen, da sie sonst zu einer künstlich erhaltenen Landschaft wird, welche ihre Existenz nur einer staatlichen Subventionierung verdankt (vgl. Hebertshuber, 2000, 96).

Dem „physischen“, objektiven Zugang zum Landschaftsbegriff steht die **subjektive, gesellschaftlich-kulturell geprägte Wahrnehmung** gegenüber. Aus dieser Perspektive wird Landschaft als ästhetisches Konstrukt vorwiegend in geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen untersucht.

Zu Beginn des Landschaftsbegriffs stand die Entwicklung der Sesshaftigkeit in Form von Siedlungsräumen und der damit entstehenden zunehmenden Aneignung des Umlandes durch Rodung und Landwirtschaft. Menschen begannen damit, sich Lebensraum anzueignen und zu gestalten (vgl. Strohmeier, 2000, 24). In weiterer Folge kann man von einer Entwicklung von territorialer „Landschaft im Raum“ hin zu visueller und imaginärer „Landschaft im Kopf“ sprechen (vgl. Bèkèsi, 2000, 43). Gailing (2008, 22) beschreibt die Landschaftsmalerei des 16. Jahrhunderts als entscheidend für die Entwicklung des heutigen ästhetischen Kulturlandschaftsverständnisses. Damit wurde Kulturlandschaft zu ei-

nem sinnlich wahrnehmbaren und mit ästhetischen Kategorien bewertbaren Raumausschnitt (Gailing, 2008, 22). Burckhardt (1994) stellt sich die Frage, ob man Kulturlandschaft erhalten kann, wenn diese doch nur eine historische Momentaufnahme ist. Sicherlich nicht, so seine Antwort, wenn man nicht weiß, worin sie besteht. Und diese Frage, worin eine Kulturlandschaft besteht, ist laut Burckhardt keine faktische oder historische, sondern vielmehr eine ästhetische. Er hält die Landschaft für ein Konstrukt der Wahrnehmung, das durch zeitliche und räumliche Vergleiche entsteht. Zalewski (2008, 144) definiert Kulturlandschaft als eine vom Menschen – aus welchen Gründen auch immer – umgestaltete Landschaft mit ihren Sachzeugnissen, die uns etwas Wichtiges über die Regionalgeschichte, einschließlich ihrer globalen Bezüge, erzählt.

Die duale – ökologische als auch ästhetische - Wahrnehmung der Kulturlandschaft prägt das Landscape Character Assessment (Swanwick, 2002) – ein Landschaftsanalyse-Leitfaden welcher für England und Schottland erarbeitet wurde (Abb. 2).

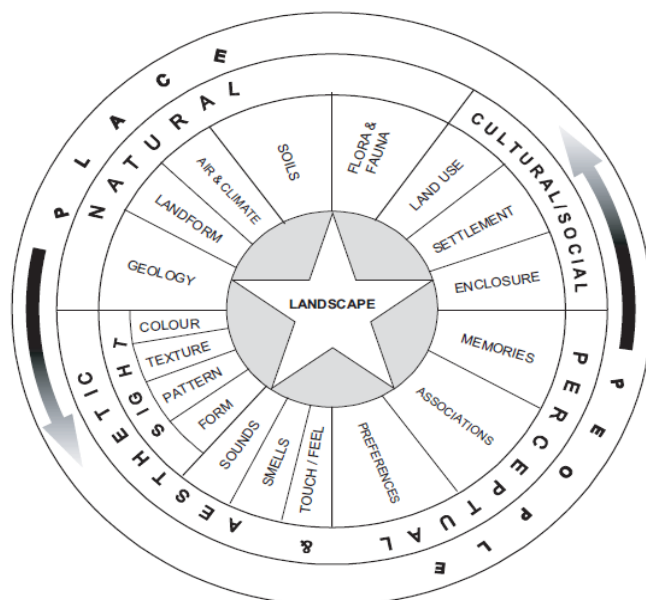


Abbildung 2: Ganzheitliche Landschaftswahrnehmung nach Swanwick (2002, 2)

Das 'Landscape Character Assessment' ist als Hilfsinstrument und Entscheidungsgrundlage sowohl für den Bereich der Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung als auch für Landschaftsschutz und Landschaftsmanagement konzipiert. Grundidee dieses Instruments ist ein interdisziplinäres Landschaftsverständnis, welches sowohl die naturräumlichen Bedingungen, kulturellen Landschaftselemente und Nutzungsarten sowie die visuelle Landschaftswahrnehmung miteinschließt (vgl. Swanwick, 2002). Das Landscape Character Assessment ermöglicht eine Erfassung der Qualitäten, Eigenarten und Alleinstel-

lungsmerkmale von Landschaften. Gailing (2008, 26) sieht Kulturlandschaft als Handlungsraum, in welchem *„Die Qualitäten, Eigenarten und Alleinstellungsmerkmale (...) durch naturräumliche Voraussetzungen, Landnutzungsmuster, das historische Erbe, Traditionen und bewusste Inwertsetzungs- und Gestaltungsprozesse, sowie durch die einzelnen, auf unterschiedliche Ziele gerichteten Handlungen privater und öffentlicher Akteure geprägt sind“*.

3.2 Traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft

Der komplexe **Begriff Kulturlandschaft beinhaltet sowohl die bebaute als auch die unbebaute Landschaft** und lässt sich in unterschiedliche Produktions- und Reproduktionsbereiche unterteilen – beispielsweise Siedlungsräume oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete. Kulturlandschaft, einerseits ein universaler Allgemeinbegriff, bezeichnet also andererseits auch unterschiedliche Entitäten, die jeweiligen „Kulturlandschaften“ (Gailing, 2008, 26). Die unterschiedlichen Kulturlandschaften wiederum zeichnen sich durch eine Homogenität hinsichtlich geschichtlicher Entwicklung und Eigenschaften aus (vgl. Becker, 1998, 47). **Landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften** stellen eine der flächenmäßig ausgedehntesten Kulturlandschaftstypen in Europa dar (vgl. Bechmann, 1985, 231). In dieser Arbeit steht die „traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft“ als ein einzigartiger Kulturlandschaftstyp im Forschungsmittelpunkt. Ewald (1996, 99) definiert traditionelle Kulturlandschaften als Landschaften, welche durch den jahrhundertelangen landwirtschaftlichen Umgang des Menschen und daraus entstandene charakteristische Elemente geprägt sind. Die Autorin definiert traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft – in Anlehnung an Gailing (2008) und Ewald (1996) – als ein räumlich lokalisierbares Gebiet welches überwiegend durch eine:

- an die naturräumlichen Standortbedingungen angepasste,
- und traditionelle – also über einen langen historischen Zeitraum entwickelte

landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. In der Bewahrung dieser meist nur noch rudimentär vorhandenen Kulturlandschaften liegt eine kulturelle Aufgabe von Naturschutz, Landschaftsschutz und Landschaftspflege (Ewald, 1996, 99).

3.2.1 Eigenart der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft

Traditionelle bäuerliche Kulturlandschaften, welche sich durch an die natürlichen Standortbedingungen angepassten und historisch entwickelte Nutzungsarten und Nutzungsstrukturen auszeichnen, verfügen über einen hohen Grad an landschaftlicher Eigenart und damit Unverwechselbarkeit.

Becker (1998, 56f) kritisiert die Unbestimmtheit und die fehlende planerische Instrumentalisierbarkeit des Begriffs „Eigenart“. Er entnimmt einer Inhaltsanalyse des Bundesnaturschutzgesetzes von Deutschland, dass dem Begriff *Eigenart* drei Dimensionen – eine soziale, eine zeitliche und eine räumliche – zuzuordnen sind (Abb. 3).

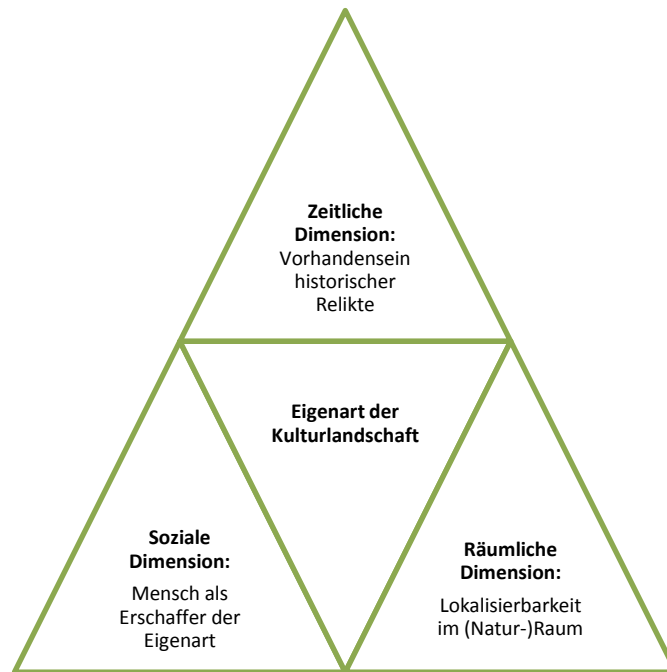


Abbildung 3: Dimensionen der kulturlandschaftlichen Eigenart (vgl. Becker, 1998, 57; eigene Darstellung)

Die soziale Dimension beinhaltet den Menschen als maßgeblichen Bestandteil der Kulturlandschaft, als „Erschaffer“ deren Eigenart. Die *zeitliche Dimension* beinhaltet die Prägung der historischen Kulturlandschaften durch gleichzeitige Ungleichzeitigkeiten, die in der gegenwärtigen Landschaft als Relikte vorhanden sind. Die *räumliche Dimension* beschreibt den regionalen Bezug, die örtliche Gebundenheit der Eigenart (vgl. Becker, 1998, 56f). Beckers Beschreibung der landschaftlichen Eigenart eignet sich als theoretische Grundlage zur umfassenden Darstellung des Begriffs *Eigenart* im Kontext zur traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften.

Im Hinblick auf die Annahmen von Becker (1998), werden für diese Arbeit folgende Eigenschaften für traditionelle bäuerliche Kulturlandschaften festgelegt: Die durch landwirtschaftliche Nutzung erschaffene Eigenart repräsentiert die soziale Dimension. Das Vorhandensein historischer, traditioneller Landnutzungsarten und durch standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung entstandene Landschaftselemente entsprechen der zeitlichen Dimension. Die Lokalisierbarkeit der naturräumlich angepassten landwirtschaftlichen Nutzung stellt die räumliche Dimension dar (Abb. 4)

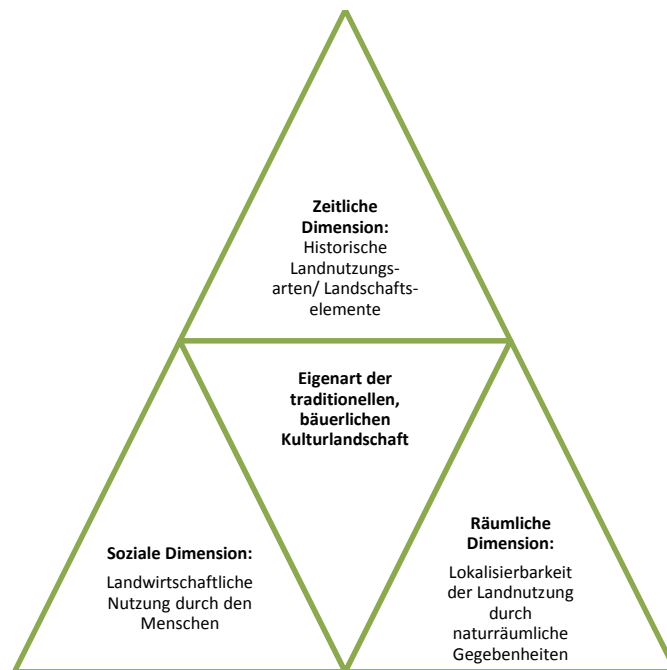


Abbildung 4: Dimensionen der Eigenart traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften (vgl. Becker, 1998, 57; eigene Darstellung)

Eine **traditionelle, bäuerliche Kulturlandschaft mit einem hohen Maß an Eigenart** zeichnet sich demnach vor allem durch eine an die ortstypischen naturräumlichen Gegebenheiten angepasste landwirtschaftliche Nutzung einer Region aus, die sich durch typische Landnutzungsarten und Landschaftselemente in der Kulturlandschaft manifestiert.

3.2.2 Naturräumlich angepasste Landnutzung in traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften

Die naturräumlichen Bedingungen der Fläche sind ausschlaggebend für die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten. Österreich verfügt auf kleinem Raum über eine hohe Vielfalt an Ausgangsbedingungen für agrarische Produktion (Sieferle et al., 2006, 33). Eine Naturraumzonierung des Umweltbundesamtes Österreichs, erstellt durch Sauerberer und Grabherr (1995), gliedert das Bundesgebiet in insgesamt sieben naturräumliche Hauptzonen und zehn Unterregionen (Abb. 5).

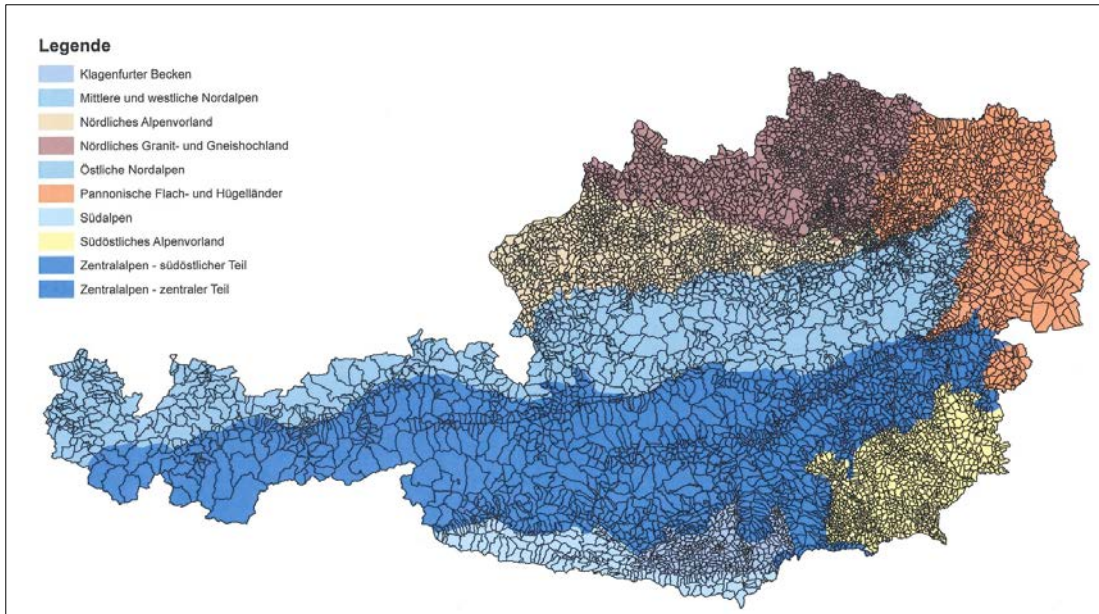


Abbildung 5: Hauptzonen der Naturraumzonierung Österreichs mit Gemeindegrenzen (Umweltbundesamt Datenkatalog, 2013)

Die enge Verbindung zwischen naturräumlichen Voraussetzungen und landwirtschaftlicher Flächennutzbarkeit zeigt sich in der – der naturräumlichen Zonierung sehr ähnlichen - Gliederung in ‘Landwirtschaftliche Produktionsgebiete’ (Abb. 6).

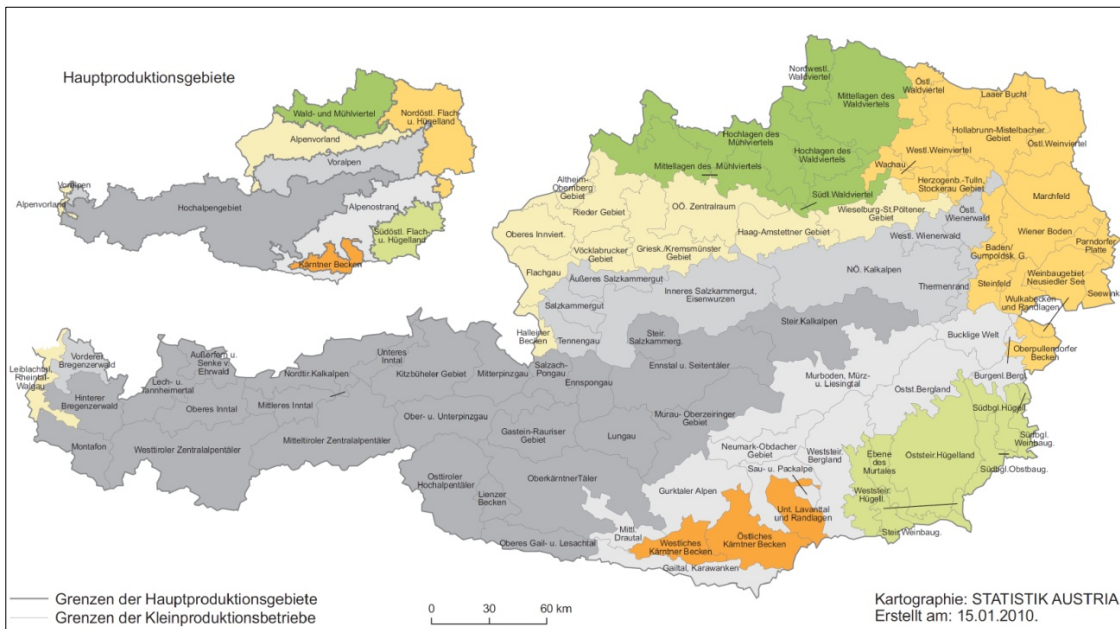


Abbildung 6: Landwirtschaftliche Haupt- und Kleinproduktionsgebiete Österreichs (Quelle: Statistik Austria, 2016)

Auf Basis der natürlichen und landwirtschaftlichen Produktionsgegebenheiten wird Österreich derzeit in acht landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete untergliedert, die wiederum in insgesamt 87 Kleinproduktionsgebiete zerfallen. In dieser Gebietsgliederung, welche unter Rücksichtnahme von naturräumlichen Bedingungen wie Hangneigung und Seehöhe sowie Betriebsmerkmalen wie Betriebsformen und Betriebsgröße vorgenommen wurde, spiegeln sich landwirtschaftliche Gegebenheiten relativ gut wider.

Die kulturlandschaftliche Charakteristik einer Region wird in hohem Maße von den naturräumlichen Gegebenheiten geprägt. Dies wurde für Österreich u.a. durch die Forschungsgruppe SINUS (Wrbka et al, 2003) bei einem Forschungsprojekt des *Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur* dargestellt. Unter Einbezug der Parameter Höhenstufe, Exposition, Neigung, Geologie, Boden, Klima, Landbedeckung, Landnutzung, Landschaftsstruktur, Hemerobie und Artendiversität wurden insgesamt 37 Typengruppen zugeordnet, die ihrerseits wieder zu 12 Typenreihen (Abb. 7) zusammengefasst werden konnten. Diese sind vorwiegend nach dem dominanten Landnutzungssystem geordnet: die Kulturlandschaften der alpinen und subalpinen Stufe, walddominierte Kulturlandschaften, Kulturlandschaften mit vorwiegender Grünlandnutzung, Kulturlandschaften mit Getreide- und Futterbau, Wein- und Obstbaulandschaften sowie Siedlungs- und Industriegebiete (Wrbka et al, 2005, 20).

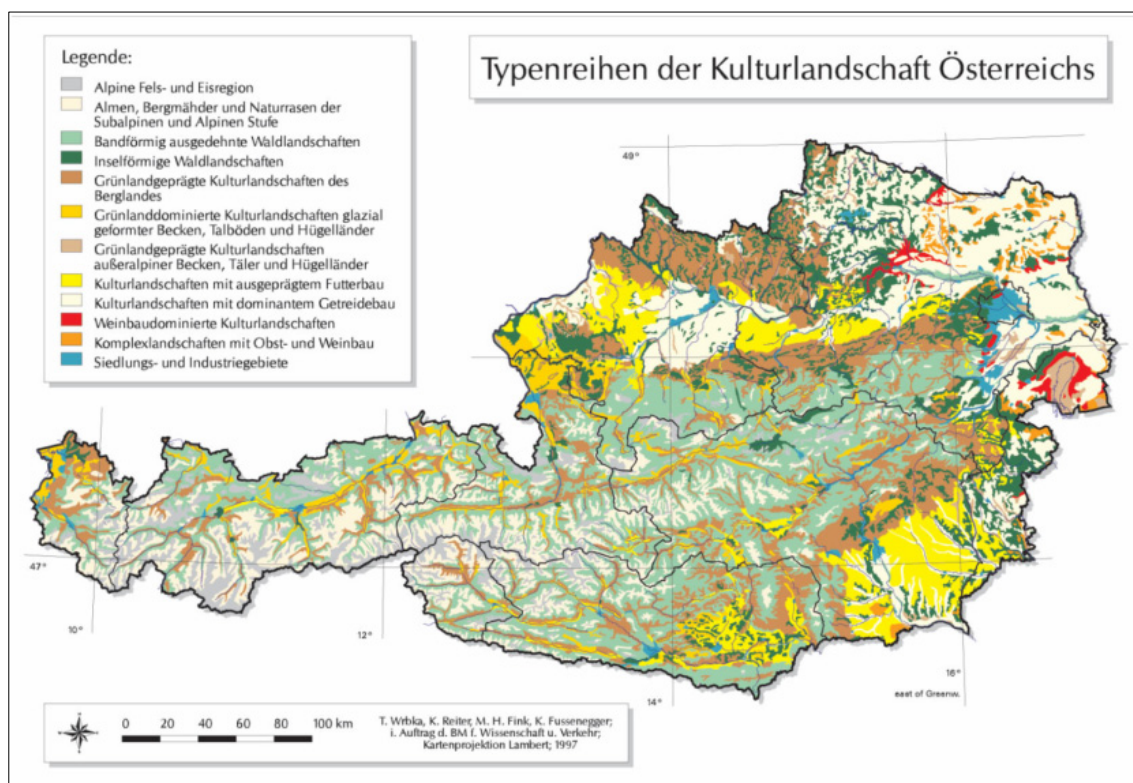


Abbildung 7: Typenreihen der Kulturlandschaft Österreichs (Wrbka et al, 2005, 20)

Abbildung 8 zeigt eine Gegenüberstellung der räumlichen Lokalisation der zwei Kulturlandschaftstypengruppen „Grünlanddominiertes außeralpines Bergland“ (links) und „Illyrischer Grünland, -Obstbau, -Futterbaukomplex“ (rechts).

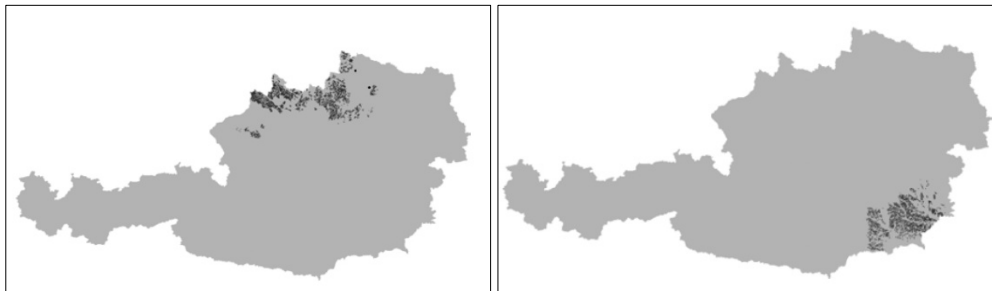


Abbildung 8: Vergleichende Verortung zweier Kulturlandschaftstypengruppen, links: Außeralpines Bergland; rechts: Illyrischer Grünland, -Obstbau, -Futterbaukomplex (Wrbka et al, 2003,118; 128)

Die zwei landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaftstypen sind aufgrund sehr heterogener naturräumlicher Gegebenheiten auch in ihrer kulturlandschaftlichen Eigenart sehr unterschiedlich. Das im Mühl- und Waldviertel gelegene außeralpine Bergland erhält seine kulturlandschaftliche Eigenart vor allem durch grünlandgeprägte Kuppen und Hochlandrücken sowie inselartig eingestreute Waldreste und Feldgehölze (vgl. Wrbka et al., 2003, 118). Die Eigenart im illyrischen Grünland, -Obstbau, -Futterbaukomplex ist aufgrund von Vernässungen in Ebenen und Mulden sowie Hangrutschungsgefahr, durch eine Gemengelage aus Grünland- und Ackerflächen sowie durch einen hohen Anteil von Obstbaumwiesen und wärmebedürftigen Sonderkulturen geprägt (vgl. Wrbka et al., 2003, 129) .

3.2.3 Historische Landnutzung in traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften

Indikatoren für die Eigenart traditioneller, bäuerlicher Kulturlandschaften sind **durch den Menschen hervorgebrachte historische Landnutzungsarten bzw. Landschaftselemente**. Wöbse (2008, 26) bezeichnet Kulturlandschaften, die von früheren Generationen gestaltet wurden und – durch spezifische Landnutzungsarten oder Landschaftselemente - als Zeugnisse des Umgangs unserer Vorfahren mit der von ihnen vorgefundenen Natur und Landschaft in Erscheinung treten, als historische Kulturlandschaften.

Ein Blatt-Ausschnitt des Franziszeischen Katasters, welcher im 19. Jahrhundert angefertigt wurde, zeigt historische Landnutzung anhand der Gemeinde Scharten (Abb. 9). Diese Gemeinde ist in weiterer Folge dieser Arbeit auch Untersuchungsgebiet, da sie im Naturpark Obsthügelland liegt. Auf den hügeligen Lössböden dominierte der Obstbau

in Kombination mit Ackerbau. Auch Obstbaumalleen entlang der Feldackerränder waren – so wie noch heute - prägend.

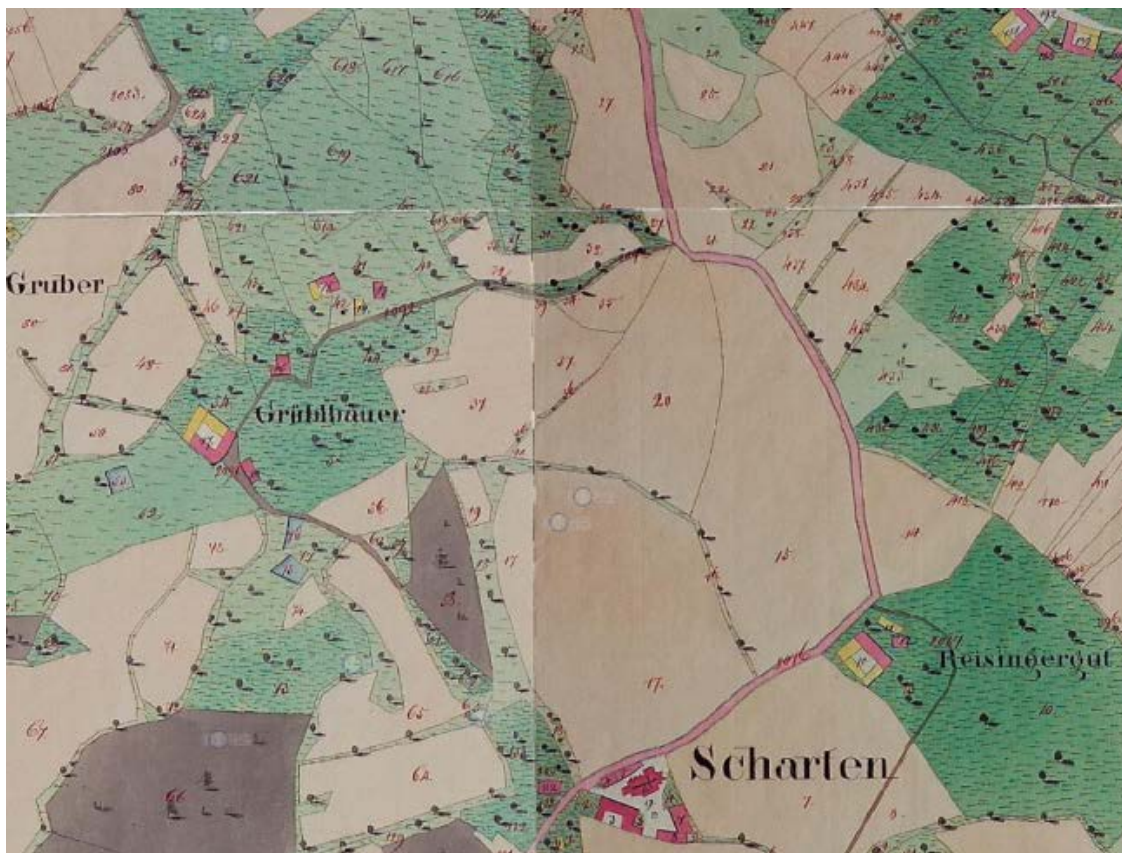


Abbildung 9: Historische Landnutzung der Naturparkgemeinden Scharten (Quelle: Doris OÖ; Original: Oö. Landesarchiv)

Obstbäume als Teil der genutzten Kulturlandschaft sind nördlich der Alpen bereits ab ca. 600 vor Christus belegt (Schramayr, 2001, 10). Im 18. Jahrhundert hatte sich das Bild des europäischen Extensivobstbaues stabilisiert, die Grundform des Hochstamm-Obstbaumes auf Grünland hatte weite Verbreitung (Schramayr, 2001, 10). Zehnder und Weller (2011, 23f) beschreiben die historische Streuobstnutzung wie folgt: „Während des gesamten Mittelalters und bis weit in die Neuzeit hinein hatte Obstbau vorwiegend als Gartenkultur gegolten, die in der Nähe der Siedlungen betrieben wurde. Nun (Anm.: Mitte des 19 Jahrhunderts) dehnten sich die Hochstammpflanzungen auch mehr und mehr in die freie Landschaft aus, zunächst entlang der Straßen und Wege sowie auf dem gemeinsam genutzten Gemeindegut, der Allmende. Damit begannen sich jene Strukturen zu entwickeln, die den Streuobstlandschaften bis heute ihren anmutigen Reiz verleihen. (...) Obstbau galt als Möglichkeit zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes. (...) Eine im Jahr 1900 veranstaltete Obstbaumzählung ergab für das damalige deutsche Reich eine Gesamtzahl von 168.388.853 ertragsfähigen Obstbäumen“.

3.3 Veränderungen der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft Österreichs

Der Übergang von einem solaren zu einem fossilen Energiesystem war Grundlage für die Umgestaltung der Agrar- in eine Industriegesellschaft und führte in weiterer Folge zu weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen und einem grundlegenden Wandel der Kulturlandschaft (Krausmann, Weisz, 1999, 49). Durch den Einsatz von fossilem Treibstoff, Düngemittel und Traktoren, setzte in den 1950er Jahren in Europa eine starke Erhöhung der Produktivität der landwirtschaftlichen Nutzflächen ein (vgl. Krausmann, Weisz, 1999, 53). Ausgelöst wurde dies insbesondere durch die Mechanisierung der Landwirtschaft, Handelsdüngereinsatz und Züchtungserfolge (Krausmann, Weisz, 1999, 53). Dies hatte Kulturlandschaftsveränderungen insbesondere aufgrund einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion beziehungsweise der Nutzungsaufgabe in landwirtschaftlichen Ungunstlagen (vgl. Sandgruber, 1995, 504) zur Folge. Beispiel dafür ist die weitgehende Aufgabe von vergleichsweise wenig produktiven Ackerbauflächen im Bergland oder das Verschwinden extensiver Viehwirtschaft mit Grünflächen in Beckenlagen (Krausmann, Weisz, 1999, 53f). Diese räumliche Ausdifferenzierung der Flächennutzung und eine zunehmende Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe führte zu weitreichenden Veränderungen und dem Verlust traditioneller, bäuerlicher Kulturlandschaften. Dieser Verlust führte gleichzeitig zu gesellschaftlichen und politischen Reaktionen, welche den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften zum Ziel haben.

3.3.1 Veränderung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft

Im Zuge der umfassenden Industrialisierung der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, vollzogen sich im Agrarsektor gravierende wirtschaftliche und politische Veränderungen. Die Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik seit 1945 waren tiefgreifender und schneller als je zuvor und betrafen sowohl die Produktionsmethoden als auch die Lebensverhältnisse der Landbewirtschaftler (vgl. Sandgruber, 1995, 501). Dennoch war die Modernisierung der Landwirtschaft in Österreich nach 1945 im Vergleich mit anderen europäischen Ländern durch ein alternatives Verständnis einer modernen Landwirtschaft, ihrer Aufgaben und Funktionen bestimmt (vgl. Kröger, 2006, 60). Tabelle 3 zeigt die wichtigsten agrarpolitischen Phasen Österreichs nach Kröger (2006, 60). Die fortschreitende Entwicklung, weg von einer nationalen Agrarpolitik hin zu einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik, markiert den Wandel von einer rein produktionsorientierten hin zu einer marktbezogenen Agrarpolitik (vgl. Holzer, 2011, 95).

Tabelle 3: Agrarpolitische Phasen in Österreich (Kröger, 2006, 60)

Zeitabschnitt	Agrarpolitische Phase
1945 – 1952	Hunger- u. Mangelphase
1952 – 1970	Stabilisierungs- u. Modernisierungsphase
Beginn 1970er – Mitte 1980er	Phase der differenzierten u. ambivalenten Agrarpolitik
Mitte 1980er – Mitte 1990er	Phase der öko-sozialen Agrarpolitik
Mitte 1990er - Gegenwart	Phase der EU-Mitgliedschaft

Nach Ende des zweiten Weltkrieges stand aufgrund der **Hunger- und Mangelphase** vordergründig noch die **Versorgungssicherheit** mit Lebensmitteln im Vordergrund der österreichischen Landwirtschaftspolitik (Kröger, 2006, 60). Aufgrund der Unterversorgung mit Nahrung zielte die Agrarpolitik der Hunger- und Mangelphase auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch Einsatz von Maschinen und Betriebsmittel ab (vgl. Groier, Gleirscher, 2005, 11f). In dieser agrarpolitischen Phase der Rationalisierung, Spezialisierung und Chemisierung der Landwirtschaft waren ökologische Gesichtspunkte noch von untergeordneter Bedeutung (vgl. Groier, Gleirscher, 2005, 11f).

Der starke Wandel im Zuge der Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion, Veränderungen des Agrarrechts und die Modernisierung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung können der **Stabilisierungs- und Modernisierungsphase** im Zeitabschnitt von 1952 bis 1970 zugeordnet werden (vgl. Kröger, 2006). Diese Zeitperiode war von enormer landwirtschaftlicher Ertrags- und Produktivitätssteigerung infolge technischer Entwicklungen sowie einem starken Verdrängungswettbewerb zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben geprägt. *Die als 'Produktivismus' bezeichnete landwirtschaftliche Ära war von drei strukturellen Trends geprägt, welchen die landwirtschaftliche Betriebe für ein wirtschaftliches Überleben folgeleisten mussten: eine Intensivierung, eine Spezialisierung und eine Konzentration der Landbewirtschaftung* (vgl. Ilbery, Bowler, 1998). Im Vergleich beispielsweise mit Deutschland, erlangte in Österreich der Schwerpunkt der agrarpolitischen Förderung auf Steigerung von Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und der aktiven Förderung von „entwicklungsfähigen Betrieben“ in landwirtschaftlichen Gunstlagen jedoch keine vergleichbare Relevanz (vgl. Kröger, 2006, 60). **Zu Beginn der 1970er Jahre** begann die Phase der **differenzierten und ambivalenten Agrarpolitik** (vgl. Kröger, 2006). *Grund dafür waren einerseits die Erreichung des Selbstversorgungsgrades nach dem Zweiten Weltkrieg und die dadurch entstandene Überschuss-*

produktion sowie damit verbundene Verwertungskosten. Zusätzliche sozio-ökonomische Probleme im ländlichen Raum, beispielsweise Abwanderung aus dem ländlichen Raum, führten in Österreich ab den 1970er Jahren zu einer differenzierten Agrar- und Regionalpolitik. Maßnahmen wie das Bergbauernsonderprogramm, Viehbestandsobergrenze, Richtmengenregelung bei Milch und die Förderung einer eigenständigen Regionalpolitik wurden ergriffen (vgl. Loibl, 2005, 1; vgl. Hovorka, 2002, 5). **Ab Mitte der 1980er Jahre**, dem Beginn der Phase einer **öko-sozialen Agrarpolitik**, war die österreichische Landwirtschaftspolitik zunehmend von ökosozialen Aspekten geprägt. Der damalige Landwirtschaftsminister Josef Riegler präsentierte in dieser Zeit das „Manifest für eine ökosoziale Agrarpolitik in Österreich“, welche eine Neuorientierung der Agrarpolitik in Richtung einer ökosozialen Landwirtschaft beschrieb. Landwirtschaft sollte demnach ihre gesamtgesellschaftlichen Ziele durch eine wirtschaftlich leistungsfähige, ökologisch verantwortungsvolle und sozial orientierte bäuerliche Landwirtschaft erreichen. Die öko-soziale Agrarpolitik basiert vor allem auf den Grundsätzen der Multifunktionalität und Nachhaltigkeit (Norer, 2005) und entspricht damit dem Konzept der „Agrikultur“. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft unterscheidet man zwischen den zwei Konzepten „Farming“ und „Agrikultur“. „Farming“ umfasst „die betriebswirtschaftlich optimierte Erzeugung von Agrargütern unter Einhaltung von gesetzlichen Grundstandards“, während Agrikultur „breiter angelegt ist und die Optimierung der durch agrarische Produktionsvorgänge bewirkten externen Effekte im Hinblick auf Natur, Umwelt und Raum miteinbezieht (Hofreither, 2008). Das **Bergbauernsonderprogramm**, welches es bereits erstmals im Jahr 1972 gab (BMLFUW, 2009, 7), sollte dazu beitragen, die Funktionsfähigkeit der Berggebiete zu erhalten. Die Maßnahmen des Programmes dienten als Hilfestellung, dass „wirtschaftlich gesunde Betriebe in einer intakten, natürlichen Umwelt ihre Aufgaben erfüllen und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensinteressen der gesamten österreichischen Bevölkerung leisten können“ (BMLF, 1990, 129). 1990 wurden erstmals Pilotprojekte vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gefördert, um den Landbewirtschaftern den Ausstieg aus der Intensivproduktion zu erleichtern. Ziel war sowohl ein Ankämpfen gegen die problematische Überschussproduktion als auch gegen ökologische Probleme (BMLF, 1990, 67). Im Rahmen von zehn Pilotprojekten ließen sich folgende Projekttypen unterscheiden (BMLF, 1990, 67):

- *Düngerungsreduktionsprojekte*
- *Projekte mit Fruchtfolgeauflagen*
- *Grünlandprojekte (z.B. Reduktion der Schnitthäufigkeit von Wiesen)*
- *Projekt „Umstellungsbetriebe“ (Umstellung von konventioneller Bewirtschaftungsweise auf biologischen Landbau)*

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 begann die **agrarpolitische Phase der EU-Mitgliedschaft**. Der Beitritt zur Europäischen Union und die Übernahme der `Gemeinsamen Agrarpolitik` eröffnete die Möglichkeit zum ganzheitlichen Aufgreifen der Problematik des Schutzes von Agrar-Kulturlandschaften (vgl. Roth, 2012, 49). Gleichzeitig wird der `Gemeinsamen Agrarpolitik` jedoch auch die fortschreitende Zerstörung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft durch die Förderung uniformer Flächennutzung und vielerorts industrieller Landwirtschaft (vgl. Steiner et al., 2010) unterstellt. Die innerhalb der agrarpolitischen Phase der EU-Mitgliedschaft erkennbaren Zeitabschnitte werden in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4: Agrarpolitische Zeitabschnitte Österreichs seit der EU-Mitgliedschaft (eigene Darstellung; nach Sinabell, 2004)

Zeitabschnitte	Agrarpolitische Zeitabschnitte innerhalb der Phase der EU-Mitgliedschaft
1995 - 1999	Zeitabschnitt zwischen EU-Beitritt und Agenda 2000
2000 - 2006	Zeitabschnitt der Förderperiode 2000-2006
2007 - 2013	Zeitabschnitt der Förderperiode 2007-2013
2014 - Gegenwart	Zeitabschnitt ab Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020

Erster prägender Zeitabschnitt ab dem österreichischen Beitritt zur Europäischen Union war die Zeitperiode zwischen **1995 und 1999**, also der zeitliche Abschnitt zwischen EU-Beitritt und der Agenda 2000. Im Rahmen der Liberalisierungsbestrebungen der *World Trade Organization* (WTO) wurden in den meisten Industrieländern, so auch in der Europäischen Union, die Preisstützungen für landwirtschaftliche Produkte abgebaut (vgl. Langthaler, 2010, 161). *Mit dem EU-Beitritt Österreichs war also, entsprechend der sogenannten Mac Sharry-Reform im Zuge des erfolgreichen Abschlusses der GATT* (Anm.: General Agreement on Tariffs and Trade) *Uruguay-Runde, die **Beseitigung der Marktpreisstützung** zur Annäherung an das Weltpreisniveau durchzuführen. Im Gegenzug sollten Direktzahlungen aus vier verschiedenen Bereichen an die österreichischen Bauern geleistet werden* (vgl. Hoppichler, 2007, 13).

Die vier wichtigsten Direktzahlungsbereiche waren die **Flächen- bzw. Tier-gekoppelten Ausgleichszahlungen** aus der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, **zeitlich degressive Ausgleichszahlungen** für eine vierjährige Anpassungsphase, **Ausgleichszulagen für Berggebiete und benachteiligte Gebiete** sowie **Direktzahlungen zur Förderung umwelt-**

gerechter Produktionsverfahren (vgl. Hovorka, 1996, s.p.; Hovorka, 2002, 10; Hoppichler, 2007, 13). Damit wurden der Landwirtschaft, über die Produktionsfunktion hinaus, ökologische und soziale Funktionen zugeschrieben (vgl. Langthaler, 2010) und die in Österreich bereits lange vor 1995 eingeführten ökosozialen Maßnahmen, beispielsweise die Förderung der Almwirtschaft oder der biologischen Landwirtschaft, praktisch unverändert in das Agrarumweltprogramm ÖPUL integriert (vgl. Sinabell, 2004, 12). In Österreich wurde durch das „Österreichische Programm für umweltgerechte Landwirtschaft“ (ÖPUL) seit 1995 eine Richtung eingeschlagen, welche durch finanzielle Unterstützung eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft fördern sollte. Dieses Programm und die darin enthaltenen Maßnahmen sollten der Nutzungsaufgabe in extensiven Berggebieten entgegenwirken und eine nachhaltige Landwirtschaft auch in Regionen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung gewährleisten (vgl. Umweltbundesamt, 2001). Die quantitativ bedeutendste Maßnahme im Zeitraum zwischen 1995 und 1999 war die sogenannte **Ausgleichszulage**, welche einer Fortführung der seit den 70er Jahren im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes bestehenden Direktzahlungen an Bergbauernbetriebe entsprach (vgl. Hovorka, 2002, 3).

Die Agenda 2000, ein umfassendes Reformprogramm der Europäischen Union, sowie die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raumes (VO (EG) Nr. 1257/1999) brachten für die Landbewirtschaftler weitere wichtige agrarpolitische Veränderungen. Um das Agrarsystem weiter global wettbewerbsfähig zu halten, war eine weitere Absenkung der Marktstützungspreise für Getreide, Milch und Milcherzeugnisse sowie Rindfleisch vorgesehen, was durch Zahlungskompensationen teilweise ausgeglichen werden sollte (vgl. Hoppichler, 2007, 26). Ein weiterer wesentlicher Schritt im Zuge der Agenda 2000 war die Schaffung einer zweiten Säule der `Gemeinsamen Agrarpolitik` für die Förderperiode 2000 bis 2006, welche auf einer neuen horizontalen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums basierte (Hoppichler, 2007, 26). Die Maßnahmen der `ländlichen Entwicklung` wurden zum Großteil aus den Strukturfonds herausgelöst und in der 2. Säule der `Gemeinsamen Agrarpolitik` in einem eigenen Förderregime zusammengefasst (Strahl, Oedl-Wieser, Dax, 2012, 94). Die in Österreich quantitativ wichtigsten Maßnahmen darin waren im Jahr 2006 das Agrarumweltprogramm ÖPUL sowie die Förderung benachteiligter Gebiete durch die Ausgleichszahlung (vgl. Hoppichler, 2007, 26). Die Prämienverteilung der ÖPUL-Maßnahmen 2006 ist in Abbildung 10 ersichtlich.

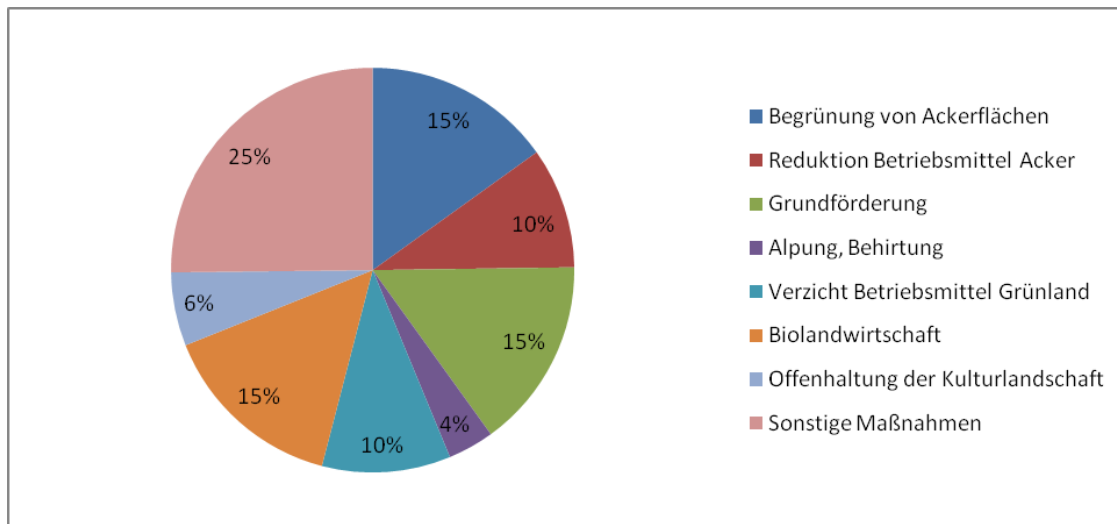


Abbildung 10: Prämienverteilung der ÖPUL-Maßnahmen 2006 in Österreich (Hoppichler, 2007,24)

Nach der Agenda 2000 kam es im Jahr **2003** zu einer weiteren **Reform** der `Gemeinsamen Agrarpolitik`, welche einen klaren Kurswechsel im Bereich der finanziellen Förderungen darstellte. Die Direktzahlungen wurden von der **Produktion entkoppelt** und an die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen – den sog. **Cross Compliance** - gebunden. Das bisherige produktbezogene Prämiensystem, welches Prämien pro Hektar für bestimmte Kulturen vorsah, wurde damit durch Produktions-entkoppelte jedoch an landwirtschaftliche und ökologische Verpflichtungen gebundene Direktzahlungen abgelöst (vgl. Lebensministerium, 2013). Ausserdem kam es zu einer **Stärkung der zweiten Säule „Ländliche Entwicklung“** der gemeinsamen Agrarpolitik (vgl. Sinabell, 2004, 10; Hoppichler, 2007, 27).

Die Periode der gemeinsamen Agrarpolitik des **Zeitraums 2007-2013** war wie auch in der vorhergehenden Förderperiode durch zwei strategische Säulen geprägt. Die als `Marktordnungsausgaben` definierte erste Säule sowie die `Ländliche Entwicklung` als zweite Säule. Im Rahmen der Marktordnungssäule erhielten Landbewirtschaftler, je nach Voraussetzungen, Betriebs-, Tier-, oder Produktprämien. Die Förderung der ländlichen Entwicklung erfolgte im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik und unterteilte sich in insgesamt vier Achsen (Tab. 5). Der Finanzumfang der zweiten Säule überragte auch in dieser Förderperiode – in europäischem Rahmen eher untypischer Ausprägung – die erste Säule bei weitem (Knöbl, 2011, 4). Die Achse 2 mit dem Schwerpunkt `Umwelt und Landschaft`, die das ÖPUL und die Ausgleichszulage für Berg- und sonstige benachteiligte Gebiete enthielt, hatte mit fast 73% Anteil eine sehr hohe Priorität (Knöbl, 2011, 4).

Tabelle 5: Achsen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 07-13 (vgl. Lebensministerium, 2012)

	Achse 1	Achse 2	Achse 3	Achse 4
Ziel	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit	Verbesserung der Umwelt und Landschaft	Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	Leader
Maßnahmen (Bsp)	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen Niederlassungsprämie Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben	Ausgleichszulage ÖPUL	Diversifizierung hin zu Nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Innovative Aktionen/ Maßnahmen im ländlichen Raum

Das ÖPUL 2007 bestand aus 29 Untermaßnahmen, an welchen 76% aller österreichischer landwirtschaftlicher Betriebe, welche wiederum insgesamt 89% der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschafteten, teilnahmen (Lebensministerium, 2013, 114). Hoppichler (2007, 27f) sah gerade hinsichtlich der Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes Verbesserungsbedarf, da die 'gemeinsame Agrarpolitik' und das damit verbundene Fördersystem in seinen Augen nur sektoral griff und keine allgemeine wirtschaftliche und soziale Strategie für den ländlichen Raum brachte. Zusätzlich, so Hoppichler (2007, 28), führte die vorwiegende Bindung von Förderungen an den Faktor Fläche oder Tierbestand, und damit die Bevorzugung von Großbetrieben vor Kleinbetrieben, zu einem weiteren Strukturwandel im ländlichen Raum.

In wieweit die EU-Programmperiode 2014 bis 2020 eine multifunktionale Landwirtschaft unterstützt, welche auch soziale und ökologische Leistungen für die Gesellschaft erbringen kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

3.3.2 Auswirkung politischer- und wirtschaftlicher Veränderungen auf landwirtschaftliche Betriebe in Österreich

Schmid (2007) definiert unterschiedliche endogene und exogene Einflussfaktoren auf die Entwicklung und Veränderung landwirtschaftlicher Betriebe (Abb. 11). Die endogenen Faktoren können, so Schmid (2007, 77), von den BetriebsleiterInnen und ihren Familien verändert, gestaltet und kontrolliert werden: Beispielsweise kann die Management- und

Leistungsfähigkeit durch individuelle Eigenschaften, wie ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit oder Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, positiv beeinflusst werden (Schmid, 2007, 77). An betriebsexogene Einflussgrößen können sich die BetriebsleiterInnen und ihre Familien hingegen nur anpassen (Schmid, 2007, 77). Im Zentrum dieses Kapitels stehen die exogenen Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe.

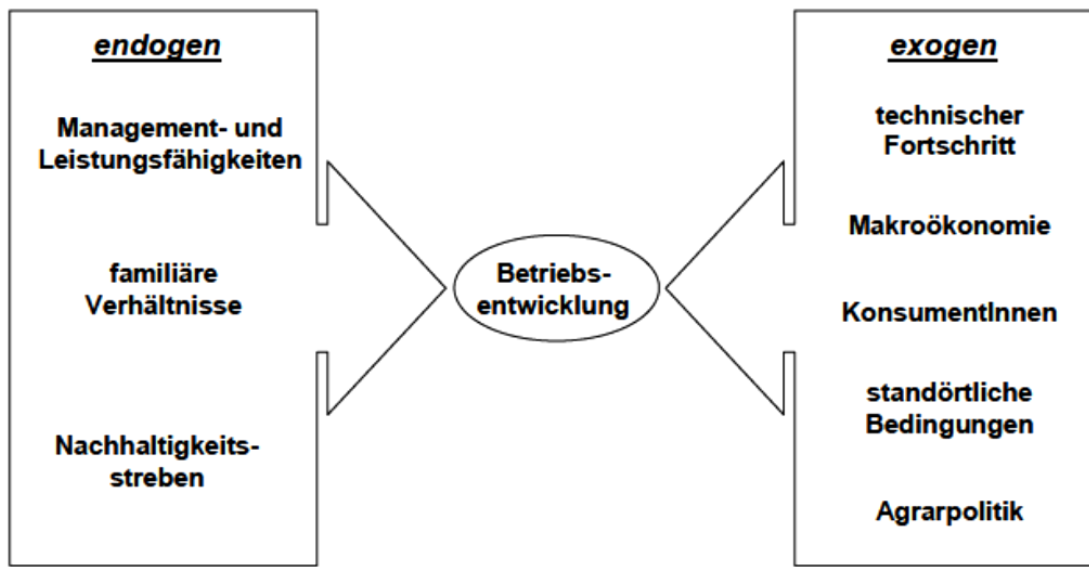


Abbildung 11: Einflussfaktoren auf die Betriebsentwicklung in der Landwirtschaft (Schmid, 2007,77)

Einer der wichtigsten betriebsexogenen Einflussgrößen ist der technische Fortschritt (Schmid, 2007, 78). Als Indikatoren des Einflusses der landwirtschaftlichen **Technisierung** bzw. Industrialisierung auf landwirtschaftliche Betriebe werden Veränderungen der **Betriebsanzahl, Betriebsgrößen, Betriebsspezialisierung sowie Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Beschäftigten** herangezogen.

Zu den wichtigsten **makroökonomischen Einflussgrößen** zählen die Markt- und Kostenstruktur der vor- und nachgelagerten Sektoren, die Einkommensentwicklung der Haushalte, die Wechselkurse und die Fiskalpolitik (Schmid, 2007, 78). Als Indikator für den Einfluss der makroökonomischen Ebene auf die landwirtschaftlichen Betriebe wird im Rahmen dieses Kapitels die **Einkommensentwicklung** der landwirtschaftlichen Haushalte dokumentiert, da diese durch die jährlichen „Grünen Berichte“ des Landwirtschaftsministeriums durchgehend erfasst wurde.

Die **standörtlichen Bedingungen** nehmen eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung ein und setzen sich vor allem aus infrastrukturellen (Grunderschließung, Marktnähe, öffentliche Dienstleistungen u.a.) und natürlichen (Klima, Boden, Topographie) Rahmenbedingungen zusammen (Schmid, 2007). Die Veränderung der **Betriebszahlen in naturräumlich benachteiligten bzw. begünstigten Gebieten** wird als Indikator für den Einfluss dieses Faktors auf bäuerliche Betriebe herangezogen.

Als letzten betriebsexogenen Einflussbereich führt Schmid (2007, 78) die Agrarpolitik mit ihren Zielen und Instrumenten sowie ihrem finanziellen Rahmen an. In diesem Zusammenhang werden ausgewählte **Direktzahlungen**, welche im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik an Betriebe ausgezahlt werden, dargelegt.

Die Auswirkungen der exogenen Einflussfaktoren nach Schmid (2007, 77) – ausgenommen dem Faktor KonsumentInnen (aufgrund fehlender prüfbarer Daten) – auf landwirtschaftliche Betriebe werden überwiegend anhand von Daten der grünen Berichte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft dargelegt. Die Darstellungen stellen einen Auszug österreichweiter Trends dar. Eine detaillierte Analyse der unterschiedlichen Bundesländer und Regionen würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen. Tabelle 6 zeigt die Beschreibung der Wirkung der oben genannten exogenen Einflussgrößen auf landwirtschaftliche Betriebe anhand einer Beschreibung ausgewählter Indikatoren.

Tabelle 6: Exogene Einflussgrößen und deren Einfluss auf ausgewählte Betriebsmerkmale in den einzelnen agrarpolitischen Phasen

Einflussfaktor	Indikatoren, welche den Einfluss des Faktors auf die landwirtschaftlichen Betriebe spiegeln
Technisierung	Betriebsanzahl Betriebsgröße Betriebsspezialisierung Beschäftigte in der Landwirtschaft
Makroökonomie/Einkommensentwicklung	Einkommenshöhe der landwirtschaftlichen Betriebe
Standörtliche Bedingungen	Anzahl der Betriebe in benachteiligte Gebiete
Agrarpolitik	Betriebliche Fördermaßnahmen

Die Technisierung als exogene Einflussgröße hat insbesondere in der **Stabilisierungs- und Modernisierungsphase**, welche bis in die 1970er Jahre dauerte, starke Auswirkungen auf die Agrarstruktur Österreichs. Die Technisierung der Landwirtschaft verminderte einerseits den Bedarf an Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Betrieb und andererseits auch den Bedarf an Zugtieren bzw. deren Futtermittel und machte eine Erhöhung der Marktproduktion möglich (vgl. Sandgruber, 1995, 501ff). *Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion bedeutete einen hohen Input an Produktionsmitteln pro Flächeneinheit, wie Düngemittel und Maschinen. Hinzu kam die Tendenz zur Reduzierung der Produktionspalette auf einige wenige Agrarprodukte, also eine Spezialisierung seitens der landwirtschaftlichen Betriebe. Eine Folge von Intensivierung und Spezialisierung war die Konzentration der landwirtschaftlichen Produktion in spezialisierten Betrieben und Regionen* (vgl. Plieninger et al., 2006, 27).

Die Intensivierungs-, und Spezialisierungstendenzen führten in den 1970er und 1980er Jahren zu starken Veränderungen in der Agrarstruktur, insbesondere in den Teilbereichen Erwerbsart und Betriebszahl, Arbeitskräftepotential und Produktionsstruktur (vgl. Lebensministerium, 1980, 14). *Durch Technisierung und Motorisierung der Landwirtschaft wurde in landwirtschaftlichen Betrieben eine zunehmend kapitalintensive Wirtschaftsweise ausgelöst. Fortan war nur über eine weitgehende Senkung der Fixkosten je Produktionseinheit eine entsprechende Einkommensschöpfung möglich* (Lebensministerium, 1980, 15). Dies führte zu einem Ausweichen in die Mengenkompente der Produktion (Lebensministerium, 1980, 15), also einer notwendigen Ausweitung des bewirtschafteten Flächenausmaßes je Betrieb.

Der Rohertrag von Haupterwerbsbetrieben je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche stieg im Zeitraum 1970 bis 1985 laut Grünen Bericht um 147% (von rund 15.000 auf 38.000 Schilling), was sowohl durch die beinahe 73%ige Verbesserung des durchschnittlichen Preisniveaus land- und forstwirtschaftlicher Produkte bewirkt wurde, als auch durch die Zunahme des Produktionsvolumens (+43%) (Lebensministerium, 1985, 84). Gleichzeitig stieg jedoch auch der Aufwand je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche von 1970 bis 1985 im Bundesmittel um 164%, was auf die Verteuerung von Betriebsmitteln und Dienstleistungen zurückzuführen war (Lebensministerium, 1985, 84). Die mengenmäßige Steigerung der flächenbezogenen Aufwendungen blieb vergleichsweise gering (Lebensministerium, 1985, 84), was einen Vorteil für Betriebe mit höherem Flächenausmaß brachte. Im Zeitraum 1970 bis 1985 wurde ein starker Rückgang von Handarbeitskräften verzeichnet, was sowohl auf den Rationalisierungsfortschritt in der Landwirtschaft und die Strukturänderungen im Agrarbereich als auch auf die Situation des gesamten Arbeitsmarktes zurückzuführen war (Lebensministerium, 1985, 84).

Die rasche Abnahme des Anteils der Haupterwerbsbetriebe an den Gesamtbetrieben, nämlich von 55,6 % im Jahr 1973 auf 41,1% im Jahr 1979, aber auch die Abnahme der Zahl der Gesamtbetriebe (im Zeitraum zwischen 1973 und 1979 eine Verminderung um 12.122 Betriebe bzw. um 3,6%) spiegelt die agrarstrukturellen Veränderungen dieser Zeit (vgl. Lebensministerium, 1980, 15). Die Gesamtzahl der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen nahm im Zeitraum 1973 bis 1979 um 6,5% ab (Lebensministerium, 1980, 16). Der Wechsel des Vergleichszeitraums von 1970-1985 auf 1973-1979 liegt an der fehlenden Datenlage im Grünen Bericht 1990.

Freiwerdende Flächen wurden mehrheitlich von Betrieben, die sich weiterhin im Haupterwerb befanden, übernommen. Der verschärfte Wettbewerb führte zur Bildung von Erzeugungsschwerpunkten, welche sich in einer Ausweitung der Flächen je Feldfrucht bzw. Aufstockung der Tierbestände manifestierte (Lebensministerium, 1980, 16). In diesem Zusammenhang stehen auch die Empfehlungen für Förderschwerpunkte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, welche im Grünen Bericht 1980 angeführt wurden. Zur Förderung einer verbesserten Produktions- und Betriebsstruktur und der damit verbundenen Kostensenkung wurden u.a. folgende Maßnahmen erwähnt (Lebensministerium, 1980, 89):

Verbesserung der Flächenstruktur: *Kommassierung mit Vor- und Folgemaßnahmen, Geländekorrekturen, Aufforstung von Grenzertragsböden und Trennung von Wald und Weide etc.*

Verbesserung der Betriebsgrößenstruktur: *Betriebsvergrößerung durch Kauf und Pacht.*

Mit Beginn einer **öko-sozialen Agrarpolitik ab Mitte der 1980er Jahre**, waren zunehmend ökosoziale Themen Teil der österreichischen Landwirtschaftspolitik. Im Grünen Bericht 1990 werden unter anderem die negativen Folgen der landwirtschaftlichen Intensivierung und Spezialisierung thematisiert (BMLF, 1990, 18). Diese habe „*gegenüber der traditionellen agrarischen Kulturlandschaft, neben visueller Beeinträchtigungen, vor allem auch negative Einflüsse auf die Lebensbedingungen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten und einen gravierenden Artenschwund*“ (BMLF, 1990, 18). Die Erhaltung und Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft und die Sicherung der Lebensräume wurden zunehmend als Anforderung an die Landwirtschaft gesehen. Als Einkommenshilfen für landwirtschaftliche Betriebe, welche indirekt für den Natur- und Landschaftschutz wirksam werden sollten, wurden im Grünen Bericht des Jahres 1990 der Bergbauernzuschuss des Bundes und die Bewirtschaftungsprämien der Länder erwähnt (vgl. BMLF, 1990, 18f).

Trotz Einkommenshilfen für landwirtschaftliche Betriebe in naturräumlichen Ungunstlagen vergrößerte sich der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Haupter-

werbsbetriebe des Alpengebietes zum Bundesmittel aller Haupterwerbsbetriebe auf 19% (BMLF, 1990, 105). Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Haupterwerbsbetriebe zu haupterwerblich wirtschaftenden Ackerbetrieben des niederösterreichischen Flach- und Hügellandes betrug im Jahr 1990 47% (BMLF, 1990, 105).

Für die bäuerlichen Betriebe brachten der **EU-Beitritt** und die damit verbundene Übernahme der EU-Agrarpolitik, einschneidende Veränderungen. Insbesondere zu erwähnen sind Produktionsmengensteuerung, u.a. über Flächenstilllegung, die Rückführung der Marktpreisstützung sowie Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge in Form von flächengebundenen Ausgleichszahlungen und Tierprämien (BMLF, 1995, 8). Die aufgrund der Beseitigung von Marktpreisstützungen vorhergesehenen **Einbußen des Einkommens** für Landwirte sollten vor allem durch degressive Übergangszahlungen und das Agrarumweltprogramm abgedeckt werden (vgl. Sinabell, 2004, 1,3). Trotzdem wurde nach einem kurzen Anstieg der Agrareinkommen, vor allem nach Auslaufen der degressiven Zahlungen eine starke Abnahme der Einkommen verzeichnet (Sinabell, 2004, 4). Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise sanken im EU-Beitrittsjahr durchschnittlich um rund 20 %, am stärksten davon waren Milch und Getreide betroffen (Österreichisches Institut für Raumplanung, 2003, 54). Beihilfen für Lagerhaltungen und weitere finanzielle Stützungen, beispielsweise Flächenprämien in Form von Kulturpflanzenausgleich (BMLF, 1995, 10), stabilisierten jedoch die Märkte (Österreichisches Institut für Raumplanung, 2003, 54). Der Anstieg der Subventionen übertraf im Jahr 1995 die Ertragseinbußen infolge der Preiskürzungen, die Agrareinnahmen entwickelten sich sogar noch positiv (Österreichisches Institut für Raumplanung, 2003, 55). Insgesamt stiegen die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 1995 sprunghaft an und erreichten in etwa das 2 ½ fach von 1994 (BMLF, 1995, 34) Die vier wichtigsten Direktzahlungskategorien für Landbewirtschaftler ab 1995 waren laut dem Österreichischen Institut für Raumplanung (2003, 55):

- *Ausgleichszahlungen als Kompensation der Preiskürzungen*
- *Direktzahlungen zur Förderung umweltgerechter Produktionsverfahren (ÖPUL)*
- *Zeitlich befristete, degressive Ausgleichszahlungen für eine vierjährige Anpassungsphase nach dem Beitritt sowie Beihilfen für die Lagerabwertung*
- *Ausgleichszulagen für Betriebe in Berggebieten und benachteiligten Gebieten*

Laut Hovorka (1996) zeigt eine Analyse dieser Direktzahlungsarten generell die Tendenz zur Bevorzugung größerer Betriebe bzw. landwirtschaftlicher Betriebe in naturräumlichen Gunstlagen (Tab. 7).

Tabelle 7: Bevorzugungsmerkmale von Fördermaßnahmen für Großbetriebe (nach Hovorka, 1996)

Direktzahlungs-Kategorie	Merkmal der Direktzahlung mit Tendenz zur Bevorzugung größerer Betriebe
Ausgleichszahlungen für Preiskürzungen	Flächenprämien ohne betrieblicher Obergrenze; Bei Tierprämie hoch angesetzte Obergrenze;
ÖPUL	Fläche als Bezugsgröße → flächenstarke Betriebe lukrieren hohe Fördersummen;
Degressive Ausgleichszahlungen	Flächengröße, Tierstückzahl, Milchmengen- Lieferung als Bezugsgröße für Berechnung der Ausgleichszahlungen ohne Obergrenze je Betrieb bzw. ohne Staffelung;

Der Einfluss der Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten Gebieten wurde in einer Studie der Bundesanstalt für Bergbauernfragen analysiert und bewertet (Hovorka, 2002). Die Studie weist der Ausgleichszulage eine stabilisierende Wirkung auf die Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten nach. Ging die Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich im Zeitraum zwischen 1995 und 1999 um 9 % zurück, so nahm die Zahl der Betriebe in benachteiligten Gebieten nur um 7% ab, die Bergbauernbetriebe um 5,6%. (vgl. Österreichisches Institut für Raumplanung, 2003, 58).

1995 verlor der land- und forstwirtschaftliche Sektor überdurchschnittlich viele Arbeitskräfte, was mit einer zunehmend pessimistischen Einschätzung der Zukunftschancen, insbesondere aufgrund des wachsenden internationalen Wettbewerbs, zusammenhing (BMLF, 1995, 35). Die Auswirkungen des Strukturwandels und die negative Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte führten zu einer zunehmenden betrieblichen Diversifikation, beispielsweise Direktvermarktung, bäuerliche Gästebeherbergung, im Rahmen des biologischen Landbaus oder der Produktion von Energiepflanzen. (BMLF, 1995, 42).

Der EU-Beitritt hatte auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Biobetrieben in Österreich. Es kam, nach der ersten Boomphase Anfang der 1990er, zu einer zweiten Boomphase mit dem EU-Beitritt 1994/1995 (Groier, Gleirscher, 2005, 24f). Vor allem die stark ansteigende Nachfrage nach Bioprodukten, attraktive Bio-Förderungen (Groier, Gleirscher, 2005, 26) und der Einstieg großer Supermarktketten in die Biovermarktung führten zu einer vermehrten betrieblichen Umstellung auf biologische Landwirtschaft,

wobei sich die Umstellung vor allem in Grünland- und Bergbauernregionen konzentrierte (Groier, Gleirscher, 2005, 25).

Unter anderem war das Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen ein Grund für einen weiteren Einkommensrückgang land- und forstwirtschaftlicher Betriebe von durchschnittlich 3% im Jahr 1999. (BMLF, 2000, 8). Auch die Ausgleichszahlungen sanken, primär aufgrund des weitgehenden Entfalls der degressiven Ausgleichszahlungen, im Jahr 1999 um 6,7%. Auffallend ist auch der österreichweite Rückzug vieler Betriebe aus dem biologischen Landbau mit Ende der ersten ÖPUL-Programperiode im Jahr 2000, was u.a. auf teure Bio-Futtermittel, hohe Investitionskosten für artgerechte Tierhaltung, fehlendes biospezifisches Marketing und mangelhafte Beratung zurückzuführen war (Groier, Gleirscher, 2005, 26).

Das sinkende Einkommen und die pessimistische Zukunftseinschätzung spiegeln sich in einer zunehmenden Konzentration und Spezialisierung der Betriebe. Daraus resultierte ein voranschreitender Strukturwandel der österreichischen Landwirtschaft. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern blieb diese jedoch trotzdem relativ kleinstrukturiert. Im Jahr 1999 bewirtschafteten mehr als die Hälfte aller Betriebe weniger als 10 Hektar Fläche, nur rund 2,1% aller österreichischen Betriebe bewirtschafteten mehr als 100 Hektar (BMLF, 2000, 59). Abgesehen von Betrieben mit bewirtschafteten Flächen zwischen 50 und 100 Hektar, kam es laut Agrarstrukturerhebung 1995 in allen Größengruppen zu Abnahmen (BMLF, 2000, 59).

Eine Forschungsarbeit über mögliche Auswirkungen der GAP (Anm.: Gemeinsame Agrarpolitik)-Reform im Jahr 2003 auf Einzelbetriebe, insbesondere die Anpassung bei der Marktordnung, Entkoppelung von einem Großteil der Direktzahlungen, teilweise Umschichtung der Direktzahlungen der Marktordnung in die ländliche Entwicklung sowie die Verknüpfung der Direktzahlungen mit bestimmte Auflagen, zeigte folgende Ergebnisse (Lebensministerium, 2004, 25):

- *Der Gesamtdeckungsbeitrag und somit das Einkommen sank;*
- *Eine Ausdehnung der Produktion rechnete sich nach der Reform (vor allem wegen der Entkoppelung) weniger als vor der Reform;*
- *Eine Ausdehnung kam daher mehr als bisher für jene Betriebe in Frage, die über eine ausgezeichnete Produktionstechnik und somit geringe Wachstumskosten verfügten;*

Das Ausmaß der von Betrieben bewirtschafteten Fläche nahm, entsprechend dem Trend der Betriebsvergrößerung, auch im Jahr 2003 weiter zu (+2,4%). Die Betriebsvergrößerung erfolgte neben Zukäufen insbesondere durch Zupacht (Lebensministerium, 2004,

99). Ein Vergleich der Einkommensrückgänge von Bergbauernbetrieben und Nicht-Bergbauernbetrieben zeigt, dass die Einkommensrückgänge der Bewirtschafter in Gunstlagen deutlich schwächer waren als in Ungunstlagen. Der durchschnittliche Einkommensabstand zwischen Betrieben in Gunstlagen und Betrieben in benachteiligten Gebieten betrug im Jahr 2003 (im Vergleich zu 2002) 13% (Lebensministerium, 2004, 109).

Das Jahr 2004 verzeichnete eine Zunahme der biologischen Landwirtschaft, die Bioflächen nahmen im Vergleich zum Jahr 2003 um 5% zu (Lebensministerium 2005, 46). Auffallend ist eine Ausdehnung des biologischen Landbaus in den nordöstlichen, vom Ackerbau geprägten Gebieten und eine Abnahme des biologischen Landbaus in Bergbauregionen (Groier, Gleirscher, 2005, 27). *Im Berggebiet zeigte dieser einen Rückgang im Zeitraum zwischen 1999 und 2001, u.a. aufgrund mangelnder biospezifischer Vermarktungsmöglichkeiten und schlechter Produktpreise. Im Vergleich dazu war in den landwirtschaftlichen Gunstlagen bei den Ackerbaubetrieben eine höhere Umstellungsdynamik zu verzeichnen* (Lebensministerium, 2005, 46). *Dieser Trend gibt Hinweis darauf, dass auch in dem ursprünglich als gesamtheitliches Lebens- und Wirtschaftskonzept verstandenen Biolandbau, in welchem der Mensch die Landwirtschaft nach sozialen, ökologischen und ethischen Aspekten in Einklang mit der Natur betreibt, mehr und mehr produktionsstechnische, betriebswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Optimierungsanstrengungen im Vordergrund standen* (Groier, Gleirscher, 2005, 6).

Im Jahr 2007 startete eine weitere 6-jährige Förderperiode der Europäischen Union. *Makroökonomische Veränderungen führten im Jahr 2007 zu beachtlichen Veränderungen im agrarischen Preisgefüge. Schlechte Ernten und eine damit verbundene weltweite knappe Versorgungslage, leere Lager und Spekulationen führten zu einem Anstieg der Preise von agrarischen Rohstoffen und Nahrungsmitteln. Die ansteigenden Preise für Erdöl und damit Energie haben Entwicklungen im Agrarbereich zusätzlich verstärkt* (Pistrich, 2008; Lebensministerium, 2008, 11). Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen, insbesondere Futtermittel für viehhaltende Betriebe, stiegen im Jahr 2007 sprunghaft um rund 10% gegenüber dem Jahr 2006 (Lebensministerium, 2008, 12).

3.3.3 Veränderungen der bäuerlichen Kulturlandschaft in Österreich

Mit Beginn der industrialisierten Landwirtschaft in der Stabilisierungs- und Modernisierungsphase in den 1950er Jahre wurden Flächen in naturräumlichen Gunstlagen – vor allem topographisch ebene Flächen mit produktiven Böden, vielfach einer landwirtschaftlichen **Nutzungsintensivierung** unterzogen. Die landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung spiegelte sich in Monokultivierung, intensivem Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Ausräumung der Landschaft. Naturräumlich ungünstige Flächen – bei-

spielsweise starke Hanglagen oder unproduktive Böden – wurden zunehmend aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen, verbrachten oder wurden aufgeforstet. Man sprach von sog. **Nutzungsextensivierung**. Folglich kam es zu einem Dualismus zwischen Land mit „tragfähiger“ Landwirtschaft auf der einen und Land ohne „tragfähiger“ Landwirtschaft auf der anderen Seite (vgl. Krammer, Scheer, 1977, 112f). Hampicke (2013, 17ff) fasste folgende systembedingte Ursachen für diesen Kulturlandschaftswandel zusammen: *Moderne Landmaschinen verlangen Größe und Zuschnitt der Flurstücke, die mit früherer klein strukturierter Landschaft nicht mehr vereinbar sind. Dies führte zu einer **geometrischen Vereinheitlichung der Kulturlandschaft** sowie zur „Ausräumung“ von Strukturelementen aller Art. Eine weitverbreitete **Regulierung des Wasserhaushalts** zur Herstellung mittelfeuchter Bedingungen führte zum Verschwinden zahlreicher Begleitarten der Landwirtschaft. Großflächiger **Düngereinsatz** ging mit einem **Verschwinden vieler konkurrenzschwacher Arten** einher. Der intensive **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** führte zu einem Rückgang von Ackerwildkräutern* (Hampicke, 2013, 17ff).

Vor allem der technische Fortschritt in der Düngemittel-Industrie sowie die Motorisierung mit Hilfe landwirtschaftlicher Maschinen brachten eine nachhaltige Veränderung und Verarmung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften.

Das Bild der landwirtschaftlichen Flächen änderte sich, beispielsweise Roggen, Hafer oder blaublühende Flachsfelder wurden durch Mais-, Raps-, Sonnenblumen- oder Sojafelder ersetzt (vgl. Sandgruber, 1995, 504). Feldraine und begrenzende Hecken verschwanden im Zuge der Nutzungsoptimierung von landwirtschaftlichen Flächen oder aufgrund von Nutzungsaufgabe (vgl. Sandgruber, 1995, 504). Der Großteil der österreichischen Landschaft unterliegt der beschriebenen Dynamik des Landschaftswandels, welcher durch Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen bzw. Wandel der Nutzungintensität, Zunahme des Waldes sowie Verlust von naturnahen Flächen aber auch der Zunahme von Siedlungsflächen (vgl. Doubek et al., 2006, 89ff) geprägt ist. Abbildung 12 zeigt die Landnutzungsentwicklung in Österreich im Zeitraum zwischen 1830 und 2000. Um 1830 lag der Waldanteil in Österreich noch bei ca. 37% und ist seither, insbesondere im 20. Jahrhundert, auf ca. 47% im Jahr 2000 angestiegen (Krausmann et al., 2003, 24). Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen ging demgegenüber um fast 30% zurück (Krausmann et al., 2003, 24).

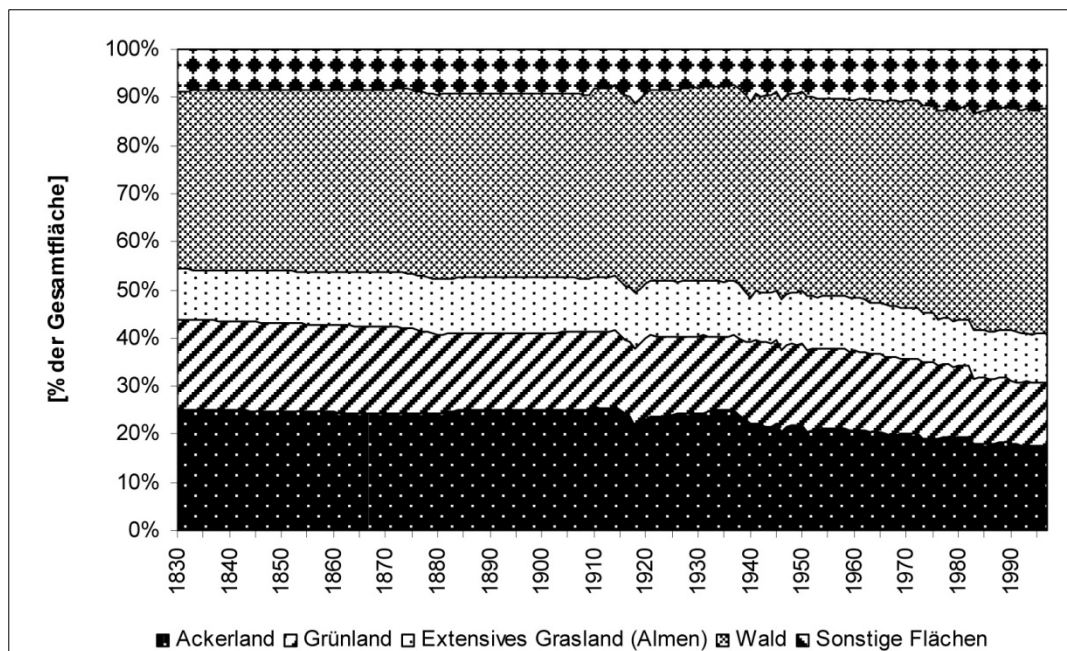


Abbildung 12: Anteil von Ackerland, Grünland, extensivem Grasland, Wald und sonstigen Flächen an der Gesamtfläche von Österreich (Krausmann et al., 2003, 23)

Hinsichtlich der Landwirtschaft belegt das Umweltbundesamt (2011, 24) einerseits eine allgemeine Nutzungsintensivierung, andererseits die Auflassung der Landwirtschaft in Ungunstlagen innerhalb der letzten Jahre, was in weiterer Folge verstärkt zu einer Monotonisierung heimischer Agrarlandschaften geführt hat. Die Problematik der zunehmenden Nutzungsaufgabe landwirtschaftlicher Flächen spiegelt sich laut Umweltbundesamt (2011) beispielsweise im Verlust der wirtschaftlichen Wertigkeit und im Brachfallen heimischer Wiesen- und Weideflächen wider, die in der Folge oftmals aufgeforstet, zu Ackerland umgewandelt oder verbaut werden (Umweltbundesamt, 2011, 24).

Blieb das Ausmaß von Ackerland in Österreich noch relativ stabil, so haben laut Grünen Bericht 2012 (Lebensministerium, 2012) die Kulturarten Dauergrünland, Obstanlagen sowie Haus- und Nutzgärten in den letzten Jahrzehnten stark abgenommen. Aufgrund der veränderten Erfassungsuntergrenzen der landwirtschaftlichen Betriebe seit den 1970er Jahren muss bei diesen Berechnungen jedoch bedacht werden, dass dies zum Teil auch mit dem Ausscheiden von Kleinstbetrieben mit weniger als 0,5 Hektar Nutzfläche aus der statistischen Erfassung zusammenhängt. Nichts desto trotz zeigen auch die Vergleiche statistischer Zahlen seit dem Jahr 1995 mit identen Erfassungsuntergrenzen einen Flächenverlust dieser Kulturarten.

Die Veränderung der Bodennutzung führt stetig zu einer Veränderung des räumlich-strukturellen Erscheinungsbildes der bäuerlichen Kulturlandschaft. Der agrarstrukturelle

Wandel und der damit einhergehende Verlust der landschaftlichen Eigenart sollen hier anhand des bereits in einem früheren Kapitel (Kap. 3.2.2) vorgestellten Kulturlandschaftstypen „illyrischer Grünland-, Obstbau-, Futterbau-Komplex“ erläutert werden. In diesem haben laut Wrška et al. (2004, 129) agrarstrukturelle Veränderungen seit Mitte des 20. Jahrhunderts zu zunehmender Strukturbereinigung und zu einer Landschaftsausräumung, etwa zur Beseitigung vieler charakteristischer Streuobstbestände geführt. Zahlreiche Grünlandflächen wurden durch Äcker ersetzt (Wrška et al, 2004, 129). Bei wirtschaftlich erforderlichen betrieblichen Konzentrationsprozessen spielte der Erwerbsobstbau sowie Geflügel- bzw. Schweinemast eine besondere Rolle (Wrška et al, 2004, 129). Dort, wo Geflügel- und Schweinemast dominierte, kam es aufgrund der Anlage großflächiger Maisäcker und Ausräumung von Landschaftselementen zu einer starken Verarmung der Landschaft (Wrška et al, 2004, 129).

Wie die vorangehenden Ausführungen zeigen, wird die Landwirtschaft von den lokalen, naturräumlichen Bedingungen zunehmend entkoppelt und resultiert in einem Verlust von kleinräumiger Lokaldifferenzierung der landwirtschaftlichen Nutzung (vgl. Sieferle, 1995, 49, 60). Historisch gewachsene und an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasste Landnutzungsstrukturen stellen nur noch die Ausnahme dar. Der „Restbestand“ traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften in manchen Regionen Österreichs geht u.a. auf den Natur- und Landschaftsschutz zurück. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel 3.4 verwiesen, welches sich mit dem Gebietsschutz in bäuerlichen Kulturlandschaften auseinandersetzt. Neben Natur- und Landschaftsschutz steht auch die Agrarpolitik in Verbindung zu den noch bestehenden traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften in Österreich. Mit Beginn der Industrialisierung der Landwirtschaft wurde im alpin geprägten Österreich bereits früh erkannt, dass viele Betriebe in naturräumlich benachteiligten Gebieten zunehmenden wirtschaftlichen Problemen, insbesondere einer wachsenden Ungleichheit des Einkommens zu Betrieben in naturräumlichen Gunstlagen, gegenüberstanden. Die Erhaltung und Gestaltung traditioneller Kulturlandschaften in naturräumlich benachteiligten Gebieten war bei der Festlegung von landwirtschaftlichen Förderprogrammen bereits zu Beginn der 1970er Jahre ein wichtiger Argumentationspunkt (vgl. BMLFUW, 2009, 7).

3.3.4 Gesellschaftliche Reaktionen auf den Verlust traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft

Gesellschaftliche Eingriffe in die natürliche Umwelt prägen nicht nur die Landschaft sondern auch die Gesellschaft selbst. Krausmann und Weisz (1999, 49) sprechen von einem Interaktionsprozess und einer strukturellen Koppelung von biologischer und kultu-

reller Evolution. In weiterer Folge dieses Kapitels werden die Wechselwirkungen zwischen landschaftlichen und kulturellen Veränderungen erörtert.

Die in Kapitel 3.1 beschriebene **segmentierte Industrielandschaft** (Sieferle, 1995) herrschte in den meisten westeuropäischen Ländern bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts vor: *Charakteristisch war die Entstehung von Industriegebieten, welche sich von der anfänglich noch weitgehend unveränderten umliegenden Agrar-Kulturlandschaft abhoben. Zunehmend wurden die industrialisierten Zentren jedoch durch Verkehrswege miteinander verbunden. Schrittweise, durch Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft und durch die Verbreitung von Massenprodukten, ging von den Industriezentren eine fortschreitende Transformation der Agrar-Kulturlandschaft aus. Als gesellschaftliche Reaktion darauf nahmen in dieser Phase die Natur- und Landschaftsschutzbewegungen ihren Anfang* (Sieferle, 1995).

Der heutige gesellschaftliche Wunsch nach Kulturlandschaftsschutz ist sehr stark durch eine ästhetische Landschaftswahrnehmung geprägt. Der Wunsch nach Landschaftsschutz basiert dabei auf einer „ländlichen Idylle im Kopf“ (vgl. Doubek et al., 2006, 104). Die bäuerliche Kulturlandschaft wird zur „*gesellschaftlichen Projektionsfläche für die Sehnsucht nach Harmonie zwischen Mensch und Natur, für Ökologie und Nachhaltigkeit, für Heimat und Tradition*“ (ÖROK, 2006, 105). Die gesellschaftliche Romantisierung bäuerlicher Kulturlandschaft ist einer der Hauptgründe für deren politische Instrumentalisierbarkeit. Die traditionelle, vorindustrielle Kulturlandschaft, so wie sie auch Sieferle (1995) beschreibt, wird umso bewusster wahrgenommen, je deutlicher ihr Verlust aufgrund der Wachstums- und Modernisierungsdynamik wird (vgl. ÖROK, 2006, 104). Die Manifestierung der gesellschaftlichen Auffassung über den Wert der Kulturlandschaft beschreibt Hampicke (2013, 27) aus rechtswissenschaftlicher, ethischer und ökonomischer Perspektive. Aus **rechtswissenschaftlicher Perspektive** befassen sich in Österreich vor allem naturschutzrechtliche Bestimmungen – welche in einer demokratischen Gesellschaft die Gesinnung der (mehrheitlichen) Bevölkerung darstellen (vgl. Hampicke, 2013, 29) - mit dem Schutz und der Entwicklung charakteristischer Kulturlandschaft. Aus **ethischer Perspektive** setzt der Natur- und Landschaftsschutz für seine Legitimierung die Erfüllung existenziellen Grundbedarfs des Menschen voraus (vgl. Hampicke, 2013, 31f). Aus Sicht der anthropozentrischen **Naturethik** sind Natur, Landschaft und Artenvielfalt zu schützen, da sie in direktem Zusammenhang mit dem Wohlergehen des Menschen stehen (vgl. Hampicke, 2013, 32f).

Die Ausführungen von Hampicke (2013) werden durch die Theorie der Ökosystemleistungen untermauert. *Diese Theorie geht davon aus, dass Kulturlandschaften existenzielle Bedarfswelder des Menschen abdecken. Im Rahmen des `Millennium Ecosystem*

Assessments' der Vereinten Nationen wurden Ökosystemleistungen untersucht und bewertet. Viele dieser Leistungen stellen öffentliche Güter ohne Märkte und Preise dar (MEA, 2005; Umweltbundesamt, 2011,9). Laut 'Millennium Ecosystem Assessment' ist eine Landschaft typischerweise aus einer Anzahl unterschiedlicher Ökosysteme zusammengesetzt, die jeweils ein ganzes Bündel verschiedener Ökosystem-Dienstleistungen generiert (MEA, 2005).

Aus **ökonomischer Sicht** äußert der Mensch seine kulturlandschaftliche Wertschätzung durch Zahlungswilligkeit für landschaftliche Schönheit oder Artenvielfalt, wobei es problematisch ist, die potenzielle Zahlungsbereitschaft für solche Güter zu messen (vgl. Hampicke, 2013, 33). Job (2003, 529) zeigte, auf Basis von szenariohaften Landschaftsbild-Simulationen und qualitativen Interviews, den Unterschied der Zahlungsbereitschaft für den Erhalt traditioneller Kulturlandschaft von Einheimischen und Touristen. Ergebnisse zeigten eine Bereitschaft zu jährlichen Beitragszahlungen für den Erhalt der typischen Weinterassen-Kulturlandschaft im Untersuchungsraum, wobei die Zahlungsbereitschaft bei Einheimischen stärker ausgeprägt war als bei Gästen (Job, 2003).

Durch den wahrnehmbaren Landschaftswandel ist die Kulturlandschaft in das gesellschaftliche Blickfeld gerückt (vgl. Doubek et al., 2006, 104). Die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft wird umso bewusster wahrgenommen, je deutlicher ihr Verlust wird (vgl. Doubek et al 2006, 104). Laut Zalewski (2008, 144) basiert die Motivation für den Schutz der Kulturlandschaft auf kultureller Verantwortung der Gesellschaft und der Planer. Der Schutz landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaften basiert also auch auf der gesellschaftlichen Verantwortung, Wichtiges über die Regionalgeschichte der Landwirtschaft zu erzählen (Zalewski, 2008, 144). Hampicke (2013, 42f) unterscheidet im Kulturlandschaftsschutz zwei gesellschaftliche Zielstellungen: *Das **Teilziel Naturschutz**, welchem vor allem eine naturwissenschaftliche Landschaftswahrnehmung zugrunde liegt, beinhaltet vorrangig den Schutz von Landschaftselementen, Arten, Lebensgemeinschaften, Ökosystemen und Landschaftsbestandteilen. Dieses Teilziel basiert auf einem **ökologisch-schutzzentrierten Motiv** und soll die Eigenart kleinräumig strukturierter landwirtschaftlich geprägter Kulturlandschaft aufgrund ihrer hohen Artenvielfalt schützen* (vgl. Hampicke, 2013, 42).

Das **Teilziel Wohlergehen** (Hampicke, 2013, 42f) basiert hingegen auf der ästhetisch-visuellen Wahrnehmung der Kulturlandschaft (vgl. Burckhardt, 1994; Bèkèsi, 2000; Strohmeier, 2000) und verfolgt den Wunsch breiter Bevölkerungskreise nach ästhetisch ansprechender Kulturlandschaft zur Erfüllung von Wünschen nach Wohlbefinden, Erholung und Bildung (vgl. Hampicke, 2013, 43). Aus diesem **sozio-ökonomisch-zentrierte** Blickwinkel können der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der kulturlandschaftli-

chen Eigenart einen wichtigen Beitrag zum Identifikationspotenzial durch territoriale Bindungen (vgl. Weichhart, 1990, 27f) sowie zur nachhaltigen regionalen Entwicklung leisten. Ländliche Räume mit traditioneller, bäuerlicher Kulturlandschaft können beispielsweise durch Entwicklung von sanftem Tourismus, Erhalt von Erholungsraum und die Vermarktung regionaler Produkte profitieren.

Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Forschungsarbeiten hat sich mit der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kulturlandschaften auseinandergesetzt. Corell (1994) hat den Wert der bäuerlichen Kulturlandschaft anhand von Befragungen aus Sicht der Bevölkerung dargestellt. Lindenau (2002) beschäftigte sich mit der Beurteilung von Landschaftsentwicklungen südbayrischer Agrarlandschaften durch die Bevölkerung. Tempesta (2010) untersuchte die Wahrnehmung von historischen Agrarlandschaften durch unterschiedliche Zielgruppen. Ruskule et al. (2013) untersuchten die Wahrnehmung von brachliegenden landwirtschaftlichen Flächen durch die lokale Bevölkerung. Rogge, Nevens und Gulinck (2007) erhoben die heterogenen Wahrnehmungen von bäuerlicher Kulturlandschaft durch Landbewirtschafter, Fachkundige und allgemeine Öffentlichkeit.

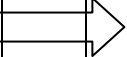
In der heutigen Gesellschaft herrscht ein breiter Konsens über positive Aspekte des Erhalts und der nachhaltigen Entwicklung bäuerlicher Kulturlandschaft. Seit Mitte der 1980er Jahre werden die gesamte Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung, und damit auch die Landwirtschaft, von den aus internationalen Diskussionen entstandenen Prinzipien „Sustainable Development“, „Biological Diversity“ und „Ecosystem Services“ durchdrungen (Haber, 2014, 123). Die fehlende Nachhaltigkeit der Nutzung natürlicher Ressourcen durch den Menschen steht insbesondere seit dem „Brundtland-Bericht“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development, 1990, s.p.) zur Diskussion. Zentrales Thema des Berichts der 1980er Jahre waren die starke Veränderung und Zerstörung der Landschaftsstrukturen und Ökosysteme. Der Brundtland Bericht, aber auch einige aufrüttelnde Werke davor, beispielsweise der 1972 durch den „Club of Rome“ veröffentlichte Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ gaben den Impuls für eine grundlegende Diskussion über den Umgang des Menschen mit der Natur aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht (vgl. Haber, 2014, 123). Die wirtschaftliche Entwicklung mit ökologischer Tragfähigkeit zu verbinden, gilt auch in der Diskussion über den Landschaftswandel als ein Hauptziel heutiger Gesellschaftspolitik (vgl. Grunewald, Bastian, 2012, s.p.).

Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsdiskussion, bietet der bereits früher erwähnte Ansatz der Ökosystem-Dienstleistungen eine gute Basis für das Verständnis des gesellschaftlichen Wertes der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Der voranschreitende Landnutzungswandel in mitteleuropäischen Kulturlandschaften, insbesondere die Ten-

denz zur Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft, führt zu einer Abnahme der durch Landbewirtschafter bereitgestellten Ökosystemdienstleistungen (Plieninger et al., 2013, 9).

Das Konzept der Ökosystem-Dienstleistungen wurde im Jahr 2005 durch das von den *Vereinten Nationen* initiierte Millennium Ecosystem Assessment vorgestellt. Es besagt, dass die Natur durch eine Vielzahl von versorgenden, regulierenden, kulturellen und Basis-Leistungen für das menschliche Wohlbefinden sorgt (Tab. 8).

Tabelle 8: Ökosystemleistungen (vgl. Plieninger et al., 2013)

Kategorien von Ökosystemleistungen		Menschliches Wohlbefinden
<ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsleistungen (z.B. Nahrungsmittel, Rohstoffe) 		<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheit • Materielle Grundversorgung • Gesundheit • Soziale Beziehungen • Wahl- und Handlungsfreiheit
<ul style="list-style-type: none"> • Regulierungsleistungen (z.B. Klimaregulierung, Hochwasserschutz) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelle Leistungen (z.B. Erholung, ästhetische Werte) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Basisleistungen (z.B. Nährstoffkreisläufe, Bodenbildung) 		

Der Ökosystemleistungs-Ansatz trägt dazu bei, das gesellschaftliche und politische Bewusstsein für den Wert von Ökosystemen und Landschaften zu schärfen (Plieninger et al., 2013, 7).

Mit dem in den vorhergehenden Kapiteln beschriebenen, rasch voranschreitenden strukturellen und ökologischen Wandel der Kulturlandschaft geht auch ein Verlust kultureller Werte sowie eine Veränderung der regionalen Identität einher (vgl. Tengberg, 2012, 16 ff; Antrop, 2005, 21). Der kleinräumige Bewegungsradius vorindustrieller agrarischer Gesellschaften spiegelte sich in der Vielfalt von Bräuchen, Sitten, Techniken, Dialekten und Baustilen wieder - gleichermaßen war auch die bäuerliche Kulturlandschaft kleinstrukturiert und vielfältig, da die benötigten Materialien lokal gewonnen (vgl. Krausmann, Weisz, 1999, 49) bzw. die landwirtschaftlichen Nutzungsarten an die jeweiligen naturräumlichen Bedingungen angepasst werden mussten. Die teilweise „Loslösung“ der

landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten von den standörtlichen Bedingungen spiegelte sich im Verlust der Eigenart und Identität vieler bäuerlicher Kulturlandschaften und damit ihrer kulturell-gestalterischen Funktion. Weichhart (1990, 27) verbindet mit dem Verlust der sozio-territorialen Bindung an den engeren Lebensraum, den Verlust von Anknüpfungspunkten für emotional befrachtete Anbindungen des Individuums an seinen Standort im Raum. Der Verlust der Eigenart von bäuerlichen Kulturlandschaften führt zu Entfremdung des Lebensraums, Heimatverlust und Sehnsucht nach Heimat (vgl. Weichhart, 1990, 27). Wille (2008, 42) beschreibt den Zusammenhang zwischen kulturlandschaftlicher Eigenart und Identität folgendermaßen: *„Der Charakter einer Landschaft, das Besondere eines Raumes, wozu natürlich nicht nur die Umwelt gehört, sondern auch die sozialen Bedingungen, die Geschichte und ihre überkommenen Zeugnisse, gibt den Menschen eine gewisse Raumverbundenheit“*.

Die Übersicht der Landschaftsfunktionen und die systematische Einordnung der sogenannten kulturell-gestalterischen Funktionen werden in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9: Kulturell-gestalterische Funktionen als Teil der Landschaftsfunktionen (Schmidt, 2010, 56)

Raum- und Landschaftsplanerisch relevante Landschaftsfunktionen				
Ökologische Funktion		Kulturell-gestalterische Funktionen		Ökonomische und soziale Funktionen
...des abiotischen Naturhaushaltes (Boden, Klima, Wasser)	...des biotischen Naturhaushaltes (Arten, Biotope, Biodiversität)	Gestalterische Funktionen (Landschaftsgestalt)	Kulturelle Funktionen	Nutzungs-Funktionen
Zum Beispiel: Grundwasser-Erneuerungsfunktion, Retentionsfunktion, klimatische Ausgleichsfunktion	Biotop-Funktion, Habitat-Funktion	Gestaltfunktion	Identifikations-Funktion, Dokumentations-Funktion	Zum Beispiel: Erholungsfunktion

Im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Reaktionen auf den Verlust traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften stellt sich die Frage nach der **individuellen, subjektiven**

Landschaftswahrnehmung und der Möglichkeit nach deren gesellschaftlichen Verallgemeinerung. Gibt es eine allgemein gültige Wahrnehmung der Kulturlandschaft und ihrer Veränderungen? Welche Faktoren prägen die individuelle Wahrnehmung von bauerlichen Kulturlandschaften und damit die gesellschaftlichen Reaktionen auf deren Wandel?

Die hohe Relevanz der subjektiven Wahrnehmung von Kulturlandschaft spiegelt sich in der derzeit aktuellsten Definition des Landschaftsbegriffs der Europäischen Landschaftskonvention. Darin wird Landschaft als „ein **Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird**, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist“ (vgl. Council of Europe, 2000) definiert. Trotz der Individualität der Landschaftswahrnehmung ist diese jedoch nicht rein individuell und situationsabhängig und damit letztlich beliebig (vgl. Hunziker, 2012, 66). Hunziker (2012, 66) belegt eine allgemein gültige Basis der Wahrnehmung bestimmter Landschaftsstrukturen- und elemente durch universale, **biologisch-evolutionsbedingte Theorien** sowie durch **soziale Theorien**, wonach trotz intra- und interpersonalen Differenzen in der Gewichtung der verschiedenen Erfahrungen, Ansprüche usw. eine hohe intersubjektive Übereinstimmung in der Landschaftswahrnehmung auftritt. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien und ihre Zuordnung zu evolutionsbedingten bzw. sozialen Argumentationen.

Tabelle 10: Theorien zur Landschaftswahrnehmung und zu Landschaftspräferenzen

Universale, biologisch-evolutionsbedingte Theorien bzgl. Landschaftspräferenzen (Beispiele)	Soziale Theorien bzgl. Landschaftspräferenzen (Beispiele)
Habitattheorien	Sense of place – Theorie
Savannen-Theorie	Konzept der Vertrautheit
Prospect-Refuge-Theorie	Konzept der Berufsbedingtheit
Informationsverarbeitungstheorie	Konzept der Interessen

Habitat-Theorien, welche der evolutionsbedingten Argumentationslinie zuordenbar sind, insistieren, dass wir Landschaften, welche Elemente und Strukturen aufweisen, die den frühzeitlichen Menschen das Überleben und die weitere Entwicklung ermöglichten, instinktiv auch heute noch bevorzugen (Hunziker, 2012, 70). Eine weitere oft zitierte Theorie in der wissenschaftlichen Diskussion über landschaftliche Präferenzen ist die **Savannen-Theorie** nach Orians (Hunziker, 2010, 70; Pröbstl-Haider, 2013, 6; Kühne,

2013, 150). Ausgangspunkt dieser Theorie ist die Savanne als der Habitat-Typ der sich entwickelnden Menschen. Aufgrund der „Savannenbürtigkeit“ des Menschen, schließt Oriens (1980) auf die Präferenz von Halboffenlandschaften, charakterisiert durch Grasflächen, inselartig eingelagerte Gehölzgruppen, Wasserflächen und höher gelegene Aussichtspunkte (vgl. Kühne, 2013, 150). Appleton (1975, 75) entwickelte die sog. **Prospect-Refuge-Theorie**, welche aussagt, dass Menschen Landschaften präferieren, welche dem Urmenschen den überlebenssicheren Aspekt des „sehens ohne gesehen zu werden“ boten, welcher wiederum in Offenlandschaften mit einzelnen, Sichtschutz gewährenden Baumgruppen gegeben war. Die **Informationsverarbeitungstheorie** nach Kaplan und Kaplan (1989) besagt, dass Menschen solche Landschaften präferieren, welche Eigenschaften und Charakteristika – beispielsweise charakteristische Landschaftselemente - aufweisen, die zur Informationsbeschaffung geeignet sind.

Der wichtigste Unterschied der bisherigen universalen Theorien zu den folgenden sozialen Theorien der Landschaftswahrnehmung besteht darin, dass universale präferenzgenerierende Bedeutungszuweisungen vererbt werden, während die sozialen Prägungen gesellschaftlich übertragen werden (Hunziker, 2012, 72).

Die **Sense of place – Theorie** besagt, dass Landschaft dazu dienen kann, ihre Bewohner an persönliche Erfahrungen, Fähigkeiten, Werte und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu erinnern (vgl. Hunziker, 2012, 73) und dadurch als positiv bewertet wird. Weiters erwähnt Hunziker (2012, 73f), unter Berufung auf unterschiedliche AutorInnen folgende Konzepte: das **Konzept der Vertrautheit** besagt, dass persönliche Vertrautheit mit einer Landschaft die Landschaftspräferenz beeinflusst, wenn diese als Träger sozialer Bedeutung relevant ist. Vom **Konzept der Berufsbedingtheit** lässt sich ableiten, dass Personen, die sich berufsbedingt mit Landschaft befassen (z.B. Planer, Bauern), dieser andere Bedeutungen beimessen als Personen, welche keine berufliche Verbindung zur Landschaft haben. Das **Konzept der Interessen** weist beispielsweise nach, dass die ästhetische Beurteilung von Landschaftsveränderungen durch die persönlichen Interessen der Einzelnen z.B. Bauern, Erholungssuchende beeinflusst werden.

Die hier erläuterten Theorien zeigen, dass die gesellschaftliche Wahrnehmung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft und ihre Veränderung durch sehr unterschiedliche – sowohl evolutionsbedingte als auch soziale – Faktoren beeinflusst wird. Gleichzeitig untermauern die Theorien die Annahme einer intersubjektiven Einigkeit in der Wahrnehmung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften.

Dem gesellschaftlichen Interesse an Schutz und nachhaltiger Entwicklung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft stehen aber auch kritische Stimmen aus der Agrarwirtschaft entgegen. Hampicke (2013, 70f) zitierte den Präsidenten der Deutschen Landwirtschafts-

gesellschaft, der *den Erhalt der Biodiversität sowie einer „Wohlfühlumgebung“ durch Bauern und Bäuerinnen* – in seinen Aussagen bezogen auf die deutsche Landwirtschaft - *kritisch hinterfragt und für eine höchstmöglich effiziente Agrarressourcennutzung plädiert. Seine Argumente dafür sind unter anderem der weltweit steigende Bedarf nach Agrarerzeugnissen vor dem Hintergrund der steigenden Weltbevölkerung, sowie ein zu hinterfragender Importanteil von Agrarprodukten aus aller Welt in die Europäische Union.* Hampicke (2013, 72) stimmt zwar der – auch von Experten geteilten – Meinung über den steigenden globalen Bedarf an Agrarprodukten zu, gibt aber die gleichzeitig extrem hohe Verderbnisrate von Agrarprodukten zu bedenken. Auch den Import von Agrarprodukten lässt Hampicke (2013, 74f) als Argument nicht gelten, da ein Großteil des importierten Eiweißfutters in Gestalt von tierischen Produkten wieder exportiert wird. Auch wird von Hampicke (2013,75) der extreme Anstieg von überernährten Menschen angesprochen, welcher zu einem großen Anteil auf eine stark auf tierische Produkte basierte Ernährung zurückzuführen ist. Die von dem Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vorgebrachten und hier erwähnten Argumente sind demnach keine Begründung dafür, die landwirtschaftlichen Offenlandflächen möglichst intensiv zu bewirtschaften und dafür, die durch extensive Nutzungsarten hervorgerufene Eigenart der Kulturlandschaft zu opfern.

Zum Abschluss dieses Kapitels sollen noch zwei **gesellschaftliche Trends** beschrieben werden, welche im Zusammenhang mit der zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft und dem Verlust traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften stehen. Der Verlust traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften kann bei den genannten Trends jedoch nur als einer von vielen Auslösfaktoren gesehen werden.

Steigende Nachfrage nach regional produzierten Produkten

Gründe für die ansteigende Nachfrage nach regional produzierten Lebensmitteln können ökonomische, qualitätsorientierte, psychologische, soziologische und/oder ernährungsphysiologische Ursprünge haben (Zierler, 2013, 11). Hausladen und Heil (2001, 13) nennen unter anderen den Erhalt der heimischen Kulturlandschaft, die Tradition der Produkte und regionale Identitätsstiftung als Beweggründe von Konsumenten für die Bevorzugung regional produzierter Produkte. Abgeleitet vom „country of origin“ – Effekt („Herkunftsland-Effekt“), welcher den Einfluss des Images des Herkunftslandes eines Produktes bzw. einer Dienstleistung auf die Kaufentscheidungen von Konsumenten beschreibt (vgl. Waidmann, 2008, 12), wurde der „region of origin“ – Effekt abgeleitet. Die Betrachtungsweisen des Herkunftsland-Effekts gilt demnach nicht nur für Länder, sondern auch für andere geographische Gebiete (vgl. Papadopoulos, Heslop, 1993, 4), vor allem wenn diese einen gewissen Identitätsraum für die Bewohner darstellen (Waidmann, 2008, 16).

Papadopoulos und Heslop (1993, 17ff) sehen in der Globalisierung und den damit verbundenen Vereinheitlichungstendenzen und dem Identitätsverlust einen Faktor für die Erhöhung des Stellenwertes des „Herkunftsland-Effekts“ (vgl., 1993, 17ff) und damit auch für den „region of origin“-Effekt. Der „region of origin“-Effekt spielt insbesondere bei der Vermarktung von Lebensmitteln eine Rolle (vgl. Waidmann, 2008, 16). Im Streben nach Schutz traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft kann der „region of origin“-Effekt ein wichtiger Motor sein, die typischen Landnutzungsarten einer Region durch Vermarktung der typischen landwirtschaftlichen Produkte zu erhalten. So kann den zunehmenden Vereinheitlichungstendenzen der agrarischen Kulturlandschaft und dem dadurch erzeugten Verlust der Raumverbundenheit (vgl. Wille, 2008, 42) der Bevölkerung entgegengewirkt werden.

Ein Ausdruck gesellschaftlichen Wandels in Bezug auf die Lebensmittelwirtschaft ist die *Slow-Food Bewegung*. *Slow Food* ist eine 1989 in Italien gegründete non-profit Organisation mit mittlerweile über 100.000 Mitgliedern in 150 Ländern (Slow food Austria, 2014) und setzt sich u.a. „für eine nachhaltige, multifunktionale Landwirtschaft (...) den Schutz der biologischen Vielfalt, eine regionale Geschmacksvielfalt, die Pflege und Weiterentwicklung des traditionellen Lebensmittelhandwerks sowie eine Gastronomie, die auf ihren lokal spezifischen Ressourcen aufbaut“ (Slowfood Austria, 2014) ein. In dem Projekt „Fast Food – Slow Food – Lebensmittelwirtschaft und Kulturlandschaft“ wurden u.a. die möglichen Auswirkungen einer „Slow World“ auf die Kulturlandschaftsentwicklung untersucht (vgl. Arge Fast Food – Slow Food, 2000). Ergebnisse zeigten, dass beispielsweise in Ackerbaugebieten aufgrund höherer Subventionen auch weniger ertragreiche Flächen in Nutzung bleiben würden und Grünlandgebiete durch die abnehmende Fleischnachfrage extensiviert oder auch aufgeforstet werden würden (ÖROK, 2006, 99). Eine zivilgesellschaftliche Gegenbewegung zur marktwirtschaftlich orientierten Agrar- und Ernährungsbranche, die nicht (mehr) bereit ist, die gesundheitlichen und ökologischen Nebenwirkungen in Kauf zu nehmen (vgl. Böhm et al., 2010, 116) ist eine große Chance im Bezug auf den Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart von traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften.

Erwähnenswert scheint in diesem Zusammenhang auch die gesellschaftliche Entfremdung von der Lebensmittelproduktion und dem damit in Zusammenhang stehenden sinkenden Wissen über die landwirtschaftliche Produktion. Das in einer früher stark landwirtschaftlich geprägten Bevölkerung vorhandene Wissen über die Lebensmittelproduktion ist überwiegend einem medial stark romantisierten Bild der Agrar- und Ernährungswirtschaft gewichen (vgl. Böhm et al., 2010, 111). Es scheint ein widersprüchlicher Kreislauf in der gesellschaftlichen Sichtweise auf Ernährung und Nahrungsmittelproduktion im Gange zu sein. Von einer überwiegend auf Intensivierung und Effizienz ausge-

richteten Branche wird den Konsumenten – die ihrerseits von der Lebensmittelproduktion zunehmend entfremdet sind und ein ‚romantisierendes Bild‘ der landwirtschaftlichen Produktion verinnerlicht haben – ein selektives, romantisierendes Bild der bäuerlichen Landwirtschaft in Form von Werbung oder Abbildungen auf Lebensmittelverpackungen vermittelt.

Steigende Nachfrage nach biologisch produzierten Produkten

Ursprünglich stellte der biologische Landbau ein Gegenmodell zur beginnenden Industrialisierung der Landwirtschaft (Groier, Gleirscher, 2005, 10) mit all seinen negativen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft dar. Die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft wurde von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Unter anderen spielen die Ausrichtung der Agrar- und Umweltpolitik eine wichtige Rolle. Die agrarische Umweltpolitik basiert im alpin geprägten Österreich auf der Beibehaltung der Landbewirtschaftung in peripheren, benachteiligten Regionen, insbesondere Berggebiete (Groier, Gleirscher, 2005, 10f). Diese politische- und damit gesellschaftliche Strategie zielt auf die Pflege- und Offenhaltung der Kulturlandschaft durch den Erhalt der meist kleinstrukturierten bzw. unter ungünstigen naturräumlichen Bedingungen produzierenden Landwirtschaft ab (Groier, Gleirscher, 2005, 11). Diese Zielstellungen der agrarischen Umweltpolitik spiegeln den gesellschaftlichen Willen zum Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft im Berggebiet. Regional betrachtet, erfolgte die Umstellung auf Biolandbau in Österreich ab dem Jahr 1992, mit der Einführung eines Biobauernzuschusses vor allem in Grünland-/Bergbauernregionen, wo die Umstellungsprobleme gegenüber Ackerbauregionen geringer waren (Groier, Gleirscher, 2005, 25).

Im Rahmen des europäischen Forschungsprojektes OMIaRD „Organic Marketing Initiatives and Rural Development“ wurde untersucht, wie weit regionale Bioprodukte umweltbezogene und ethische Merkmale einschließen und ob diese den Vorstellungen bewusster Konsumenten entsprechen (vgl. Gleirscher, 2002, 7). Das Konsumverhalten im Hinblick auf biologisch erzeugte Lebensmittel wurde im Rahmen von Teilergebnissen des OMIaRD von Thelen und Botschen (2005, 53) dargestellt. Im Rahmen einer qualitativen Studie wurden die eigene Gesundheit, gefolgt von Umweltargumenten, Tierschutz und Geschmackserlebnis als zentrale Motive der Konsumenten für den Kauf von Bioprodukten festgestellt – die Bedeutung variierte in unterschiedlichen Produktkategorien (Thelen, Botschen, 2005, 54). Der Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft wurde nicht als explizite Motivation des Konsumenten erkannt. Jedoch wird beispielsweise bei der Produktkategorie Obst/Gemüse von fast einem Drittel der Befragten angegeben, dass lokale/regionale Bioprodukte mit kleinbäuerlichen Strukturen verbunden werden (Thelen, Botschen, 2005, 57).

Dass biologische Landwirtschaft zum Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft beitragen kann, wurde u.a. durch Arbeiten von Frieben (1997), Gardowsky (2003) und Tress (2000) untermauert.

Biologisch wirtschaftende Betriebe streben in der Regel eine reichhaltige Gliederung ihrer landwirtschaftlichen Flächen mit Hecken, Feldrainen und Obstbäumen an (vgl. Frieben, 1997, 88). Die Arbeit von Gardowsky (2003,121) weist der ökologischen Landwirtschaft folgenden Beitrag zur Kulturlandschaftsentwicklung nach:

- *Verkleinerung der Wirtschaftsflächen*
- *Bereicherung mit Strukturelementen wie Baumreihen und Hecken*
- *Pflege von extensiven Grünlandstandorten und Hecken*

Diese Faktoren in der Kulturlandschaftsentwicklung stellen einen klaren Gegenpol zur industrialisierten Landwirtschaft dar.

Tress (2000) hat in einer wissenschaftlichen Arbeit den Einfluss von konventionell bzw. biologisch wirtschaftenden dänischen Betrieben auf die Nutzungsstruktur der Kulturlandschaft verglichen und u.a. folgende Charakteristika bei Biobetrieben eruiert:

- *Deutlich mehr bzw. kleinere Parzellen*
- *Anbau von durchschnittlich mehreren unterschiedlichen Kulturpflanzen*
- *Rückgang von Brachflächen*
- *Markanter Anstieg des Anteils an Dauergrünland*
- *Kleinräumig gegliederte Landschaft, abwechslungsreichere Nutzung, vielfältigere Durchsetzung mit Landschaftselementen v.a. Hecke*

3.3.5 Politische Reaktionen auf den Landschaftswandel seit den 1980ern und Institutionalisierung des Landschaftsschutzes

Politische und rechtliche Reaktionen auf den voranschreitenden Landschaftswandel können als Spiegelung gesellschaftlicher Wertverschiebungen verstanden werden. Der Begriff „Wertbegründung“ bezeichnet die Werte als Grund, auf dem das Recht ruht (Starck, 2002, 9). Ihrer Struktur nach sind Werte Vorstellungen, Ideen und Gesichtspunkte, die der Mensch benutzt, um sich in der Welt zu orientieren und um Werterfahrung machen zu können, wobei zunächst dahingestellt ist, ob es objektive Werte gibt, die erkannt werden können, oder ob es sich um subjektive Wertvorstellungen handelt, die als solche intersubjektiv erkannt werden (vgl. Starck, 2002, 9).

Institutionen werden - aus Sicht der Soziologie - als grundlegende Einheiten der Gesellschaft verstanden. Sie sind jene sozialen Wirklichkeiten, auf die hin das Handeln zu ana-

lysieren ist, um es auf seine Bedeutung – auf etwas hin – zu verstehen (Schäfers, 1996, 155). Abels (2009, 174) definiert den Begriff Institution als „ein soziales Regelsystem(...), das historisch aus menschlicher Praxis gewachsen ist, sich aber weitgehend verselbständigt hat“. Abels (2009, 157ff) beschreibt - mit den Worten von Helmut Dubiel – die Institutionalisierung als einen Prozess, in dem drei Systeme vermittelt werden: das personale System, welches aus Handlungen des Individuums und aus den verinnerlichten Normen, die die Art und Weise der Bedürfnisbefriedigung bestimmt, besteht; das soziale System, welches aus dem Gefüge der Handlungen von mindestens zwei Individuen, die ihr Verhalten aneinander orientieren, - das wiederum gesteuert wird durch die Übereinstimmung gemeinsamer normativer Grundlagen - besteht; und das kulturelle System, welches durch die Festlegung kulturell aufeinander abgestimmter Werte, Normen und Symbole gebildet wird“. Entsprechend dieser Gliederung entspricht aus Sicht dieser Arbeit der Landbewirtschaftler in einem Naturpark dem personalen System, das Gefüge der Handlungen von Landbewirtschaftlern und Naturparkmanagement dem sozialen System und die kulturlandschaftlichen Werte des Naturparks dem kulturellen System. Schäfers (2000, 26) ordnet die Begriffe Institution und Organisation dem sogenannten Mesobereich des Sozialen zu. Im Gegensatz dazu steht der Mikrobereich des Sozialen, der sich auf das Handeln Einzelner in bestimmten Situationen bezieht sowie der Makrobereich, der sich auf die Gesellschaft/Weltgesellschaft bezieht. **Grundlagen des sozialen Handelns von Menschen**, sowohl im Mikro-, als auch im Meso- und Makrobereich sind die Begriffe **Sinn, Normen und Werte**. Den höchsten Grad an Verbindlichkeit haben Normen, die gesetzlich verankert sind (Schäfers, 2000, 31). Für das Handeln von Landbewirtschaftlern in einem Naturpark können Normen von Institutionen definiert werden, welche explizit gemachte Verhaltensregeln hinsichtlich der Landnutzung, die Standardisierung – und somit Handlungswiederholungen – und Erwartungen, ermöglichen (vgl. Schäfers, 2000, 30). Normen werden somit „von außen“ an die Landbewirtschaftler durch Institutionen, beispielsweise die zuständige Naturschutzbehörde, gerichtet und ermöglichen die vorwegnehmende Konstruktion von Handlungsabläufen in der Landnutzung.

Was eine Gesellschaft in einem bestimmten Sachbereich anstrebt, spiegelt sich allgemeinverbindlich in Gesetzen. Was einzelne Interessensgruppen möchten, ist beispielsweise politischen Konzepten und Programmpapieren zu entnehmen (Wytrzens, 2003, 20). Der Wert, den die Gesellschaft traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften beimisst, kann sich in - durch Rechtsakte ermöglichte - Schutzmaßnahmen, -kategorien und -gebieten (vgl. Roth, 2012, 48f), finanziellen Fördermitteln und anderen politischen Überkommen manifestieren.

Daher werden hier Beispiele politischer Übereinkommen auf internationaler und nationaler Ebene angeführt, welche (unter anderem) das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft anstreben:

Durch die vom Europarat gesetzte Initiative zur **Europäischen Landschaftskonvention** (ELK) sollen Landschaften einen rechtlichen Status erlangen und als wesentliche Komponente der Lebensqualität, als Ausdruck der kulturellen und natürlichen Vielfalt sowie als Basis für die Ausbildung von lokalen und regionalen Identitäten anerkannt werden (Stöglehner, Schmid, 2007, 1). Die Europäische Landschaftskonvention definiert in Artikel 1.a eine Landschaft als „ein durch die Menschen wahrgenommenes Gebiet, dessen Eigenart („characteristic“) sich durch Handlungen und Interaktionen zwischen natürlichen und menschlichen Faktoren ergibt“. (vgl. Council of Europe, 2000, 2). Landschaftsschutz wird in Artikel 1.d als "*Handlungen zum Schutz und Erhalt der Aussagekraft oder der charakteristischen Eigenschaften einer Landschaft, welche durch deren natur-/kulturerblichen Werte oder sie prägende naturräumliche und/oder menschliche Aktivitäten begründet ist.*" zusammengefasst. Die Erreichung des Landschaftsschutzes in den Staaten soll anhand von Landschaftserfassung und Landschaftsbewertung, Umsetzung politischer Strategien und Richtlinien, Öffentlichkeitsbeteiligung und Bewusstseinsbildung, Bildungs- und Ausbildungsprogramme für Landschaftsschutz-, pflege-, und -planung sowie internationale Zusammenarbeit zur Ausarbeitung internationaler Politiken und Programmen (vgl. Stöglehner, Schmid, 2007, 5f) erfolgen. Insgesamt haben bisher 38 Mitgliedsstaaten des Europarates die Landschaftskonvention ratifiziert, zwei weitere Staaten haben die Konvention unterzeichnet jedoch noch nicht ratifiziert. Österreich ist eines von 7 Ländern im Europarat, welches die Konvention weder unterzeichnet noch ratifiziert hat (Council of Europe, 2015). Stöglehner und Schmid (2007, 15) sehen in einer Unterzeichnung und Ratifizierung der Konvention eine Möglichkeit zur seit langem bestehenden fachlichen Forderung, „*flächendeckende regionale Raumordnungsprogramme im Sinne von Landschaftsrahmenplänen umzusetzen. (...). Eine Verknüpfung regionsspezifischer Landschaftsqualitätsziele mit Fördermaßnahmen könnte den Landschaftsrahmenplänen zu weit größerer Bedeutung verhelfen, da die Effizienz des Einsatzes knapper Fördergelder – weg vom Gießkannenprinzip – damit optimiert werden könnte.*“

Fördermaßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik können als flankierende Maßnahmen des Kulturlandschaftsschutzes bezeichnet werden. Eine Stellungnahme des `Ausschusses der Regionen´ (2000), eine beratende Einrichtung der Europäischen Union, welche die regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften der EU vertritt, zum Thema „die gemeinsame Agrarpolitik und die Europäische Kulturlandschaft“, spiegelt die enge Wechselwirkung zwischen Agrarpolitik und Kulturlandschaft. Mit der Re-

formierung der gemeinsamen Agrarpolitik in den frühen 1990er Jahren wurden wichtige Schritte weg von dominierender Preispolitik und damit verbundener Spezialisierung und Konzentration landwirtschaftlicher Betriebe sowie ökologischer Verarmung der Kulturlandschaft gesetzt (vgl. Ausschuss der Regionen, 2000, 7). Insbesondere durch Direktbeihilfen schafft die gemeinsame Agrarpolitik Anreize, die das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft fördern (vgl. Ausschuss der Regionen, 2000, 7).

Der Ausschuss der Regionen (2000, 7) formulierte drei Formen der positiven Auswirkungen für die Kulturlandschaft durch Direktbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe:

- *Die Extensivierung bewirkt geringere Beanspruchung der Böden und damit ihre Renaturierung.*
- *Die zeitliche Stilllegung bewirkt, dass nach wie vor auf das gesamte Flächenreservoir zurückgegriffen wird, was dem Ziel des Offenhaltens der Landschaft entgegenkommt.*
- *Durch Differenzierung der flächenbezogenen Beihilfen ist es möglich, die Erhaltung kulturlandschaftlich wichtiger Flächen und Ensembles, die ja oft mit höherem Aufwand bewirtschaftet werden, zu gewährleisten.*

Das "**Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention)**" ist ein völkerrechtlicher Vertrag, welcher sich u.a. auf den Schutz traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft im alpinen Raum bezieht. Durch die Ratifizierung der Rahmenkonvention von den Alpenländern Österreich, Deutschland, Schweiz, Frankreich, Italien, Liechtenstein und Slowenien wurde diese zum Bestandteil der nationalen Rechtsordnung und ist ihrem Rechtscharakter nach einem Gesetz gleichzusetzen (Norer, 2002, 14). Laut Artikel 2 (1) der Alpenkonvention stellen die Vertragspartner „*unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen (...) unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher.*“ Zur Erreichung der Ziele sind im alpinen Raum der Mitgliedsstaaten Maßnahmen u.a. im Bereich der traditionellen Berglandwirtschaft durchzuführen. Ziel ist „*(...) die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern*“ (Alpenkonvention, 2015, Art. 2, (g)).

Die **nationale Strategie Österreichs zur ländlichen Entwicklung** im Rahmen der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik zeigt den gesellschaftlichen Wert, welcher der bäuerlichen Kulturlandschaft in Österreich zugeschrieben wird. In der Förderperiode 2007-2013 wurden rund 72 % des Programmolumens in der Achse 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ eingesetzt (Lebensministerium, 2009a, 23f). Damit war der Schwerpunkt 2 der eigentliche Schwerpunkt und quantitativ zentrales Element des Pro-

gramms 2007-2013 (Lebensministerium, 2009a, 23f). Das große Gewicht der Achse 2 und der darin enthaltenen landschaftsrelevanten Maßnahmen wird vom Lebensministerium (2009a, 24) damit begründet, dass *„eine nachhaltige Landbewirtschaftung, die das traditionelle Bild der Kulturlandschaft sichert (...) nicht zum Nulltarif möglich ist.“* Ein klarer Bezug zur strategischen Leitlinie für den Schwerpunkt 2 ist insbesondere hinsichtlich *biologischer Vielfalt, der Erhaltung traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften und des Wasserschutzes* gegeben (Lebensministerium, 2009a, 24).

Landschaftsschutz liegt in Österreich rechtlich im Kompetenzbereich der **Bundesländer** und wird großteils über **Schutzgebietsausweisungen** und den darin formulierten spezifischen rechtlichen Festlegungen gesteuert. Der Wert, welcher traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaften beigemessen wird, spiegelt sich auf Bundesland-Ebene insbesondere in der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. In diesen wird vor allem der Erhalt des Landschaftsbildes – vielfach durch traditionelle landwirtschaftliche Nutzungsarten geprägt - angestrebt.

Landschaftsschutzgebiete sind in Österreich flächenmäßig am weitesten verbreitet. Im Jahr 2014 gab es in Österreich insgesamt 247 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 12.337 km² - was rund 15% der Fläche Österreichs einnimmt (Umweltbundesamt, 2015). Das Thema Gebietsschutz in Zusammenhang mit dem Erhalt bäuerlicher Kulturlandschaft, und damit auch das Thema Landschaftsschutzgebiet wird in weiterer Folge im Kapitel 3.4 näher behandelt.

3.4 Traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft als Gegenstand des Gebietsschutzes

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist sowohl der ökologische als auch der ästhetische Wert der Kulturlandschaft Gegenstand des Flächen- und Objektschutzes im Naturschutz. Ein Großteil der Schutzgebietskategorien befasst sich mit dem Erhalt pflanzlicher und tierischer Schutzobjekte - der Mensch als Teil des Ökosystems spielte im Gebietsschutz meist eine untergeordnete Rolle. Das durch landwirtschaftliche Nutzung geschaffene Dargebot von Agrobiodiversität, kulturellem Erbe und regionaler Identität wurde lange Zeit nur „als Nebeneffekt“ gehandhabt (vgl. Harrop, 2007, 306). In den letzten Jahrzehnten vollzog sich ein **Paradigmenwechsel** vom traditionellen gebiets- und artenbezogenen Naturschutz hin zu einer zunehmenden Orientierung an der gesamten Landschaft. Dies setzt eine Auseinandersetzung mit den komplexen Nutzungsansprüchen an die Landschaft und den dahinterstehenden gesellschaftlichen Akteuren – allen voran den Landwirten und Landwirtinnen – voraus (vgl. Zangerl-Weisz, Payer, 1995, 223).

Schutzgebietskategorien, welche sich in Österreich auf nationaler Ebene explizit mit dem Wert traditioneller, landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften auseinandersetzen, sind Landschaftsschutzgebiete. Das Landschaftsschutzgebiet stellt in den österreichischen Bundesländern die einzige Gebietsschutzkategorie dar, welche den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der ökologischen und ästhetischen Werte von Kulturlandschaften per Definition in das Gesetz integriert. Landschaftsschutzgebiete sind jedoch zugleich auch die naturschutzrechtlich „mildeste“ Gebietsschutzkategorie. Per Gesetz kann ein Landschaftsschutzgebiet das „Prädikat“ Naturpark erhalten

Vor allem die räumliche Dimension der kulturlandschaftlichen Eigenart lässt den Gebietsschutz als geeignetes Instrument des Kulturlandschaftsschutzes erscheinen (vgl. Becker, 1998). Innerhalb ihres administrativen Zuschnittes und ihrer politischen Organisation tragen Räume unterschiedliche Landschaftsinhalte mit unterschiedlichen Potenzialen (vgl. Wille, 2008, 40). Kulturlandschaft ist ein „planerisches“ Thema, wenn sie besonders ausgeprägt ist, so genannte Alleinstellungsmerkmale aufweist oder bedeutsamer Raum mit besonderer kulturlandschaftlicher Eigenart ist (vgl. Wille, 2008, 40). Die Eigenart einer bäuerlichen Kulturlandschaft durch charakteristische Landnutzungsarten und Landschaftselemente ist, aufgrund regional relativ homogener naturräumlicher Bedingungen und kultureller Wurzeln, in einem räumlich abtrennbaren Gebiet lokalisierbar. Sieferle (1995, 51) beschreibt, gewiss mit einer Portion Zynismus, Schutzgebiete als kontrollierte und konstruierte Gebiete in Industrielandschaften, in denen ein bestimmtes Stadium der agrarischen Kulturlandschaft konserviert werden soll und der Landschaftsschutz einer permanenten Landschaftspflege gleichkommt. Landnutzungen und Landschaftselemente entstehen demnach nicht mehr als spontanes Resultat einer bäuerlichen Nutzung, sondern müssen konkret gewollt, hergestellt und unterhalten werden (Sieferle, 1995, 51). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage über das Verhältnis der Bauern in Schutzgebieten zu ihrem „neuen Produkt“ der Landschaftspflege und ob Herstellen und Pflegen von Landschaft als „bäuerliche“ Arbeit empfunden werden kann (vgl. Hebertshuber, 2000, 96). Hinsichtlich der Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft in Gunstlagen eröffnet der Gebietsschutz aber auch eine neue Sichtweise auf die Landwirtschaft. Die „Inszenierung ländlicher Räume“ begleitet und legitimiert eine neue Modernisierungsphase (Hebertshuber, 2000, 99). Es können Kulturlandschaften mit „Vorbildcharakter“ hinsichtlich Mensch-Umwelt-Beziehung entstehen und gleichzeitig können Landbewirtschaftler daraus wirtschaftlich profitieren. Traditionelle bäuerliche Kulturlandschaften, die sich durch einen hohen Grad an landschaftlicher Eigenart hinsichtlich ihrer landwirtschaftlichen Nutzung auszeichnen, besitzen Potenzial im Bereich von Qualitätstourismus und Qualitätsprodukten und können damit eine zusätzliche bzw. verbesserte wirtschaftliche Grundlage für Landbewirtschaftler darstellen. Als Beispiel verbesserter wirt-

schaftlicher Ertragsmöglichkeiten kann die Vermarktung landwirtschaftlicher Spezialitäten, die aus regionstypischen landwirtschaftlichen Produkten hergestellt werden, genannt werden.

Unterschiedliche Schutzgebietskategorien auf nationaler und internationaler Ebene widmen sich dem Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften (Tab. 11). Kulturlandschaftsschutz in Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung passiert in Österreich vor allem in Biosphärenparks, Natura 2000 Gebieten und Landschaftsschutzgebieten, welche in weiterer Folge das Prädikat Naturpark erhalten können. Durch den Einbezug des Menschen unterscheiden sich diese Schutzgebietskategorien, ausgenommen dem Natura 2000-Gebiet, in ihrem zentralen Schutzziel von allen anderen österreichischen Schutzgebietskategorien (vgl. Zollner, Jungmeyer, 2010, 32). Die in Tabelle 11 aufgelisteten Schutzgebietskategorien werden in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert.

Tabelle 11: Übersicht Schutzgebietskategorien

Politische Ebene	Organisation	Schutzgebietskategorie
Übernational	UNESCO	Biosphärenpark
Europäische Union	Europarat	NATURA 2000
Bundesland	Naturschutzabteilung der Landesregierung	Landschaftsschutzgebiet Naturpark

3.4.1 Schutzgebiete auf internationaler Ebene

Im Jahr 1970 wurde durch die UNESCO-Konvention „man and biosphere“ (MAB) der flächendeckende Landschaftsschutz in Form von Biosphärenreservate eingeführt. **Biosphärenparks** stellen eine Auszeichnung eines Gebiets als Modellregion für nachhaltiges Leben und Wirtschaften (vgl. Biosphärenpark Grosses Walsertal, 2014) dar. Die Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Konzepten zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung durch das Gebietsmanagement gemeinsam mit der lokalen Bevölkerung, sollen zur Erhaltung von großflächigen, repräsentativen Ausschnitten von Natur- und Kulturlandschaften beitragen (vgl. Umweltbundesamt, 2014). Das Umweltbundesamt (2014) fasst drei Funktionen von Biosphärenparks zusammen:

***Schutz** von großflächigen Ökosystemen und Landschaften, Erhaltung der biologischen und kulturellen Vielfalt und der genetischen Ressourcen.*

***Entwicklung** und Förderung von ökologisch, wirtschaftlich und sozio-kulturell nachhaltigen Formen der Landnutzung.*

*Unterstützung von **Forschung, Umweltbeobachtung und Bildungsaktivitäten** für besseres Verstehen der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur.*

Weitere wichtige Charakteristika von Biosphärenparks sind die Zonierung des Gebiets in Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen sowie die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in die Aufgaben und Ziele des Gebiets (vgl. UNESCO, 2014).

3.4.2 Schutzgebiet auf EU-Ebene

Natura 2000 Gebiete, auch als Europaschutzgebiete bezeichnet, stellen Biotop- und Artenschutzgebiete dar, welche auf Basis der Fauna-Flora-Habitat- bzw. Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union festgelegt werden.

Hauptziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie, ist ein europaweites Schutzgebietsnetz, welches die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft sichert. Schutzgebiete im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie werden in das Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ integriert (vgl. Umweltbundesamt, 2014). Neben Naturlandschaften zählen auch Biotope in ausgewählten Agrarkulturlandschaftstypen, wie beispielsweise naturnahes Grünland, zu den schützenswerten Lebensräumen. Für die Erhaltung solcher Lebensräume ist die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung notwendig. Die FFH Richtlinie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt in bestimmten Fällen die Fortführung oder auch die Förderung bestimmter Tätigkeiten des Menschen erfordern. Eine Nutzungsintensivierung oder -änderung vermag die Artenzusammensetzung solcher Gebiete zu verändern und stünde damit dem Erhaltungsziel der Richtlinien entgegen (vgl. Rat der europäischen Gemeinschaft 1992,1). Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wurde die Sonderrichtlinie „Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen“ mit dem Ziel des „Erhalts und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume und Arten, die gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG geschützt sind und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen“ erlassen (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2005, 4). Diese Sonderrichtlinie legt die Bedingungen für eine finanzielle Förderung landwirtschaftlicher Tätigkeiten auf Natura 2000-Flächen fest. Die Relevanz landwirtschaftlicher Nutzung in den österreichischen Natura 2000-Gebieten wird in Abbildung 13 ersichtlich.

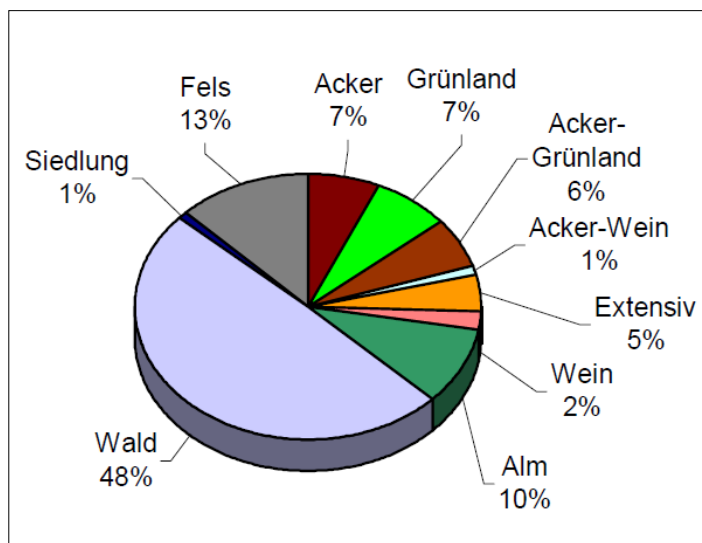


Abbildung 13: Flächenverteilung in den österreichischen Natura 2000-Gebieten (Bogner, Golob, 2005,134)

Der Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Nutzung, kulturlandschaftlicher Eigenart und Natura 2000 soll hier kurz anhand eines Beispiels des Natura 2000-Gebiets *steirisches Joglland* erläutert werden. Der laut EU-Vogelschutzrichtlinie geschützte Neuntöter (*Lanius collurio*) kommt in dem von Beweidung, Mahd und Ackerbau bestehenden vielfältigen Mosaik aus Offenland und Waldgebieten vor (Natura 2000 Steiermark, 2014). Sowohl die extensive Nutzung wie Beweidung und Mahd als auch landschaftsstrukturierende Elemente wie Gehölzinseln, Obstbaumreihen und Hecken, fördern die Ansiedelung des Neuntötters (Natura 2000 Steiermark, 2014). Eine Veränderung dieser traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft durch landwirtschaftliche Nutzungsänderungen bzw. Nutzungsaufgabe und der damit verbundenen Entfernung der Landschaftselemente, Nutzungsintensivierung oder Aufforstung würde zum Rückgang oder Aussterben des Neuntötters in diesem Gebiet führen.

3.4.3 Schutzgebiet auf Bundesland-Ebene

Ein **Landschaftsschutzgebiet** stellt eine Schutzgebietskategorie dar, welche sich durch ihren „besonderen Charakter, hohen ästhetischen Wert oder Erholungswert der Landschaft“ auszeichnet und durch „die Art der naturnahen land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung“ besonders geprägt sein kann (Umweltbundesamt, 2014b). Aufgrund der Tatsache, dass Naturschutzrecht in Österreich den Bundesländern obliegt, unterscheidet sich auch die Definition des Landschaftsschutzgebiets in den verschiedenen Ländern.

Als Vergleichs-Beispiele werden die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark herangezogen, da auch die Untersuchungsgebiete in diesen Ländern liegen.

Das oberösterreichische Naturschutzgesetz definiert Landschaftsschutzgebiete als Gebiete *„die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart oder Schönheit auszeichnen oder durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben“* (vgl. OÖ NSchG 2001, §11). Landschaftsschutzgebiete in Niederösterreich sind gesetzlich als Gebiete definiert, welche *„hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind oder in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen“* (vgl. NÖ NSchG 2001, §8). Landschaftsgebiete im Bundesland Steiermark wiederum werden als Gebiete, *„die besondere landschaftliche Schönheiten oder Eigenarten aufweisen, im Zusammenwirken von Nutzungsart und Bauwerken als Kulturlandschaft von seltener Charakteristik sind oder durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben“* beschrieben (vgl. Steiermärkisches NSchG 1976, §6).

In den angeführten Beispielen wurde jeweils die Eigenart der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft als mögliches Schutzobjekt definiert. In Kapitel 3.2. wurde der Zusammenhang zwischen Eigenart von Agrarkulturlandschaft und der landwirtschaftlichen Nutzung hergeleitet. Landwirtschaftlich geprägte Landschaftsschutzgebiete sind demnach durch spezifische Landnutzungsarten bzw. Landschaftselemente geprägt und erhalten dadurch ihre charakteristische Eigenart.

Die Anzahl der Landschaftsschutzgebiete in den verschiedenen Bundesländern variiert sehr stark. Eine klare Erklärung für diese unterschiedliche Anzahl konnte nicht gefunden werden, es wird jedoch angenommen, dass die heterogene rechtliche Lage, unterschiedliche geschichtliche Entwicklungen im Natur- und Landschaftsschutz sowie heterogene naturräumliche Bedingungen in den Bundesländern zu diesen unterschiedlichen Zahlen beitragen.

Naturparks sind laut Definition *„vom Menschen gepflegte, geschützte Landschaften, die durch schonende Formen der Landnutzung und der Landschaftspflege erhalten werden und die aufgrund ihrer beispielgebenden Kulturlandschaft durch Verordnung der Landesregierung mit dem Prädikat „Naturpark“ ausgezeichnet werden“* (Handler, 2005). Voraussetzung für die Verleihung des Naturparkprädikats ist das Bestehen eines Schutzgebietes. Naturparks stellen in Österreich also prädikatisierte Schutzgebiete dar. Je nach Bundesland kann es sich dabei um Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete oder Europaschutzgebiete, sowie Teile davon handeln.

Der länderübergreifende Verband der Naturparke Österreichs definiert einen Naturpark als *„einen geschützten Landschaftsraum, der aus dem Zusammenwirken von Mensch und*

Natur entstanden ist. Oft handelt es sich um Landschaftsräume, die im Laufe von Jahrhunderten die heutige Gestalt bekommen haben und die durch die Menschen, die hier leben und wirtschaften, durch schonende Formen der Landnutzung und der Landschaftspflege erhalten werden sollen.“ (Österreichische Naturparke, 2013).

Die Österreichischen Naturparks sind durch folgende Charakteristika gekennzeichnet (vgl. Verband der Österreichischen Naturparke, 2010):

- o Zustimmung aller betroffenen Gemeinden zur Naturpark-Nominierung*
- o Weitgehend freie Zugänglichkeit des Naturparks*
- o **Geschützte Gebiete als „Grundlage“:** Naturparkfläche unter Landschaftsschutz/ Naturschutz*
- o **Besondere naturräumliche Ausstattung:** Hohe Artenvielfalt und Formenreichtum*

Im internationalen Klassifizierungssystem für Schutzgebiete der *International Union for Conservation of Nature and Natural Resources* (IUCN), welches anhand von einheitlichen Richtlinien, Schutzgebiete in Kategorien einteilt, können österreichische Naturparks der Schutzgebietskategorie V „Geschützte Landschaft“ zugeordnet werden. Diese Schutzgebietskategorie wird als Gebiet, welches sich durch eine langandauernde Interaktion von Mensch und Natur entwickelte und sich durch ökologische, biologische, kulturelle und landschaftsästhetische Werte auszeichnet (vgl. IUCN, 2008, 20), beschrieben. Die Ziele von Schutzgebieten der Kategorie V korrelieren sehr gut mit den Zieldefinitionen in österreichischen Naturparks (Brands, 2006,15).

Naturparks, welche von einer bäuerlichen Landnutzung geprägt sind, haben den Schutz der charakteristischen Landnutzungsformen zum Ziel, um die Kulturlandschaft in weiterer Folge auch für Erholungs- und Regionalentwicklungszwecke nutzbar zu machen. Aus diesem Grund sind landwirtschaftlich geprägte Naturparks, **ideale Forschungsräume**, um darin angewandte Landbewirtschaftler-adressierte Maßnahmen zu untersuchen.

Das gesetzliche Ziel der Naturparks ist der Schutz bzw. die nachhaltige Entwicklung einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung (Verband Österreichischer Naturparke, 2013; vgl. Zollner, Jungmeyer, 2010, S. 33). Dabei sollen besonders wertvolle, charakteristische Landschaftsteile und -elemente vor einer Zerstörung bewahrt und nachhaltig entwickelt werden. Für die Erreichung dieser Ziele bedarf es eines „Mitdenkens“ des Entstehungskontexts dieser charakteristischen Landschaftsteile und -elemente, um die gesamte Landschaft als „Wirkungsgefüge“ zu erfassen und nicht lediglich nach Ausschnitten zu suchen, die den gesellschaftlichen Ansprüchen an ein ideales, ästhetisch ansprechendes Bild entsprechen (vgl. Hebertshuber, 2000, 88). Dies würde die Gefahr einer

Reduzierung der kulturlandschaftlichen Wahrnehmung auf ein visuelles Landschaftsbild bergen (vgl. Hebertshuber, 2000, 88).

Betrachtet man die vier Oberziele der österreichischen Naturparks – Schutz durch nachhaltige Nutzung, Erholungsmöglichkeiten in der Kulturlandschaft, Bildung im Bereich Natur und Kultur sowie Regionalentwicklung auf Basis der landschaftlichen Charakteristika (Tab. 12) - so erscheint der Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart eines Naturparks als grundlegende Basis für alle vier Ziele.

Tabelle 12: Kernziele mit Maßnahmen-Beispielen der Österreichischen Naturparks (vgl. Verband der Naturparke Österreichs, 2010, 11)

Kernziele	Schutz	Erholung	Bildung	Regionalentwicklung
Beschreibung Kernziele	Sicherung des Naturraums durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit und Erhalt der Kulturlandschaft	Dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechende Angebotsentwicklung durch attraktive und gepflegte Erholungseinrichtungen	Durch interaktive Formen des Naturbegreifens und Erlebens und durch spezielle Angebote Natur, Kultur und deren Zusammenhänge begreifbar machen	Über den Naturpark Impulse für eine regionale Entwicklung setzen , um damit regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu sichern
Maßnahmen-Beispiele zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vertragsnaturschutz (ÖPUL) abschließen ○ Schutzgebietsbetreuung/`Management` aufbauen ○ Naturkundliche Informationen erarbeiten ○ Forschungsprojekte durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wanderwege errichten ○ Reitwege errichten ○ Rast- /und Ruheplätze errichten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Themenwege errichten ○ Infostellen-, zentren, -tafeln „zur Verfügung stellen“ ○ Kulturlandschaftliche Zusammenhänge durch entsprechende Bildungsangebote zeigen ○ Kooperationen mit Forschungseinrichtungen entwickeln ○ Zielgruppenspezifische Angebote bieten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperation Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur fördern ○ Vermarktung Naturparkprodukte nach definierten Kriterien ○ Naturpark-Gaststätten ○ Marketing- und Informationsmaterial erarbeiten

Wie aus Tabelle 12 hervorgeht, sind österreichische Naturparks ein Beispiel für Schutzgebiete, die keine klassisch-konservierende Schutzstrategie verfolgen. Vielmehr wird in landwirtschaftlich geprägten Naturparks die bäuerliche Flächennutzung aktiv gefördert.

Die erwünschte Flächennutzung in den Naturparks kann vor allem dann erreicht werden, wenn die lokalen Landbewirtschafter die ästhetischen und ökologischen Werte der Kulturlandschaft „mittragen“.

Aus einer im Jahr 2007 durchgeführten Studie über wirtschaftliche und touristische Bedeutung von burgenländischen Naturparks (Gruber, 2007, s.p.) geht hervor, dass *u.a. die Partizipation von Betroffenen innerhalb des Naturparks zu fördern und zu intensivieren ist. Landwirte sollen vom Naturparkmanagement als eine wichtige lokale Zielgruppe erkannt werden* (Gruber, 2007, s.p.). Auf einer Tagung des Verbandes der österreichischen Naturparke im Jahr 2011 zum Thema „Erfolgreiche Modelle der Kulturlandschaftspflege in Naturparks“ wurden unterschiedliche Ansätze zur Einbindung der Bewirtschafter in die Naturparkarbeit diskutiert. Die Probleme einzelner Regionen konzentrieren sich alle im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung. So hat die Verwaltung von Salzburger Naturparks mit negativen Entwicklungstrends wie landwirtschaftlicher Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsstandorten, Intensivierung in Gunststandorten und fehlendem Management und Pflege zu kämpfen (Jaritz, 2011, 6). Im Burgenländischen Naturpark Weindylle verändert sich die Landschaftsstruktur aufgrund der Aufgabe kleinbetrieblicher Viehwirtschaft, Intensivierung der Viehwirtschaft sowie Intensivierung der Betriebsführung (Böhm, 2011, 17). Die Bewirtschaftung verändert sich durch die zunehmende Dominanz von Hackfruchtanbau und die zunehmende großflächige einheitliche Bewirtschaftung (Böhm, 2011, 17). Im Naturpark Südsteirisches Weinland sind eine große Anzahl an ungenutzten Wiesenflächen massiv von Verbuschung und Verwaldung bedroht (Puch, 2010, 160).

Die angeführten Beispiele, spiegeln die Problematik bezüglich der fehlenden Einbindung der Landbewirtschafter in die Arbeit von Naturparks.

4 Die Schlüsselrolle der Landbewirtschafter beim Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft

Dem Wert, den die Gesellschaft einer traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft zuschreibt, und der damit verbundene Wunsch diese zu erhalten, stehen die individuellen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen und die sozio-ökonomische Situation der Bewirtschafter gegenüber.

Landschaftsprägende Flächen eines Naturparks befinden sich überwiegend in privatem Besitz. Damit ist die kulturlandschaftsprägende Eigenart dieser Flächen von den Handlungen der Eigentümer bzw. Landbewirtschafter abhängig. **Landbewirtschafter** (*Anm.: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit bei dem Begriff „(Land)bewirtschafter“ auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet*) haben demnach eine Schlüsselrolle beim Erhalt der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Sie stellen eine der wichtigsten Zielgruppen für **Maßnahmen** in Naturparks dar, welche darauf abzielen, die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. Vom Handeln der Landbewirtschafter hängt es weitgehend ab, wie Flächen genutzt werden, wie sich in weiterer Folge die räumliche Struktur der Kulturlandschaft eines Naturparks verändert und ob durch Lenkungsmaßnahmen und Interventionen der Erhalt der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft gelingt.

Die Landbewirtschafter leben und wirtschaften innerhalb ortsspezifischer ökologischer, sozio-ökonomischer und politisch-administrativer Rahmenbedingungen. Sie prägen durch die landwirtschaftliche Nutzung ihrer Flächen die Eigenart des Schutzgebiets. Sie produzieren vor allem Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe und erzielen Gewinne aus Veredelung und Vermarktung sowie aus Dienstleistungen für öffentliche Güter und sind dadurch von der Marktsituation und dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängig (vgl. NABU, 2009, 10). Daum et al. (2012, 30) definieren das „magische Dreieck der Betriebswirtschaftslehre“ nach Olfert und Rahn (2012, 21f), welchem die drei Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre zugrunde liegen: *Das ökonomische Prinzip, wonach es gilt, ein wirtschaftliches Ziel mit dem Einsatz möglichst geringer Mittel zu erreichen. Das Humanitätsprinzip, welches den Menschen bzw. menschengerechte Arbeitsbedingungen entsprechende Organisationsformen und Führungsmethoden in den Mittelpunkt des Leistungsprozesses stellt. Das Umweltschonungsprinzip, welches die ökologischen Interessen als Teil betriebswirtschaftlicher Entscheidungen berücksichtigt.*

Im Hinblick auf das Dreieck der Betriebswirtschaftslehre nach Olfert und Rahn (2012) sollten in einem Naturpark Bestebungen dahingehend unternommen werden, dass den landwirtschaftlichen Betrieben einerseits eine wirtschaftlich profitable Flächennutzung ermöglicht wird, beispielsweise durch Bereitstellung von finanzieller Abgeltung der naturräumlich bedingten Bewirtschaftungerschwernis oder Entwicklung und Unterstützung bei der Diversifizierung des Einkommens, beispielsweise das Angebot von „Urlaub am Bauernhof“ oder Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte. Dadurch würden die Arbeitsbedingungen für Landwirte, beispielsweise aufgrund der Reduktion von Existenzängsten verbessert. Dem Umweltschonungsprinzip würde durch den Erhalt der landschaftlichen Eigenart im Schutzgebiet Rechnung getragen (Abb. 14).

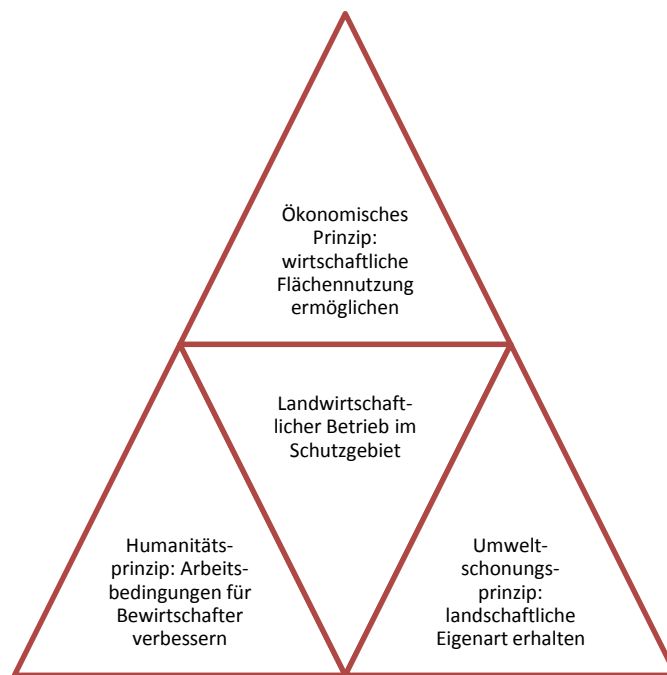


Abbildung 14: Prinzipien der bäuerlichen Betriebswirtschaft (vgl. Olfert, Rahn, 2010, 21; eigene Bearbeitung)

Die zentrale Rolle der wirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für die Landbewirtschaftler beim Erhalt und Pflege der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft wird in weiterer Folge anhand des **Beispiels Streuobst** näher erläutert. Ausgewählt wurde dieses Beispiel aufgrund des Stellenwerts der Streuobstbestände für die Eigenart der Kulturlandschaft in zwei der vier Untersuchungsgebiete dieser Arbeit (Anm.: Naturpark Obsthügelland, Naturpark Pöllauer Tal).

Streuobstbau stellt eine Nutzungsart dar, die die Eigenart mehrerer traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften in Österreich prägt. Beispiele dafür sind das Mostviertel in Oberösterreich (Abb. 15) oder das steirische Pöllauer Tal. Im Rahmen der Studie „*Obst-*

baumwiesen als Schlüsselemente zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Vielfalt in österreichischen Agrikulturlandschaften“ wurde die Erhaltungswürdigkeit und die wesentliche Bedeutung der Streuobstbestände für die Landschaft und die Biodiversität bestätigt (Lebensministerium 2013a, 325).

Neben den ökologischen Funktionen der Streuobstbestände, wie dem Erhalt der Artenvielfalt oder Schutz vor Bodenerosion und Hangrutschungen, erfüllen sie eine landschaftsprägende Funktion (Kern, 2006, 5ff). Eine Kulturlandschaft erhält ihre **Eigenart durch Streuobstwiesen** aufgrund der „*Gliederung und Strukturierung der Landschaft durch Obstbaumzeilen, Obstbaumgruppen oder Einzelbäume, den Übergang von bebauten Flächen wie Bauernhöfe oder Siedlungsränder in die freie Landschaft und die Erlebbarkeit des Jahreszeitenverlaufs durch das sich ändernde Erscheinungsbild der Obstbäume*“ (Eder, 1998, 12).



Abbildung 15: Die Eigenart der Mostviertels (Quelle: Mostviertel Tourismus)

Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Rentabilität sind Streuobstbestände in ihrem Flächenausmaß jedoch stark rückläufig. Der Streuobstbau konkurriert beispielsweise bei Säften mit einem Weltmarktpreis für Konzentrate, mit Obst welches außerhalb der EU billiger eingekauft werden kann und mit Plantagenobst (vgl. Aendekerck, s.a., 3).

Zusätzlich hängt der Bedeutungsverlust der Streuobstflächen mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zusammen. Beispielsweise wird nach der Aufgabe der Viehwirtschaft

meist auch der Streuobstbau nicht mehr weiter geführt (Kern, 2006, 1). Die Landwirte, die ihre Produktion ausweiten und die frei werdenden Flächen zupachten, sind meist spezialisierte Viehwirtschaftsbetriebe (Kern, 2006, 1). Auf diesen Betrieben sind die Obstbäume den Maschinen im Weg, weshalb sie entweder gerodet oder abgestorbene Bäume nicht nachgepflanzt werden (Kern, 2006, 1).

Die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen ist laut Aendekerk (s.a., 28) nur unter folgenden Bedingungen rentable:

„Die Flächen müssen ausreichend groß sein und eine arbeitssparende Pflege muss durchgeführt werden; Die Anpflanzung sowie jährliche Pflegearbeit muss ausreichend finanziell gefördert werden; der Preis des Obstes darf nicht unter einen bestimmten Preis fallen; regelmäßige Erträge müssen erwirtschaftet werden können bzw. ertragschwache Jahre durch ertragsstarke kompensiert werden; die Ernte muss überbetrieblich mechanisiert werden.“ Kern (2006, 100) sieht die rationelle Bewirtschaftung, vor allem durch den effektiven Einsatz von Obstklaubmaschinen, als eine unbedingte Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Streuobstbau. Der effektive Einsatz ist laut Kern (2006, 100) insbesondere auf gut befahrbaren, nicht zu steilen Streuobstwiesen möglich, wohingegen auf schlecht befahrbaren Standorten, wo die Unternutzung als auch die Obsternte nur von Hand durchführbar ist, keine Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Entscheidungen über die Flächennutzung eines landwirtschaftlichen Betriebs, wie hier anhand des Beispiels Streuobstwiese dargestellt, stehen im Zusammenhang zu unterschiedlichen Einflussfaktoren. Einen dieser Faktoren stellen die lokalen **naturräumlichen Gegebenheiten der Flächen dar**. Die natürlichen abiotischen standörtlichen Bedingungen – vor allem Klima, Boden und Topographie - nehmen eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung (Schmid, 2007, 78) und damit in der Flächennutzung eines Betriebes ein. Asamer und Wytrzens (2009, 34) weisen in ihrer Untersuchung den Einfluss des naturräumlichen Faktors „Hangneigung“ auf die Bewirtschaftungsaufgabe nach. *Beispiele für vorteilhafte naturräumliche Voraussetzungen für Streuobstflächen-Nutzung ist mäßig geneigtes und hügeliges Gebiet. In ebenen Lagen besteht die Gefahr von Frostschäden durch Kaltluftstauseen* (Kern, 2006, 17f). Besitzt ein Landwirt überwiegend Streuobstflächen auf sehr steilen Flächen, so ist die Gefahr größer, dass die Nutzung aufgrund Unwirtschaftlichkeit langfristig eingestellt wird. Die abiotischen Standortfaktoren bestimmen damit weitgehend die Wertigkeit landwirtschaftlicher Flächen und damit auch die Flächennutzung und das Vorhandensein charakteristischer Landnutzungsarten.

Ein weiterer Faktor, welcher die Entscheidung über die Flächennutzung eines landwirtschaftlichen Betriebs beeinflussen kann, ist die **gesellschaftliche Wertschätzung** von

bestimmten Landnutzungsarten und den damit verbundenen ästhetischen und ökologischen Qualitäten. KonsumentInnen spiegeln über ihre Anzahl und Präferenzen gesellschaftliche Werte wider und haben Einfluss, ob und in welchem Ausmaß z.B. Lebensmittel aus biologischer oder konventioneller Produktion oder Flächen zum Schutz von Natur- und Lebensräumen nachgefragt werden (vgl. Schmid, 2007, 78). Beispielsweise können bei zunehmender Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, welche in Zusammenhang mit Gesundheit, Natur- und Umweltschutz gebracht werden, bei guten Vermarktungsstrategien höhere Preise erzielt werden (Aendekerck, s.a., 3). Die Produktpolitik, als Kernstück marktpolitischer Aktivitäten (Kern, 2006, 33), steht in enger Wechselwirkung zu den gesellschaftlichen Wertvorstellungen bezüglich landwirtschaftlicher Nutzungsarten und Produkte. Die Erfolgsvoraussetzung für die Vermarktung bestimmter bäuerlicher Produkte, ist vor allem der Nutzen, den das Produkt vermittelt (vgl. Kern, 2006, 33). Neben dem sog. Grundnutzen, bei Lebensmitteln im Wesentlichen ernährungsphysiologische Qualität, wie beispielsweise Vitamingehalt, spielen bei einem gesättigten Markt die Vermittlung eines produktspezifischen Zusatznutzens – beispielsweise Wellness, Lebensfreude, Transparenz der Herkunft oder gesundheitliche Unbedenklichkeit – eine tragende Rolle (vgl. Wagner et al., 2000, 164). Weiters manifestiert sich der gesellschaftliche Wert, der einer landschaftsprägenden Nutzungsart zugesprochen wird, in den öffentlichen Ausgaben, in Form von finanziellen Förderungen.

Die **sozio-ökonomische Situation von landwirtschaftlichen Betrieben** ist ein weiterer entscheidender Faktor, welcher betriebliche Entscheidungen bezüglich der Flächennutzung beeinflusst. Bereits in Kapitel 3.3.2 wurde ein Erklärungskonzept für die Betriebsentwicklung in der Landwirtschaft (Schmid, 2007, 77), welches endogene und exogene Einflussgrößen auf die agrarstrukturelle Entwicklung darstellt, erläutert. Die sozio-ökonomischen Situation von Einzelbetrieben wird sowohl von „endogenen“, betriebspezifischen Faktoren als auch „exogenen“, makroökonomischen Faktoren beeinflusst (Abb. 16). Die aus der jeweiligen „Faktoren-Kombination“ resultierende individuelle, sozio-ökonomische Situation eines landwirtschaftlichen Betriebs beeinflusst den sozialen und wirtschaftlichen Handlungsspielraum der Bewirtschafter und ihren Familien und damit auch die Flächennutzung.

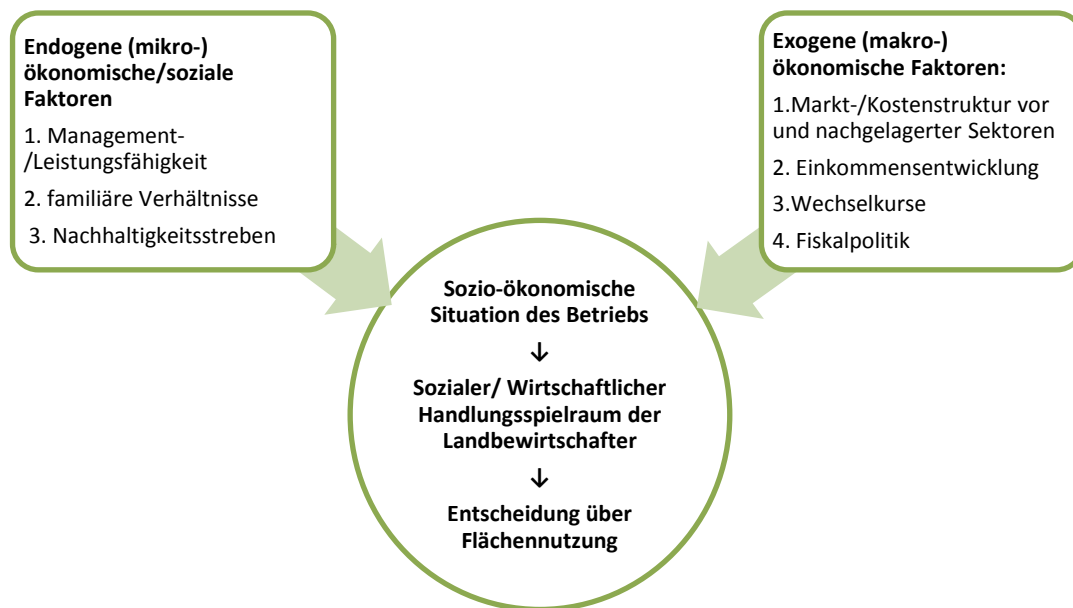


Abbildung 16: Sozio-ökonomische Einflussfaktoren auf die Flächennutzung (vgl. Schmid, 2007, 77)

Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischen Betriebsmerkmalen und der landwirtschaftlichen Entscheidungsstruktur hinsichtlich Landnutzung wurde von Adensam et al. (2007) im Zuge eines Forschungsprojekts untersucht: *Anhand eines agentenbasierten Modells wurde die Abhängigkeit der Entscheidungen und Handlungen landwirtschaftlicher Betriebe von politischen, makroökonomischen sowie sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen simuliert. Als Beispielfaktor sich ändernder politischer Rahmenbedingungen wurde die Höhe von EU-Förderungen und nationalen Förderungen herangezogen. Als Faktor sich ändernder makroökonomischer Rahmenbedingungen wurden die Preise von konventionellen bzw. biologisch hergestellten Produkten sowie deren Absatz genutzt. Als Beispielfaktoren mikroökonomischer bzw. sozioökonomischer Rahmenbedingungen wurden außerlandwirtschaftliche Arbeitsstunden, Attraktivität des Arbeitsmarktes, Bildung und Infrastruktur sowie Vorhandensein potentieller Hofnachfolger herangezogen. Anhand dreier Zukunftsszenarien erfolgte eine Simulation unterschiedlicher politischer, ökonomischer und sozio-ökonomischer Einflussfaktoren: Ein Trendszenario, innerhalb welchem die heutigen ökonomischen, politischen und sozio-ökonomischen Faktoren relativ gleich bleiben. Ein Globalisierungsszenario, welches durch eine allgemeine Verschlechterung der politischen und ökonomischen sowie sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen geprägt ist. Im Gegensatz dazu steht das Nachhaltigkeitsszenario, welches durch verbesserte politische, ökonomische und sozio-ökonomische Rahmenbedingungen geprägt ist.* Die von Adensam et al. (2007) anhand von Szenariennrechnungen erwiesene Unterschiedlichkeit der Handlungen und Entscheidungen von landwirtschaftlichen Be-

trieben, je nach sozio-ökonomischen Merkmalen wie Erwerbsart, wirtschaftliche Ausrichtung, Betriebsspezialisierung und Nutzflächengröße unterstützt die Annahme dieser Arbeit, dass sozio-ökonomische Betriebsmerkmale einen Einfluss auf kulturlandschaftsrelevante Handlungen ausüben.

Asamer und Wytrzens (2009) haben den Einfluss sozio-ökonomischer Faktoren auf die landwirtschaftliche Flächennutzung – im Speziellen die Auflassung bzw. Wiederbewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen - untersucht. Resultate der Untersuchung zeigen, dass Bewirtschafter im Forschungsgebiet mit relativ großen Betrieben, also hohem Bestand an landwirtschaftlicher Nutzfläche und Vieh und hoher Investitionstätigkeit, die Bewirtschaftung auf einzelnen Flächen einstellen und die agrarische Produktion auf Gunststandorte konzentrieren (Asamer, Wytrzens, 2009, 34). Aufgrund fehlender Arbeitskapazität neigen kleine landwirtschaftliche Betriebe und Nicht-Landwirte zur Aufgabe der agrarischen Bewirtschaftung von Fläche (Asamer, Wytrzens, 2009, 34). MacDonald et al. (2000) stellen diesen Trend in einer ähnlichen Untersuchung fest. Weiters wird der Flächennutzungswandel durch negative Zukunftseinschätzung, Unsicherheit der Hofnachfolge, die Unzufriedenheit mit der Arbeits- und Einkommenssituation sowie hohe Arbeitszeiten gefördert (vgl. Asamer, Wytrzens, 2009, 34).

Aendekerk (s.a., 28) nennt unter anderem die finanzielle Förderung der Anpflanzung und Pflege von Streuobstwiesen als eine notwendige Maßnahme, um die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen rentabel zu machen und damit in weiterer Folge zu erhalten. Auch Asamer und Wytrzens (2009, 34) stellen in ihrer Untersuchung eine Verminderung der Bewirtschaftungsaufgabe von Flächen bei Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen fest.

Was unter „**politisch-institutionellen Gegebenheiten**“ im Rahmen dieser Arbeit verstanden wird, wird im Folgenden erklärt. Unterschiedlichste Fachdisziplinen beschäftigen sich mit dem Begriff „Institutionen“. Der gemeinsame Nenner aller Definitionsversuche ist die geregelte Koordination von Menschen, Komplexitätsreduktion und die handlungsleitende Funktion (Lindner, 1999, 10). Ziel politischer Institutionen ist die Befriedigung sozialer Bedürfnisse bzw. die Herstellung und Verteilung öffentlicher Güter mit Interessengegensätzen (Czada, 1999, 205ff). Aus rechtswissenschaftlicher Sicht versteht man unter Institutionen gesetzlich präzierte Organisationen mit rechtlicher Anerkennung, welche bestimmten Zwecken und Aufgaben dienen (vgl. Starck, 2002, 73). Die Organisation durch Institutionen schafft Zuständigkeiten und Verfahren und beschränkt damit Spontanität und Freiheit, wodurch die Gemeinverträglichkeit menschlicher Handlungen sichergestellt werden soll und ein gemeinsames zielbestimmtes Handeln der Menschen ermöglicht wird (vgl. Starck, 2002, 2).

Das politisch-administrative System fasst die Führungs-, Entscheidungs- und Verantwortungsfunktionen der politischen Handlungsträger und der Umsetzungs- und Durchführungsfunktionen der Verwaltung bzw. Behörden zusammen (vgl. Schubert, Klein, 2011, s.p.). In Bezug auf Naturparks stellen die Naturparkverwaltung sowie auch die Agrar- und Naturschutzabteilungen der Landesregierungen die wichtigsten Verwaltungseinheiten dar. Sie beeinflussen durch die Festlegung von landschaftlichen Zielen, rechtliche Bestimmungen hinsichtlich der Landnutzung, Finanzierung von Projekten und **administratives Personal im Naturpark** sowohl den rechtlichen als auch den individuellen Handlungsrahmen der Landbewirtschafter im Schutzgebiet.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Einflussfaktoren, welche sich auf die Flächennutzung von Bewirtschaftern auswirken, sind in Tabelle 13 noch einmal zusammenfassend dargestellt. Beispielhaft wird deren Einfluss auf die kulturlandschaftliche Eigenart anhand des Beispiels Streuobst gezeigt.

Tabelle 13: Einflussfaktoren auf Bewirtschaftung landschaftsprägender Flächen in Schutzgebieten – Das Beispiel Streuobst

Landbewirtschafter-bezogene EINFLUSSFAKTOREN	Einfluss auf Bewirtschaftung von Streuobstflächen (Beispiel)	Veränderung der landschaftlichen Eigenart (Beispiel)
(1) NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	Steile Lage erhöht Unwirtschaftlichkeit der Bewirtschaftung von Streuobstbeständen	Nutzungsaufgabe der Streuobstflächen.
(2) GESELLSCHAFTLICHE WERTSCHÄTZUNG	Hoher gesellschaftlicher (ästhetischer und ökologischer) Wert von Streuobstflächen --> Konsum von regionalen Streuobstprodukten	Erhalt von landschaftsprägenden Streuobstflächen.
(3) SOZIO-ÖKONOMISCHE SITUATION der Betriebe	Aufgrund fehlender Hofnachfolge wird Flächenbewirtschaftung aufgegeben /Flächen verpachtet oder verkauft	Aufgabe von Streuobstflächen.
(4) POLITISCH-ADMINISTRATIVE GEGEBENHEITEN	Informationsgespräche über finanzielle Förderangebote für Pflege und Erhalt von Streuobstwiesen zwischen Bewirtschaftern und Naturparkpersonal	Erhalt von landschaftsprägenden Streuobstflächen.

4.1 Landschaftsrelevante Handlungen der Landbewirtschafter

Handlungen von Landbewirtschaftern in Naturparks haben Auswirkungen auf die im Schutzgebiet zu erhaltende bzw. nachhaltig weiterzuentwickelnde landschaftliche Eigenart insbesondere dann, wenn charakteristische landwirtschaftliche Nutzflächen aufgegeben oder die Nutzungsart verändert werden. Gleichermäßen können aber auch unterlassene Handlungen, beispielsweise die fehlende Bewirtschaftung und Pflege und dadurch Verbrachung von Flächen, die Eigenart einer traditionellen, bäuerlichen Kulturlandschaft langfristig verändern. Tabelle 14 zeigt eine Übersicht von Landschaftseigenart-verändernden Handlungen durch Landbewirtschafter. Diese wurden aus einer Zusammenstellung von Wirkfaktoren auf das Landschaftsbild von Gassner, Winkelbrandt und Bernotat (2010, 238) entnommen. Die in Tabelle 14 aufgeführten Faktoren beziehen sich insbesondere auf Handlungen, welche sich auf Struktur- und Flächenelemente der Landbewirtschaftung auswirken.

Tabelle 14: Landschaftseigenart-verändernde Handlungen durch Landbewirtschafter (vgl. Gassner, Winkelbrandt, Bernotat, 2010, 238)

Landschaftswirksame Handlungen
<p>Flächeninanspruchnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung/Überbauung - Beseitigung von Vegetationsstrukturen
<p>Landwirtschaftliche Nutzungsänderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung (z.B. Grünlandumbruch, Aufforstung) - Nutzungsintensivierung (z.B. durch Flurbereinigung)
<p>Vernachlässigung von Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung von Landschaftselementen - Vernachlässigung von Flächen

Der Rückgang und die Veränderung landwirtschaftlicher Flächen durch bauliche Flächeninanspruchnahme, landwirtschaftliche Nutzungsänderung und Vernachlässigung wird auch von Zech et al. (2006, 90f) in Bezug auf den Landschaftswandel thematisiert. Als besonders starker Gefährdungsfaktor für eine Region wird die Nutzungsaufgabe in folgenden zwei Raumtypen begriffen (Zech et al., 2006, 33): *Zum einen in österreichischen Regionen mit action-, und erlebnisorientiertem Tourismus, welche sich durch ein landwirtschaftlich geprägtes Landschaftsbild auszeichnen, insbesondere Gebiete mit vorwiegend Grünlandanteil in westlichen Gebirgstälern, deren Hänge sich zum Schifahren eignen und Gebiete mit besonderer naturräumlicher Ausstattung. Zum anderen in*

landwirtschaftlich geprägten Regionen, in denen extensive Landwirtschaft in einer kleinteiligen Landschaft zunehmend als Vermarktungschance begriffen wird, beispielsweise in Form von Vermarktung regionstypischer landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Direktvermarktung oder auch mittels Kooperation zwischen Landwirtschaft und Tourismus.

4.2 Konkrete Zieldefinition in einem Schutzgebiet und darauf aufbauende Maßnahmen

Am Beginn konkreter Beurteilungsüberlegungen zur Maßnahmenwirksamkeit bedarf es einer eingehenden Beschreibung jener landschaftlichen Ziele, welche die Behörden (Naturschutzabteilung, Naturparkmanagement etc.) erklärtermaßen in einem Schutzgebiet verfolgen (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 40).

Für ein Schutzgebiet werden Ziele auf zwei Ebenen definiert:

- Generelle landschaftliche Ziele des Schutzgebietes laut Landes-Naturschutzgesetz
- Regional – spezifische Landschaftsziele laut Schutzgebiets-Management

Das Ziel des Erhalts einer traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft kann erst durch eine, auf das jeweilige Schutzgebiet abgestimmte, Zieldefinition und darauf basierender Maßnahmen-Durchführung erreicht werden.

4.2.1 Konkrete Ziele eines Schutzgebiets

Aus dem Bereich des Projektmanagements stammt das Akronym **SMART**, welches für „**S**pecific **M**asurable **A**ccepted **R**ealistic **T**imely“ steht. Es dient im Projektmanagement als Kriterium für eindeutig definierte Ziele.

Ziele müssen demnach (Doran, 1981)

- **S**pezifisch – also eindeutig definiert
- **M**essbar
- **A**kzeptiert – also von dem Adressaten akzeptiert werden bzw. für den Adressaten angemessen, attraktiv und ausführbar sein
- **R**ealistisch
- **T**erminierbar sein.

Jedes Ziel sollte nach Inhalt, Ausmaß und Zeit bestimmt werden. Die Detaillierung der Ziele erfolgt durch die Festlegung von Indikatoren und die Angabe des angestrebten Zielzustandes. Ob und wie detailliert die kulturlandschaftlichen Ziele in Schutzgebieten festgelegt sind, wird im empirischen Teil dieser Arbeit anhand einer Zielanalyse der vier Untersuchungsgebiete erhoben. Inwieweit die angestrebten Ziele eines Schutzgebietes

erreicht werden, kann anhand von **Indikatoren** beurteilt werden. Nicht immer können Indikatoren mit quantitativen statistischen Daten ausgefüllt werden, sie können auch qualitative Einschätzungen oder logische Annahmen enthalten (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2006).

Im Allgemeinen versteht man unter einem Indikator (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2006):

- *ein Maß, welches Informationen quantifiziert oder vereinfacht, so dass deren Bedeutung offensichtlicher und leichter kommunizierbar wird;*
- *ein Zeichen oder ein Zeiger;*
- *ein Modell einer komplexen Realität;*
- *ein Maß hinsichtlich eines Kriteriums.*

Zustände und Veränderungen in der Kulturlandschaft können mit Indikatoren dargestellt werden. *Indikatoren können ausserdem dabei helfen, politische Entscheidungen vorzubereiten oder Evaluationen durchzuführen* (Flury, 1999). Beispiel für einen Indikator im Bereich nachhaltiger Landnutzung in einem Schutzgebiet ist die Nutzung von Agrarumweltprogrammen, beziehungsweise das Ausmaß der Fläche, welche unter Vertragsnaturschutz steht (vgl. Kowatsch et al., 2011, 99). Der Schutz charakteristischer Landschaften sowie nachhaltige Bewirtschaftungsweisen lassen sich beispielsweise durch den Flächenanteil umwelt- oder naturschutzgerechter Landnutzungsverfahren bzw. den Umfang der in ein Schutzgebiet fließenden Fördermittel für solche Nutzungsverfahren überprüfen (vgl. Kowatsch et al., 2011, 99).

Werden die gesteckten Ziele durch Anwendung bestimmter Maßnahmen erreicht, so kann von **Effektivität** der Maßnahmen gesprochen werden. Da der Schutz der Landschaft zentrales Thema dieser Arbeit ist, wird in Abbildung 17 der Zusammenhang zwischen Zielen, Indikatoren und Maßnahmen anhand des Beispiels „Schutzziel“ konkretisiert.

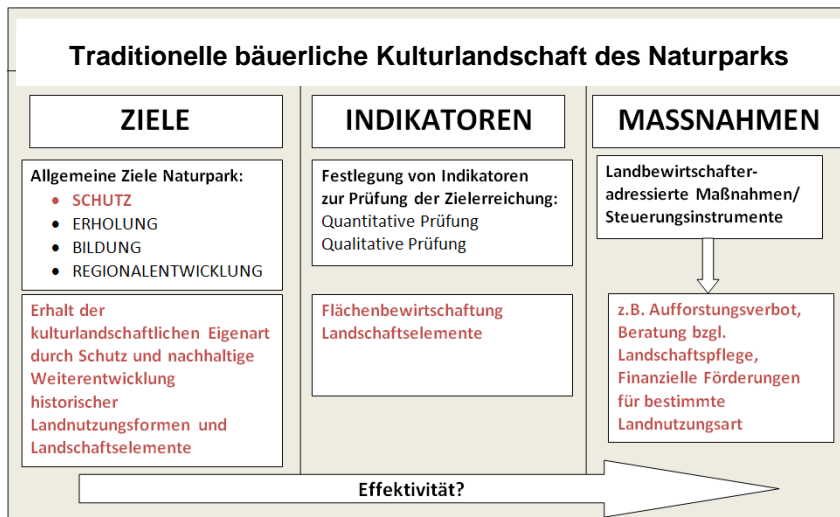


Abbildung 17: Wirkungsmodell „Ziele-Indikatoren-Maßnahmen“ in einem Naturpark (eigene Darstellung)

Im Kulturlandschaftsschutz unterscheidet Hampicke (2013, 41) die zwei Teilziele „**Naturschutz**“ und „**Wohlergehen**“: *Das Streben nach Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart gründet sich also einerseits auf den **Naturschutz**, also den Erhalt von Lebensgemeinschaften, Ökosystemen und Landschaftsbestandteilen, welche an spezifische Landnutzungsarten und Landschaftselemente gebunden sind. Andererseits wird die Eigenart und Charakteristik von Kulturlandschaft mit dem **Wohlergehen** der Menschen in Zusammenhang gebracht, da die visuelle, ästhetische Wahrnehmung der Kulturlandschaft das Wohlergehen zu steigern vermag.* Die von Hampicke (2013) festgelegten Teilziele werden auch in Naturparks verfolgt. Schutz und Erholung stellen zwei der vier Teilziele österreichischer Naturparks dar (vgl. Kapitel 3.4.3)

Die wichtigsten Maßnahmentypen, die zur Erreichung der Teilziele Naturschutz und Wohlergehen führen, sind laut Hampicke (2013, 50f) *der Erhalt der Flächenbewirtschaftung sowie das Einhalten leitender Prinzipien wie beispielsweise der Erhalt strukturierender Landschaftselemente, Erhalt von Übergangssäumen zwischen landwirtschaftlichem Offenland und anderen Landnutzungsarten oder das Finden von Synergien zwischen Naturschutz und anderen Interessen.*

4.2.2 Maßnahmen zur Steuerung von landschaftsrelevanten Handlungen in Schutzgebieten

Als Reaktion auf den Landschaftswandel nutzt die Gesellschaft bzw. dafür stellvertretend die öffentliche Hand eine Vielzahl an Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen, bei-

spielsweise gesetzliche Regelungen, vertragliche Abkommen und Vermarktungsstrategien für landwirtschaftliche Produkte der Agrar- und Umweltpolitik (vgl. Penker, 2009, 947). Eine wichtige Rolle im Landschaftsschutz spielt die Agrarpolitik der Europäischen Union, welche durch (an bestimmte Regelungen) gekoppelte finanzielle Förderungen zur Umsetzung des Natur- und Landschaftsschutzes in Österreich beiträgt. Laut Homepage des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich (2014) hat die österreichische Landwirtschaft *bis 2020 zukünftig jährlich rund 690 Millionen Euro Direktförderungen zur Verfügung, welche unter anderem auch den Landschaftsschutz unterstützen. Dabei wird den Bewirtschaftern, je Hektar beihilfefähiger Fläche eine Basisprämie gewährt, Umweltleistungen werden mit einer sog. Ökologisierungsprämie abgegolten.* Weitere wichtige Steuerungsinstrumente finden sich in den Naturschutzgesetzen der einzelnen Länder, welche u.a. auch die Schutzgebietsbestimmungen festlegen, sowie im Naturschutzrecht auf europäischer Ebene, beispielsweise die FFH-Richtlinie. Neben diesen auch außerhalb eines Schutzgebiets wirkenden Maßnahmen, werden in Naturparks noch weitere sehr unterschiedliche Maßnahmen, wie individuelle Fördermaßnahmen, Beratungstätigkeiten, Anreize für regionale Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten ergriffen, um das Tun und Handeln von Landbewirtschaftern zu steuern.

Abbildung 18 zeigt die Stellung eines Naturparks im Themenbereich Landschaftsinwertsetzung sowie mögliche Maßnahmen.

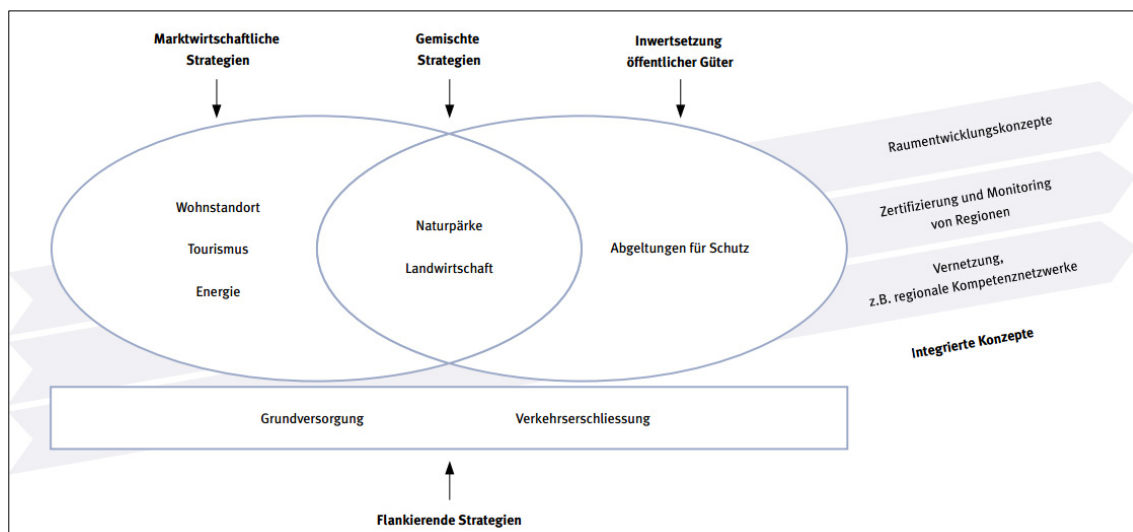


Abbildung 18: Strategien zur Inwertsetzung von Landschaft (Simmen et al., 2006, 17)

Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen zielen auf eine Steuerung der Bewirtschafter, hin zu „ziel-konformen“ Handeln (Anm.: im Sinne der landschaftlichen Ziele des Naturparks). Im Allgemeinen versteht man unter dem Begriff `Steuerung' *die gezielte Beeinflussung der Handlungen anderer und damit die Herstellung sozialer Ordnung. Steue-*

rung soll unter anderem zur *Koordination gesellschaftlichen Handelns* führen (vgl. Braun, Giraud 2003, s.p.). Der Schutz und die nachhaltige Entwicklung der charakteristischen landwirtschaftlichen Nutzungsstruktur in Schutzgebieten werden in Österreich, je nach Bundesland, durch teilweise sehr unterschiedliche direkte und indirekte Steuerungsinstrumente angestrebt. Tabelle 15 gibt einen Überblick über Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzungssteuerung.

Tabelle 15: Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Nutzungssteuerung (nach Braun, Giraud, 2003; Fuchs, 2009, 144; eigene Darstellung)

Direkte Steuerung		Indirekte Steuerung		
Regulative Maßnahmen	Planerische Maßnahmen	Anreiz-schaffende Maßnahmen	Strukturierende Maßnahmen	Überzeugungs-Maßnahmen
Beispiele				
Ge- und Verbote z.B. Auf-forstungsverbot landwirtschaftlicher Flächen	Bewirtschaftungspläne Landschaftsplan Landschaftsrahmenplan	Öffentliche Einnahmen z.B. Preisgestaltung, Gebühren Öffentliche Ausgaben: Finanzielle Förderung	Netzwerkbildung, Kooperationen, Selbstverpflichtung	Beratung, Monitoring und Evaluierung

Regulative Maßnahmen wirken, laut Braun und Giraud (2003), durch die Androhung von Strafen, anhand von Geboten und Verboten. In Form von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen etc. wird der Einfluss auf Handlungen von Landbewirtschaftern, welche sich auf die Nutzungsstruktur eines Schutzgebiets auswirken, angestrebt (vgl. Braun, Giraud 2003). Vorteil regulativer Steuerungsinstrumente ist die Umsetzbarkeit der Ziele, da diese Instrumente mit Zwang verbunden sind (vgl. Braun, Giraud 2003). Nachteile sind der mögliche Widerstand der Adressaten und ein damit verbundener Kontroll- und Verwaltungsaufwand (vgl. Braun, Giraud 2003).

Planerische Maßnahmen sind ordnungs- und entwicklungsorientierte Maßnahmen zur Umsetzung umweltpolitischer Ziele (Gabler Wirtschaftslexikon, 2015, s.p.). *Ziel ist die Vermeidung von Umweltbelastungen durch eine gezielte, ökologieorientiert ausgerichtete Planung. Planerische Steuerungsinstrumente stellen eine Umsetzung des Vorsorgeprinzips dar* (Gabler Wirtschaftslexikon, 2015, s.p.). Die im Rahmen eines kommunalen oder regionalen Landschaftsplanes oder eines betriebsbezogenen Bewirtschaftungsplans fest-

gelegten flächenbezogenen Maßnahmen können präventiv gegen die Zerstörung charakteristischer, landwirtschaftlich genutzter Landschaftsteile wirken.

Durch **Anreiz-schaffende Maßnahmen**, beispielsweise finanzielle Anreize wird versucht, Landbewirtschafter für ein bestimmtes freiwilliges Verhalten zu gewinnen. *Sie zielen auf die materiellen Bedürfnisse der Adressaten. Positive Anreize bieten einen materiellen Vorteil, während negative Anreize einen materiellen Nachteil androhen. Subventionen oder Förderungen (im verwaltungsrechtlichen Sinn) sind finanzielle Zuwendungen aus dem öffentlichen Budget, welche ein Verwaltungsträger einem Privaten zukommen lässt, damit sich dieser zu einem im öffentlichen Interesse gelegenen Verhalten verpflichtet* (vgl. Norer, 2012, 178).

Strukturierende Maßnahmen wirken durch Anregung zur Selbstorganisation. Organisatorische bzw. administrative Angebote sollen zur Selbstorganisation von Landbewirtschaftern, beispielsweise die Bildung von Netzwerken und Kooperationen bei der Vermarktung regional-typischer landwirtschaftlicher Produkte, beitragen (vgl. Braun, Giraud 2003).

Durch verschiedene Formen von **Überzeugungsmaßnahmen** wird schließlich versucht, auf das Verhalten von Landbewirtschaftern Einfluss zu nehmen. *Formen dieser Steuerung sind beispielsweise Informationen, Appelle oder Aufklärungskampagnen zur regionalen Relevanz bestimmter Nutzungsarten für die Kulturlandschaft. Ziel ist es, dass der Landbewirtschafter den Sinn und Zweck der Informationsthemen erkennt - und damit sein Handeln entsprechend ausrichtet* (vgl. Braun, Giraud, 2003).

Die Instrumente können sich bezüglich ihres „rechtlichen Entstehungsursprungs“, also der politischen Ebene, auf welcher eine Maßnahme beschlossen wird, und der zeitlichen Wirksamkeit sehr stark unterscheiden (Tab.16).

Tabelle 16: Systematische Unterteilung von Maßnahmen in Schutzgebieten

Kategorien von Instrumenten	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Ordnungspolitische Instrumente ◆ Ökonomische Instrumente ◆ Strukturierung/Prozedurale Steuerung ◆ Überzeugung
Ebene der Rechtsentstehung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ EU-Ebene ◆ Bundesebene ◆ Länderebene
Zeitliche Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ kurzfristig ◆ mittelfristig ◆ langfristig

5 Auswahl der Untersuchungsgebiete

Im Zuge dieser Forschungsarbeit wurde die Wirkung von Steuerungsmaßnahmen in Landschaftsschutzgebieten mit Naturparkprädikat untersucht und verglichen.

Landschaftsschutzgebiete stellen die einzige rechtliche Schutzgebietskategorie in Österreich dar, welche explizit die Eigenart der Landschaft als Schutzobjekt definiert und ihr damit rechtlichen Status verleiht. Das Prädikatisieren eines Landschaftsschutzgebiets als **Naturpark** unterstreicht den Wert der schonenden Landnutzung und der bäuerlichen Landschaftspflege einer Kulturlandschaft für die landschaftliche Eigenart. Naturparke entsprechen außerdem – wie bereits früher in der Arbeit erwähnt - der IUCN-Schutzgebietskategorie V „geschützte Landschaft“, welche ihrer Definition nach ihren Charakter durch die langfristige Wechselbeziehung zwischen Naturraum und menschlicher Nutzung erhält (vgl. IUCN, 2008, 8). Die Kompatibilität zwischen dem österreichischen Naturpark und der IUCN Schutzgebietskategorie „geschützte Landschaft“ stellt ein Argument für die Auswahl gerade dieser Gebietskategorie dar, denn die Eigenart einer traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft basiert auf einer langfristigen Interaktion zwischen Naturraum und landwirtschaftlicher Nutzung. Im Hinblick auf die Forschungsfragen war es Ziel, bei der Auswahl der Untersuchungsgebiete, Gebiete mit unterschiedlichen naturräumlichen, sozio-ökonomischen und politisch-administrativen Voraussetzungen zu untersuchen (Abb. 19).

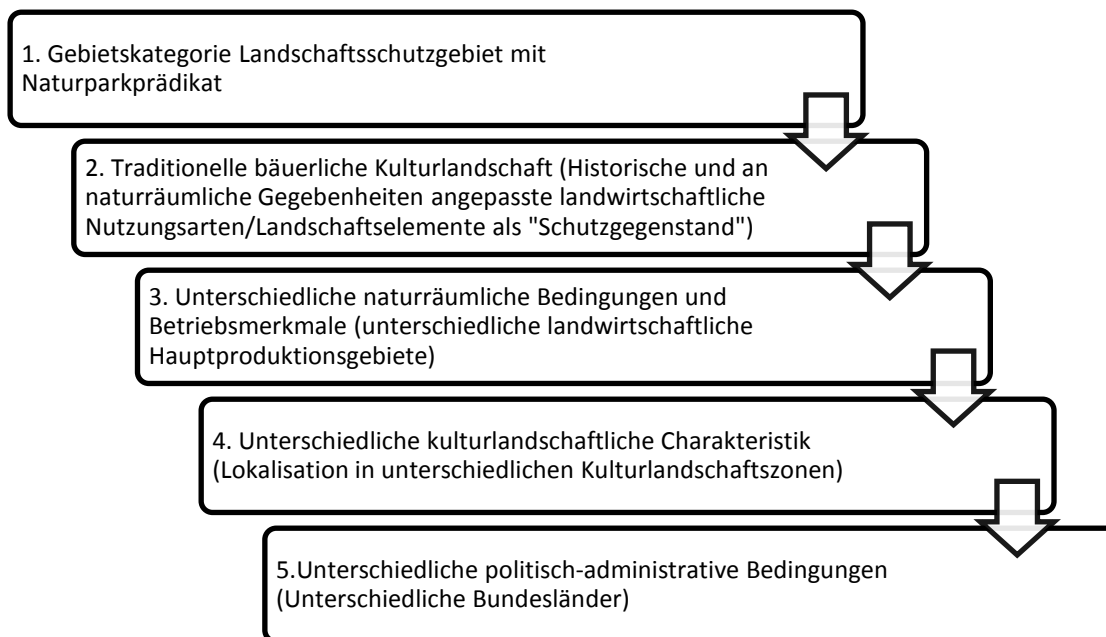


Abbildung 19: Entscheidungsschritte zur Auswahl der Untersuchungsgebiete

Um eine möglichst große Bandbreite an genutzten Steuerungsinstrumenten untersuchen zu können, wurde darauf geachtet, dass sich die Naturparks in – aufgrund der Landeskompetenz im Naturschutz - **unterschiedlichen Bundesländern** befinden, also möglichst unterschiedliche Steuerungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Um einerseits eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen, jedoch den Arbeitsaufwand einzugrenzen, sollten mindestens **3** verschiedene Untersuchungsgebiete, mit unterschiedlicher kulturlandschaftlicher Eigenart bearbeitet werden. Zusätzlich wurde noch ein viertes Untersuchungsgebiet gewählt, welches einerseits in einem bereits bearbeiteten Bundesland liegt bzw. eine ähnliche landschaftliche Eigenart wie ein bereits gewähltes Untersuchungsgebiet aufweist. Argument dafür ist, eine Vergleichbarkeit zwischen kulturlandschaftlich ähnlichen jedoch politisch-administrativ heterogenen Untersuchungsgebieten zu erzielen.

Hinsichtlich einer möglichst breiten Erkenntnisfindung bei der Beantwortung der Forschungsfragen „Welche Rolle spielen die regionalen naturräumlichen Gegebenheiten im Naturpark beim landschaftsrelevanten Handeln der Bewirtschafter?“ und „Welche Rolle spielen sozioökonomische Eigenschaften der landwirtschaftlichen Betriebe beim landschaftsrelevanten Handeln der Bewirtschafter?“ sollten **naturräumlich und sozioökonomisch heterogene Bedingungen** in den Untersuchungsgebieten herrschen. Dementsprechend wurde die sogenannte Kulturlandschaftsgliederung Österreichs, welche die österreichische Landschaft aufgrund ihrer dominierenden Landnutzung und Landschaftsstruktur in Typengruppen einteilt, als Grundlage für die Auswahl der Untersuchungsgebiete herangezogen (vgl. Wrabka et al, 2005, 11). Die Kulturlandschaftsgliederung reflektiert einerseits die naturräumlichen Gegebenheiten, wie die Topographie, den geologischen Untergrund oder klimatische Verhältnisse und andererseits die vorherrschende Landnutzungssysteme in einer bäuerlichen Kulturlandschaft (vgl. Wrabka et al, 2005, 11). *Die erhobenen Flächen der Kulturlandschaftskartierung wurden 37 Typengruppen zugeordnet, die ihrerseits wiederum zu 12 Typenreihen, die das dominante Landnutzungssystem zusammenfassen, zugeordnet wurden: die Kulturlandschaften der alpinen und subalpinen Stufe, walddominierte Kulturlandschaften, Kulturlandschaften mit vorwiegender Grünlandnutzung, Kulturlandschaften mit Getreide- und Futterbau, Wein- und Obstbau-landschaften sowie schließlich Siedlungs- und Industriegebiete* (Wrabka et al, 2005, 19f).

Hinsichtlich der Forschungsfrage „Welche Rolle spielen politisch-institutionelle Gegebenheiten im Naturpark bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?“ wurden Untersuchungsgebiete mit unterschiedlichen Formen des Naturpark-Managements ausgewählt.

5.1 Räumliche Verortung und kulturlandschaftliche Typisierung der Untersuchungsgebiete

Entsprechend der vorhergehenden Ausführungen wurden mögliche Untersuchungsgebiete zuerst auf Basis einer Österreich-Karte, welche die politischen Verwaltungsgrenzen zeigt, ausgewählt (Abb. 20) und die Kooperationsbereitschaft in der Region per telefonischer bzw. schriftlicher Anfrage geprüft. Insgesamt wurden drei verschiedene Bundesländer ausgewählt: Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark. Zwei der Untersuchungsgebiete befinden sich, wie bereits erwähnt im gleichen Bundesland (*Oberösterreich*) bzw. haben eine ähnliche kulturlandschaftliche Charakteristik (*Streuobst*).

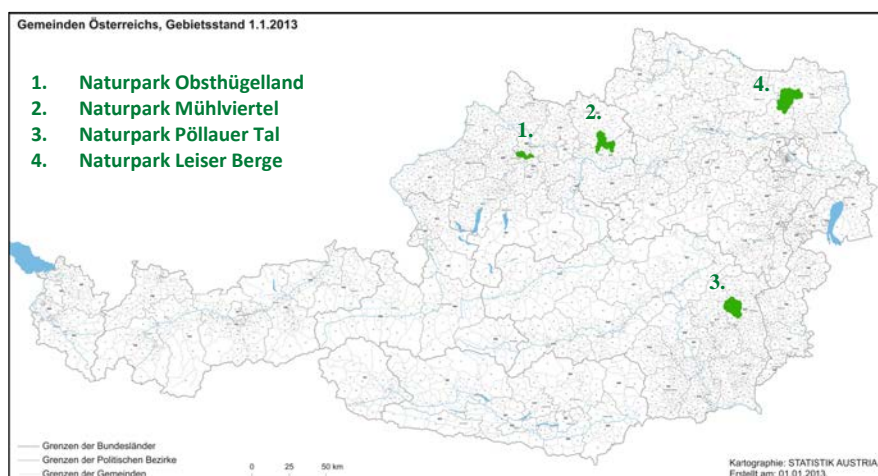


Abbildung 20: Lage der Untersuchungsgebiete (grün eingefärbt) in 3 unterschiedlichen Bundesländern (Quelle: Statistik Austria, eigene Bearbeitung)

Tabelle 17 gibt einen genaueren Überblick über die politisch-administrative Lage sowie die Größe der untersuchten Naturparks.

Tabelle 17: Lokalisierung der Untersuchungsgebiete

Bundesland	Oberösterreich		Niederösterreich	Steiermark
Name Naturpark	Naturpark Obsthügelland	Naturpark Mühlviertel	Naturpark Leiser Berge	Naturpark Pöllauer Tal
Gemeinden	Scharten St. Marienkirchen an der Polsenz	Rechberg Bad Zell Allerheiligen im Mühlkreis Sankt Thomas am Blasenstein	Ernstbrunn Asparn an der Zaya Gnadendorf Niederleis Ladendorf	Pöllauberg Pöllau
Größe (ca.)	2629 Hektar	1046 Hektar	4000 Hektar	12400 Hektar

Dann wurden die möglichen Untersuchungsgebiete in den ausgewählten Bundesländern auf einer Karte mit den Kulturlandschaftstypengruppen nach Wrbka et al (2002) markiert, um zu prüfen, welche kulturlandschaftliche Charakteristik die Untersuchungsgebiete aufweisen (Abb. 21).

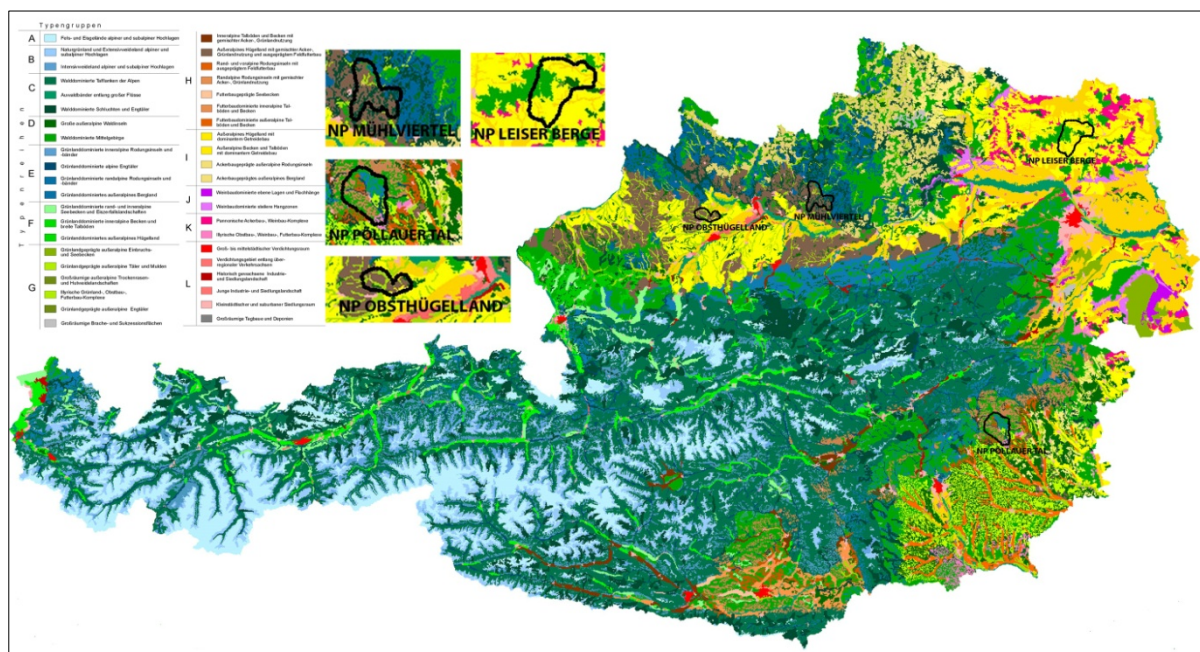


Abbildung 21: Kulturlandschaftstypengruppen der gewählten Untersuchungsgebiete (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung)

Folgende Untersuchungsgebiete wurden schlussendlich festgelegt: Der Naturpark „Obsthügelland“ sowie „Mühlviertel“ in Oberösterreich, der Naturpark „Pöllauer Tal“ in der Steiermark und der Naturpark „Leiser Berge“ in Niederösterreich.

Die bäuerliche Kulturlandschaft der Untersuchungsgebiete wird im Folgenden, anhand der Kulturlandschafts-Typisierung von Wrbka et al. (2003), beschrieben. Auch wenn die Typengruppenprofile nach Wrbka et al. (2003a) bereits vor über einem Jahrzehnt erarbeitet wurden, geben diese ein gutes Bild von der kulturlandschaftlichen Unterschiedlichkeit der einzelnen Gebiete. Die Beschreibung der Kulturlandschaftstypengruppen nach Wrbka et al. (2003a) können noch immer als aktuell erachtet werden, da diese mit den Beschreibungen und Ausführungen der befragten Experten hinsichtlich Landnutzung, Landschaftsstruktur, Landschaftsentwicklung und naturschutzfachlicher Besonderheit weitgehend übereinstimmen.

Die Kulturlandschaftstypengruppenkarte (Abb. 21) zeigt folgendes Bild der Untersuchungsgebiete (vgl. Wrbka et al., 2003 a):

Die Kulturlandschaft des **Obsthügellandes** ist eine außeralpine Hügellandschaft mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau, welche mit wenigen grünlandgeprägten Tälern und Mulden durchzogen ist. Nur vereinzelt gibt es Waldinseln sowie Bereiche mit dominantem Getreidebau.

Der **Naturpark Mühlviertel** stellt insbesondere im süd-westlichen Teil eine außeralpine Hügellandschaft mit gemischter Acker-Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau dar. Die Hügellandschaft ist vielerorts von bewaldeten Schluchten und Engtälern durchzogen. Am östlichen Rand ist die Landschaft durch grünlanddominiertes Bergland geprägt. Charakteristisch für den zentralen nördlichen Teil der Landschaft sind grünlandgeprägte Täler und Mulden.

Die Kulturlandschaft des **Naturparks Pöllauer Tal** zeichnet sich im nord-östlichen Teil durch grünlanddominierte inneralpine Rodungsinseln und Rodungsbänder im bewaldeten Mittelgebirge aus. Im westlichen Teil finden sich randalpine Rodungsinseln mit gemischter Acker-Grünlandnutzung sowie – im zentralen, nördlichen Teil – mit Feldfutterbau. Im südlichen Teil findet man eine kleinteilige Verzahnung von Grünland, Obstbau und Futterbau sowie Obstbau-, Weinbau-, Futterbau-Komplexe.

Der **Naturpark Leiser Berge** stellt überwiegend eine außeralpine Hügellandschaft dar, in welcher sowohl im Hügel- als in den Beckenlagen der Getreidebau dominiert. Der zentrale Teil des Naturparks ist geprägt durch Bewaldung sowie charakteristische Trockenrasen und Hutweiden.

5.2 Landnutzung und Landschaftsstruktur der bäuerlichen Kulturlandschaft in den Untersuchungsgebieten

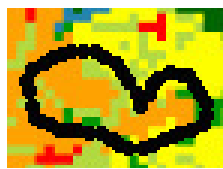

Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten **Eckdaten (i)** der Untersuchungsgebiete – insbesondere Gründungsdatum, Größe und Flächendeckung, die **Landnutzung und deren zugrundeliegenden naturräumlichen Bedingungen (ii)**, die **charakteristische Landschaftsstruktur (iii)** sowie **landschaftliche Entwicklungstendenzen und naturschutzfachliche Informationen (iv)** näher betrachtet. Um eine anschauliche Darstellung der kulturlandschaftlichen Charakteristik zu bieten, wurden anhand von **Kulturlandschafts-Typengruppenprofilen** von Wrbka et al. (2003a) die jeweilige Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt der Gebiete erörtert und graphisch dargestellt.

5.2.1 Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Obsthügelland

Der Naturpark Obsthügelland repräsentiert den jüngsten der vier untersuchten Naturparks. Der Naturpark wurde im Jahr 2005 per Verordnung erlassen (Kaiblinger, 2012, 29)

und umfasst laut der oberösterreichischen Naturschutzdatenbank insg. 2629 Hektar. Die Fläche des Naturparks Obsthügelland ist **deckungsgleich** mit dem Landschaftsschutzgebiet. Das Gebiet bedeckt jedoch nur Teile der Gemeinde, da Grundstücke nur mit Einwilligung des Eigentümers - in Form eines Abschlusses eines privatrechtlichen Vertrages - zu Landschaftsschutzgebiet erklärt werden. Der Naturpark befindet sich im nördlichen Alpenvorland in einem sanft hügeligen Schliergebiet auf Seehöhe von ca. 310 Meter (Ortszentrum Sankt Marienkirchen) bis 449 Meter (Roithener Kogel in der Gemeinde Scharten) (vgl. Keplinger, 2004, 19). Das Relief des jungtertiären, sandigen bis tonigen Untergrundgesteins wird durch verschieden hohe Flussterrassen bestimmt (vgl. Wrbka et al., 2005, 35).

Tabelle 18: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Obsthügelland (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung)

Typenreihe	Legende	Typengruppe	Legende
	<ul style="list-style-type: none"> G Grünlandprägte KL der außeralpinen Hügelländer, Becken und Täler H KL mit ausgeprägtem Feldfutterbau oder gemischter Acker-, Grünlandnutzung I Kulturlandschaften mit dominantem Getreidebau D Inselförmige Waldlandschaften 		<ul style="list-style-type: none"> G Grünlandprägte außeralpine Täler und Mulden H Außeralpines Hügelland mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau I Außeralpine Becken und Talböden mit dominantem Getreidebau D Große außeralpine Waldinseln

Die Hügellandschaft des Naturparks wird überwiegend durch eine dominierende Acker-Grünlandnutzung sowie Feldfutterbau geprägt (Tab. 18) (Abb. 22).



Abbildung 22: Acker-, Grünlandnutzung im Obsthügelland (Quelle: www.obsthuegelland.at)

Das Hügelland weist ein charakteristisches Gemenge aus mäßig artenarmen Intensivwiesen und – äckern auf, was auf Milchproduktion mit reiner Stallhaltung zurückgeht (Wrbka et al, 2005, 34). Laut Wrbka et al. (2005, 34) wird das Landschaftsbild, aufgrund der weitverbreiteten Viehhaltung zur Fleischproduktion, also Rinder-, Schweine- und Geflügelmast, durch großflächigen Maisanbau geprägt. Hinsichtlich der Nutzungsänderungen sieht Wrbka et al. (2005, 35) einen starken Rückgang von Wiesen und Weiden aufgrund der Umwandlung in Äcker. Die Nutzungsumwandlung in Hanglagen mit kaum widerstandsfähigem Löß-Untergrund und ähnlich leicht erodierbaren Mergeln und Sanden führt zu starken Bodenverlusten aufgrund von Bodenerosion und Hangrutschungen (vgl. Fink, 1993, 38). Artenreiche Bereiche kommen nur vereinzelt als Kleinstrukturen, beispielsweise in Form von Hecken oder Feldrainen, in der Landschaft vor (Abb. 23).

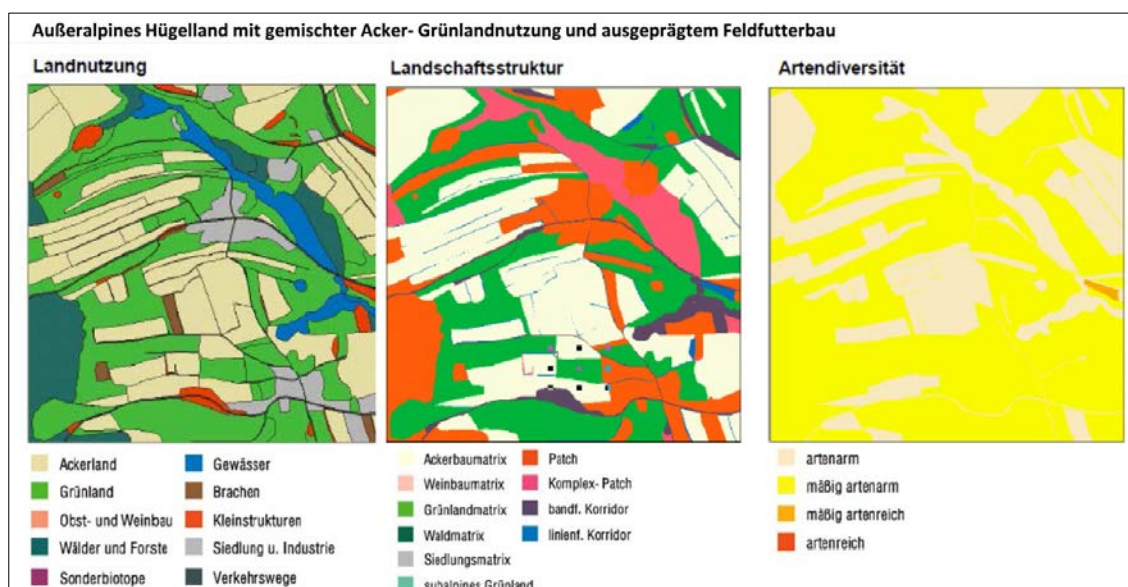


Abbildung 23: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im außeralpinen Hügelland mit gemischter Acker-Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau (Wrbka et al., 2003a)

Die westliche Hügellandschaft des Naturparkgebiets ist von grünlandgeprägten Flachmulden oder Sohlentälern (vgl. Wrbka et al., 2005, 33) „durchzogen“ (Abb. 24). *Kleine Bäche durchfließen das Gebiet. Das Grünland in den Mulden und Tälern ist dominant, doch der hohe Ackeranteil zeugt von hohem Intensivierungsdruck auf diese Landschaft. Der relativ hohe Anteil an Laubwäldern ergibt sich aus Auwaldstreifen und Bachgehölzen* (Wrbka et al., 2003a). Dominante Grünlandnutzung beschränkt sich auf nicht ackerfähige Standorte, beispielsweise auf überschwemmungsgefährdeten Böden in den Talauen der Bäche und Flüsse oder zu Staunässe neigenden Gleyböden in den Flachmul-

den und Sohrentälern (vgl. Wrбка et al., 2005, 32). Wrбка et al (2005, 33) weist auf die zunehmende Umwandlung von Fließgewässer-begleitenden Wiesengürteln in Ackerflächen aufgrund von Meliorationsmaßnahmen, Entwässerung und Hochwasserschutzdämmen und damit den Verlust charakteristischer Tier- und Pflanzenarten hin.

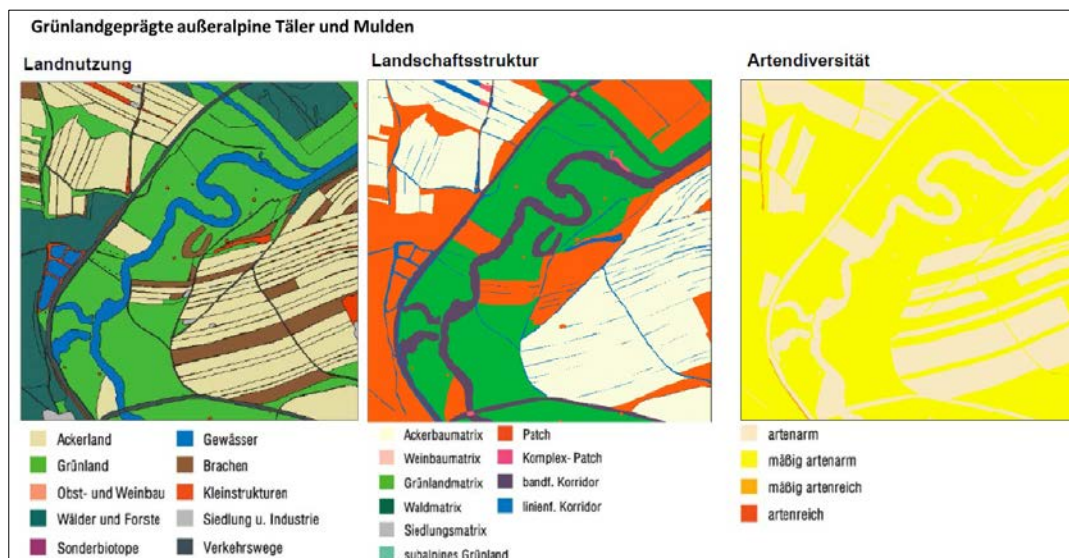


Abbildung 24: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in grünlandgeprägten außeralpinen Mulden und Tälern (Wrбка et al., 2003a)

Talböden mit dominantem Getreidebau (Abb. 25) befinden sich nur vereinzelt im südlichen Teil der Naturparkgemeinden. In dieser intensiven Agrarlandschaft befinden sich ein dominanter Ackeranteil und ein nur sehr geringer Grünlandanteil sowie ein minimaler Anteil an Waldflächen (Wrбка et al., 2003a)

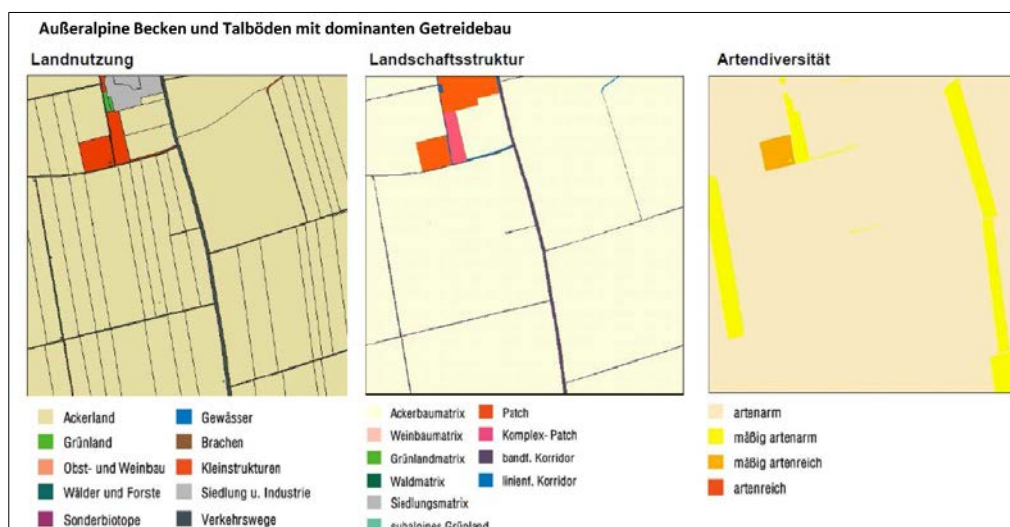


Abbildung 25: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in außeralpinen Becken und Talböden mit dominantem Getreidebau (Wrбка et al., 2003a)

Die wenigen Gebiete mit dominantem Getreidebau – in denen vorwiegend Brot- und Futtergetreide, aber auch beispielsweise Feldgemüse angebaut werden – wurden überwiegend kommassiert, was meist mit einer „Ausräumung“ der Landschaft verbunden war (vgl. Wrбка et al., 2005, 36).

Bewaldung spielt in den Naturparkgemeinden, in Form einiger weniger inselförmiger Waldgebiete, eine auffallend untergeordnete Rolle.

Aufgrund traditioneller Most- und Schnapsherstellung in diesem Gebiet, spielt **Streuobst-Anbau** eine große Rolle. *„Die raumprägenden Streuobstbestände sind entweder flächig oder als Zeilen ausgebildet und bestehen hauptsächlich aus Birnbäumen, seltener aus Apfelbäumen, aber auch Zwetschke, Kirsche, Walnuss, Weichsel, Quitte und Kriecherl wurden angetroffen. Die Altersstruktur ist sehr gemischt, wobei Nachpflanzungen vor allem in hofnäheren Bereichen auffallen und überalterte Bestände oft hoffern liegen. Häufig wurde Obst auf rutschungsgefährdeten Kanten gepflanzt. Nicht mehr genutzte, verbrachende Obstwiesen und –zeilen finden sich an alten Hohlwegen oder hof-fernen Waldrändern.“* (Amt der OÖ Landesregierung, 2012, 20).

Streuobstflächen - mit Hochstämmen bepflanzte Grundstücke – befinden sich insbesondere in klimatischen Gunsträumen oder Grenzertragsflächen (DVL, 2007, 19) (Abb. 26, rechts), Obstbaumreihen finden sich entlang verkehrstechnischer (Wege, Straßen) (Abb. 26, links) oder landwirtschaftlicher (Gräben, Raine, Stufenraine) Leitlinien (DVL, 2007, 19).



Abbildung 26: links: Streuobst-Baumreihen entlang von Straße im Naturpark Obsthügelland (Quelle: Naturschauspiel Oberösterreich, 2015; Fotograf: Lackner M.); rechts: Streuobstwiese in Hanglage im Naturpark Obsthügelland (Quelle: Naturschauspiel Oberösterreich, 2015)

Einzelbäume oder kleine Gruppen befinden sich meist in Felldrainen und Kleinstflächen, in offenen Wiesen, Weiden oder Äckern wo sie oft als Reste früher ausgedehnterer Streuobstbestände übrig blieben (Abb. 27) (DVL, 2007, 19).



Abbildung 27: Streuobst-Restbestand neben Ackerfläche (Quelle: Naturschutzbund Oberösterreich, 2015; Fotograf: Rumersdorfer M.)

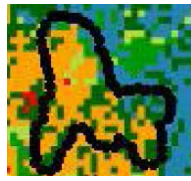

5.2.2 Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Mühlviertel

Der **Naturpark Mühlviertel** liegt im oberösterreichischen Granit- und Gneishochland. Im Jahr 1996 erfolgte die Verordnung des ersten oberösterreichischen Naturparks Rechberg, welcher im Jahr 2005 von 317 Hektar auf 1046 Hektar ausgeweitet und in Naturpark Mühlviertel umbenannt wurde (Kaiblinger, 2012, 29). Die mit dem Landschaftsschutzgebiet deckungsgleiche Naturparkfläche im Mühlviertel nimmt - so wie im Obsthügelland - nur Teilflächen der Gemeinde ein, da diese nur durch einen privatrechtlichen Vertrag zu einem Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark erklärt werden können. Die AutorInnen des Leitbildes für Natur und Landschaft der Oberösterreichischen Landesregierung für das Aist-Naarn-Kuppenland, zu welchem auch der Naturpark Mühlviertel zählt, beschreiben die Landwirtschaft folgendermaßen: *Die Landwirtschaftlichen Betriebe der Region können als „Acker-Grünland-Waldwirtschaft“ bezeichnet werden, da eine enge Verzahnung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen besteht. Die topographisch bedingten Standortbedingungen spiegeln sich in der Flächennutzung der Bewirtschafter. Kuppen werden überwiegend ackerbaulich, Hänge überwiegend als Dauergrünland und enge Täler überwiegend forstwirtschaftlich genutzt.* (vgl. Naturschutzabteilung OÖ, 2007a, 23f).

In Tabelle 19 ist eine kulturlandschaftliche Unterteilung des Naturparkgebiets in zwei Bereiche erkennbar. Zum einen das schmalere, östliche, grünlanddominierte Bergland und zum anderen das westlich gelegene Hügelland mit gemischter Acker-, Grünlandnut-

zung und ausgeprägten Futterbau. Beide Bereiche weisen einen relativ hohen Waldanteil auf.

Tabelle 19: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Mühlviertel (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung)

Typenreihe	Legende	Typengruppe	Legende
	<ul style="list-style-type: none"> C Bandförmig ausgedehnte Waldlandschaften D Inselförmige Waldlandschaften E Grünlandgeprägte Kulturlandschaften (KL) des Berglandes G Grünlandgeprägte KL der außeralpinen Hügelländer, Becken und Täler H KL mit ausgeprägtem Feldfutterbau oder gemischter Acker-, Grünlandnutzung 		<ul style="list-style-type: none"> C Walddominierte Schluchten und Engtäler D Walddominierte Mittelgebirge E Grünlanddominiertes außeralpines Bergland H Außeralpines Hügelland mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau G Grünlandgeprägte außeralpine Täler und Mulden

Das außeralpine Hügelland mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung und ausgeprägtem Feldfutterbau (Tab. 19) wurde bereits beim Untersuchungsgebiet Obsthügelland näher erläutert. Charakteristisch für den Naturpark Mühlviertel sind – anders wie im Obsthügelland - die zahlreichen bewaldeten Schluchten und Engtäler, die das Hügelland mit ihrem Gemenge aus Intensivwiesen und Äckern (vgl. Wrbka et al., 2005, 34) durchziehen. Abbildung 28 zeigt diese Charakteristik anhand eines Luftbildes der in diesem Kulturlandschaftstypen gelegenen Naturparkgemeinde Allerheiligen.



Abbildung 28: Hügelland mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung (links: allerheiligen.ooe.gv.at/ rechts: Naturschutzbund.ooe.at/Foto: M. Gross)

Der Rückgang von Wiesen und Weiden aufgrund der Umwandlung in Äcker, was in Hanglagen zu Bodenverlust aufgrund von Erosionsvorgängen führt (vgl. Wrbka et al., 2005, 35), wurde bereits im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet Obsthügelland erwähnt. Im zentralen nördlichen Teil der Naturparkregion zeigt sich ein größerer Bereich mit grünlandgeprägten Tälern und Mulden (Abb. 29).



Abbildung 29: Grünlandgeprägtes Muldental (Foto: Derntl B.)

Im grünlandgeprägten Bergland der Naturparkregion befindet sich der Großteil der als Landschaftsschutzgebiet bzw. Naturpark ausgewiesenen Flächen. *Hier dominieren sanft geschwungene Hochflächen mit Kuppen, Rücken und weit gespannten Mulden. Typisch für das Gebiet sind Felsburgen und andere Blockbildungen (Abb. 29), Moore (Wrbka et al., 2005, 30) sowie Trockenstandorte (Abb. 30).*



Abbildung 30: Granitblöcke auf der Pammerhöhe in Rechberg (Quelle: Naturschauspiel Oberösterreich, 2015)

Wie in Abbildung 31 ersichtlich, kann die Landschaft als ein inselförmig in die Waldmatrix eingelagerter bzw. bandartig mit dieser verzahnter Grünlandbereich beschrieben werden (Wrbka et al., 2005, 30).

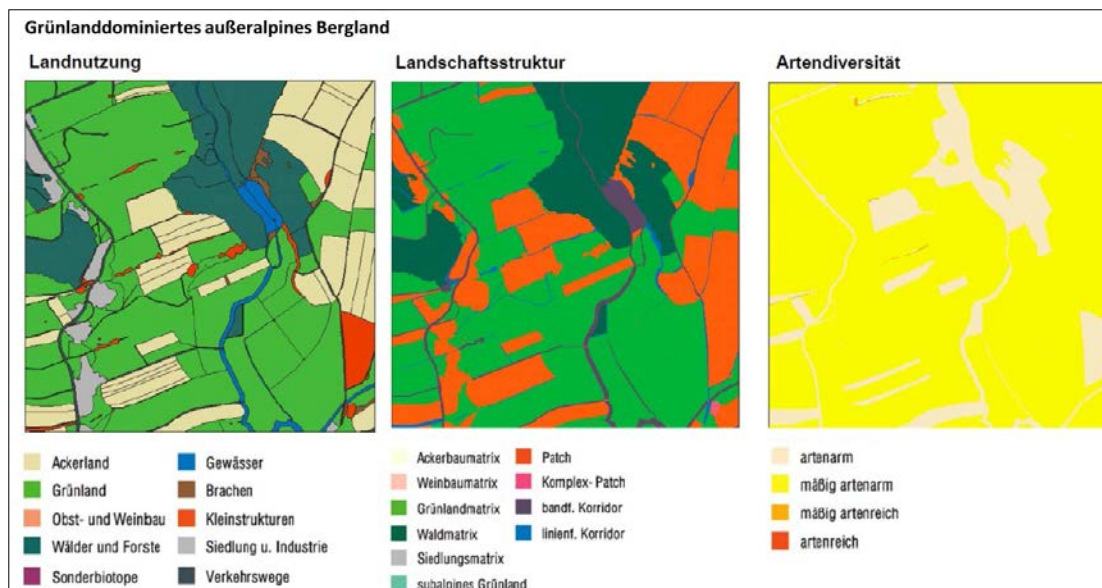


Abbildung 31: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im grünlanddominierten außeralpinen Bergland (Wrbka et al., 2003a)

Die in der Grünlandmatrix lokalisierten charakteristischen Moore, Streuwiesen, Gehöfte umgebende Obstbaumwiesen, das orthogonal verlaufende Netzwerk der Heckenzüge an den Parzellengrenzen sowie Bachsysteme mit ihren Begleitgehölzen und Grabenwäldchen prägen die Eigenart dieses Landschaftsraums (vgl. Wrbka et al., 2005, 30). *Aufgrund land- und forstwirtschaftlicher Nutzungsänderungen kommt es im Naturpark Mühlviertel zu einer dauerhaften Biotopveränderung. Beispielsweise kommt es an Gunststandorten im Hügelland zur Umwandlung von Grün- in Ackerland (vgl. Binder, 2012, 16). Auf Grenzertragsstandorten, beispielsweise auf steileren Hängen im nord-östlichen Bergland, kommt es zu Erstaufforstungen und dem Zulassen von Wiederbewaldung (vgl. Binder, 2012, 16). Auch die Naturschutzabteilung Oberösterreich (2007, 23f) sieht ähnliche Nutzungsänderungstendenzen innerhalb der Acker-, und Grünlandnutzung: Zum einen eine Tendenz von Acker- in Richtung Grünlandnutzung an Gunststandorten; Innerhalb der Ackerwirtschaft besteht ein Trend vom traditionellen Getreideanbau in Richtung Maisanbau; Innerhalb der Grünlandnutzung steht eine intensive Nutzung in naturräumlichen Gunstlagen einer extensiven Nutzung bzw. Nutzungsaufgabe auf Grenzertragsflächen gegenüber (vgl. Naturschutzabteilung OÖ, 2007a, 23f).*

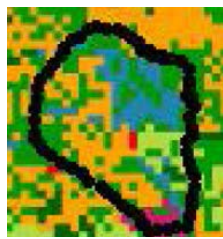
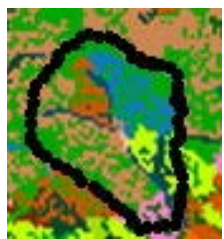
5.2.3 Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Pöllauer Tal

Das Gebiet des Naturparks Pöllauer Tal liegt auf drei Höhenstufen: die Bergland- bzw. Bergwaldstufe auf Seehöhe von 600 bis 1280 Metern; das Hügelland der unteren Teile der Berge, welches geprägt ist von sanften Oberflächen und breiten Muldentälern. Der

Talboden, welcher geprägt ist von fruchtbaren Böden und Fließgewässern (vgl. Schrank, 2012, 6). Der Naturpark wurde per Verordnung im Jahr 1979 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt (Schrank, 2012, 6). Im Jahr 1983 wurde dem Landschaftsschutzgebiet das Prädikat Naturpark verliehen. Die Gesamtfläche des Naturparks umfasst ca. 12.400 Hektar. Das Landschaftsschutzgebiet stimmt räumlich mit der Ausdehnung der Naturparkfläche überein und ist gemeindeflächendeckend. Der Abschluss privatrechtlicher Verträge ist im Zusammenhang mit der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung nicht gesetzlich verankert. Die landwirtschaftliche Nutzung wird von der Naturpark-Verordnung nicht beeinflusst.

Wie in Tabelle 20 ersichtlich, lässt sich die Kulturlandschaft des Naturparks Pöllauer Tal – übereinstimmend mit der Höhenstufen-Unterteilung von Schrank (2012, 6) - in 3 Bereiche unterteilen: Das **nord-östliche gelegene Bergland**, geprägt durch Grünlanddominierte Rodunginseln und Rodungsbänder. Dieser Bereich ist am westlichen Rand durch ein alpines Engtal gegen das **nordwestliche Hügelland** mit ausgeprägtem Feldfutterbau bzw. gemischter Acker-/Grünlandnutzung abgegrenzt. Im Süden des Naturparks überwiegt eine **Kulturlandschaft in Tallage** mit Grünland-Obst-/Futterbaukomplex-Landschaft bzw. am südlichsten Rand Obst-/Wein-/Futterbaukomplexe-Landschaft.

Tabelle 20: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Pöllauer Tal (Wrbka et al., 2000; eigene Bearbeitung)

Typenreihe	Legende	Typengruppe	Legende
	<ul style="list-style-type: none"> D Inselförmige Waldlandschaften E Grünlandgeprägte Kulturlandschaften (KL) des Berglandes G Grünlandgeprägte KL der außeralpinen Hügelländer, Becken und Täler H KL mit ausgeprägtem Feldfutterbau oder gemischter Acker-, Grünlandnutzung K KL mit kleinteiligen Weinbau- und Obstbaukomplexen 		<ul style="list-style-type: none"> D Walddominierte Mittelgebirge E Grünlanddominierte inneralpine Rodunginseln und -bänder G Grünlanddominierte alpine Engtäler G Illyrische Grünland-, Obstbau-, Futterbau-Komplexe H Randalpine Rodunginseln mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung H Rand- und voralpine Rodunginseln mit ausgeprägtem Feldfutterbau K Illyrische Obstbau-, Weinbau-, Futterbau-Komplexe

Charakteristisch in den nord-östlich gelegenen grünlanddominierten Rodunginseln und Rodungsbändern (Abb. 32), ist die so genannte Einödblockflur, in der Wiesen und Weiden als große Blockparzellen rund um die Einzelgehöfte platziert sind (vgl. Wrbka et al., 2005, 29). Auf Hangverflachungen inmitten bewaldeter Talflanken befinden sich in diesem Bereich des Naturparks bäuerliche Dauersiedlungen in Form von Einzelgehöften, Weilern und kleineren Dörfern (vgl. Wrbka et al., 2005, 30).

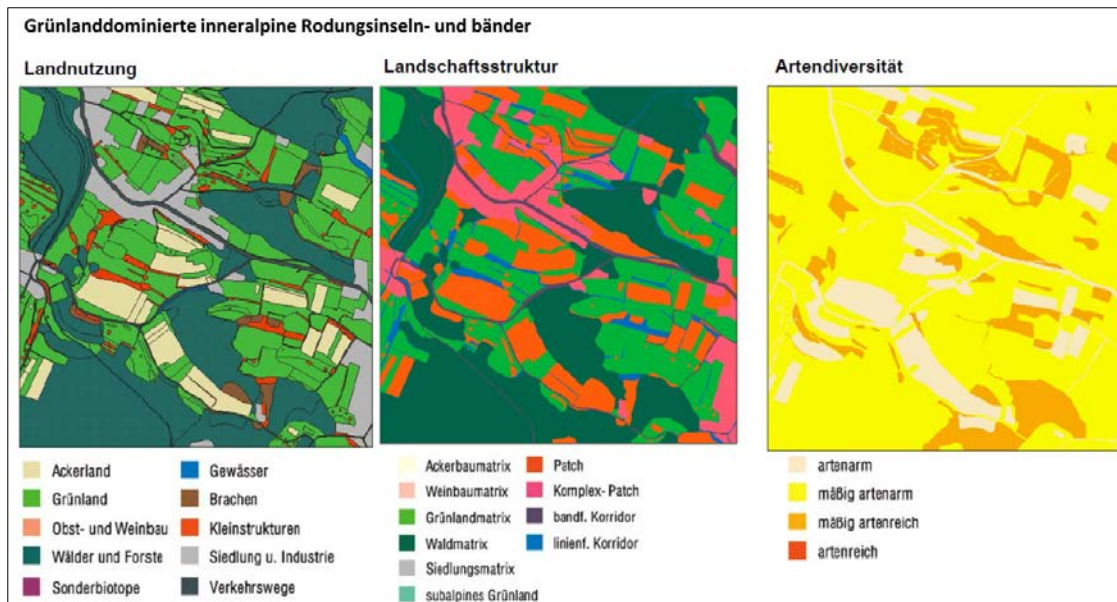


Abbildung 32: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in grünlanddominierten inneralpinen Rodungsinseln und -bändern (Wrbka et al., 2003a)

Westlich wird das grünlanddominierte Bergland durch ein ausgeprägtes Engtal begrenzt. Wie auf der vorhergehenden Seite in Tabelle 20 (rechts) ersichtlich, findet man im Untersuchungsgebiet insgesamt vier größere Grünland-dominierte Engtäler (Abb. 33), zwei im nördlichen und zwei im südlichen Teil. Am Talboden der Engtäler, entlang der Fließgewässer ist die Grünlandnutzung dominant. Auffällig ist auch der Anteil an Brachflächen am Waldrand und teilweise innerhalb des Waldes.

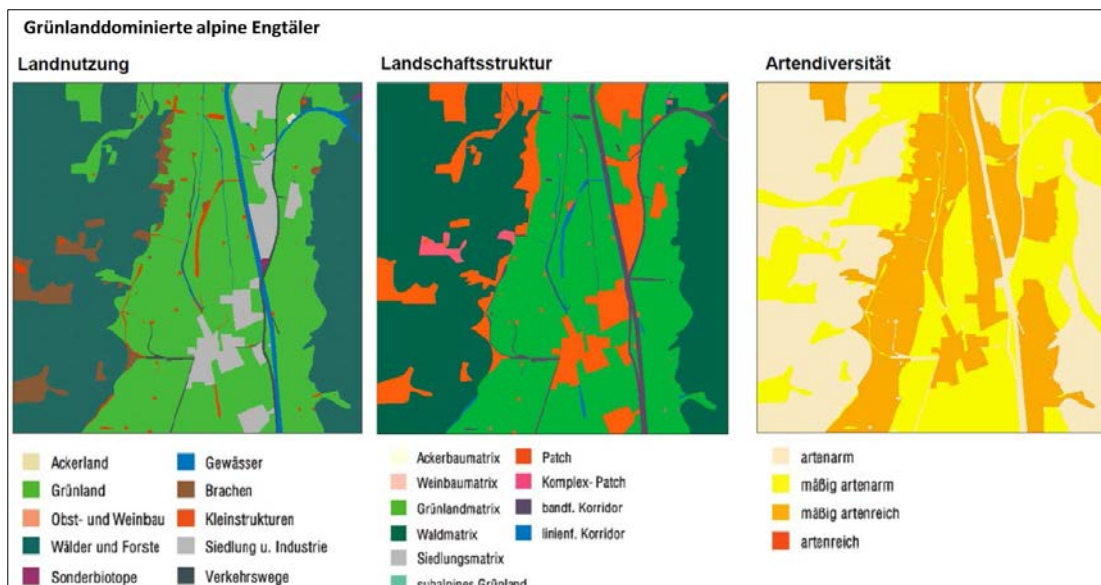


Abbildung 33: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in grünlanddominierten Engtälern (Wrbka et al., 2003a)

Im nördlichen, randalpinen Hügelland des Naturparks prägen Rodungsiseln mit ausgeprägtem Feldfutterbau (Abb. 34) die Kulturlandschaft. Die Nutzflächen sind nur schwach geneigt und überwiegend in südlicher Richtung exponiert (Wrbka et al., 2003a). Auffällig ist hier ein großflächiger Maisanbau aufgrund der Viehzucht (vgl. Wrbka et al., 2005, 34). Beobachtet wird in diesem Bereich des Naturparks Pöllauer Tal – so wie auch im Obsthügelland - der Rückgang des Wiesen- und Weidenanteils aufgrund von Umwandlung in Äcker (vgl. Wrbka et al., 2005, 35). Abbildung 34 zeigt eine relativ hohe Artendiversität in den Grünland-genutzten Restflächen.

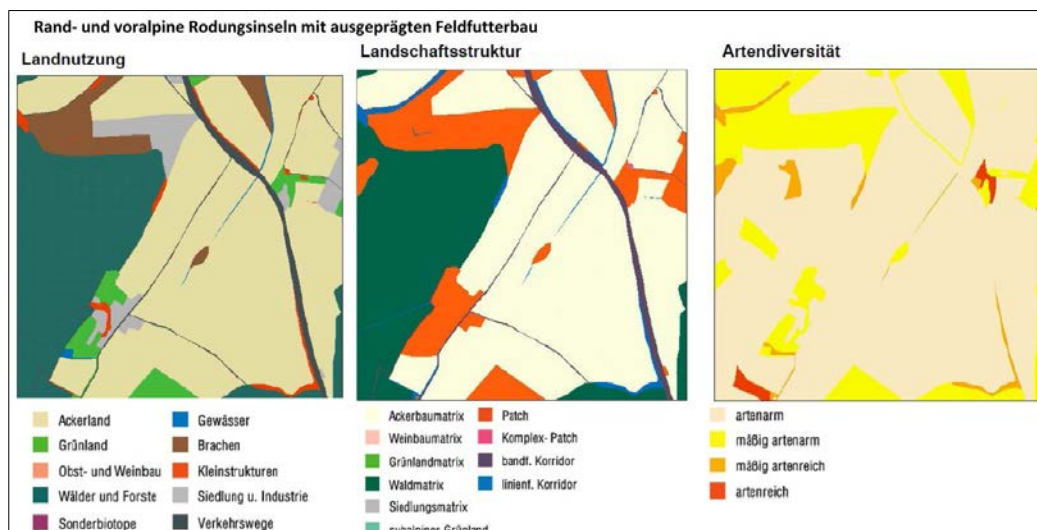


Abbildung 34: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in rand- und voralpinen Rodungsiseln mit ausgeprägtem Feldfutterbau (Wrbka et al., 2003a)

Die stärkste Dominanz in der westlichen Hälfte des Naturparks zeigt die gemischte Acker-, Grünlandnutzung (Abb. 35) auf randalpinen Rodungsiseln.



Abbildung 35: Hügelland mit gemischter Acker-Grünlandnutzung (Foto: Austriaforum.org; Österreich Werbung/Wiesenhofer)

Bei den randalpinen Rodungsinseln mit gemischter Acker-, Grünlandnutzung handelt es sich um eine bergbäuerlich geprägte Kulturlandschaft mit mäßig steilen, punktuell gerodeten Hangzonen mit der historischen Flurform der Einödblockflur (vgl. Wrбка et al., 2005, 35). Aufgrund des Vorhandenseins größerflächiger Hangverflachungen mit günstigen Klimabedingungen, entwickelte sich hier zusätzlich zur Grünlandnutzung ein relativ hoher Ackeranteil (vgl. Wrбка et al., 2005, 35).

Die grünlanddominierten Bereiche des westlichen Teils des Naturparks Pöllauer Tal gehen südlich in eine colline Kulturlandschaft mit kleinteilig gemischter Grünland-, Obst-, Futterbaunutzung über (Abb. 36). Dieses Gebiet weist eine kleinstrukturierte, teilweise relativ artenreiche Nutzungsmischung aus Grünland, Ackerflächen, Brachen, Obstbauflächen, Kleinstrukturen und Waldflächen auf.

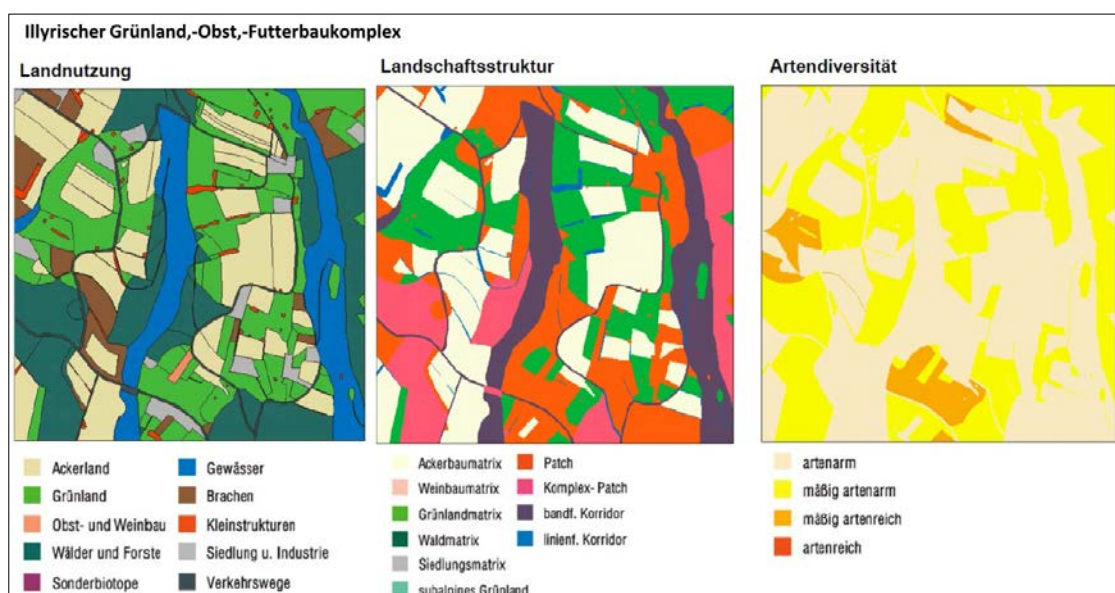


Abbildung 36: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im Grünland,- Obst,- Futterbaukomplex (Wrбка et al., 2003a)

Der südlichste Bereich des Naturparks ist eine Kulturlandschaft mit kleinteiliger Mischung von Obst-, Wein-, und Futterbau. Das Landbedeckungsmosaik ist eine gleichmäßige Mischung aus Ackerflächen, Weingärten, Grünland und Wald (Wrбка et al., 2003a) (Abb. 37).

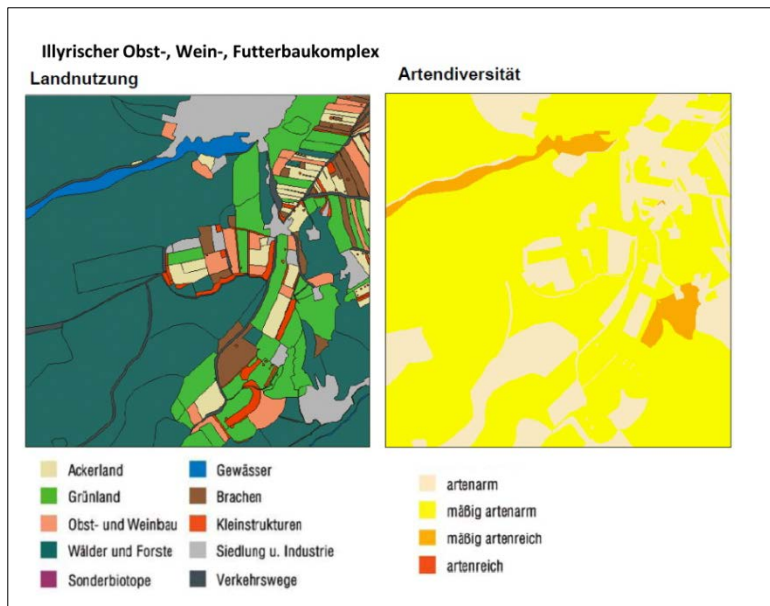


Abbildung 37: Landnutzung und Artenvielfalt im Obst-, Wein-, Futterbaukomplex (Wrbka et al., 2003a)

Die **kulturlandschaftliche Eigenart** des Naturparks wird durch den **Streuobstbau** geprägt. Traditionelle Streuobstbestände im Naturpark findet man insbesondere im kleinstrukturierten Hügelland aufgrund klimatischer Gunstlage und teilweise am intensiv landwirtschaftlich genutzten Talboden (Abb. 38) als Restbestände (Schrank, 2012, 6).

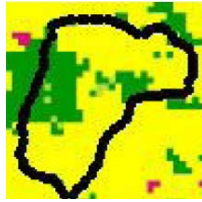
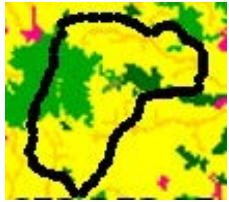


Abbildung 38: Kulturlandschaft im Talraum des Naturparks Pöllauer Tal (Quelle: TV Naturpark Pöllauer Tal)

5.2.4 Landnutzung und Landschaftsstruktur im Naturpark Leiser Berge

Der **Naturpark Leiser Berge** liegt im zentralen Weinviertel und befindet sich in einer alten bäuerlichen Kulturlandschaft im pannonischen Flach- und Hügelland (Umweltbundesamt, Datenkatalog, 2013). Charakteristisch sind „Inselberge“ im flachwelligen Hügelland, deren höchste Erhebungen von Kalkklippen gebildet werden, wobei die höchste Erhebung der Buschberg mit 492 Meter darstellt (Naturschutz Niederösterreich, 2003, 202). Das Landschaftsschutzgebiet und die Fläche des Naturparks sind nicht deckungsgleich, der Naturpark deckt zum Teil auch Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebiets ab. Das Landschaftsschutzgebiet ist Katastralgemeindeflächendeckend. Der Abschluss privatrechtlicher Verträge mit Grundstückseigentümern ist für die Schutzgebietsausweisung nicht erforderlich. Die landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten werden durch die Landschaftsschutzverordnung nicht beeinflusst. Die Kulturlandschaftsgliederung von Wrbka et al. (2000) zeigt, dass der Naturpark ein Hügelland mit dominantem Getreidebau, großflächigen Waldgebieten sowie charakteristischen Bereichen mit Trockenrasen und Hutweidelandschaften ist (Tab. 21).

Tabelle 21: Kulturlandschaft in den Naturparkgemeinden Leiser Berge (Wrbka et al, 2000; eigene Bearbeitung)

Typenreihe	Legende	Typengruppe	Legende
	<ul style="list-style-type: none"> ■ D Inselnformige Waldlandschaften ■ F Grünlanddominierte KL glazial geformter Becken, Talböden und Hügelländer ■ I Kulturlandschaften mit dominantem Getreidebau 		<ul style="list-style-type: none"> ■ D Große außeralpine Waldinseln ■ Walddominierte Mittelgebirge ■ F Großräumige außeralpine Trockenrasen- und Hutweidelandschaften ■ I Außeralpines Hügelland mit dominantem Getreidebau ■ Außeralpine Becken und Talböden mit dominantem Getreidebau

Die Getreidebau-dominierte Hügellandschaft des Naturparks (Abb. 39, 40) stellt den österreichischen Anteil des Karpatenvorlandes dar, ist weitgehend frei von Wald und wird von einer mächtigen, leicht erodierbaren Lössschicht bedeckt (vgl. Wrbka et al., 2005, 36). Angebaut wird auf den relativ artenarmen Ackerflächen, Brot- und Futtergetreide, aber aufgrund günstiger Standortbedingungen wie Marktnähe und guter Böden auch Feldgemüse und Zuckerrüben (Wrbka et al., 2005, 36). Problematisch für die landwirtschaftliche Nutzung in dieser Hügellandschaft, sind zum einen die rutschungsgefährdeten Böden und die damit zusammenhängende Bodenerosion sowie auch Wassermangel auf-

grund von Niederschlagsarmut und Entwässerungsmaßnahmen (vgl. Wrbka et al., 2005, 37).

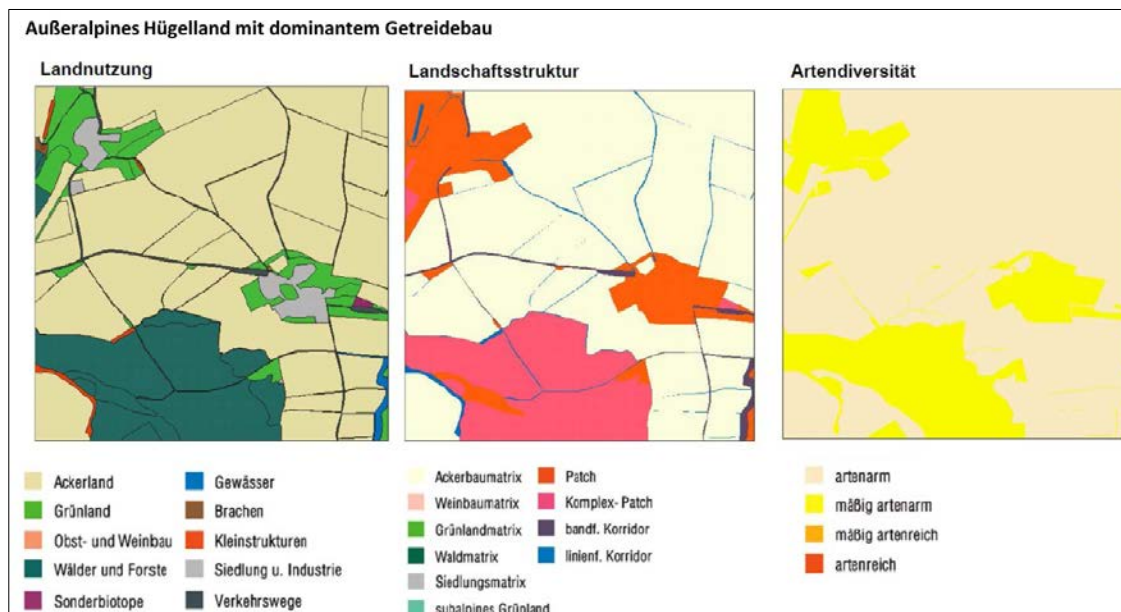


Abbildung 39: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt im Hügelland mit dominantem Getreidebau (Wrbka et al., 2003a)



Abbildung 40: Hügellandschaft mit Ackernutzung im Naturpark Leiser Berge (Foto: Weinviertel Tourismus, Mandl)

Die hügelige Landschaft des Naturparks Leiser Berge ist durchzogen von Talböden mit dominantem Getreidebau (Abb. 41). Die Kulturlandschaftsbeschreibung von Wrbka et al.

(2005, 36) zeigt, dass in den Tal- bzw. Beckenlagen, aber auch im Hügelland meist bereits eine Kommassierung stattgefunden hat, was mit einer drastischen Ausräumung der Kulturlandschaft verbunden war (vgl. Wrбка et al., 2005, 36). Die Zusammenlegung der ehemals kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Flächen und die dadurch fehlenden Landschaftselemente inmitten der Ackerlandschaft sind in Abbildung 41 gut sichtbar.

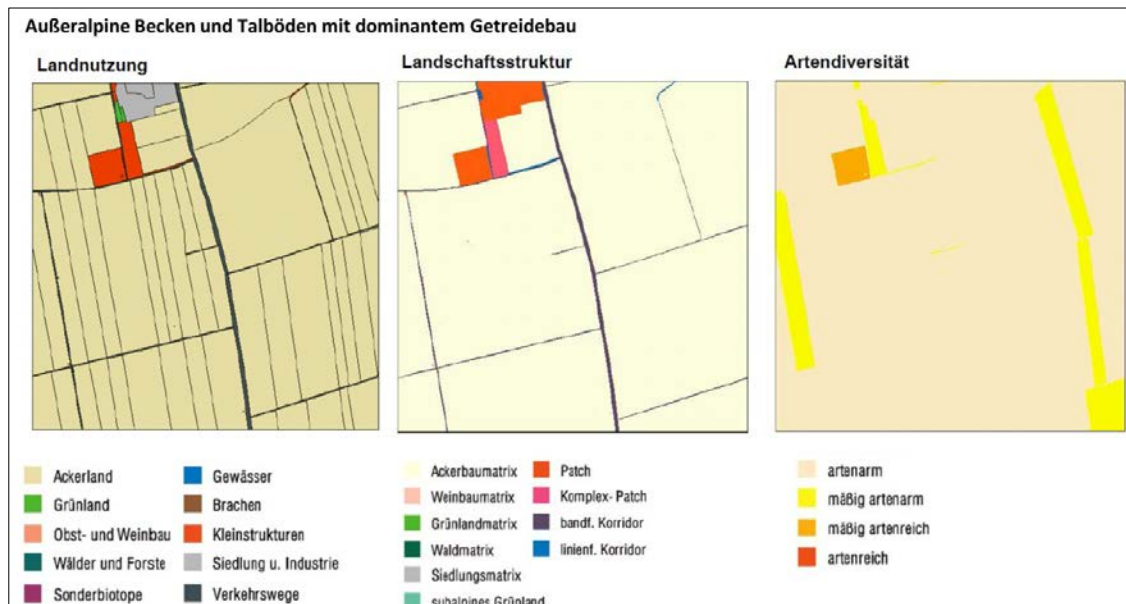


Abbildung 41: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in Becken und Talböden mit dominantem Getreidebau (Wrбка et al., 2003a)

Zwischen den von Eichen-Hainbuchenwäldern bedeckten Ost- und Westteil des Höhenzuges erstreckt sich vom Buschberg bis Oberleis eine Plateaulandschaft, die von Trockenrasen, Halbtrockenrasen, produktionschwachen Äckern, Obst- und Weingärten sowie Feldgehölzen an den Hängen der Plateaulandschaft (vgl. Rötzer, 1994, 3) geprägt ist. Die charakteristische Hutweide- und Trockenrasenlandschaft (Abb. 42) im Untersuchungsgebiet zeigt, neben meist biomassearmem Grünland, auch beträchtlichen Ackeranteil, was von hohem Nutzungsdruck in den ackerfähigen Randbereichen der ehemaligen Hutweiden zeugt (vgl. Wrбка et al., 2003a). Die ehemaligen Hutweiden erscheinen heute als marginalisierte Kulturlandschaften mit hohem naturschutzfachlichem Wert (vgl. Wrбка et al., 2005, 34). Die fast vollständige Aufgabe der Haltung von raufutterverzehrendem Vieh ist die Ursache für die weitgehende Aufgabe der Grünlandwirtschaft und des Feldfutterbaus (Rötzer, 1994, 101). *Im Naturpark Leiser Berge wurden bis Mitte des 20. Jahrhunderts die Flächen als Weideland für Schafe und Rinder genutzt, mit Übergang zur Mahd beschränkte sich die Nutzung immer mehr auf Flächen, die mit dem Traktor befahrbar waren. Steilflächen verbrachten deshalb weitgehend. Um gegenzusteuern,*

wurde 1999 die Schafweide auf 15 Hektar Fläche wieder aufgenommen (Abb. 43) (Naturschutz Niederösterreich, 2003, 202).

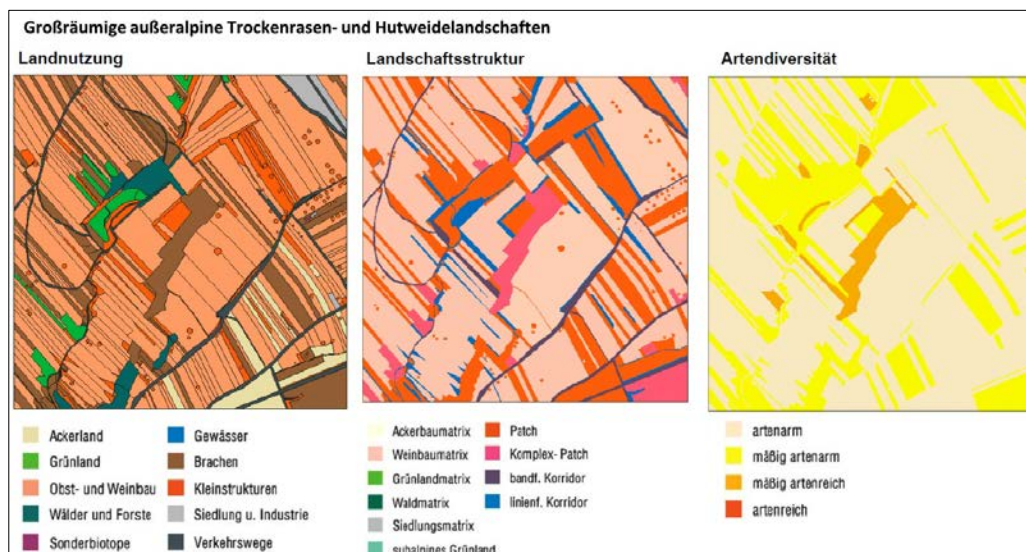


Abbildung 42: Landnutzung, Landschaftsstruktur und Artenvielfalt in Trockenrasen- und Hutweidelandschaften (Wrbka et al., 2003a)



Abbildung 43: Kulturlandschaft Naturpark Leiser Berge (Quelle: naturland-noe.at/, <http://austria-forum.org/>, © Naturpark Leiser Berge)

5.3 Landschaftliche Ziele der Untersuchungsgebiete

Eine wesentliche Grundlage für einen wertenden Vergleich zwischen dem angestrebten Zustand einer Kulturlandschaft und der, nach Setzen entsprechender Maßnahmen, eingetretenen Lage, bildet das Vorhandensein konkreter und realisierbarer Ziele (vgl. Penker,

Wytrzens, Kornfeld, 2004, 40). Um die geltenden kulturlandschaftlichen Zielstellungen der Untersuchungsgebiete detailliert darzulegen, erfolgte eine Durchsicht der relevanten rechtlichen Grundlagen. Anhand folgender Arbeitsschritte wurden die landschaftlichen Ziele in den Untersuchungsgebieten erfasst: Da ein Landschaftsschutzgebiet mit Naturparkprädikat eine naturschutzfachliche Gebietskategorie darstellt, wurden die **laut geltendem Naturschutzgesetz definierten Zielstellungen (i)** für Landschaftsschutzgebiete bzw. Naturparke überprüft. Soweit diese vorhanden waren, wurden **schutzgebietspezifische Landschaftsziele (ii)**, beispielsweise laut Naturpark-Verordnung oder Naturparkvereins-Statuten, eruiert. Zusätzlich wurden die **Zielstellungen des Verbandes Österreichischer Naturparke sowie, falls vorhanden, des Bundesland-eigenen Naturparkverbandes (iii)** eingesehen.

Darüber hinaus wurden **Expertenbefragungen (iv)** durchgeführt, um weitere Informationen bezüglich der angestrebten Ziele in den Untersuchungsgebieten zu erhalten.

Zielbeschreibungen der Untersuchungsgebiete laut Naturschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes (i) lauten wie folgt: In den oberösterreichischen Untersuchungsgebieten **Naturpark Obsthügelland und Naturpark Mühlviertel** gelten laut Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001 folgende Zielbestimmungen: **Landschaftsschutzgebiete** sind „Gebiete, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart oder Schönheit auszeichnen oder durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben“ (OÖ NSchG 2001, § 11, (1)) und sollen mit entsprechenden Maßnahmen geschützt werden (OÖ NSchG 2001, § 11, (2)). Das Ziel eines **Naturparks** ist *die Prädikatisierung bzw. Anerkennung eines Landschaftsschutzgebiets welches „allgemein zugänglich, für die Erholung oder für die Vermittlung von Wissen über die Natur besonders geeignet und zu diesem Zweck entsprechend ausgestattet und gepflegt ist“* (vgl. OÖ NSchG 2001, § 11 Landschaftsschutzgebiet).

Im steiermärkischen Untersuchungsgebiet **Naturpark Pöllauer Tal** gilt folgende Zieldefinition: Das Ziel eines **Landschaftsschutzgebiets** ist, laut steiermärkischen Naturschutzgesetz 1976, der Schutz von Gebieten, die „besondere landschaftliche Schönheiten oder Eigenarten aufweisen, im Zusammenwirken von Nutzungsart und Bauwerken als Kulturlandschaft von seltener Charakteristik sind oder durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben oder erhalten sollen“ (vgl. Steiermärkisches NSchG 1976, § 6)

Das Ziel eines **Naturparks** ist „die Prädikatisierung bzw. Anerkennung eines allgemein zugänglichen Landschaftsraums, der durch das Zusammenwirken natürlicher Faktoren besonders günstige Voraussetzungen für die Vermittlung von Wissen über die Natur und für die Erholung bietet; der zu einem Naturschutzgebiet/Landschaftsschutzgebiet/Gebiet mit Gewässer-/Uferschutz erklärt wurde oder einen Teil eines solchen bildet und dessen

Erlebnis sowie Bildungs- und Erholungswert für die Menschen durch Pflege und Gestaltungsmaßnahmen gesteigert wird“ (NSchG 1976, § 8).

Im Untersuchungsgebiet „**Naturpark Leiser Berge**“ wird, laut Niederösterreichischem Naturschutzgesetz 2001, folgendes angestrebt: Im **Landschaftsschutzgebiet** ist es Ziel, Gebiete zu schützen, die „eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, als charakteristische Kulturlandschaft von Bedeutung sind oder die in besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr dienen“ (vgl. NÖ NSchG 2001, §8 Landschaftsschutzgebiet (1)). Ziel eines **Naturparks ist die** Prädikatisierung/Anerkennung von Schutzgebieten (Landschafts-, Europa- oder Naturschutzgebiete) oder Teile derselben (vgl. NÖ NSchG 2000, §13).

Das Hauptziel aller Untersuchungsgebiete ist also, laut Landschaftsschutzgebiets- bzw. Naturparkbestimmung, der Schutz der jeweiligen landschaftlichen Eigenart. Detaillierte Ziele der Landschaftsschutzgebiete bzw. Naturparks hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzung sind in keinem Bundesland festgelegt.

Die bereits genannten Zielformulierungen laut Naturschutzgesetze sind sehr allgemein gefasst. Eine Naturpark-spezifische Zielformulierung kann durch den bundeslandspezifischen Verband der Naturparks bzw. einen Naturpark-Verein beispielsweise im Rahmen der Naturparkverordnung formuliert werden oder auch anhand der Statuten des jeweiligen Naturparkvereins (ii). Bei fehlender Spezifizierung der Kulturlandschaft in den Zielbeschreibungen wurden Biotop-, Landschafts- oder Kulturlandschaftsbeschreibung zur Charakterisierung des, laut Verband Österreichischer Naturparke zu bewahrenden Landschaftsraums herangezogen.

Im **Naturpark Obsthügelland** werden die Ziele bzgl. landwirtschaftlicher Flächennutzung in Vereinsstatuten und Naturpark-Charta festgelegt:

- „*Obstbaumwiesen, -zeilen und -alleen durch nachhaltige Nutzung sichern*“
- „*Streuobstlandschaft erhalten*“ (vgl. Naturpark Obsthügelland, 2013)

Im **Naturpark Mühlviertel** werden Ziele bzgl. Kulturlandschaft in Vereinsstatuten relativ allgemein festgelegt:

- „*Schutz, Erhaltung und Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft*“
- „*Förderung naturnaher nachhaltiger Wirtschaftsformen*“ (Verein Naturpark, Vereinsgesetz 2002, §2)

Für ein näheres Verständnis der Ausprägung der, laut Vereinsstatuten zu erhaltenden, Kulturlandschaft wird hier noch das Natur- und Landschaftsleitbild der Naturschutzabteilung Oberösterreich des betreffenden Gebietes – der Raumeinheit Aist-Naarn-

Kuppenland – und die darin formulierten Ziele dargelegt. Das Leitbild bezieht sich auf die charakteristische Natur- und Kulturlandschaft des Naturparkgebiets:

- *„Sicherung eines breiten Spektrums an Wiesengesellschaften und Brachen (u.a. extensiv genutzte Wiesen),*
- *Sicherung und Entwicklung von Feucht- und Nassgrünland,*
- *Sicherung und Entwicklung von Halbtrockenrasen, Grusrasen und Magerwiesen,*
- *Sicherung und Entwicklung des hohen Anteils an raumtypischen Kulturlandschaftselementen,*
- *Sicherung von Streuobstbeständen, Hecken und Feldgehölzen,*
- *Sicherung von Stufenrainlandschaften,*
- *Sicherung und Entwicklung eines Anteils an Ackerbrachen, extensiven Ackerflächen und unversiegelten Wegen“*

(vgl. Naturschutzabteilung Oberösterreich, 2007, 55 ff; Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 2006, 50)

Im **Naturpark Pöllauer Tal** fehlt eine Zieldefinition, beispielsweise durch Vereinsstatuten. Auch die Naturparkverordnung enthält keine Zielbeschreibung. Auf der offiziellen Internetseite des Naturparks werden folgende Ziele festgehalten:

- *„Schützen durch Nützen – der Mensch darf und soll Nutzen aus der Natur ziehen, wie das über Jahrhunderte der Fall ist, aber dabei soll so nachhaltig gewirtschaftet werden, dass die Landschaft in ihrer Vielfalt und ökologischen Funktionsfähigkeit gesichert ist“*
- *„Vermarktung von regionalen Produkten, zur Erhaltung der Landschaft durch die LandwirtInnen“*

(Naturpark Pöllauer Tal, 2013)

Eine genaue Definition der zu erhaltenden landwirtschaftlichen Nutzungsformen fehlt. Daher folgt hier eine Beschreibung der Kulturlandschaft bzw. der landschaftlichen Ziele anhand des Regionalen Entwicklungsprogramms Hartberg:

Ziele für den Landschaftsraum „grünlandgeprägtes Bergland“:

- *Erhaltung des vielfältigen Erscheinungsbildes der Landschaft*
- *Vermeidung Wiederbewaldung von Grenzertragsböden*

(vgl. VO REPRO Hartberg, LGBl.Nr. 89/2008, § 3)

Ziele für den Landschaftsraum „außeralpines Hügelland“:

• *Erhalt des, durch eine äußerst kleinteilige Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Sonderkulturen charakterisierten, vielfältigen Erscheinungsbildes der Landschaft.* (vgl. VO REPRO Hartberg, LGBl.Nr. 89/2008, § 3 Ziele und Maßnahmen für Teilräume, (3))

Im **Naturpark Leiser Berge** fehlt eine spezifische Zieldefinition für das Gebiet, beispielsweise durch Naturparkverordnung oder Vereinsstatuten. Die Naturparkverordnung enthält keine Zieldefinition. Auf der Homepage des Vereins „Naturparke Niederösterreich“ wird folgendes Ziel genannt: „Naturräume durch nachhaltige Nutzung in ihrer Vielfalt und mit ihren Besonderheiten bewahren“ (vgl. Homepage Verein Naturparke Niederösterreich, 2013). Im Rahmen des Naturschutzkonzepts Niederösterreich 2011–welches naturschutzfachliche Grundlagen bietet, um die Instrumentarien des Naturschutzes gezielt und aktiv zum Einsatz bringen zu können (vgl. NÖ NSchG, §3, (1)), deckt die Region „08 Nordöstliches Weinviertel“ das Untersuchungsgebiet „Naturpark Leiser Berge“ ab. Darin werden folgende Ziele formuliert:

- *Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden;*
- *Erhaltung, Management bzw. Entwicklung extensivierter Randbereiche entlang der Fließgewässer;*

(vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2009, 18f)

Die im Untersuchungsgebiet geltenden Natura 2000 Managementpläne definieren folgende Ziele:

- *Erhaltung und Wiederherstellung von artenreichen Trockenrasen und Trockenwiesenstandorten;*
- *Erhaltung und Wiederherstellung von Wacholderheiden;*
- *Erhalt von kleinschlägigen, extensiv bewirtschafteten Acker- und Weingartenflächen mit einer Vielzahl an Zwischenstrukturen;*

(vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2009, 18 f).

Die Ziele der Österreichischen Naturparks lt. Leitbild des „Verbandes Österreichischer Naturparks“ (iii) werden folgendermassen definiert: „Das gesetzliche Ziel der Naturparke ist der Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung. Dabei sollen besonders wertvolle, charakteristische Landschaftsräume vor einer Zerstörung bewahrt und entwickelt werden“ (Verband Österreichischer Naturparke, 2013).

Der **Verein Naturparke Niederösterreich** definiert das Ziel „Bewahrung des Naturraumes in seiner Vielfalt und Schönheit und Erhalt der Landschaft durch nachhaltige Nutzung“ (Verein Naturparke Niederösterreich, 2015, s.p.).

Der **Verein Naturparke Steiermark** definiert u.a folgende kulturlandschaftsbezogenen Hauptaufgaben: Der „Erhalt und die Entwicklung ökologisch intakter Kulturlandschaften“ sowie „Schützen durch Nützen“ (Verein Naturparke Steiermark, s.a., 36)

Im Rahmen qualitativer **Experteninterviews (iv)** wurden 15 Zuständige der Naturparkverwaltung in den einzelnen Untersuchungsgebieten über die, in den Naturparks verfolgten, landschaftlichen Ziele befragt: Im **Naturpark Obsthügelland** werden von den Interviewpartnern folgende Zielstellungen definiert:

„Erhaltung der ausgedehnten Streuobstwiesen (...).“

„Erhaltung der Streuobstbestände beziehungsweise die Erhaltung und Weiterentwicklung der Streuobstlandschaft.(...)“

„Erhaltung der alten Streuobstbestände. (...)“

Folgende Statements hinsichtlich landschaftlicher Ziele wurden bei den Expertenbefragungen im **Naturpark Mühlviertel** gegeben:

„Offenhaltung der Landschaft, soweit sie offen ist. (...); Dem Problem der Bewaldung bzw. Wieder-Bewaldung bestmöglich entgegenwirken“

„Einbindung aller Bevölkerungsgruppen und Interessensgruppen (...). Kennzeichnung der Naturparkgemeinden (...)“

„ (...)größtes Anliegen ist die Offenhaltung der Landschaft“

Im **Naturpark Pöllauer Tal** wurden bei Befragungen folgende Zielstellungen erwähnt:

„(...)Streuobsthügellandschaft schützen, nützen und entwickeln“

„Erholung, Schutz und innovative Naturvermittlung (...)“

„Schutz, Erholung, Bildung, Regionalentwicklung“

„Erhaltung der Hirschbirnbäume.“

Folgende Aussagen hinsichtlich der landschaftlichen Ziele wurden bei den Expertenbefragungen im **Naturpark Leiser Berge** aufgenommen:

„Schutz, Wertschöpfung, Ausflugsziel (...)“

„Erhaltung der Trockenrasen am Buschberg“

„(...) das Landschaftsbild zu erhalten, (...)die Landschaft für die naturnahe Erholung zu erhalten und das Ziel der Regionalentwicklung ist aus dem naturnahen Tourismus Wertschöpfung zu betreiben“

Die Zusammenschau aller Ebenen (**i bis iv**) der landschaftsbezogenen Zieldefinition ergibt für die einzelnen Untersuchungsgebiete folgendes (Tab. 22): Im Naturpark **Obsthügelland** sind die Ziele hinsichtlich des Erhalts einer charakteristischen Landnutzung bzw. Landschaftsstruktur insbesondere durch eine Naturpark-Charta festgelegt. Im Vordergrund stehen der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Streuobstbestände. Die Aussagen der Interviewpartner der administrativen Ebene des Naturparks stimmen weitgehend mit den Zielsetzungen der Charta überein.

Die Ziele des Naturparks **Mühlviertel** sind hinsichtlich des Erhalts der kulturlandschaftlichen Eigenart nicht genau festgelegt. Die Naturparkverordnung enthält eine allgemeine Zielbeschreibung („Schutz, Erhaltung und Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft“ und die „Förderung naturnaher nachhaltiger Wirtschaftsformen“), geht jedoch nicht auf zu erhaltende, charakteristische Landnutzungsformen und Landschaftsstrukturen ein. Im Natur- und Landschaftsleitbild der Region wird auf charakteristische, naturnahe Wirtschaftsformen näher eingegangen, welche jedoch in den Aussagen der Interviewpartner der administrativen Ebene des Naturparks weitgehend ungenannt blieben. Die Ziele im **Pöllauer Tal** sind hinsichtlich des Erhalts der kulturlandschaftlichen Eigenart nicht festgelegt. Es besteht eine allgemeine Orientierung an den Zielen des Vereins Naturparke Österreich. Auf der offiziellen Homepage wird „Schützen durch Nützen“ als Ziel definiert, wobei auf die spezifischen Nutzungsarten nicht gesondert eingegangen wird. Eine genauere Definition der landwirtschaftlichen Nutzungsformen kann man dem regionalen Entwicklungsprogramm Hartberg entnehmen. Eine kleinteilige Durchmischung von Wald, Wiesen, Ackerland und landwirtschaftlichen Sonderkulturen ist demnach für die Kulturlandschaft prägend. Bei den Expertenbefragungen werden die Streuobstbestände als zu erhaltende Landschaftselemente genannt. Für den **Naturpark Leiser Berge** bestehen keine offiziellen Dokumente, wie beispielsweise Vereinsstatuten, die die zu erhaltende landschaftscharakteristische Landnutzung bzw. Landschaftsstruktur des Gebiets näher beschreiben. Das niederösterreichische Naturschutzkonzept definiert, unabhängig vom Naturpark, u.a. Trockenrasen, Halbtrockenrasen sowie Hutweiden als charakteristische und zu erhaltende Landschaftselemente. Bei Expertenbefragung wurde auf zu erhaltenden Trockenrasen hingewiesen,

Tabelle 22: Zieldefinition in den Untersuchungsgebieten

Dokument-Bezeichnung	Beschreibung	Naturpark*			
		OH	MV	PT	LB
Leitbild des Verbandes Österreichischer Naturparke	Allg. Zielstellung der Naturparke laut Verband	X			
Bundesland spezifisches Naturpark-Leitbild	Allg. Zielstellung der Naturparke im Bundesland			X	X
Natur- und Landschaftsschutzgesetz des Bundeslandes	Allg. Zielstellung des Landschaftsschutzgebiets	X	X	X	X
	Allg. Zielstellung Naturpark	X	X	X	X
	Spezifische Zielstellung anhand Landschaftsplan o.ä.				
Naturpark-Verordnung	Spezifische landschaftliche Zielstellungen		X		
Naturpark-Vereinsstatuten o.ä. (z.B. Naturpark-Charta)	Spezifische landschaftliche Zielstellungen	X			

*OH=Obsthügelland; MV=Mühlviertel; PT=Pöllauer Tal; LB=Leiser Berge

5.4 Bewirtschafter-adressierte Maßnahmenammlung

Als grundlegende Vorarbeit für die Erforschung der Landschaftswirksamkeit von Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen, erfolgt im Rahmen dieses Kapitels eine Maßnahmenammlung. Es wurde für jedes Untersuchungsgebiet eine möglichst vollständige Liste der Maßnahmen erstellt, welche – explizit oder im weiteren Sinne - den Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft als Ziel verfolgen und direkt oder indirekt an Landbewirtschafter adressiert sind. In die Maßnahmenammlung wurden Maßnahmen einbezogen, die darauf abzielen, naturnahe, traditionelle Landnutzungsarten, typische Landschaftselemente und/oder das charakteristische Landschaftsbild zu erhalten. Wie aus Kapitel 5.3 hervorgeht, soll in den Untersuchungsgebieten insbesondere charakteristische landwirtschaftliche Nutzungsarten bzw. die typische Landschaftsstruktur in den Naturparks geschützt werden. Dementsprechend wurde bei der vorliegenden Sichtung nach kulturlandschaftsrelevanten Maßnahmen mit räumlich-spezifischen Zielen gesucht. Stöglehner und Schmid (2007, 7f) sehen im Zusammenhang mit der Steuerung der ländlichen Kulturlandschaftsentwicklung die Land- und Forstwirtschaft, den Kulturflächenschutz, die Raumordnung sowie Natur-/Landschafts- und Denkmalschutz als einflussreichste Fach-

bzw. Rechtsbereiche. Die Maßnahmensichtung für die Untersuchungsgebiete erfolgte dementsprechend in diesen Bereichen (Tab. 23).

Tabelle 23: Relevante Fachbereiche/Politikfelder und Rechtsmaterien für die Maßnahmensichtung (vgl. Stöglehner, Schmid, 2007, 7f)

Fachbereiche/Politikfeld/Rechtsmaterie	Maßnahmen mit Einfluss auf Landnutzung/Landschaftsstruktur (Bsp.)
Natur- und Landschafts- schutz/Denkmalschutz	Förderprogramme für Erhalt/Pflege/Entwicklung von Kulturlandschafts(-elementen)
Raumordnung	Maßnahmen mit Landschaftsbezug insb. im Zuge der Regionalplanung
Land- und Forstwirt- schaft/Kulturflächenschutz	Förderprogramme für landschaftsschonende Bewirtschaf- tung Regelung der Wiederbewaldung/Kulturflächenschutz

In Anlehnung an Stöglehner und Schmid (2007) wurden Rechtsmaterien, welche in den Untersuchungsgebieten von Relevanz sind, bei der Maßnahmensichtung herangezogen (Tab. 24)

Tabelle 24: Berücksichtigte Rechtsmaterie bei Maßnahmensichtung

Fachbereiche	Rechtsmaterie mit Relevanz in den Untersuchungsgebiete
Natur- und Landschafts- schutz/Denkmalchutz	<p>LGBI. Nr. 129/2001: Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001</p> <p>OÖ LGBI. Nr. 26/2005: Verordnung Naturpark Obsthügelland</p> <p>OÖ LGBI. Nr. 93/2005: Verordnung Naturpark Mühlviertel</p> <p>OÖ LGBI. Nr. 45/2014: Verordnung Gebiet "Waldaist und Naarn" als Europaschutzgebiet</p> <p>Stmk LGBI. Nr. 65/1976: Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976</p> <p>Stmk LGBI. Nr. 74/1982: Verordnung Landschaftsschutzgebiet/Naturpark Pöllauer Tal</p> <p>NÖ LGBI. 5500-0: NÖ Naturschutzgesetz 2000</p> <p>NÖ LGBI. 5500/50-0: Verordnung über die Niederösterreichischen Naturparks</p> <p>NÖ LGBI. 5500/6-5: Verordnung über die Niederösterreichischen Europaschutzgebiete</p>
Raumordnung	<p>OÖ LGBI. Nr. 114/1993: Oö. Raumordnungsgesetz 1994</p> <p>Stmk LGBI. Nr. 49/2010: Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010</p> <p>NÖ LGBI. Nr. 3/2015: NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014)</p>
Land- und Forstwirtschaft/Kulturflächenschutz	<p>Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2007); GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0073-II/8/2007</p> <p>BGBI. I Nr. 55/2007 Bundesgesetz über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007) (Betriebsprämie)</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (LEADER)</p> <p>OÖ LGBI.Nr. 79/1999: Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz</p> <p>NÖ LGBI. 6145-0: NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007</p>

Zur Maßnahmen Erfassung wurden die Textfassungen der Rechtsmaterien anhand einer Stichwortsuche zu den Begriffen „Kulturlandschaft“, „Landschaft“, „Landwirtschaft“ und „Nutzung“ kontrolliert.

Um auch Maßnahmen zu erfassen, welche nicht direkt dem rechtlichen Text entnehmbar waren, wurde darüber hinaus Maßnahmen anhand von Literatur- und Internetrecherchen, insbesondere auf den offiziellen Internetseiten der Bundesländer, Regionalverbände, Naturparkvereine u.ä. gesucht. Die dadurch erstellte Maßnahmensammlung wurde bei den Expertenbefragungen in den einzelnen Untersuchungsgebieten auf Vollständigkeit überprüft und zum Teil ergänzt bzw. nicht-relevante Maßnahmen entfernt. Maßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2013 in Kraft traten bzw. angewandt wurden, wurden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

Ob die erfassten Maßnahmen tatsächlich dem Erhalt der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft dienen sollen, wird auf Basis einer von Hampicke (2013) erarbeiteten Maßnahmenkategorisierung überprüft. Demnach müssen Maßnahmen dementsprechend Einfluss auf Flächenbewirtschaftung (Weide, Grünland, Ackerland) und/oder Einfluss auf leitende Prinzipien (Begleitstrukturen, Säume und Gradienten) der bäuerlichen Kulturlandschaft ausüben (vgl. Hampicke, 2013).

Nach Fertigstellung der Maßnahmenlisten erfolgt eine Maßnahmenkategorisierung nach Braun und Giraud (2003) bzw. Fuchs (2009) um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Untersuchungsgebiete zu ermöglichen. Die erfassten **Maßnahmen** wurden folgendermaßen **kategorisiert** (vgl. Braun und Giraud, 2003; Fuchs, 2009):

- > *Regulative Maßnahmen*
- > *Planerische Maßnahmen*
- > *Anreiz-schaffende Maßnahmen*
- > *Strukturierende Maßnahmen*
- > *Überzeugende Maßnahmen*

Die einzelnen Maßnahmen werden im Rahmen der qualitativen Maßnahmenbewertung (siehe Kapitel 6) genauer beschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit bieten die folgenden tabellarischen Darstellungen der Maßnahmen lediglich eine Kurzzusammenfassung. Außerdem wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Quellenverweise zu den relevanten Gesetzesparagrafen und ähnlichem in den Tabellen verzichtet.

Tabelle 25 gibt einen Überblick über die Maßnahmen des Bereichs Natur- und Landschaftsschutz. Im Rahmen der geltenden Landes-Naturschutzgesetze findet sich die größte Bandbreite an Maßnahmen.

Tabelle 25: Maßnahmen des rechtlichen Bereichs Natur- und Landschaftsschutzes

Untersuchungsgebiet			
Obsthügelland	Mühlviertel	Pöllauer Tal	Leiser Berge
<i>Maßnahmen im Rahmen der geltenden Landes-Naturschutzgesetze</i>			
<i>Regulative Maßnahmen</i>			
<p>Bewilligungspflicht von Neuaufforstung</p> <p>Bewilligungspflicht von Rodung von Busch-, Gehölzgruppen und Heckenzügen</p>	<p>Bewilligungspflicht von Neuaufforstung</p> <p>Bewilligungspflicht von Pflanzung standortfremder Gewächse in Feuchtwiesen sowie Trocken- und Halbtrockenrasen</p> <p>Bewilligungspflicht von Rodung von Busch-, Gehölzgruppen und Heckenzügen</p> <p>Anzeigepflicht von Aufforstung von Grünlandflächen bis zu/von mehr als 2000m²</p>	<p>Gebot der Bedachtnahme auf Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in ihrer Eigenart bei Vorhaben mit Auswirkungen auf Landschaft. (<i>WICHTIG: Landwirtschaftliche Nutzung wird durch Bestimmung nicht berührt</i>)</p>	<p>Bewilligungspflicht von - Kulturumwandlung</p> <p>Bewilligungspflicht von Entfernung landschaftsprägender Elemente.</p> <p>Verbot von bewilligungspflichtigen Vorhaben wenn das Landschaftsbild/Eigenart nachhaltig beeinträchtigt wird bzw. Vorschreibung von Vorkehrungen (<i>WICHTIG: bei Vorkehrungen ist auf Erfordernisse einer zeitgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung weitestmöglich Bedacht zu nehmen</i>)</p>
<i>Planerische Maßnahme</i>			
<p>Maßnahmen für Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes laut Landschaftspflegeplan (für das Landschaftsschutzgebiet)</p>	<p>Maßnahmen für Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes laut Landschaftspflegeplan (für das Landschaftsschutzgebiet/für das Natura 2000-Gebiet)</p>	<p>Maßnahmen mit Ziel eines harmonischen Landschaftsbildes durch naturgemäße Gestaltung lt. Landschaftspflegeplan</p> <p>Schutz- und Pflegemaßnahmen laut Landschaftsrahmenplan</p>	<p>Maßnahmen zur Pflege der Grünlandlebensräume lt. Natura 2000-Managementpläne für FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone</p> <p>Maßnahmen lt. Landschaftspflege- & Entwicklungsplan des Naturparkkonzeptes</p>
<i>Anreiz-schaffende Maßnahmen</i>			
<p>Geldstrafe bei Neuaufforstung bzw. Rodung von Busch-, Gehölzgruppen und Heckenzügen ohne Bewilligung.</p> <p>Anspruch auf Entschädigungen bei Ertragsminderung oder Erschwerung der Wirtschaftsführung im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Vertragliche Vereinbarung zwischen Land und Bewirtschafter über Durchführung/ Einschränkung/ Unterlassung der Bewirtschaftung (Vertragsnaturschutz)</p> <p>Privatrechtlicher Vertrag zum Erhalt von wertvollen Kleinflächen („Kleinflächenförderung“)</p>	<p>Geldstrafe bei Neuaufforstung bzw. Rodung von Busch-, Gehölzgruppen und Heckenzügen ohne Bewilligung.</p> <p>Anspruch auf Entschädigungen bei Ertragsminderung oder Erschwerung der Wirtschaftsführung im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Vertragliche Vereinbarung zwischen Land und Bewirtschafter über Durchführung/ Einschränkung/ Unterlassung der Bewirtschaftung (Vertragsnaturschutz)</p>	<p>Geldstrafe bei Missachtung des Gebotes der Bedachtnahme auf Erhaltung und Gestaltung der landschaftlichen Eigenart bei Vorhaben mit Auswirkungen auf die Landschaft.</p> <p>Anspruch auf Entschädigung bei Ertragsminderung bzw. Erschwerung der Wirtschaftsführung im Landschaftsschutzgebiet.</p> <p>Vereinbarung mit Bewirtschafter bezüglich entgeltlicher Pflege der Landschaft (Vertragsnaturschutz)</p> <p>Verwendung von finanziellen Mitteln des Stmk. Landschaftsfonds zur Landschaftspflege</p>	<p>Geldstrafe bei Kulturumwandlung, Entfernung landschaftsprägender Elemente sowie Beeinträchtigung des Landschaftsbildes/der Landschaftseigenart ohne Bewilligung</p> <p>Anspruch auf Entschädigung bei Ertragsminderung, Erschwerung der Wirtschaftsführung oder Unzulässigkeit/Einschränkung von Bewirtschaftungs- und Nutzungsmöglichkeiten.</p> <p>Vertragliche Vereinbarung zur Erhaltung/Pflege/Sicherung/Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder für das Landschaftsbild bedeutsamen Gebiete (Vertragsnaturschutz)</p>

Obsthügelland	Mühlviertel	Pöllauer Tal	Leiser Berge
Anreiz-schaffende Maßnahmen			
<p>Finanzielle Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen durch Aktion „Naturaktives Oberösterreich“</p> <p>Finanzielle Förderung des Erhalts von Altbaumbestand („Altbaumsicherung und Pflegeprämie“)</p> <p>Finanzierung des Erwerbs und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen sowie die Unterstützung bei deren Pflege und Bewirtschaftung (Oö. Landschaftsentwicklungsfonds)</p>	<p>Privatrechtlicher Vertrag zum Erhalt von wertvollen Kleinflächen („Kleinstflächenförderung“)</p> <p>Finanzielle Förderung der Erhaltung und Pflege ökologisch wertvoller Wiesen und Weiden („Pflegeausgleich“)</p> <p>Finanzierung des Erwerbs und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen sowie die Unterstützung bei deren Pflege und Bewirtschaftung. (Oö. Landschaftsentwicklungsfonds)</p>		<p>Finanzielle Förderung von Landschaftspflege, Landschaftsgestaltung und Umweltschonender Wirtschaftsweisen durch den Niederösterreichischen Landschaftsfonds</p>
Strukturierende Maßnahmen			
<p>Gemeinschaftliche Obstbaum-Bestellaktion inkl. finanzieller Förderung für die Bäume</p> <p>Obstpressgemeinschaft</p> <p>Dachmarke „Österreichische Naturparkspezialitäten“</p> <p>Projekt „Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen“</p>	<p>Umweltbaustelle (freiwillige Arbeits-einsätze für Kulturlandschaftspflege)</p> <p>Wanderschäferei für Landschaftspflege im Naturpark</p> <p>Dachmarke „Naturpark Kräuterlinie“</p> <p>Dachmarke „Österreichische Naturparkspezialitäten“</p>	<p>Naturpark-Leitprodukt „Hirschbirne“</p> <p>Dachmarke „Österreichische Naturparkspezialitäten“</p>	<p>Plattform „Wiese im Weinviertel“ – Heuvermittlung</p> <p>Dachmarke „Österreichische Naturparkspezialitäten“</p>
Überzeugungs-Maßnahmen			
<p>Biopkartierung wertvoller Lebensräume der Kulturlandschaft</p> <p>Projekt Lebensraum Naturpark Obsthügelland</p>	<p>Openspace Veranstaltung zum Thema „Offenhaltung der Kulturlandschaft“</p>		<p>Beratung durch Behörden</p>

Die Naturschutzgesetze beinhalten *regulative Maßnahmen*, insbesondere die **Bewilligungspflicht** von Veränderungen der Offenlandflächen, die Aufforstung von landwirtschaftlichen Flächen, die Rodung von Vegetationsstrukturen oder auch die Pflanzung standortfremder Vegetation. Diese Maßnahmen haben sowohl Einfluss auf die Flächen-

bewirtschaftung als auch auf leitende Strukturen (vgl. Hampicke, 2013). Unspezifischer sind im Vergleich dazu die naturschutzrechtlichen **Ge- und Verbote** hinsichtlich Vorhaben, welche sich auf die Landschaft, das Landschaftsbild bzw. auf die landschaftliche Eigenart auswirken. Zum einen fehlt eine genaue Definition der Beeinträchtigungen. Zum anderen bleibt die Landwirtschaft von den Ge- und Verboten laut Gesetzestext unberührt. In der Steiermark und in Niederösterreich wird darauf hingewiesen, dass die landwirtschaftliche Nutzung durch diese Maßnahme nicht berührt wird bzw. auf Erfordernisse einer „zeitgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung“ Bedacht genommen werden soll. Auch *planerische Maßnahmen* sind im Rahmen der Landesnaturschutzgesetze vorgesehen. Zum einen ist die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen eines **Landschaftspflegeplans** (Niederösterreich: Landschaftspflege- und Entwicklungsplan NÖ NSchG 2000, §13 (1) 4.) in allen Untersuchungsgebieten vorgesehen. Die Erstellung eines solchen ist in den oberösterreichischen Untersuchungsgebieten nur für Europaschutzgebietsflächen gesetzlich gefordert und dementsprechend erstellt, nicht jedoch für die Landschaftsschutzgebiete bzw. die Naturparks selbst (OÖ NSchG 2001, §15 (1)(2)). In Niederösterreich existiert für die Europaschutzgebiets-Flächen im Naturpark ein **Europaschutzgebiets-Managementplan** (NÖ NSchG 1976, §9 (5)). Auch im steiermärkischen bzw. niederösterreichischen Untersuchungsgebiet sind Landschaftspflegepläne gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert (NÖ NSchG 2000, §13 (1) 4, Stmk NSchG 1976, §8) und wurden bisher noch nicht erstellt. Der **Landschaftsrahmenplan** in der Steiermark, entspricht einem Planungsinstrument auf regionaler Ebene und gilt als Entwicklungsplan für Sachbereiche (Stmk NSchG 1976, §2 (3)). Ein solcher wurde für den Naturpark nicht erstellt. Für das Gebiet des niederösterreichischen Naturparks gilt ein regionales **Naturschutzkonzept** (NÖ NSchG 2000, §3), welches u.a. Maßnahmenvorschläge zur Landschaftspflege beinhaltet. Als *Anreiz-schaffende Maßnahme* sollen **Geldstrafen** dazu führen, dass keine unbewilligten Veränderungen der Flächenbewirtschaftung bzw. der leitenden Prinzipien durch den Bewirtschafter vorgenommen werden (vgl. OÖ NSchG 2001, §56 (2); Stmk NSchG 1976, § 33; NÖ NSchG 2001, §36, (1), 11., 12.). Weiters enthalten alle für die Untersuchungsgebiete geltenden Naturschutzgesetze eine Regelung zur **Entschädigung** von Bewirtschaftungsbeschränkungen in Schutzgebieten (vgl. OÖ NSchG 2001, §37 (1); Stmk NSchG 1976, § 25, (1), (2), NÖ NSchG 2001, §23). Entschädigungszahlungen in einem Naturpark zielen auf einen Ausgleich vermögensrechtlicher Nachteile ab, sind von ihrem Grundsatz her nicht verhandelbar und werden hoheitlich von einer Behörde oder einem Gericht festgelegt (vgl. Schlager, 2005, 22). Die gesetzlichen Regelungen geben jedoch dem „Vertragsnaturschutz“, der auf freiwilliger Basis zwischen Landesnaturschutzbehörde und Grundeigentümer bzw. Pächter einer schützenswerten Fläche zustande kommt, den Vorzug gegenüber hoheitlich verordneten

Schutzbestimmungen (Schlager, 2005, 24). Trotzdem sind Flächenbewirtschafter in ihrem Handlungsfreiraum durch das „Damoklesschwert“ dieser hoheitlichen Eingriffsmöglichkeit eingeschränkt (vgl. Schlager, 2005, 24) und geben Anreiz für den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen. **Vertragsnaturschutz** umfasst alle Maßnahmen, die Landbewirtschafter freiwillig und gegen eine entsprechende finanzielle Abgeltung auf ihren Grundstücken durchführen (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 5). Es handelt sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen Bewirtschafter und Behörde (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 6) und kann durch eine finanzielle Abgeltung der Landschaftspflege und Bewirtschaftung von Flächen zum Erhalt der kulturlandschaftlichen Eigenart im Naturpark beitragen. Im Rahmen der Maßnahmen des Landesnaturschutzes wird hier der Vertragsnaturschutz mit Mitteln der Europäischen Union ausgeklammert. In den oberösterreichischen Naturparks werden die „Kleinstflächenförderung“ speziell für kleinflächig ausgebildete Standorte sowie der „Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen“ angeboten. Der Pflegeausgleich entspricht der ÖPUL-Maßnahme „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“, für die im aktuellen Jahr keine Antragsmöglichkeit vorgesehen war (Landwirtschaftskammer Oberösterreich, 2012, 54). Speziell für den Naturpark Obsthügelland sind die finanziellen Förderungen von Altbaumerhaltungsmaßnahmen sowie von Obstbaum-Neupflanzung zu nennen. *Die Altbaumerhaltung wird anhand einer einmaligen Prämie je Baum von 87 Euro in Verbindung mit einem Verpflichtungszeitraum von 20 Jahren gefördert. Im Rahmen der Naturpark-Förderaktion „Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen“ wird ein Großteil der Kosten für professionellen Pflege- bzw. Verjüngungsschnitt älterer Obstbäume durch Baumschneider vom Naturpark-Verein im Rahmen eines Naturparkprojektes übernommen* (Verein Naturpark Obsthügelland, 2014, 4). Obstbaumneupflanzungen werden bei Erfüllung der Förderkriterien vom Naturpark vorfinanziert und vom Land Oberösterreich im Rahmen der Aktion „Naturaktives Oberösterreich“ zu rund 80 % gefördert (Verein Naturpark Obsthügelland, 2014, 5).

Der **Landschaftsfonds** kann eigentlich als eine Form des Vertragsnaturschutzes verstanden werden, da die finanziellen Mitteln des Fonds für Vertragsnaturschutz zur Verfügung gestellt werden (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 35). Ein solcher ist in allen relevanten Bundesländern der Untersuchungsgebiete im Rahmen des jeweiligen Naturschutzgesetzes vorgesehen. Beispielhaft soll an dieser Stelle der oberösterreichische Landschaftsentwicklungsfonds erwähnt werden. Dieser soll Projekte zur Sicherung und Entwicklung aktuell und potenziell ökologisch wertvoller Land- und Wasserflächen finanzieren (Land Oberösterreich, 2015).

Strukturierende Maßnahmen sollen Landbewirtschafter mit Hilfe von organisatorischen bzw. administrativen Angeboten, unter anderem gemeinschaftliche **Pflanzenbestellungen**, **Obstpressmöglichkeit** oder **Produktvermarktung**, zur Landschaftspflege animie-

ren. Die Landschaftspflege kann im Rahmen solcher Maßnahmen durch die Bewirtschafter selbst – beispielsweise im Rahmen gemeinsamer Obstbaumbestellungen und Pflanzungen – oder durch Betriebs-externe Personen – beispielsweise im Rahmen von **Wanderschäferei** oder **Umweltbaustellen** – erfolgen.

Überzeugende Maßnahmen können einerseits direkt und gezielt den einzelnen Bewirtschafter individuell erfassen, beispielsweise durch **Einzelberatungstätigkeit** der zuständigen Behörde oder auch durch **Biotopkartierungen** auf den Flächen der Bewirtschafter. Andererseits können überzeugende Maßnahmen auch allgemeiner an die Adressatengruppe „Landbewirtschafter“ gerichtet werden, beispielsweise im Rahmen von **Projekten** und **Veranstaltungen**. Im Rahmen der **Raumordnungsgesetze** werden sowohl planerische als auch regulative Maßnahmen gesetzt (Tab. 26). Die **planerischen Maßnahmen** in den Untersuchungsgebieten sind einerseits die **Erstellung regionaler Programme**, welche auch für die Naturparks bzw. Teile dieser gelten. Andererseits kann die Gründung einer **Kleinregion**, und in weiterer Folge die Durchführung spezifischer Maßnahmen, als Maßnahme genannt werden. Als **regulative Maßnahmen**, wirken insbesondere Verbote von Baulandwidmung im Grünland, welche im Rahmen der geltenden Regionalprogramme in den Untersuchungsgebieten durchgesetzt werden.

Tabelle 26: Maßnahmen des rechtlichen Bereichs Raumordnung

Untersuchungsgebiet			
Obsthügelland	Mühlviertel	Pöllauer Tal	Leiser Berge
<i>Maßnahmen im Rahmen der geltenden Landes-Raumordnungsgesetze</i>			
<i>Planerische Maßnahmen</i>			
Regionales Raumordnungsprogramm Grünzonen Eferding		Regionales Entwicklungsprogramm Hartberg: Ausweisung von Grünzonen und Landwirtschaftlichen Vorrangzonen Kleinregionales Entwicklungskonzept „Naturpark Pöllauer Tal“	Regionales Raumordnungsprogramm Wiener Umland Nord: Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangzonen Kleinregionales Entwicklungskonzept Leiserberge-Mistelbach
<i>Regulative Maßnahmen</i>			
Verbot der Baulandneuwidmung in Grünzonen (Ausnahmen beachten)		Verbot der Baulandwidmung und Sondernutzung-Widmung im Freiland der Grünzonen. Verbot der Baulandwidmung und Sondernutzung-Widmung im Freiland der Landwirtschaftlichen Vorrangzonen	Verbot anderer Widmungen als Grünland – Land - und Forstwirtschaft in landwirtschaftlichen Vorrangzonen (Ausnahmen möglich)

Tabelle 27 zeigt eine Übersicht relevanter Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Kulturflächenschutz. **Anreiz-fördernde Maßnahmen** im Rahmen der gemeinsamen **Agrarpolitik der Europäischen Union** spielen – in Form von finanziellen Anreizen – eine wichtige Rolle in den Untersuchungsgebieten. Rechtsgrundlage der einzelnen Maßnahmen sind jeweils verabschiedete EG-Verordnungen. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden Fördermaßnahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 herangezogen. Wie bereits in Kapitel 3.3.1 erläutert, war die Förderperiode 2007-2013 durch zwei strategische Säulen geprägt: die erste, sog. Marktordnungssäule sowie die zweite Säule der Förderung des ländlichen Raums, wobei diese insgesamt 4 Schwerpunkte mit jeweils zugehörigen Maßnahmen beinhaltet (vgl. Lebensministerium, 2009, 26ff). Bei der Maßnahmensichtung wurden jene Maßnahmen berücksichtigt, die in ihrer Beschreibung als festgelegtes Ziel – im engen oder weiteren Sinne - die Erhaltung bzw. Förderung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft beinhalten.

Tabelle 27: Maßnahmen des rechtlichen Bereichs Land- und Forstwirtschaft/Kulturflächenschutz

Untersuchungsgebiet			
Obsthügelland	Mühlviertel	Pöllauer Tal	Leiser Berge
<i>Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU</i>			
<i>Anreiz-fördernde Maßnahmen</i>			
Produktions-entkoppelte Direktzahlung Betriebsprämie Grünlandprämie Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von ÖPUL Fördermaßnahme „ Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes “ Leader-Projektmaßnahmen „Schartner Reinkirsche“ (im Rahmen des Projekts „Alte Obstsorten wiedersehen & wiederschmecken“)	Produktions-entkoppelte Direktzahlung Betriebsprämie Mutterkuhprämie Grünlandprämie Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von ÖPUL Fördermaßnahme „ Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes “ Leader-Projektmaßnahmen (LAG Strudengau, LAG Mühlviertler Alm)	Produktions-entkoppelte Direktzahlung Betriebsprämie Mutterkuhprämie Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von ÖPUL Fördermaßnahme „ Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes “ Leader-Projektmaßnahmen: CULT-lands: Wissenstransfer zur Nutzungsoptimierung für Erhalt extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft	Produktions-entkoppelte Direktzahlung Betriebsprämie Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen von ÖPUL Fördermaßnahme „ Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes “ Leader-Projektmaßnahmen (LAG Weinviertel Ost): keine KL-relevanz
<i>Maßnahmen im Rahmen der Landes-Kulturflächenschutzgesetze</i>			
<i>Regulative Maßnahmen</i>			
Anzeigepflicht von Aufforstung (Aufforstungsfläche max. 2 Hektar)	Anzeigepflicht von Aufforstung (Aufforstungsfläche max. 2 Hektar)		Verbot von Kulturumwandlung von Grundflächen, die im Flächenwidmungsplan als Offenlandflächen festgelegt sind.

Dementsprechend wurden die **Betriebsprämie** sowie die **Mutterkuhprämie** als Maßnahmen der ersten Säule berücksichtigt. Zusätzlich wurden Ausgleichszahlungen bzw. Förderungen, die als flankierende Maßnahmen zu den herrschenden Förderbedingungen gewertet wurden, gesichtet. Dazu ist die oberösterreichische **Grünlandprämie** zu zählen. Im Rahmen der zweiten Säule wurden beim Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“ die **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete** (vgl. Lebensministerium, 2009, 29) sowie spezifische **Agrar-Umweltmaßnahmen** (vgl. Lebensministerium, 2009, 29) ausgewählt. Beim Schwerpunkt 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde die **Maßnahme Ländliches Erbe „Kulturlandschaft“** (vgl. Lebensministerium, 2009, 33) berücksichtigt. Der Schwerpunkt 4 „**Leader**“ ist als vorrangiges Umsetzungsinstrument für die Maßnahmen anderen Schwerpunkte – insbesondere des Schwerpunkts 3 – vorgesehen (vgl. Lebensministerium, 2009, 35). Im Zuge der Maßnahmensichtung wurden kulturlandschaftlich relevante Maßnahmen im Rahmen von Leader in den Untersuchungsgebieten ermittelt.

Die seit dem Jahr 2005 ausbezahlte einheitliche **Betriebsprämie** setzte sich aus den von Bewirtschaftern zuvor bezogenen Summen in Form von Flächen- und Tierkopfgekoppelten Prämien zusammen (vgl. Hampicke, 2013, 150). Auch wenn die Prämie damit vom Produktionszweig eines landwirtschaftlichen Betriebs und der Art der Flächenbewirtschaftung nahezu unabhängig wurde (vgl. Hampicke, 2013, 150), kann sie im weiteren Sinn als Anreiz-schaffende Maßnahme mit Einfluss auf die Flächenbewirtschaftung in den Untersuchungsgebieten angesehen werden.

Die **Mutterkuhprämie**, welche im Untersuchungszeitraum von der Entkoppelung ausgenommen war, ist eine Anreiz-fördernde Maßnahme insbesondere zur Erhaltung der Flächenbewirtschaftung im grünlanddominierten Berggebiet (vgl. Lebensministerium, 2009b, 160). Kirner (2011, 9) wies in seiner Arbeit die signifikante Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Mutterkuhbetrieben durch die Mutterkuhprämie im Vergleich zu einer alleinigen Flächenprämie nach. Dies lässt auf eine hohe Treffsicherheit für extensiv wirtschaftende Mutterkuhbetriebe im Berggebiet schließen und trägt somit zur Offenhaltung der Kulturlandschaft in sensiblen Regionen bei (Kirner, 2011, 9). Dementsprechend scheint die Mutterkuhprämie in den Untersuchungsgebieten im Berggebiet, dem Naturpark Mühlviertel und Pöllauer Tal relevant.

Neben der Mutterkuhprämie ist auch die **Grünlandprämie** von *37 Euro je Hektar Grünland- und Futterfläche* (Hiegesberger, 2012), eine an tierhaltende Betriebe gerichtete gekoppelte Maßnahme. Die Grünlandprämie ist ein reines Landesförderungsprogramm in Oberösterreich (Land Oberösterreich, 2008, 7), wird an dieser Stelle jedoch angeführt, da sie seit 1997 eine flankierende Maßnahme der Landesregierung zum Österreichischen

Umweltprogrammes ÖPUL mit dem Ziel der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Bewirtschaftung der Grünlandflächen (Hiegelsberger, 2012) darstellt. Die Maßnahme ist entsprechend nur für die oberösterreichischen Naturparks Obsthügelland und Mühlviertel relevant. Die Auszahlung an die Landbewirtschaftler erfolgte ohne eigene Antragstellung, da für die Berechnung die ÖPUL-Daten der AMA (AgrarMarktAustria) aus dem Mehrfachantrag herangezogen werden (vgl. Hiegelsberger, 2012).

Die **Ausgleichszahlung** für naturbedingte Nachteile ist ausschließlich für die Untersuchungsgebiete Mühlviertel und Pöllauer Tal relevant, da die anderen zwei Untersuchungsgebiete keinen bzw. nur einen minimalen Anteil an ausgleichszulagefähigen Flächen aufweisen. In der Interventionslogik dieser Maßnahme ging man davon aus, dass durch höherer Kosten und geringerer Erträge in naturräumlich benachteiligten Gebieten die Gefahr der Bewirtschaftungsaufgabe besteht, die unter anderem zum gesellschaftlich unerwünschten Rückgang der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft führt (vgl. Lebensministerium, 2010, 148). Die jährlich ausbezahlte Flächenprämie hat das Ziel, die dauernde Bewirtschaftung von Agrarflächen in Ungunstlagen sicherzustellen (BMLFUW, 2009, 10). Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Ausmaß der ausgleichszulagefähigen Flächen und der Art der Flächen (Futterflächen einschl. Almflächen; sonstige AZ-fähige Flächen) sowie nach auf den Betrieb einwirkenden Erschwernissen (BMLFUW, 2009, 18f). Die Erschwernisse ergeben sich aus der Anzahl der Berghöfekatasterpunkte (BMLFUW, 2009, 18). Der Berghöfekataster weist als betriebsindividuelles System jedem einzelnen Bergbauernbetrieb einen Punktwert zu, wobei der Hangneigung die größte Bedeutung beigemessen wird (BMLFUW, 2009, 14). Betriebe mit Tierhaltung erhalten außerdem höhere Beträge als Nicht-TierhalterInnen (BMLFUW, 2009, 19). Um die Ausgleichszulage in Anspruch nehmen zu können, müssen die Landbewirtschaftler mindestens zwei Hektar landwirtschaftliche Fläche im benachteiligten Gebiet bewirtschaften (BMLFUW, 2009, 21). Weiters müssen sie sich verpflichten, die Flächenbewirtschaftung zumindest fünf Jahre lang weiter zu führen oder zumindest dafür Sorge zu tragen, dass die Bewirtschaftung von einer anderen Person aufrechterhalten wird (BMLFUW, 2009, 21). Die betrieblichen Voraussetzungen bei Inanspruchnahme der Ausgleichszulage wurde nach der Förderperiode 2000 bis 2006 auch im Zeitraum 2007 bis 2013 fast unverändert fortgeführt (vgl. Lebensministerium, 2013b, 47).

Gemäß der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) werden im Rahmen der Achse 2 des Österreichischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum, laut Artikel 39, Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen angeboten (vgl. Lebensministerium, 2013b, 7). Gebündelt sind diese Maßnahmen im Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirt-

schaft, kurz ÖPUL, und werden österreichweit angeboten (vgl. BMLFUW, 2007,5). Maßnahmen im Rahmen des ÖPULs können und werden dementsprechend auch von Landbewirtschaftern in den Untersuchungsgebieten in Anspruch genommen. Der positive Einfluss von ÖPUL auf den Erhalt der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft wurde in einer Studie von Seger und Hafner (2010) nachgewiesen. Durch Luftbildvergleiche im Zeitraum von 1994 bis 2008 sowie Landwirt-Befragungen in insgesamt 5 Testgebieten zeigte sich, dass ÖPUL tendenziell eine tradierte und eher kleinbetriebliche Landwirtschaft und damit den Fortbestand einer Landschaftsvielfalt sichert (Seger, Hafner, 2010,4).

Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen zielen vielfach auf den lokalen Schutz der Biodiversität ab, auf einer höheren räumlichen Ebene sind damit auch Effekte auf die Kulturlandschaft - Kohärenz der Landschaft mit natürlichen Merkmalen, Vielfalt und kulturelle Eigenart der Landschaft - und die darin eingebetteten Habitate verbunden (vgl. Lebensministerium, 2013b, 64). Demnach kann auf Landschaftsebene durch die Lebensraumvielfalt eine vielfältige und naturnahe Kulturlandschaft erhalten bzw. wiedereingerichtet werden (vgl. Lebensministerium, 2013b, 64).

Die Sonderrichtlinie für das ÖPUL enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme am ÖPUL 2007 (BMLFUW, 2007, 5). Als ein besonderes Ziel der Sonderrichtlinie wird die „Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften“ (BMLFUW, 2007, 6) genannt. Im Zuge der Maßnahmensichtung wurden jene Maßnahmen eruiert, die in ihrer Beschreibung der ÖPUL-Sonderrichtlinie (BMLFUW, 2007) als festgelegtes Ziel die Erhaltung bzw. Förderung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft beinhalten:

Maßnahme 2: Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen: Zielsetzung ist u.a. die „Bewahrung traditioneller Kulturlandschaft durch Erhaltung von Grünland und Landschaftselementen“ (BMLFUW, 2007, 35).

Maßnahme 14: Erhaltung von Streuobstbeständen: Zielsetzung ist u.a. die „Erhaltung und Pflege von Streuobstbeständen (Streuobstwiesen und Streuobstreihen auf Dauergrünland“ (BMLFUW, 2007, 60).

Maßnahme 15: Mahd von Steiflächen: Zielsetzungen sind u.a. die „Offenhaltung der Kulturlandschaft und Bewahrung steiler Grünlandflächen vor Verwaldung“ sowie die „Erhaltung steiler Grünlandflächen für die dauerhafte Bewirtschaftung“ (BMLFUW, 2007, 61)

Maßnahme 16: Bewirtschaftung von Bergmähdern: Zielsetzungen sind u.a. die „Offenhaltung der Kulturlandschaft und Bewahrung von Bergmähdern vor Verwaldung“ sowie

die „Erhaltung von Bergmähdern für die dauerhafte Bewirtschaftung“ (BMLFUW, 2007, 62).

Maßnahme 17: Alpeng und Behirtung: Zielsetzungen sind u.a. „Offenhaltung der Kulturlandschaft und Bewahrung der Almflächen vor Verwaldung oder Zuwachsen mit strauchartiger Vegetation“ sowie die „Erhaltung der Almflächen im Sinne der Kulturlandschaftserhaltung und des Tourismus“ (BMLFUW, 2007, 63)

Maßnahme 18: Ökopunkte (nur in Niederösterreich): Zielsetzung ist u.a. die „Offenhaltung und Bewahrung der Kulturlandschaft und insbesondere der durch die Bewirtschaftung entstandenen Landschaftselemente“ (BMLFUW, 2007, 65).

Maßnahme 28: Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller und gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen: Zielsetzung ist u.a. „Erhaltung und Entwicklung von landwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen“ (BMLFUW, 2007, 82).

Zu beachten sind Programm-, bzw. Maßnahmenänderungen des ÖPULs zwischen den Förderperioden 2000 bis 2006 und 2007 bis 2013, welche möglicherweise eine Veränderung der Teilnahmebereitschaft bei Bewirtschaftern nach sich zogen. Beispielsweise wurden die ÖPUL-Maßnahmen „Reduktion Betriebsmittel Acker“ und „Reduktion Betriebsmittel Grünland“ der Programmperiode 2000-2006 in der darauffolgenden Programmperiode 2007-2013 in der Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“ zusammengefasst. Aufgrund veränderter Förderrichtlinien – beispielsweise neue prämiensfähige Kulturen – wurde im Evaluierungsbericht eine Erhöhung der geförderten Flächen erwartet (Lebensministerium, 2013b, 58). Diese Veränderungen können auch zu landschaftlichen Auswirkungen in den Untersuchungsgebieten führen. Welche bzw. in welchem Ausmaß die einzelnen Förderungen in den Untersuchungsgebieten in Anspruch genommen wurden bzw. welche Auswirkungen sie auf die Kulturlandschaft haben, konnte – aufgrund fehlender Datengrundlage - erst anhand der Experteninterviews bzw. einzelbetrieblichen Befragungen näher beleuchtet werden.

Das Ziel der Maßnahme **323 „Ländliches Erbe“** ist die Finanzierung gezielter, einmaliger Projekte zur Erhaltung des ländlichen Erbes durch Planungs-, Projekt- und Managementtätigkeiten sowie ergänzende Maßnahmen insbesondere zur Unterstützung des ÖPUL (Wagner, 2011). Die Teilmaßnahme **323c „Kulturlandschaft“** – eine von insg. 7 Teilmaßnahmen (Lebensministerium, 2010, 463) - hat das Ziel, die Sicherung und Erhaltung der ländlichen Kulturlandschaft insbesondere durch die Erhaltung von traditionellen kulturlandschaftsprägenden Elementen zu fördern (vgl. Lebensministerium, 2010, 466). FörderungswerberInnen waren laut Evaluierungsbericht 2010 (Lebensministerium, 2010, 463) in zunehmendem Maße Verbände, Genossenschaften und Vereine, wobei das Bud-

get der Maßnahme deutlich höher war als die bis zu diesem Zeitpunkt bezahlten Fördergelder. In welchem Ausmaß die Maßnahme 323c in den Untersuchungsgebieten zur Anwendung kam, konnte erst im Rahmen der Interviews mit den Naturpark-Verantwortlichen geklärt werden da Förderbeträge nur von der gesamten Maßnahme 323 zur Verfügung standen.

Als letzte Anreiz-fördernde Maßnahme wurde **LEADER** eruiert. Durch Zufuhr von Fördermitteln durch lokale Aktionsgruppen nach der LEADER-Methode, soll die bestmögliche Nutzung des endogenen Potentials – beispielsweise der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft einer Region - angeregt und getragen werden (vgl. Lebensministerium, 2009, 35). Im Rahmen der Maßnahmensichtung wurden landschaftsrelevante Projekte, welche von lokalen Aktionsgruppen in den Untersuchungsgebieten durchgeführt wurden, eruiert. Die Sichtung der Einzelmaßnahmen der Projekte wurde jedoch nicht durchgeführt, da dies den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte.

Regulative Maßnahmen im Rahmen der Kulturflächenschutzgesetze der Bundesländer wurden in Untersuchungsgebieten in Oberösterreich und Niederösterreich ausfindig gemacht. Im Rahmen des oberösterreichischen Alm- und Kulturflächenschutzgesetzes ist die **Aufforstung von Flächen anzeigepflichtig** (OÖ Alm- und Kulturflächenschutzgesetz, §10). In Niederösterreich gilt ein **Verbot von Kulturumwandlung** von Flächen, die im Flächenwidmungsplan als Offenlandflächen gekennzeichnet sind (vgl. NÖ KFISchG, 2007, §4).

6 Steuerungswirkung der untersuchten Maßnahmen

Die qualitative Beurteilung der Steuerungswirkung von Maßnahmen in den untersuchten Naturparks erfolgt sowohl auf Naturpark-Ebene als auch auf einzelbetrieblicher Ebene. Als qualitativer Indikator auf Naturpark-Ebene wird die **praxisorientierte Einschätzung** von Maßnahmenverantwortlichen und weiteren Personen der Naturparkverwaltung genutzt. Dazu gehören insbesondere Personen der Naturparkgeschäftsführung, Vertreter der Naturschutzabteilung des zuständigen Bundeslandes, Naturpark-Beauftragte der jeweiligen Landesregierung sowie Obmann/Obfrau des Naturparkvereins (Tab.28).

Tabelle 28: Übersicht der Interviewpartner

Untersuchungsgebiet	Befragte/r Experte/Expertin	Funktion
Naturpark Obsthügelland	DI Johannes Kunisch	Naturparkbeauftragter der Landesregierung Oberösterreich
	DI Rainer Silber	Geschäftsführer des Naturparks
	Rupert Raab	Obmann des Naturparkvereins
Naturpark Mühlviertel	DI Michael Brands	Naturpark-Beauftragter der Landesregierung
	Mag. Barbara Derntl	Geschäftsführerin des Naturparks
	Johann Thauerböck	Obmann des Naturparkvereins
Naturpark Pöllauer Tal	DI Stefanie Schuster	Geschäftsführerinnen Tourismusverband Pöllauer Tal
	Mag. Christine Schwetz	
	Alois Pörtl	Obmann Interessensgemeinschaft Streuobst Pöllauer Tal; Mitglied ARGE Streuobst
	Franz Grabenhofer	Ehrenamtlicher Obmann Naturparkverein; Landschaftsführer
	Mag. Bernhard Stejskal	Geschäftsführer Verein „Naturparke Steiermark“
Naturpark Leiser Berge	Mag (FH) Matthias Heiss	Geschäftsführer Verein „Naturparke Niederösterreich“
	DI Günther Gamper	Zuständiger für Förderungen der Abteilung Naturschutz/NÖ Landesregierung
	Ulrike Schäffer	(ehem.) Geschäftsführerin Naturpark Leiser Berge
	Dr. Harald Rötzer	Naturpark-Projektmitarbeiter

Im Rahmen dieser Befragungen wurde eruiert, in wie weit die gesichteten und kategorisierten Maßnahmen in der Praxis zur Anwendung kommen beziehungsweise eine landschaftswirksame Rolle spielen. Mit Hilfe eines teilstandardisierten Befragungsbogen (**Anhang A**) wurden die Maßnahmen einzeln hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf die Eigenart der Kulturlandschaft bewertet. Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen erfolgte durch die Befragten anhand eines Schulnotensystems (Tab. 29). Die Interviews dauerten jeweils zwischen 60 und 120 Minuten und wurden mit Hilfe eines Diktiergeräts aufgenommen.

Tabelle 29: Bewertungssystem der Maßnahmenwirksamkeit

Notenvergabe der Befragten	Wirkung auf Eigenart der Kulturlandschaft
1	Sehr gute Erhaltung der charakteristischen Landnutzungsart(en)/Landschaftsstruktur
2	Gute Erhaltung der charakteristischen Landnutzungsart(en)/Landschaftsstruktur
3	Mittelmäßige Erhaltung der charakteristischen Landnutzungsart(en)/Landschaftsstruktur
4	Schlechte Erhaltung der charakteristischen Landnutzungsart(en)/Landschaftsstruktur
5	Keine Erhaltung der charakteristischen Landnutzungsart(en)/Landschaftsstruktur

Zusätzlich wurden positive aber auch negative Aspekte, eventuelle Mitnahmeeffekte der einzelnen Maßnahmen u.ä. den transkribierten Interviews entnommen. Die in einzelnen Expertenbefragungen erwähnten Aussagen werden im folgenden Text anhand von Grossbuchstaben (OH-Obsthügelland; MV-Mühlviertel; PT-Pöllauer Tal; LB-Leiser Berge) den einzelnen Untersuchungsgebieten zugeordnet. Aus den genannten Arbeitsschritten ergibt sich eine, auf Praxiserfahrung basierende, zielbezogene Bewertung von naturschutz-, raumordnungs- und agrarpolitischen Maßnahmen.

In einem weiteren Schritt folgten eine Kategorisierung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und eine Zusammenfassung der wichtigsten vorteilhaften und nachteiligen Aspekte. Markante „betriebsbezogene“ Erkenntnisse der Expertenbefragungen werden anschließend auf betrieblicher Ebene überprüft und vertieft. Als Grundlage dafür dienen die Ergebnisse von insgesamt 68 einzelbetrieblichen Befragungen.

6.1 Qualitative Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit auf Naturparkebene

Im Rahmen der geltenden **Naturschutzgesetze** wurde die **regulative Maßnahme** „*Bewilligungs- bzw. Anzeigepflichten von Nutzungsänderung*“ bewertet. Dabei ist hinsichtlich ihres räumlichen Wirkungsraumes zwischen folgenden rechtlichen Bestimmungen zu unterscheiden:

- (i) räumlich-allgemein gültige Bestimmungen, welche auch für Landbewirtschafter außerhalb des Naturparks gelten
- (ii) Bestimmungen welche allgemein für Landbewirtschafter eines dem Naturpark zugrundeliegenden Landschaftsschutzgebiet gelten
- (iii) Bestimmungen laut individueller Naturparkverordnung, die spezifisch für Landbewirtschafter im Naturpark gelten

Die Wirksamkeit allgemein gültiger Bestimmungen (i) wird überwiegend mit „befriedigend“ bewertet. Als positiv wird zwar erwähnt, dass „*ohne Bewilligungspflicht wahrscheinlich mehr aufgeforstet werden würde*“ (OH), jedoch wären „*die Bestimmungen nicht für jeden Kulturlandschaftstypen von gleicher Relevanz*“. Beispielsweise wären „*Bestimmungen bezüglich der Rodung von Busch- und Gehölz-Gruppen irrelevant für einen landschaftsprägenden Obstbaum-Bestand*“ (OH) eines Naturparks.

Regulative Maßnahmen, die allgemein für die einem Naturpark zugrundeliegende Schutzgebietskategorie gelten (ii), wurden überwiegend mit „genügend“ bewertet. Grund für die schlechte Bewertung war, dass die Bestimmungen „*zuwenig an die Ziele bzw. an die charakteristische landwirtschaftliche Nutzungsstruktur des untersuchten Naturparks angepasst sind*“ (LB) oder dass sich „*die voranschreitenden Nutzungsänderungen im Naturpark nicht vom Gebiet außerhalb unterscheiden*“ (PT). Anzunehmen ist, dass dabei eine Sonderbestimmung in den gesetzlichen Bestimmungen für das Landschaftsschutzgebiet beiträgt. Bei den rechtlichen Bestimmungen ist die land- und forstwirtschaftliche Nutzung ausgenommen (Stmk NSchG 1976, §6 (8)). Nachteilig auf die Landschaftswirksamkeit wirke sich laut Befragung auch „*das fehlende Mitspracherecht bei Entscheidungen über Flächenwidmungsänderungen in der Gemeinde*“ (PT) aus.

Bestimmungen, die spezifisch für den Naturpark gelten, werden anhand der Naturpark-Verordnung festgelegt (iii). In einem der Untersuchungsgebiete werden diese überwiegend als gut bewertet, obwohl erwähnt wurde, dass für eine bessere landschaftliche Wirksamkeit „*die Vorschriften naturschutzrechtlich noch besser abgesichert werden müssten, da lediglich eine Anzeigevorschrift für landschaftsverändernde Handlungen vorliegt*“ (MV). In einem anderen Untersuchungsgebiet wurden die Bestimmungen laut Naturpark-Verordnung als „genügend“ bewertet, wobei angemerkt wurde, dass „*Landnutzungsänderungen im Naturpark gleich voranschreiten wie außerhalb*“ (PT).

Entsprechend den Aussagen bei den Experteninterviews, ist ein Interessenskonflikt zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft bzw. ein als „*sehr streng*“ empfundenes österreichisches Forstgesetz bei der Wirksamkeit der regulativen Maßnahmen relevant. Bei den Experteninterviews wurde darauf hingewiesen, dass Aufforstung „*praktisch immer*“, Rodungen hingegen „*kaum bewilligt werden*“. Zusätzlich wurde hinsichtlich Rodung darauf verwiesen, dass eine Bewilligungspflicht nur bei Rodung mit Entfernung der Wurzelstöcke gelte, jedoch nicht bei „Auf-den-Stock-setzen“ was „*aber genauso eine Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart mit sich bringe*“ (MV).

Bei der Wirksamkeit der regulativen Maßnahme spielt laut Experteninterviews die Kommunikation zwischen dem Naturparkmanagement und der Behörde, bei welcher ein Aufforstungsantrag eingeht, eine entscheidende Rolle. Der Informationsaustausch funktioniert in einem Untersuchungsgebiet „*zufriedenstellend*“ (OH). In einem anderen Untersuchungsgebiet ist aufgrund des fehlenden Informationsaustauschs, die Anwendung „*gezielter Betriebs-individueller Maßnahmen nicht möglich*“ (MV). Weiters wurde in den Interviews erwähnt, dass ein „*Aufforstungsverbot nicht gegen Verbrachung*“ (LB) oder das „*Zulassen der natürlichen Wiederbewaldung*“ (MV, PT) schützt. In den Untersuchungsgebieten im Berggebiet (MV, PT) wurde auf „*fehlende finanzielle Kompensationsmöglichkeiten der Aufforstungsmotive*“ hingewiesen.

Für die Bewertung **planerischer Maßnahmen im Rahmen der Naturschutzgesetze** wurden **Landschaftspflegeplänen** für Europaschutzgebiets-Flächen (MV, LB) herangezogen. Ein Landschaftspflegeplan, welcher laut Naturschutzgesetzen der Länder eigentlich für jedes Untersuchungsgebiet vorgesehen wäre, jedoch nur für Natura 2000-Flächen ausdrücklich verlangt wird, wurde dementsprechend nur für die Natura 2000-Flächen im Mühlviertel und in den Leiser Bergen erarbeitet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegeplans für diese Flächen wurde mehrheitlich mit „gut“ bewertet. So wurde erwähnt, dass dadurch „*naturschutzfachlich wertvolle Flächen zielgerichtet abgesichert werden*“. Im Mühlviertel machen die Europaschutzgebietsflächen – im Gegensatz zu den Leiser Bergen - jedoch nur einen relativ kleinen Anteil der Naturparkflächen aus, wodurch diese Maßnahmen nur eingeschränkt im Naturpark wirksam sind. Weiters wurde der „*fehlende Informationsaustausch zwischen Natura 2000-Management und Naturpark-Management*“ (MV) als nachteilig erwähnt. Auffällig ist in allen Untersuchungsgebieten die fehlende Erstellung von – laut Naturschutzgesetzen (wenn auch nicht verpflichtend) vorgesehenen – Landschaftspflegepläne für die Untersuchungsgebiete.

Entschädigungen als **Anreiz-schaffende Maßnahme** spielen in den Untersuchungsgebieten keine Rolle, da der Einbezug von landwirtschaftlichen Flächen in den Naturpark

entweder nur mit Zustimmung des Grundeigentümers bzw. Bewirtschafters erfolgt (OH, MV) oder die Landschaftsschutzgebiets-Ausweisung bzw. Naturpark-Prädikatisierung keine landwirtschaftliche Nutzungseinschränkung mit sich bringt. Unter **Vertragsnaturschutz** als Anreiz-schaffende Maßnahme des Naturschutzes wurden länderspezifische Programme bewertet. Länderspezifisch relevante Programme sind ausschließlich in den oberösterreichischen Untersuchungsgebieten (OH, MV) vorhanden und werden von den Befragten insgesamt mit sehr gut bis befriedigend bewertet. Unterschieden wird im Rahmen dieser Arbeit zwischen:

- (i) Förderangebot mit Bezug zu landschaftsprägenden Landnutzungsarten
 - a. Förderprogramm-Abwicklung durch Naturpark-Management („Naturpark-intern“)
 - b. Förderprogramm-Abwicklung durch Landesbehörde („Naturpark-extern“)
- (ii) Förderangebot ohne Bezug zu spezifischer Landnutzungsart („Naturpark-extern“)

Als Förderungen mit Bezug zu einer spezifischen Landnutzungsart (i), welche Naturpark-intern (a.) abgewickelt werden, wurden die **Altbaum-Erhaltungsförderung** und die **Obstbaum-Neupflanzungsförderung** (OH) in ihrer Wirksamkeit geprüft. Erstere ist eine reine Landesförderung, wobei der Antrag im Naturparkbüro gestellt und vorab geprüft wird und dann an die Landesnaturschutzabteilung zur abermaligen Prüfung und Ausbezahlung weitergeschickt wird. Die Obstbaum-Neupflanzungsförderung wird durch die Landesnaturschutzmittel finanziert – im Rahmen des Projekts „Naturaktives Oberösterreich“. Im Naturpark werden jedoch bis zu 25 Euro gefördert – nicht 20 Euro wie in anderen Gebieten in Oberösterreich. Wie auch die Altbaum-Erhaltungsförderung wird die Neupflanzungsförderung vom Naturparkmanagement regional „verwaltet“, also Antragprüfung und Weiterleitung an die Landesregierung. Zusätzlich zur Neupflanzungsförderung wird jedes zweite Jahr eine Sammelbestellung und in weiterer Folge eine gemeinschaftliche Obstbaumpflanzaktion organisiert. Die zwei Förderangebote werden hinsichtlich ihrer Landschaftswirksamkeit aufgrund der „*sehr hohen Teilnehmerzahl*“ (OH) als sehr gut bewertet. Als negativ wurde im Rahmen der Interviews ein sogenannter Mitnahmeneffekt bei der Altbaum-Pflegeförderung erwähnt. Laut Experteninterview würden „*Förderungen für Pflegemaßnahmen in Anspruch genommen, welche zum Teil auch ohne finanziellen Anreiz durchgeführt würden*“ (OH).

Als Naturpark-externe Fördermaßnahme (b.) wurde der **Pflegeausgleich** (MV), welcher für die Pflege spezifischer Wiesen- und Weideflächen ausbezahlt wird, geprüft. Die Landschaftswirksamkeit dieser Maßnahme wurde mit gut bewertet, da damit die Landschaftseigenart auf Flächen mit fehlendem ÖPUL-Anspruch erhalten bleibt. Als nachteilig für die Landschaftswirksamkeit wurde erwähnt, dass die Maßnahme „*nur sehr klein-*

flächlich wirkt, da die Teilnahme relativ gering ist“ was laut Experten *„auf den bürokratischen Aufwand sowie die zu langfristige Verpflichtung und die fehlende Verwertbarkeit des Mähgutes zurückzuführen ist“* (MV). Ausserdem wurde der *„fehlende Informationsaustausch beim Thema Fördermöglichkeiten zwischen Landesregierung und Naturparkverwaltung“* (MV) als nachteilig für die Wirksamkeit der Maßnahme angeführt.

Als Naturpark-externe Fördermaßnahme ohne Bezug zu einer spezifischen Nutzungsart (ii) wurde die Wirksamkeit der „Kleinstflächenförderung“ geprüft. Die Benotung der Wirksamkeit zwischen gut und genügend wurde damit argumentiert, dass *„prinzipiell landschaftsprägende Flächen, die aufgrund ihrer Kleinflächigkeit keine Aussicht auf finanzielle Förderung hätten, erhalten werden“* (MV). Als Nachteil für die Wirksamkeit wird angeführt, dass die Teilnahme an der Fördermaßnahme nur gering ist, da *„die Förderhöhe sehr niedrig ist und mit relativ hohem bürokratischen Aufwand verbunden ist“* und *„nur wenige Flächen den Kriterien der Förderung entsprechen“* (MV, OH).

Bei der Bewertung **strukturierender Maßnahmen des Naturschutzes** wurden Maßnahmen aus dem Bereich Landschaftspflege, Produktverarbeitung und Produktvermarktung berücksichtigt. Im Bereich **Landschaftspflege** können Maßnahmen dahingehend unterschieden werden, ob sie

- (i) vom Bewirtschafter bzw. Grundeigentümer selbst oder
- (ii) von einer Betriebs-fremden Person

durchgeführt werden.

Die von den Bewirtschaftern eigens durchgeführten Maßnahmen (i), **Pflegeschnitt** (OH), **Obstbaumbestellung** (OH), **Baumpflanzaktion** (PT) wurden von den Befragten überwiegend mit sehr guter landschaftlicher Wirksamkeit bewertet. Als ein Grund wurde *„die hohe Teilnehmerzahl an der Maßnahme“* genannt. Deutlich schlechter bewertet wurden die Maßnahmen **Umweltbaustelle** (MV) sowie **Wanderschäuferei** (MV), welche durch Betriebs-fremde Personen (ii) durchgeführt wurden. Als Nachteile wurden *„fehlende Toleranz bei regionsuntypischen Arten der Landschaftspflege“* (Wanderschäuferei) und *„fehlende Kontinuität der Pflegemaßnahme“* (Umweltbaustelle) genannt. *„Der fehlende Lösungsansatz beim Landwirt“* (MV) mindere demnach die Nachhaltigkeit einer landschaftserhaltenden Maßnahme.

Im Bereich **Produktverarbeitung** wurde in den Untersuchungsgebieten nur eine Maßnahme durchgeführt und bewertet. Dies war die Organisation einer **Pressgemeinschaft** – mittlerweile ein selbstständiger Verein - zur Verarbeitung des landschaftstypischen Streuobstes (OH). Diese Maßnahme wurde aufgrund einer *„außerordentlich hohen Teilnehmerzahl“*, in ihrer Wirksamkeit auf die Eigenart der Kulturlandschaft mit sehr gut

bewertet. Die Maßnahme wurde als „*die landschaftswirksamste Maßnahme*“ im Naturpark bezeichnet.

Maßnahmen im Bereich der **Produktvermarktung** können folgendermaßen unterschieden werden:

- (i) Regions-extern organisierte Produktvermarktung (für alle Naturparke geltend)
- (ii) Regions-intern organisierte Produktvermarktung (Regional-spezifisch)

Die in allen Untersuchungsgebieten regions-extern (i) vom „Verband der Naturparke Österreichs“ organisierte Dachmarke **Naturpark-Spezialitäten**, wurde von den Befragten mit „befriedigend“ bis „nicht genügend“ vergleichsweise schlecht bewertet. Die „*Wiedererkennbarkeit in ganz Österreich*“ (MV) der Dachmarke wurde prinzipiell als vorteilhaft erwähnt. Als nachteilig für die Landschaftswirksamkeit wurde die „*sehr geringe Teilnehmerzahl*“ (OH, MV, LB), die „*Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, deren Herstellung keinen Einfluss auf die landschaftliche Eigenart hat*“ (MV, PT, LB) bzw. „*das Fehlen von gut vermarktbar landschafts-charakteristischen Leitprodukten*“ (LB), ein „*relativ kleines finanzielles Budget*“ (OH) und die „*fehlende Professionalisierung aufgrund des Nicht-Vorhandenseins einer eigenen Geschäftsstelle*“ (OH) erwähnt. Die Naturpark-internen Vermarktungsinitiativen (ii) **Bauernmarkt** (LB) und **Bauernladen** (PT) wurden aufgrund ihres hohen Bekanntheits- und Beliebtheitswert als sehr gut bewertet. Eine spezifische **Naturpark-Marke** (MV) wurde aufgrund der „niedrigen Teilnehmerzahl“ als wenig einflussreich auf die Kulturlandschaft bewertet.

Überzeugende Maßnahmen im Rahmen der Naturschutzgesetze wurden hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Landbewirtschafter in zwei Gruppen eingeteilt:

- (i) Maßnahmen, die indirekt auf den Bewirtschafter wirken
- (ii) Maßnahmen, die direkt und individuell auf die Bewirtschafter wirken.

Als **indirekte Überzeugungs-Maßnahmen** wurden *Biotopkartierung* (OH), *Landschaftseigenart-bezogene Naturparkprojekte* (OH, PT) sowie *Open-space-Veranstaltungen* (MV) von den Befragten bewertet. Die **Biotop-Kartierung** von landschaftscharakteristischen, schützenswerten Flächen wurde mit Noten zwischen „gut“ und „genügend“ bewertet. Als Vorteile einer Biotopkartierung wurde die damit verbundene Möglichkeit zur „*zielgerichteten flächen- und betriebsbezogenen Anwendung spezifischer weiterer Maßnahmen*“ (OH) genannt. Als Nachteil wurde erwähnt, dass die „*Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse der Biotopkartierung im Rahmen weiterer Maßnahmen durch die Gemeinde unsicher sind*“ (OH).

Landschaftseigenart-bezogene Projekte (OH, PT) beinhalten eigentlich eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelmaßnahmen, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aus-

stellungen, themen-spezifische Wanderungen, Broschüren etc.). Maßnahmen im Rahmen solcher Projekte sind dementsprechend nicht direkt an die Landbewirtschafter gerichtet und wurden von den Befragten mit sehr gut bis befriedigend bewertet. Als vorteilhafter Aspekt wurde die *„informierende Wirkung bei Projekt-bezogenen Erhebungsarbeiten“* (OH) über den Wert charakteristischer landwirtschaftlicher Flächen und Elemente genannt. Als nachteilig wurden *„fehlende Zeit und fehlende Finanzen bei der Umsetzung projektspezifischer landschaftswirksamer Maßnahmen“* (PT) erwähnt. Die Landschaftswirksamkeit von **Open Space Veranstaltungen** wurde aufgrund *„fehlendem `Weitertragen` der Ergebnisse“* sowie einem Mitnahmeeffekt bei den Teilnehmern (*„Teilnahme nur von Personen mit ohnehin vorhandenen Interesse“*) (MV) als genügend bis nicht genügend gewertet.

Als **direkte Überzeugungsmaßnahme** (ii) wurde die **behördliche Beratungstätigkeit** hinsichtlich ihrer landschaftlichen Wirksamkeit mit sehr gut bewertet. Aufgrund der Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzbehörde und der Landwirtschaftskammer, wirkte sich *„die Beratung positiv auf die Teilnahme bei Förderangeboten“* aus und entfaltet dadurch *„eine gute landschaftliche Wirksamkeit“* (LB).

Planerische Maßnahmen im Rahmen der landesspezifischen **Raumordnung** wirken sich aufgrund ihrer regulativen Bestimmungen auf den Handlungsspielraum der Landbewirtschafter aus. Aufgrund geltender **regionaler Raumordnungsprogramme** wurden Bau-land-Neuwidmungsverbote in Grünland bzw. landwirtschaftlichen Vorrangzonen bewertet. Aufgrund fehlender Informationen sahen sich die Befragten jedoch außerstande, eine plausible Bewertung abzugeben. Grundlegend wurde hinsichtlich eines geltenden Umwidmungsverbotes ein *„lenkender Effekt“* (LB) bzw. *„gewisser Schutz vor Zersiedelung“* (PT) erkannt. Als nachteilig wurde erwähnt, dass *„es fraglich ist, ob tatsächlich Flächen im Sinne der Naturparkziele erhalten werden“* (OH) bzw. dass in der Praxis *„auch eine Umwidmung auf erhaltenswerten Flächen erfolgt“* (LB).

Hinsichtlich der **gemeinsamen Agrarpolitik**, und in deren Rahmen umgesetzte Maßnahmen, wurden **Anreiz-fördernde Maßnahmen** durch die Befragten bewertet.

Die **Betriebsprämie** wurde hinsichtlich ihrer Landschaftswirksamkeit mit Noten zwischen *sehr gut* und *genügend* äußerst heterogen bewertet. Als positiv wird der *„Anreiz zur Flächenbewirtschaftung“* (OH, LB) und die *„Offenhaltung von landwirtschaftlichen Flächen“* aufgrund des *„existenziellen Einkommensbeitrag“* (MV) welchen die Betriebsprämie darstellt, gewertet. Als nachteilig werden *„das Fehlen spezifischer Bewirtschaftungsanforderungen“* (OH, MV, PT) und das *„fehlende Bewusstsein einer Verbindung zwischen Betriebsprämie und Landschaftspflege beziehungsweise die Betrachtung der Prämie als selbstverständlicher Teil des Gehalts“* (MV, PT) erwähnt.

Auch die **Grünlandprämie** wird, wie die Betriebsprämie, mit einer Benotungsspannweite zwischen sehr gut und genügend auffallend heterogen benotet. Als positiv wird der damit gesetzte „Anreiz für Betriebe und damit verbundene Beitrag zum Erhalt landwirtschaftlicher Flächen/Unterstützung der Offenhaltung“ (OH, MV) gewertet. Als negativ werden „fehlender Informationsaustausch zwischen Naturschutzbehörde und Naturpark“ sowie „fehlende Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzungsart“ (MV) gewertet. Die **Mutterkuhprämie** wurde nur von Befragten des grünlandgeprägten Naturparks Mühlviertel bewertet. Benotet wurde die Maßnahme zwischen gut und genügend. Als positiv wurde der „Einfluss auf eine Vielzahl von Betrieben mit Futterflächen“ sowie die „große Relevanz der Rinder-haltenden Betriebe für die Offenhaltung der Landschaft“ erwähnt.

Die **Ausgleichszahlung** wurde in den Untersuchungsgebieten mit naturräumlicher Benachteiligung mit einer Note zwischen gut und genügend bewertet. Als positiv wird „die Relevanz für bzw. der Beitrag zur Fortführung der Steiflächenmahd und Flächenbewirtschaftung“ (MV, PT) genannt. Als nachteilig wird die „fehlende Berücksichtigung der Bewirtschaftungsintensität oder Naturraumausstattung“ (MV) und „ein fehlendes Bewusstsein seitens der Bewirtschafter über ihren Beitrag zur Landschaftspflege“ festgestellt (PT).

Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL wurden hinsichtlich ihrer Landschaftswirksamkeit „aufgrund einzuhaltender Auflagen“ (PT) und dem „lenkenden Effekt auf die Landnutzung“ (LB) sowie „hohen Teilnehmerzahlen“ (OH, LB, PT) überwiegend mit sehr gut bewertet. Als negativ für die Wirksamkeit wurde „die fehlende Langfristigkeit des Landschaftserhalts aufgrund zeitlicher Begrenzung der Förderperioden“ (OH), „sinkende Prämien landschaftsrelevanter Förderungen“ (OH) sowie „von Bewirtschaftern als übertrieben empfundene Vorschriften“ (MV) genannt. Daraus resultiert laut den Befragten „ein rückläufiges Ausmaß an Flächen unter Vertrag“ (MV).

Im Rahmen der **Maßnahme 323 „Ländliches Erbe“** wurden zum Zeitpunkt der Untersuchung die Naturparkmanagements von zwei Untersuchungsgebieten (OH, MV) finanziert und dementsprechend mit sehr gut bewertet.

Die Bewertung der Landschaftswirksamkeit von **LEADER** bzw. Maßnahmen im Rahmen von Leader zeigten sich mit „gut“ bis „nicht genügend“ auffallend heterogen. Einzelnen Maßnahmen (OH) wurde eine positive Wirkung beigemessen. Als negativ wurde „fehlende kulturlandschaftliche Schwerpunkte der relevanten Leadergruppen“ (MV) genannt.

Die zusammengefassten Ergebnisse der Expertenbefragungen (Tab. 30) zeigen ein differenziertes Bild der Maßnahmenwirksamkeit auf den Erhalt der charakteristischen Land-

nutzungsarten bzw. Landschaftsstruktur in den Untersuchungsgebieten. Differenziert wird zwischen Maßnahmen mit sehr guter bis guter Wirksamkeit, mittelmässiger Wirksamkeit und schlechter bis keiner Wirksamkeit. Die in Tabelle 30 in Farbe geschriebenen Maßnahmen wurden von Befragten unterschiedlich bewertet. Ausgegangen wird davon, dass die heterogene Bewertung von Maßnahmen aufgrund der Untersuchungsgebiets-spezifischen naturräumlichen, gesellschaftlichen, sozio-ökonomischen und politisch-administrativen Einflussfaktoren zustande kommt. Bei uneinheitlicher Maßnahmenbewertung der Befragten innerhalb eines Untersuchungsgebiets wird davon ausgegangen, dass die Befragten, aufgrund ihrer unterschiedlichen Positionen im Verwaltungsapparat, unterschiedlichen Theorie- und Praxisbezug bei den einzelnen Maßnahmen aufweisen.

Tabelle 30: Zusammenschau der Experten-Bewertung der Maßnahmen

Rechtl. Bereich	Sehr gute/gute Wirksamkeit	Mittelmäßige Wirksamkeit	Schlechte/Keine Wirksamkeit
Naturschutz	<p>Planerische Maßnahmen (Landschaftspflegeplan)</p> <p>Finanzielles Förderangebot mit Bezug zu landschaftsprägender Landnutzungsart („<u>Naturpark-intern</u>“)</p> <p>Finanzielles Förderangebot mit Bezug zu spezifischer Landnutzungsart („<u>Naturpark-extern</u>“)</p> <p><i>Strukturierende Maßnahmen in der Landschaftspflege für Bewirtschafter/ Grundeigentümer (<u>Bewirtschafter-intern</u>)</i></p> <p><i>Strukturierende Maßnahme _Produktverarbeitung</i></p> <p><i>Strukturierende Maßnahme _Produktvermarktung (ii) Regions-intern</i></p> <p><i>Überzeugende Maßnahmen (ii) direkt und individuell für die Bewirtschafter</i></p> <p><i>Regulative Maßnahmen: Bestimmungen laut individueller Naturparkverordnung, die spezifisch für Landbewirtschafter im Naturpark gelten (iii)</i></p> <p><i>Anreiz-fördernde Maßnahmen (ii): Förderangebot ohne Bezug zu spezifischen Landnutzungsart</i></p> <p><i>Überzeugende Maßnahmen_ (i) indirekt auf den Bewirtschafter wirkend</i></p>	<p>Regulative Maßnahme „<i>Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht von Nutzungsänderung</i>“ mit räumlicher Allgemeingültigkeit (gültig auch für Landbewirtschafter außerhalb des Naturparks)</p>	<p>Regulative Maßnahme „<i>Bewilligungs- bzw. Anzeigepflichten von Nutzungsänderung</i>“ (ii) mit räumlicher Allgemeingültigkeit für Landschaftsschutzgebiete</p> <p>Strukturierende Maßnahme in der Landschaftspflege (<u>Naturpark-extern</u>)</p> <p>Strukturierende Maßnahme_Produktvermarktung (i) <u>Naturpark-extern</u></p> <p><i>Regulative Maßnahmen: Bestimmungen laut individueller Naturparkverordnung, die spezifisch für Landbewirtschafter im Naturpark gelten (iii)</i></p> <p><i>Anreiz-fördernde Maßnahmen: (ii) Förderangebot ohne Bezug zu spezifischer Landnutzungsart</i></p> <p><i>Überzeugende Maßnahmen_ (i) indirekt auf den Bewirtschafter wirkend</i></p>
Raumordnung		Planerische/Regulative Maßnahmen Raumplanung: Regionales Raumordnungsprogramm	
Gemeinsame Agrarpolitik EU	<p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme ÖPUL</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme 323</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Betriebsprämie</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Grünlandprämie</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Mutterkuhprämie</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Ausgleichszahlung</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_LEADER</p>		<p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Betriebsprämie</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Grünland-prämie</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_Mutterkuh-prämie</p> <p>GAP Anreiz-fördernde _Ausgleichszahlung</p> <p>GAP Anreiz-fördernde Maßnahme_LEADER</p>

6.2 Quantitative Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit auf Betriebsebene

Ausgewählte Ergebnisse der im vorhergehenden Kapitel erarbeiteten Maßnahmenbewertung werden als Ergänzung zusätzlich auf betrieblicher Ebene geprüft. Eine solche zusätzliche Nachprüfung der Erkenntnisse erfolgte insbesondere für Maßnahmen mit „*sehr guter*“ bis „*guter*“ Wirkung. Als Grundlage dafür dienen die Befragungsergebnisse von Einzelbetrieben in den Untersuchungsgebieten. Der geringe Fragebogen-Rücklauf (Obsthügelland: ca. 10% (11 Fragebögen); Mühlviertel: ca. 25% (28 Fragebögen); Pöllauer Tal: 20% (20 Fragebögen); Leiser Berge: ca. 10% (9 Fragebögen); insg. 68 Fragebögen) gibt jedoch kein quantitativ repräsentatives Ergebnis.

Betroffene Landwirte wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung gebeten, selbst einzuschätzen wie sehr die jeweiligen Maßnahmen ihre Flächenbewirtschaftungsentscheidungen beeinflusst haben. Zusätzlich wurde erfragt, welche Gründe es bei fehlender Inanspruchnahme der einzelnen Angebote gibt. Die Analyse-Ergebnisse liefern Hinweise über die Richtigkeit der Wirksamkeitseinschätzung der befragten Experten. Von Seiten der Experten, die die Organisation der Betriebsbefragung unterstützten, wurde darauf hingewiesen, dass möglicherweise ein hoher Anteil an überdurchschnittlich engagierten Landwirten antwortbereit war. Durch die daraus gewonnenen Erkenntnisse kann jedoch das Profil derer genauer beleuchtet werden, die vorrangig als Ansprechpartner für die untersuchten Maßnahmen in Frage kommen.

Die **Maßnahme** „*Finanzielles Förderangebot mit Bezug zu landschaftsprägender Landnutzung (Naturpark-intern)*“ (*Anreiz-schaffende Maßnahme/Naturschutz_Altbaumerhaltung/Obstbaumpflanzung*) wurde von den befragten Experten hinsichtlich ihrer landschaftlichen Wirkung aufgrund der hohen Teilnehmerzahl mit sehr gut bewertet. Diese Bewertung konnte im betreffenden Untersuchungsgebiet Obsthügelland auf Basis von Betriebsbefragungen untermauert werden (Abb. 44). Das Ergebnis, 64% der befragten Betriebe nehmen an mindestens einer Fördermaßnahme teil, gibt Hinweis auf die Richtigkeit der Experten-Einschätzung. Als Begründung für eine Nicht-Teilnahme an (mindestens einer) angebotenen Fördermaßnahme wurde die „zu niedrige Förderung“ am öftesten (67%) genannt. 50% der befragten Betriebe nannten die Bindungsdauer als Grund für die Nicht-Teilnahme. Das am wenigsten häufig genannten Motive für die Ablehnung finanzieller Förderangebote waren „*Unangenehm empfundene Kontrollen*“ und der „*bürokratische Aufwand*“ mit jeweils 33%.



Abbildung 44: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme „Altbaumerhaltung/Obstbaumpflanzung-Förderung“ im Naturpark Obsthügelland

Das Ergebnis der Experten-Bewertung der **Maßnahme „Finanzielle Förderung mit Bezug zu spezifischer Landnutzungsart (Naturpark extern)“** (Anreiz-schaffende Maßnahme, Naturschutz_Pflegeausgleich für Wiesen und Weiden) wird mit Hilfe der betrieblichen Befragung teilweise bestätigt (Abb. 45). Von den befragten Experten wurde angegeben, dass die Maßnahme nur kleinräumig und punktuell bei einzelnen Betrieben mit passenden Voraussetzungen wirkt. Dies wird anhand des Anteils der Befragten, die diese Fördermaßnahme in Anspruch nahmen, bestätigt. Nur 7% (2 Betriebe) der befragten Betriebe nahmen zum Zeitpunkt der Befragung teil. Hinsichtlich der Begründung der fehlenden Teilnahme wurden von den befragten Betrieben „bürokratischer Aufwand“ (60%) und „als unangenehm und übertrieben empfundene Kontrollen“ (65%) auf häufigsten genannt. Bezüglich Kontrollen wurden auch „als extrem und unverhältnismäßig empfundene Sanktionen“ genannt. Hinsichtlich der Förderhöhe wurde von einem Betrieb angegeben, dass „die Höhe der finanziellen Unterstützung im Berggebiet im Vergleich zu Förderungen des Ackerbaus in Gunstlagen, als Verhöhnung empfunden werde“. Außerdem wurde erwähnt, dass die Inanspruchnahme von finanziellen Förderungen als „nervliche Belastung“ empfunden werde.



Abbildung 45: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme „Pflegeausgleich für Wiesen und Weiden“ im Naturpark Mühlviertel

Strukturierende Maßnahmen in der **Landschaftspflege** (intern) wurden von den befragten Experten aufgrund der hohen Teilnehmerzahl als besonders landschaftswirksam bewertet. Diese Einschätzung wurde anhand der einzelbetrieblichen Befragungen bestätigt (Abb. 46). 82 % der befragten Betriebe nahmen mindestens eine strukturierende Landschaftspflege-Maßnahme in Anspruch. 67% der teilnehmenden Betriebe gaben an, dass die Maßnahme Einfluss auf die betriebliche Flächennutzung – den Erhalt der charakteristischen Streuobstflächen – hat.

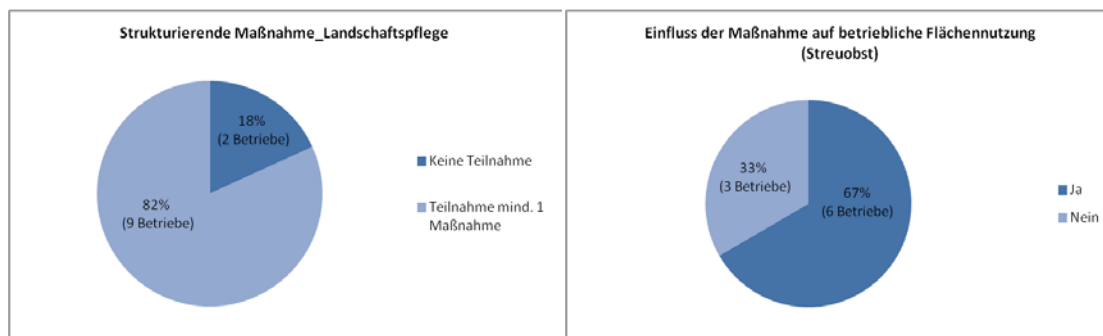


Abbildung 46: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der strukturierenden Maßnahmen "Obstbaumpflanzaktion" und "Obstbaumpflugeschnitt" im Naturpark Obsthügelland

Die **strukturierende Maßnahme** im Bereich **Produktverarbeitung** wurde aufgrund der hohen Teilnehmerzahl von den befragten Experten als sehr landschaftswirksam eingeschätzt. Dies konnte anhand der Befragungen auf betrieblicher Ebene bestätigt werden (Abb. 47). 64% der Betriebe gaben an, die Maßnahme in Anspruch zu nehmen und 75% der teilnehmenden Betriebe bestätigten zusätzlich, dass sie ohne diese Maßnahme die Bewirtschaftung (mancher) landschaftsprägender Flächen (Streuobstflächen) bereits aufgegeben hätten.

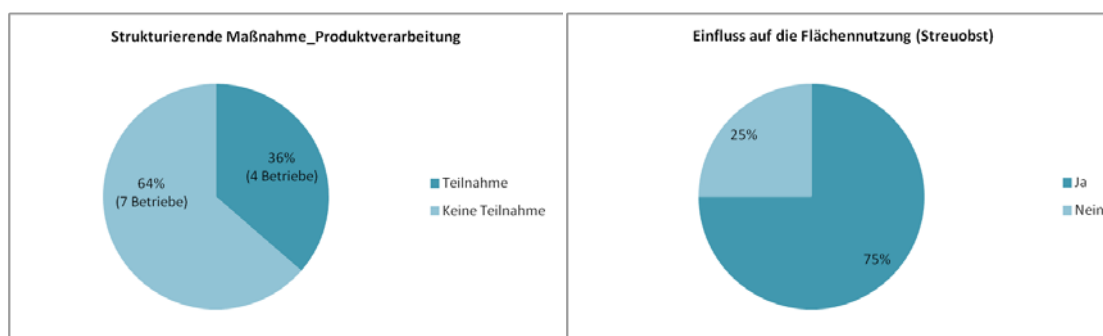


Abbildung 47: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der strukturierenden Maßnahme „Pressgemeinschaft“ im Naturpark Obsthügelland

Strukturierende Maßnahmen im Bereich **Produktvermarktung** (*Naturpark-intern*) wurden in zwei Untersuchungsgebieten (Pöllauer Tal und Leiser Berge) aufgrund hoher

Teilnahme sowie einem hohen Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Maßnahmen (Bauernmarkt, Bauernladen) in der Bevölkerung, mit einer guten Landschaftswirkung bewertet. Auf betrieblicher Ebene wurde aufgrund der niedrigen Rücklaufquote im Untersuchungsgebiet Leiser Berge, ausschließlich die Ergebnisse des Untersuchungsgebiets Pöllauer Tals betrachtet. Die Einschätzung der befragten Experten kann auf betrieblicher Ebene teilweise bestätigt werden (Abb. 48). Die Teilnahme an der Produktvermarktung im Rahmen des Bauernladens beträgt bei den befragten Betrieben 40 % (8 Betriebe). Auffallend ist, dass 88% der teilnehmenden Betriebe angaben, dass diese Maßnahme zum Erhalt landschaftscharakteristischer Streuobstflächen des Betriebes führt.

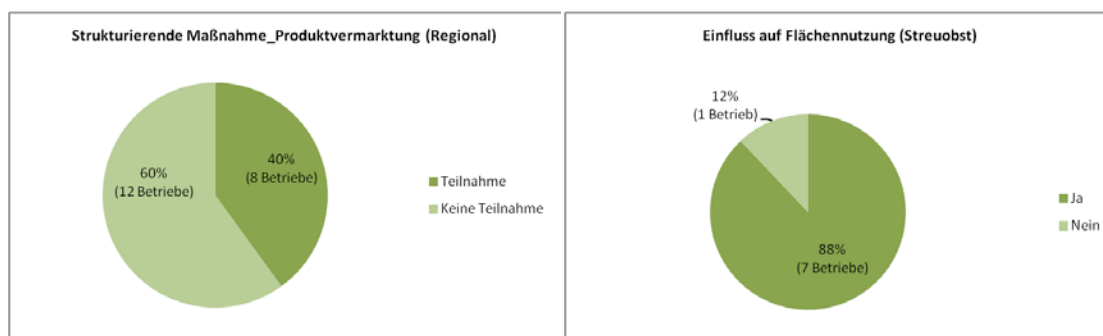


Abbildung 48: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme Naturpark-Bauernladen im Naturpark Pöllauer Tal

Aufgrund der auffallend negativen Experten-Bewertung der **regions-externen Vermarktungs-Maßnahme** („Dachmarke Naturpark Spezialitäten“) wurde diese auch auf betrieblicher Ebene überprüft (Abb. 49). Die von den befragten Experten erwähnte niedrige Teilnehmerzahl konnte auch auf betrieblicher Ebene nachgewiesen werden. Nur 26 % der befragten Betriebe in allen Untersuchungsgebieten nehmen die Maßnahme der überregionalen Dachmarke in Anspruch. Die von den nicht-teilnehmenden 74 % (50 Betriebe) genannten Motive sind insbesondere „*fehlendes Interesse*“ (14 Nennungen), „*fehlende Information*“ (9 Nennungen) sowie „*keine Naturpark-Flächen*“ (6 Nennungen; ausschließlich im Naturpark Mühlviertel).

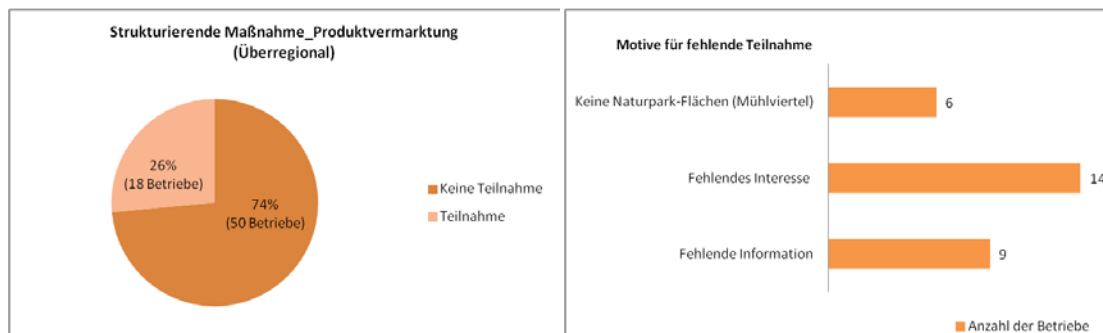


Abbildung 49: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme „Dachmarke Naturpark-Spezialitäten“ in allen Untersuchungsgebieten und Motive für fehlende Teilnahme

Hinsichtlich der Teilnahme an der regions-externen Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten lässt sich ein Unterschied zwischen den einzelnen Untersuchungsgebiete erkennen (Abb. 50). Die höchste Teilnehmer-Rate verzeichnet der Naturpark Pöllauer Tal gefolgt vom Naturpark Obsthügelland. Die Teilnahme in den Untersuchungsgebieten Mühlviertel und Leiser Berge liegen hingegen deutlich unter 25%. Im Rahmen der Experteninterviews wurde die niedrige Teilnahme unter anderem mit dem Fehlen gut vermarktbarer Leitprodukte argumentiert (Leiser Berge). Diese Aussage wird dahingehend auf betrieblicher Ebene bestärkt, als dass das charakteristische Streuobst im Obsthügelland und im Pöllauer Tal eine hohe Vielfalt an Produkten bietet und dementsprechend in diesen Untersuchungsgebieten die Teilnahme relativ hoch ist.

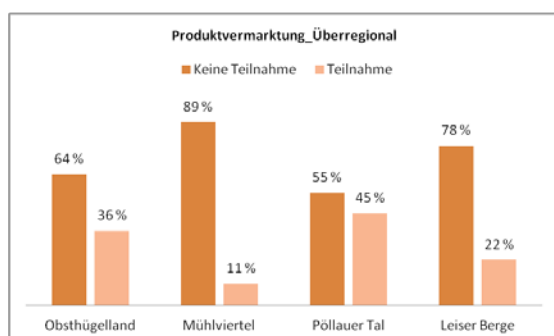


Abbildung 50: %-Anteil der teilnehmenden/nicht teilnehmenden Betriebe an regions-externer Vermarktung durch die Dachmarke "Naturpark Spezialitäten"

Die laut Experteninterviews hohe landschaftliche Wirksamkeit von **direkter, individueller Beratung**, wurde auf betrieblicher Ebene auf drei unterschiedliche Arten geprüft.

Erstens wurde der in den Experteninterviews erwähnte Indikator – hohe Teilnehmerate beim ÖPUL – geprüft. Dies kann auf betrieblicher Ebene nicht bestätigt werden. 67 % der befragten Betriebe im Untersuchungsgebiet Leiser Berge nahmen ein behördliches

Beratungsangebot in Anspruch, jedoch alle Betriebe – auch jene ohne Beratungsanspruchnahme – nahmen zum Zeitpunkt der Befragung am ÖPUL teil (Abb. 51).

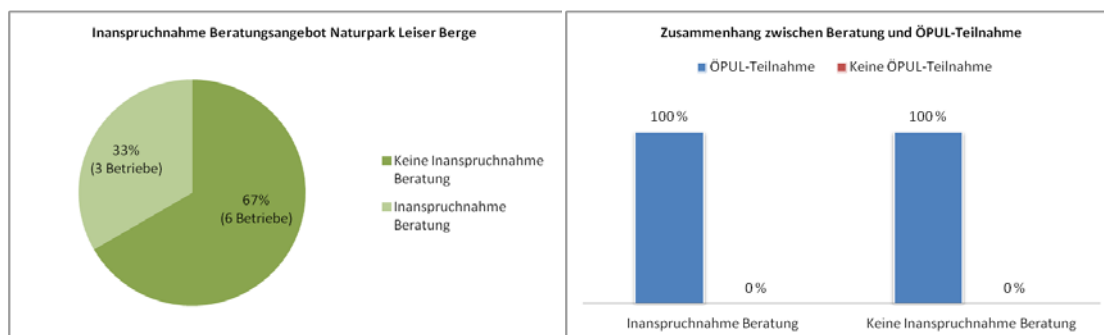


Abbildung 51: %-Anteil der befragten Betriebe mit Beratung und Zusammenhang zur ÖPUL-Teilnahme

Zweitens wurde bei den oberösterreichischen Betrieben nachgefragt, in wie weit sich Beratungsgespräche durch das Naturpark-Personal auf die Bereiterklärung einer möglichen Integration eigener Flächen in den Naturpark auswirkt. 70% der Betriebe gaben an, bereits ein Beratungsgespräch mit Naturpark-Angestellten geführt zu haben. Davon gaben 65 % an, sich nach diesem Gespräch eine Integration eigener Flächen in den Naturpark vorstellen zu können (Abb. 52).

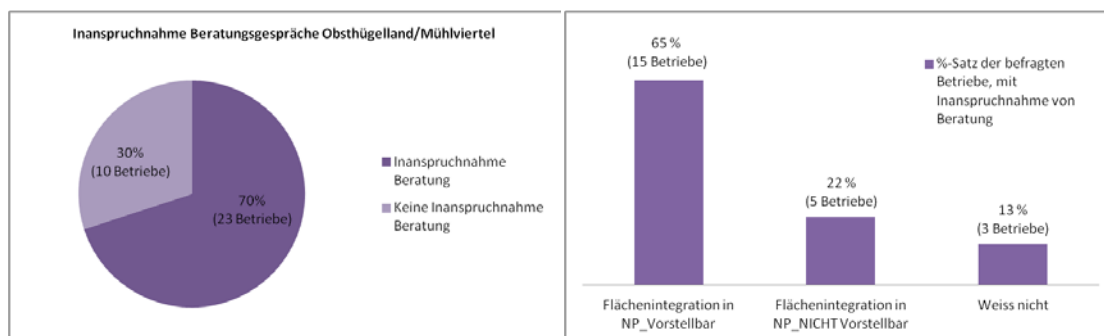


Abbildung 52: Verbindung zwischen Beratungsgesprächen und Naturpark-Flächenintegration

Drittens wurde in drei Untersuchungsgebieten geprüft, in wie weit sich Beratungs- und Informationsgespräche auf die Flächennutzung auswirken (Abb. 53). Die Zusammenfassung dreier Untersuchungsgebiete zeigt, dass 58% der Betriebe bereits Beratung in Anspruch genommen haben. 44 % der Betriebe, die ein Beratungsgespräch in Anspruch genommen haben, gaben an, dass die Beratung einen Einfluss auf ihre Flächennutzung hatte. Ein Teil dieser Betriebe (11 von 34 Betrieben) gab jedoch an, dass zusätzlich zum Beratungsgespräch noch weitere Maßnahmen (Veranstaltungen, strukturierende Maß-

nahmen, Vermarktung) dazu beitragen, die betriebliche Flächennutzung anzupassen. Dementsprechend ist es nicht klar, ob allein das Beratungsangebot oder auch die Kombination unterschiedlicher Maßnahmen zu dieser landschaftlichen Wirksamkeit führt.

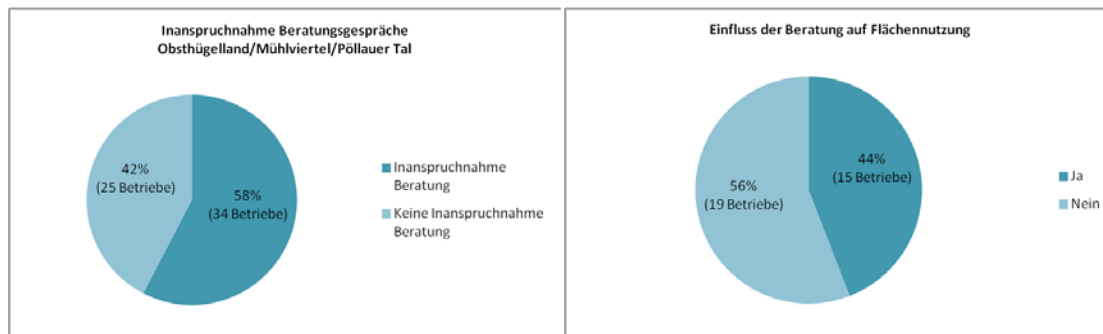


Abbildung 53: Verbindung zwischen Beratungsgesprächen und betrieblicher Flächennutzung

Die landschaftliche Wirksamkeit von Maßnahmen im Rahmen des **ÖPUL** wurde durch die befragten Experten aufgrund eines lenkenden Effekts auf die Landnutzung und einer hohen Teilnehmerzahl in den Untersuchungsgebieten überwiegend mit sehr gut bewertet. Diese Einschätzung kann anhand von einzelbetrieblichen Befragungen in allen Untersuchungsgebieten bestätigt werden (Abb. 54). 76 % der befragten Betriebe nehmen an mindestens einer ÖPUL-Maßnahme teil. Als negativer Einfluss auf die landschaftliche Wirksamkeit der ÖPUL-Maßnahmen wurde bei den Experteninterviews „sinkende Förderprämien“ und „übertriebene Vorschreibungen“ genannt, da diese Faktoren zu rückläufigen Teilnehmerzahlen führen. Diese Einschätzung kann auf betrieblicher Ebene untermauert werden. Von den befragten Betrieben wurde der „zu hohe bürokratische Aufwand“, die „als unangenehm und/oder übertrieben empfundenen Kontrollen“ und „zu niedrige Fördersätze“ am öftesten als Faktoren genannt, welche von der Förderungs-Beantragung abhalten. Die Bindungsdauer wurde hingegen nur von 25% als Motiv für die fehlende Teilnahme am Programm genannt.



Abbildung 54: Bewertung der betrieblichen Wirksamkeit der Maßnahme ÖPUL in allen Untersuchungsgebieten und Motive für Nicht-Teilnahme

Im Rahmen der Maßnahmensammlung (Kapitel 5.4) wurde bereits festgestellt, dass nicht alle Maßnahmen des ÖPUL gleichermaßen dazu führen, die Eigenart der bäuerlichen Kulturlandschaft zu erhalten. Dementsprechend wurden bei den betrieblichen Befragungen um Auskunft über die Art der bezogenen Maßnahme gebeten (Abb. 55). Ein Teil der Betriebe (40 von 68 Betriebe) gab Auskunft darüber. Daraus wurde ersichtlich, dass 67% der auskunftsbereiten Betriebe an mindestens einer kulturlandschaftsrelevanten ÖPUL-Maßnahme teilnahmen. Davon gaben wiederum 84% an, dass sie diese kulturlandschaftsrelevante Förderung auch in der nächsten Förderperiode beantragen werden. Damit wird die von den Experten erwähnte „rückläufige Teilnahme“ auf einzelbetrieblicher Ebene nicht untermauert.

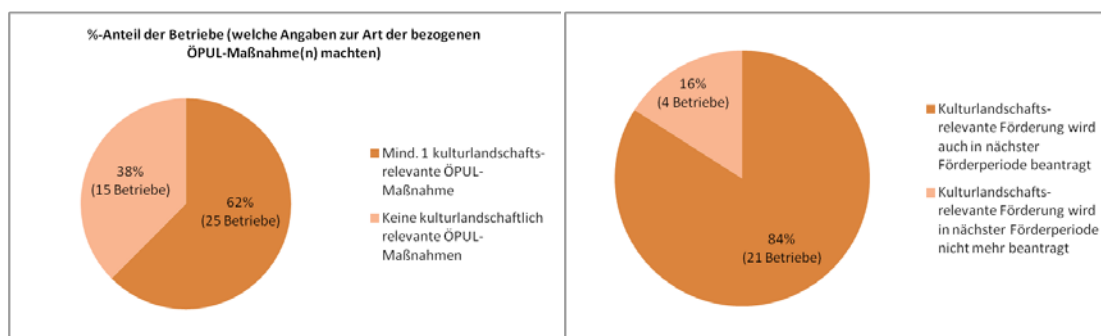


Abbildung 55: %-Anteil betrieblicher ÖPUL-Teilnahme und Pläne zukünftiger Beantragung

6.3 Quantitative Beurteilung der Maßnahmenwirksamkeit auf Naturparkebene

Ziel dieses Kapitels ist die Untersuchung von Auswirkungen der Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen, welche im vorhergehenden Kapitel bereits qualitativ bzw. quantitativ bewertet wurden, auf die Flächennutzung der untersuchten Naturparks. Es

wurden jeweils jene Flächennutzungskategorien analysiert, welche laut Zielbeschreibung der jeweiligen Naturparks als erhaltenswert definiert werden.

Grundlage für die quantitative Auswertung von Flächennutzungsänderungen in den Untersuchungsgebieten sind die Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS). *Das INVEKOS dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Es bindet alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen ein und schreibt unter anderem ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen vor* (vgl. Grüner Bericht, 2014, 298). Die Daten des INVEKOS liefern jährliche, räumlich hoch aufgelöste Informationen zu großen Teilen der landwirtschaftlichen Flächennutzung und bilden damit eine gute Basis für die Analyse von Flächennutzungsänderungen (Osterburg et al., 2009, 31).

Die INVEKOS-Flächennutzungsdaten für diese Arbeit wurden durch die Gemeindedatenbank (GEDABA) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zusammengeführt wurden die flächenbezogenen Daten des INVEKOS der GEDABA mit den im jeweiligen Landes-Geoinformationssystem enthaltenen Verwaltungsgrenzen (Gemeinden) bzw. den Schutzgebietsgrenzen sowie Kulturlandschaftszonen-Grenzen. Anhand der GEDABA konnten die Daten aus dem Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2014 ausgewertet werden und ermöglichten damit eine Analyse der bisher eingetretenen Flächennutzungsveränderungen in den Untersuchungsgebieten. Einerseits wurden die **Veränderungen** charakteristischer **landwirtschaftlicher** Kulturararten (in Hektar) in den Gemeinden, welche gesamt oder zu einem großen Teil Naturparkflächen aufweisen, in einer Zeitreihe von 2000 bis 2014 dargestellt. Dann folgte der **Vergleich** mit Flächennutzungsveränderungen **von Gemeinden außerhalb des Naturparks** mit weitgehend Naturpark-identer kulturlandschaftlicher Ausprägung. Eine kulturlandschaftliche Vergleichbarkeit wurde durch die Auswahl von Vergleichsgemeinden in der jeweils gleichen Kulturlandschaftszone – in welchen auch das Untersuchungsgebiet situiert ist - erreicht. Zur Auswahl der Vergleichsgemeinden wurde die kulturlandschaftliche Zonierung des jeweiligen Landes-Geoinformationssystems mit den Verwaltungsgrenzen (Gemeindegrenzen) zusammengeführt und dann für die ausgewählten Gemeinden die INVEKOS-Flächennutzungsdaten angefordert.

Die in Abbildung 56 grün markierten Flächennutzungskategorien waren für die Untersuchungsgebiete relevant, und wurden hinsichtlich ihrer Veränderung (in Hektar) – je nach Relevanz für die Eigenart der Kulturlandschaft in den Naturparks – untersucht.

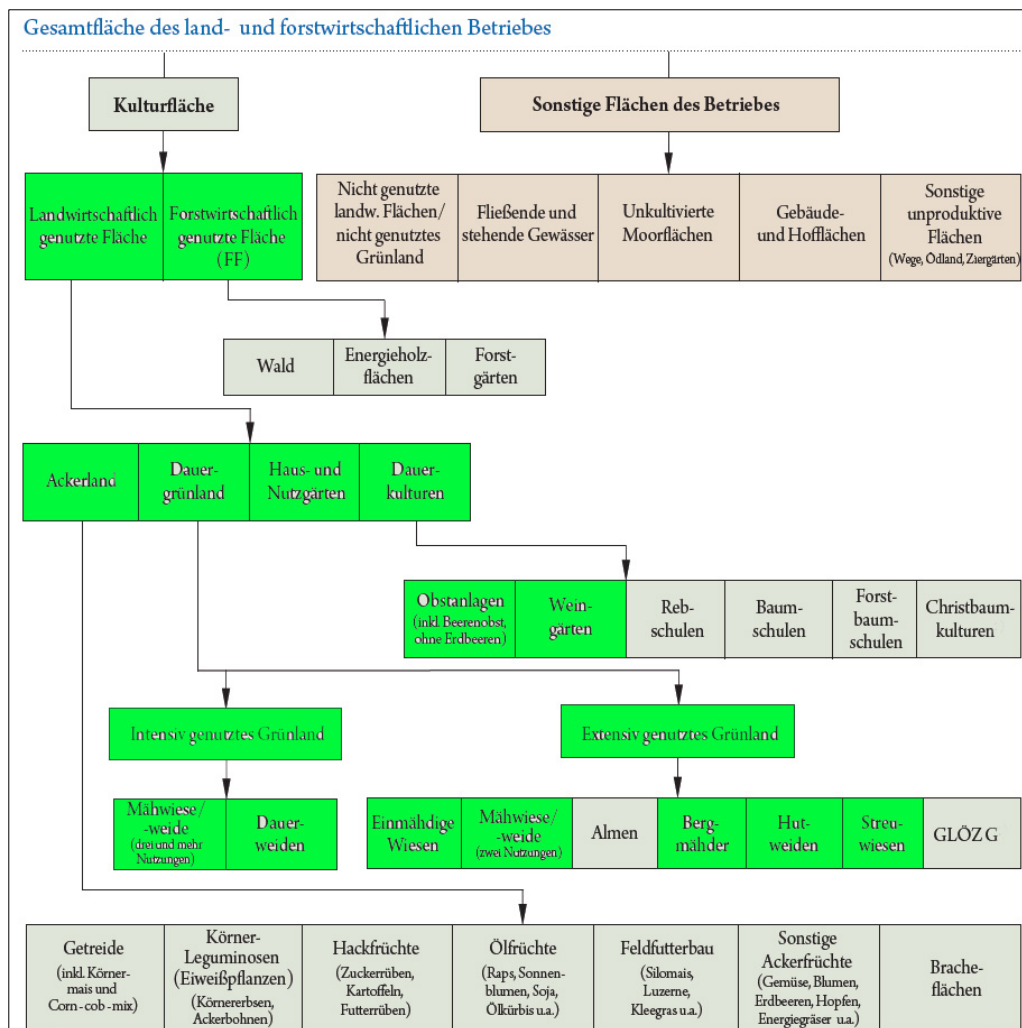


Abbildung 56: Land- und forstwirtschaftliche Nutzungskategorien laut Statistik Austria; grün gekennzeichnet sind die für diese Arbeit relevanten Nutzungsarten (Lebensministerium, 2015, 269; eigene Bearbeitung)

Folgende Gegebenheiten werden bei der vorliegenden Datenanalyse als **problematisch** angesehen:

(a) **INVEKOS-Flächennutzungserhebungen erfolgen nach dem 'Wirtschaftsprinzip'**, d.h. Flächen werden Gemeinden bzw. Bundesländern zugeordnet, in dem der Betriebssitz des jeweiligen Bewirtschafters liegt (vgl. Statistik Austria, 2009). Dies kann zur statistischen Verzerrung der Bodennutzungsdaten führen. *Da nur Daten von Betrieben mit Betriebssitz in der jeweiligen Gemeinde herangezogen werden, fehlen die möglichen Flächenmeldungen von Betrieben mit Betriebssitz in anderen Gemeinden. Gleichzeitig wird „grenzüberschreitende“ Bewirtschaftung der Betriebe – also Flächenbewirtschaftung außerhalb der analysierten Gemeinde - nicht erkannt* (vgl. Osterburg et al., 2009, 31).

Eine mögliche Datenverzerrung durch großflächige, Gemeindegrenze-überschreitende Bewirtschaftung in den Untersuchungsgebieten, wurde bei der Ergebnisbesprechung mit den Experten besprochen und textlich erläutert.

(b) Zu berücksichtigen ist auch, dass die Flächennutzungsdaten des INVEKOS **ausschließlich Flächen von „geförderten Betrieben“** miteinbeziehen. In den Nutzungsdaten sind Flächen von Landnutzern, die keinen Beihilfeantrag stellen, beispielsweise Streuwiesen von Nicht-Landwirten oder Bauerwartungsland in Stadtrandlage (Osterburg et al, 2009,35), nicht enthalten (vgl. Osterburg et al., 2009, 32).

(c) Die Erhaltung von charakteristischen **Landschaftselementen** – beispielsweise Einzelbäume, Baumalleen, Heckenstrukturen u.ä. – ist anhand der INVEKOS-Flächendaten nicht direkt eruierbar. Die landschaftliche Eigenart der Untersuchungsgebiete ist zum Teil auch stark von Landschaftselementen geprägt und nicht ausschließlich von der Flächennutzung. *Das Vorkommen von Landschaftselementen steht jedoch in engem Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Nutzungstypen. So sind sie deutlich häufiger auf oder am Rand von stillgelegten oder aus der Nutzung genommenen Schlägen sowie insbesondere im Zusammenhang mit Grünlandnutzung* (vgl. Ostermann et al., 33) vorhanden. Es wird also davon ausgegangen, dass beispielsweise eine Umwandlung von Grünland in Ackerland auch vermehrt zum Verlust von Landschaftselementen führt. Laut einer Presseaussendung der AMA (2015) wird die Erhaltung von Landschaftselementen ein wichtiger Schwerpunkt des ÖPULs ab 2015 sein. Im Jahr 2011 wurde deshalb damit begonnen, sieben verschiedene Landschaftselemente-Typen (Bäume/Büsche; Hecken/Ufergehölze; Gräben/Uferstrandstreifen; Feldgehölze/Baum-/Gebüschgruppen; Raine/Böschungen/Trockensteinmauern; Steinriegel/Steinhage; Teiche/Tümpel), die sich auf oder am Rand eines Feldstückes befinden, zu digitalisieren (AMA, 2015). Derzeit werden die Daten nochmals geprüft, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in Zukunft eine Analyse hinsichtlich des Erhaltes von Landschaftselemente mit Hilfe der digital erfassten Landschaftselemente auch beispielsweise auf Gemeinde-/Schutzgebietsebene möglich wird.

(d) Über die verschiedenen Arten der Flächenveränderungen laut INVEKOS können nur indirekt Schlüsse gezogen werden, die auf dem Vergleich der Daten für den untersuchten Zeitraum 2000 bis 2014 basieren. Die Gründe und Arten von Nutzungsveränderungen werden bestmöglich anhand der vorangehenden Analyse von Veränderungen der agrarpolitischen Gegebenheiten bzw. von Bewirtschafteter-adressierten Maßnahmen argumentiert und durch Rücksprache mit den Experten hinterfragt.

Abbildung 57 zeigt die Nutzungsveränderungen und deren „Sichtbarkeit“ anhand der INVEKOS-Daten am Beispiel Streuwiesen. Eine exakte Darstellung von Nutzungsverän-

derungen ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich. Es bleibt unbekannt, was mit „deaktivierten Flächen“ passiert bzw. ob der Rückgang einer Flächennutzung auf die Umwandlung in eine andere Nutzungsart z.B. Grünlandumbruch zurückzuführen ist. Auch kann anhand der Daten nicht eruiert werden, in welche Nutzungsart eine bestimmte Flächennutzung übergegangen ist. Mit Hilfe von Expertenbefragungen soll diese Problematik weitestgehend behoben werden.

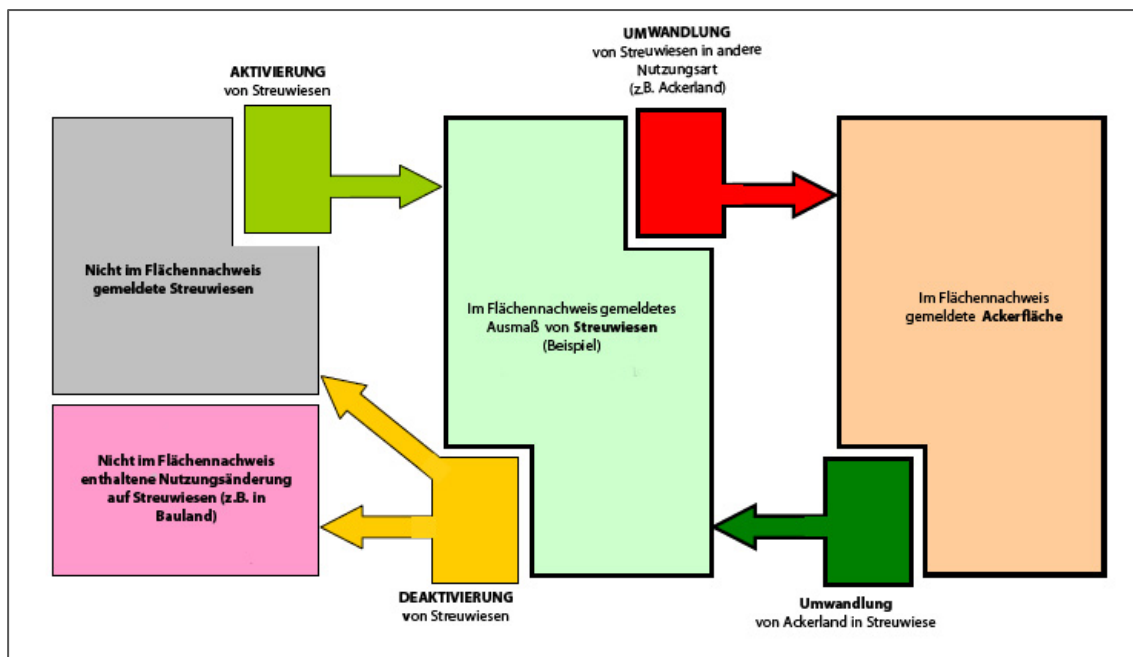


Abbildung 57: Nutzungsänderungen von Streuwiesen und „Sichtbarkeit“ der Flächenänderungen im INVEKoS-System (Ostermann et al., 2009, 36; eigene Bearbeitung)

(e) In Naturparks, welche sich nicht mit der gesamte Fläche der jeweiligen Gemeinden decken, wurden die Daten trotzdem auf das Gesamtgemeindegebiet bezogen, da es zu aufwändig gewesen wäre, ausschließlich Naturparkflächen zu analysieren. Insbesondere sind hier die Naturparks Obsthügelland und Mühlviertel betroffen. Im Mühlviertel wurden die Flächennutzungsdaten der Gemeinde Rechberg und Sankt Thomas herangezogen, da sich in dieser Gemeinde der Großteil der Naturparkflächen befindet. Auch im Naturpark Leiser Berge bedeckt das Landschaftsschutz- bzw. Naturparkgebiet nicht die gesamte Gemeindefläche, jedoch können sich die betroffenen Gemeinden als „Naturpark-Gemeinden“ titulieren. Die Naturparkgemeinde Ladendorf des Naturparks Leiser Berge, welche nur einen minimalen Anteil an Naturparkflächen aufweist, wurde zur Vermeidung einer Ergebnisverzerrung exkludiert.

(f) Teilweise fehlten in relevanten Naturparkgemeinden (z.B. St.Marienkirchen an der Polsenz/Naturpark Obsthügelland) jene Flächennutzungsdaten, welche für die Analyse vorgesehen waren. Dadurch war eine Analyse der Flächennutzungsänderungen zum Teil nicht möglich.

(g) Zu bedenken ist auch, dass die Kulturlandschafts-Zonierung der Bundesländer nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommen wurde. Daraus ergeben sich auch unterschiedliche Voraussetzungen bei der Auswahl der Vergleichsgemeinden.

Anreiz-fördernde Maßnahmen, insbesondere Agrarumweltmaßnahmen und vor allem der Vertragsnaturschutz tragen zum Erhalt der landschaftscharakteristischen Flächenbewirtschaftung bei. Dementsprechend wurden die **Höhe von beanspruchten, landschaftsrelevanten finanziellen Fördermitteln** als Indikator für deren Wirksamkeit herangezogen. Durch die Nutzung von INVEKOS-Daten werden die im Rahmen der qualitativen Beurteilung bewerteten finanziellen Förderungen hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme (in €Summen) in den **Naturparks** dargestellt bzw. die **Anzahl der geförderten Betriebe und deren durchschnittliche Förderhöhe** im Jahr 2011 (Anm.: die Datenbereitstellung wurde im Jahr 2012 beantragt, in weiterer Folge wurden Daten für 2011 bereitgestellt) berechnet. Von Nachteil ist, dass bei den ÖPUL-Maßnahmen nicht einsehbar war, für jeweils welche Einzelmaßnahmen Förderungen bezogen wurden.

6.3.1 Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Obsthügelland

Die Naturparkflächen befinden sich, wie in Abbildung 58 ersichtlich, in den Gemeinden St.Marienkirchen und Scharten, welche sich wiederum in der Landschaftszone Inn- und Hausruckviertler Hügelland (Oberösterreichische Landesregierung, 2013) befinden. Als Vergleichsgemeinden für die Analyse der Flächennutzungsänderungen wurden die Gemeinden *Wallern an der Trattnach* und *Buchkirchen*, welche sich überwiegend in der gleichen Landschaftszone befinden (Abb. 58) ausgewählt.

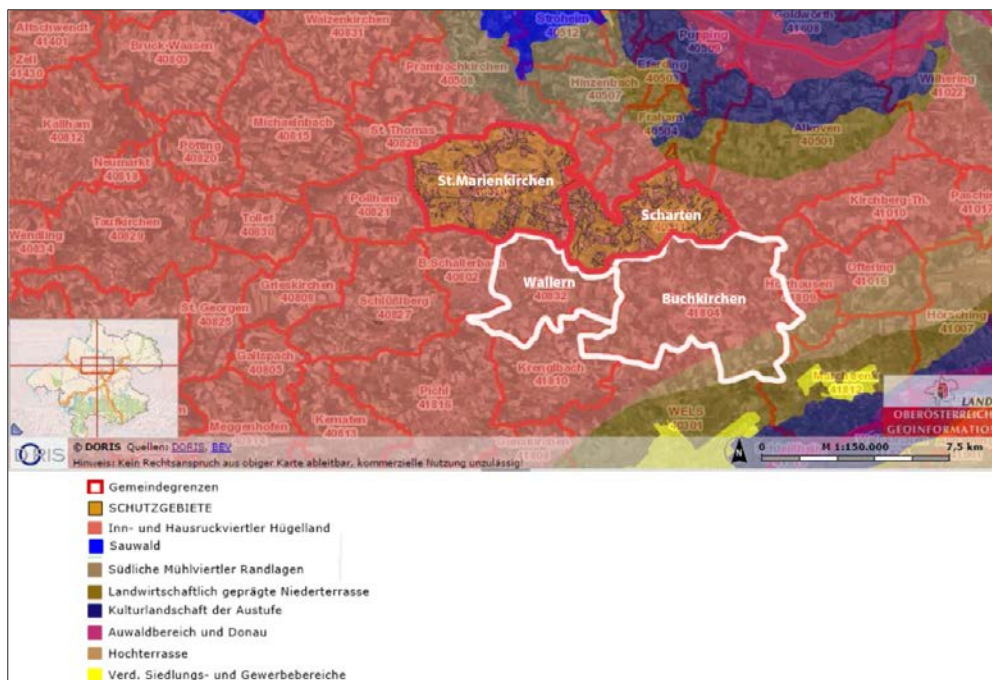


Abbildung 58: Kulturlandschaftliche Einbettung Naturpark Obsthügelland und Vergleichsgemeinden (weiß umrandet) (Quelle: DORIS OÖ, 2015; eigene Bearbeitung)

Das kulturlandschaftliche Hauptziel des Naturparks Obsthügelland ist der Erhalt der charakteristischen Obstanlagen. Veränderungen der in der Agrarstatistik angeführten Kategorie „Obstanlagen“ sowie die Nutzungskategorie „Streuwiesen“ scheinen deshalb als besonders relevant. *Unter die Kategorie 'Obstanlagen' fallen Flächen, die zur Obsterzeugung bestimmt sind. Als Intensiv-Obstanlagen werden die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) verstanden, als Extensivobst werden Flächen mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen erfasst* (Statistik Austria, 2011). Zu berücksichtigen ist, dass Obstanlagen auch auf anderen Flächennutzungskategorien, beispielsweise Haus- und Nutzgärten, aber auch im Randbereich von landwirtschaftlichen Flächen auftreten. Charakteristische Landschaftselemente wie Streuobstalleen kommen vielfach auf bzw. am Rand von Grünlandflächen vor. Bei Umwandlung dieser Flächen in Ackerland kann es deren Verlust bedeuten. Aus diesem Grund wird in Abbildung 59 dargestellt, ob und in welchem Ausmaß es im Naturpark bzw. den Vergleichsgemeinden zu Umwandlung von Grünland in Ackerland kam.

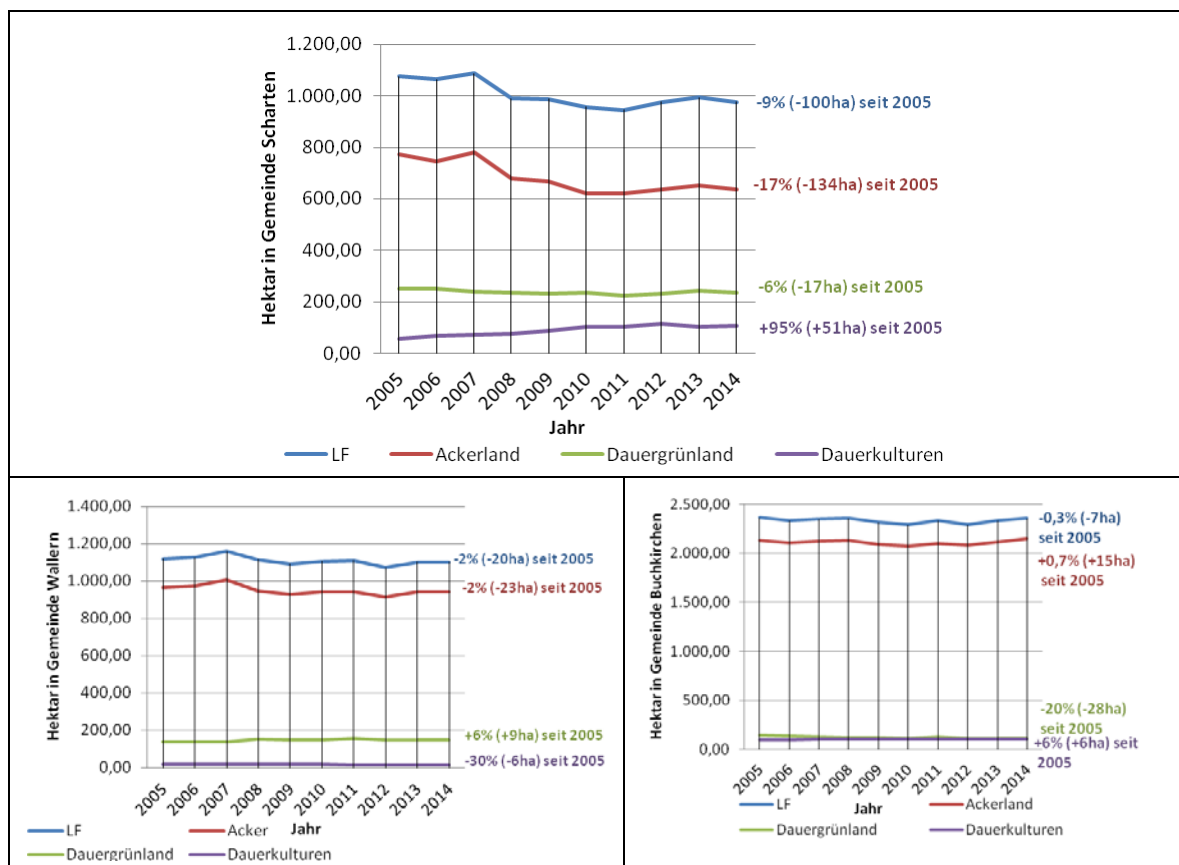


Abbildung 59: Veränderung landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) /Acker/Grünland/ Dauerkulturen im Naturpark Obsthügelland und in den Vergleichsgemeinden seit 2005 (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)

In der Naturparkgemeinde Scharthen kam es seit der Naturparkgründung zur Umwandlung von 51 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Dauerkulturen. Laut Experten-Aussage kam es im Jahr 2007 zur Anlage von Kirschen- und Marillenplantagen durch vier kooperierende Obstbauern. Beim starken Verlust von Ackerflächen in Scharthen im Jahr 2007 könnte laut Experteneinschätzung ein Betriebsitzwechsel oder die fehlende Teilnahme bei ÖPUL mitgespielt haben.

In Scharthen und Buchkirchen hat das Ausmaß von Dauergrünland abgenommen, laut Experteneinschätzung lag das an der Umwandlung von Grünlandflächen in Obst- und Ackerkulturen. Der Rückgang, insbesondere an extensiv genutztem Grünland an Böschungen und steilen Hängen - mit oder ohne Obstbaumbestand - in der Gemeinde Scharthen bestätigt sich auch in der Biotopkartierung des Jahres 2011 (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 78). Die Gründe dafür liegen im Rückgang der Viehhaltung und der Umstellung auf intensiven Obstbau (Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 78). In der Vergleichsgemeinde Wallern wurden hingegen 9 Hektar landwirtschaftliche Fläche in

Grünland umgewandelt. Laut Experteneinschätzung war die Intensivierung aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in Wallern – die Gemeinde weist mehr Hanglagen auf – in geringerem Ausmaß möglich. Zum Vergleich der Obstanlagen-Flächennutzungsdaten (Abb. 60) standen nur Daten der Naturparkgemeinde Scharten zur Verfügung.

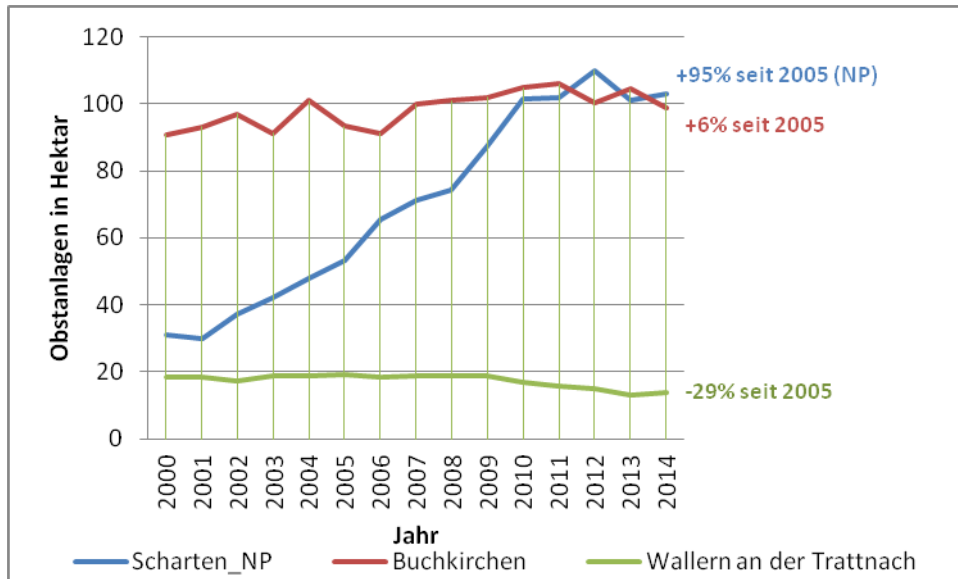


Abbildung 60: Vergleich Obstanlagen-Flächenveränderungen der Naturpark-Gemeinde Obsthügelland und der Vergleichsgemeinden (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)

Seit dem Jahr 2000 kam es in der Gemeinde zum stetigen Anstieg des Flächenausmaßes der Kategorie `Obstanlagen`. Im Jahr 2005 – dem Naturpark-Gründungsjahr - wurden in der Gemeinde Scharten insgesamt ca. 53 Hektar Obstanlagen registriert, im Jahr 2014 bereits ca. 103 Hektar. Das entspricht einem Anstieg von ca. 50 Hektar oder 95% Obstanlagen-Flächen. Grund dafür war laut Expertenrückfrage - wie bereits oben erwähnt - die Neuanlage von Kirschen-, und Marillenkulturen in Scharten von vier kooperierenden Betrieben ab etwa dem Jahr 2005. Die Betriebe kooperieren als „Schartner Premium“ für eine gemeinsame Vermarktung. Ein Zusammenhang mit dem Naturpark bestand nur indirekt durch die Zunahme der Direktvermarktung aufgrund von Naturpark-Aktivitäten, beispielsweise Werbung für Naturpark-Wanderwege, im Rahmen welcher es zu einem Anstieg der Kunden für die Direktvermarktung kam. Das Förderwesen hatte laut Experteneinschätzung bei der Neuanlage von Obstkulturen-Plantagen kaum bis keine Relevanz. Anreiz-fördernde Maßnahmen der Naturparkverwaltung spielten laut Experteneinschätzung dabei keine Rolle, da diese nur Streuobstbäume, jedoch nicht intensive Obstkulturen bzw. Spindelbäume beeinflussten. Das Absinken des Dauerkulturen-Flächenausmaßes im Jahr 2011 lag laut Expertenansage an der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebs.

Laut Biotopkartierung in der Gemeinde Scharten, gab es im Jahr 2011 insgesamt 84,6 ha Obstanlagen (Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 21), im Vergleich dazu verzeichnete INVEKOS im Jahr 2011 101,8 Hektar Obstanlagen. Dem gegenüber stehen laut Biotopkartierung 74,3 ha Streuobstwiesen und 6,8 ha Streuobstbrachen (Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 21). Dieser Datenvergleich zeigt, dass der Großteil (ca. 85%) der in INVEKOS erfassten Obstanlagen, nicht den laut Naturparkzielen erhaltenswerten landschaftscharakteristischen Streuobstbeständen entspricht. Die Obstanlagen laut INVEKOS entsprechen überwiegend der Kategorie Obstplantage. Diese stellen Niederstamm-Monokulturen mit intensivem Spritzmitteleinsatz und mehrmaligen Mulchen statt Mähen des Unterwuchses (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 75) dar. Der Trend zur Neuanlage von Obstplantagen laut INVEKOS-Daten kann demnach nicht als Zielerreichung im Naturpark interpretiert werden, da nur ein kleiner Teil der Fläche der schützenswerten Nutzungsart laut Naturparkzielen entspricht.

INVEKOS-Daten lassen keine Rückschlüsse auf Verbrachungs- und Überalterungstendenzen von Streuobstwiesen zu. Die Biotopkartierung von Scharten zeigt - insbesondere im Osten der Gemeinde - einen deutlichen Trend zur Nutzungsaufgabe und der damit verbundenen Verbrachung und in weiterer Folge Verbuschung der landschaftsprägenden Obstbaumwiesen (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 76). Einzelne ehemalige Streuobstflächen, beispielsweise bei Unterscharten, wurden aufgeforstet (Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 76). Auch die in der Biotopkartierung ersichtliche Problematik der Überalterung des Baumbestandes aufgrund fehlender Nachpflanzung von jungen Bäumen (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 77) ist in den INVEKOS-Daten nicht ersichtlich. Die Vergleichsgemeinde *Wallern an der Trattnach* verzeichnet seit 2005 eine Abnahme der Obstanlage-Flächen von - 29% (von 18 auf etwa 13 Hektar). Die Vergleichsgemeinde Buchkirchen verzeichnet eine leichte Zunahme seit dem Jahr 2005 von + 6%.

Die Diskrepanz zwischen der INVEKOS-Nutzungskategorie „Obstanlagen“ und der landschaftscharakteristischen Nutzungsart „Streuobstflächen“ macht deutlich, dass für eine Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit eine Analyse der Flächenveränderungen von Streuobst notwendig ist. Der Vergleich zwischen INVEKOS-Daten für diese Nutzungskategorie und Erhebungsergebnisse laut Biotopkartierung zeigt, dass INVEKOS-Daten nicht sinnvoll nutzbar sind. In Sankt Marienkirchen beträgt das Ausmaß der registrierten Streuwiesen laut INVEKOS im Jahr 2011 0,01 Hektar (Abb. 61). Laut Biotopkartierung (Amt der Oö. Landesregierung, 2012, 20) umfasst die Flächennutzung „Streuobstbestand / Streuobstwiese“ in dieser Gemeinde jedoch eine Fläche von 96 Hektar. Zusätzlich zu der Flächennutzung wurden in der Biotopkartierung 464 lineare Streuobstbestände sowie 134 punktförmige Flächennutzungen (Einzel-Obstbäume) erhoben (Amt der

Oö. Landesregierung, 2012, 22). Aufgrund der Einmaligkeit der Biotop-Erhebungen ist keine Zeitreihe des Flächenausmaßes seit dem Naturparkgründungsjahr 2005 möglich.

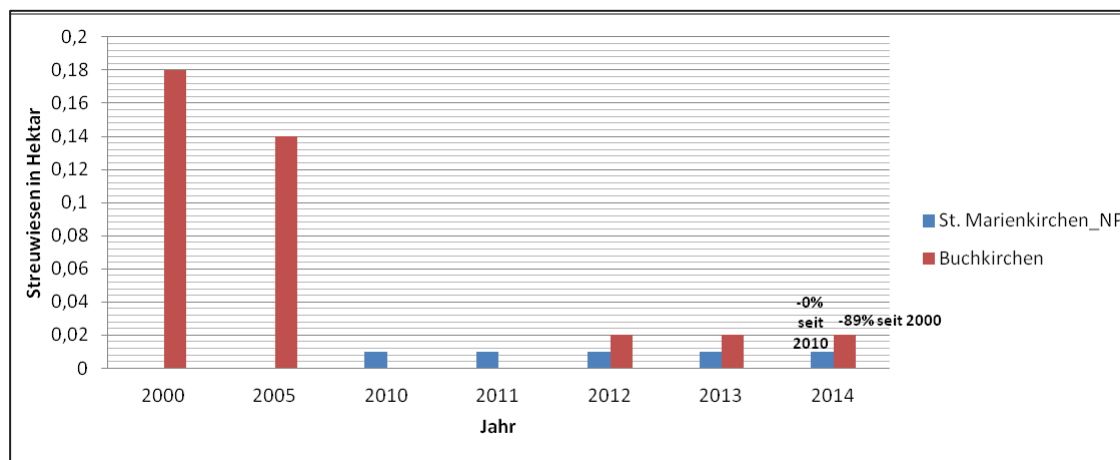


Abbildung 61: Flächennutzungsänderung bei Streuwiesen im Naturpark Obsthügelland (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)

In den Gemeinden des Naturparks Obsthügelland haben im Jahr 2011, **97%** aller Betriebe (151 von insg. 155) eine **Betriebsprämie** mit einer durchschnittlichen Höhe von knapp 4400 Euro jährlich in Anspruch genommen. Nur **ein Betrieb** hat eine **Ausgleichszulage** ausgezahlt bekommen, was auf die naturräumlich günstige Lage des Gebiets zurückzuführen ist. **73%** aller Betriebe (113 von 155) haben im Jahr 2011 eine **ÖPUL-Förderung** in durchschnittlicher Höhe von 3137 Euro in Anspruch genommen. (Tabelle siehe Anhang C)

6.3.2 Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Mühlviertel

Die Naturparkflächen befinden sich, wie in Abbildung 62 ersichtlich, überwiegend in den Gemeinden Rechberg und St.Thomas am Blasenstein. Dementsprechend wurde die Flächennutzungsanalyse ausschließlich für diese Gemeinden vorgenommen. Das Naturparkgebiet befindet sich in der Landschaftszone Aist-Naarn-Kuppenland (Oberösterreichische Landesregierung, 2013). Als Vergleichsgemeinde für die Flächennutzungsanalyse wurde die Gemeinde Pabneukirchen, welche laut Landschaftszone eine weitgehend ähnliche Landschaftscharakteristik aufweist, ausgewählt.

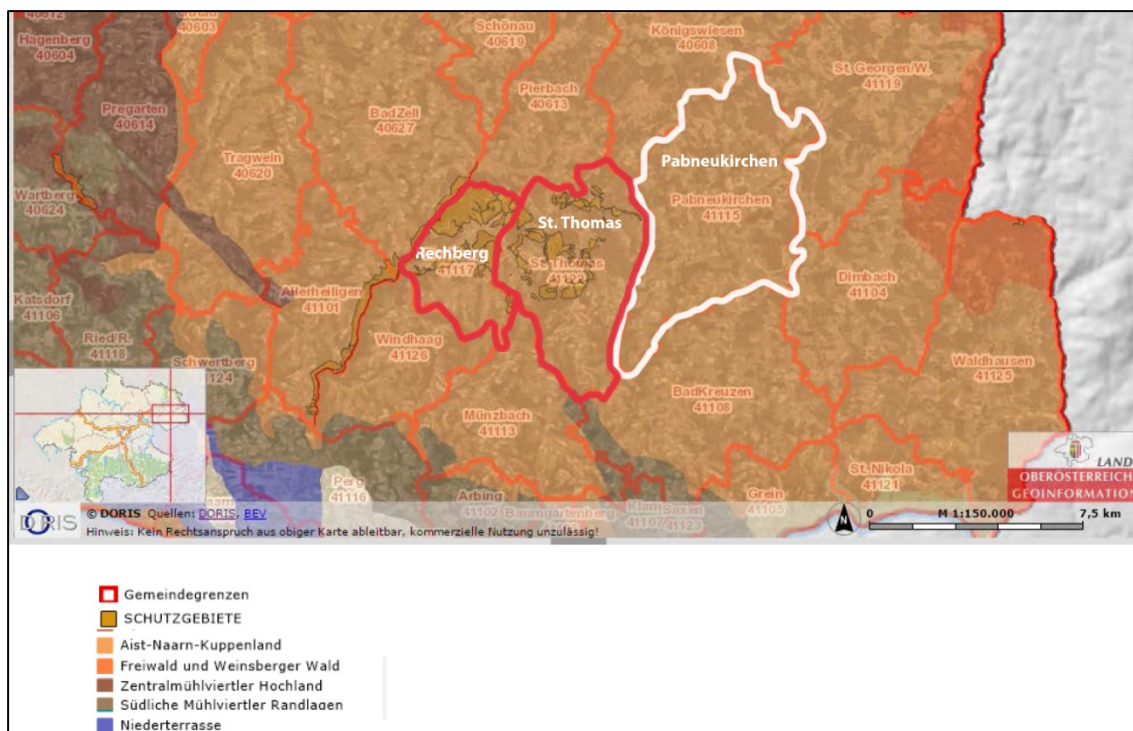


Abbildung 62: Kulturlandschaftliche Einbettung Untersuchungsgemeinden Naturpark Mühlviertel (rot) und Vergleichsgemeinden (weiß) (Quelle: DORIS OÖ, 2015; eigene Bearbeitung)

Abbildung 63 zeigt die Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen seit 2005 in den Naturparkgemeinden Rechberg und St.Thomas und der Vergleichsgemeinde Pabneukirchen. In Rechberg lässt die Flächenabnahme sowohl von landwirtschaftlicher Nutzfläche als auch von Dauergrünland (- 9 Hektar) auf eine „Deaktivierung“ dieser Flächen schließen. Der kurzfristige Anstieg von Grünlandfläche in der Gemeinde Rechberg im Jahr 2007 ist laut Expertenbefragung auf das Projekt „Wanderschäferei“ zurückzuführen, für welches brachliegende Flächen wieder in Bewirtschaftung genommen wurden. Weiteres wurden insgesamt 5 Hektar Ackerland laut INVEKOS-Daten deaktiviert.

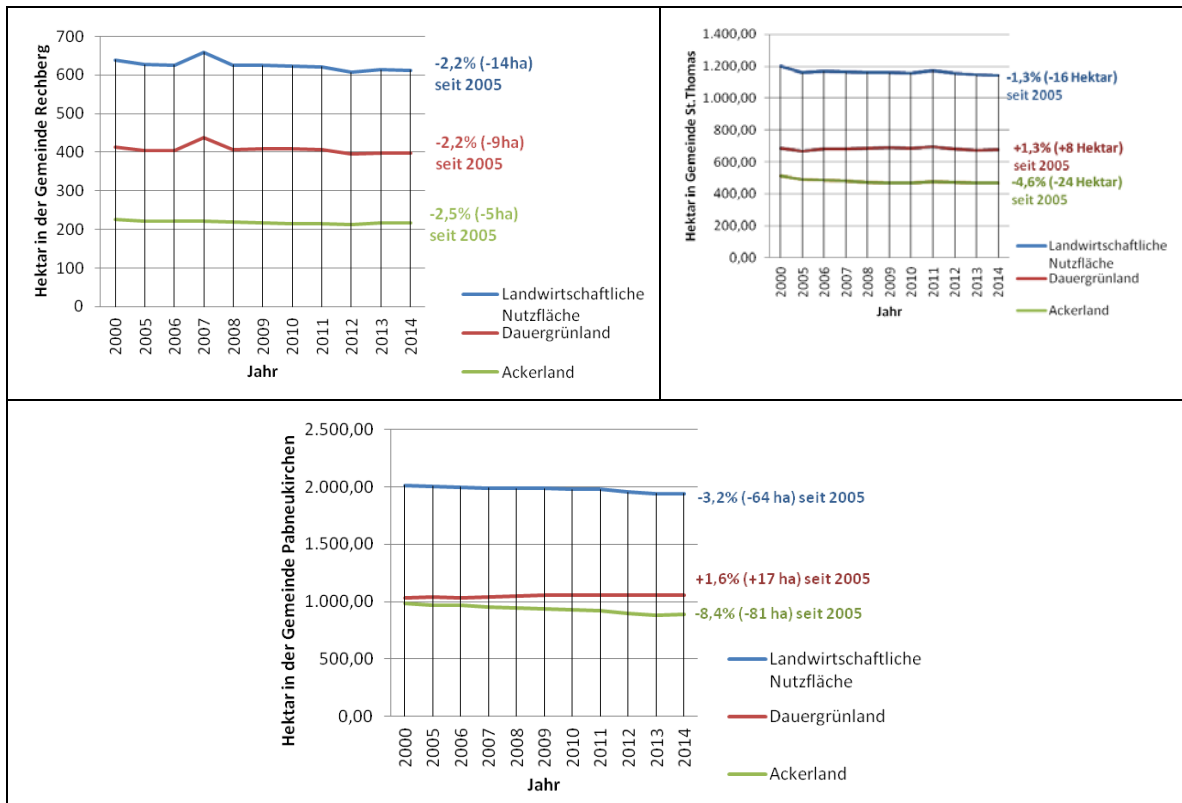


Abbildung 63: Entwicklung landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)/Grünland/Acker im Naturpark Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde seit 2005 (Datenquelle: INVEKOS, eigene Bearbeitung)

Die Naturparkgemeinde St. Thomas am Blasenstein zeigt - im Gegensatz zu Rechberg - einen Verlust von 24 Hektar Ackerland, wobei 8 Hektar laut INVEKOS-Daten in Grünland umgewandelt wurden. Die Zunahme von Grünland in St. Thomas hängt laut Expertenmeinung auch mit den in St. Thomas vermehrt vorhandenen Steilhanglagen zusammen. Viele Ackerflächen in Hanglagen wurden laut Expertenaussage in Dauergrünland umgewandelt.

Der Verlust der restlichen Ackerflächen (16 Hektar) ist auf Deaktivierung zurückzuführen. Laut Expertenaussage geht der Ackerstatus der AMA insbesondere durch die ununterbrochene Grünlandbewirtschaftung eines Ackers verloren. Hier kam es möglicherweise zu Umwandlungen; In St. Thomas wurde laut Expertenaussage in diesem Zeitraum eine Südhangfläche von geschätzten 3 Hektar verbaut wobei es sich größtenteils um Grünland aber teilweise auch um Ackerfläche handelte.

Die außerhalb des Naturparks liegende Gemeinde Pabneukirchen verzeichnet, verglichen mit Rechberg und St. Thomas, den höchsten Verlust von Ackerflächen von insg. 81 Hektar seit 2005, was einem Verlust von 8,4% gleichkommt. 17 Hektar Ackerfläche wurde in

Grünland umgewandelt – dies wurde auch im Rahmen der Expertenrückfragen bestätigt, der Rest (64 Hektar Ackerland) wurde deaktiviert.

Die Ursache dieser massiven Umwandlung von Acker in Grünland hat laut Expertenaussagen auch mit Änderungen des Mehrfachantrags zu tun, die Umwandlung wurde - so die Aussage - von der Vor-Ort-Kontrolle empfohlen.

Die Veränderung der forstwirtschaftlichen Flächen (Abb. 64) wurde anhand von Daten der Agrarstrukturerhebungen der Jahre 2000 und 2010 errechnet.

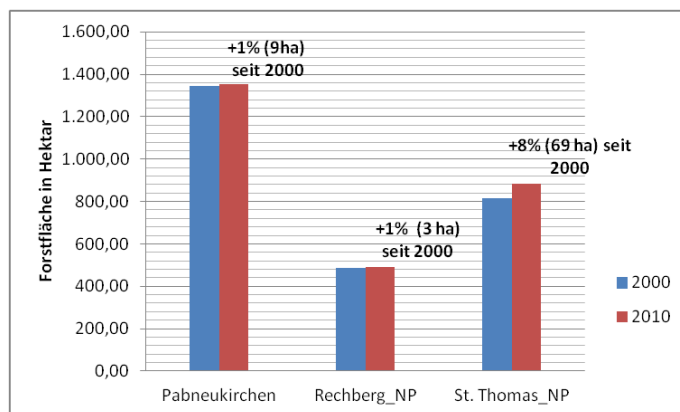


Abbildung 64: Forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Naturpark Mühlviertel-Gemeinden und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: Statistik Austria; eigene Bearbeitung)

Die Waldfläche hat in allen drei untersuchten Gemeinden zugenommen. Auffallend ist hier ein vergleichsweise starker Anstieg von Forstflächen in der Naturparkgemeinde St. Thomas. Sankt Thomas hat laut Expertenaussagen einen dominierenden großen Waldbesitzer („Domkapitel Linz“), weiters gibt es einige Haupterwerbsbetriebe, deren wichtiges Standbein die Forstwirtschaft ist. Laut Aussagen zweier Experten sind sowohl in St. Thomas als auch in Rechberg und Pabneukirchen landwirtschaftliche Grenzertragsflächen von Aufforstungen betroffen.

Das geringere Ausmaß an Aufforstung in Pabneukirchen hängt - laut Expertenmeinung - vor allem damit zusammen, dass es relativ wenige Steillagen im Gemeindegebiet gibt. Laut Aussagen von Gemeindeverantwortlichen wurden im Zeitraum 1999 bis 2010 Aufforstungsanträge für insgesamt 16 ha landwirtschaftliche Fläche gestellt. Die größeren Aufforstungen liegen, so die Auskunft, im Bereich zwischen 1 ha und 1,6 ha und wurden von Betriebsleitern beantragt, die ihre landwirtschaftlichen Betriebe aufgaben oder es handelte sich um steile Flächen. Zählt man die oben erwähnten 3 Hektar verbauter Fläche hinzu, bleiben immer noch 50 Hektar Wald in St. Thomas, welcher im Zeitraum 1999 bis 2010 dazukam. Diese „Restfläche“ ist höchstwahrscheinlich auf das Wirtschaftlichkeitsprinzip der Agrarstrukturerhebung zurückzuführen, die Betriebe gemäß den Vorgaben

von EUROSTAT nach ihrer tatsächlichen Lage räumlich zuordnet (vgl. Statistik Austria, 2012, 21).

Laut Expertenaussagen werden bei Betriebsaufgabe tendenziell mehr extensive Flächen aufgeforstet. Erwähnt wurde bei Rücksprache mit Experten die fehlende Interventionsmöglichkeit des Naturparkvereins bei einer Aufforstungsgenehmigung der Forstbehörde. Bei fehlender Aufforstungsgenehmigung kann auch die Zulassung der natürlichen Verwaldung nicht beeinflusst werden.

Einmündige Wiesenflächen (Abb. 65) haben im Zeitraum zwischen 2005 und 2014 in allen untersuchten Gemeinden abgenommen. Auffallend ist der höchste Rückgang (-23%) in der außerhalb des Naturparks liegenden Gemeinde Pabneukirchen.

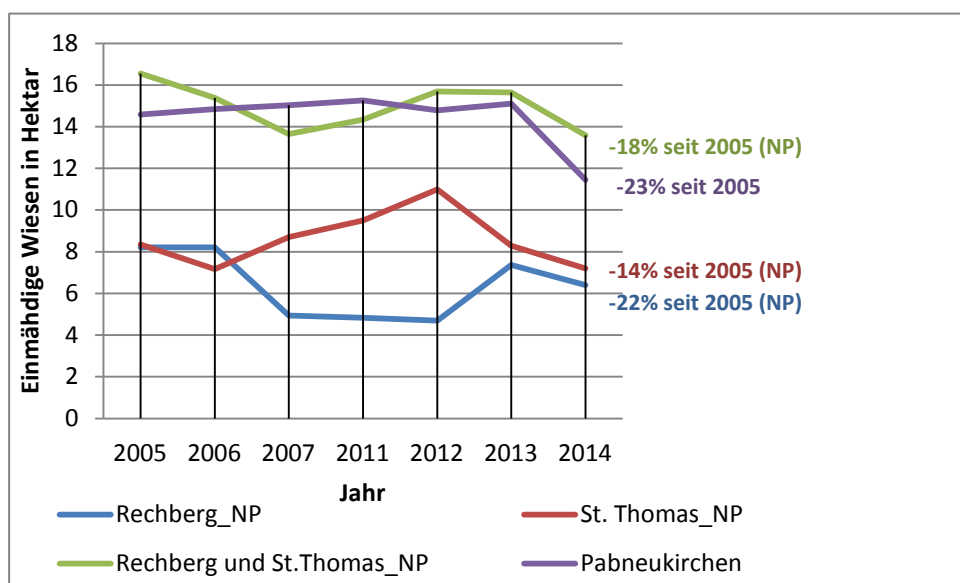


Abbildung 65: Einmündige Wiesenflächen in den Naturparkgemeinden Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Laut Experteneinschätzung hing das auch mit der Topographie Pabneukirchens zusammen, auf den überwiegend flachen Hängen ist demnach eine Umwandlung in mehrmündige Wiesen leichter. Der geringste Verlust (-14%) ist in St. Thomas am Blasenstein zu verzeichnen. Hier hat laut Expertenaussagen die intensive Betreuung der Naturparkbetriebe einen positiven Effekt hinterlassen. Auffallend ist der Verlust einmündiger Wiesen im Jahr 2013 in allen untersuchten Gemeinden. Laut Expertenaussagen lag das an verstärkt „negativ belegten“ Informationsmedien der Landwirtschaftskammern und Bauernkammern, worauf die Landwirte offenbar reagierten. In Sankt Thomas ist der prozentuelle Verlust einmündiger Wiesen mit -14% vergleichsweise am geringsten. Dieser Wert deckt sich auch mit Expertenaussagen, dass sich in dieser Gemeinde vielfach auch die Jugend von Nebenerwerbsbetrieben an der händischen Arbeit beteiligt. Der Anstieg einmündiger

Wiesenflächen in St. Thomas im Jahr 2011 ist laut Experteneinschätzung das Resultat eines Sensenmähkurses mit Senioren und Jugendlichen.

Auch die Flächenentwicklung von mehrmähdigen Wiesen (Abb. 66), also 2, 3 oder öfter pro Jahr gemähte Wiesen, haben sich innerhalb des Naturparks unterschiedlich entwickelt. In St. Thomas wurden 20 Hektar „aktiviert“, was laut Experteneinschätzung auf einige wenige Haupterwerbsbetriebe zurückzuführen ist, die in den letzten Jahren viel Fläche dazu gepachtet haben. Diese Betriebe haben – durch ihre günstige Lage an der Grenze zu Rechberg – viele mehrmähdige Wiesen von Nebenerwerbsbetrieben gepachtet und scheinen somit in der Statistik von St. Thomas auf, während sie in Rechberg „verschwinden“ bzw. deaktiviert werden. Expertenbefragungen zeigten auch, dass von Beratern mit ÖPUL 2000 bei den Bewirtschaftern forciert wurde, einmähdige Wiesen als mehrmähdige zu deklarieren, um hinsichtlich der Bewirtschaftung flexibler zu bleiben. Bei Expertenrückfrage wurde ausserdem auf rege Bautätigkeit in Rechberg hingewiesen, bei der zahlreiche Grünlandflächen in Bauland umgewandelt wurden.

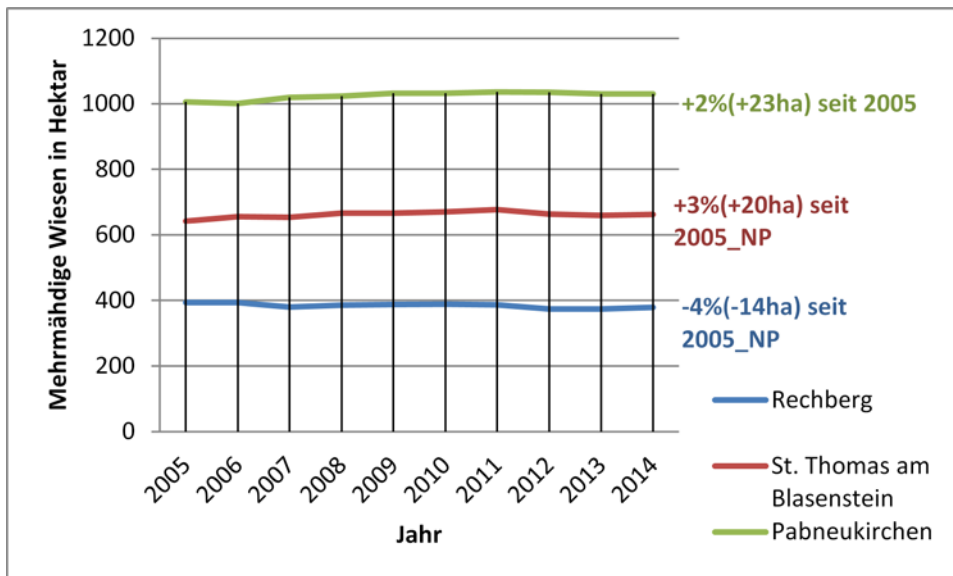


Abbildung 66: Flächenentwicklung von mehrmähdigen Wiesenflächen in den Naturparkgemeinden Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Abbildung 67 zeigt die Flächenentwicklung von Dauerweiden. Auffallend ist die starke Zunahme dieser Flächennutzung in der Naturparkgemeinde Rechberg. Der extreme Anstieg im Jahr 2007 ist laut Expertenaussage auf die Maßnahme „Wanderschäfererei“ zurückzuführen, da der Naturparkverein 40 Hektar Dauerweide gepachtet hatte und der Betriebsstandort in Rechberg war. Auch wenn diese Maßnahme relativ schlecht bewertet wurde, was auch an dem raschen Rückgang dieser Fläche nach einem Jahr abzulesen ist,

zeigte sich laut Expertenaussage, dass nach dem Projekt die Dauerbeweidung mit Schafen oder Ziegen in Rechberg für einzelne Nebenerwerbsbetriebe interessant wurde. In der Naturpark-externen Gemeinde Pabneukirchen ist diese Nutzungskategorie mit -18% am meisten zurückgegangen.

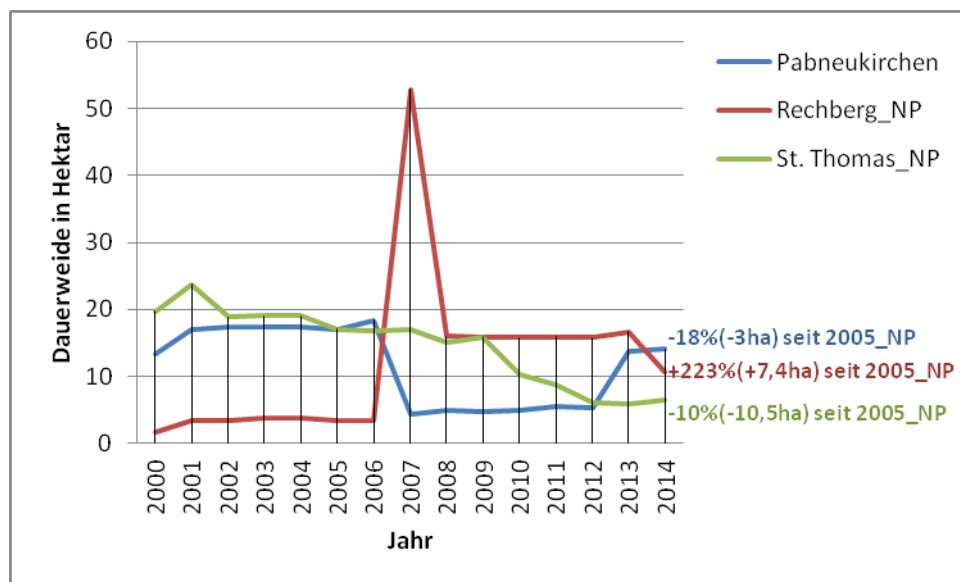


Abbildung 67: Flächenentwicklung von Dauerweide-Flächen in den Naturparkgemeinden Mühlviertel und in der Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Die insgesamt 457 Betriebe der Naturparkgemeinden im Mühlviertel haben im Jahr 2011 eine Betriebsprämie mit einer durchschnittlichen jährlichen Höhe von 3160 Euro zugesprochen bekommen. Rund 93% aller Betriebe haben eine Ausgleichszulage in durchschnittlicher Höhe von 2049 Euro ausgezahlt bekommen. 83% aller Betriebe haben im Jahr 2011 eine Agrarumweltförderung im Rahmen des ÖPUL mit einer durchschnittlichen Höhe von 2078 Euro in Anspruch genommen (Tabelle im Anhang C).

6.3.3 Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Pöllauer Tal

Der Naturpark erstreckt sich über die Gemeinden Pöllau und Pöllauberg. Die Flächennutzungsanalyse wurde demnach für diese Gemeinden sowie für angrenzende Vergleichsgemeinden durchgeführt (Abb. 68). Laut Landschaftsgliederung des Geoinformationssystems Steiermark (GIS-Steiermark, 2015) liegen die Randbereiche des Naturparks im randalpinen Bereich, der zentrale Bereich im Vorland des oststeirischen Riedellandes. Hinsichtlich der Kulturlandschaftstypen ist der Naturpark in 4 Zonen teilbar: Der nordöstliche Teil stellt eine grünlandgeprägte Kulturlandschaft des Berglandes mit darin vorhandenen inselförmigen Waldbereichen (1.) dar. Der westliche Bereich weist ausgepräg-

ten Feldfutterbau mit inselförmigen Waldgebieten (2.) auf. Der südliche Teil stellt eine Komplexlandschaft mit Obst- und Weinbau (3.) dar, der süd-östliche Teil ist eine grünlandprägte Hügellandschaft (4.). Als Vergleichsgemeinden für die Flächennutzungsanalyse wurden die Gemeinden Grafendorf, Hartberg Umgebung und Kaindorf, welche laut Landschaftsgliederung und Kulturlandschaftstypisierung in vielen Bereichen den Naturparkgemeinden ähneln, ausgewählt.

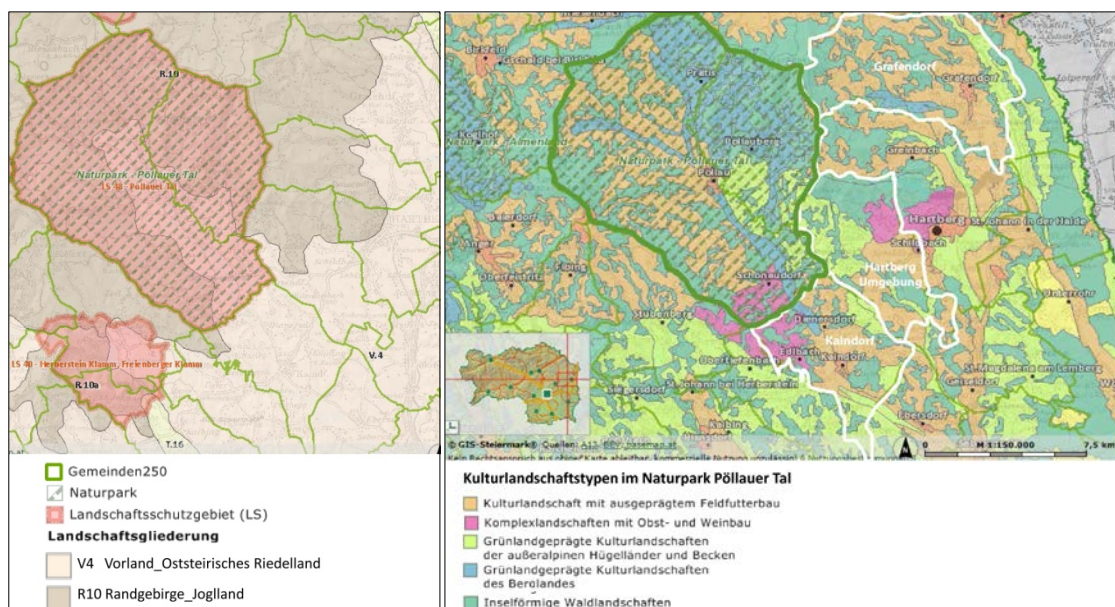


Abbildung 68: Kulturlandschaftliche Einbettung des Naturparks Pöllauer Tal und der Vergleichsgemeinden Grafendorf, Hartberg Umgebung und Kaindorf (weiß umrandet) (Quelle: Digitaler Atlas Steiermark, 2015; eigene Bearbeitung)

Abbildung 69 zeigt die Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen seit dem Jahr 2000 in den Naturparkgemeinden Pöllau und Pöllauberg sowie den Vergleichsgemeinden Grafendorf und Kaindorf. In Pöllau beträgt der Rückgang der Gesamt-Landwirtschaftsfläche -312 Hektar. Die Flächenabnahme von Dauergrünland beträgt -141 Hektar, von Ackerland -124 Hektar und Dauerkulturen -47 Hektar. Dies lässt auf eine „Deaktivierung“ innerhalb aller Nutzungskategorien schließen.

Die Gemeinde Pöllauberg zeigt einen Verlust von 99 Hektar Grünland und einen Verlust von 13 Hektar Dauerkulturen. 44 Hektar dieser Flächen wurden in Ackerland umgewandelt, wobei aus den Daten nicht ersichtlich ist, in welchen Gemeindeteilen die Umwandlungen stattfanden bzw. in welchem Ausmaß Grünland bzw. Dauerkulturen von Umwandlung betroffen waren. Es wird davon ausgegangen, dass Umwandlung insbesondere in landwirtschaftlichen Gunstlagen, also auf den Grünlandflächen des außeralpinen Hügellandes stattfand. Diese Nutzungsumwandlungen führten möglicherweise vermehrt

zum Verlust charakteristischer Landschaftselemente wie Streuobstalleen und Streuobstflächen, da diese vor allem am Rand von Grünlandflächen vorhanden sind.

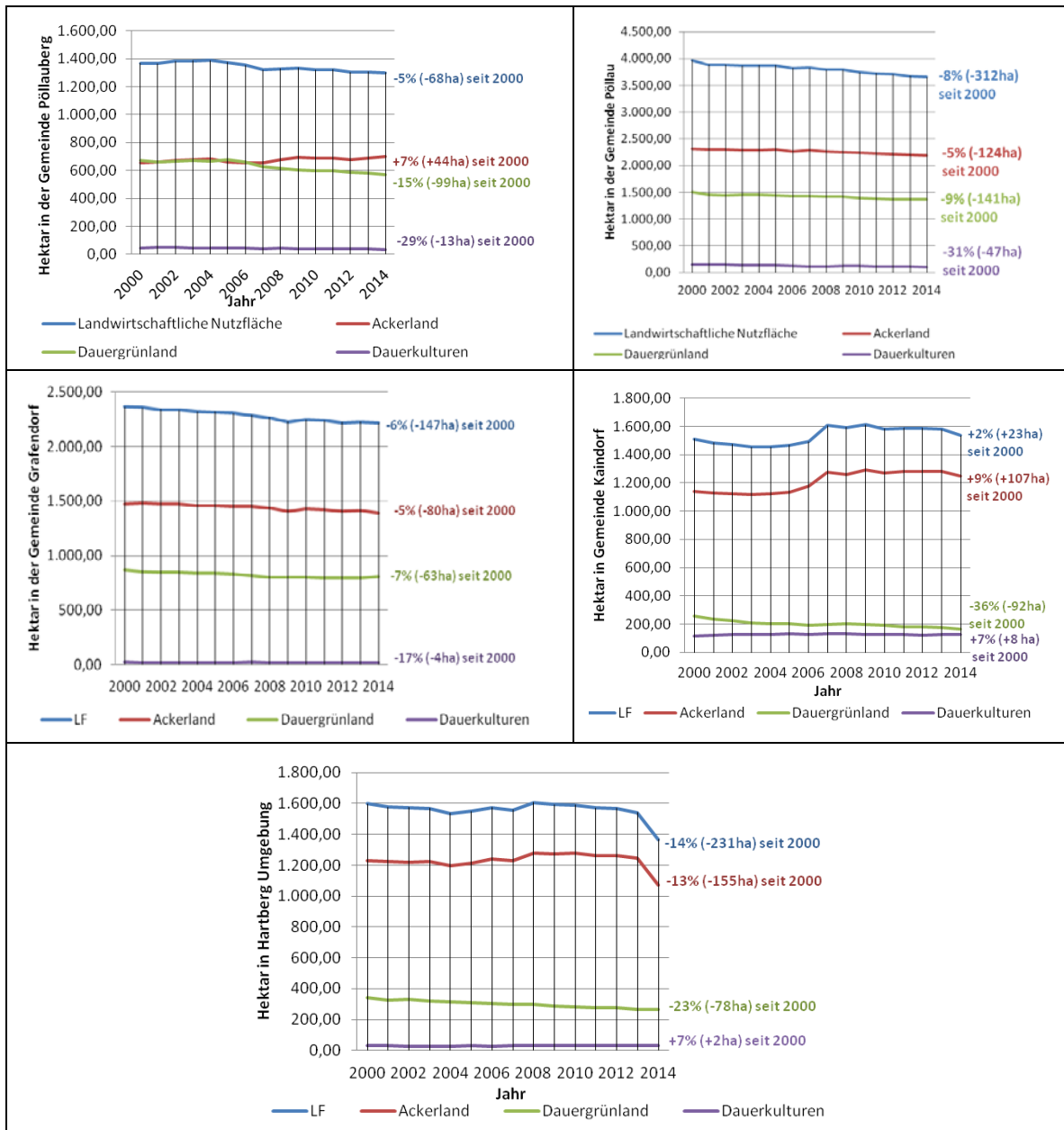


Abbildung 69: Entwicklung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN)/Ackerland/Grünland/Dauerkulturen im Naturpark Pöllauer Tal und in den Vergleichsgemeinden 2000-2014 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Die Vergleichsgemeinde Grafendorf weist im Zeitraum zwischen 2000 und 2014 eine Deaktivierung sowohl von Grünland, als auch von Acker- und Dauerkulturen auf. Insgesamt wurden laut INVEKOS-Daten 147 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche deakti-

viert. Davon war das Ackerland mit insgesamt 80 Hektar anteilmäßig am häufigsten betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass die Deaktivierung der Ackerflächen insbesondere im randalpinen Bereich der Gemeinde stattfand, da das hügelige Vorland naturräumlich günstigere Voraussetzungen für die Ackernutzung bietet.

Die Flächenentwicklung laut INVEKOS in der Vergleichsgemeinde Kaindorf zeigt eine deutliche Intensivierung in der landwirtschaftlichen Nutzung. Über ein Drittel (36%) der Dauergrünlandflächen im Ausmaß von 92 Hektar waren von einer Umwandlung insbesondere in Ackerland (insg. +107 Hektar) betroffen. Ein kleiner Teil der hinzugekommenen Ackerfläche basiert auf Aktivierung. Es ist davon auszugehen, dass die Umwandlung von Grünland in Ackerland insbesondere auf den naturräumlichen Gunstlagen des Feldfutterbau-geprägten Vorlandes stattfand.

Die INVEKOS-Flächennutzungsdaten der Gemeinde Hartberg Umgebung zeigen die Deaktivierung insbesondere von Ackerland (-155 Hektar) sowie von Grünland (-78 Hektar). 2 Hektar Dauerkulturen entstanden durch Umwandlung, wobei nicht ersichtlich ist ob aus Acker-, oder Grünland.

Abbildung 70 zeigt ein äußerst heterogenes Bild hinsichtlich der Forstflächenentwicklung laut Agrarstrukturerhebung in den Naturparkgemeinden bzw. den Vergleichsgemeinden. Pöllau verzeichnet eine Zunahme der Forstflächen zwischen den Jahren 2000 und 2010 von insg. 11 Hektar (+0,3%), Pöllauberg weist einen Rückgang der Forstflächen von insgesamt 90 Hektar (-0,6%) auf. Die Vergleichsgemeinde Kaindorf verzeichnet eine Forstflächenzunahme von 272 Hektar (+32,5%), die restlichen Vergleichsgemeinden weisen jeweils eine sinkende Forstflächen auf (Grafendorf: -55 ha; Hartberg Umgebung: -48ha).

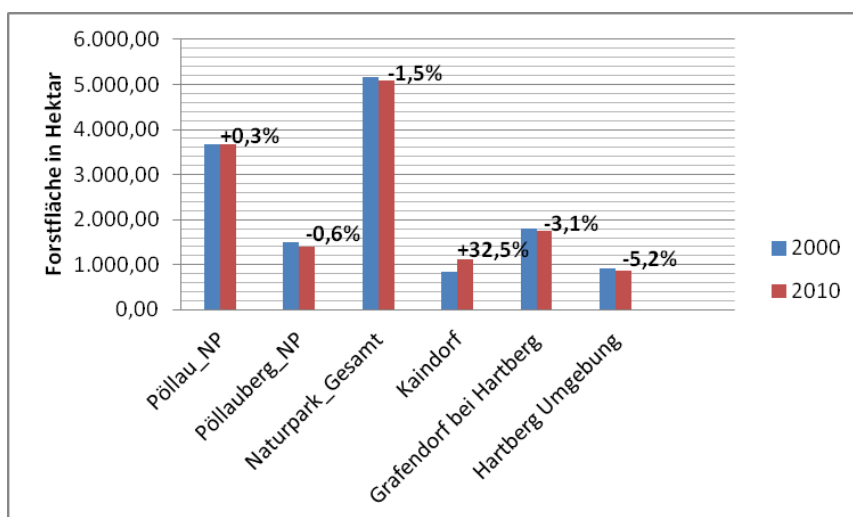


Abbildung 70: Forstflächen nach Agrarstrukturerhebung in den Naturparkgemeinden Pöllauer Tal und in den Vergleichsgemeinden in den Jahren 2000 und 2010 (Datenquelle: Statistik Austria; eigene Bearbeitung)

Es ist davon auszugehen, dass die Zunahme der Forstflächen auf ehemals landwirtschaftlichen Flächen entstanden welche nicht im INVEKOS registriert waren. Ausschliesslich in der Gemeinde Pöllau kam es zu einem Verlust (Deaktivierung) von landwirtschaftlichen Flächen bei gleichzeitiger Zunahme der Forstflächen.

Der Verlust forstlicher Flächen ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass beispielsweise Christbaumkulturen im Jahr 2000 zu den Forstflächen zählten, im Jahr 2010 jedoch zu den Dauerkulturen. Aufgrund fehlender Rückmeldungen der Experten konnten die Veränderungen der Waldflächen nicht näher beleuchtet werden.

Abbildung 71 zeigt den Rückgang von einmähigen Wiesen in allen untersuchten Gemeinden. Im Naturpark ist der stärkste Rückgang seit dem Jahr 2000 ist in der Naturpark-Gemeinde Pöllauberg (-56%) zu verzeichnen. In beiden Naturparkgemeinden ist ein starker Rückgang dieser Flächennutzung mit Beginn der EU Förderperiode 2007 bis 2013 zu verzeichnen. Es ist anzunehmen, dass sich die Fördervoraussetzungen für einmähige Wiesen „verschlechtert“ haben, beispielsweise der Wegfall der Grundförderung im Rahmen von ÖPUL (vgl. Eder, Breuer, 2006, 9). Prägende Landschaftselemente wie Streuobstreihen und Einzelbäume sind tendenziell eher im Zusammenhang mit Grünlandnutzung als auf Schlägen mit landwirtschaftlichen Intensiv- oder Sonderkulturen zu finden (Osterburg et al., 2009, 33). Da in Pöllauberg aus INVEKOS-Daten eine Umwandlung von Grünland in Acker nachgewiesen wurde und davon auszugehen ist, dass auch einmähige Wiesenflächen davon betroffen sind, ist mit einem Rückgang landschaftsprägender Elemente zu rechnen.

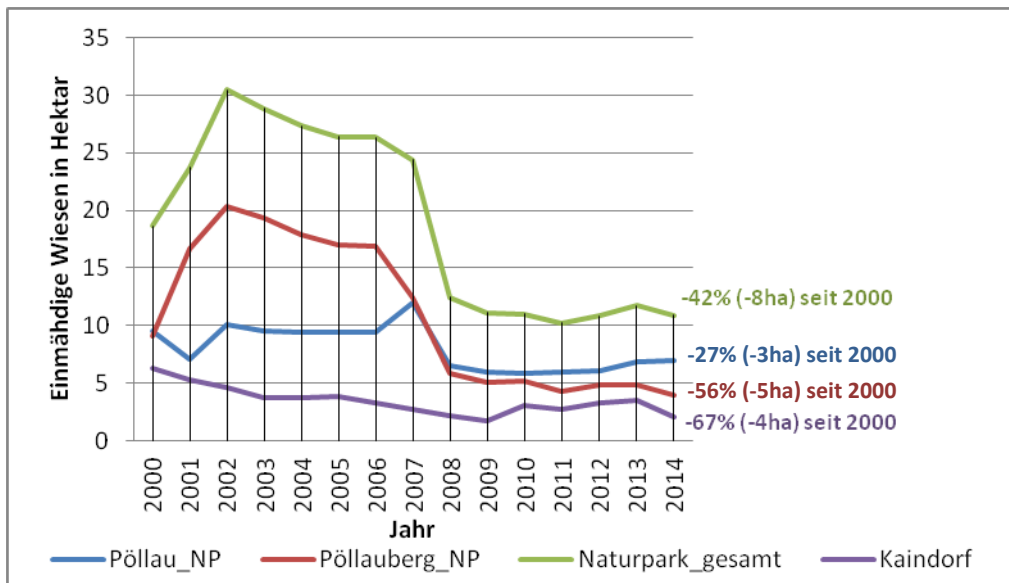


Abbildung 71: Einmähdige Wiesenflächen in den Naturpark-Gemeinden Pöllauer Tal bzw. in der Vergleichsgemeinde Kaindorf (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Mehrmädige Wiesen (Abb. 72) zeigen, im Vergleich zu den einmähdigen Wiesen einen deutlich flacheren Rückgang. Auch hier kann, so wie bei den einmähdigen Wiesen von einem Verlust landschaftsprägender Landschaftselemente ausgegangen werden.

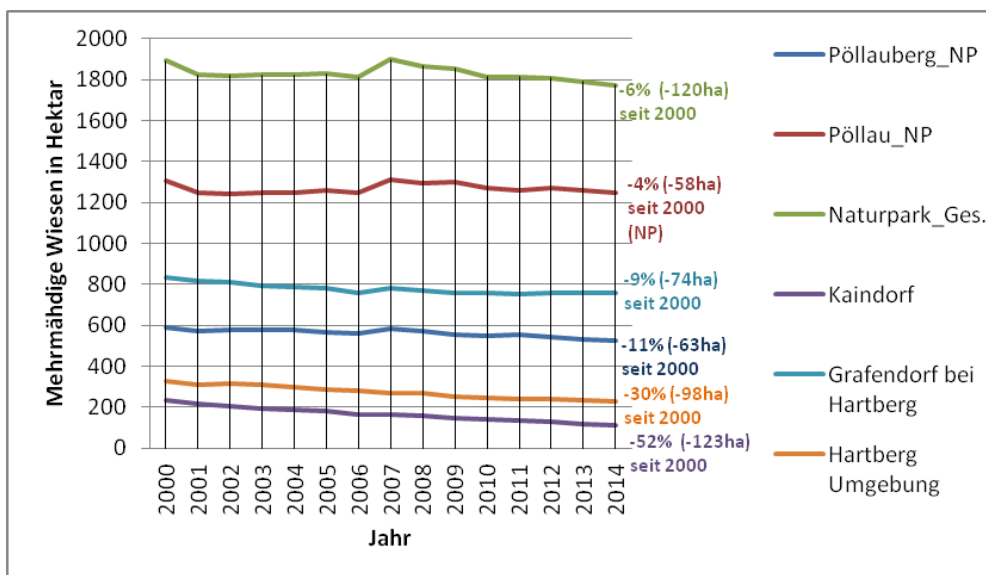


Abbildung 72: Mehrmähdige Wiesenflächen in den Naturpark-Gemeinden Pöllauer Tal bzw. in den Vergleichsgemeinden (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Die Flächennutzung Obstanlagen (Abb. 73) ist im Naturpark Pöllauer Tal, seit dem Jahr 2000 um insgesamt 57 Hektar gesunken. Auffallend ist der relativ geringe Rückgang der Obstanlagen in der Vergleichsgemeinde Kaindorf.

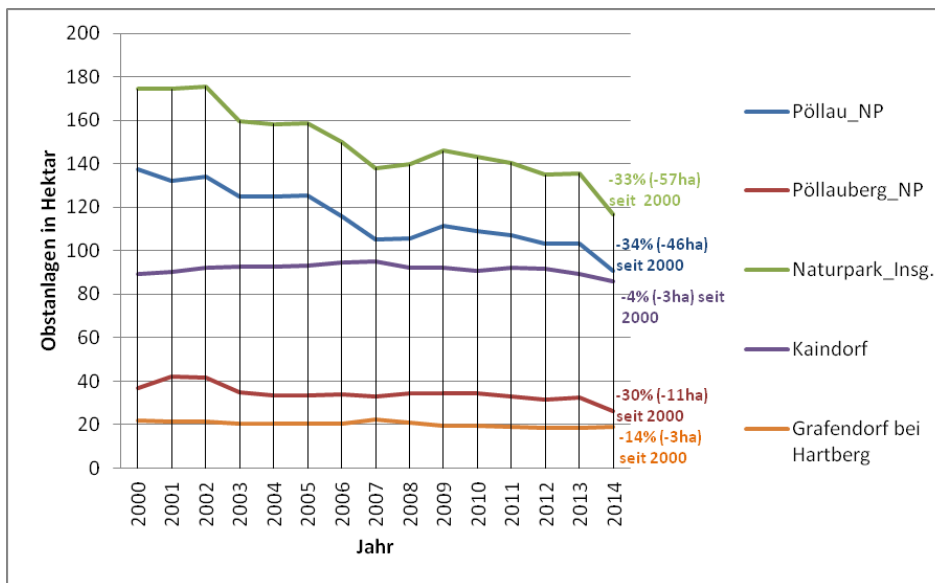


Abbildung 73: Obstanlagen in den Naturpark-Gemeinden Pöllauer Tal bzw. in den Vergleichsgemeinden (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Daten für die Flächennutzungskategorie *Streuwiese*, welche für die Eigenart der Kulturlandschaft des Naturparks eine große Rolle spielen, waren für die untersuchten Gemeinden nur sehr eingeschränkt verfügbar. In Abbildung 74 ist der starke Rückgang (Deaktivierung oder Umwandlung) der Streuwiesenflächen seit dem Jahr 2001 ersichtlich. In der Vergleichsgemeinde Hartberg Umgebung ist der Rückgang mit 65% schwächer als im Naturpark. Für die Naturparkgemeinde Pöllauberg lagen im Zeitraum zwischen 2006 und 2009 keine Daten vor.

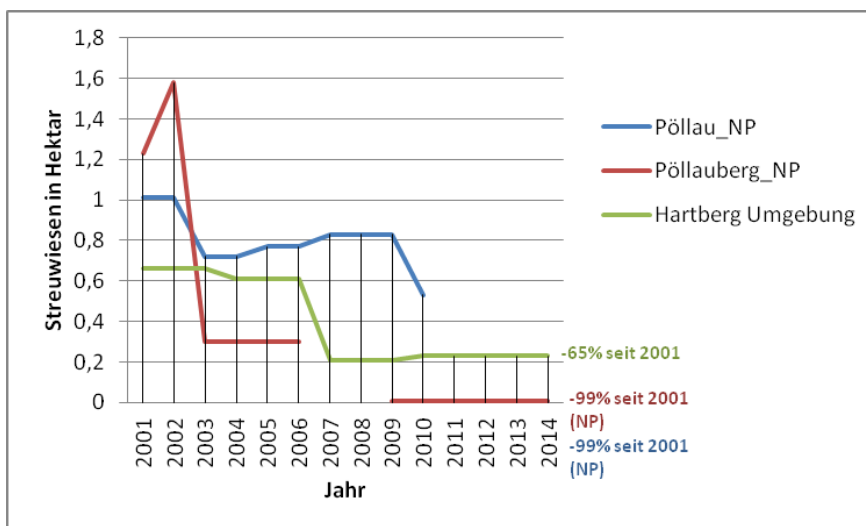


Abbildung 74: Streuwiesen in den Naturparkgemeinden Pöllauer Tal und in einer Vergleichsgemeinde (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Im Jahr 2011 haben 424 (70%) der insgesamt 610 Betriebe des Naturparks eine Betriebsprämie mit einer durchschnittlichen jährlichen Höhe von 3570 Euro zugesprochen bekommen. Rund 63% aller Betriebe (387 von 610) haben im Jahr 2011 eine Ausgleichszulage in durchschnittlicher Höhe von 2526 Euro ausgezahlt bekommen, was auf die Lage des Gebiets im Berggebiet zurückzuführen ist. 61% aller Betriebe (375 von 610) haben eine Agrarumweltförderung im Rahmen des ÖPULs in einer durchschnittlichen Höhe von 2786 Euro in Anspruch genommen (Tabelle siehe Anhang C).

6.3.4 Flächennutzungsveränderungen im Naturpark Leiser Bergen

Der Naturpark Leiser Berge erstreckt sich über die Gemeinden *Asparn an der Zaya*, *Gnadendorf*, *Niederleis*, *Ernstbrunn* und *Ladendorf* (Abb. 75). Der Anteil der Naturparkfläche in Ladendorf ist minimal, weshalb die Flächennutzungsdaten dieser Gemeinde für die Analyse ausgeschlossen wurden. Der Naturpark befindet sich laut niederösterreichischem Naturschutzkonzept (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2011, 72) überwiegend in der Landschaftszone *08_ Nordöstliches Weinviertel*. Dieses Gebiet stellt „eine heterogene Region mit den Hügelzügen der Leiser und Falkensteiner Berge im Westen, der Bernhardsthaler Ebene im Osten und der Zaya-Talung im Süden“ (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2011, 72) dar. Weite Bereiche werden von einem sanft-welligen Hügelland eingenommen, charakteristische und naturschutzfachlich besonders wichtige landwirtschaftliche Räume sind Hutweiden und strukturreiche Weinbau-Ackerbau-Komplexlandschaften mit teilweise hohem Brachenanteil (vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2011, 72f).

Aufgrund ihrer Lage in der Landschaftszone „Nordöstliches Weinviertel“ und ihrer räumlichen Nähe zum Naturpark wurden Wilfersdorf und Poysdorf als Vergleichsgemeinden ausgewählt.

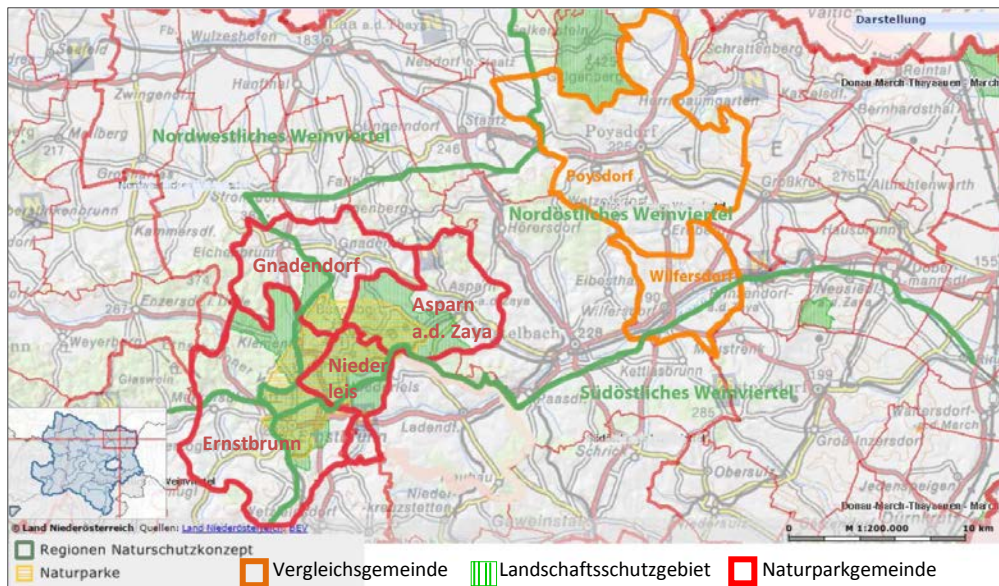


Abbildung 75: Kulturlandschaftliche Einbettung des Naturparks Leiser Berge und der Vergleichsgemeinden Poysdorf und Wilfersdorf (Quelle: NÖGIS; eigene Bearbeitung)

In der Naturparkgemeinde Niederleis wurden seit dem Jahr 2000 insgesamt 59 Hektar landwirtschaftliche Fläche aktiviert, wobei insbesondere im Zeitraum zwischen 2005 und 2007 ein starker „Aktivierungsschub“ zu verzeichnen ist (Abb. 76). Den größten Anteil davon stellt Ackerfläche mit 42 Hektar dar. Die zweite analysierte Naturparkgemeinde Gnadendorf hingegen verzeichnet eine Deaktivierung von insg. 349 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche seit dem Jahr 2000. Ein Großteil davon war die Deaktivierung von Ackerfläche (339 Hektar). Ausserdem wurden in Gnadendorf 9 Hektar Grünland deaktiviert, was einem „Rückgang“ von 42% der Grünlandflächen in dieser Gemeinde bedeutet. Die Vergleichsgemeinde Wilfersdorf weist eine Aktivierung von insgesamt 133 Hektar landwirtschaftliche Fläche seit dem Jahr 2000 auf. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2011 zeigt die Datenanalyse eine Deaktivierungsphase. Die Datenanalyse der Vergleichsgemeinde Poysdorf zeigt eine Deaktivierung von insgesamt 512 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. In absoluten Zahlen machte davon die Ackerfläche mit einer Deaktivierung von insgesamt 325 Hektar den größten Anteil aus.



Abbildung 76: Flächenentwicklung von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN)/Acker/Grünland im Naturpark Leiserberge und in den Vergleichsgemeinden seit 2000 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Die Flächennutzungskategorie „einmähdige Wiesen“ (Abb. 77) hat laut Invekos-Daten seit dem Jahr 2000 sowohl im Naturpark als auch in der Vergleichsgemeinde Wilfersdorf an Bedeutung verloren. Die stärkste Abnahme seit dem Jahr 2000 ist jedoch mit Abstand in der Vergleichsgemeinde Wilfersdorf (-83%) zu verzeichnen, wobei eine zwischenzeitlich starke Zunahme im Zeitraum zwischen 2003 und 2006 auffällt. In den Naturparkgemeinden verringerte sich im Zeitraum zwischen 2000 und 2014 das Flächenausmaß der einmähdigen Wiesen im Vergleich nur um 15% (8 Hektar). Hier besteht laut Experten-aussage jedoch eine starke Datenverzerrung aufgrund der „Stiftung Fürst Liechtenstein“, welche ihren Betriebssitz in Wilfersdorf hatte, jedoch auch Wiesen in den March-Thaya-Auen und im Wienerwald bewirtschaftet. Auffällig ist im Naturpark ein zwischenzeitlich starker Anstieg, hier jedoch im Zeitraum zwischen 2010 und 2011. Die Rücksprache mit den Experten hinsichtlich der Flächennutzungsanalyse ergab keine Zuordnung spezifischer Naturparkmaßnahmen zu den Flächenveränderungen.

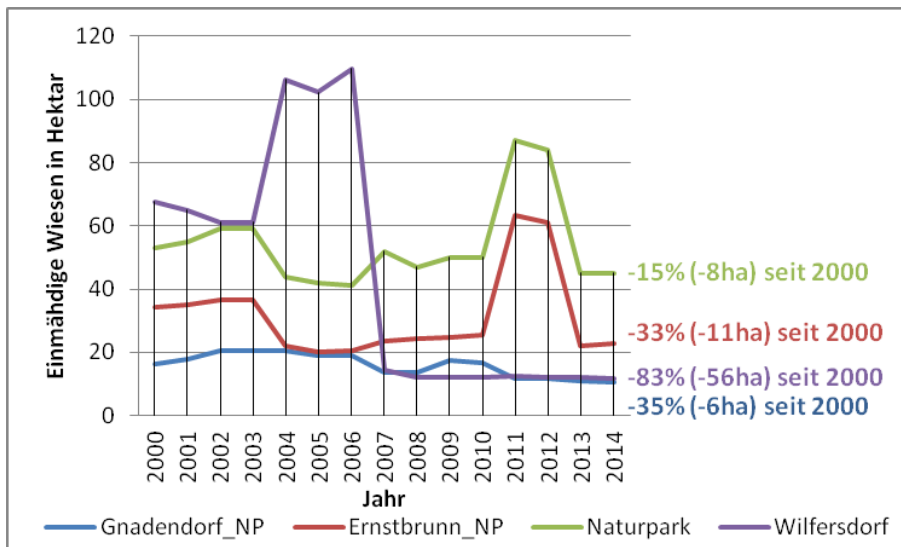


Abbildung 77: Entwicklung von einmähdigen Wiesen im Naturpark Leiser Berge und in den Vergleichsgemeinden seit 2000 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Ein Vergleich zwischen der Naturparkgemeinde Ernstbrunn und der Vergleichsgemeinde Wilfersdorf zeigt, dass im Naturpark ein vergleichsweise geringer Anstieg von mehrmähdigen Wiesenflächen zu verzeichnen ist (Abb. 78). Nur in den Jahren 2011 und 2012 ist ein abrupter Rückgang in der Datenanalyse zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass die Landwirte in diesen Jahren von Mehrmähdigkeit auf Einmähdigkeit umstiegen. In der Vergleichsgemeinde Wilfersdorf kam es seit dem Jahr 2000 zu einem steten Anstieg der mehrmähdigen Wiesen, der bis ins Jahr 2014 ein Plus von 125% beziehungsweise 40 Hektar ausmachte. Auch hier muss wieder auf die Datenverzerrung durch die „Stiftung Fürst Liechtenstein“ verwiesen werden.

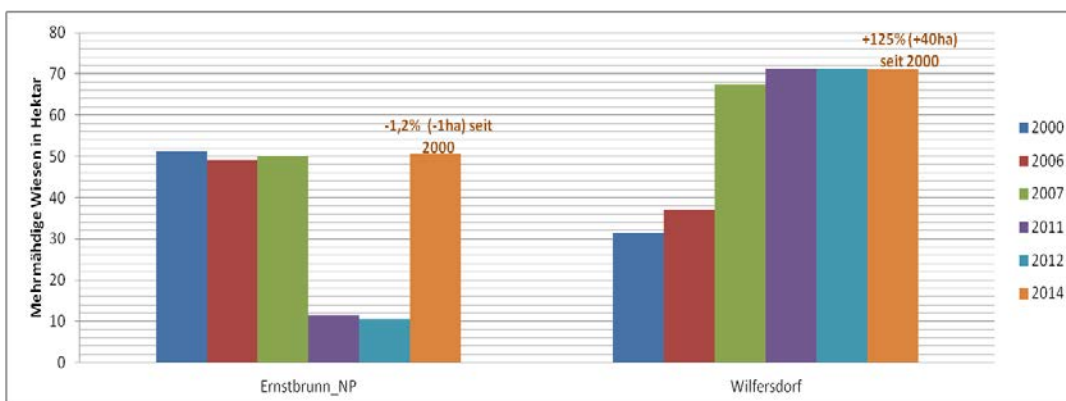


Abbildung 78: Entwicklung von mehrmähdigen Wiesen seit 2000 in der Natuparkgemeinde Ernstbrunn und in der Vergleichsgemeinde Wilfersdorf (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Die Hutweideflächen (Abb. 79) in der Naturparkgemeinde Ernstbrunn nahmen im Zeitraum zwischen 2000 und 2014 um insgesamt 260% (7 Hektar) zu, der stärkste Anstieg fand im Jahr 2004 statt. Seit 2006 ist laut Invekos-Daten wieder ein steter Rückgang dieser Flächenkategorie in Ernstbrunn zu verzeichnen. Laut Expertenrückmeldung gab es einerseits Umwandlung schwer mäharer Wiesen in Hutweiden, andererseits wurde der INVEKOS-Datenbestand im Zuge der Flächendigitalisierung korrigiert. Die Vergleichsgemeinde Poysdorf weist laut Invekos-Datenanalyse im Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und 2014 einen steten Flächenverlust von insgesamt 5 Hektar Hutweideflächen auf.

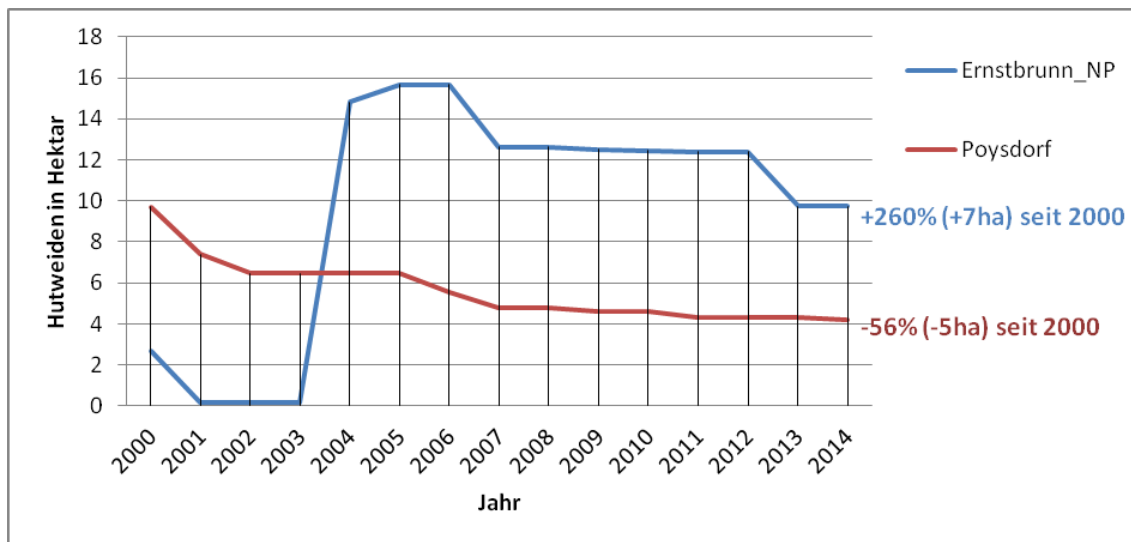


Abbildung 79: Entwicklung der Hutweiden in der Naturparkgemeinde Ernstbrunn und in der Vergleichsgemeinde Poysdorf seit 2000 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

Daten über das Ausmaß registrierter Bracheflächen (Abb. 80) lagen für die Untersuchungsgemeinden für den Zeitraum zwischen 2000 und 2008 vor. In den untersuchten Naturparkgemeinden nahmen die Bracheflächen um 87% ab, der stärkste Rückgang wurde im Jahr 2008 verzeichnet. Die Vergleichsgemeinden verzeichnen einen Rückgang von -60% (Wilfersdorf) und -70% (Poysdorf). Laut Expertenrückmeldung war dies insbesondere mit einer zunehmenden Reduktion der Verpflichtung zur Stilllegung von Ackerflächen zwischen den einzelnen ÖPUL-Perioden verbunden. So war laut Expertenrückfrage eine „konjunkturelle Stilllegung“, später „Blühflächen“ bzw. „Biodiversitätsflächen“, Voraussetzung für Zahlungen der 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik.

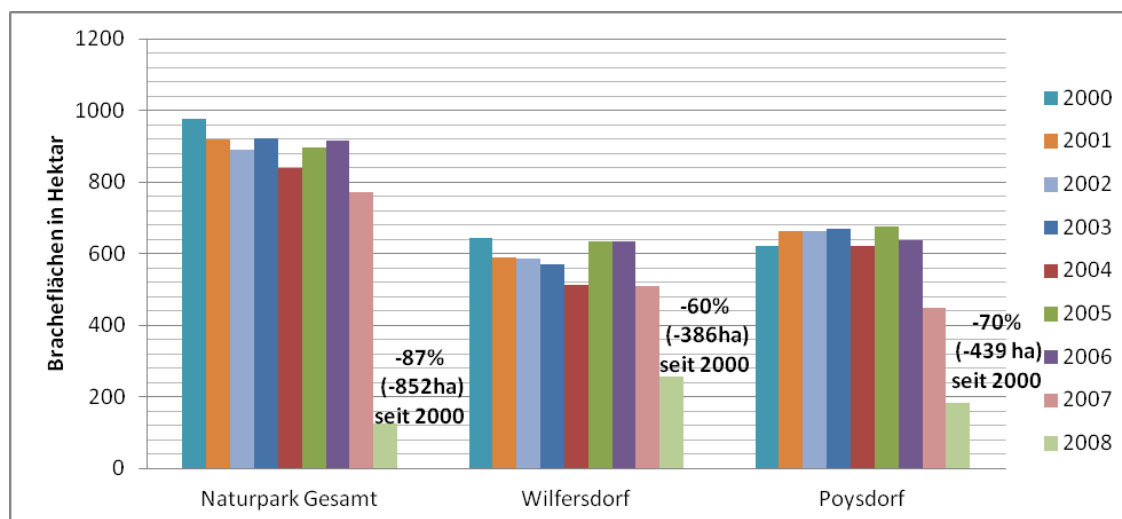


Abbildung 80: Entwicklung Bracheflächen im Naturpark Leiser Berge und den Vergleichsgemeinden Wilfersdorf und Poysdorf 2000 bis 2008 (Datenquelle: INVEKOS; eigene Bearbeitung)

In den Gemeinden des Naturparks Leiser Berge haben 234 (95%) der insgesamt 247 Betriebe des Naturparks im Jahr 2011 durchschnittlich eine Betriebsprämie von 15.376 Euro erhalten. Aufgrund der naturräumlich günstigen Lage des Gebiets spielt die Ausgleichszulage keine Rolle. 220 (89%) der insgesamt 247 Betriebe bekamen im Jahr 2011 eine Agrarumweltförderung im Rahmen des ÖPUL mit einer durchschnittlichen Höhe von 8882 Euro ausbezahlt (Tabelle im Anhang C).

6.3.5 Beanspruchung landschaftswirksamer Förderungen der befragten Betriebe

Der Anteil der befragten Betriebe, welche am ÖPUL teilnehmen (Abb. 81), ist im Naturpark Leiser Berge mit 100% am höchsten. Im Zusammenhang damit steht laut Experteninterviews das Beratungsangebot durch die Naturschutzbehörde, insbesondere aufgrund der Natura 2000-Gebietsausweisung. Der Anteil bei den anderen Untersuchungsgebieten beträgt zwischen 70 und 75%. Auffallend ist, dass im Mühlviertel und insbesondere im Pöllauer Tal ein vergleichsweise hoher Anteil der befragten Betriebe angab, in Zukunft nicht mehr an einer ÖPUL-Maßnahme teilzunehmen.

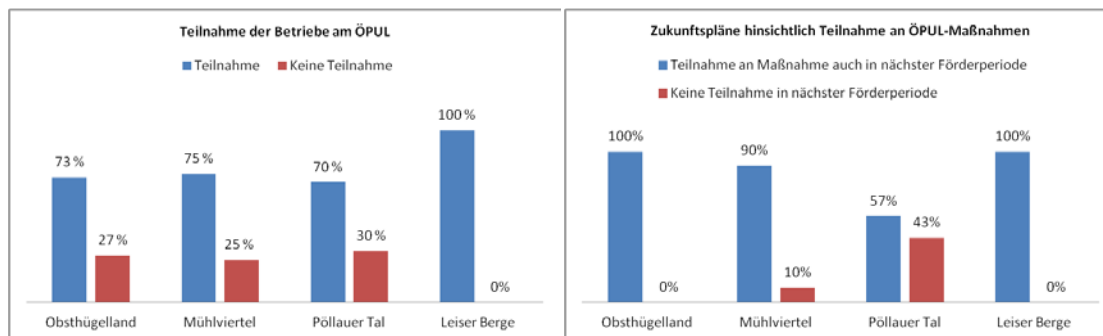


Abbildung 81: Untersuchungsgebiets-spezifische Teilnahme(pläne) der befragten Betriebe beim ÖPUL

Wie Abbildung 82 zeigt, ist die Teilnehmerate an kulturlandschafts-relevanten ÖPUL-Maßnahmen bei den befragten Betrieben in den Leiser Bergen am höchsten (100%), gefolgt vom Obsthügelland (83%). Auffallend ist die relativ niedrige Teilnahme an landschaftsrelevanten Maßnahmen im Mühlviertel und dem Pöllauer Tal.

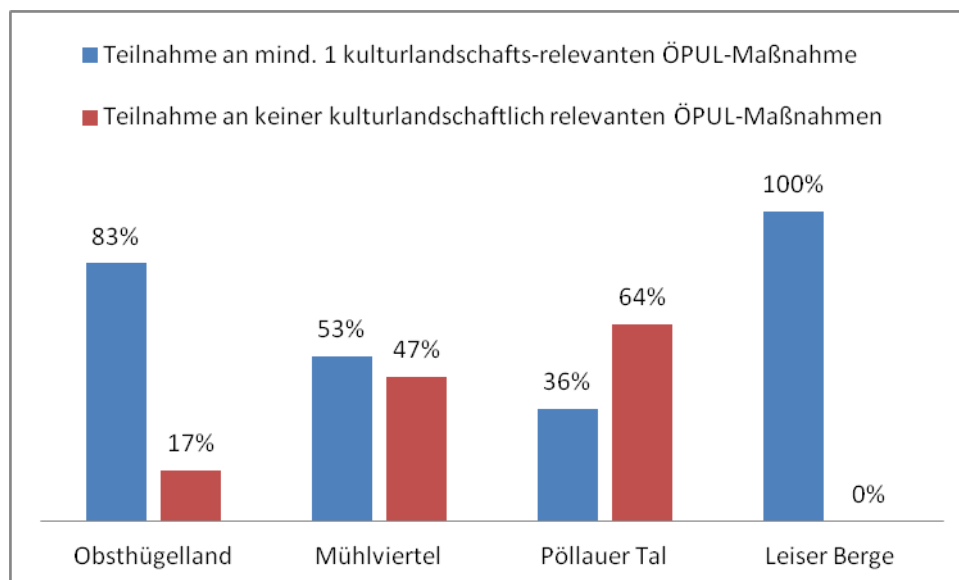


Abbildung 82: Teilnahme der befragten Betriebe an landschaftsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen

6.4 Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen

Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen konnte nur auf Basis der qualitativen Beurteilung durch die befragten Experten sowie durch die einzelbetrieblichen Befragungen beurteilt werden. Der direkte Einfluss der einzelnen Maßnahmen auf die Flächennutzung in den Naturparks konnte anhand der INVEKOS-Daten nur in Ausnahmefällen nachge-

wiesen werden (z.B. strukturierte Landschaftspflege „Wanderschäferei“ im Naturpark Mühlviertel).

Im Folgenden werden die im Rahmen der Experteninterviews und der Betriebsbefragungen am wirksamsten bewerteten Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen zusammengefasst.

6.4.1 Planerische Maßnahmen des Naturschutzes

Die Erarbeitung und Anwendung eines **Landschaftspflegeplans** als planerische Maßnahme des Natur- und Landschaftsschutzes wurde von den befragten Experten als äußerst zielführend bezeichnet. Durch die Bestandsaufnahme können erhaltenswerte Flächen räumlich erfasst und die jeweiligen Bewirtschafter identifiziert werden. Damit wird ermöglicht, landschaftspflegerische Maßnahmen besser auf die individuelle Situation der Betriebe abzustimmen.

Die Definition eines Landschaftspflegeplans ist in den einzelnen Untersuchungsgebieten unterschiedlich, jedoch in ihrer Zielstellung ähnlich. In Oberösterreich umfasst der Landschaftspflegeplan *die notwendigen Maßnahmen für Erhaltung oder Pflege des Landschaftsbildes, Wiederherstellung der Landschaft sowie für eine dauerhafte Aufrechterhaltung der Grundlage von Lebensgemeinschaften* (OÖ NSCHG, 2001 §15 (1)). In Niederösterreich beinhaltet das Naturparkkonzept einen Landschaftspflege- und Entwicklungsplan, welches *den zur Erreichung landschaftlicher Ziele notwendigen Handlungsbedarf beschreibt* (NÖ NSchG, 2000, §3 (1)). Der Landschaftspflegeplan in der Steiermark beinhaltet Maßnahmen, die zum Ziel haben, *ein harmonisches Landschafts- oder Ortsbild durch naturgemäße Gestaltung zu erreichen* (Stmk NSchG, 1976, §8 c). Rechtlich vorgeschrieben ist ein Landschaftspflegeplan nur in Oberösterreich, jedoch ausschliesslich für Natura 2000 Gebiete, nicht aber für ein Landschaftsschutzgebiet oder einen Naturpark. Der für Natura 2000 Gebiete vorgeschriebene Landschaftspflegeplan in Oberösterreich entspricht dem Natura 2000-Managementplan in Niederösterreich, da auch dieser den Handlungsbedarf in einem Europaschutzgebiet festlegt und verpflichtend zu erstellen ist.

Ein auf freiwilliger Basis erstellbarer Landschaftspflegeplan wurde bislang für keinen der untersuchten Naturparks erstellt. Für den Naturpark Pöllauer Tal wurde laut Expertenaussage zwar ein Maßnahmenkatalog für einen Landschaftspflegeplan erstellt, jedoch nie umgesetzt. Im Untersuchungsgebiet Naturpark Mühlviertel wurde ein Landschaftspflegeplan nur für den als „Waldaist und Naarn“-Natura 2000-Gebiet ausgewiesenen Bereich erstellt. Im Untersuchungsgebiet `Leiser Berge´ wurde ein Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Weinviertler Klippenzone“ erstellt, welches einen großen Teil des Naturparks bedeckt.

Hinsichtlich der Erstellung eines Landschaftspflegeplans für den Natura 2000-Bereich eines Naturparks wurde der fehlende behördliche Austausch von Informationen und Planungsunterlagen (Anm.: zwischen Naturpark Management und Natura 2000-Verantwortlichen) bemängelt.

In den Untersuchungsgebieten Mühlviertel und Leiser Berge wäre ein Vergleich zwischen Landschaftsveränderungen innerhalb und ausserhalb der Natura 2000-Zonen von Interesse. Damit könnten Rückschlüsse auf die Wirkung eines Landschaftspflegeplans gezogen werden. Aufgrund fehlender Datengrundlagen war dies jedoch nicht möglich.

Jedoch wurden die Wirksamkeit der planerischen Maßnahmen für ähnliche landwirtschaftlich geprägte Natura 2000-Gebiete (Natura 2000 Gebiet „Waldviertel“ sowie „südliches Weinviertel“) anhand eines Evaluierungsberichtes (Suske et al., 2008) eingesehen. In den Natura 2000-Gebieten „Waldviertel“ und „südliches Weinviertel“ - aber auch ganz allgemein in Österreich - sind auf landwirtschaftlich genutzten Flächen seitens der Behörden hauptsächlich Erhaltungsmaßnahmen vertraglicher Art geplant (Anm.: Schlüsselrolle ÖPUL), womit auf die sozio-ökonomische Situation der betroffenen Betriebe eingegangen werden soll (vgl. Suske et al, 2008, 1). Dadurch kann, gerade hinsichtlich der schlechten Bewertung von regulativen Massnahmen, eine langfristig höhere Wirksamkeit als bei hoheitsrechtlichen Regelungen erwartet werden (vgl. Suske et al, 2008,1). Das Natura 2000 Gebiet Waldviertel entspricht in seiner kulturlandschaftlichen Charakteristik - *auf flachen Gebieten dominieren die Ackerflächen, in den höheren hügeligen Lagen überwiegen die Grünlandgebiete; die höchsten Gebiete sind geprägt durch großflächige Wälder; viele Grenzertragsböden wurden in den letzten Jahrzehnten aufgeforstet, sowie viele Ackerflächen in Grünland umgewandelt* (vgl. Suske et al, 2008, 25) – und seinen Zielstellungen überwiegend dem Untersuchungsgebiet `Naturpark Mühlviertel`. Die Wirksamkeit wurde anhand einer Überprüfung der Akzeptanz (Teilnahme) von naturschutzrelevanten Maßnahmen im ÖPUL ermittelt (Suske et al, 2008, 1). Das NATURA 2000-Gebiet Waldviertel weist eine 98 %ige ÖPUL Akzeptanz auf, allerdings eine relativ geringe Akzeptanz (8 %) für die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen (Suske et al., 2008, 77). Für die geringe Teilnahme an ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen wurden folgende Gründe genannt (Suske et al., 2008, 78):

„Flächenmäßig relativ große Gebiete und die dadurch hohe Anzahl der Betriebe bedeuten für die Behörden einen erhöhten abwicklungstechnischen und finanziellen Aufwand, um alle Betriebe ansprechen zu können.“

„Aufgrund des Fehlens eines Schutzgebietsbetreuers gab es für die betroffenen Betriebe keine regionale Ansprechperson sondern die Gebietsbetreuung wurde zentral von der

Naturschutzbehörde organisiert bzw. über bestimmte Projekte durchgeführt. Keine Gebietsbetreuung, die aktiv Flächen für einen möglichen Vertragsabschluss akquiriert.“

„Die Größe des NATURA 2000-Gebietes erschwert es auch, einen Großteil der BewirtschafterInnen persönlich zu kennen und mit ihnen gemeinsame Aktionen in verhältnismäßig kleinem Rahmen durchzuführen.“

„Informationsdefizite über NATURA 2000 und mögliche oder notwendige Erhaltungsmaßnahmen dürften die Hauptursache für die geringen Akzeptanzen für ÖPUL Naturschutzmaßnahmen im NATURA 2000-Gebiet Waldviertel sein“

„Das Informationsdefizit wiegt umso schwerer, da in diesem Gebiet zu einem überwiegenden Anteil Vogellebensräume auf Ackerflächen vom Schutzregime NATURA 2000 betroffen sind – Flächen, die seitens der Bewirtschafter traditionellerweise nicht mit speziellen Naturschutzwert verbunden werden.“

Im NATURA 2000-Gebiet „Westliches Weinviertel“ wurde die früher noch häufig vorkommende Viehwirtschaft und damit verbunden auch die Grünlandwirtschaft aufgegeben. Weiters zeichnet sich eine Zunahme der Nutzungsaufgabe von Grenzertragsböden ab (Suske et al, 2008, 31). Das Schutzgebiet weist für „ÖPUL-generell“ eine 99 %ige Akzeptanz auf und eine 23%ige Akzeptanz für die ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen (Suske et al, 2008, 79). In diesem relativ großen NATURA 2000 Gebiet werden somit knapp ein Viertel aller schutzwürdigen Flächen mit WF-Auflagen (WF=wertvolle Fläche/ÖPUL-Naturschutzmaßnahme) bewirtschaftet (Suske et al, 2008, 79).

Folgende Schlussfolgerungen zeigt die Studie für das „Westliches Weinviertel“ (Suske et al, 2008, 79f):

„Der Informationsstand über NATURA 2000 ist in diesem Gebiet gut, eine sehr aktive Schutzgebietsbetreuung sorgt für eine gute Motivation zur Beteiligung an freiwilligen ÖPUL Naturschutzmaßnahmen.“

„Die Akzeptanzen für ÖPUL Naturschutzmaßnahmen sind deutlich besser als die Akzeptanzen im durchaus vergleichbaren NATURA 2000-Gebiet Waldviertel, weil auch im `Westlichen Weinviertel´ vor allem Vogellebensräume auf Ackerflächen von NATURA 2000 betroffen sind.“

„Eine wesentliche Rolle spielt dabei sicherlich die Tatsache, dass auch lokale Multiplikatoren (Bezirksbauernkammer, einzelne Landwirte) die Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebiets, insbesondere für das Schutzgut „Großtrappe“, mittragen und an andere Bewirtschafter weiter vermitteln.“

Auf Basis diese Fallbeispiele, werden folgende Einflussfaktoren auf die Wirksamkeit eines landschaftspflegerischen Plans im Naturpark abgeleitet:

Die **Gebietsgröße** eines Naturparks sowie die **Anzahl der Betriebe** im Naturpark beeinflussen die Wirksamkeit des Landschaftspflegeplans. Die Gebietsgröße bzw. die Anzahl der Betriebe wirkt sich auf die Möglichkeiten zum persönlichen Kontakt zu den einzelnen Bewirtschaftern aus. Je kleiner ein Naturpark ist bzw. je weniger relevante landwirtschaftliche Betriebe vorhanden sind, desto geringer ist der abwicklungstechnische und finanzielle Aufwand für die Kontaktpflege mit den Bewirtschaftern. Dies zeigte sich im Naturpark Leiser Berge, wo sich die relevanten Zielflächen des Naturparks „in der Hand“ einiger weniger Bewirtschafter befinden.

Das Bestehen einer **professionellen lokalen Gebietsbetreuung**, so wie sie in den Untersuchungsgebieten Obsthügelland und Mühlviertel vorhanden sind, ermöglicht das Akquirieren von Vertragsnaturschutz und bietet einen lokalen Ansprechpartner für die Bewirtschafter im Naturpark.

Der **Informationsgrad** der Bewirtschafter hinsichtlich der Ziele des Naturparks und den damit verbundenen wirtschaftlichen Potenzialen für landwirtschaftliche Betriebe erhöht die Motivation seitens der Bewirtschafter zur Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans. Die **Ansichten** eines Bewirtschafter über den Wert und die Relevanz einer Fläche für das traditionelle Landschaftsbild des Naturparks beeinflusst zusätzlich die Motivation des Betriebsleiters zur Unterstützung der landschaftlichen Ziele des Landschaftspflegeplans.

Lokale Multiplikatoren, beispielsweise Bauernkammer und engagierte Landwirte, die landschaftliche Erhaltungsziele des Naturparks mittragen und weitervermitteln spielen eine tragende Rolle in der Umsetzung der Ziele des Landschaftsplans.

Die befragten Experten äußerten sich durchwegs kritisch zum Fehlen der „auf freiwilliger Basis“ vorgesehenen Landschaftspflegepläne bzw. Naturparkkonzepte. Es stellt sich hier die Frage, woran die Erstellung der Landschaftspflegepläne scheitert. Finanzielle Möglichkeiten, beispielsweise die Nutzung des Landschaftsfonds in der Steiermark, welcher einen Kostenzuschuss zur Erstellung eines Landschaftspflegeplans vorsieht, wurden bisher nicht ausgeschöpft. Von Seiten des Naturschutzes wäre hier eine gesetzliche Änderung hin zur verbindlichen Erstellung eines Landschaftspflegeplans für Naturparks anzustreben.

6.4.2 Planerische Maßnahmen der Raumplanung

Inhalte der, auch für die Untersuchungsgebiete geltenden Raumordnungsgrundsätze, gaben Anlass zur Annahme, dass zusätzlich zu naturschutzrechtlichen Maßnahmen auch

raumplanerische Instrumenten bei der Handlungssteuerung von Landbewirtschaftern, und damit bei der Landschaftsentwicklung eines Naturparks beitragen:

„Die Gestaltung und Erhaltung der Landschaft sowie Schutz vor Beeinträchtigung insbesondere von Gebieten mit charakteristischer Kulturlandschaft (...)“ (StROG2010, §3, (2), 4.) werden als Ziel im **Steirischen Raumordnungsgesetz** genannt. Ein Leitziel des **Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes** besagt, dass „Verwendung von für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeigneten Böden für andere Widmungen nur dann, wenn geeignete andere Flächen nicht vorhanden sind. Dabei ist (...) auf die Erhaltung der Kulturlandschaft Bedacht zu nehmen.“ (NÖROG 2014, §1, (3), g). Die **oberösterreichische Raumordnung** zielt laut Gesetz unter anderem auf „die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes (...)“ (Oö ROG 1994, §2, (1), 10.) ab. Ausserdem sind „unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen bestmöglich auszugleichen.“ (Oö ROG 1994, §2, (1), 10.). Sowohl Landschaftsschutz als auch die Sicherung der Landwirtschaft und die Entwicklung von Erholung und Tourismus als ausdrückliche Zielsetzungen der Raumordnung und damit deren Kongruenz mit den Zielstellungen der Naturparks, machen eine Kooperation zwischen Naturparkverwaltung und Raumordnungsbehörde naheliegend. Im Rahmen der Maßnahmenrichtung wurden ausschließlich Maßnahme der überörtlichen Raumordnung gesucht. „Gerade die Regionalplanung erscheint aufgrund ihrer Struktur, der Maßstabebene der Planung und des Vorsorgeaspektes prädestiniert für eine solche Aufgabe der konzeptionellen Entwicklung und planerischen Anwendung überörtlicher Biotopverbundsysteme. Vorranggebietsausweisungen können durchaus nicht nur der späteren fachrechtlichen Unterschutzstellung dienen, sondern zugleich mit eigenen weitergehenden Zielen verbunden sein – wie beispielsweise dem spezifischen Kulturlandschaftsschutz“ (Job et al, 1999, 402). In Oberösterreich stellen regionale Raumordnungsprogramme der Landesregierung „die räumlich-funktionelle Entwicklung des Planungsraumes“ dar und legen insbesondere „die räumlich-funktionellen Entwicklungsziele“ sowie „Vorrangflächen für spezifische Nutzungsansprüche im Bauland und Grünland von überörtlicher Bedeutung“ dar (OÖ ROG, 1994, §11(3)). Im Rahmen des regionalen Entwicklungsprogrammes sieht das Steiermärkische Raumordnungsgesetz eine planerische Abgrenzung von Grünzonen, „Flächen, die dem Schutz der Natur- oder Kulturlandschaft und ihrer Faktoren (ökologische Funktion) und/oder der Naherholung (Erholungsfunktion) dienen. (...)“ (StROG2010, §7, (2), 3.). Vorrangzonen für die Landwirtschaft sind „Flächen, die der landwirtschaftlichen Produktion dienen. Darüber hinaus können sie auch Funktionen des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Faktoren (...) erfüllen.“ (StROG2010, §7, (2), 5.). In Grünzonen und in landwirtschaftlichen Vorrangzonen können in weiterer Folge Ziele und Maßnahmen definiert werden. Niederösterreich

chische Gemeinden, welche durch ein überörtliches Raumordnungsprogramm dazu berechtigt sind, „dürfen Offenlandflächen für offene und unbewaldete Landschaftsteile festlegen, die typische Elemente der erhaltenswerten Kulturlandschaft bilden und aus Gründen der Agrarstruktur, (...) des Orts- und Landschaftsbildes auch weiterhin offen bleiben sollen.“ (NÖROG 2014, §20, (8)).

Aufgrund der für die jeweiligen Untersuchungsgebiete geltenden regionalen Raumordnungsprogramme wurden Bauland-Neuwidmungsverbote in Grünland bzw. landwirtschaftlichen Vorrangzonen im Rahmen der Expertenbefragung bewertet.

Auffallend war, dass die Interviewpartner weitgehend vorausschickten, dass sie die Wirksamkeit der raumplanerischen Instrumente im Sinne der landschaftlichen Ziele aufgrund fehlenden Einblicks in die raumplanerischen Tätigkeiten der Gemeinde nur bedingt einschätzen könnten. Es zeigte sich eine weitgehend fehlende Kooperation zwischen Naturparkverwaltung und Raumplanungsbehörde.

Die raumplanerischen Gebietsausweisungen „Grünzonen“ und „landwirtschaftliche Vorrangzonen“ wurden im Rahmen der Expertenbefragung zwar grundsätzlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit als positiv bewertet: „(...) man beugt der Zersiedelung vor. Spätestens sobald ein Bauer eine Grünlandfläche in Bauland umwidmen möchte, wird er darüber informiert, dass das nicht geht“. Als nachteilig wurde der „weitgehend fehlende Informationsaustausch zwischen Raumordnungs-Zuständigen der überörtlichen und örtlichen Ebene und der Naturparkverwaltung“ erwähnt.

Ein **Beispiel** für fehlende administrative Zusammenarbeit zwischen Naturpark und Raumordnung, zeigt die **Ausweisung der Grünzonen laut Raumordnungsprogramm (ROP) Eferding** (Abb. 83) in den Naturparkgemeinden des Obsthügellandes. Im Rahmen dieses ROPs – welches im gleichen Jahr wie die Naturparkgründung verordnet wurde – wurden in den Naturparkgemeinden „*miteinander vernetzte Biotope (z.B. Wald, Obstbaumwiese, extensives Feuchtgrünland, Magerwiese) und Landschaftsstrukturelemente (z.B. Gewässer mit gewässerrelevantem Umland, Uferbegleitgehölz, Feldgehölz), die aufgrund ihrer Nutzung, ihrer Seltenheit oder ihrer besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt eine überörtliche ökologische und naturschutzfachliche Wertigkeit und/oder eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild aufweisen*“ als regionale Grünzonen bezeichnet. Die laut Naturparkcharta zu erhaltende Streuobstlandschaft (vgl. Naturpark Obsthügelland, 2013) mit ihren Obstbaumwiesen, -zeilen und -alleen würde solchen Grünzonen entsprechen. Die Expertenbefragungen ergaben jedoch, dass die Grünzonenfestlegungen nicht in Zusammenarbeit mit der Naturpark-Verwaltung erarbeitet wurden. Vielmehr wurde ausgesagt, dass „*Raumordnungsthemen, egal ob regional oder auch örtlich, nicht mit uns (Anm.: Naturparkverwaltung) abgestimmt werden*“ und

dass die Berücksichtigung des Naturparks in Raumordnungsfragen von der Sachfrage und den jeweiligen Verantwortlichen abhängt.



Abbildung 83: Grünzonen laut Raumordnungsprogramm Eferding in den Naturparkgemeinden St. Marienkirchen und Scharfen (Quelle: DORIS OÖ)

Die Ziele des **regionalen Entwicklungsprogramms Hartberg (REPRO)**, welches auch für den Naturpark Pöllauer Tal gilt, überschneiden sich mit denen des Naturparks. So sollen insbesondere *„Strukturelemente in den grünlandgeprägten Tälern und ackerbaugesprägten Talräumen erhalten und vernetzen werden; kleinräumige Durchmischung von Wald und Grünland im Hügelland erhalten werden; Grünlandgeprägtes Bergland vor Bewaldung und Baulandausweisung und für Erholungsnutzung gesichert werden“* (REPRO Hartberg, 2010, 8). Im regionalen Entwicklungsprogramm ist die Problematik des Kulturlandschaftswandels zentrales Thema. So wird für das Planungsgebiet wie folgt, beschrieben: *„Bei einem Drittel der Betriebe wird in den nächsten Jahren der Generationswechsel stattfinden. Dieser wird aber vor allem bei Zu- und Nebenerwerbslandwirten nicht mehr aktiv vollzogen. Er mündet oft in der Betriebseinstellung. Ungesicherte Betriebsnachfolgen führen zu einem Rückgang der Motivation für Investitionen und Innovationen. Insgesamt zeichnet sich – nicht nur für diese Planungsregion – ab, dass die Landwirtschaft ihre landschaftsprägenden Funktionen in Zukunft nicht mehr in vollem Umfang erfüllen wird können. Sie wird den genannten Prozessen aber umso eher standhalten, je höher der Veredelungsgrad der erzeugten Produkte ist (bedingt einen hohen Wissens- und Kapitaleinsatz), und je mehr eine weitere Koppelung und Betonung der Funktionen Tourismus, Landschaftsgestaltung, Nahversorgung gelingt. Dies setzt gute „räumliche Rahmenbedingungen“ wie konfliktfreie größere Produktionsflächen sowie positiv besetzte Kulturlandschaften als „Werbeträger“ voraus. Die Festlegung von –*

multifunktionalen – landwirtschaftlichen Vorrangzonen im Regionalplan dient (...) der Sicherung dieser Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung (...).“ (REPRO Hartberg, 2010, 56). Im Rahmen des regionalen Entwicklungsprogramms wurden im Naturpark Pöllauer Tal, so wie im gesamten Projektgebiet des Programms, landwirtschaftliche Vorrangzonen (Abb. 84) ausgewiesen, welche der landwirtschaftlichen Produktion dienen, aber darüber hinaus auch Funktionen des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft erfüllen sollen (REPRO Hartberg, 2010, 17)

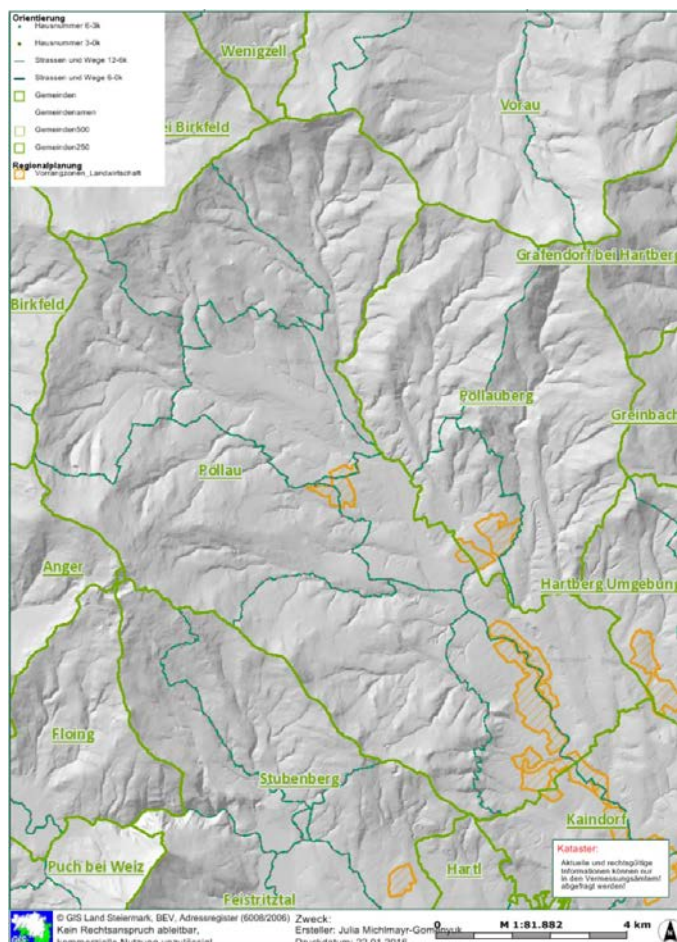


Abbildung 84: Landwirtschaftliche Vorrangflächen laut REPRO Hartberg in den Naturparkgemeinden Pöllau und Pöllauberg (Quelle: Digitaler Atlas Steiermark)

Hingewiesen wird im REPRO jedoch darauf, dass im Rahmen des Programms nur große zusammenhängende Bereiche von überörtlicher Bedeutung als landwirtschaftliche Vorrangzonen abgegrenzt werden, was jedoch nicht heisse, dass andere Flächen keine Bedeutung für eine landwirtschaftliche Nutzung bzw. das Landschaftsbild aufweisen (vgl. REPRO Hartberg, 2010, 56). Deshalb ist im Rahmen der **örtlichen Raumplanung** – in Umsetzung der Raumordnungsgrundsätze – eine entsprechende Flächensicherung auf kleinteiliger Ebene unbedingt erforderlich (REPRO Hartberg, 2010, 56). Im Sinne der land-

schaftlichen Ziele des Naturparks wären hier vor allem weitere landschaftsprägende Streuwiesen auf örtlicher Ebene zu erfassen, um entsprechende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu erarbeiten. Die im Programm empfohlene „erweiterte“ Zielumsetzung auf örtlicher Ebene erfolgt jedoch ohne Absprache mit den Zuständigen des Naturparks. Eine Kooperation zwischen örtlicher Raumplanung und Naturparkverwaltung wäre entsprechend zielführend. Seitens der befragten Experten wurde erklärt, dass *„die Flächenwidmungsplanung und die Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in Bauland ohne Mitspracherecht und ohne Anhörrecht seitens des Naturparks erfolgt“*. Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen wurde beschrieben wie folgt: *„Wenn wieder zuwenig Baufläche vorhanden ist und jemand verkauft dann kann das problemlos umgewidmet werden. Da haben wir gar keine Chance. Die Entwicklung des Baulandangebots ist alleinige Sache der Gemeinde und der Raumplaner.“*. Auch wurde angemerkt, dass in der lokalen Bevölkerung ein Unverständnis dafür herrscht, dass die Naturparkverwaltung kein Mitspracherecht bei neuen Umwidmungen hat.

Das für die **Naturparkgemeinde Ernstbrunn** (Naturpark Leiser Berge) zum Zeitpunkt der Expertenbefragungen geltende *Regionale Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland* (2009), wies *„Landwirtschaftliche Vorrangzonen“*, *„zusammenhängende Flächen, die eine besondere natürliche Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung aufweisen oder für das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft von Bedeutung sind“* im Gemeindegebiet aus. Eine Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in diesen Zonen ist nur erlaubt, wenn für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche im Gemeindegebiet in Betracht kommt. Dieser Maßnahme wurde von den befragten Experten ein grundsätzlich lenkender Effekt attestiert, wobei auch erwähnt wurde, dass *„die Umwidmungsdynamik grundsätzlich als relativ gering zu bezeichnen ist“*. Die niederösterreichische Landesregierung strebt zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch eine Neudarstellung dieses regionalen Raumordnungsprogramms an – einerseits eine künftige Gliederung des Programms in die drei Raumordnungsprogramme sowie eine Abänderung der Regelungsinhalte (Aichhorn, 2014, 2ff) sowie eine komplette Streichung der Festlegung von *„Landwirtschaftlichen Vorrangzonen“* (Aichhorn, 2014, 4). Laut Aichhorn (2014, 4) wurde die Streichung dieser Vorrangzonen im Verordnungsentwurf nicht erläutert, erst nach Rücksprache mit dem *„nicht mehr aktuellen Datenstand“* begründet. *„Die Planungspraxis in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass aufgrund der fast flächendeckenden Ausweisung bis an die Siedlungsränder de facto jede Flächenwidmungsplanänderung eine landwirtschaftliche Vorrangzone überlagern musste.“* (Aichhorn, 2014, 4). Im Umweltbericht von Aichhorn (2014, 4) wurde darauf verwiesen, dass durch die Streichung der Vorrangzonen, aufgrund der strategischen Umweltprüfung auf örtlicher Ebene bei Widmungsverfahren keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und

das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft zu erwarten sind. Die Ergebnisse dieses Umweltberichtes zeigen die Problematik, dass Landwirtschaftsflächen von Entscheidungsträgern als „ruhende Baulandreserve“ gesehen werden, auf die beliebig zugegriffen werden kann (Weber, 2009, 146) oder auch in Planungsprozessen lediglich als Restgröße gesehen werden (Seher, 2007, 17). Schlussendlich wird der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft von der regionalen Ebene – auf welcher sie am ehesten zu erreichen ist – wieder auf die örtliche Planungsebene verschoben. Zusätzlich zur Streichung der landwirtschaftlichen Vorrangzonen sind laut Aichhorn (2014) teilweise Streichungen von regionalen Siedlungsgrenzen vorgesehen. Die geplanten Abänderungen des regionalen Entwicklungsprogrammes hinterlassen den Eindruck einer weitgehenden Verdrängung der Kulturlandschafts-Thematik aus der regionalen Raumordnung.

Die **räumlich konkretisierte Festlegung von Zielen und Grundsätzen** in regionalen Raumordnungsplänen durch die Ausweisung von Vorrangflächen und Vorbehaltsflächen ist der beste Weg, um eine rechtliche Wirksamkeit der raumordnerischen Intentionen zu erreichen (vgl. Danielzyk, Eickhoff, 2006, 34). „Vorrangzonen der kulturlandschaftlichen Eigenart“, welche in kooperativer Zusammenarbeit zwischen Bewirtschaftern, Naturparkverwaltung und Raumordnungsverantwortlichen festgelegt werden, stellen eine Möglichkeit zum integrativen Flächenmanagement im Sinne der Naturparkziele dar. Dafür bedarf es jedoch einer – derzeit in keinem der Untersuchungsgebiete gegebenen – Zusammenarbeit zwischen Raumordnung und Naturpark-Verwaltung. Dafür ist es notwendig, Verantwortliche der Naturparkverwaltung in raumplanerische Prozesse einzubinden und Abstimmungsmechanismen und Kooperationsformen zwischen der sektoralen und der räumlichen Planung auszubauen (vgl. Zech et al, 2010, 17). Es bedarf einer Regelung der **Planungs- und Informationsverpflichtung** (vgl. Zech et al, 2010, 28) bei raumplanerischen Entscheidungen im Naturpark. Damit würde eine Basis dafür geschaffen, dass landschaftswirksame Raumplanungsentscheidungen – beispielsweise die Neuziehung von Siedlungsgrenzen – mit den landschaftlichen Zielen des Naturparks abgestimmt werden.

Für das umfassende Verständnis der landschaftlichen Veränderungsdynamik eines Naturparks bedarf es der Betrachtung des ländlichen Raums in seiner sozio-ökonomischen Gesamtheit und nicht nur als Agrarraum (vgl. Weber, Seher, 2006, 46). Soziale und wirtschaftliche Probleme der Region - Defizite in den Bereichen Infrastruktur, Bildungschancen, Verkehrsanbindung, Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, das Fehlen von Identifikation und die damit voranschreitende Abwanderung junger Menschen (vgl. Österreichischer Gemeindebund, 2012, 12) - wirken sich im weiteren Sinn auch auf das Leben und die Arbeit der Bauern aus. „Die Zukunft der Landwirtschaft ist eng mit der Zukunft des ländlichen Raumes verknüpft“ (Lanner, 2000). Um bestmöglich von außer-

landwirtschaftlichen Entwicklungen zu profitieren und um selbst eine Zugkraft in einer positiven Regionalentwicklung zu sein, bedarf es Allianzen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und anderen gesellschaftlichen Gruppen (Weber, Seher 2006, 46) bzw. Interessensgruppen in der Region.

Die Entwicklung einer ländlichen Region/eines Naturparks wird zunehmend von der Nähe und den funktionellen Verflechtungen zu städtischen Kerngebieten (z.B. Pendelbeziehungen), dem Anschluss zu hochrangigen Verkehrsachsen und damit verbundenen Erreichbarkeitsverhältnissen und dem regionalökonomische Stellenwert des Tourismus (vgl. Weber, Seher, 2006, 48) beeinflusst. Entsprechend dieser Rahmenfaktoren unterscheiden Weber und Seher (2006, 48ff) zwischen peri-urbanen ländlichen Räumen, ländlichen Regionen im Umfeld überregionaler Verkehrsachsen, touristisch geprägten ländlichen Räumen, peripheren ländlichen Räumen in inneralpiner Lage und peripheren ländlichen Räumen entlang der Grenze zum ehemaligen Ostblock. Landwirtschaftliche Betriebe einer Region werden sich insbesondere dann „halten“, wenn sie sich in ihrem Leistungsangebot an die Herausforderungen des jeweiligen ländlichen Raumtyps anpassen (vgl. Weber, Seher, 2006, 48).

Zwei Raumtypen sollen hier in weiterer Folge beispielhaft näher betrachtet werden um die Brücke zur Relevanz der regionalen Raumplanung beim Kulturlandschaftserhalt zu schlagen.

Ländliche Räume im Umfeld überregionaler Verkehrsachsen charakterisieren sich aufgrund der Verkehrsachsen-Terrassierungen in weitestmöglich ebenen Gebieten, durch gute landwirtschaftliche Produktionsmöglichkeiten und – trotz günstiger alternativer Erwerbsmöglichkeiten – durch einen relativ hohen Anteil von Haupterwerbsbetrieben (vgl. Weber, Seher, 2006, 50). Der Naturpark Obsthügelland ist aufgrund seiner Lage im oberösterreichischen Zentralraum, diesem ländlichen Raumtypen zuzuordnen. Charakteristisch für diese Gebiet ist ein hohes Maß an Siedlungsdynamik aufgrund von Arbeitsplatz-, Bevölkerungs- und Wohlstandszuwachs, eine zunehmende Zerschneidung der Landschaft durch Verkehrswege und Leitungen sowie der Wandel von einer ehemals stark agrarisch geprägten ländlichen Identität zu einem „rurbanen“ Identitätsgefühl der Bevölkerung (vgl. Weber, Seher, 2006, 50). Die Landwirtschaft als Träger ländlicher Kultur und Werthaltungen erfüllt weiterhin eine wichtige identitätsstiftende Funktion (vgl. Weber, Seher, 2006, 50). Es ist zu erwarten, dass die Konkurrenz zwischen landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen in Zukunft in diesem Raum zunimmt, dementsprechend bedarf es einer konsequenten Zersiedelungsabwehr im Rahmen der Regionalplanung um dem erhöhten Schutzbedarf der Kulturlandschaft gerecht zu werden. Der Naturpark kann sich - inmitten einer Region mit zunehmender

Landschaftszerschneidung und Zersiedelung - als Modellregion für einen sorgfältigen Umgang mit knappen Bodenressourcen und Bewahrung der identitätsstiftenden Kulturlandschaft positionieren.

In **touristisch geprägten ländlichen Räumen** ist die Wechselwirkung zwischen Landwirtschaft und außer-landwirtschaftlicher Wirtschaft besonders stark gegeben, da insbesondere die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft eine wichtige Vermarktungsgrundlage für die Tourismusbetreiber darstellt (vgl. Weber, Seher, 2006, 51). Der Naturpark Pöllauer Tal ist aufgrund seiner Lage im randalpinen Raum und seiner touristischen Positionierung diesem Raumtypen zuzuordnen. Als besonders attraktiv für die touristische Vermarktung sind aus Sicht der Landwirtschaft eher ungünstige Produktionsflächen wie schwer bewirtschaftbare Hanglagen und kleinteilige Flächenstrukturen (vgl. Weber, Seher, 2006, 51). Entsprechend ihrer Lage, insbesondere im alpinen Raum, dominieren Futterbau, Forst- und Kombinationsbetriebe, wobei sich eine Abnahme der Haupterwerbsbetriebe bei gleichzeitiger Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe (vgl. Weber et al, 2003, s.p.) abzeichnet. Diese betriebliche Verschiebung führt zur erheblichen Verringerung der jährlich geleisteten Arbeitsstunden in der Landwirtschaft, was zu einer starken Einschränkung bei Landschaftspflegeleistungen führt (vgl. Weber, Seher, 2006, 51). Die Zukunft landwirtschaftlicher Betriebe in diesem Raumtypen wird sich in Richtung einer Dienstleistungsorientierung im Bereich Kulturlandschaftspflege, regionaler Identität und Naturgefahrenvorsorge bewegen (vgl. Weber, Seher, 2006, 51). Um diesen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es jedoch einer größtmöglichen Teilhabe der Bauern an der touristischen Wertschöpfung, beispielsweise in Form von Transferzahlungen der Tourismusbetreiber an die Bewirtschafter landschaftscharakteristischer Flächen (vgl. Weber, Seher, 2006, 52).

Die Erstellung eines regionalen Entwicklungsplans, der den Naturpark als integrativen und bereichernden Teilbereich der Region wahrnimmt, unterstützt die Etablierung der Landwirtschaft als multifunktionalen Leistungsanbieter in der Region und überträgt den Bewirtschaftern den Status als regionale Produzenten nachhaltiger Nahrungsmittel und Rohstoffe, als Schlüsselpersonen für die Katastrophenvorsorge, Betreuer von Infrastrukturen, Hersteller von höherwertigen Gütern, Energieproduzenten und Dienstleister im Tourismus, in der Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaftspflege (vgl. Zech et al, 2010, 49). Die Region als Planungsebene bietet eine Ebene der horizontalen Koordination für Land und Gemeinden, Interessengruppen und privatwirtschaftliche Akteure und übernimmt vertikale Vermittlungsaufgaben (Fassmann, 2010, 96). Regionalmanagements der Bundesländer stellen in Österreich ein geregelte, kooperative, verhandlungsorientierte Form der Regionalpolitik dar (Fassmann, 2010, 96). Die regionale Ebene der Naturparks legt die Initiierung landschaftsrelevanter Projekte bei den betreffenden Regionalmanage-

ments (Regionalmanagement Weinviertel; Regionalmanagement Eferding; Regionalmanagement Mühlviertel; Regionalmanagement Oststeiermark) nahe.

Insbesondere durch **Expertenaussagen** ergaben sich Hinweise darauf, dass auch die Umwidmung und Bebauung landwirtschaftlicher Flächen – und der damit einhergehende schleichende Verlust der kulturlandschaftlichen Eigenart - in Naturparks eine Rolle spielen und entsprechend von den Raumordnungsverantwortlichen gebilligt wird. Der Verlust landwirtschaftlicher Flächen wurde im Rahmen einzelner Expertenbefragungen für untersuchte Naturparkgemeinden bestätigt und zum Teil auch in vorhandenen Biotopkartierungen thematisiert. So wird in der Biotopkartierung der Naturparkgemeinde Scharten (Naturpark Obsthügelland) angeführt: *„Bei den Ortschaften ist die ursprünglich landwirtschaftlich geprägte Siedlungsstruktur zu erkennen, die zunehmend durch Einzelhausbebauung erweitert wurde* (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, 2011, 13). Eine rege Bautätigkeit in dieser Gemeinde kann auch anhand der Abbildung 85 nachgewiesen werden – die Zunahme der bebauten Fläche im Zeitraum 2001 bis 2012 lag bei über 20%. In der Biotopkartierung der Gemeinde Rechberg (Naturpark Mühlviertel) ist zu lesen: *„Er (Anm.: der Ort Rechberg) weist einen älteren Siedlungskern mit Kirche, Pfarrhaus und Wirtshaus auf, der von jüngeren Einfamilienhaussiedlungen mit teilweise noch unverbauten Baugrundstücken und eingesprengten Landwirtschaftsflächen umgeben ist. Die bebauten Flächen wurden als Nutzungstyp „Einzelhausbebauung“ ausgewiesen. Es sind in der Regel freistehende Einfamilienhäuser mit Garten, die seit den 80er Jahren entstanden sind, wobei weiterhin Baubetrieb herrscht.“* (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 2006, 34). Laut Abbildung 85 nahm die bebauten Fläche zwischen 2001 und 2012 zwischen 10 und 15% zu.

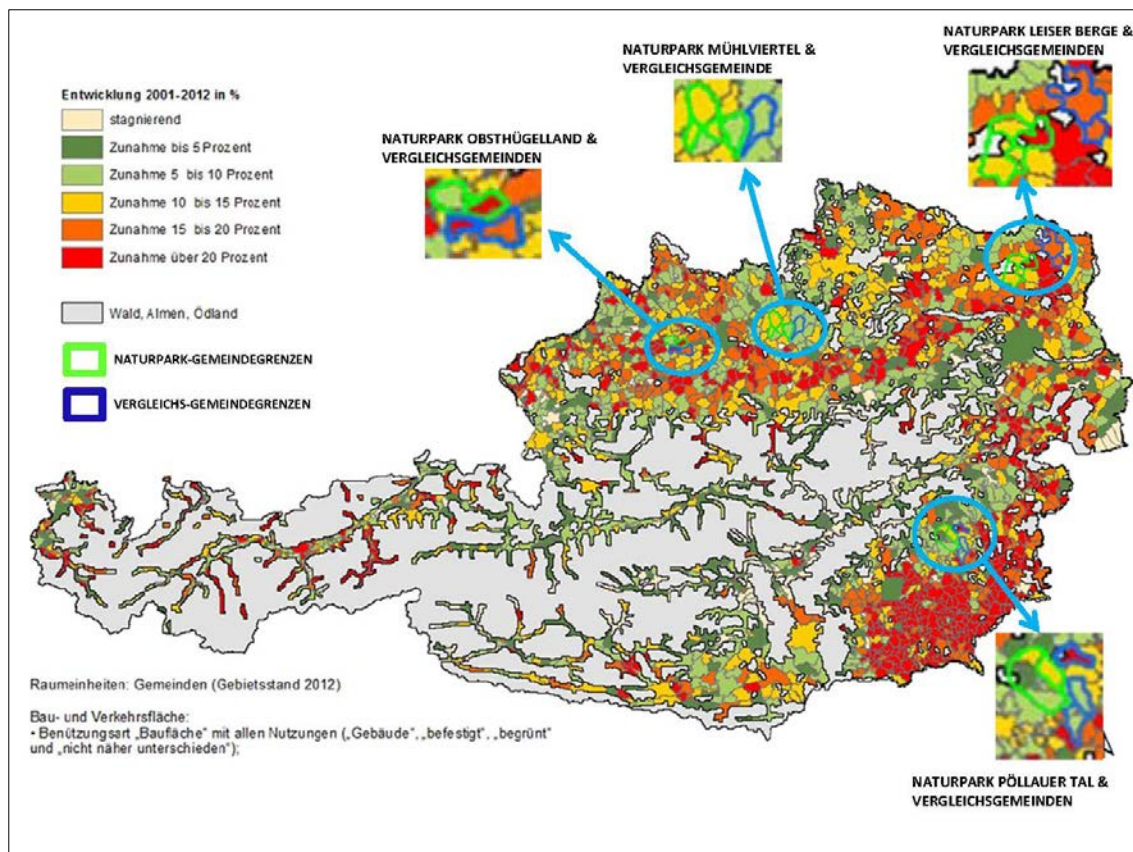


Abbildung 85: Entwicklung der Bau- und Verkehrsflächen 2001-2012 in den Untersuchungsgebieten (Quelle: Seher, 2014; eigene Bearbeitung)

Für Bau- und Verkehrsflächen werden überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen in den Tal- und Beckenlagen mit zumeist hoher Bodenqualität in Anspruch genommen (vgl. Seher, 2014, 31). Die Betrachtung des Grünlandes als bloße Baulandreserve wird zusätzlich durch die schlechte landwirtschaftliche Ertragslage, und den dadurch im Vergleich zu Bauland äußerst geringen Verkehrswert von Grünlandflächen, angetrieben (Weber, 2009, 146). Flächen in Gunsträumen sind – neben der zunehmenden Bebauung - von landwirtschaftlicher Intensivierung und damit vom Verlust charakteristischer Landschaftselemente und Strukturen betroffen. Die Gefahr des Verlustes der landschaftlichen Eigenart ist demnach doppelt gegeben – durch Intensivierungs- und Bebauungstendenzen. Gerade in diesen Teilen eines Naturparks ist der Scheu vor konkreten raumbezogenen Zielen und Maßnahmen und vor verbindlicher Planung entgegenzusteuern (vgl. Zech et al, 2010, 5). Einfluss auf Verbauungs- und Zersiedelungstendenzen haben, neben der Strukturstärke einer Region, auch das vorhandene Flächenangebot, niedrig(ere) Bodenpreise und die steigenden Pendeldistanzen (Seher, 2014, 31). Gemeinden sind, so Seher (2014, 31) aus finanziellen Gründen darauf bedacht, Anreize für Wohnungssuchende und Betriebe zu schaffen. Neben sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklungen

als Auslöser für gestiegene Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und flächenintensivere Bauformen (vgl. Weber, 2010) spielen auch eine Vielzahl von für sich alleine gesehen geringfügigen Entscheidungen über die Flächennutzung, die von Zuständigen in den Gemeinden getroffen werden (Seher, 2014, 31) eine Rolle. Die Summe der durch die kommunale Raumplanung getroffenen Einzelentscheidungen zieht aus Sicht des Naturparks langfristig, negative Veränderungen der Landschaftscharakteristik nach sich (vgl. Seher, 2014, 31). Durch Einzelentscheidungen und Anlassplanungen wird eine integrative räumliche Planung geschwächt (Zech et al, 2010, 5).

Im Rahmen der **INVEKOS-Flächennutzungsdaten-Analyse** wurde im Großteil der untersuchten Gemeinden eine Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche nachgewiesen, wobei jedoch nicht belegt werden kann, ob diese „Deaktivierung der Flächen“ mit einer Bebauung in Verbindung steht bzw. in wie weit raumplanerische Instrumente dazu beigetragen haben, landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten. Abbildung 85 zeigt, dass die prozentuale Entwicklung der Bau- und Verkehrsflächen zwischen 2001 und 2012 in den einzelnen Untersuchungsgebieten sehr unterschiedlich war. Es zeigt sich auch, dass innerhalb eines Naturparks – von Gemeinde zu Gemeinde - sehr unterschiedliche Bebauungstrends vorhanden sein können. In der Naturparkgemeinde Pöllau (Pöllauer Tal) zeigt die Flächennutzungsanalyse einen Verlust von 312 Hektar landwirtschaftlichen Flächen (-8%) seit dem Jahr 2000, wobei davon 124 Hektar auf Ackerfläche und 141 Hektar auf Grünland fielen. Hinsichtlich Baulandentwicklung zeigt die Gemeinde Pöllau jedoch überwiegend eine relativ niedrige Dynamik (im südlichen Teil +5-10%; im nördlichen Teil unter 5% Zunahme). Dementsprechend kann davon ausgegangen, dass Bautätigkeiten eine untergeordnete Rolle beim Verlust dieser Flächen spielen. In der Vergleichsgemeinde Grafendorf hingegen zeigt sich ein anderes Bild. Auch hier kam es laut INVEKOS-Datenanalyse seit dem Jahr 2000 zu einem Verlust von insg. 147 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (-6%), wobei 80 Hektar Ackerfläche und 63 Hektar Grünlandfläche betroffen waren. Diese Gemeinde verzeichnet eine Zunahme der Bau- und Verkehrsflächen von über 20%. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche Ackerlandflächen in den Gunstlagen des außeralpinen Hügellandes der Gemeinde in Bauland umgewidmet und verbaut wurden. Auch im regionalen Entwicklungsprogramm Hartberg wird darauf hingewiesen, dass die Kulturlandschaft des außeralpinen Hügellandes akut gefährdet ist. *Diese Gefährdung entwickelte sich insbesondere durch den hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirten und den Trend zur Aufgabe der Bewirtschaftung, was zu einer Verwaldung aber auch zur weiteren Zersiedelung dieser Bereiche führen kann. Letztere wird durch „Attraktivität“ dieser Kulturlandschaft für eine flächen- und infrastrukturkostenintensive Einfamilienhausbebauung begünstigt* (REPRO Hartberg, 2010, 52). Im grünlandgeprägten Bergland führt die zunehmend schwieri-

ge Ertragssituation in der Grünlandlandwirtschaft zu einem Rückgang der Bewirtschaftung (REPRO Hartberg, 2010, 51). In weiterer Folge verstärkt sich vielerorts der Baulanddruck auf diese Lagen, welche gerade durch ihr abwechslungsreiches „attraktives“ Erscheinungsbild eine große Bedeutung für die (Nah-)Erholung aufweisen (REPRO Hartberg, 2010, 52).

In wie weit raumplanerische Instrumente in der Gemeinde Pöllau - verglichen mit der Gemeinde Grafendorf - zu einer geringeren Ausweitung der Bau- und Verkehrsflächen beigetragen haben, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht erhoben werden.

Für die Umsetzung landschaftlicher Ziele in den Untersuchungsgebieten und den sowohl auf internationaler als auch nationaler Ebene geforderten „quantitativen Bodenschutz“ (vgl. Straßburger, 2014; Seher, 2014) sind entwicklungspolitische Instrumente erforderlich, die räumliche (Anm.: zwischen Naturparkgemeinden) und sektorale Kooperationen (Anm.: Raumordnung und Naturschutz) unterstützen. Landbewirtschafteter-adressierte Maßnahmen mit dem Ziel des quantitativen Bodenschutzes in den Naturparks beziehen sich, im Hinblick auf die Bauandttreppe nach Weber (2009), auf die Stufen Grünland und Bauerwartungsland (Abb. 86).

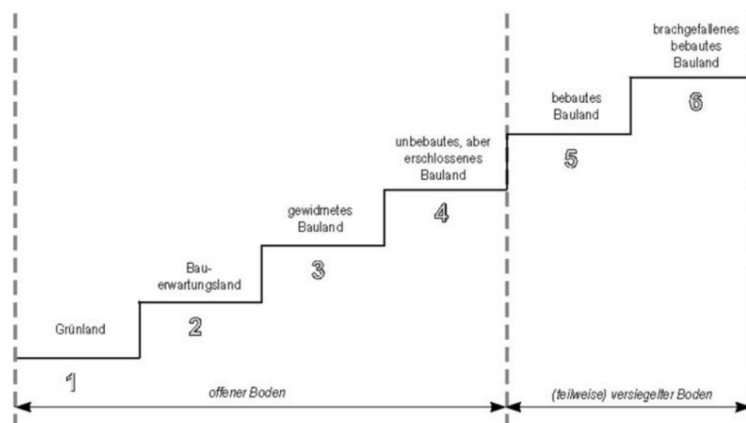


Abbildung 86: Baulandtreppe nach Weber (2009)

Hinsichtlich der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart spielt der quantitative Bodenschutz der Raumplanung– verglichen mit manchen Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes – kurzfristig eine untergeordnete Rolle. Jedoch, wie bereits erwähnt, summieren sich einzelne Nutzungsentscheidungen langfristig zur Veränderung des regionalen Landschaftsbildes. Daher werden die Überzeugung der **politischen Entscheidungsträger** von der Erfordernis einer Beendigung der Zersiedelung und zunehmenden Bebauung von Grünland, die Bereitstellung von Instrumenten zur Entscheidungsvorberei-

tung und praktische Umsetzungsmaßnahmen für die Verwaltung (vgl. Weber, 2009, 145) als zielführend erachtet. Ein landschaftsverträglicher Kurswechsel seitens der Politik kann jedoch nur gelingen, wenn sich nicht die öffentliche Meinung gegen diese Bestrebungen stellt (vgl. Weber, 2009, 145).

Größte Herausforderung ist jedoch, nicht nur Einzelmaßnahmen zu setzen, sondern bereits entwickelte Instrumente – sowohl von der Raumplanung als auch Maßnahmen der Naturparkverwaltung - strategisch so aufeinander abzustimmen, dass sich dadurch eine maßgeschneiderte bodenpolitische „Maßnahmenkette“ bilden lässt (vgl. Weber, 2009, 145). Zur Erreichung eines zielkonformen Handelns aller Akteure und damit zur Reduktion des Bodenverbrauchs spielen Landbewirtschaftler-adressierte Maßnahmen nur eine indirekte Rolle. Die Eröffnung der Möglichkeit einer Grünlandbebauung liegt nicht in der Hand des Bewirtschafters selbst.

Raumordnung kann im Bezug auf das Schutzgut Kulturlandschaft Beiträge zur Gestaltung von institutionellem Wechselspiel zwischen den konkurrierenden schutz- und nutzungsorientierten Institutionensystem leisten (Apolinarsky et al., 2006, 91). Mit ihren Instrumenten können sie das Verhalten der jeweiligen Akteure allerdings nur rahmensetzend beeinflussen. Kulturlandschaftsprägendes Akteurshandeln wird aber stärker von anderweitigen formellen und informellen Institutionen, insbesondere den sektoralen Regelungen der Land- und Forstwirtschaft, der Verkehrsentwicklung oder des Gewerbe- und Wohnungsbaus beeinflusst (Apolinarsky et al., 2006, 91). Eine erfolgreiche Kulturlandschafts-Politik kann über die Bildung von Interessenskoalitionen im Sinne von taktischen Interaktionen zwischen schutz- und nutzungsorientierten Institutionensystemen gelingen. (Apolinarsky et al., 2006, 92).

6.4.3 Finanzielle Förderung von landschaftscharakterisierender Landnutzung

Der Vertragsnaturschutz, also freiwillig geschlossene Vereinbarungen über Erhaltungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen zwischen Landbewirtschaftern und Behörden (vl. Penker, Kornfeld, Wytrzens, 2004, 4), wurde im Rahmen der Expertenbefragungen teilweise äußerst unterschiedlich bewertet. Die Expertenbefragungen zeigten zum Teil eine Tendenz der positiven Beurteilung durch Befragte der Landesnaturschutzabteilungen und eine vergleichsweise kritischere Betrachtung der Befragten der Naturparkmanagements. Im Allgemeinen steht, je nach Bundesland, ein sehr unterschiedliches Budgetvolumen für Vertragsnaturschutz zur Verfügung (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 26), in vielen Fällen dient der Landes-Vertragsnaturschutz als ÖPUL-Ersatz bei zu geringem Flächen-

ausmaß, denn mindestens 2 Hektar Nutzfläche sind für eine ÖPUL-Teilnahme nötig (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 25). Unterschieden werden können im Rahmen dieser Arbeit zwischen Vertragsnaturschutz, welcher direkt von der Landesnaturschutzbehörde abgewickelt wird („Naturpark-extern“) und Vertragsnaturschutz welcher über das Naturparkmanagement („Naturpark-intern“) (mit-)abgewickelt wird. Einbezogen in die Bewertung wurden ausschließlich Programme, welche zum Erhalt der landschaftsprägenden Nutzungsarten und/oder Nutzungsstruktur der Untersuchungsgebiete beitragen. Zum Zeitpunkt der Maßnahmenrichtung wurde lediglich ein „Naturpark-externes“ Vertragsnaturschutzprogramm identifiziert, welches für eines der Untersuchungsgebiete von Relevanz war. Dabei handelte es sich um das Programm „Pflegeausgleich für ökologisch wertvolle Flächen“, welches den Verzicht auf intensive Bewirtschaftung bzw. eine Fortsetzung von extensiver Wiesenbewirtschaftung als Programmschwerpunkt hat (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 26). Laut der befragten Experten wirkt das Programm im betroffenen Untersuchungsgebiet nur kleinräumig, da nur wenige Betriebe teilnehmen. Dies wurde auf einzelbetrieblicher Ebene geprüft und bestätigt. Lediglich 7% der befragten Betriebe nahmen zum Zeitpunkt der Befragung an dem untersuchten Förderprogramm teil. Als Grund für die fehlende Teilnahme wurden „bürokratischer Aufwand“ und „als unangenehm empfundene Kontrollen“ am häufigsten genannt.

Die Expertenbefragung zeigte, dass ausschließlich der befragte Zuständige der Landesabteilung detaillierte Auskunft über das Förderprogramm geben konnte, nicht jedoch die Befragten der Naturparkverwaltung. Im Rahmen der Befragungen zeigten sich Missverständnisse und fehlende Information über Art und Ziel des betreffenden Förderprogramms, welches insbesondere an Betriebe mit weniger als zwei Hektar – und damit fehlender ÖPUL-Förderfähigkeit – gerichtet ist.

Vertragsnaturschutz, welcher über das Naturparkmanagement („Naturpark-intern“) (mit-) abgewickelt wird, wurde aufgrund hoher Teilnehmerzahl als sehr wirksam eingeschätzt, was auch auf einzelbetrieblicher Ebene geprüft und bestätigt wurde. Immerhin knapp 70% der befragten Betriebe gaben an, an einer relevanten Vertragsnaturschutzmaßnahme teilzunehmen. Die Wirksamkeit ist insbesondere aufgrund der spezifischen Ausrichtung auf die charakteristische Landschaftsnutzungsstruktur sowie aufgrund des hohen Informationsgrades der Landbewirtschaftler gegeben. Die Nicht-Teilnahme wurde von den befragten Betrieben überwiegend mit „zu niedrigen Förderungen“ begründet.

Die Initiative zur Einleitung einer Vertragsnaturschutzmaßnahme geht hauptsächlich vom Bewirtschafter selbst aus. Die gezielte Kontaktaufnahme mit Eigentümern oder Nutzungsberechtigten beschränkt sich grundsätzlich auf naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 30). Im Rahmen der Tätigkeiten

eines Gebietsmanagements besteht jedoch die Möglichkeit, intensiver auf Landbewirtschafteter in der Region zuzugehen, sowohl bei Naturpark-internen als auch bei Naturpark-externen Programmen. Die Gepflogenheiten bei der Administration der Landesprogramme weichen stark voneinander ab (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 30), was sich auch bei den Erhebungen für diese Arbeit zeigte. Die gute Bewertung Naturpark-intern abgewickelter Vertragsnaturschutzprogramme verstärkt den Hinweis darauf, dass der Einbezug des Naturparkmanagements bei Administrations-, Informations- und Beratungstätigkeit zu einer höheren Teilnahme bei Bewirtschafteter führen kann.

Auffallend hohe Relevanz bei der Nicht-Teilnahme an Vertragsnaturschutz-Maßnahmen hat der Faktor „unangenehm empfundene Kontrollen“. Hier wäre eine Flexibilität von Seiten der Behörden von Vorteil, dass sich Zieldefinition sowie Gestaltung von Pflegemaßnahmen aus Kompromissen zwischen behördlichen Begutachtern und Landwirten ergeben (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 41f). Im Zuge der Kompromissfindung würde einerseits den Förderprogramm-Zuständigen, Kenntnisse ökologischer und landschaftsrelevanter Ansprüche zugesprochen. Dem Landbewirtschafteter andererseits das Wissen hinsichtlich Schwierigkeiten bei der Bewirtschaftung bzw. bei der Durchführung der Maßnahme (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 41f). Hinweise aus der „Praxis“ werden laut einem befragten Bewirtschafteter von den zuständigen Behörden nicht einbezogen, was wiederum zu einer voranschreitenden Vertiefung der Kluft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft führt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz gelingt am besten mit dem Einsatz von, auf beiden Seiten angesehenen, Personen mit weitreichenden sozialen Beziehungen als Vermittler (Haber, 2011, 162). Zielführend ist, so Haber (2011, 162), eine weitgehende Eigenständigkeit der Landwirte für Naturschutzleistungen zu ermöglichen, was jedoch voraussetzt, dass sie ausreichend über Naturschutzwerte und –potenziale ihrer Flächen sachlich informiert sind und dann selbst die dafür geeignetesten Maßnahmen oder Flächen auswählen (SRU, 2008, s.p.).

Neben behördeninternen Informationen sind auch Maßnahmen, die sich an eine breite Öffentlichkeit wenden und die mit den Grundanliegen vertraut macht, für die Implementierung und die gesellschaftliche Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes bedeutsam (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 26). So werden beispielsweise Information über relevante Förderprogramme und ihre Ziele im Rahmen der Naturparkzeitung (Verein Naturpark Obst-Hügel-Land, 2014, 4f) der regionalen Bevölkerung vermittelt. Für eine sowohl gesamt-gesellschaftliche als auch bewirtschafteterseitige Akzeptanz des behördlichen und persönlichen Aufwandes des Vertragsnaturschutzes bedarf es einer Beobachtung und Dokumentation der landschaftlichen Wirksamkeit (vgl. Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 40). **Monitoring** bietet relativ gut abgesicherte Erkenntnisse über langfristige

Landschaftsveränderungen (Penker, Wytrzens, Kornfeld, 2004, 50). Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur, wurde die Machbarkeit und Entwicklung eines langfristigen partizipativen Biodiversitätsmonitorings im Naturpark Mühlviertel untersucht (Binder, 2012, 2). Die Arbeit zeigte, dass das Interesse und Engagement für die Mitwirkung bei Monitoring-Arbeiten im Naturpark durchaus gegeben sind. Eine Studie von Penker, Wytrzens und Kornfeld (2004, 50) zeigte, dass insbesondere das Fehlen finanzieller Mittel und Personalmangel als Hindernisse für Monitoring im Vertragsnaturschutz gelten. Ein Ziel der im Jahr 2014 verabschiedeten Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist der Ausbau der Biodiversitätsforschung und des Biodiversitätsmonitorings in Österreich (BMLFW, 2014, 10). So wird laut österreichischer Biodiversitätsstrategie (BMLFW, 2014, 10) in Zukunft der Ausbau von flächendeckenden Biotopkartierungen angestrebt. *Als Umsetzungsakteure werden, neben den Ämtern der Landesregierungen und dem `Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft`, explizit auch Schutzgebietsverwaltungen genannt. Dementsprechend können Naturparks zukünftig als Monitoring-Region für jeweilige Vertragsnaturschutzprogramme genutzt werden. Dadurch können Status und Trends von Arten und Lebensräumen erfasst werden und die Wirksamkeit von Erhaltungsmaßnahmen untersucht werden* (vgl. BMLFW, 2014, 10).

Zunehmend knappere Naturschutzbudgets werfen die Frage nach einer bewussten Selektion der Vertragspartner auf (Kornfeld, Wytrzens, 2003, 275). Auch im Rahmen dieser Arbeit wurde vonseiten der Förderprogramm-Zuständigen über einen „Mitnahmeeffekte“ berichtet. Es werden Förderzahlungen für Pflegemaßnahmen von Bewirtschaftern in Anspruch genommen, welche sie voraussichtlich auch ohne finanzielle Unterstützung durchführen würden. Um die Treffsicherheit im Vertragsnaturschutz erhöhen zu können, bedarf es klarer Kriterien zur Zielgruppenabgrenzung (Kornfeld, Wytrzens, 2003, 275). Um den Kreis der, für den Naturschutz besonders interessanten, Vertragspartner trennschärfer herauszufiltern, bieten sich laut Kornfeld und Wytrzens (2003, 271) zwei Strategien an:

- **eine flächenbezogene Strategie**, welche vorweg anhand klarer Kriterien erhaltenswerte Flächen und Landschaftselemente definiert und dann deren Besitzer als Adressatenkreis fixiert (Kornfeld, Wytrzens, 2003, 271)
- **eine personenbezogene Strategie**, welche anhand soziodemographischer Merkmale jene identifiziert, die geeignet und willens sind, Flächen bzw. Landschaftselemente zu erhalten bzw. nachhaltig zu entwickeln (Kornfeld, Wytrzens, 2003, 271)

6.4.4 Strukturierende Maßnahmen im Bereich Landschaftspflege

Maßnahmen im Bereich strukturierte Landschaftspflege – im Rahmen des **Naturparkmanagements koordinierte** und vom **Bewirtschafter selbst durchgeführte Pflegemaßnahmen** - werden insbesondere aufgrund der sehr hohen Teilnahme als sehr wirksam eingeschätzt. Dies wurde im Rahmen dieser Arbeit auch anhand einzelbetrieblicher Befragungen bestätigt. 82% der Befragten beteiligten sich zum Zeitpunkt der Befragung bei mindestens einer der einbezogenen Maßnahmen im Bereich Landschaftspflege (Pflegeschnitt Obstbäume; Obstbaumbestellaktion; Obstbaumpflanzaktion), wobei davon wiederum 67% der Befragten einen Einfluss auf die Flächennutzung bestätigten.

Bei der Bewertung der strukturierten Landschaftspflege war im Zuge der Expertenbefragung – so wie beim Thema Vertragsnaturschutz – der Adressatenkreis ein dominantes Thema. Bei einer Maßnahme wurde darauf hingewiesen, dass die Maßnahme nicht die erhoffte Zielgruppe erreicht. Die strukturierenden Angebote werden zum Großteil von Bewirtschaftern genutzt, die ohnehin eine ausreichende Pflege der erhaltenswerte Landschaftsteile durchführen. Eigentümer von „pflegebedürftigen Flächen“, die nicht mehr in der Landwirtschaft tätig sind, zeigen hingegen kein Interesse an der Maßnahme. Hier wäre eine trennschärfere Herausfilterung der Adressaten und damit der Zielflächen wünschenswert. Um den Kreis der für den Naturschutz besonders interessanten Vertragspartner trennschärfer herauszufiltern, bieten sich laut Kornfeld und Wytrzens (2003, 271) flächenbezogene bzw. personenbezogene Strategien (siehe Thema Vertragsnaturschutz).

Ein weiterer Aspekt der strukturierten Landschaftspflege, insbesondere bei der Maßnahme „gemeinschaftliche Obstbaumpflanzaktion“, ist die über die Naturparkgrenzen hinausgehende landschaftliche Wirkung. Bewirtschafter aus Gemeinden außerhalb des Naturparks, welche jedoch eine ähnliche Landschaftscharakteristik aufweisen, nehmen – wenn auch zum Teil unter anderen Rahmenbedingungen - die Naturparkangebote in Anspruch. Aufbauend auf diesen Erfahrungen, wird vom Naturparkmanagement ein zukünftiges LEADER-Projekt zum Thema Landschaftscharakteristik angestrebt.

6.4.5 Strukturierende Maßnahmen im Bereich Produktverarbeitung und Produktvermarktung

Die in einem Untersuchungsgebiet bewertete Maßnahme im Bereich „**Naturparkinterne**“ **Produktverarbeitung**, wurde aufgrund außerordentlich hoher Teilnahme als sehr wirksam bezeichnet. Die Maßnahme, eine vom Naturparkmanagement als Projekt gegründete Press- und Saftgemeinschaft, welche sich mittlerweile als ein selbstständiger Verein aus einer Vielzahl kooperierender Bewirtschafter selbst trägt, entstand aus der Zielsetzung der gemeinsamen Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung.

Jedoch erreichte man mit der Maßnahme eine unerwartete Multiplikatorwirkung in der Region. Eine Vielzahl von Personen – sowohl Landwirte als auch Nicht-Landwirte innerhalb und ausserhalb des Naturparks – begannen ihr Obst zu sammeln und pressen zu lassen. Es zeigt sich ein „Nachahmungseffekt“ durch dieses „Impulsgeber-Projekt“ (vgl. Brendle, 2002, 67). Eine vom Verein Arche Noah (2012) in Auftrag gegebene Studie zeigte, dass Streuobstwiesen, deren Obst genutzt wird, eher Aussicht auf längerfristigen Bestand haben, als solche Wiesen, die wirtschaftlich nicht genutzt werden. *„Die Förderung von Obstauflesemaschinen, Pressanlagen und Pressgemeinschaften könnte dazu beitragen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Bauern/Bäuerinnen für ihre Streuobstprodukte gute Verkaufspreise erzielen. Eine gemeinsame Marke oder gemeinsame Vermarktungsmöglichkeiten können diesbezüglich Verbesserungen bewirken.“* (Verein Arche Noah, 2012). Bei Obstpflanzaktionen werden – so die befragten Experten - vermehrt nach Sorten verlangt, welche sich für Saftproduktion eignen. Insgesamt 64% der befragten Betriebe des betreffenden Untersuchungsgebiets bestätigten eine Teilnahme, wovon wiederum 75% einen Einfluss der Maßnahme auf die Flächennutzung einräumten.

Die Landwirtschaft kann anhand regionaler **Produktvermarktung** neue Absatzmöglichkeiten und Existenzsicherung betreiben (Albers, 2002, 78). In den Untersuchungsgebieten zeigte sich, dass die Naturpark-internen Bestrebungen zur gemeinsamen Produktvermarktung unterschiedlich ausgeprägt sind. Eine Produktvermarktungs-Maßnahme bezog sich auf die direkte Vermittlung zwischen Produzenten und Käufer, um die Problematik der fehlenden „betrieblichen Nutzbarkeit“ des landwirtschaftlichen Produktes (Schnittgut Wiesenmahd) zu lösen. Das Untersuchungsgebiet Leiser Berge hat aufgrund einer Vielzahl von Pferdehaltern in der Umgebung Absatzmöglichkeiten für das Schnittgut. Im Untersuchungsgebiet Mühlviertel gestaltet sich der Absatzmarkt für das Schnittgut problematischer. Im Rahmen der Experteninterviews wurde mehrmals die fehlende betriebliche Verwertbarkeit des Produkts (Anm.: Mahdgut) erwähnt. Im oben genannten Beispiel kommt ausserdem hinzu, dass es sich um „Problemprodukte“ der Vermarktung handelt, die allein über eine Konsumentennachfrage nicht abgesichert werden können (vgl. Popp, 2002, 100).

Die Flächenerhaltung ausschließlich durch Pflegemaßnahmen laut Vertragsnaturschutz oder Landschaftspläne, abgekoppelt von landwirtschaftlichem Nutzen, ist laut Experten keine langfristige Lösung. Auch aus **psychologischer Perspektive** ist diese Art von Flächenerhaltung fragwürdig. Zahlungen für Naturschutzleistungen, vor allem wenn sie mit „Nicht-Produzieren“ verbunden sind, sind für manche Landwirte nicht nachvollziehbar und damit gewöhnungsbedürftig (vgl. Haber, 2011, 160). Der Einbezug der psychologischen Perspektive wurde auch im Zusammenhang mit regionsuntypischen Bewirtschaftungsformen genannt. So wurde ein Projekt zur Offenhaltung durch Beweidung mit Scha-

fen im Naturpark Mühlviertel laut Expertenaussagen neben anderen Ursachen auch aufgrund der fehlenden Tradition in der Region abgelehnt. Im Naturpark Leiserberge hingegen werden die Flächen erfolgreich durch regional-traditionelle Schafhaltung gepflegt und das Lammfleisch vermarktet.

Vermarktung durch Regionalinitiativen (Bauernladen, Märkte) - wurden als sehr gut bewertet, was insbesondere mit der starken Präsenz **engagierter Personen aus der Landwirtschaft** mit weitläufigem sozialem Netzwerk in der Region begründet wurde.

Maßnahmen im Bereich Produktvermarktung zeigten eine Teilnahme von insg. 40% der befragten Betriebe. Die überwiegende Mehrheit der teilnehmenden Betriebe (88%) gab an, dass die Möglichkeit der Produktvermarktung zum Erhalt ihrer landschaftsprägenden Flächen beiträgt. Die regionale Vermarktung macht laut Albers (2002, 79) insbesondere dann Sinn, wenn die Produkte frisch vermarktet werden und einen tendenziell geringeren Verarbeitungsgrad aufweisen. Produkte, die im Kopf des Verbrauchers besonderes gefährdet erscheinen (Albers, 2002, 79) sind unter dem Regionalaspekt vermarktbar. Naturparks nehmen durch entsprechende **Sensibilisierung der Bevölkerung** auf das Thema Kulturlandschaftsveränderungen, indirekten Einfluss auf die Kaufgewohnheiten in der Region. Auch Popp (2002, 99) weist hinsichtlich einer erfolgreichen Regionalvermarktung von Qualitätsprodukten auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Sensibilisierung der Verbraucher hin. Bewohnern der Naturparkregion wird das Bewusstsein vermittelt, dass **Nahversorgung** Lebensqualität bedeutet. Nicht nur die Verfügbarkeit von hochwertigen regionalen Erzeugnissen, sondern auch die Dezentralität von Einkaufsstätten bedeutet Lebensqualität (vgl. Popp, 2002, 99). Gerade in dezentralen Naturparks stellt diese Sichtweise, dass **Nähe als eine Form von Lebensqualität** eine Rolle spielt, nicht nur hinsichtlich kurzer Wegen vom Erzeuger zum Verbraucher, sondern auch in den kurzen Wegen, die der Verbraucher vom Wohnort zur Einkaufsstätte zurücklegt (vgl. Popp, 2002, 99f), eine Möglichkeit zur Bewusstseinsbildung dar. Abbildung 87 zeigt die „Vorarbeit“ zur Nachfragestärkung nach regionalen landwirtschaftlichen Produkten.

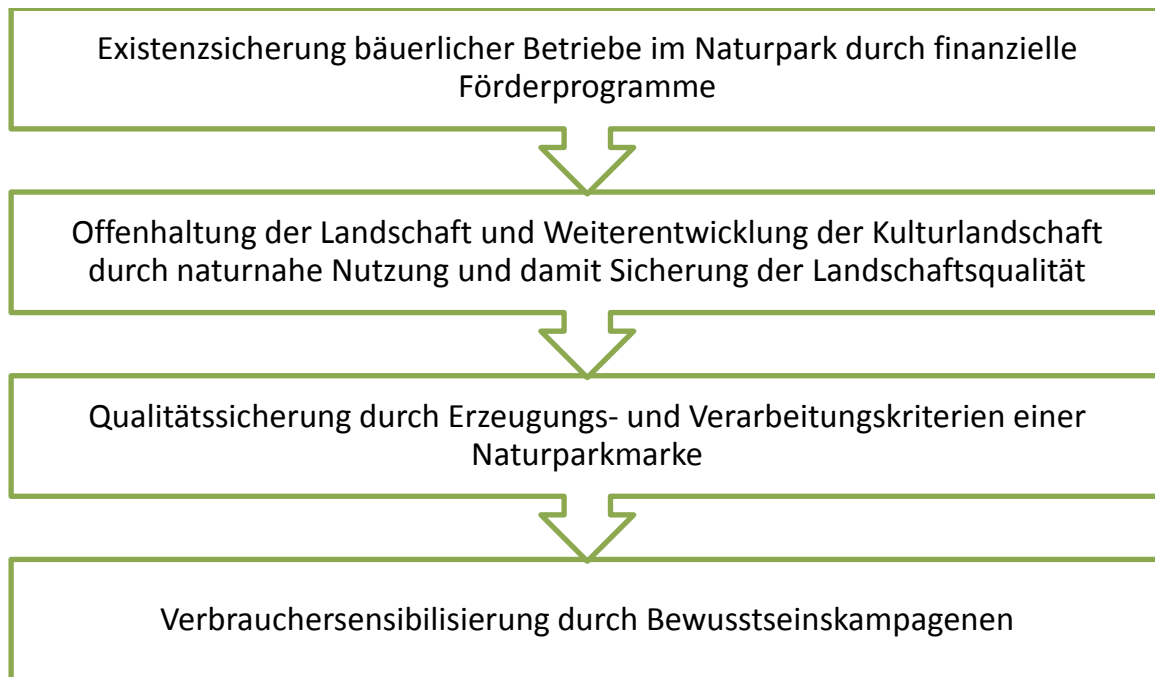


Abbildung 87: Kausalkette zur Nachfragestärkung regionaler Produkte (vgl. Popp, 2002, 101)

Die Sensibilisierung für das Thema Kulturlandschaft wird in den Untersuchungsgebieten insbesondere durch projektbezogene informierende Maßnahmen angestrebt. Beispielsweise finden im Naturpark Obsthügelland im Rahmen des Projektes „Lebensraum Naturpark Obsthügelland“, Grundlageerhebungen im Bereich Naturschutz- und Artenprojekte, bewusstseinsbildende Maßnahmen durch Publikationen, Veranstaltungen sowie Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten und landschaftsbezogene Veranstaltungen statt. Expertenbefragungen machten in den Untersuchungsgebieten deutlich, dass die Zielgruppen einerseits die regionale Bevölkerung aber auch die Touristen sind. Die in Abbildung 86 dargestellte Kausalkette macht jedoch deutlich, dass eine Sensibilisierung – egal ob von lokalen Bewohnern oder den Touristen in einer Region – nicht für sich alleine eine erfolgreiche Maßnahme sein kann. Grundlegende Basis ist die Existenzsicherung der Bauern und damit die Offenhaltung sowie nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft.

6.4.6 Überzeugende Maßnahmen

Direkte Beratungsmaßnahmen für die Bewirtschafter wurden aufgrund der Einschätzung, dass damit eine Erhöhung des Teilnehmeranteils an landschaftsrelevanten Förderprogrammen einhergeht, von den befragten Experten als wirksam bewertet. Dies konnte auch anhand einzelbetrieblicher Befragungen in den Regionen bestätigt werden. Von

58% der Betriebe aller Untersuchungsgebiete, welche eine Beratung erhalten haben, gaben 44% einen Einfluss auf die betriebliche Flächennutzung an bzw. 65% der Betriebe können sich nach einem beratendem Gespräch eine Integration der eignen Flächen in den Naturpark vorstellen (Oberösterreich). Die Wirksamkeit der Beratung zum Thema Förderprogramme in Niederösterreich zeigt laut betrieblichen Befragungen Wirkung. Alle befragten Betriebe des Untersuchungsgebiets Leiser Berge nehmen an mindestens einer landschaftsrelevanten ÖPUL-Maßnahme teil. Zusätzlich sagten alle befragten Betriebsleiter aus, auch in der nächsten Förderperiode an ÖPUL teilnehmen zu wollen. Diese hohe Wirksamkeit hängt laut Expertenaussagen mit der Kooperation zwischen Naturschutzbehörde und Bauernkammer beim Thema Förderprogramme zusammen. Die enge Kooperation geht jedoch aus der Natura 2000-Ausweisung, welche sich innerhalb des Naturparks befindet, hervor.

Im Kontrast zu der in Niederösterreich bestehenden behördlichen Abstimmung der Bereiche Naturschutz und Landwirtschaft stehen Aussagen eines anderen Untersuchungsgebiets über Informations- und Beratungstätigkeiten von Seiten der Bauernkammer, welche den Zielen des Naturparks entgegenstehen. So wurde beispielsweise *„die Deklaration von einmähdigen als mehrmähdige Wiesen“* forciert, *„um hinsichtlich der Bewirtschaftung flexibler zu bleiben“*. Diese Bestrebung der Bauernkammer war auch in der Flächennutzungsdatenanalyse ersichtlich. Die mit Abstand geringste Teilnahme an landschaftsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen (57% der befragten Betriebe) zeigte das Pöllauer Tal, welches auch kein direktes Beratungsangebot in Bezug auf Fördermöglichkeiten aufweist. Darüber hinaus gaben 43% der an ÖPUL teilnehmenden Betriebe an, in der nächsten Förderperiode nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Direkte Beratung der Landwirte findet in den Naturparks Obsthügelland und Mühlviertel weitgehend über die Naturparkverwaltung in der Region statt. Im Obsthügelland wurde ausgesagt, dass vor allem *„Betriebe mit hohem Grünlandanteil und mit mehr Obstbäumen Interesse zeigen, da sie sich von den Themen der Naturparkverwaltung angesprochen fühlen.“*, dass jedoch *„die erhaltenswerten Flächen und Landschaftselemente auch bei anderen Betrieben zu finden wären“*.

Im Naturpark Leiserberge stellt die Naturparkverwaltung weniger eine Anlaufstelle für die Bewirtschafter als für Touristen dar. Jedoch werden Landbewirtschafter über Beratungstätigkeiten der Bauernkammern über die Ziele des Naturparks bzw. passende Förderprogramme zur Flächenerhaltung beraten. Ausschließlich im Untersuchungsgebiet Pöllauer Tal fehlt eine direkte Beratungstätigkeit über landschaftserhaltende Förderungen im Sinne der Ziele des Naturparks. Im Zuge der Experteninterviews wurde auch angemerkt, dass die Landbewirtschafter der Region *„nur ansatzweise über die Ziele des Na-*

turparks informiert sind“. Die fehlende Information der Bewirtschafter geht nach Auskunft befragter Experten auf den - auf Einzelprojekte - beschränkten Kontakt zwischen den Landbewirtschaftern und der Naturparkgeschäftsführung zurück. Die Vorbehalte dem Naturpark gegenüber – insbesondere aufgrund möglicher Einschränkungen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten – sind unter den Bewirtschaftern – so die befragten Experten – teilweise noch sehr stark ausgeprägt.

Ein Übermaß an Informationskampagnen unterschiedlicher Verwaltungsinstitutionen führt laut Expertenbefragungen zu *„Überforderung und Ablehnung der Information“*. Hier scheint eine **Verwaltungsbehörden-übergreifende Abstimmung und Begrenzung im Bezug auf Informationskampagnen** sinnvoll.

6.4.7 Maßnahmen im Rahmen des Agrar-Umwelt-Programms ÖPUL

Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL wurden hinsichtlich ihrer Landschaftswirksamkeit *„aufgrund einzuhaltender Auflagen“* und den *„hohen Teilnehmerzahlen“* überwiegend mit *sehr gut* bewertet. Als negativ für die Wirksamkeit wurde im Rahmen der Expertenbefragungen *„die fehlende Langfristigkeit des Landschaftserhalts aufgrund zeitlicher Begrenzung der Förderperioden“*, *„Sinkende Prämien landschafts-relevanter Förderungen“* sowie *„von Bewirtschaftern als übertrieben empfundene Vorschriften“* genannt. Daraus resultieren laut Befragten ein *„rückläufiges Ausmaß an Flächen unter Vertrag“*. Die Einschätzung über eine hohe Teilnahme konnte auch auf betrieblicher Ebene verifiziert werden. Immerhin 76% der befragten Betriebe aller Untersuchungsgebiete nahmen an ÖPUL teil. 67% der Betriebe, die Auskunft über Art der ÖPUL-Maßnahmen gaben, bezogen Förderungen für mindestens eine landschaftsrelevante Maßnahme. Hinsichtlich des von Experten angemerkten Aspektes, dass ÖPUL **keine langfristig wirksame Maßnahmen sei**, zeigte sich in den Untersuchungsgebieten, dass immerhin 84% der Betriebe auch weiterhin – in der nächsten Förderperiode – teilnehmen wollen.

Ein Vergleich zwischen den einzelnen Untersuchungsgebieten hinsichtlich ÖPUL-Teilnahme zeigt ein differenzierteres Bild:

So weist der Naturpark Leiser Berge eine 100% - Quote bei den teilnehmenden Betrieben auf, im Pöllauer Tal beteiligen sich hingegen nur 70% der befragten Betriebe an ÖPUL. Auch ist das Pöllauer Tal jenes Untersuchungsgebiet mit dem niedrigsten Anteil an befragten Betrieben (57%), welche angaben, in der kommenden Förderperiode wieder teilnehmen zu wollen. Im Vergleich dazu: Im Obsthügelland und den Leiser Berge gaben alle Betriebe an, wieder an ÖPUL teilzunehmen, im Mühlviertel 90%.

Auffallend ist der relativ niedrige Anteil an Betrieben mit Teilnahme an landschaftsrelevanten ÖPUL-Maßnahmen im Mühlviertel (47%) und dem Pöllauer Tal (64%). Der Anteil im Obsthügelland (83%) und den Leiser Bergen (100%) ist hingegen hoch.

Vor allem die Akzeptanz projektbezogener Naturschutzmaßnahmen (WF-Maßnahmen) des ÖPUL, die auf Einzelflächen oder im Rahmen eines Naturschutzplanes verwirklicht werden können, sollte laut Ex-ante-Evaluierung des Lebensministerium (2009, 68) erhöht werden, da dadurch regionale Schutzziele für die Biodiversität umgesetzt werden können. Im Naturpark Leiser Berge nehmen immerhin 6 von 9 befragten Betrieben, im Mühlviertel und Pöllauer Tal jeweils 1 Betrieb und im Obsthügelland kein Betrieb an solchen projektbezogenen Naturschutzmaßnahmen teil.

Im Pöllauer Tal wurde von Experten erwähnt, dass viele Landbewirtschafter keine **Verbindung zwischen** den ÖPUL Förderungen und der **Kulturlandschaftspflege** des Naturparks sehen. Hier fehlen „*notwendige Beratungs- und Informationsmaßnahmen*“ von Seiten der zuständigen Behörden. Die INVEKOS-Daten der Nutzungskategorie Streuwiese zeigen insbesondere Flächen der ÖPUL-Maßnahme *ES - Erhaltung Streuobst* und *WF-Naturschutzflächen*. Vorliegende Daten des Obsthügellandes zeigen ein verschwindend geringes Ausmaß geförderter Flächen (0,01 Hektar). Eine teilweise Kompensation der geringen Ausnutzung Streuobst-relevanter Förderungen zum Zeitpunkt der Erhebung (insbesondere ES-Erhaltung Streuobst sowie Streuobstmaßnahmen im Rahmen von WF-Flächen-Förderung) geschieht im Naturpark Obsthügelland beispielsweise durch „**Er-satz-Fördermaßnahmen**“ für Einzelbäume und Baumreihen (Altbaumförderung) (vgl. Arche Noah, 2012, 25). Auch im Naturpark Pöllauer Tal zeigt sich ein starker Rückgang der geförderten Streuwiesen laut Invekos-Daten. Problematisch scheint hier eine – im Gegensatz zum Obsthügelland - weitgehend fehlende Naturpark-spezifische Ersatz-Fördermaßnahme.

Folgende Gründe gibt es laut Arche Noah (2012, 23) für eine Nicht-Teilnahme an den genannten Fördermaßnahmen und wurden zum Teil auch im Rahmen dieser Arbeit anhand von Expertenbefragungen nachgewiesen:

□ „Im Vergleich zum finanziellen Aufwand, der durch die Bewirtschaftung und Pflege der Streuobstwiesen entsteht, ist die Prämienhöhe der ES-Maßnahme äußerst niedrig und der Aufwand wird damit kaum ausreichend abgegolten. Die Anhebung der Prämien könnte daher die Akzeptanz der Maßnahme in Zukunft erhöhen.“ (Arche Noah, 2012, 23). Laut Expertenaussagen gingen die Teilnahmezahlen im Naturpark Obsthügelland an der Maßnahme „Streuobst“ aufgrund **sinkender Prämien** in den letzten Jahren stark zurück

□ „Die Auflage „Mähd mit Verbringung“ der Maßnahme ES ist mit ein Grund, dass Betriebe - die am Betrieb keine Verwendung für das Mähgut haben - nicht an der Maß-

nahme teilnehmen. Dies betrifft vor allem viehlose Betriebe oder Betriebe mit reiner Schweinehaltung oder Ackerbaubetriebe.“ (Arche Noah, 2012, 23) Im **Mühlviertel** wurde von Experten darauf hingewiesen, dass die fehlende **Verwertbarkeit** des landwirtschaftlichen Produkts bei der Entscheidung zur Nicht-Teilnahme bei ÖPUL eine tragende Rolle spiele.

□ „Viele Grünlandbetriebe bewirtschaften Streuobstflächen als normales Grünland, die Obstnutzung steht im Hintergrund. Aufgrund der Schnittzeitpunkt-Auflagen im Rahmen der WF-Maßnahme ist eine Teilnahme für solche Betriebe nicht attraktiv. Grund dafür ist, dass das Gras beim späteren Schnitt nicht mehr genügend Eiweiß enthält und daher als Viehfutter nur mehr eingeschränkt nutzbar ist.“ (Arche Noah, 2012, 23)

□ „Beratungstätigkeiten durch die Landwirtschaftskammern konzentrieren sich entweder auf WF oder ES. So nimmt beispielsweise in Oberösterreich kaum ein Betrieb an der WF-Maßnahme teil.“ (Arche Noah, 2012, 23)

□ „Aufgrund eines Flächenausmaßes von weniger als 2 Hektar, können viele Betriebe, die Streuobstwiesen besitzen, nicht an ÖPUL teilnehmen“.(Arche Noah, 2012, 24). Im **Obsthügelland** wurde darauf hingewiesen, dass bei **fehlender ÖPUL-Förderfähigkeit** aufgrund zu kleinen Flächenausmaßes eine **Pflegeprämie** (im Mühlviertel Pflegeausgleich) bei der Landesregierung beantragt werden könnte. Laut Wissensstand der Autorin steht eine solche Möglichkeit im Naturpark Pöllauer Tal nicht offen.

□ „In etwa 40 % der gesamten Streuobstfläche in Österreich zählt nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche, sondern steht beispielsweise in Hausgärten und kann damit nicht durch ÖPUL abgegolten werden“ (Arche Noah, 2012, 25). Im Untersuchungsgebiet Obsthügelland können Naturpark-interne Fördermaßnahmen auch von Nicht-Landwirten in Anspruch genommen werden.

Ein Vergleich zwischen den im INVEKOS registrierten **einmähigen Wiesenflächen** – eine naturschutzfachlich erhaltenswerte Flächennutzungskategorie, bei der davon auszugehen ist, dass ÖPUL-Förderungen bezogen werden – wurde für die Untersuchungsgebiete Mühlviertel, Pöllauer Tal und Leiserberge erstellt. Das Untersuchungsgebiet Pöllauer Tal verzeichnet einen Rückgang von einmähigen Wiesenflächen von – 42%. Im Vergleich sank die Flächenkategorie „einmähige Wiesen“ in den untersuchten Gemeinden des Mühlviertels um 18% und in den Leiser Bergen um nur 15%. Unterschiedliche Schwankungen während der Programmperioden 2000-2006 bzw. 2007-2013 konnten von den befragten Experten nicht mit spezifischen Veränderungen o.ä. des ÖPULs in Verbindung gebracht werden.

Kritisch sehen die befragten Experten (Leiser Berge), dass sich die wertvollen Flächen des Naturparks in der „Hand“ eines einzelnen Bewirtschafters befinden. Dadurch entsteht eine gewisse Abhängigkeit des Naturschutzes von einer Einzelperson hinsichtlich der Erhaltung der betreffenden wertvollen Flächen. Der gute Erhaltungszustand geht – so die befragten Experten – auf den **Natura 2000-Managementplan und die darin festgelegten ÖPUL-Pflegemaßnahmen** zurück. Abgesehen von diesen Flächen gäbe es noch weitere wertvolle Flächen im Naturpark, jedoch erklären sich viele der Grundbesitzer bzw. Bewirtschafter nicht dazu bereit, an ÖPUL teilzunehmen. Theoretisch – so der Interviewpartner - könnte ein Gebietsmanagement anhand von **Beratungsgesprächen** intervenieren. Die Inanspruchnahme kulturlandschaftsrelevanter Förderungen ist laut Experteninterviews auch eine Frage der betrieblichen Spezialisierung. Ein Obstbaubetrieb im Naturpark Obsthügelland bewirtschaftet aufgrund der Vermarktung von Obst und Most vergleichsweise viele Streuobstbestände. Die betriebliche Verwertbarkeit der Produkte, welche auf den erhaltenswerten, landschaftsprägenden Flächen produziert werden, ist ein entscheidender Faktor dafür, ob ein Betrieb an ÖPUL teilnimmt. So wird auch im Naturpark Mühlviertel die zunehmend fehlende Verwertbarkeit des von den landschaftsprägenden Wiesen stammenden Mähguts als Gefahr für die kulturlandschaftliche Eigenart gesehen.

6.5 Zusammenfassung der Massnahmenwirksamkeit in den Untersuchungsgebieten

Im Folgenden wird ein zusammenfassender Überblick über die Maßnahmenanwendung in den untersuchten Naturparks und deren Wirksamkeit gegeben (Tab. 31). Dabei wird zwischen drei Wirksamkeitsstufen unterschieden:

- Keine Wirksamkeit/Anwendung → führt nicht zu zielorientiertem Handeln
- Eingeschränkte Wirksamkeit → führt teilweise zu zielorientiertem Handeln
- Wirksame Anwendung → führt in hohem Maße zu zielorientiertem Handeln

Die Bewertung der Maßnahmenwirksamkeit basiert auf den Experteneinschätzungen, sowie den Resultaten der Fördersummenanalysen der Naturparks bzw. befragten Betriebe. Die Resultate der Flächenanalysen konnten – trotz Rücksprache mit den Experten - nicht in direkte Verbindung mit der Wirksamkeit einzelner Maßnahmen gebracht werden.

Tabelle 31: Maßnahmenwirksamkeit in den Untersuchungsgebieten

Maßnahmenkette	Maßnahmenanwendung im UG			
	OH	MV	PT	LB
(1) Regionale Raumordnung/Vorranggebiet	Orange	Rot	Orange	Orange
(2) LAPF-Plan	Rot	Orange	Rot	Orange
(3) Überzeugende Maßnahmen	Orange	Orange	Rot	Grün
(4) Förderungen (Landesprogramme) – intern	Grün	Orange	Rot	Rot
(5) ÖPUL	Grün	Orange	Rot	Grün
(6) Strukturierende Landschaftspflege (intern)	Grün	Rot	Orange	Rot
(7) Strukturierte Verarbeitung (intern)	Grün	Rot	Rot	Rot
(8) Strukturierte Vermarktung (intern/extern)	Orange	Rot	Grün	Orange
Bewertung	Keine Anwendung/Wirkung	Eingeschränkte Anwendung/Wirkung	Wirkungsvolle Anwendung	

(1) *Regionaler Raumordnungsplan*: In den Untersuchungsgebieten Obsthügelland, Pöllauer Tal und Leiserberge kommt die Maßnahme zur Anwendung, jedoch wird ihr im Rahmen der Experteninterviews nur eingeschränkte Wirkung gegen nicht-zielkonforme Handlungen zugeordnet. Fehlende behördliche Zusammenarbeit und damit fehlende Übereinstimmung der ausgewiesenen zu erhaltenden Flächen, das Fehlen „passender“ Vorrangzonen-Kategorien sowie nicht ausreichender rechtlicher Schutz der Vorrangzonen waren Grund für die eingeschränkte Wirksamkeit. Der Naturpark Mühlviertel ist in keinem regionalen Raumordnungsplan integriert.

(2) *Landschaftspflegeplan*: Für keines der Untersuchungsgebiete wurde ein Landschaftspflegeplan erstellt, jedoch weisen das Mühlviertel und die Leiser Berge einen solchen für die im Untersuchungsgebiet ausgewiesenen Natura 2000-Flächen auf. Dementsprechend hat im Obsthügelland und dem Pöllauer Tal diese Maßnahme keine Wirkung gegen nicht-zielkonforme Handlungen, im Mühlviertel und den Leiser Bergen – aufgrund nicht flächendeckender Anwendung – eine eingeschränkte Wirksamkeit.

(3) *Überzeugende Maßnahmen*: In den Untersuchungsgebieten Obsthügelland, Mühlviertel und Leiser Berge wurden Beratungsgespräche im Zuge der Expertebefragungen als wirkungsvolle Maßnahme gegen nicht-zielkonforme Handlungen eingeschätzt. Auf betrieblicher Ebene wurde diese Einschätzung in den Leiser Bergen bestätigt. Dementsprechend wird diese Maßnahme in den Leiser Bergen als wirkungsvoll bewertet. Im Mühlviertel und Obsthügelland wurden indirekte Überzeugungsmaßnahmen von den Experten als mittelmässig bis schlecht wirksam beim Erhalt charakteristischer Landnutzungsarten und Landschaftsstrukturen bewertet. Im Pöllauer Tal fehlt eine Anwendung von Überzeugungsmaßnahmen.

(4) *Förderungen (Landesprogramme)-Naturparkintern*: Im Naturpark Obsthügelland wurde diese Maßnahme als äußerst wirksam bewertet, was sich auch im Rahmen der betrieblichen Befragungen bestätigte. Dementsprechend wird diese Maßnahme im Obsthügelland als wirkungsvoll bewertet. Im Mühlviertel wurde die Wirksamkeit im Rahmen der Experteninterviews unterschiedlich bewertet, insbesondere die geringe Förderhöhe und der hohe bürokratische Aufwand sowie die Naturpark-externe Förderabwicklung wurden als Argumente für die eingeschränkte Wirksamkeit erfasst. Dementsprechend wird die Maßnahme für das Mühlviertel mit eingeschränkter Wirksamkeit bewertet. Im Naturpark Pöllauer Tal sowie in den Leiser Bergen kommt diese Maßnahme nicht zur Anwendung.

(5) *ÖPUL*: Im Naturpark Obsthügelland wurde die Wirksamkeit als sehr gut bewertet, jedoch eine fehlende Langfristigkeit und sinkende Prämienhöhen der relevanten ÖPUL-Maßnahmen beanstandet. Eine hohe Teilnahme bestätigte sich bei den Betriebsbefragungen, 83% nehmen an mindestens einer landschaftsrelevanten Maßnahme teil. Fehlende Langfristigkeit wurde auf betrieblicher Ebene nicht bestätigt, alle befragten Betriebe planen eine weiterführende Teilnahme. In den Gemeinden des Naturparks Obsthügelland haben 73% aller Betriebe eine ÖPUL-Förderung in durchschnittlicher Höhe von 3137 Euro in Anspruch genommen. Zusammenfassend wird ÖPUL – insbesondere auf Basis der Expertenmeinung und aufgrund der hohen Teilnahme der befragten Betriebe – im Obsthügelland als wirkungsvoll gegen nicht-zielkonforme Handlungen bewertet. Im Naturpark Mühlviertel wurde die Wirksamkeit aufgrund hoher Teilnahmezahlen als gut

wirksam eingeschätzt. Jedoch haben nur 53% der befragten Betriebe an einer landschaftsrelevanten Maßnahme teilgenommen. Von den Experten wurde eine rückläufige Teilnahme beanstandet. Dies konnte auf betrieblicher Ebene nicht bestätigt werden, 90% der Befragten planen eine zukünftige Teilnahme. Die von den befragten Experten und Betrieben erwähnten niedrigen Fördersummen konnten im Rahmen der Arbeit bestätigt werden. 83% aller Betriebe der Naturparkgemeinden bezogen eine ÖPUL-Förderung – mit einer durchschnittlichen Höhe von 2078 Euro pro Betrieb. Damit bekommen Betriebe des Naturparks Mühlviertel im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgebieten im Durchschnitt die niedrigste Förderung. Dementsprechend wurde ÖPUL im Mühlviertel als eingeschränkt wirksam gegen nicht-zielkonforme Handlungen eingeschätzt. Im Naturpark Pöllauer Tal wurde ÖPUL im Rahmen der Experteninterviews, aufgrund der einzuhaltenden Auflagen und hohen Teilnehmerzahlen, als gut bewertet. Auffallend ist jedoch eine vergleichsweise niedrige ÖPUL-Teilnahme in den Naturparkgemeinden. Im Jahr 2011 haben 61% aller Betriebe (387 von insgesamt 610) eine Agrarumweltförderung im Rahmen des ÖPULs in Anspruch genommen. Im Durchschnitt bezog ein Betrieb 2786 Euro. Auch im Rahmen der betrieblichen Befragungen zeigte sich, dass die Teilnahmerate beim ÖPUL mit 70%, verglichen mit den Befragungsergebnissen der anderen Untersuchungsgebiete, am geringsten ist. Zusätzlich zeigten die einzelbetrieblichen Befragungen, dass im Pöllauer Tal mit Abstand der höchste Anteil (43%) der Befragten eine zukünftige Teilnahme an ÖPUL ablehnt. Weiters zeigte sich im Rahmen der Betriebsinterviews, dass im Pöllauer Tal der höchste Anteil an Betriebe besteht, die keine landschaftsrelevanten ÖPUL-Förderungen beziehen. Entsprechend dieser Ergebnisse wurde dem ÖPUL fehlende Wirksamkeit gegen nicht-zielkonforme Handlungen beigemessen. In den Leiser Bergen wurde von den befragten Experten dem ÖPUL aufgrund lenkender Effekte und hoher Teilnehmerzahlen gute Wirksamkeit beigemessen. In den Naturparkgemeinden haben 89% der Betriebe eine ÖPUL-Förderung – mit einer durchschnittlichen Höhe von 8882 Euro im Jahr 2011 – beansprucht. Alle befragten Betriebe nahmen an mindestens einer landschaftsrelevanten Maßnahme teil. Alle Betriebe gaben an, auch zukünftig an ÖPUL teilnehmen zu wollen. Entsprechend dieser Ergebnisse wird ÖPUL in den Leiser Bergen als wirkungsvolle Maßnahme gegen nicht-zielkonforme Handlungen bewertet.

(6) *Strukturierte Landschaftspflege-Naturparkintern:* Im Obsthügelland wurde die strukturierte Landschaftspflege von den befragten Experten als sehr wirksam bewertet. Aufgrund des hohen Anteils der teilnehmenden Betriebe (82%) konnte dies auch auf betrieblicher Ebene bestätigt werden. 67% der befragten Betriebe gaben ausserdem an, dass die Maßnahme zum Erhalt ihrer Streuobstflächen beiträgt. Daher wird die Maßnahme als wirkungsvoll gegen nicht-zielkonforme Handlungen bewertet. Im Pöllauer Tal wurden Maßnahmen der strukturierten Landschaftspflege aufgrund fehlender Regelmäßigkeit der

Aktion als eingeschränkt wirksam bewertet. Im Mühlviertel und den Leiser Bergen fehlt die Anwendung interner strukturierter Landschaftspflegemaßnahmen.

(7) *Strukturierte Produktverarbeitung*: Die Maßnahme im Obsthügelland wurde aufgrund der hohen Teilnahme als sehr gut bewertet. 36% der befragten Betriebe gaben an, an der Maßnahme teilzunehmen. 75% der teilnehmenden Betriebe bestätigten einen erhaltenden Einfluss auf ihre Flächen. Dementsprechend wird der Maßnahme eine hohe Wirksamkeit gegen nicht-zielkonforme Handlungen beigemessen. In den Untersuchungsgebieten Mühlviertel, Pöllauer Tal und Leiser Berge kommen keine Maßnahmen zur Anwendung.

(8) *Strukturierte Produktvermarktung*: Im Naturpark Pöllauer Tal wurde die Produktvermarktung im Rahmen eines Bauernladens als sehr wirksam bewertet. Dies bestätigte sich auch anhand der Betriebsbefragungen. 40% der befragten Betriebe gaben an, an der Maßnahme teilzunehmen. 88% dieser Betriebe gaben an, dass diese Maßnahme zum Erhalt der eigenen Streuobstbestände beiträgt. Im Naturpark Leiser Berge wurde die Produktvermarktung in Form eines regelmässig stattfindenden Bauernmarktes als wirkungsvoll bewertet, jedoch angemerkt, dass nur ein kleiner Anteil der vermarkteten Produkte direkt zum Erhalt der charakteristischen Flächen beiträgt. Die Maßnahme wird demnach mit eingeschränkter Wirksamkeit bewertet. Im Naturpark Obsthügelland zeigten die betrieblichen Befragungen eine relativ hohe Teilnahme an der Naturpark-externen Produktvermarktung. Die Maßnahme wurde jedoch von den befragten Experten als eingeschränkt wirksam hinsichtlich zielkonformen Handelns bewertet. Im Naturpark Mühlviertel wurde die Vermarktung im Rahmen einer eigenen Naturpark-Marke aufgrund sehr geringer Teilnahmebereitschaft der Bauern als wenig wirksam bewertet.

7 Modellbildung bzgl. Faktoreinfluss auf nicht-zielkonformes Handeln der Bewirtschafter

Bisherige Erkenntnisse dieser Arbeit, insbesondere in Form von Expertenaussagen, geben Hinweis darauf, dass spezifische Einfluss- bzw. Umweltfaktoren mit der fehlenden Zielkonformität von Handlungen der Bewirtschafter in Verbindung stehen.

Bsp.1: Der Faktor „nachteilige naturräumliche Standortbedingung“ führt zu ungünstigen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Flächennutzbarkeit. Insbesondere aufgrund betriebswirtschaftlicher Gründe, kommt es auf diesen Flächen zunehmend zu Nutzungsaufgabe, Verbrachung oder Verwaldung.

Bsp.2: Fehlende „gesellschaftliche Anerkennung“ landschaftspflegerischer Leistungen vermindert die Motivation zur Pflege landschaftscharakteristischer jedoch wirtschaftlich wenig erträglicher Flächen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen dieser Arbeit über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen soll nun folgenden Fragen nachgegangen werden:

- **Welche Einflussfaktoren führen zu „nicht-zielkonformen“ Handlungen seitens der Bewirtschafter?**
- **Mit welchen Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen kann auf die relevanten Einflussfaktoren und den daraus resultierenden „nicht-zielkonformen“ Handlungen reagiert werden?**

Ziel dieses Kapitels ist die Darlegung des Faktoreinflusses auf das Tun und Handeln der Bewirtschafter der untersuchten Naturparks. Die Erkenntnisse werden in weiterer Folge mit den im Rahmen des ersten Teils dieser Arbeit bewerteten Maßnahmen verknüpft und Handlungsempfehlungen hinsichtlich einer Maßnahmenentwicklung erarbeitet.

7.1 Auswahl der zu untersuchenden Einflussfaktoren

Eine bäuerliche Kulturlandschaft entwickelt und verändert sich über die Zeit als Ergebnis des Zusammenwirkens sozioökonomischer, kultureller und naturräumlicher Faktoren (vgl. Smoliner et al., 1995). Es gibt bereits Untersuchungen, welche sich damit beschäftigen, wie sich die einzelnen Faktoren auf das Handeln von Landbewirtschaftern auswirken. Baldock et al. (1996) haben sich in ihrer Arbeit mit Einflussfaktoren, die zur Aufgabe bzw. dem Rückgang der Flächenbewirtschaftung führen, beschäftigt. Folgende Einflussfaktoren wurden festgestellt (Asamer et al., 2009, 13):

- *umweltbezogene Faktoren (z.B. Boden, Klima)*
- *geographische Lage (Abstand zu den Märkten, außeragrarisches Einkünfte)*
- *landwirtschaftliche Strukturen (z.B. Betriebsstrukturen, Eigentumsverhältnisse)*
- *soziale Faktoren (z.B. Alter der Landwirte, Hofnachfolge, Einstellung zur Landwirtschaft)*
- *ökonomische Bedingungen (z.B. inneragrarisches Wettbewerbssituation, Konkurrenz zwischen Landnutzern, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, Marktpreise)*
- *politikbezogene Faktoren (z.B. Handelspolitik, Agrarförderungen, EU-Regionalpolitik, Steuern, Landnutzungsplanung, Umweltpolitik)*

Bebi und Baur (2002) bestimmten sozio-ökonomische und biophysikalische Ursachen für die Bewirtschaftungsaufgabe von Flächen bzw. für die Ausdehnung des Waldes (Assamer et al., 2009, 13). Coppola (2004) bestimmte in seiner Arbeit naturräumliche, soziale und wirtschaftliche Faktoren, welche Flächennutzungsänderungen bewirken. Die Faktoren laut Coppola werden jeweils einer Makro-, Meso- bzw. Mikroebene zugeordnet (Tab. 32).

Tabelle 32: Einflussfaktoren welche sich auf bäuerliche Landnutzung auswirken (Coppola, 2004, 6f; Assamer et al., 2009, 13; eigene Bearbeitung)

Ebene	Makro-Ebene (Globale Ebene)	Meso-Ebene		Mikro-Ebene (Einzelbetriebliche Ebene)
		Regionale Dimension	Institutionelle Dimension	
Einflussfaktoren	Globalisierung Freier Handel Industrialisierung	Ausstattung/ Verteilung Ressourcen/ Infrastruktur/ Wettbewerbsfähigkeit/ Entwicklungspfad	Gesetze/ Regelungen z.B. Umweltplanung/ Auflagen Raumplanung Pachtregelungen, Agrarpolitik, Preise	Ertragspotential, Produktionsfaktoren, individuelle Motive, Betriebsstruktur (z.B. Betriebsgröße, natürliche Ressourcen), Haushaltsstruktur (z.B. Alter Betriebsleiters, Hofnachfolge, außer-agrarisches Einkommen)
Auswirkung auf bäuerliche Kulturlandschaft	<i>Nicht-zielkonformes Handeln von Landbewirtschaftern in den Naturparks</i>			
	Aufgabe traditioneller, landwirtschaftlicher Nutzungsarten in Gunsträumen infolge von Nutzungsintensivierung; Extensivierung /Bewirtschaftungsaufgabe in Ungunsträumen;			
	<i>Zielkonformes Handeln von Landbewirtschaftern in den Naturparks</i>			
	Aufrechterhaltung traditioneller landwirtschaftlicher Nutzungsarten in Gunsträumen; Bewirtschaftungsaufrechterhaltung in Ungunsträumen;			

Auch Bethe et al. (1995) untersuchten die Relevanz naturräumlicher (z.B. Bodenqualität, Topographie), sozioökonomischer (z.B. Betriebsgröße) und politischer Faktoren (z.B. finanzielle Fördermittel, Planung) für die Veränderung bäuerlicher Kulturlandschaft.

Arnold (1997, 19ff) fasst die „Vielzahl von Einzelfaktoren, welche die Agrarsysteme beeinflussen“ zu vier Hauptgruppen zusammen (Asamer et al, 2009, 21):

- *Naturräumliche Faktoren (z.B. Klima, Boden)*
- *Wirtschaftliche Faktoren (z.B. Agrarmarkt, Betriebsstruktur)*
- *Soziale bzw. individuelle Faktoren (z.B. Persönlichkeit des Betriebsleiters)*
- *Politische Faktoren (z.B. Agrarpolitik)*

In Anlehnung an die oben zitierte Literatur, werden im Rahmen dieser Arbeit folgende Einflussfaktoren für nicht-zielkonformes Handeln festgelegt:

- **Naturräumliche Gegebenheiten im Naturpark**
- **Gesellschaftliche Wertschätzung landschaftspflegerischer Leistungen im Naturpark**
- **Ausgewählte sozio-ökonomischen Merkmale der landwirtschaftlichen Betriebe**
- **Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen im Naturpark**

Im Rahmen der Hypothesenerstellung werden die Faktoren noch spezifiziert.

Anhand **ausgewählter wissenschaftlicher Theorien (i)** wird erläutert, in welcher Form die Faktoren zu „nicht ziel-konformen“ Handlungen der Landbewirtschafter führen. Untermauert wird der theoretische Einfluss des Faktors anhand ausgewählter **empirischer Belege (ii)**. Auf Basis der Theorien und empirischen Belege werden **Hypothesen (iii)** bezüglich des Einflusses der Faktoren auf nicht ziel-konformes Handeln der Bewirtschafter erstellt.

7.2 Relevanz der naturräumlichen Gegebenheiten für landschaftsrelevante Handlungen

Die Nutzungsmuster der Landwirtschaft und damit die landschaftliche Eigenart werden grundlegend durch naturräumliche Gegebenheiten beeinflusst (vgl. Becker, 1998, 85). Die Eigenart traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaften entstand, neben der Bewirtschaftung von Gunststandorten auch durch die Nutzung von Grenzertragsstandorten, beispielsweise auf Kuppen, in Hanglagen und auf flachgründigen, steinigten Böden (vgl. Konold, 2006, 45). Die ökologischen Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die landwirtschaftliche Eignung einzelner Flächen und bestimmen ihre Ertragsfähigkeit und die Bewirtschaftbarkeit (Mayer, Wytrzens, 1998, 5). Insbesondere die geologischen bzw. topographischen Gegebenheiten, Bodeneigenschaften sowie klimatischen Bedingungen bestimmen das landwirtschaftliche Nutzungspotenzial von Flächen. Unter Grenzertragsstandorten versteht man *„Anbauflächen, auf denen sich der Aufwand für Bewirtschaftung und zu erzielender Ertrag die Waage halten, wobei eine Abhängigkeit von den jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besteht. Meist handelt es sich bei den Grenzertragsflächen um agrarökologische Sonderstandorte.“* (Verband der Landwirtschaftskammern, 2010, 9). Die Bewirtschaftung und Pflege vieler charakteristischer Nutzungsflächen und Landschaftselemente zahlen sich aus wirtschaftlicher Perspektive für die Bewirtschafter kaum noch aus (vgl. Konold, 2006, 45). Nach Ricardo (1922) findet aufgrund der an Grenzertragsstandorten vorzufindenden „Böden geringerer Qualität“ keine landwirtschaftliche Produktion statt, da die Produktionsstückkosten höher sind als der Marktpreis (Schroers, 2006, 178). Der Grenzertrag entspricht dem Ertrag, der gerade noch hoch genug ist, um bei gegebenem Preis die Produktionskosten zu decken (Schroers, 2006, 10). Auch Asamer (2009, 7) sagt eine künftige Zunahme von Grenzertragsstandorten voraus, an denen *„die bisherige landwirtschaftlichen Nutzflächen stillgelegt oder bestenfalls als Brache gepflegt, aufgeforstet respektive schlicht sich selbst bzw. der natürlichen Sukzession überlassen werden“*.

Aufgrund der Abhängigkeit der Produktivität einer Fläche von den naturräumlichen Gegebenheiten, ergibt sich für Landbewirtschafter auch eine ortsabhängige, individuelle Ausgangssituation bei der landwirtschaftlichen Nutzung ihrer Grundstücke. Je nach den naturräumlichen Gegebenheiten ergeben sich für die Landwirte unterschiedliche Herausforderungen hinsichtlich der Bewirtschaftung. Gerade im, für die landwirtschaftliche Nutzung vielerorts ungünstigen alpinen Raum ist eine laufende Abnahme der Haupterwerbsbetriebe bei gleichzeitiger Zunahme der Nebenerwerbsbetriebe in der Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen (vgl. Weber et al, 2003, s.p.). Diese betriebliche Verschiebung bedeutet eine starke Verminderung der jährlich geleisteten Arbeitsstunden in

der Landwirtschaft, was wiederum zu Einschränkungen bei Landschaftspflegeleistungen führen kann (vgl. Weber, Seher, 2006, 51). Im Rahmen dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass insbesondere Grenzertragsflächen in Gebieten mit überwiegend naturräumlich ungünstigen Bewirtschaftungsvoraussetzungen, beispielsweise im Berggebiet, stärker von Bewirtschaftungsaufgabe betroffen sind. Grund dafür sind sozio-ökonomische Veränderungsprozesse, die zu einer Zunahme von Nebenerwerbsbetrieben führen, die wiederum weniger jährliche Arbeitsstunden für Landschaftspflegeleistungen aufbringen können (vgl. Weber, Seher, 2006, 51).

*Hypothese 1: In Regionen mit **ungünstigen naturräumlichen Gegebenheiten** geben Landwirte die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Landwirte in Gunstlagen.*

7.3 Relevanz der gesellschaftlichen Wertschätzung für landschaftsrelevante Handlungen

Gesellschaftliche Werte gelten als zentrale Determinanten für die Einstellungen und das Verhalten von Individuen (Maag, 1991, 17). Geklärt werden muss im Rahmen dieser Arbeit, wie strukturelle und institutionalisierte Bedingungen der gesellschaftlichen Ebene, die Werte und Einstellung von Landbewirtschaftern in einem Naturpark beeinflussen (vgl. Heidenreich, 1998, 231). Der Einflussfaktor „Gesellschaftliche Wertschätzung“ ist der makrosoziologischen Ebene zuzuordnen. Im Vergleich zur mikrosoziologischen Ebene, welche sich mit Interaktionen zwischen einzelnen sozialen Akteuren befasst, beschäftigt sich die makrosoziologische Ebene mit der Gesellschaft als übergeordnete soziale Ordnung und deren Verhältnis zum Individuum (vgl. Hillebrandt, 1999, 2). Die Entwicklung individueller Handlungen eines Landbewirtschafters (sozialer Akteur) in einem Naturpark erfolgt nicht losgelöst von dem intersubjektiv geltenden Situationsrahmen und Handlungsmuster (vgl. Sruba, 1994, 117). In einem Naturpark-Gebiet geht man davon aus, dass die „regionale“ Gesellschaft auf den Wert der regionalen Kulturlandschaft sensibilisiert ist und deren ästhetischen und ökologischen Wert verinnerlicht. Die **Habitus-Theorie** des französischen Soziologen Pierre Bourdieu erklärt die Regelmäßigkeit sozialen Handelns nicht als bewusste Befolgung von Regeln oder als Ausdruck nutzenmaximierenden Handelns, sondern als Spiegelung persönlich verinnerlichter, habitualisierter Wahrnehmungs-, Bewertungs-, und Verhaltensmuster (Heidenreich, 1998, 234). Der Begriff des Habitus thematisiert, „wie die Lebensbedingungen in die Lebensführung der Einzelnen einfließen und bezeichnet einen Komplex von Denk- und Sichtweisen, von Wahrnehmungsschemata, von Prinzipien des Urteilens und Bewertens, der das Handeln

der sozialen Akteure strukturiert“ (Hillebrandt, 1999, 9). Laut Bourdieu hat ein sozialer Akteur individuelle Variationsspielräume in seinem Handeln, ist jedoch durch seine spezifische Laufbahn und Stellung innerhalb der Sozialstruktur der Gesellschaft geprägt (vgl. Hillebrandt, 1999, 21). Die äußere, institutionalisierte Strukturierung sozialer Praktiken wird von Bourdieu mit dem Begriff „soziale Felder“ erfasst (Heidenreich, 1998, 235). Bourdieu differenziert die Gesellschaft in unterschiedliche soziale Felder (vgl. Hillebrandt, 1999, 5), welche soziale Subsysteme darstellen. Nach Bourdieu existiert ein sozialer Raum von Relationen, der ebenso wirksam ist wie der geographische Raum (vgl. Hillebrandt, 1999, 5). Innerhalb des sozialen Raums der Relationen bildet sich eine vertikale Hierarchie der Statuspositionen aus, indem bestimmte Dispositionen und Lebensweisen durch soziale Zuschreibungen im Rahmen eines Klassifikationssystems sozialer Werte in vergleichender Relation zueinander gesetzt werden (vgl. Hillebrandt, 1999, 6). Der soziale Raum eines Naturparks ist laut Definition durch kulturelle Praktiken – in diesem Fall die traditionelle, bäuerliche Bewirtschaftung – geprägt und erhält dadurch seine Identität. Den Landbewirtschaftern bzw. der traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung der Agrarflächen wird dementsprechend ein hoher Status beziehungsweise ein hoher Wert zugeschrieben. Dementsprechend tendieren die Landbewirtschafter in weiterer Folge zu dadurch verinnerlichten Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsmustern. Entsprechend Bourdieus Theorie kann man also davon ausgehen, dass die gesellschaftliche Wertanerkennung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft bzw. die Wertschätzung der landschaftspflegerischen Leistung von Bewirtschaftern in einem Naturpark zur entsprechenden Wahrnehmungs-, Bewertungs-, und Handlungsmustern bei Landbewirtschaftern führt. Ein Landbewirtschafter tendiert demnach bei gesellschaftlicher Anerkennung eher dazu, die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung – welcher ein hoher Wert durch die Gesellschaft zugeschrieben wird – aufrechtzuerhalten.

Eine empirische Untermauerung für diese Theorie liefert eine Forschungsarbeit von Vogel et al. (2003) zum Thema Bestimmungsgründe von Flächenausweitungsplänen in der Berglandwirtschaft Österreichs. Unter den befragten Bäuerinnen und Bauern, die der Meinung sind, dass die Leistungen der Bauern für die Gesellschaft entsprechend gewürdigt werden, fand sich ein signifikant geringeres Ausmaß an Flächenausweitungsplänen (Vogel et al., 2003, 6). Gleichzeitig war der Anteil an Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern mit Flächenausweitungsplänen bei jenen höher, die die Pflege traditioneller Kultur als unwichtige gesellschaftliche Funktion der Bauern erachteten (Vogel et al., 2003, 6). Vogel et al. (2006, 4) gehen davon aus, dass die Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Berggebiet durch Zukauf oder Pacht mit eher „modernen“ Einstellungen, wie der Sichtweise der Landwirtschaft als Abnehmer industrieller Produkte verknüpft sind. Diese Resultate geben einen Hinweis darauf, dass ein hohes Maß an Wertschätzung

durch die Gesellschaft, die Landbewirtschafter dazu bewegt, traditionelle Nutzungsarten – und unter gegebenen Bedingungen kaum wirtschaftlich nutzbare Flächen an Grenzertragsstandorten (vgl. Verband der Landwirtschaftskammern, 2010, 9) – zu erhalten.

Hypothese 2: Bei fehlender gesellschaftlicher Wertschätzung der Landschaftspflegeleistung geben Landwirte die Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen eher auf als bei vorhandener gesellschaftlicher Wertschätzung.

7.4 Relevanz der sozio-ökonomischen Situation der Betriebe für landschaftsrelevante Handlungen

Der Wandel bäuerlicher Kulturlandschaften kann als Folge der Anpassungsreaktionen der Einzelbetriebe auf veränderte gesellschaftliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen begriffen werden (vgl. Kapfer, Ziesel, Kantelhardt, 2009). Die Anpassungsstrategien und Maßnahmen können sich von Betrieb zu Betrieb, je nach Ausgangssituation und den Zielen des Betriebsleiters unterscheiden (Kapfer, Ziesel, Kantelhardt, 2009). Die **Ausrichtung der Betriebsentwicklung** jedes landwirtschaftlichen Betriebes ergibt sich aus einer betrieblichen Abstimmung zwischen subjektiven Lebenszielen der Familienmitglieder und vorhandenen betrieblich-technischen Möglichkeiten des Betriebs (vgl. Larcher, Vogel, 2009, 92f).

Larcher und Vogel (2009, 93) unterscheiden hinsichtlich der Betriebsentwicklung drei Betriebs-Typen: Betriebserweiterer, Betriebsprofessionalisierer und Betriebsrückbauer. Alle drei Typen der Betriebsentwicklung gehen mit spezifischen landschaftsrelevanten Handlungen einher. Insbesondere eine Entwicklung hin zum Betriebsrückbau geht mit „nicht ziel-konformen“ Handlungen der Landbewirtschafter in einem Naturpark einher – beispielsweise Verbrachung oder Aufforstung bzw. das Zulassen der Wiederbewaldung von landschaftscharakteristischen Flächen. *Der Betriebsrückbau kann als eine Vorstufe zur Betriebsaufgabe gesehen werden. Die Betriebsaufgabe ist ein Endpunkt unterschiedlich verlaufender Rückzugsprozesse aus der Landwirtschaft, wobei diese Prozesse entweder über unterschiedliche Marginalisierungsstufen langsam oder beispielsweise aufgrund von Wertewandel relativ abrupt (z.B. Ableben des Betriebsleiter und Neuübernahme) ablaufen* (Groier, 2004, 3). Geklärt werden muss nun, welche sozio-ökonomischen Eigenschaften eines Betriebs im Zusammenhang mit Landnutzungsänderungen von besonderer Relevanz für diese Arbeit sind.

Wytrzens (2003) erstellte für die Grünlandbewirtschaftung, welche eine traditionelle landwirtschaftliche Nutzungsart insbesondere im Bergland darstellt, ein Diagramm der relevanten sozio-ökonomischen Einflussfaktoren (Abb. 88). Er beschreibt ein komplexes

Geflecht an wechselseitig-abhängigen Einflussgrößen von der Arbeitsmarktsituation, welche die außerlandwirtschaftlichen Beschäftigungschancen der Grünlandbewirtschafter bestimmt, über Kaufentscheidungen der Konsumenten, welche die Absatzmöglichkeiten bzw. die Agrarpreise und damit letztlich das Einkommen der Bauern prägen, bis hin zum Zinsniveau, welches die Faktor-Preisrelationen und damit die von den Betrieben eingesetzten Bewirtschaftungstechnologien bestimmt (Wytrzens, 2003, 20).

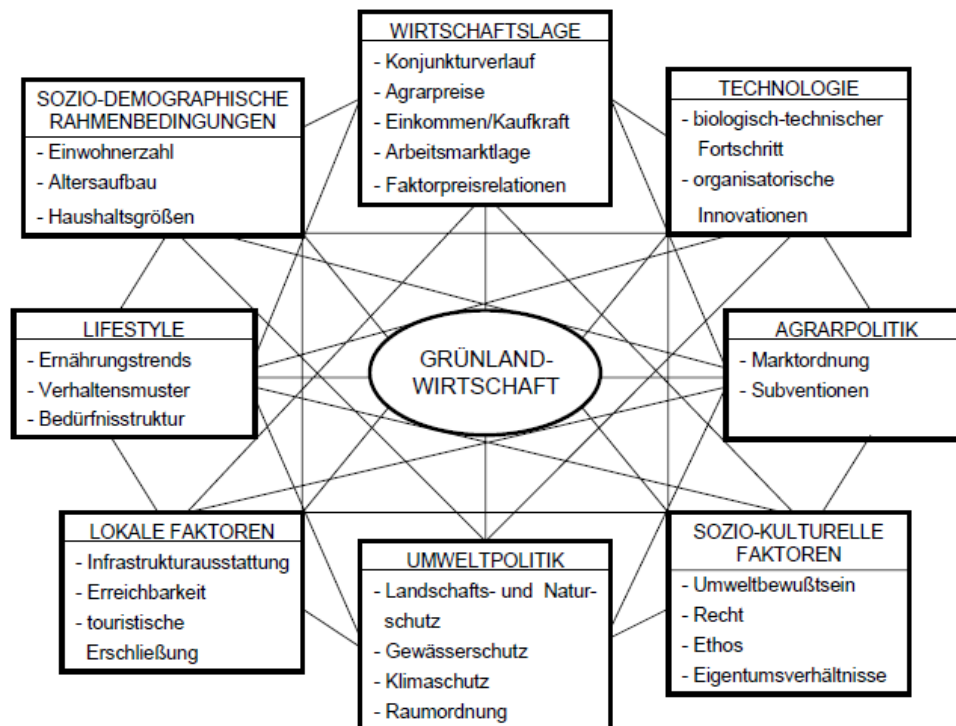


Abbildung 88: Sozio-ökonomische Einflussfaktoren auf die Grünlandbewirtschaftung (Wytrzens, 2003, 20)

Wytrzens (2003) zeigt in seinen Ausführungen eine sehr vielschichtige, weitreichende Auflistung an vordergründig „externen“ sozio-ökonomischen Faktoren, welche sich auf die landwirtschaftlichen Betriebe und letztlich auf die Flächennutzung auswirken. Im Rahmen dieser Arbeit stehen einzelbetriebsbezogene, „interne“ Einflussfaktoren im Mittelpunkt der Untersuchung. Asamer et al (2009, 46) ermittelten anhand eines ausführlichen, systematischen Literaturscreenings folgende betriebs-/bzw. personenbezogene sozioökonomischen Bestimmungsgründe für die Bewirtschaftungsaufgabe von landwirtschaftlich genutzten Flächen:

Betriebsbezogene Bestimmungsgründe:

- Betriebsgröße (Fläche, Quoten, Deckungsbeiträge)
- Erwerbsform
- Einkommensverhältnisse und Kapitalausstattung
- Arbeitskapazitäten
- Viehbesatz, Milchquoten
- äußere und innere Verkehrslage
- Sicherheit der Hofnachfolge

Personenbezogene Bestimmungsgründe:

- Verhaltensweisen und Zukunftserwartungen des Betriebsleiters bzw. des potentiellen Hofnachfolgers
- Risiko- und Innovationsbereitschaft
- Investitionsverhalten
- Alter und Ausbildung des Betriebsleiters / Hofnachfolgers

Die Auswahl der sozio-ökonomischen Faktoren in der vorliegenden Arbeit, erfolgt insbesondere auf Basis einer Arbeit von Coppola (2004). Sie sieht den Prozess von Landnutzungsänderungen als ein Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Faktoren und menschlichen Tätigkeiten. Die menschlichen Tätigkeiten, im Rahmen dieser Arbeit also die Aktivitäten der Landbewirtschafter, werden – wie auch von Wyrzens (2003) und Asamer et al (2009) dargestellt - durch wirtschaftliche und soziale Kräfte beeinflusst. In Österreich herrschen - wie auch in Coppelas Ausführung über die italienische Landwirtschaft - Familienbetriebe vor. Nach Coppola (2004) spielen bei familienbetrieblichen Entscheidungen neben der Gewinnmaximierung noch andere Motivationen, beispielsweise die Pflege von Flächen für deren familiäre Weitergabe eine Rolle. Individuelle einzelbetriebliche Einflussfaktoren fasst Coppola (2004) als Mikro-Level-Faktoren zusammen. Folgende, diesem Level zugeordneten Faktoren werden im Rahmen dieser Arbeit hinsichtlich ihres Einflusses auf landschaftsrelevante Handlungen bzw. ihre Relevanz für die Wirksamkeit von Landbewirtschafter-adressierten Maßnahmen in Naturparks empirisch geprüft:

- Betriebsgröße hinsichtlich landwirtschaftlicher Nutzfläche (I)
- Alter des Betriebsleiters (II)

- Hofnachfolge (III)
- Subjektive Zukunftseinschätzung (IV)
- Arbeitsressourcen (Erwerbsart/außeragrarisches Einkommen) (V)

Eine geeignete Grundlage für die Erklärung des Einflusses der **sozio-ökonomischen Faktoren** auf Flächennutzungsveränderungen in einem Naturpark liefert die Theorie des geplanten Verhaltens nach Ajzen (Ajzen, 1985, 1988, 1991). Sie stellt einen Ansatz zur Analyse situationsspezifischer Determinanten umweltrelevanter Verhaltensweisen dar (Bamberg, Schmid, 1999, 24) und ist der bedeutendste Theorieansatz zur Einstellungs-Verhaltens-Relation (Krüger, Vogt, 2007, 23). Die Theorie des geplanten Verhaltens sieht Verhaltensabsichten, wie etwa die Nutzungsintensivierung oder Bewirtschaftungsaufgabe von Flächen, als unmittelbare Determinanten des Verhaltens (vgl. Vogel et al, 2003, 2). Die Verhaltensabsichten sind also als direkte Verhaltensmotivation zu verstehen und werden ihrerseits von Strukturmerkmalen des Betriebs, von sozialen Faktoren und von der Einstellung zum Verhalten beeinflusst (vgl. Vogel et al, 2003, 2).

Betriebsgröße (Landwirtschaftliche Nutzfläche)(I)

Im Rahmen des empirischen Teils dieser Arbeit, wird das Strukturmerkmal „landwirtschaftliche Nutzfläche“ herangezogen. Diese Auswahl wurde u.a. aufgrund von Forschungsergebnissen von Asamer et al (2009, 54) getroffen. Sie zeigen in ihrer Arbeit, dass die Ausstattung des Betriebes mit landwirtschaftlicher Nutzfläche signifikant mit der Flächenbewirtschaftungsaufgabe zusammenhängt. Vor allem Betriebe mit geringer bzw. relativ großer Flächenausstattung weisen die meisten Bewirtschaftungsaufgaben in den untersuchten Gebieten auf. Auch Larcher und Vogel (2009, 93) unterscheiden Betriebserweiterer - die zu Nutzungsintensivierung tendieren - und Betriebsrückbauer – die zu Extensivierung und betrieblicher Stagnation neigen. Beckmann et al. (1994, 9f) wählten das Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche – insbesondere Betriebe mit einem hohen Maß an Fläche - als betriebsstrukturellen Indikator für den Wandel landwirtschaftlicher Nutzflächen. Folgende Verbindung wird zwischen der Betriebsgröße und „nicht ziel-konformen“ Handlungen von Bewirtschaftern (in Anlehnung an Asamer et al, 2009, 87) angenommen:

Hypothese 3: Betriebe mit großer Flächenausstattung und Betriebe mit sehr geringer Flächenausstattung geben die Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen eher auf als Betriebe mit mittlerer Flächenausstattung.

Alter des Betriebsleiters (II)

Das Alter des Betriebsleiters vermag einen Einfluss auf Investitionsbereitschaft und Innovationsverhalten eines Landwirtes auszuüben (vgl. Frederking 1995, 60ff; Wytrzens, Mayer 1998, 72f). Ältere Betriebsleiter weisen eine geringere Bereitschaft zur Erprobung neuer Bewirtschaftungsformen und Maschinen (Assamer et al, 2009) sowie Nutzung neuer Vermarktungschancen auf. Investitionsbereitschaft und Innovationsverhalten spielt wiederum eine Rolle bei der Betriebsentwicklung. Für Betriebe, die eine Produktionserweiterung oder -professionalisierung anstreben, kann ein höheres Maß an Innovationsverhalten angenommen werden als bei Betrieben mit einem Produktionsrückbau. Bei hohem Alter, vor allem in Verbindung mit fehlender Hofnachfolge, verringert sich die Investitionsbereitschaft und das Innovationsverhalten. Damit erhöht sich die Gefahr eines Betriebsrückbaus. Dies wiederum führt zum Risiko einer Bewirtschaftungsaufgabe traditioneller Nutzungsflächen. Mayer und Wytrzens (1998, 127) stellten in ihrer Arbeit einen signifikanten Zusammenhang zwischen Alter des Betriebsführers und der Teilnahme an Extensivierungsmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL fest. Mit zunehmendem Alter sinkt die Bereitschaft zum gesamtbetrieblichen Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel bzw. zur Umstellung auf biologischen Landbau (Mayer, Wytrzens, 1998, 127).

Hypothese 4a: *Alte Betriebsleiter (älter als 55) geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als jüngere Betriebsleiter (jünger als 55).*

Hypothese 4b: *Alte Betriebsleiter (älter als 55) geben die Bewirtschaftung von landschaftscharakteristischen Flächen eher auf als jüngere Betriebsleiter (jünger als 55).*

Hofnachfolge (III)

Oertel (2002) stellt in der fehlenden Hofnachfolge einen wesentlichen Faktor bei der Betriebsaufgabe – und somit auch bei der Flächenbewirtschaftungsaufgabe – fest. Der Faktor Hofnachfolge steht in enger Verbindung zum Faktor Alter und integriert auch das Thema „Anzahl der Familienangehörigen“, da mit ansteigender Zahl der Kinder, die Chance auf eine Hofnachfolge steigt. Groier (2004) sieht mit steigender Größe der Betriebsleiterfamilie ein sinkendes Risiko der Betriebsaufgabe durch fehlende Hofnachfolge. Auch wenn ein Wertewandel durch die Hofnachfolge nicht ausgeschlossen ist, scheint bei gesicherter Hofnachfolge die Chance einer Bewirtschaftungsaufgabe von landschaftsprägenden Flächen geringer. Realistisch erscheint auch die Annahme, dass bei gesicherter Hofnachfolge ein höheres Maß an Investitionsbereitschaft und Innovationen gegeben ist. Interessant sind die Forschungsergebnisse von Vogel et al. (2007) hinsichtlich Hofnachfolgeeffekts auf die Einstellung des Betriebsleiters zu Aufgaben einer multifunktionalen

Landwirtschaft. Bestimmte Aufgaben wurden durch die befragten Betriebsleiter mit gesicherter Hofnachfolge im Vergleich als wichtiger eingeschätzt, womit für deren zukünftige Bereitstellung eine größere Bereitschaft besteht (vgl. Vogel et al., 2007, 1). Die Arbeit von Vogel et al. (2007, 6) zeigt u.a. folgende Ergebnisse: Die Pflege der Kulturlandschaft wurde sowohl von Betrieben mit als auch ohne Nachfolge als sehr wichtig empfunden. Knapp 80 % der Bewirtschafter mit sicherer Hofnachfolge gaben an, Leistungen in abgelteter Form auch in Zukunft zu erbringen. Hingegen nur etwas über 60% der Bewirtschafter ohne Hofnachfolge geben Bereitschaft zu dieser Leistung – auch wenn diese finanziell abgegolten wird - an. Einen großen Unterschied zwischen Bewirtschafter mit und ohne Hofnachfolge gab es bei der Bereitschaft zur Pflege von Flächen für Natur- und Umweltschutz. Als sehr wichtig empfanden diese Leistung etwa ein Drittel der Befragten mit sicherer Hofnachfolge, jedoch nur etwa 10% der Bewirtschafter ohne Hofnachfolge.

Hypothese 5a: *Betriebsleiter ohne Hofnachfolge geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Betriebsleiter mit Hofnachfolge.*

Hypothese 5b: *Betriebsleiter ohne Hofnachfolge geben die Bewirtschaftung von landschafts-charakteristischen Flächen eher auf als Betriebsleiter mit Hofnachfolge.*

Subjektive Zukunftsaussichten aus Sicht des Bewirtschafters (IV)

Eng verbunden mit der Frage einer Hofnachfolge ist auch die subjektive Einschätzung der Zukunftsaussichten der Bewirtschafter. Nahe liegt eine negative Einschätzung der Zukunftsaussichten eines Bewirtschafters, insbesondere bei älteren Bewirtschaftern, wenn die Hofnachfolge nicht gesichert ist. Bewirtschafter mit einem optimistischen Zukunftsbild werden die Flächenbewirtschaftung eher aufrechterhalten, insbesondere, weil ein klarer Sinn in der fortwährenden Flächenbewirtschaftung und -pflege erkannt werden kann, als jene, die wenig Perspektiven sehen (vgl. Asamer et al., 2009, 56). Mit fehlender Hofnachfolge geht möglicherweise die Sinnhaftigkeit des eigenen Handelns zunehmend verloren. Das Handeln eines Landbewirtschafters wird, so wie jedes andere soziale Handeln, nach Motiven und Zwecken reflektiert und läuft zielorientiert ab (vgl. Schäfers, 2000, 37). Bewirtschafter mit negativer Einschätzung der betrieblichen Zukunft entsprechen dem Typen „Betriebsrückbauer“ (vgl. Larcher, Vogel, 2009, 93). Asamer et al. (2009, 81) konnten den Zusammenhang zwischen negativer Zukunftseinschätzung und voraussichtlicher Nutzungseinstellung von Flächen in einem ihrer Untersuchungsgebiete signifikant nachweisen. Entsprechend diesem Ansatz, wird davon ausgegangen, dass mit einer pessimistischen Zukunftseinschätzung des Bewirtschafters auch die Chance auf

„nicht-zielkonforme“ Handlungen, beispielsweise Aufforstung oder Vernachlässigung von Flächen in einem Naturpark steigen.

Hypothese 6: *Betriebsleiter mit pessimistischer Zukunftseinschätzung geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Betriebsleiter mit optimistischer Zukunftseinschätzung.*

Arbeitsressourcen (Erwerbsart / außeragrarisches Einkommen) (V)

Bei räumlicher Nähe zu urbanen Gebieten, haben Landwirte eher die Möglichkeit, sich ein berufliches Standbein außerhalb der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu verschaffen. Ausgeschöpft wird diese Möglichkeit vor allem dann, wenn der landwirtschaftliche Betrieb nicht ausreichend Gewinn abwirft. Wird der Betrieb nicht aufgegeben, so wird dieser oftmals im Nebenerwerb geführt. Ausgegangen wird davon, dass bei zusätzlichen außeragrarischem Einkommen bzw. Nebenerwerbsbewirtschaftung weniger Arbeitszeit zur Bewirtschaftung von Flächen zur Verfügung stehen. Im Folgenden sollen Beispiele empirischer Arbeiten vorgestellt werden, die sich mit dem Einfluss der Erwerbsart auf die Flächennutzung bzw. Änderungen in der Flächennutzung beschäftigen: Auch Asamer et al. (2009, 53) gingen in Ihrer Arbeit davon aus, dass Nebenerwerbsbetriebe eher dazu neigen, insbesondere landwirtschaftlich unrentable Parzellen aus der Nutzung zu nehmen. Empirische Untersuchungen ergaben jedoch, dass zwischen Erwerbsart und Bewirtschaftungsaufgabe von Flächen kein signifikanter Zusammenhang besteht (Asamer et al., 2009, 79f). Mayer und Wyrzens (1998, 125) erkannten in ihrer Arbeit keinen signifikanten Zusammenhang zwischen Bewirtschaftungsintensität von Grünlandflächen und der Erwerbsart eines Betriebs. Groier (2004, 6) sieht eine unzureichende Arbeitskraftausstattung im Haupterwerb sowie die Doppelbelastungen im Nebenerwerb, bei gleichzeitiger Unwirtschaftlichkeit des Betriebs als verbreitete Ursache einer Betriebsaufgabe. Aufgrund der Möglichkeit einer Verpachtung von Flächen bedeutet eine Betriebsaufgabe jedoch nicht zwangsläufig eine Bewirtschaftungsaufgabe von landschaftsprägenden Nutzungsflächen. Die empirische Arbeit von Vogel et al. (2003, 6) ergab eine maßgeblich negative Korrelation mit Flächenausweitung bei Nebenerwerbsbetrieben. Ergebnisse der gleichen Arbeit zeigen, dass der Anteil der Flächenausweitungspläne bei jenen BetriebsleiterInnen höher ist, welche die Pflege traditioneller Kultur als unwichtige gesellschaftliche Funktionen der Bauern, aber die Abnahme industrieller Produkte als sehr wichtige Funktion der Landwirtschaft erachteten (Vogel et al., 2003, 6). Letztere Arbeit gibt Hinweis darauf, dass Vollerwerbsbetrieben die Pflege traditioneller Kultur als weniger wichtig erscheint, und dadurch traditionelle bäuerliche Landnutzungsarten eher aufgeben und

damit – beispielsweise durch eine Intensivierung der Landnutzung - eine Steigerung der Abnahme industrieller Produkte bewirken. Auch die Experteninterviews im Rahmen dieser Arbeit unterstützen die oben genannten Ergebnisse von Vogel et al. (2003), dementsprechend wird folgende Hypothese aufgestellt:

Hypothese 7: *Betriebsleiter im Vollerwerb geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Betriebsleiter im Nebenerwerb.*

7.5 Relevanz der politisch-institutionellen Gegebenheiten für landschaftsrelevante Handlungen

Der Erhalt bzw. die nachhaltige Entwicklung kulturlandschaftsprägender Agrarflächen durch jeweilige Maßnahmen in einem Naturpark können als innovativ bezeichnet werden. Als Innovation wird „eine geplante und kontrollierte Veränderung; Neuerung in einem sozialen System durch Anwendung neuer Ideen und Techniken“ (Duden, 2015) bezeichnet. In einem Naturpark wird durch die Anwendung neuer Ideen, beispielsweise durch spezifische, flächenbezogene Förderungen oder innovative landwirtschaftliche Produktvermarktung versucht, die Handlungen der Landbewirtschafter zu lenken. Dem Personal der Naturparkverwaltung bzw. der zuständigen Abteilung der Landesregierung kommt eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Ziele in einem Naturpark zu. Grundlage für die Annahme über die Relevanz des Verwaltungspersonals ist die **Diffusionstheorie nach Rogers** (1983). Unter Diffusion versteht Rogers (1983, 5) den Prozess, bei welchem eine Innovation durch unterschiedliche Kommunikationsvorgänge über einen bestimmten Zeitraum unter den Mitgliedern eines sozialen Systems kommuniziert wird. Diffusion ist ein spezieller Typ von Kommunikation, in welcher die Botschaft eine neue Idee betrifft (Rogers, 1983, 6). Sowohl die Diffusion von Innovationen - die Versorgung mit Informationen über, als auch die Meinungsbildung zu den Innovationen - beruht auf Kommunikation (Müller, 2004, 10). Für die Information der Landbewirtschafter über die „Ideen“ und Ziele eines Naturparks sowie die Erreichung dieser Ziele mittels spezifischer Maßnahmen ist insbesondere das institutionelle Personal des Naturparkmanagements zuständig. Rogers unterscheidet folgende vier Kommunikationskanäle: massenmediale, interpersonale, kosmopolitische und lokale (Müller, 2004, 22). Massenmediale, anonyme Kommunikationskanäle eignen sich insbesondere dazu, Information zu erhalten, interpersonale Kommunikation – also Kommunikation mit nahen, direkt zugänglichen Vertrauten - eignet sich, um zu einer entscheidungsrelevanten Überzeugung zu kommen (Müller, 2004, 24). Der Austausch von Informationen über Ziele und Maßnahmen in einem Naturpark benötigt u.a. ein Individuum oder ein soziales System mit entsprechendem Wissen (vgl. Müller, 2004, 23). *Kosmopolitische Kommunikationskanäle zeichnen sich durch eine*

Weiträumigkeit der Informationssuche aus. Lokale Kommunikationskanäle entsprechen Informationen aus sozial und räumlich nahen Quellen die nur für den bestimmten Interessentenkreis bestimmt bzw. interessant sind (vgl. Müller, 2004, 24). Ein sozial und regional naher Kommunikationskanal ist beispielsweise eine vor Ort verankerte Person – insbesondere welche selber Landwirtschaft im Naturpark betreibt - die Prozesse in Einzelbereichen vorantreibt (vgl. Von Haaren, 2004, 377). Soll die Mitteilung eine Motivation bewirken oder wird auf eine Mitgliederbindung abgezielt, so ist eine interpersonale bzw. regionale Kommunikation vorteilhaft (vgl. Müller, 2004, 226)

Ein idealtypischer Innovations-Entscheidungs-Prozess durchläuft laut Rogers (1995, 20) mehrere Stadien der Meinungsbildung (vgl. Müller, 2004,25):

- *erstes bewusst- und bekannt werden, dass es ein Problem oder ein Bedürfnis und eine dazu passende Innovation gibt;*
- *Einstellungsbildung zu dieser Innovation, mit der Überzeugung, dass die Übernahme vorteilhaft wäre;*
- *die eigentliche Entscheidung, die Innovation – zumindest probeweise – einzuführen;*
- *Implementierung der Innovation;*
- *positive Bestätigung der Adoption;*

Im Hinblick auf Bewirtschafter in einem Naturpark könnte dieser Prozess beispielsweise folgendermassen ablaufen. Der Bewirtschafter erlangt erstmals das Wissens über das Ziel des Kulturlandschaftserhalts in einem Naturpark und die dazu passende Innovation (z.B. finanziell abgegoltene Selbstverpflichtung). Dann bildet er sich einer eigenen Meinung über die Vorteilhaftigkeit einer finanziell abgegoltene Selbstverpflichtung und entscheidet sich dafür die finanziell abgegoltene Selbstverpflichtung einzugehen. In weiterer Folge unterschreibt er den Verpflichtungsvertrag bezüglich Agrarflächenpflege und führt diese vertragsgemäss durch.

Folgende Hypothesen lassen sich aufbauend auf den Erkenntnissen dieses Kapitels erstellen:

Hypothese 8: *Betriebsleitern ohne interpersonalen Kontakt zur Naturparkverwaltung ist die Pflege charakteristischer Flächen unwichtiger als Betriebsleitern mit Kontakt zur Naturparkverwaltung.*

7.6 Zusammenfassung Hypothesen

Zur besseren Übersichtlichkeit der Hypothesen hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den Forschungsfragen und den theoretischen Grundlagen zeigt Tabelle 33 eine Auflistung aller erstellten Hypothesen.

Tabelle 33: Übersicht der Forschungshypothesen

Einflussfaktor	Forschungsfrage	Hyp.-Nr.	Hypothese	Theoretische Grundlage	Literatur
Naturräumliche Bedingungen	Welche Rolle spielen naturräumliche Gegebenheiten im Naturpark bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?	1	In Naturparks mit ungünstigen naturräumlichen Gegebenheiten, geben Landwirte die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Landwirte in Gunstlagen.	Theorie der Grenzertragsstandorte	Schroers (2006) Asamer et al (2009)
Gesellschaftliche Werte	Welche Rolle spielt gesellschaftliche Wertschätzung bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?	2	Bei fehlender gesellschaftlicher Wertschätzung der Landschaftspflegeleistung geben Landwirte die Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen eher auf als bei vorhandener gesellschaftlicher Wertschätzung.	Habitus-Theorie	Vogel et al (2003)
Sozioökonomische Situation	Welche Rolle spielen sozioökonomische Eigenschaften der landwirtschaftlichen Betriebe bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?	3	Betriebe mit großer Flächenausstattung und Betriebe mit sehr geringer Flächenausstattung geben die Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen eher auf als Betriebe mit mittlerer Flächenausstattung.	Theorie des geplanten Verhaltens nach Ajzen (Ajzen, 1985, 1988, 1991)	Asamer et al (2009); Beckmann et al (1994);
		4a,b	Alte Betriebsleiter (älter als 55) geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als jüngere Betriebsleiter (jünger als 55). Alte Betriebsleiter (älter als 55) geben die Bewirtschaftung von landschaftscharakteristischen Flächen eher auf als jüngere Betriebsleiter (jünger als 55).		Frederking (1995); Wyrzens, Mayer (1998);
		5a,b	Betriebsleiter ohne Hofnachfolge geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Betriebsleiter mit Hofnachfolge. Betriebsleiter ohne Hofnachfolge geben die Bewirtschaftung von landschaftscharakteristischen Flächen eher auf als Betriebsleiter mit Hofnachfolge.		Groier (2004); Oertel (2002); Vogel et al (2007)
		6	Betriebsleiter mit pessimistischer Zukunftseinschätzung geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Betriebsleiter mit optimistischer Zukunftseinschätzung.		Asamer et al (2009)
		7	Betriebsleiter im Vollerwerb geben die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher auf als Betriebsleiter im Nebenerwerb.		Vogel et al, (2003)
Politisch-institutionelle Rahmenbedingungen	Welche Rolle spielen politisch-institutionelle Gegebenheiten im Naturpark bei landschaftsrelevantem Handeln der Bewirtschafter?	8	Betriebsleitern ohne interpersonalen Kontakt zur Naturparkverwaltung ist die Pflege charakteristischer Flächen unwichtiger als Betriebsleitern mit Kontakt zur Naturparkverwaltung.	Diffusionstheorie nach Rogers	

7.7 Modellhafte Darstellung des Faktoreinflusses

Das in den vorhergehenden Kapiteln - in Form von Hypothesen - dargelegte Zusammenspiel zwischen den Einflussfaktoren und dem nicht-zielkonformen Handeln von Bewirtschaftern in den Naturparks, wird in Abbildung 89 grafisch dargestellt.

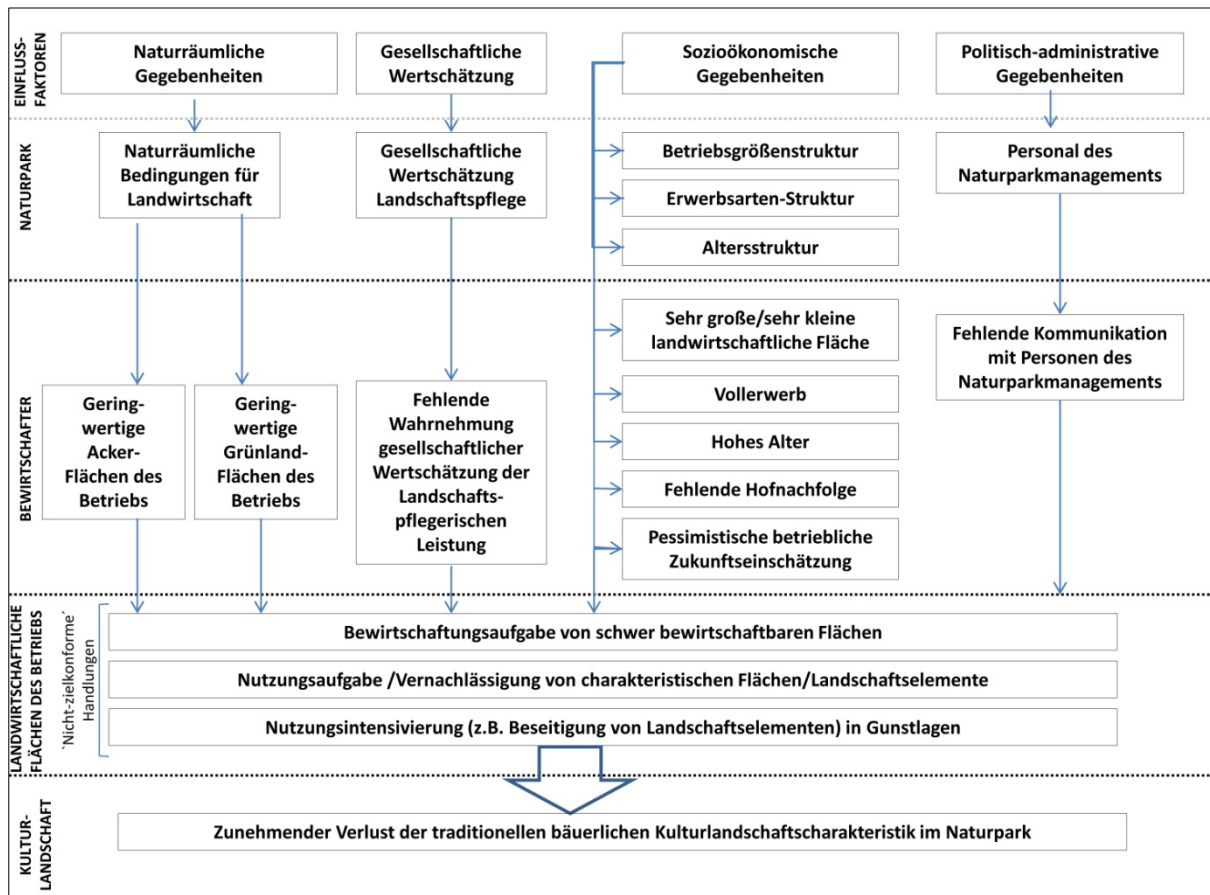


Abbildung 89: Darstellung der Zusammenhänge zwischen Einflussfaktoren und "nicht-zielkonformen Handlungen" der Bewirtschafter eines Naturparks

8 Überprüfung der Forschungshypothesen

Zur Überprüfung der erstellten Hypothesen wurden die insgesamt 68 von Betriebsleitern ausgefüllten Fragebögen, welche bereits im ersten Teil dieser Arbeit für die Maßnahmenbewertung herangezogen wurden, quantitativ ausgewertet. Die Fragebögen (Anhang B) stellten sich aus insgesamt 7 thematischen Frageblöcken (I-VII) zusammen (Tab. 34).

Tabelle 34: Aufbau des Fragebogens

Frageblöcke		Inhalt der dazugehörigen Fragen
Frageblock I	Allgemeine Informationen	Alter; Geschlecht; Stellung im Betrieb; Betriebs-sitz-Gemeinde;
Frageblock II	Fragen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen	Flächen-Ausmaß, Veränderungen der letzten 15 Jahre, Bewirtschaftungerschwernisse; Besitzverhältnisse;
Frageblock III	Fragen zum Naturpark	Ansichten zu den Naturpark-Zielen; Nutzung von Naturpark-Angeboten; Zukunftspläne der Flächen-nutzung (Zielkonformität der Bewirtschaftungspläne);
Frageblock IV	Fragen zur Erwerbs- und Bewirt-schaftungsart	Erwerbsart (Voll-/Nebenerwerb); Bewirtschaf-tungsart (konventionell/biologisch)
Frageblock V	Fragen zur Maschinen-Ausstattung/ zum Tierbestand	Maschinenausstattung des Betriebs; Tierbestand des Betriebs;
Frageblock VI	Fragen zu Verarbeitung/Vermarktung	Verarbeitungsgrad am Hof, Vermarktungsstrate-gien;
Frageblock VII	Fragen zur persönlichen Situation/Einstellung	Familiensituation, Hofnachfolge; Zukunftsein-schätzung; persönliche Einstellung zu Naturpark-relevanten Themen; Angaben zur Inanspruchnahme finanzieller Förderungen

Zur Prüfung der Hypothesen wurden Antworten (Merkmale) auf ausgewählte geschlossene Fragen gegenübergestellt:

Einerseits eine Antwort, welche das Auftreten bzw. nicht Auftreten des Einflussfaktors bestimmte: Für die Bewertung wurden u.a. Antworten auf geschlossenen Skala-Fragen

herangezogen, da diese gut geeignet sind, um „Werte, Meinungen, Gefühle oder Handlungen bezüglich ihrer Intensität oder Häufigkeit“ (vgl. Atteslander, 2010, 148) zu messen. Andererseits eine Antwort, welche die ziel-konforme/nicht ziel-konforme Handlung repräsentierte: Die Bewirtschaftungsaufgabe von schwer-bewirtschaftbaren Flächen, und damit verbundene Aufforstung, natürliche Wiederbewaldung bzw. Verbrachung stellen in den Untersuchungsgebieten nicht-zielkonforme Handlungen dar. Grund dafür sind die Zielstellungen in den einzelnen Untersuchungsgebieten: der Erhalt von Streuobstbeständen die sich unter anderem auf Grenzertragsflächen befinden (Naturpark Obsthügelland, Naturpark Pöllauer Tal), die Offenhaltung und Weiterbewirtschaftung von Grünland und Ackerflächen in Hanglagen (Naturpark Mühlviertel, Naturpark Pöllauer Tal) sowie der Erhalt von Hutweideflächen und Trockenrasenflächen in Hanglage (Naturpark Leiser Berge). Ziel der Analyse ist die Erfassung der Beziehungsstruktur der so vernetzten kategorialen Merkmale (vgl. Hedderich, Sachs, 2012, 590)

8.1 Bildung von Merkmalspaaren für die Hypothesenprüfung

Mit Hilfe von Kontingenztabelle (Tab. 35) wurde die Häufigkeitsverteilung von jeweils zwei Merkmalspaaren dargestellt (vgl. Kuckartz et al., 2013, 88). So konnte die Ausprägung zweier kategorialer Merkmale gemeinsam betrachtet werden (vgl. Hedderich, Sachs, 2012, 590). Das **Merkmalspaar A** umfasst den jeweiligen Einflussfaktor (Stichprobe A1., A2.), das **Merkmalspaar B** beinhaltet das Handeln der Bewirtschafter (Stichprobe B1., B2.).



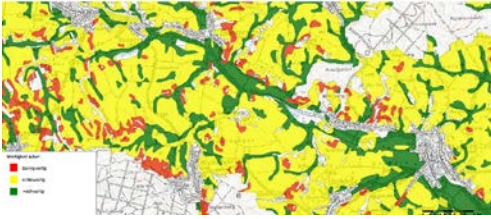
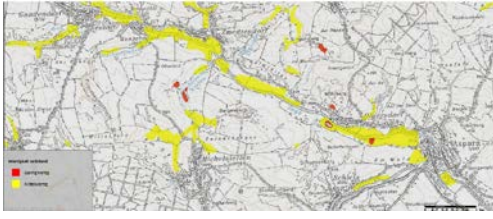

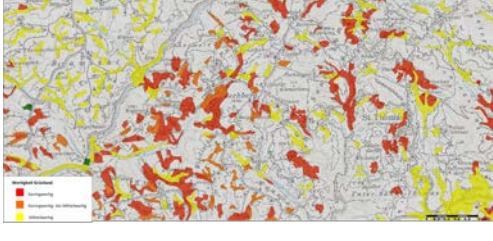
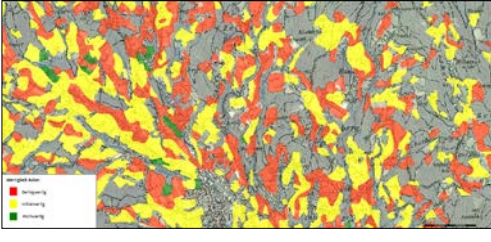
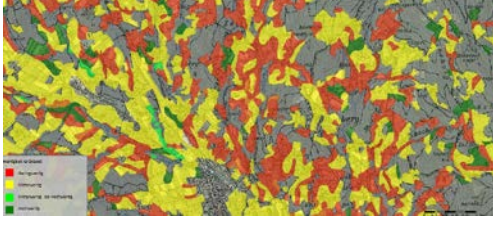
Tabelle 35: Kontingenztabelle für den Vergleich zweier Alternativmerkmale (vgl. Hedderich, Sachs, 2009, 593)

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>	Merkmalspaar B <i>Flächenbewirtschaftung/Flächenpflege</i>		Summe
	B1.zielkonformes Handeln	B2.Nicht-zielkonformes Handeln	
A1. Faktoreinfluss JA (Stichprobe A1.)	<i>a</i>	<i>b</i>	<i>a+b=n1</i>
A2.Faktoreinfluss NEIN (Stichprobe A2.)	<i>c</i>	<i>d</i>	<i>c+d=n2</i>
Summe	<i>a+c</i>	<i>b+d</i>	<i>n1+n2=n</i>

8.1.1 Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. naturräumlicher Gegebenheiten

Zur Hypothesenprüfung hinsichtlich des Einflusses der naturräumlichen Gegebenheiten (*Hypothese 1*) wurden folgende Merkmalpaare festgelegt: Das **Merkmalspaar A** (*Einflussfaktoren*) stellte die Lage des Naturparks in **Naturräumlicher Ungunstlage (A1.)** und **Naturräumlicher Gunstlage (A2.)** dar: Als naturräumliche Gunstlage werden der Naturpark Obsthügelland und der Naturpark Leiser Berge festgelegt, als naturräumlich ungünstig gilt im Rahmen dieser Arbeit der Naturpark Mühlviertel und der Naturpark Pöllauer Tal. Hauptargument dafür sind die, an den überwiegenden Teil der Landwirtschaftsbetriebe im Untersuchungsgebiet Mühlviertel und Pöllauer Tal ausbezahlten **Ausgleichszahlungen** für naturbedingte Nachteile (siehe Anhang C). In den Untersuchungsgebieten Leiser Berge und Obsthügelland spielt die Ausgleichszahlung für naturbedingte Nachteile hingegen keine Rolle. Um die Unterteilung der untersuchten Naturparks in Gunst- und Ungunsträume noch zusätzlich zu argumentieren, werden die naturräumlichen Gegebenheiten und die damit verbundenen naturräumlichen Bewirtschaftungerschwernisse textlich beschrieben und die **Wertigkeit der Acker- und Grünlandflächen anhand von Bodenkarten** (Tab. 36) dargestellt.

Tabelle 36: Naturräumliche Gegebenheiten und Wertigkeit der Nutzflächen in den Untersuchungsgebieten (*rot-geringwertig; gelb-mittelwertig; grün-hochwertig*) (Quelle: eBod; eigene Bearbeitung)

Naturräumliche Gegebenheiten	Naturpark	Wertigkeit Ackerland Ausschnitt M 1:25.00	Wertigkeit Grünland Ausschnitt M 1:25.00
Naturräumliche Gunstlage	Naturpark Obsthügelland		
	Naturpark Leiser Berge		
Naturräumliche Ungunstlage	Naturpark Mühlviertel		
	Naturpark Pöllauer Tal		

Der Naturpark **Obsthügelland** befindet sich in einem Gebiet mit naturräumlich günstigen Bedingungen, die landschaftscharakteristischen Flächen und Landschaftselemente stellen insbesondere verstreute Restflächen in der Landschaft dar. Die Kulturlandschaft stellt

eine sanfthügelige Landschaft mit überwiegend mittelwertigen großflächigen Ackerflächen, vereinzelt auch hochwertige Ackerstandorte dar (Tab. 36). *Ackerflächen nehmen aufgrund von Grünlandumbruch in flacher Hanglage zu. Die landschaftscharakteristischen Streuobstbestände in diesen Gunsträumen sind durch die Nutzungsumwandlung gefährdet. Auf rutschungsgefährdeten Kanten sowie in Gräben und auf Stufenrainen bleiben Streuobstbestände meist bestehen. Kleine Flächen mit überwiegend intensiv genutzten Wiesen sowie Weiden und darauf befindlichen Streuobstbestände, früher insbesondere als Schutz vor Hangrutschungen, verbleiben als - oftmals überaltete - Restbestände in Form von Einzelbäumen oder kleinen Gruppen in der Ackerlandschaft. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets befinden sich Talböden mit dominantem Ackeranteil, sehr geringem Grünlandanteil und dementsprechend wenig Streuobstbeständen. Die Grünlandflächen sind weitverbreitet als hochwertig zu bezeichnen, werden jedoch – wie oben erwähnt - zunehmend – insbesondere aufgrund der weitverbreiteten intensiven Viehzucht umgewandelt. Grünland ist ausschliesslich in überschwemmungsgefährdeten Mulden und Tälern entlang kleiner Bäche dominant, jedoch auch hier kommt es zu Umwandlung von Wiesengürteln in Ackerflächen. Nur auf nicht ackerfähigen Flächen dominiert die Wiesennutzung. Hier finden sich vielfach überaltete Streuobstbestände in hof-ferner Lage.* (vgl. DVL, 2007, 19; Amt der OÖ Landesregierung, 2012, 20; Wrбка et al., 2003a). Das Gebiet des Naturparks **Leiser Berge** weist überwiegend hochwertige Ackerflächen (Tab. 36) mit dominantem Getreidebau im flachwelligen Hügelland insbesondere in den Talbereichen und mittelwertige Ackerflächen im hügeligen Gebiet auf. Im gesamten Gebiet finden sich verstreute, kleinflächige geringwertige Ackerflächen, die zunehmend einen hohen Anteil an Verbrachung aufweisen. Insbesondere an den Hängen der Plateaulandschaft befinden sich produktionsschwache Äcker und Grünlandflächen, die zunehmend von Nutzungsaufgabe betroffen sind. Grünlandflächen sind in geringem Ausmaß vorhanden und weisen mittelwertige Bewirtschaftbarkeit auf. Sie stellen insbesondere artenreiche Trockenrasen und Hutweiden dar. Der **Naturpark Mühlviertel** stellt eine Kuppenlandschaft mit eng verzahnten land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Für die Landwirtschaft herrschen überwiegend ungünstige naturräumliche Voraussetzungen (Tab. 36). Es überwiegen vielerorts geringwertige Ackerflächen. *Geringwertige ackerbauliche Flächen auf Kuppen sowie Stufenraine mit schmalen Ackerflächen werden zunehmend in Grünland umgenutzt oder verbrachen. Mittelwertige Ackerböden befinden sich insbesondere im westlichen Teil des Gebiets was sich in einer gemischten Acker-, Grünlandnutzung mit ausgeprägtem Futterbau manifestiert. Hier überwiegen zum Teil der Rückgang von Grünland aufgrund von Umwandlung in Ackerflächen sowie ein Trend von Getreide- hin zu Maisanbau. Mittelwertige Grünlandflächen befinden sich kleinflächig eingestreut in die Landschaft, oftmals in Tälern und Mulden. Hier kommt es*

*insbesondere zu Intensivierung der Grünlandnutzung. Vielerorts sind die Grünlandflächen aufgrund steiler Abhänge geringwertig. Hier finden sich besonders artenreiche extensive Wiesen (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, 2006, 23f). Insbesondere steile Hänge im nord-östlichen Bergland des Naturparks sind von Erstaufforstungen und Verbrachung betroffen (vgl. Binder, 2012, 16; Naturschutzabteilung OÖ, 2007a, 23f). Im **Pöllauer Tal** herrschen nur in den breiten Muldentälern günstige naturräumliche Gegebenheiten für die landwirtschaftliche Nutzung. Im bergigen Gebiet überwiegen hingegen ungünstige Voraussetzungen. Das Gebiet weist eine überaus heterogene Wertigkeit der Ackerflächen auf. Ackerflächen sind vielerorts mittelwertig, einzelne Flächen auch hochwertig, vor allem in breiten Muldentälern des südlichen Teils des Untersuchungsgebiets. Im intensiv genutzten Talboden befinden sich Streuobst-Restbestände zwischen hochwertigen Ackerflächen. Insbesondere im bergigen Teil sind vielerorts auch geringwertige Ackerböden, welche zunehmend in Grünland umgewandelt werden. Im Hügelland befinden sich, in mosaikartiger Anordnung, Streuobstbestände zwischen Acker- und Grünlandflächen. Die schwachgeneigten, südexponierten Flächen, werden zunehmend intensiv für Maisanbau genutzt, Grünlandflächen werden hier vermehrt in Ackerflächen umgewandelt. Auch das Grünland des Untersuchungsgebiets ist hinsichtlich seiner Wertigkeit sehr unterschiedlich. Grünlandflächen sind in den Talbereichen und sanfthügeligen Bereichen überwiegend mittelwertig, zum Teil auch hochwertig. Im nord-östlich gelegenen bergigen Gebiet, welches durch eingelagerte Waldinseln geprägt ist, ist das Grünland überwiegend geringwertig, weist jedoch immer wieder auch hochwertige Bereiche auf größerflächigen Hangverflachungen auf. Hier findet sich ein artenreiches Mosaik aus Acker- und Grünlandflächen. Die Wiesen werden insbesondere durch Feldgehölze sowie Vegetationsstrukturen kleiner Fließgewässer gegliedert. Geringwertige Wieseflächen, insbesondere am Waldrand, werden zunehmend aufgeforstet oder verbrachen (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 2004, 12; vgl. Schrank, 2012, 6).*

Das **Merkmalspaar B** (*Flächenbewirtschaftung/Flächenpflege*) umfasst das landschaftsrelevante Handeln der Bewirtschafter und inkludiert **zielkonformes Handeln (B1.)** und **nicht-zielkonformes Handeln (B2.)** (Tab. 37): Die befragten Betriebsleiter gaben im Rahmen der Befragung Auskunft über ihre **zukünftige Nutzung der schwer bewirtschaftbaren Acker- bzw. Grünlandflächen**. Als „schwer bewirtschaftbar“ wurden Flächen mit schlechter Bodenqualität, unvorteilhaftem Mikroklima und/oder starker Hangneigung definiert. Tabelle 37 zeigt die Zuordnung der Antworten auf die Frage „*Welche zukünftige Nutzung halten Sie auf Ihrer Ackerfläche/ Grünlandfläche in Ungunstlage für am wahrscheinlichsten?*“ zu den Kategorien „zielkonformes Handeln“ bzw. „nicht-zielkonformes Handeln“.

Tabelle 37: Zuordnung der Antworten zum Merkmalspaar B „Nutzungspläne für Flächen in Ungunstlage“

„Welche zukünftige Nutzung halten Sie auf Ihren Ackerfläche/ Grünlandfläche in Ungunstlage für am wahrscheinlichsten?“	
<input type="checkbox"/> Aufforsten/Zulassung Wiederbewaldung/Brachlegung	<input type="checkbox"/> Bewirtschaftung gleichbleibend
Nicht-zielkonformes Handeln	Zielkonformes Handeln

8.1.2 Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. gesellschaftlicher Wertschätzung

Zur Untersuchung des Einflusses der gesellschaftlichen Wertschätzung (*Hypothese 2*) auf das Handeln der Bewirtschafter wurden folgende Merkmalspaare festgelegt: Das **Merkmalspaar A** (*Einflussfaktoren*) bezieht sich auf die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wertschätzung für landschaftspflegerische Leistungen der Bauern. Dabei ergeben sich die Kategorien „**Gesellschaftliche Wertschätzung wird wahrgenommen**“ (A1.) und „**gesellschaftliche Wertschätzung wird nicht wahrgenommen**“ (A2.). Im Rahmen des Frageblocks 7 des Fragebogens, wurde von den Bewirtschaftern die Aussage „Die Kulturlandschaftspflege von Landwirten und Landwirtinnen im Naturpark wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“ in Form einer Skalafrage beantwortet. Darauf aufbauend wurde eine Kategorisierung in „Gesellschaftliche Wertschätzung vorhanden“ bzw. „Fehlende Gesellschaftliche Wertschätzung“ durchgeführt (Tab. 38).

Tabelle 38: Zuordnung der Antworten zum Merkmalspaar A „Gesellschaftliche Wertschätzung“

„Die Kulturlandschaftspflege von Landwirten und Landwirtinnen im Naturpark wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“			
<input type="checkbox"/> stimme voll zu	<input type="checkbox"/> stimme zu	<input type="checkbox"/> stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> stimme überhaupt nicht zu
Gesellschaftliche Wertschätzung wird wahrgenommen		Keine Gesellschaftliche Wertschätzung wird wahrgenommen	

Das **Merkmalspaar B** (*Flächenbewirtschaftung/Flächenpflege*) bezieht sich auf das landschaftsrelevante Handeln der Bewirtschafter und umfasst **zielkonformes Handeln** (B1.) und **Nicht-zielkonformes Handeln** (B2.): Die befragten Betriebsleiter gaben im Rahmen der Befragung Auskunft über ihre Bereitschaft zur **Bewirtschaftung bzw. Pflege der in den einzelnen Naturparks landschaftscharakteristischen Flächen/Landschaftselemente**. Die Antworten im Rahmen der geschlossenen Skalafrage

wurden – wie in Tabelle 39 ersichtlich – jeweils als zielkonformes Handeln (B1.) bzw. nicht-zielkonformes Handeln (B2.) gewertet.

Tabelle 39: Zuordnung der Antwort zum Merkmalspaar B „*Bewirtschaftung/Pflege von landschaftscharakteristischen Flächen*“

<i>„Wenn sich die Pflege/Offenhaltung der Flächen/Landschaftselemente wirtschaftlich nicht auszahlt, werde ich die Bewirtschaftung unweigerlich aufgeben.“</i>			
<input type="checkbox"/> stimme voll zu	<input type="checkbox"/> stimme zu	<input type="checkbox"/> stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> stimme überhaupt nicht zu
Nicht-zielkonformes Handeln		Zielkonformes Handeln	

8.1.3 Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. sozio-ökonomischer Gegebenheiten

Zur Prüfung der Hypothesen bezüglich des Einflusses sozio-ökonomischer Faktoren auf das Handeln der Bewirtschafter wurden folgende Merkmalspaare festgelegt:

Einflussfaktor „Flächenausstattung“ (Hypothese 3)

Das **Merkmalspaar A (Einflussfaktor)** umfasst die Flächenausstattung der befragten Betriebe und unterscheidet zwischen „**Große Betriebe**“ (A1.) und „**Kleine und mittlere Betriebe**“ (A2.). Bei der Kategorisierung der befragten Betriebe wurde davon ausgegangen, dass die durchschnittliche Größe österreichischer Betriebe bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 19,2 Hektar (Eurostat, 2010) liegt. Hinsichtlich dieser Zahl und der zur Verfügung stehenden Fragebögen wurde folgende Kategorisierung vorgenommen: Als Kleinbetriebe wurden Betriebe mit weniger als 5 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bezeichnet, als mittlere Betriebe jene mit 5 bis 20 Hektar und als große Betriebe jene mit mehr als 20 Hektar.

Das **Merkmalspaar B** bezieht sich auf die Bereitschaft zur **Bewirtschaftung bzw. Pflege der in den einzelnen Naturparks landschaftscharakteristischen Flächen/Landschaftselemente** und entspricht den bereits im Kapitel 8.1.2. festgelegten Kategorien „**zielkonformes Handeln**“ (B1.) bzw. „**nicht-zielkonformes Handeln**“ (B2.) (siehe auch Tab. 39).

Einflussfaktor „Alter“ (Hypothese 4a,b)

Das **Merkmalspaar A** unterscheidet zwischen den Kategorien **Alt (A1.)** und **Jung (A2.)**. Die Unterscheidung zwischen den Kategorien erfolgt anhand der Altersgrenze von 55 Jahren. Statistik Austria kategorisiert Betriebsleiter in folgende Altersklassen: 18 – unter

25; 25 bis unter 35; 35 bis unter 45; 45 bis unter 55; 55 bis unter 65. Dementsprechend ist die Altersklasse ab 55 die letzte „Etappe“ vor dem Pensionsantritt. Im Rahmen des Frageblocks 1 des Fragebogens gaben die Befragten ihr Alter an. Die befragten Betriebsleiter wurden in Altersgruppen „**älter als 55**“ (A1.) und „**jünger als 55**“ (A2.) unterteilt.

Bei der Hypothese 4a bezieht sich das **Merkmalspaar B** auf die **zukünftige Nutzung von schwer bewirtschaftbaren Acker- bzw. Grünlandflächen**. Die Unterscheidung der Kategorien „zielkonformes Handeln“ (B1.) bzw. „nicht-zielkonforme Handlungen“ (B2.) wurden bereits in Kapitel 8.1.1 (Tab. 37) beschrieben.

Bei der Hypothese 4b bezieht sich das **Merkmalspaar B** auf die Bereitschaft zur **Bewirtschaftung bzw. Pflege der in den einzelnen Naturparks landschaftscharakteristischen Flächen/Landschaftselemente**. Die Festlegung der Kategorien „zielkonformes Handeln“ (B1.) bzw. „nicht-zielkonformes Handeln“ (B2.) dem Kapitel 8.1.2. (Tab. 39) zu entnehmen.

Hofnachfolge (Hypothese 5a,b)

Das **Merkmalspaar A** unterscheidet zwischen den Kategorien „**ohne Hofnachfolge**“ (A1.) und „**mit Hofnachfolge**“ (A2.). Zur Differenzierung der Kategorien wurden jene Befragten herangezogen, welche das Alter von 45 Jahren bereits überschritten haben, da davon ausgegangen wird, dass sich ab diesem Betriebsleiter-Alter die potenziellen Hofnachfolger bereits hinsichtlich beruflicher Orientierung festgelegt haben.

Bei der Hypothese 5a bezieht sich das **Merkmalspaar B** auf die **zukünftige Nutzung von schwer bewirtschaftbaren Acker- bzw. Grünlandflächen**. Die Kategorien zielkonformes bzw. nicht-zielkonformes Handeln können dem Kapitel 8.1.1 (Tab. 37) entnommen werden.

Bei der Hypothese 5b bezieht sich das **Merkmalspaar B** wiederum auf die Bereitschaft zur **Bewirtschaftung bzw. Pflege der in den einzelnen Naturparks landschaftscharakteristischen Flächen/Landschaftselemente**. Die Kategorien „zielkonformes Handeln“ (B1.) bzw. „nicht-zielkonformes Handeln“ (B2.) können dem Kapitel 8.1.2. (Tab. 39) entnommen werden.

Zukunftseinschätzung (Hypothese 6)

Das **Merkmalspaar A** bezieht sich auf die betriebliche Zukunftseinschätzung der befragten Betriebsleiter. Dabei ergeben sich die Kategorien „**Pessimisten**“ (A1.) und „**Optimisten**“ (A2.). Im Rahmen des Frageblocks VII des Fragebogens, beantworteten die befragten Betriebsleiter die Skalafrage „*Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Be-*

triebes insgesamt ein“. Darauf aufbauend wurde eine Kategorisierung in „Pessimisten“ bzw. „Optimisten“ durchgeführt (Tab. 40).

Tabelle 40: Zuordnung der Antworten zum Merkmalspaar A „Zukunftseinschätzung“

„Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Betriebes insgesamt ein?“				
<input type="checkbox"/> sehr gut	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mittelmässig	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> sehr schlecht
Optimistische Zukunftseinschätzung		Pessimistische Zukunftseinschätzung		

Das **Merkmalspaar B** bezieht sich auf die **zukünftige Nutzung von schwer bewirtschaftbaren Acker- bzw. Grünlandflächen**. Die Unterscheidung der Kategorien „zielkonformes Handeln“ (B1.) bzw. „nicht-zielkonforme Handlungen“ (B2.) wurden bereits in Kapitel 8.1.1. (Tab. 37) beschrieben.

Erwerbsart (Hypothese 7)

Das **Merkmalspaar A** unterscheidet zwischen den Kategorien „Vollerwerb“ (A1.) und „Nebenerwerb“ (A2.). Das **Merkmalspaar B** bezieht sich wiederum auf die **zukünftige Nutzung von schwer bewirtschaftbaren Acker- bzw. Grünlandflächen** und unterscheidet zwischen „zielkonformen Handeln“ (B1.) und „nicht-zielkonformen Handeln“ (B2.) (siehe Kapitel 8.1.1.; Tab. 37).

8.1.4 Merkmalspaare für Hypothesenprüfung bzgl. politisch-administrativer Gegebenheiten

Beim Einflussfaktor „interpersonaler Kontakt“ wird beim **Merkmalspaar A** zwischen den Kategorien „ohne Kontakt“ (A1.) und „mit Kontakt“ (A2.) (Tab. 41) unterschieden. Diese Differenzierung erfolgte im Rahmen des Frageblocks III des Fragebogens mit der Frage „Haben Sie oder andere Personen Ihres Betriebs bereits Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung genutzt?“.

Tabelle 41: Kategorisierung der Kontaktaufnahme zwischen Betrieb und Naturparkverwaltung

<i>„Haben Sie oder andere Personen Ihres Betriebs bereits Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung genutzt?“</i>	
<input type="checkbox"/> Gespräche mit Naturparkangestellten	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ich habe an Veranstaltungen der Naturparkverwaltung teilgenommen	
Mit Kontakt	Ohne Kontakt

Das **Merkmalspaar B** bezieht sich auf die persönliche Auffassung der Befragten über die „Wichtigkeit von Landschaftspflege im Naturpark“. Die befragten Betriebsleiter gaben Auskunft über ihre persönliche Einstellung hinsichtlich der Wichtigkeit der Pflege der charakteristischen Kulturlandschaft im Naturpark. Dadurch ergaben sich die Kategorien „Landschaftspflege wichtig“ und „Landschaftspflege nicht wichtig“. (Tab. 42)

Tabelle 42: Kategorisierung der persönlichen Einstellung hinsichtlich Wichtigkeit der Landschaftspflege

<i>„Wie ist Ihre persönliche Einstellung zum Thema „Offenhaltung der Landschaft in meiner Region“/„Erhalt von Streuobst-Beständen in meiner Region“</i>			
<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mässig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig
Wichtig		Nicht wichtig	

8.2 Hypothesenprüfung mittels Fragebogenauswertung

Die erhobenen Daten wurden im Programm Microsoft Excel als Balkendiagramme (in %-Angaben) dargestellt und textlich beschrieben. Die jeweils zugehörigen Kontingenztafeln befinden sich aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang (**Anhang D**).

Dann wurde ein Fisher-Test (Signifikanz-Test) im Statistikprogramm R durchgeführt, um die Unabhängigkeit der Zellen in der Kontingenztafel zu testen. Ziel war die statistische Untermauerung der in den Hypothesen angenommenen "Abhängigkeiten" zwischen den Einflussfaktoren und dem nicht-zielkonformen Handeln. Dies erfolgte anhand der Errechnung des p-Wertes. Der p-Wert ist die aus den empirischen Daten gewonnene Irrtumswahrscheinlichkeit (Hedderich, Sachs, 2009, 405) im Hinblick auf die angenommene Abhängigkeit der jeweiligen Merkmale.

8.2.1 Hypothesenprüfung bzgl. naturräumlicher Gegebenheiten

Die Hypothese 1 besagt, dass es in Naturparks mit überwiegend landwirtschaftlich ungünstigen naturräumlichen Gegebenheiten – verglichen mit Naturparks in Gunstregionen - vermehrt zu nicht-zielkonformen Handlungen kommt. Betriebsleiter von Naturparks in Ungunstlage gaben insgesamt 51-mal zielkonformes und 16-mal nicht-zielkonformes Handeln auf naturräumlich ungünstigen Flächen an. Befragte Bewirtschafter in Naturparks einer naturräumlichen Gunstlage gaben insg. 25-mal zielkonformes und 2-mal nicht-zielkonformes Handeln als am Wahrscheinlichsten an.

Abbildung 90 zeigt die prozentuelle Verteilung der Ergebnisse in einem Balkendiagramm. 24% der nicht-zielkonformen Handlungen wurden von den Befragten der Naturparks in ungünstigen naturräumlichen Lagen angegeben. Im Vergleich dazu wurden nur 7% der nicht-zielkonformen Handlungen von Betriebe in den günstigen Lagen angegeben.

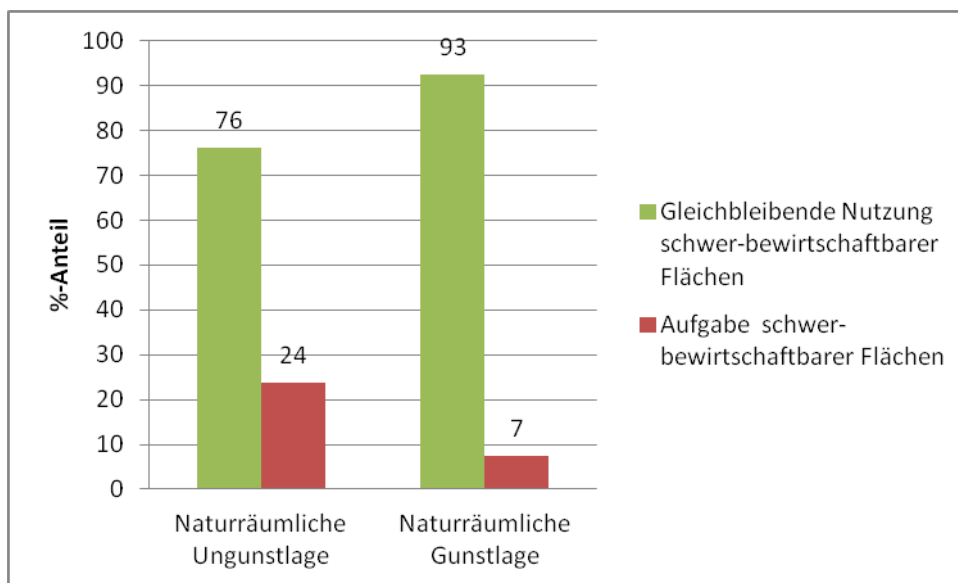


Abbildung 90: Nutzungspläne der befragten Betriebe in Gunst- bzw. Ungunstlage für mittel-/geringwertige landwirtschaftlichen Flächen

Bei Betrachtung der einzelnen Betriebe, zeigte die Umfrage in den Untersuchungsgebieten folgendes Bild: Auf mittel- bis geringwertig bewirtschaftbaren Ackerlandflächen halten im Naturpark Obsthügelland 57%, im Mühlviertel 94%, im Pöllauer Tal 81% und im Naturpark Leiser Berge 100% der Befragten eine gleichbleibende Nutzung für am Wahrscheinlichsten, Im Mühlviertel halten 6%, im Naturpark Pöllauer Tal halten 9% eine Erstaufforstung oder das Zulassen von Wiederbewaldung der mittel- bis geringwertigen Ackerflächen für am Wahrscheinlichsten (Abb. 91). Im Naturpark Obsthügelland halten

43% einen zukünftigen Verkauf oder Verpachtung schwer bewirtschaftbarer Ackerflächen für am wahrscheinlichsten.

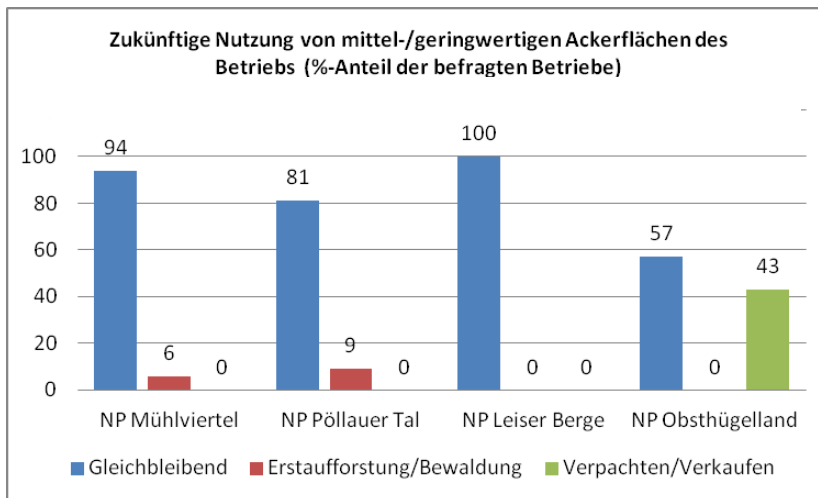


Abbildung 91: Nutzungspläne der befragten Betriebe für mittel-/geringwertigen Ackerflächen (%-Anteil der befragten Betriebe)

Auf mittel- bis geringwertig bewirtschaftbaren Grünland halten im Mühlviertel 24% und im Naturpark Pöllauer Tal 25% der befragten Betriebe eine Erstaufforstung oder das Zulassen von Wiederbewaldung für am wahrscheinlichsten (Abb. 92). Im Obsthügelland gaben 25% der Befragten an, dass eine Verpachtung oder Verkauf dieser Grünlandflächen am Wahrscheinlichsten ist.

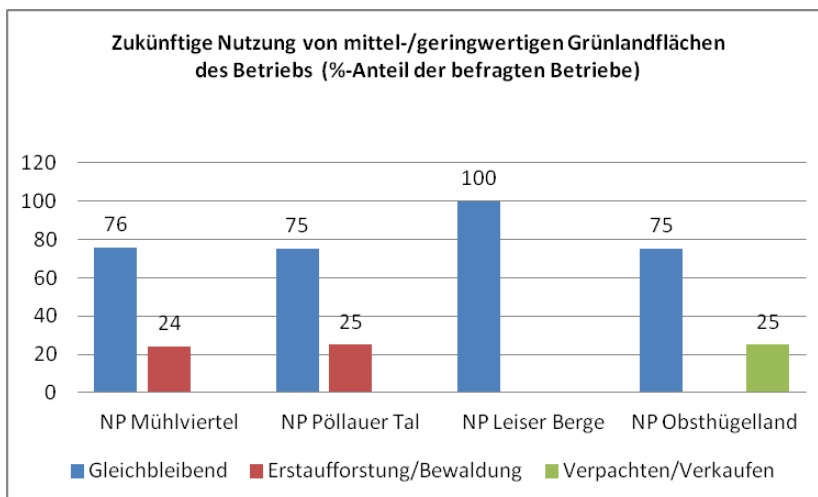


Abbildung 92: Nutzungspläne der befragten Betriebe für mittel-/geringwertigen Grünlandflächen (%-Anteil der befragten Betriebe)

8.2.2 Hypothesenprüfung bzgl. gesellschaftlicher Wertschätzung

Im Rahmen der zweiten Hypothese wird davon ausgegangen, dass Landwirte bei fehlender gesellschaftlicher Wertschätzung eher nicht-zielkonforme Handlungen setzen als bei wahrgenommener gesellschaftlicher Wertschätzung. Insgesamt gabe 8 von 30 befragten Betriebsleitern, die eine gesellschaftliche Wertschätzung wahrnehmen, und 17 von 37 befragten Betriebsleitern, die keine gesellschaftliche Wertschätzung empfinden, nicht-zielkonformes Handeln an.

Die Grafische Darstellung der Antworten (Abb. 93) zeigt, dass 27% (8 von 30) der Befragten, welche eine gesellschaftliche Wertschätzung ihrer Landschaftspflegeleistung empfinden - zu nicht-zielkonformen Handeln tendieren. Im Vergleich dazu traf dies bei 46% (17 von 37) der Befragten zu, die keine gesellschaftliche Wertschätzung empfinden.

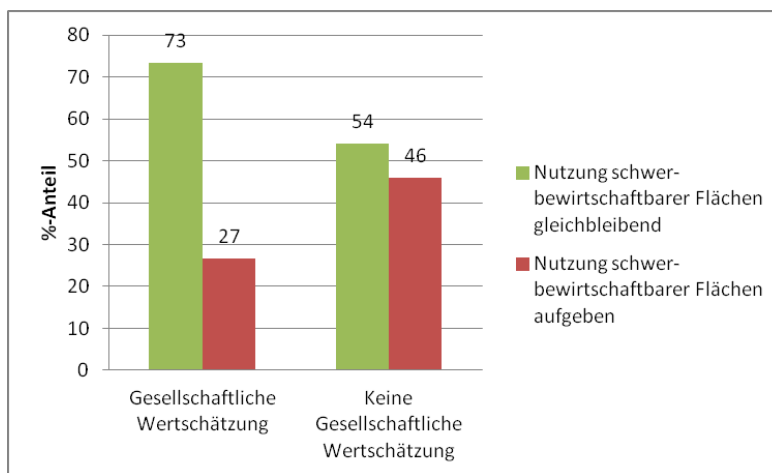


Abbildung 93: Bereitschaft zur Landschaftspflege je nach Wahrnehmung gesellschaftlicher Wertschätzung

Die Betriebsbefragungen zeigten in den einzelnen Untersuchungsgebieten unterschiedliche Ergebnisse hinsichtlich der wahrgenommenen gesellschaftlichen Wertschätzung der landschaftspflegerischen Leistungen (Abb. 94).

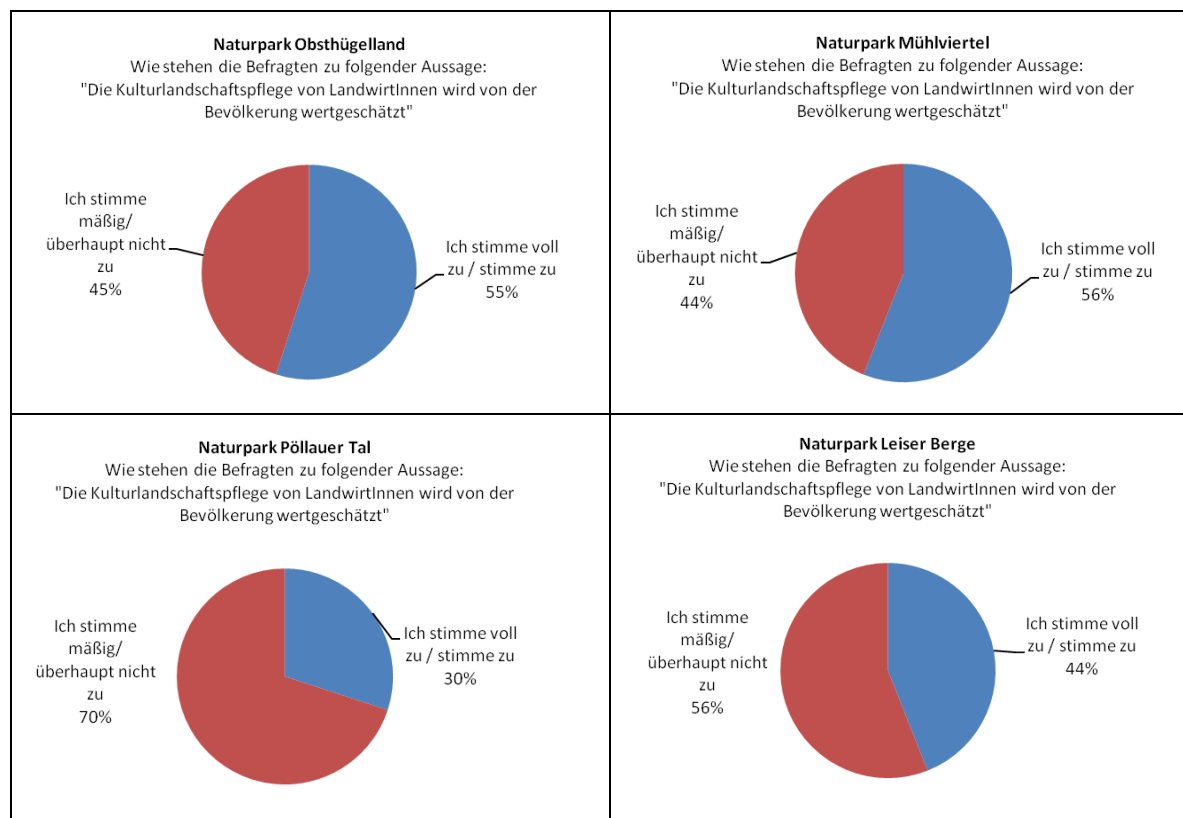


Abbildung 94: Wahrnehmung der gesellschaftlichen Wertschätzung durch die befragten Bewirtschafter in den Untersuchungsgebieten

Auffallend ist ein vergleichsweise hoher Anteil an befragten Betrieben im Naturpark Obsthügelland (55%) und Mühlviertel (56%) die der Meinung sind, dass die Kulturlandschaftspflege durch LandwirtInnen von der Bevölkerung wertgeschätzt wird. Der Naturpark Pöllauer Tal hebt sich dahingehend von den anderen Untersuchungsgebieten ab, als dass hier der Anteil jener Befragten die der Aussage „Die Kulturlandschaftspflege von LandwirtInnen wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“ mäßig bzw. überhaupt nicht zustimmen, am höchsten ist (70%). 56% der befragten Betriebe im Naturpark Leiser Berge stimmen mäßig bzw. überhaupt nicht zu, dass die Bevölkerung die Kulturlandschaftspflege wertschätzt.

8.2.3 Hypothesenprüfung bzgl. der sozio-ökonomischen Situation der Betriebe

In der *Hypothese 3* wird davon ausgegangen, dass Betriebe mit großer **Flächenausstattung** und Betriebe mit sehr geringer Flächenausstattung eher zu nicht-zielkonformen Handlungen tendieren als Betriebe mit mittlerer Flächenausstattung. Tabelle 43 zeigt die Anzahl der befragten Betriebe je Flächenausstattungs-Kategorie.

Tabelle 43: Kategorisierung der befragten Betriebe hinsichtlich Betriebsgrößen

Verteilung Naturpark	Häufigkeit der Betriebsgröße			Gesamt
	<i>Kleine</i> (>5ha LN)	<i>Mittel</i> (5-20 ha LN)	<i>Groß</i> (<20 ha LN)	
Obsthügelland	4 (36 %)	2 (18%)	5 (45%)	11
Mühlviertel	9 (32%)	14 (50%)	5 (18%)	28
Pöllauer Tal	0	8 (40%)	12 (60%)	20
Leiser Berge	0	1 (11%)	8 (89%)	9
Gesamt	13	25	30	68

Die Grafische Darstellung (Abb. 95) zeigt, dass 35% (15 von 43) der Betriebsleiter von großen und sehr kleinen Betrieben zu nicht-zielkonformen Handeln tendieren. Im Vergleich dazu traf dies bei 32% (8 von 25) der Befragten mit mittelgroßen Betrieben zu.

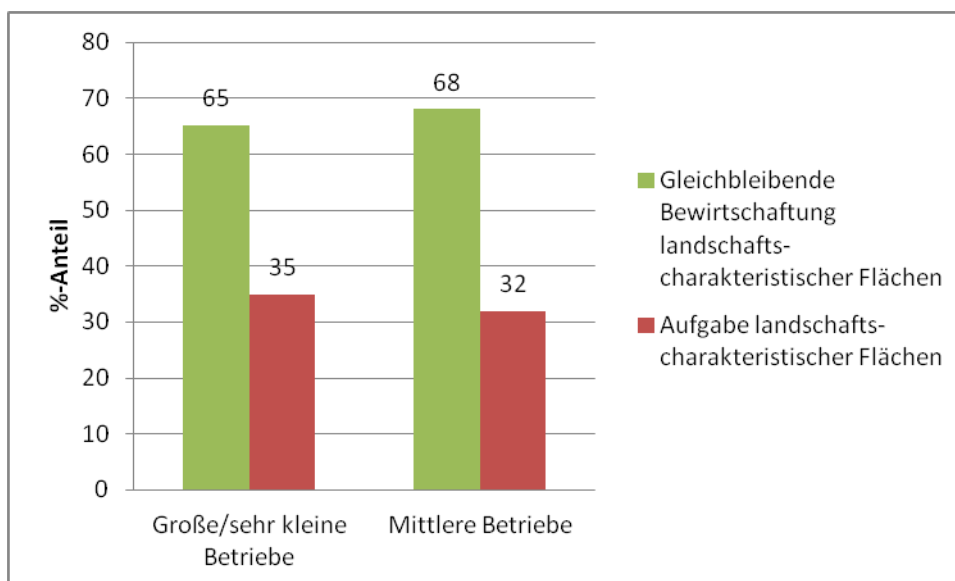


Abbildung 95: Bereitschaft der befragten Betriebe zur Landschaftspflege je nach Betriebsgröße

Hypothese 4 besagt, dass **alte Betriebsleiter** eher nicht-zielkonforme Handlungen setzen als junge Betriebsleiter. Tabelle 44 zeigt die Aufteilung der befragten BetriebsleiterInnen hinsichtlich der Altersgruppen.

Tabelle 44: Häufigkeit der befragten Betriebe hinsichtlich Altersgruppe je Untersuchungsgebiet

Naturpark	Häufigkeit der Altersgruppe		Gesamt
	Jung (<55)	Alt (>55)	
Obsthügelland	7 (64%)	4 (36%)	11
Mühlviertel	19 (68%)	9 (32%)	28
Pöllauer Tal	16 (80%)	4 (20%)	20
Leiser Berge	6 (67%)	3 (33%)	9
Gesamt	48	20	68

Abbildung 96 zeigt die prozentuelle Verteilung der Ergebnisse. 60% der befragten alten Betriebsleiter und 13% der jungen Betriebsleiter gaben nicht-zielkonformes Handeln an.

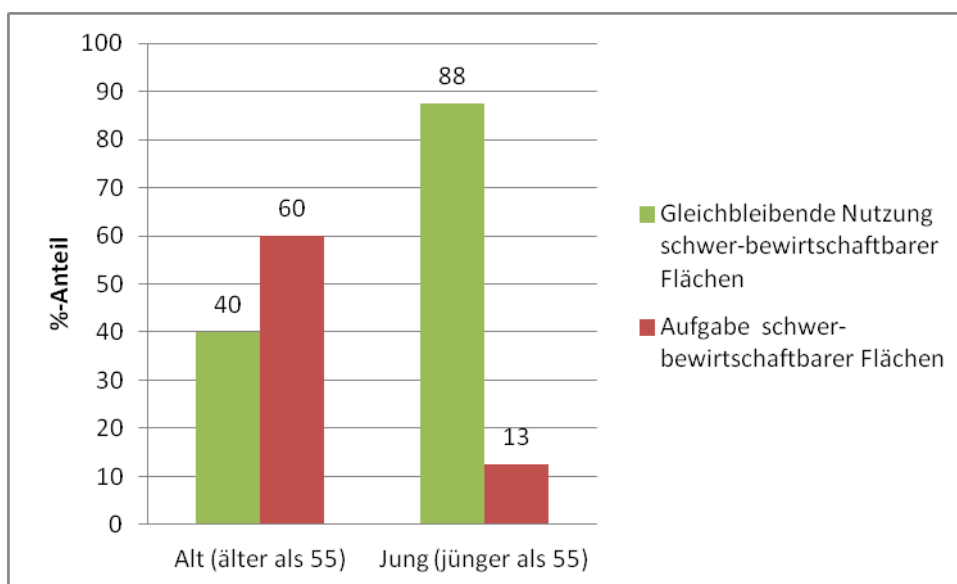


Abbildung 96: Nutzungspläne für mittel-/geringwertige Flächen je nach Alter des Betriebsleiters

Weiters wurde untersucht, in wie weit sich das Alter der Bewirtschafter auf die Pflege bzw. Offenhaltung landschaftscharakteristischer Flächen und Landschaftselemente auswirkt. Die grafische Darstellung der Antworten zeigt, dass 60% der alten Betriebsleiter und 69 % der jüngeren Betriebsleiter nicht-zielkonformes Handeln angaben (Abb. 97).

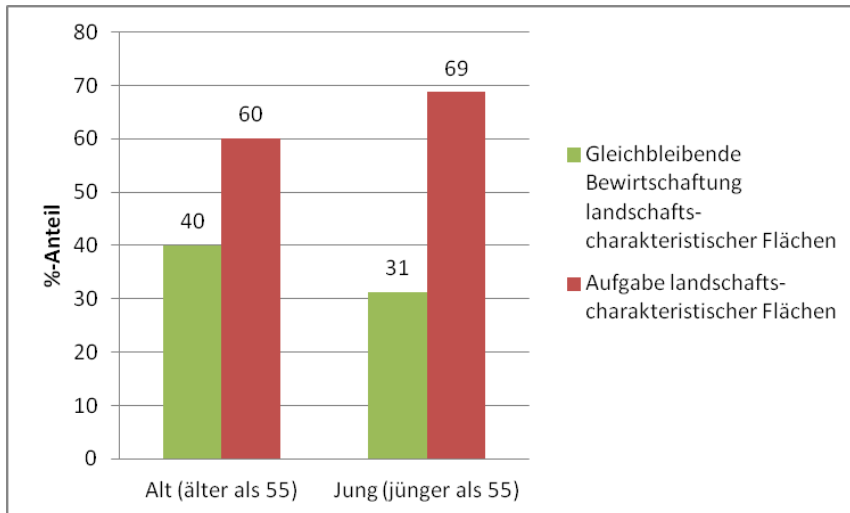


Abbildung 97: Bereitschaft zur Landschaftspflege je nach Alter des Betriebsleiters

Die **altersmäßige Verteilung** von männlichen Betriebsleitern weist in den verschiedenen Untersuchungsgebieten im Jahr 2010 zum Teil starke Unterschiede auf (Abb. 98). Im Naturpark Leiser Berge ist ein auffallend hoher Anteil der männlichen Betriebsleiter zwischen 18 bis unter 25 Jahre sowie ein sehr geringer Anteil 65 Jahre und älter. Auch der Naturpark Mühlviertel hat einen relativ hohen Anteil an männlichen Betriebsleitern in den Altersklassen bis unter 45 Jahre. Im Naturpark Obsthügelland ist der Großteil der landwirtschaftlichen Betriebsleiter zwischen 35 und 55 Jahre alt. Der Naturpark Pöllauer Tal ist von der Altersstruktur der männlichen Betriebsleiter der „älteste“ Naturpark. Mit Abstand der größte Anteil der männlichen Betriebsleiter ist in der Altersklasse zwischen 45 bis 55 Jahren. Ein auffallend großer Anteil der Betriebsleiter ist 65 Jahre und älter. Der demographische Wandel scheint in den peripheren Gemeinden des Naturparks stärker ausgeprägt zu sein.

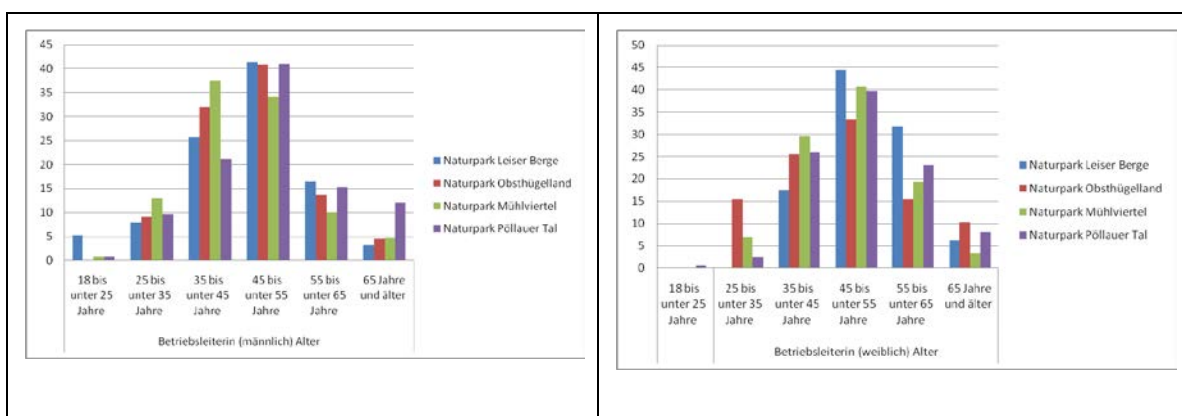


Abbildung 98: Prozentuelle Aufteilung nach Altersklasse bei Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen in den Untersuchungsgebieten (Datenquelle: Statistik Austria)

Laut **Hypothese 5** setzen Betriebsleiter ohne **Hofnachfolge** eher nicht-zielkonforme Handlungen als Betriebsleiter mit Hofnachfolge. Tabelle 45 zeigt die Aufteilung der befragten BetriebsleiterInnen älter als 45 hinsichtlich ihrer Hofnachfolge.

Tabelle 45: Häufigkeit der befragten Betriebe hinsichtlich Hofnachfolge je Untersuchungsgebiet

Verteilung Naturpark	Hofnachfolge bei Befragten über 45		Gesamt
	Mit Hofnachfolge	Ohne Hofnachfolge	
Obsthügelland	4 (50%)	4 (50%)	8
Mühlviertel	11 (65%)	6 (35%)	17
Pöllauer Tal	5 (56%)	4 (44%)	9
Leiser Berge	1 (14%)	6 (86%)	7
Gesamt	21	20	41

Abbildung 99 zeigt die prozentuelle Verteilung der Ergebnisse. 45% der befragten Bewirtschafter ohne Hofnachfolge halten nicht-zielkonformes Handeln auf schwer bewirtschaftbaren Flächen für wahrscheinlich. Im Vergleich dazu halten nur 14% der befragten Bewirtschafter mit Hofnachfolge, nicht-zielkonformes Handeln für wahrscheinlich.

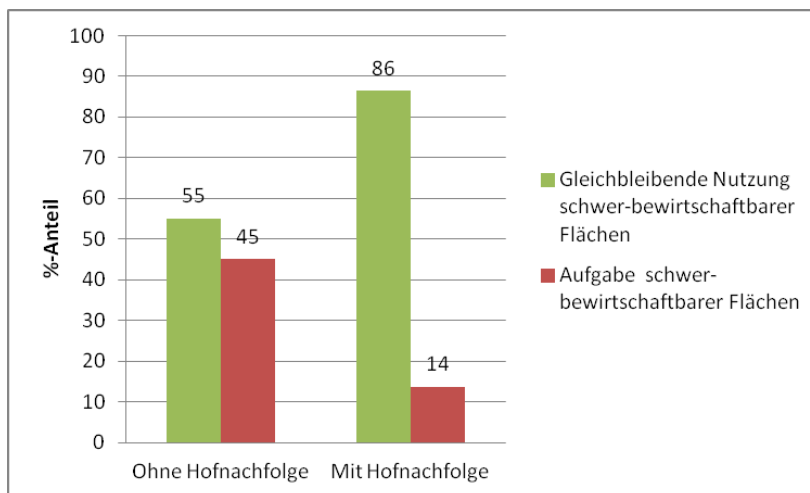


Abbildung 99: Nutzungspläne für mittel-/geringwertige Flächen je nach Hofnachfolge-Situation

Weiters wurde untersucht, in wie weit sich die fehlende Hofnachfolge auf die Pflege bzw. Offenhaltung landschaftscharakteristischer Flächen und Landschaftselemente auswirkt.

40% der befragten Betriebsleiter ohne Hofnachfolge halten nicht-zielkonformes Handeln für wahrscheinlich. Im Vergleich dazu halten nur 18% der Betriebsleiter mit Hofnachfolge nicht-zielkonformes Handeln für wahrscheinlich (Abb. 100).

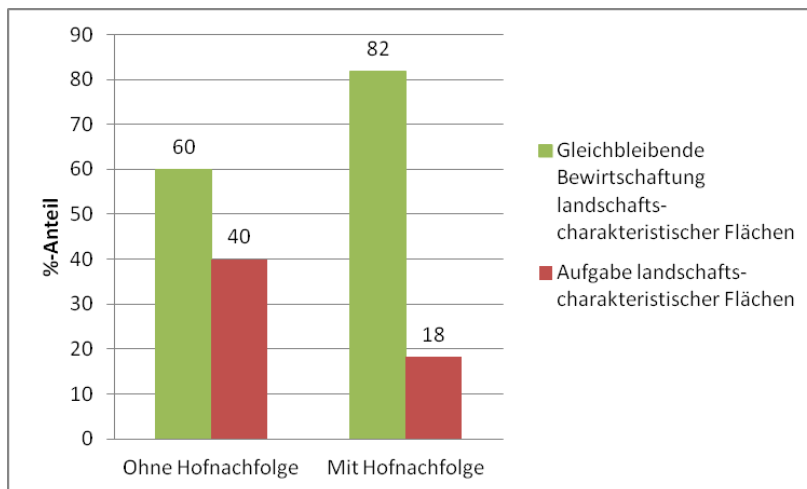


Abbildung 100: Bereitschaft zur Landschaftspflege je nach Hofnachfolge-Situation

Im Rahmen der *Hypothese 6* wird davon ausgegangen, dass Betriebsleiter mit pessimistischer **Zukunftseinschätzung** öfter nicht-zielkonforme Handlungen setzen als Betriebsleiter mit optimistischer Zukunftseinschätzung. In den Untersuchungsgebieten schätzen im Durchschnitt weniger als ein Viertel der Befragten ihre betrieblichen Zukunftsaussichten als sehr gut oder gut ein (Tab. 46). Mit Abstand den höchsten Anteil an Befragten mit pessimistischer Zukunftseinschätzung (90%) wies das Pöllauer Tal auf.

Tabelle 46: Häufigkeit der befragten Betriebe hinsichtlich Zukunftseinschätzung je Untersuchungsgebiet

Verteilung	Zukunftseinschätzung		Gesamt
	Positive betriebliche Zukunft	Negative betriebliche Zukunft	
Naturpark			
Obsthügelland	2 (19%)	9 (81%)	11
Mühlviertel	9 (32%)	19 (68%)	28
Pöllauer Tal	2 (10%)	18 (90%)	20
Leiser Berge	2 (23%)	7 (78%)	9
Gesamt	15	53	68

Die Grafische Darstellung der Antworten (Abb. 101) zeigt, dass 26% (18 von 70) der nicht-zielkonformen Handlungen von pessimistischen Betriebsleitern genannt wurden. Im

Vergleich dazu wurden 6% (1 von 18) nicht-zielkonforme Handlungen von optimistischen Betriebsleitern für am Wahrscheinlichsten genannt.

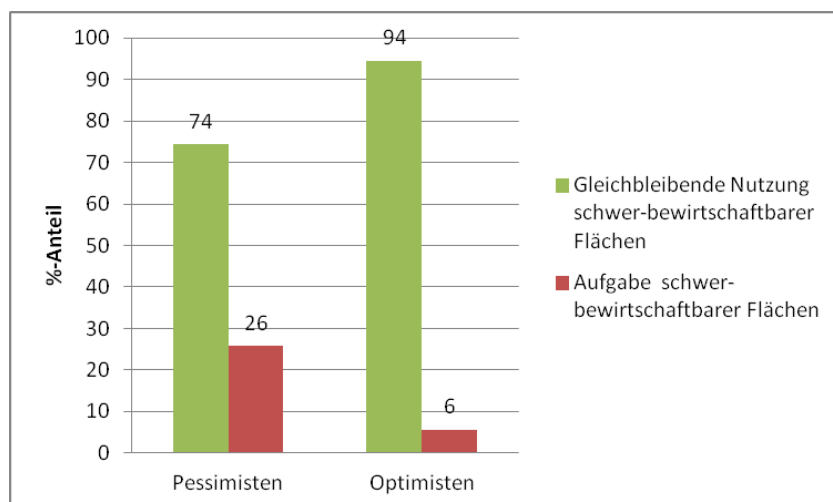


Abbildung 101: Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage je nach Zukunftseinschätzung

Hypothese 7 besagt, dass Betriebsleiter im **Vollerwerb** die Bewirtschaftung von schwer bewirtschaftbaren Flächen eher aufgeben als Betriebsleiter im Nebenerwerb. Tabelle 47 zeigt die Verteilung je nach Erwerbsart bei den befragten Betrieben.

Tabelle 47: Verteilung Haupt-/Nebenerwerbsbetriebe bei Befragungen

Untersuchungsgebiet	Erwerbsart	
	Haupterwerb	Nebenerwerb
Obsthügelland	55% (6 Betriebe)	45% (5 Betriebe)
Mühlviertel	22% (6 Betriebe)	78% (21 Betriebe)
Pöllauer Tal	55% (11 Betriebe)	45% (9 Betriebe)
Leiser Berge	65% (6 Betriebe)	33% (3 Betriebe)
Gesamt	29	38

Abbildung 102 zeigt die Verteilung der Nennungen von nicht-zielkonformen Handlungen und zielkonformen Handlungen auf schwer-bewirtschaftbaren Ackerflächen und schwer-bewirtschaftbaren Grünlandflächen je Erwerbsart. 9% (2 von 23) der nicht-zielkonformen Handlungen wurden von Bewirtschaftern im Vollerwerb genannt. Im Vergleich dazu wurden 25% (11 von 44) nicht-zielkonforme Handlungen von Bewirtschaftern im Nebenerwerb als am Wahrscheinlichsten genannt.

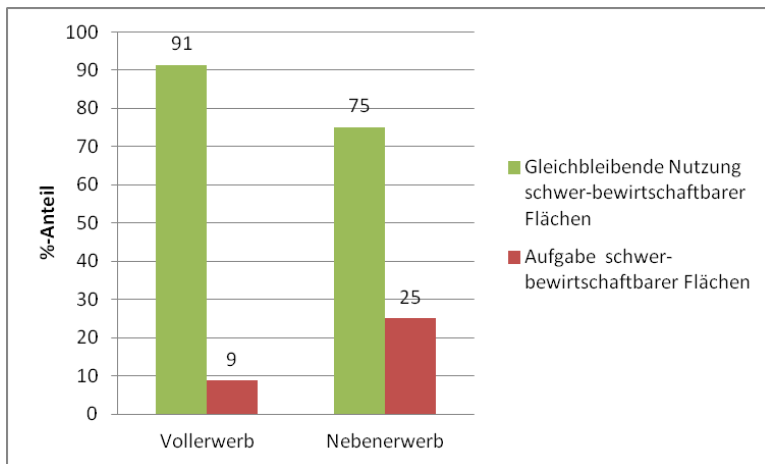
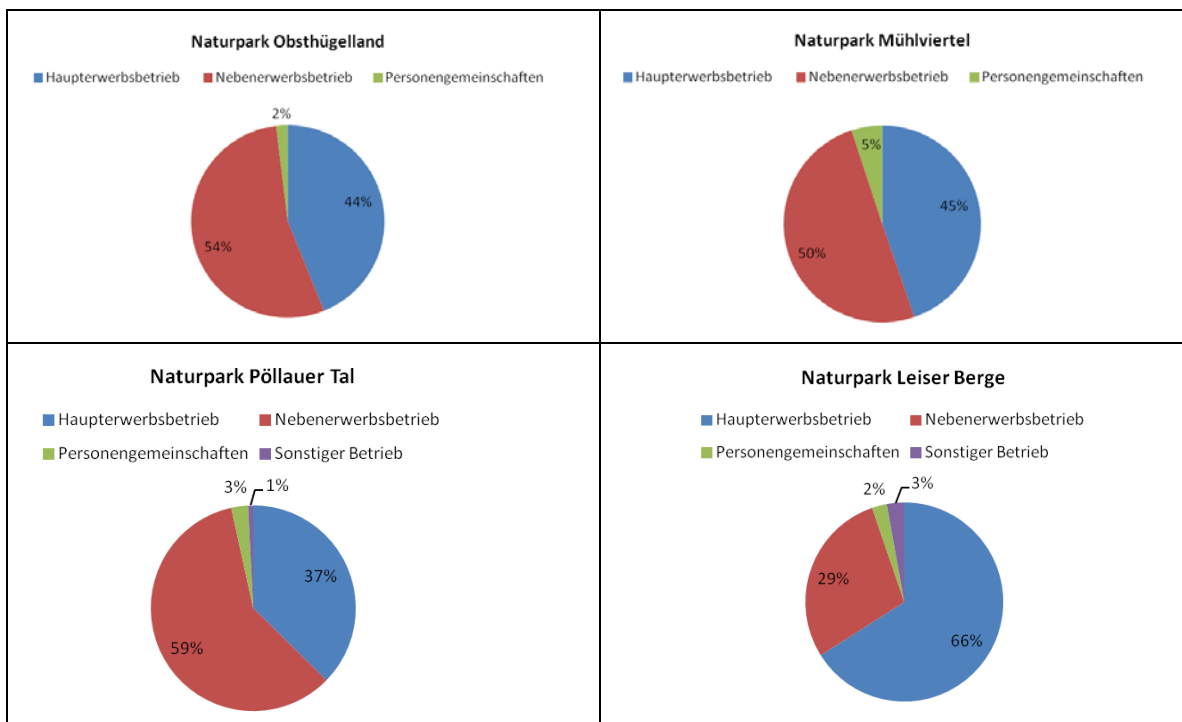


Abbildung 102: Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage je nach Erwerbsart

Tabelle 48 zeigt die Anzahl der Betriebe in den einzelnen untersuchten Naturparks je nach Erwerbsartenkategorie laut Statistik Austria. Im Obsthügelland und dem Mühlviertel gibt es jeweils knapp die Hälfte Nebenerwerbsbetriebe, die Haupterwerbsbetriebe sind in der Unterzahl. Auffallend ist der vergleichsweise hohe Anteil (59%) an Nebenerwerbsbetriebe im Pöllauer Tal und der vergleichsweise hohe Anteil (66%) an Haupterwerbsbetriebe im Naturpark Leiser Berge.

Tabelle 48: Zahl der Betriebe je Erwerbsarten in den Untersuchungsgebieten (Datenquelle: Statistik Austria)



8.2.4 Hypothesenprüfung bzgl. politisch-institutioneller Rahmenbedingungen

Im Rahmen der **Hypothese 8** wird davon ausgegangen, dass Bewirtschafter **ohne interpersonalem Kontakt zur Naturparkverwaltung**, die Pflege charakteristischer Flächen als unwichtiger empfinden als Bewirtschaftern mit Kontakt zur Naturparkverwaltung. Abbildung 103 zeigt ein heterogenes Bild hinsichtlich des interpersonalem Kontakts in den Untersuchungsgebieten. Im Obsthügelland hatte jeder Befragte bereits persönlichen Kontakt zum Personal der Naturparkverwaltung, beispielsweise im Zuge von Gesprächen oder Teilnahme an Veranstaltungen. Im Mühlviertel gaben 15% und im Pöllauer Tal 11% der Befragte an, noch nie persönlichen Kontakt zu Personen der Naturparkverwaltung gehabt zu haben. In den Leiser Bergen waren es sogar 33% der Befragte, bei denen noch kein interpersonaler Kontakt stattfand.

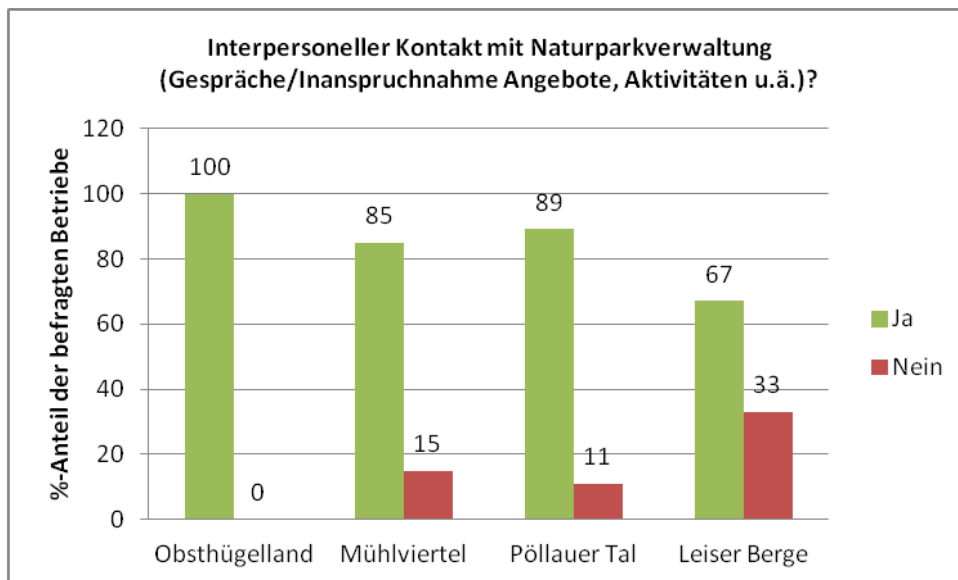


Abbildung 103: Interpersonaler Kontakt zwischen Naturparkverwaltung und Bewirtschafter

Die Grafische Darstellung der Anzahl von Nennungen hinsichtlich Wichtigkeit der Landschaftspflege und dem Vorhandensein einer Kontaktaufnahme zum Naturparkpersonal (Abb. 104) zeigt, dass 9% (5 von 57) der Bewirtschafter mit Kontakt zur Naturparkverwaltung die Pflege der charakteristischen Kulturlandschaft im Naturpark als nicht wichtig empfinden. Im Vergleich dazu gaben 27% (3 von 11) der Betriebsleitern ohne Kontakt zum Naturparkpersonal an, dass Sie die Pflege der charakteristischen Kulturlandschaft als nicht wichtig empfinden.

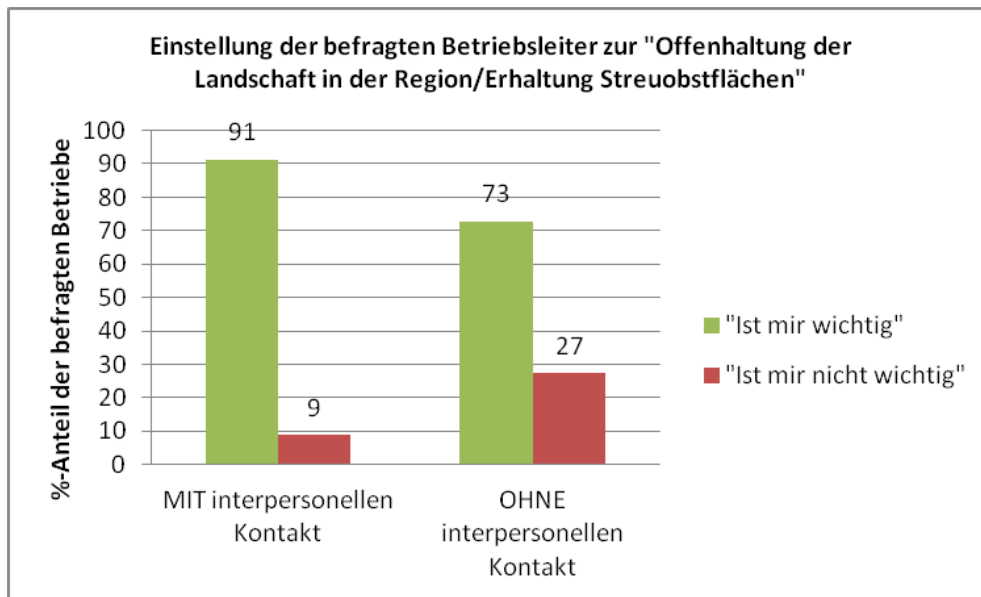


Abbildung 104: Verbindung zwischen interpersonalem Kontakt und der Einstellung zur Kulturlandschaftspflege bei den befragten Betrieben

8.3 Errechnung der statistischen Signifikanz mittels Fisher-Test

Um die Ergebnisse der Befragungen statistisch zu prüfen, wurde der p-Wert nach R. A. Fisher berechnet. „Der p-Wert nach R. A. Fisher ist unter der Annahme einer Nullhypothese H_0 die Wahrscheinlichkeit für eine beobachtete Situation und extremere Situation. Ist diese Wahrscheinlichkeit (...) klein, so lässt sich H_0 ablehnen.“ (Hedderich, Sachs, 2012, 404). Der p-Wert ist also die Wahrscheinlichkeit, dass das Stichproben-Ergebnis nur durch Zufall zustande gekommen ist. Im Rahmen dieser Arbeit ist die Hypothese 0 (H_0) jene Annahme, dass der jeweils untersuchte Einflussfaktor keinen Einfluss auf das Handeln der Bewirtschafter hat. Die statistische Berechnung wird als Signifikanztest bezeichnet (vgl. Hedderich, Sachs, 2012, 404). Ausgewählt wurde der Test, da dieser bei geringem Stichprobenumfang sinnvoll ist. R. A. Fisher hat die Werte 0,05 und 0,01 als ausreichend angesehen, um „berechtigte Zweifel“ an der Nullhypothese zu hegen (Hedderich, Sachs, 2012, 404). Für die vorliegende Hypothesenprüfung wurde das Signifikanzniveau von $\alpha = 0,05$ (5%) festgelegt. Basierend auf den, in den Kontingenztabellen erfassten beobachteten Häufigkeiten (**siehe Anhang D**) wurde mittels Statistikprogramm R der p-Wert errechnet. Wie der p-Wert hinsichtlich der Hypothesen interpretiert werden kann, wird in Tabelle 49 gezeigt.

Tabelle 49: Argumentationen zum p-Wert (Hedderich, Sachs, 2012, 405)

p-Wert	Gegen H_0 spricht..
>15%	nichts
10% bis <15%	kaum etwas
5% bis <10%	einiges, manches
1% bis <5%	vieles
<1%	Sehr vieles

Tabelle 50 zeigt den errechneten p-Wert für die einzelnen Einflussfaktoren. Von den geprüften Hypothesen zeigen die Einflussfaktoren *Alter* und *Hofnachfolge* ein **signifikan-tes Ergebnis**. Der p-Wert des Einflussfaktors *Naturräumliche Gegebenheiten in der Region* liegt knapp über dem Signifikanzniveau von 5%. Der p-Wert von 0,08 zeigt jedoch, dass „einiges gegen H_0 spricht“ (vgl. Tab. 49).

Tabelle 50: p-Werte laut Signifikanztests der geprüften Hypothesen

Hypothesen-Nr.	Merkmalspaar A	Merkmalspaar B	p-Wert (Signifikanzniveau 0,05)
1	Ungünstige Naturräumliche Gegebenheiten der Region	Bewirtschaftung naturräumlich ungünstiger Flächen	0.08477
2	Fehlende gesellschaftliche Wertschätzung	Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen	0.1315
3	Große Flächenausstattung	Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen	1
4a	Hohes Alter (>55)	Bewirtschaftung naturräumlich ungünstiger Flächen	0.0001324
4b	Hohes Alter (>55)	Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen	0.5769
5a	Fehlende Hofnachfolge	Bewirtschaftung naturräumlich ungünstiger Flächen	0.04004
5b	Fehlende Hofnachfolge	Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen	0.1747
6	Pessimistische Zukunftseinschätzung	Bewirtschaftung naturräumlich ungünstiger Flächen	0.1051
7	Vollerwerb	Bewirtschaftung naturräumlich ungünstiger Flächen	0.1919
8	Kontakt zu Naturparkangestellten	Wichtigkeit der Bewirtschaftung landschaftscharakteristischer Flächen	0.113

Die statistische Prüfung des Zusammenhangs zwischen den Einflussfaktoren *fehlende gesellschaftliche Wertschätzung, große Flächenausstattung, pessimistische Zukunftseinschätzung, Vollerwerbstätigkeit* sowie *fehlender Kontakt zu Naturparkangestellten* und nicht-zielkonformem Handeln der Bewirtschafter ergab eine hohe Irrtumswahrscheinlichkeit im Signifikanztest und demnach ein nicht signifikantes Ergebnis (vgl. Bortz, Döring, 2006, 25). Die für diese Einflussfaktoren aufgestellten Alternativhypothesen gelten demnach als nicht bestätigt (vgl. Bortz, Döring, 2006, 25)

Im Folgenden werden jene Faktoren näher beschrieben, bei denen die Nullhypothese – also die Hypothese, dass kein Zusammenhang zwischen den Faktoren und dem Handeln der Bewirtschafter besteht – abgelehnt wurde:

Einen **signifikanten Zusammenhang** gibt es zwischen dem *hohen Alter* von Betriebsleiter und nicht-zielkonformen Handeln (p-Wert=0.0001324). Auch der Einfluss des Faktors *fehlende Hofnachfolge* ergab mit einem p-Wert von 0.04004 ein signifikantes Ergebnis. Der für den Faktor *ungünstige naturräumliche Gegebenheiten* errechnete p-Wert von 0.08477 ist zwar hinsichtlich einem Signifikanzniveau von 0,05 nicht signifikant, jedoch spricht „einiges gegen H_0 “ (vgl. Hedderich, Sachs, 2012, 405).

8.4 Relevante Einflussfaktoren und Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen

Ein zielführender Maßnahmenansatz ist in einzelnen Untersuchungsgebieten hinsichtlich des Einflussfaktors *ungünstige naturräumliche Gegebenheiten* erkennbar. Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche - im Rahmen dieser Arbeit untersuchten - Maßnahmen hinsichtlich dieses Einflussfaktors relevant sind.

Eine planerische Verortung gefährdeter Flächen und Landschaftselemente erhöht die Möglichkeit einer Lenkung von landschaftsrelevanten Handlungen. So besteht die Möglichkeit einer zielgerichteten Kontaktaufnahme mit Flächenbewirtschaftern. Gefährdete landwirtschaftliche Flächen sollten demnach einerseits verortet und andererseits in ihrer durch naturräumliche Gegebenheiten beeinflussten Nutzbarkeit bewertet werden. Eine Möglichkeit für die planerische Verortung relevanter Landschaftsflächen und -elemente bieten der regionale Entwicklungsplan sowie der Landschaftspflegeplan. Im Zuge der Erstellung eines **regionalen Raumordnungsplans bzw. eines Raumentwicklungsplans** (im gesetzlichen Rahmen der Landes-Raumordnung) werden **landwirtschaftliche/landschaftliche Vorrangzonen** im Naturpark festgelegt. Hierbei handelt es sich um nicht-parzellenscharfe Zonen, die auf örtlicher Ebene – insbesondere im Rahmen eines

Landschaftspflegeplans – detaillierter festgelegt werden. Zur Auswahl der Vorrangzonen kann beispielsweise eine nutzungsorientierte Potenzialbetrachtung nach Haase (1991) und Finke (1994) erfolgen. Diese hat das Ziel, die besondere Eignung verschiedener Landschaftsteile für eine oder mehrere Nutzungen zu bewerten und anschließend planerisch umzusetzen (Jessel, Tobias, 2002, 140). So können in einem Naturpark beispielsweise Landschaftsteile mit hohem Wert für die landschaftliche Eigenart und hohem Naturschutz-, und Erholungspotenzial identifiziert und verortet werden und der Bevölkerung wie auch den Landwirten vermittelt werden. Flächen mit geringer landwirtschaftlicher Wertigkeit können dadurch zusätzliche Potenziale und Funktionen – *beispielsweise Gestaltungsfunktion, Identifikationsfunktion, Dokumentationsfunktion, Erholungsfunktion* (vgl. Schmidt, 2010, 56) zugeschrieben werden. Die wirtschaftliche Nutzbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen kann anhand spezifischer Geoinformationssysteme – beispielsweise digitalen Bodenkarten, welche über die Standortseigenschaften der landwirtschaftlich nutzbaren Böden informieren – festgestellt werden. Anhand einer Geoinformationssystem-Verortung gefährdeter landschaftsprägender Flächen wird eine gezielte Kontaktaufnahme mit Eigentümern bzw. Bewirtschaftern ermöglicht.

Der Landschaftspflegeplan kann die in einem regionalen Raumordnungsinstrument verankerten landwirtschaftlichen Vorrangflächen parzellenshaft festlegen. Die Lokalisierung von – im Sinne der Ziele des Naturparks – wertvollen Landschaftsteilen ermöglicht die aktive Suche nach „Allianzpartnern“ (vgl. Von Haaren, 2004, 377) mit Flächen, die aufgrund ihrer landwirtschaftlichen Nutzung die Eigenart der Kulturlandschaft prägen. Gerade wenn Landwirte aufgrund der Bewirtschaftung von Flächen in naturräumlicher Ungunstlage unter wirtschaftlichem Druck stehen, können – anhand von **informierenden Maßnahmen, finanziellen Förderangeboten und strukturierenden Maßnahmen der Landschaftspflege**, Interessensüberschneidungen und Kompromisse hinsichtlich der Flächenbewirtschaftung gefunden werden (vgl. Brendel, 1999). Auch durch eine **Biotopypenkartierung** können ökologisch wertvolle und für die landschaftliche Eigenart relevante landwirtschaftliche Nutzflächen verortet werden. Biotop- und Landschaftskartierungen können dabei unterstützen, finanzielle Maßnahmen direkt an jene Landwirte zu richten, welche für den Naturpark „interessante“ Flächen besitzen bzw. bewirtschaften. Somit würde eine bewusste und selektive Auswahl der Vertragspartner garantiert.

In weiterer Folge wird dargelegt, ob die oben genannten Maßnahmen in den Untersuchungsgebieten angewandt werden bzw. wie wirksam diese sind (Abb. 105). Die Ergebnisse hinsichtlich Maßnahmenwirksamkeit in den Untersuchungsgebiete in naturräumlicher Ungunstlage (Mühlviertel, Pöllauer Tal) zeigen folgendes Bild: Im Mühlviertel fehlt ein regionaler Raumordnungsplan, ein Landschaftspflegeplan besteht nur für die Natura 2000 Gebiete. Überzeugende Maßnahmen, Landesförderprogramme sowie Maßnahmen

im Rahmen von ÖPUL zeigten im Rahmen der empirischen Überprüfung nur eine eingeschränkte Wirkung gegen nicht zielkonforme Handlungen. Maßnahmen der strukturierten Landschaftspflege zeigen laut Erhebungen keine Wirkung. Auch im Pöllauer Tal zeigten die relevanten Maßnahmen keine oder nur eingeschränkte Wirkung (Abb.105).

UG Maßnahme	Naturräumliche Ungunstlage		Naturräumliche Gunstlage	
	MV	PT	OH	LB
REPRO Vorranggebiet				
Landschaftspflegeplan				
Überzeugende Maßnahmen				
Förderungen (Landesprogramme) – intern				
ÖPUL				
Strukturierte Landschaftspflege				

Maßnahmenbewertung	Keine Anwendung/ Wirkung	Eingeschränkte Anwendung/ Wirkung	Wirkungsvolle Anwendung
--------------------	-----------------------------	--------------------------------------	-------------------------

Abbildung 105: Wirksamkeit der Maßnahmen hinsichtlich des Einflussfaktors "Naturräumliche Ungunstlage" in den Untersuchungsgebieten

In den Naturparks der naturräumlichen Gunstlagen (Naturpark Obsthügelland, Naturpark Leiser Berge) zeigt die Anwendung relevanter Maßnahmen ein teilweise positiveres Bild (Abb. 105): Als ausreichend landschaftlich wirksam wurden im Naturpark Obsthügelland finanzielle Förderungen in Form von Landesprogrammen, ÖPUL sowie strukturierte Landschaftspflege bewertet. In den Leiser Bergen führt die Kombination von informierenden Maßnahmen, ÖPUL-Maßnahmen sowie strukturierter Landschaftspflege zu zielkonformen Handeln der Bewirtschafter. Aufgrund der relativ hohen ÖPUL-Zahlungen im Naturpark Leiser Berge, kompensieren diese augenscheinlich die fehlenden finanziellen

Landesprogramme. Der Landschaftspflegeplan des Natura 2000-Gebiets deckt weite Teil der landschaftscharakteristischen Flächen in den Leiser Bergen ab. Informierende Maßnahmen führen zu einer hohen Teilnahme relevanter Fördermassnahmen.

Auf die Relevanz der Einflussfaktoren *hohes Alter* sowie *fehlende Hofnachfolge* hinsichtlich nicht-zielkonformen Handelns, wird in keinem der betroffenen Untersuchungsgebiete mit spezifischen Maßnahmen reagiert.

9 Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Maßnahmen für zielkonformes Handeln der Bewirtschafter in den untersuchten Naturparks dargestellt. Ausgehend von den Erkenntnissen der qualitativen Experteninterviews sowie Befragungen von Bewirtschaftern und den Ergebnissen der Flächennutzungsdaten-Auswertung auf Ebene der Naturparkgemeinden werden einerseits Schlussfolgerungen, Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen formuliert. Andererseits werden die Erkenntnisse über bestehende Zusammenhänge zwischen den Einflussfaktoren und den zu treffenden Maßnahmen dargestellt.

Die Aussagen der Expertenbefragungen ergaben, dass nicht einzelne Maßnahmen sondern vielmehr eine Hierarchie an Maßnahmen-Feldern, gewissermaßen eine „**Maßnahmenkette**“ (Abb. 106) in ihrer Gesamtheit zu langfristig zielkonformem Handeln von Bewirtschaftern der Naturparks führt.



Abbildung 106: Maßnahmenkette zum Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft

Die in Abbildung 106 dargestellte Maßnahmenkette kann in Naturparks genutzt werden – jeweils abgestimmt auf die bereits gesetzten und die noch notwendigen Maßnahmen.

Raumplanung ist aufgrund ihrer rechtlich verankerten Rolle als „Vermittlerin“ zwischen schutz- und nutzungsorientierten Raumansprüchen geeignet, rahmensetzend zwischen den konkurrierenden Institutionen in einem Naturpark zu wirken. **Planerische Maßnahmen auf regionaler Ebene** sind – aufgrund ihrer Maßstabsebene – prädestiniert für den Einbezug kulturlandschaftlicher Belange. Naturparks sollen demnach in die regionale Raumordnungsstrategie, beispielsweise in den regionalen Raumordnungsplan, im Rahmen von Vorranggebieten (z.B. landwirtschaftliche Vorranggebiete/ landschaftscharakteristische Erhaltungszonen) integriert und jeweilige Zielstellungen festgelegt werden. Durch die Umsetzung regionaler Raumordnungsprogramme im Sinne von **Landschaftsrahmenplänen**, würden landschaftliche Ziele der Naturparks in der Regionalentwicklung Verankerung finden. Die kulturlandschaftliche Eigenart verleiht Naturparks „Alleinstellungsmerkmale“, welche sich in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung einer Region nutzen lassen. Naturparks als Vorbildregionen hinsichtlich Mensch-Natur-Beziehung können als „Überthema“ der regionalen Planungs- und Entwicklungsprozesse genutzt werden. Bei der Festlegung betreffender Landschaftsbereiche und den darin verfolgten Zielen ist eine behördenübergreifende Kooperation - zwischen Raumplanungs- und Naturschutzbehörden sowie dem Naturparkmanagement - zielführend. Um eine kooperative und verhandlungsorientierte Zusammenarbeit von Behörden der Bereiche Landwirtschaft, Naturschutz und Raumplanung zu unterstützen und in weiterer Folge ein integratives Flächenmanagement zu gewährleisten, wären gemeinsame Projektinitiativen - beispielsweise im Rahmen von LEADER - mit Hilfe des bestehenden Regionalmanagements zielführend. So kann das Thema Kulturlandschaft mit anderen gesellschaftsrelevanten und Sektor-übergreifende Themen, beispielsweise Landflucht, demografischer Wandel oder gesellschaftliche Identität in Projekten verbunden und die Kooperation der verschiedenen Akteure gefördert werden.

Als problematisch erweist sich die Verdrängung der Kulturlandschaftsthematik von der regionalen auf die örtliche Raumplanungsebene, so etwa die ersatzlose Streichung relevanter Vorranggebietskategorien aus regionalen Raumordnungs-/Raumentwicklungsplänen und deren Verweis auf die örtliche Entscheidungsebene. Expertenbefragungen ergaben die fehlende Bereitschaft der örtlichen Zuständigen für verhandlungsorientierte und kooperative Zusammenarbeit mit Verantwortlichen des Naturparkmanagements. Gerade dann haben jedoch Anlasspolitik und Einzelentscheidungen negative Auswirkungen auf die landschaftliche Eigenart im Naturpark. Die Expertenbefragungen zeigten das Interesse an Umwidmung landwirtschaftlicher Flächen in siedlungsnahen Räumen seitens der Gemeinden. Dies gibt den Bewirtschaftern bzw. Eigen-

tümern Anreiz zum Verkauf ihrer Flächen. Die Auffassung der Zuständigen über Grünland als bloße Baulandreserve fördert eine zunehmend sinkende Wahrnehmung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft als wertvoller, multifunktionaler Lebensraum. Erkenntnisse dieser Arbeit weisen darauf hin, dass die regionale, gesellschaftliche Wahrnehmung und Wertschätzung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft von den Bewirtschaftern als „psychologische Stütze“ und Motivation für ihre tägliche Arbeit wahrgenommen wird. Dementsprechend bedarf es dieser Wertschätzung auch auf örtlicher Ebene – im Rahmen einer Flächenwidmung – die landwirtschaftlichen Flächen den entsprechenden Respekt entgegenbringt. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der Region zum Thema quantitativer Bodenschutz und den „großen Themen“ der Gegenwart – beispielsweise Klimawandel, gesellschaftliche Identität oder demografische Entwicklungen – und deren Verknüpfung zum Thema der Landschaftseigenart, tragen zu deren Wahrnehmung und Wertschätzung bei.

Der **Landschaftspflegeplan** als zweites Glied der Maßnahmenkette, stellt eine räumliche Spezifizierung der kulturlandschaftlichen Thematik des regionalen Raumordnungsplans dar. Obwohl in den Naturschutzgesetzen aller untersuchten Bundesländer die Erstellung eines Landschaftspflegeplans vorgesehen ist, wurde dieser in keinem der Naturparks verwirklicht. Eine gesetzliche Verpflichtung einer solchen Planerstellung scheint demnach sinnvoll.

Die im Rahmen von regionalplanerischen Vorrangzonen ausgewiesenen Bereiche sowie zugehörige Ziele werden zum Zweck einer Bewirtschafter- bzw. flächenorientierten Maßnahmenfindung räumlich und inhaltlich geschärft. Die detaillierte Identifizierung von Bereichen mit hohem Wert für die landschaftliche Eigenart kann im Rahmen einer Biotop- bzw. Flächenkartierung erfolgen. Gleichzeitig erfolgt eine detaillierte Festlegung der landschaftlichen Ziele. Im Rahmen der Untersuchung zeigte sich, dass in drei von vier Untersuchungsgebieten noch keine ausführliche und genaue Zielbeschreibung hinsichtlich zu erhaltender und zu entwickelnder charakteristischer Landnutzungen vorhanden ist. Darüber hinaus zeigte sich auch eine sehr heterogene Auffassung über die angestrebten Ziele in den einzelnen Untersuchungsgebieten seitens der befragten Experten.

Teilweise wurde in den Untersuchungsgebieten - aufgrund rechtsverbindlich erstellter Landschaftspläne im Rahmen von Natura 2000 - bereits eine teilräumliche Identifizierung charakteristischer Landwirtschaftsflächen durchgeführt und entsprechende Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen getroffen. Eine weitgehend fehlende behördlicher Kooperation hemmt jedoch einen gegenseitigen behördlichen Informations- und Erfahrungsaustausch in den Untersuchungsgebieten, und sollte daher angestrebt werden. Die Biotop-/Flächenkartierung kann in weiterer Folge als Grundlage für einen zielgruppenorientierte

Vertragsnaturschutz herangezogen werden, um damit die Treffsicherheit im Vertragsnaturschutz zu erhöhen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass das Vorhandensein einer professionellen Naturparkmanagement-Einrichtung in der Region für die erfolgreiche Erstellung und Umsetzung eines Landschaftspflegeplans unverzichtbar ist. Sie trägt in weiterer Folge – insbesondere durch landschaftsbezogene Projekte - zur aktiven Information sowie zur Erhöhung der Maßnahmenakzeptanz bei. Die Zuständigen des Naturpark-Managements fungierten als Ansprechpartner in der Region und streben aktiv Vertragsabschlüsse mit Landbewirtschaftern an. Gerade bei fehlender Information über innovative, ungewöhnliche, nicht-traditionelle Formen der Bewirtschaftungsmaßnahmen werden diese – so zeigten Erhebungen dieser Arbeit – weitgehend abgelehnt. Zusätzlich zum aktiven Management bedarf es lokaler Multiplikatoren im Bereich der Landwirtschaft – insbesondere engagierte Landwirte aber auch die zuständigen Landwirtschaftskammer, die die landschaftlichen Ziele des Naturparks mittragen und weitervermitteln. Gerade bei sehr großen Gebieten und einer hohen Anzahl an Bewirtschaftern mit erhaltenswerten Flächen, bedarf es einer solchen Unterstützung über das Naturparkmanagement hinaus.

Die bereits in Verbindung mit dem Landschaftspflegeplan erwähnten **überzeugenden Maßnahmen** – direkte informierende bzw. beratende Tätigkeit durch das Naturparkmanagement oder durch die Bauernkammern – stellen das dritte Glied der Maßnahmenkette dar. Ein behördlicher Informationsaustausch sowie Kooperation hinsichtlich Informations- und Beratungstätigkeit hat sich im Rahmen dieser Arbeit als zielführend erwiesen. Erkenntnisse der Arbeit zeigen, dass die Abstimmung der einzelbetrieblichen Förderberatungen der Bauernkammer mit den naturschutzfachlichen und landschaftlichen Zielen des Naturparks, die Erhaltung landschaftscharakteristischer Flächen unterstützt. Fehlt jedoch eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Bauernkammern und Naturschutzbehörde bzw. Naturparkeinrichtung, zeigt sich dies in einem Untersuchungsgebiet im Rahmen von Beratungen, die den Zielen des Naturparks entgegen stehen.

Ein weiterer positiver Aspekt der kooperativen Behördenzusammenarbeit ist die Abstimmung von Informationskampagnen. Expertenbefragungen ergaben, dass sich die fehlende Bündelung von Informationen zu Naturschutz, Landschaftsschutz und Naturschutzförderprogrammen kontraproduktiv auswirken. Landbewirtschaftler reagieren auf den „Überfluss an Informationen“ zunehmend überfordert und ablehnend.

Betriebliche Befragungen zeigten, dass die direkte Kontaktaufnahme und Beratungstätigkeit durch Angestellte der Naturparkverwaltungseinrichtung die Erhaltung landschaftsprägender Flächen und Strukturen unterstützt. Ein Naturparkmanagement hat die Möglichkeit – aufbauen auf dem Landschaftspflegeplan und der darin enthaltenen Biotop/-

Flächenkartierung – direkte Beratungstätigkeit bei den spezifischen Zielgruppen zu forcieren. In wie weit direkte Beratungstätigkeit für Bewirtschafter im Naturpark ausgeübt wird, hängt von der Zielgruppe des Naturparkmanagements ab. So zeigten sich in zwei der Gebiete, dass die Zielgruppe für Informationstätigkeiten vor allem Touristen sind – nicht jedoch die Landbewirtschafter. Die Untersuchung macht jedoch deutlich, dass gerade die Vermittlung eines ganzheitlichen Bildes der Kulturlandschaft und des Wertes landschaftspflegerischer Leistungen für die Erreichung von zielkonformem Handeln der Bewirtschafter relevant sind.

Anreiz-fördernde Maßnahmen in Form von finanzieller Förderung landschaftscharakteristischer Landnutzung durch Landesförderprogramme unterscheiden sich hinsichtlich ihrer administrativen Abwicklung. Bei der Maßnahmensichtung zeigte sich eine Unterscheidung zwischen Förderprogrammen, die von der Landesnaturschutzbehörde finanziert und koordiniert werden, bei deren Abwicklung im Naturpark jedoch das Naturparkmanagement eine tragende Rolle spielt. Im Rahmen dieser Arbeit wurden solche Förderprogramme als „Naturpark-intern“ bezeichnet. Im Gegensatz dazu stehen Landesförderprogramme, die ausschließlich von der Landesnaturschutzbehörde abgewickelt und koordiniert werden, im Rahmen der Arbeit als „Naturpark-externe“ Förderprogramme bezeichnet. Auf Basis der Experteninterviews sowie der Betriebsbefragungen konnte den Naturpark-internen Förderprogrammen eine sehr hohe landschaftserhaltende Wirksamkeit nachgewiesen werden. Sie verzeichnen eine sehr hohe Teilnahme in den betroffenen Gebieten. Darüber hinaus wurde von einem Großteil der befragten Betriebe bestätigt, dass die untersuchten Förderprogramme dazu beitragen, die landschaftscharakteristischen Flächen des Betriebs zu erhalten. Die wichtigste Bedingung für die hohe Teilnahme an den intern abgewickelten Förderprogrammen ist laut Forschungsergebnissen der hohe Informationsgrad der Bewirtschafter. Dieser wird durch informierende und beratende Maßnahmen des Naturparkmanagements erreicht. Es zeigte sich auch, dass eine Nicht-Teilnahme aufgrund von „unangenehm empfundenen Kontrollen“ und „bürokratischem Aufwand“ bei Naturpark-interner Förderprogrammabwicklung vergleichsweise niedrig ist. Es wird davon ausgegangen, dass die gezielte und aktive Unterstützung und Beratung der Zuständigen des Naturparkmanagements dazu beitragen, den Bewirtschaftern die Beantragung sowie vertragsmäßig durchzuführende Landschaftspflege zu erleichtern, Unsicherheiten zu beseitigen und damit zu motivieren. Die in der Region angesiedelte Naturparkverwaltungseinrichtung fungiert demnach als Vermittlerin zwischen Naturschutzbehörde und den Bewirtschaftern in der Region. Betriebliche Befragungen zeigten, dass „als unangenehm und übertrieben empfundene Kontrollen“ eine häufige Hemmschwelle für die Teilnahme an vertraglichem Naturschutz darstellt. Eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung der Pflegemaßnahmen sowie die Anerkennung der Erfahrungen

und des Wissens der Bewirtschafter in Bezug auf lokale Bewirtschaftungsschwierigkeiten, würde laut Expertenbefragung zu einer höheren Teilnahme bei landschaftsrelevanten Förderprogrammen führen.

Als weiterer Vorteil der regionalen Abwicklung von Förderprogrammen ist, bei gleichzeitigem Vorliegen eines Landschaftspflegeplans, der Einbezug einer flächenbezogenen Zielgruppen-Abgrenzung. Zuständige der Naturparkverwaltung können dadurch gezielt auf mögliche Vertragspartner zugehen und damit ein beschränktes Programmbudget zielorientiert nutzen.

Naturpark-externe Förderprogramme weisen – im Vergleich zu Naturpark-intern abgewickelten Landesprogrammen – eine deutlich niedrigere Teilnahme auf. Als Motiv für eine Nicht-Teilnahme wurden der bürokratische Aufwand und als unangenehm empfundene Kontrollen am häufigsten genannt. Diese Aussagen unterstützen die Annahme, dass eine Naturpark-interne Beratung und Vertragsabwicklung zu einer Erhöhung der Teilnahme bei Landesprogrammen führt.

Neben den individuellen Gepflogenheiten hinsichtlich administrativer Abwicklung von Landesprogrammen, ist ein Grund für unzureichende regionale Beratung und Unterstützung – so zeigten die Untersuchungen – ein fehlender Informationsfluss zwischen Landesnaturschutzbehörde und Naturparkmanagement. Gerade bei Landesförderprogrammen mit Bezug zu charakteristischen Landnutzungsarten scheint eine Kooperation bei der administrativen Abwicklung als sinnvoll. Landesförderprogramme dienen beispielsweise in Oberösterreich als Ersatz für die ÖPUL-Förderung wenn aufgrund zu geringen Flächenausmaßes keine Teilnahme am ÖPUL möglich ist.

ÖPUL-Fördermaßnahmen wurden im Rahmen der Expertenbefragungen aufgrund hoher Teilnahmezahlen als äußerst wirksam jedoch aufgrund der zeitlich beschränkten Förderperiode als wenig langfristige Maßnahme bezeichnet. Ergebnisse der Arbeit zeigten, dass sinkende Prämien und unflexible Maßnahmenvorgaben zu sinkenden Teilnahmezahlen führen. Darüber hinaus zeigte sich im Rahmen der Experten- und Betriebsbefragungen, dass die gesellschaftliche Anerkennung der landschaftspflegerischen Leistungen der Bewirtschafter sowie die gesellschaftliche Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes für den Abschluss von vertraglichem Naturschutz für Bewirtschafter relevant sind. Auch wurde das fehlende Bewusstsein seitens der Bewirtschafter über multifunktionale Kulturlandschaftspflege sowie die fehlende „gedankliche Verbindung“ zwischen finanziellen Förderungen des ÖPUL und den landschaftlichen Zielen des Naturparks als Hemmschuh für eine Teilnahme an zielführenden Maßnahmen genannt. Hier bedarf es aktiver Informations- und Bildungsmaßnahmen für Bewirtschafter sowie einer kooperativen Zusammen-

arbeit zwischen Bauernkammern und Naturschutz bzw. Naturparkverwaltung im Bereich der Beratungstätigkeit.

In zwei der Untersuchungsgebiete wird insbesondere durch informative Maßnahmen die regionale Bevölkerung über ausgezahlte Fördergelder und den damit verbundenen gesellschaftlichen Nutzen informiert, beispielsweise in Form einer mehrmals jährlich erscheinenden Naturparkzeitung. Als wichtiger Faktor einer gesellschaftlichen Akzeptanz und Anerkennung der landschaftspflegerischen Leistungen, wurde im Rahmen der Expertenbefragungen das Monitoring genannt. Fehlendes Personal und eingeschränkte finanzielle Mittel erschweren dies jedoch in den Untersuchungsgebieten. Partizipatives Monitoring, beispielsweise mit Hilfe der Bevölkerung oder einzelner Bewirtschafter - insbesondere im Rahmen von Projekten - stellt eine kostengünstige, regional-wirksame und bewusstsensibilisierende Möglichkeit des Monitorings dar. Im Rahmen der *Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+* ist der Ausbau der Biodiversitätsforschung in Österreich geplant. Schutzgebietsverwaltungen werden im Rahmen der Strategie explizit als Umsetzungsakteure genannt. Naturparks könnten demnach als zukünftige Monitoring-Regionen genutzt werden.

Maßnahmen der **strukturierten Landschaftspflege** unterscheiden sich hinsichtlich der Person, welche die landschaftspflegerische Maßnahme durchführt. Naturpark-externe Landschaftspflege – also durch Naturpark-externe Personen – wurde im Rahmen der Expertenbefragung durchwegs als wenig wirksam bewertet. Im Gegensatz dazu zeigen Erkenntnisse dieser Arbeit die hohe landschaftliche Wirksamkeit von Naturpark-interner Landschaftspflege – also Pflegemaßnahmen, die durch die Bewirtschafter selbst durchgeführt werden. Eine hohe landschaftliche Wirksamkeit wird insbesondere aufgrund der hohen Teilnahmezahlen angenommen. Wie auch bei Förderprogrammen wurde hier im Rahmen der Expertenbefragungen eine Zielgruppenabgrenzung als sinnvoll erachtet, um finanzielle Mittel möglichst zielführend einzusetzen. Strukturierende Maßnahmen der Landschaftspflege – so beispielsweise von der Naturparkverwaltung organisierte Baumpflanzaktionen sowie Baumpflegemaßnahmen - zeigten auch über die Naturparkgrenzen hinaus Wirkung. Experteninterviews zeigten auch, dass wirkungsvolle Landschaftspflege-Maßnahmen zu Folgeprojekten führen – beispielsweise die Initiierung von LEADER-Projekten – welche auch die Region über die Naturparkgrenzen hinaus integriert.

Strukturierende Maßnahmen des Naturparkmanagements im Bereich **Produktverarbeitung** wurden aufgrund hoher Teilnehmerzahlen sowie der damit erzielten nachhaltigen Landschaftspflege als sehr wirksam bewertet. Auch hier zeigten sich – wie auch bei der strukturierten Landschaftspflege – ein landschaftspflegerischer „Multiplikatoreffekt“ in der Region. Als problematisch erwiesen sich im Rahmen dieser Arbeit die fehlende be-

triebliche Verwertbarkeit von landwirtschaftlichen Erzeugnissen– insbesondere Mähgut aus der Wiesenpflege, dem keine betriebliche Verwertbarkeit zukommt. Zusätzlich wurde die psychologische Problematik des „nicht-produzierens“ im Rahmen der qualitativen Erhebungen erfasst. Hier stellt sich die Frage nach neuen landschaftspflegerischen Ansätzen oder auch nach flexiblem Vertragsnaturschutz, um die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu gewährleisten.

Im Bereich **strukturierte Produktvermarktung** wurden im Rahmen dieser Arbeit Naturpark-interne und Naturpark-externe Produktvermarktung untersucht. Die ansteigende Nachfrage nach regional produzierten Produkten (vgl. Zierler, 2013, 11) und die Erhöhung des Stellenwertes des „Region of origin“-Effekts (vgl. Papadopoulos, Heslop, 1993, 4) bietet eine gute Basis für die Produktvermarktung in einem Naturpark. Während sich die externe Produktvermarktung in Form einer österreichweiten Naturpark-Marke sowohl im Rahmen von Expertenbefragungen als auch durch betriebliche Befragungen als prinzipiell sinnvoll, in der Praxis jedoch als landschaftlich wenig wirksam erwies, wurde Naturpark-interne Produktvermarktung als gut wirksam bewertet. Betriebliche Befragungen bestätigten die landschaftliche Wirksamkeit von Regionalinitiativen durch engagierte Personen aus der Landwirtschaft – beispielsweise in Form eines Bauernladens oder Bauernmarktes. Eine eigene Geschäftsstelle und damit eine Professionalisierung der bereits bestehenden österreichweiten Naturpark-Marke, welche im Rahmen Naturpark-interner Vermarktung nutzbar ist, werden aufgrund der Erkenntnisse dieser Arbeit als sinnvoll erachtet.

Anhand statistischer Signifikanztests in Kapitel 8 wurde gezeigt, dass **hohes Alter** und die **fehlende Hofnachfolge**, das nicht-zielkonforme Handeln der Bewirtschafter verstärken. Im Hinblick auf den fortschreitenden demografischen Wandel, also die Änderung der gesellschaftlichen Alterstruktur durch einen steigenden Anteil älterer Menschen gegenüber einem sinkenden Anteil jüngerer Menschen (vgl. Schipfer, 2012, 3), stellen **hohes Alter** und **fehlende Hofnachfolge** voraussichtlich eine wachsende Problematik beim Erhalt traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft dar. Quendler, Bückler und Resl (2015) führen die Reduktion der potenziellen innerfamiliären Nachfolge auf demografische Entwicklungen, wie die zunehmende Überalterung in der Landwirtschaft sowie die geringere Anzahl an Kindern pro Haushalt und Kinderlosigkeit zurück. Riegler (2014) untersuchte den Einfluss demografischer Veränderungen auf die Landnutzung in der LEADER Region Mostviertel-Mitte. Für den fortschreitenden Agrarstrukturwandel, also insbesondere die sinkende Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe aber auch die zunehmende betriebliche Spezialisierung bzw. Diversifizierung sowie die Konzentration auf wenige Leitbetriebe (vgl. Mann, 2003, 140; Riegler, 2014, 15), gilt die fehlende Hofnachfolge und die damit verbundene Betriebsaufgabe als zentraler Bestimmungsgrund (Riegler, 2014, 15).

Daher soll an dieser Stelle auf den notwendigen Forschungsbedarf in diesem Themenbereich hingewiesen werden.

Die zunehmende Relevanz des Faktors „*Hohes Alter*“ wird in einer Bevölkerungsprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Abb. 107) deutlich. Die Anzahl der Menschen im Alter von über 65 Jahren wird bis zum Jahr 2030 in Österreich stark ansteigen.

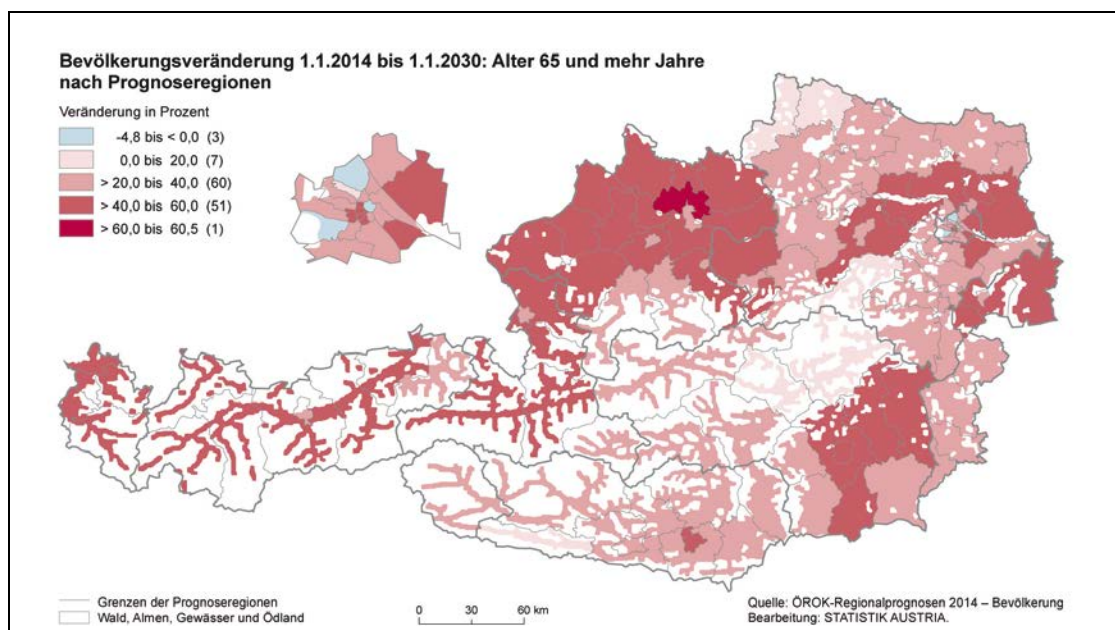


Abbildung 107: Bevölkerungsveränderungen laut ÖROK-Prognose 2014 – 2030 für die Alterskategorien *älter als 65* (ÖROK, 2014)

Kein Thema, so Mühlböck und Neunerherz (2008, 15), sollte die Diskussion um die Entwicklung des ländlichen Raumes heute mehr dominieren als die Dynamik der demografischen Transformation. Auf regionaler und lokaler Ebene wird der demografische Wandel unterschiedlich verlaufen und verschiedene Wirkungen entfalten (Mühlböck, Neunerherz, 2008, 13). Hinweis auf den heterogenen Verlauf demografischer Veränderungen gibt, im Rahmen dieser Arbeit, die zum Teil sehr unterschiedliche Altersstruktur in den untersuchten Gebieten. So zeigt beispielsweise der Naturpark Pöllauer Tal einen eklatant höheren Anteil an über-65-jährigen Betriebsleitern als der Naturpark Leiser Berge (vgl. Kapitel 8.2.3).

Für die Erarbeitung spezifischer Konzepte zur Gestaltung des demografischen Wandels und damit einer aktiven Steuerung der kulturlandschaftlichen Entwicklung in den Naturparks, sind die kleinräumige Untersuchung der demografischen Entwicklung sowie die Ortung von Betroffenen notwendig.

An dieser Stelle sollen zum Abschluss noch zwei Maßnahmenbeispiele in Bezug auf die Einflussfaktoren *hohes Alter* und *fehlende Hofnachfolge* erwähnt werden:

In einer Zeit, in der die fehlende Hofnachfolge ein zunehmendes Problem darstellt, scheinen neue soziale Modelle, wie beispielsweise die **außerfamiliäre Hofübergabe** sinnvoll (Kenney, 2014, 16; vgl. Heistingner, 2012; Riegler, 2014, 111; Quendler, Bückler, Resl, 2015). Auch wenn dieses Themenfeld in Österreich noch in den Kinderschuhen steckt (vgl. Riegler, 2014, 111), erscheint die Entwicklung von Maßnahmen, welche die außerfamiliäre Hofübergabe fördern und unterstützen, als Chance für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Naturparks. Als Maßnahmenbeispiel kann die Erarbeitung eines Leitfadens für die außerfamiliäre Hofübergabe (vgl. Zukunftsstiftung Landwirtschaft, 2008), welcher sowohl rechtliche als auch soziale Aspekte eines Übergabeprozesses beinhaltet, genannt werden. Eine Online-Hofbörse der österreichischen Berg- und KleinbäuerInnen Vereinigung „Via Campesina Austria“ ist derzeit im Aufbau. In wie weit Maßnahmen im Bereich außerfamiliäre Hofnachfolge in einzelnen Regionen sinnvoll und anwendbar sind, bedarf näherer Untersuchung.

Ein zukunftsweisender Maßnahmenbereich hinsichtlich des fortschreitenden demografischen Wandels im ländlichen Raum scheint die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe in Richtung „**Green Care**“. Dabei handelt es sich um die Angebotsentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben im Bereich sozialer Dienstleistungen - beispielsweise im Bereich Altenpflege (vgl. Wiesinger et al, 2013, 21; Jungmeier, 2014; Völkle, 2013). Damit können landwirtschaftliche Betriebe aktiv auf den demografischen Wandel in einer Region reagieren und neue Einkommensmöglichkeiten erschliessen. Käfer (2015) zeigte in ihrer Arbeit, dass Green Care – Projekte in österreichischen Naturparks bereits in weiten Bereichen vorhanden sind, derzeit aber noch nicht als solche bezeichnet werden.

10 Zusammenfassung

Ziel der Arbeit war es herauszufinden, welche Bewirtschafter-adressierte Maßnahmen in österreichischen Naturparks getroffen werden, um die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft in dem Gebiet zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln. In weiterer Folge sollte deren Wirksamkeit hinsichtlich des Erhalts landschaftscharakteristischer Landwirtschaftsflächen und Landschaftselemente geprüft werden. Die Untersuchung erfolge in vier Gebieten mit unterschiedlichen naturräumlichen und politisch-administrativen Gegebenheiten, um einen möglichst breiten Erkenntnisgewinn zu erzielen. Die untersuchten Gebiete waren die Naturparks „Obsthügelland“, „Mühlviertel“, „Pöllauer Tal“ und „Leiser Berge“. Eine detaillierte Darlegung der kulturlandschaftsbezogenen Zielstellungen zeigte eine teilweise fehlende Zielfestlegung sowie unterschiedliche Auffassungen der Zielstellungen seitens der befragten Experten innerhalb einzelner Naturparks.

In einem weiteren Schritt erfolgte eine Maßnahmensichtung in den vier Untersuchungsgebieten in den Bereichen Naturschutz, Raumordnung und Landwirtschaft. Die anhand von Literatur- und Internetrecherchen erstellten und kategorisierten Maßnahmenlisten für die einzelnen Untersuchungsgebiete wurden im Rahmen von Experteninterviews auf Vollständigkeit überprüft und zum Teil ergänzt bzw. einzelne Maßnahmen gestrichen.

Nach Vervollständigung der Maßnahmenliste folgte sowohl eine qualitative als auch quantitative Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen auf Ebene des Naturparkgebietes als auch auf einzelbetrieblicher Ebene.

Eine qualitative Überprüfung der Maßnahmenwirkung erfolgte anhand von insgesamt 15 Experteninterviews, im Rahmen welcher die einzelnen Maßnahmen von den Befragten hinsichtlich ihrer landschaftlichen Wirksamkeit bewertet, sowie deren Vor- und Nachteile detailliert erläutert wurden. Darauf folgte eine quantitative Überprüfung der Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen auf einzelbetrieblicher Ebene in den Untersuchungsgebieten. Hierfür wurden 68 Bewirtschafter dahingehend befragt, ob die jeweiligen Maßnahmen dazu beitragen, bestimmte Nutzungsarten bzw. charakteristische Landschaftselemente zu erhalten und zu pflegen. Die Ergebnisse bestätigten überwiegend die Einschätzungen der Experten.

Eine quantitative Überprüfung der Maßnahmenwirksamkeit erfolgte anhand einer Analyse von INVEKOS-Flächennutzungsdaten für den Zeitraum zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2014 in den Naturparkgemeinden. Hierfür wurden die zu erhaltenden Flächennutzungskategorien hinsichtlich Veränderungen des Flächenausmaßes untersucht und in

weiterer Folge mit landschaftlich ähnlichen - außerhalb des Naturparks gelegenen - Gemeinden verglichen.

Dieser Vergleich brachte Erkenntnisse über die landschaftliche Zielerreichung in den Naturparks. Eine Nachbesprechung der Flächennutzungsanalysen mit den Experten hinsichtlich einer Erkennbarkeit der Wirkung einzelner Maßnahmen erbrachte nur wenige Erkenntnisse. Die Herleitung von Verknüpfungen zwischen Flächenveränderungstendenzen und deren Verbindung zu Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen erwiesen sich überwiegend als schwierig, da zum Teil Flächennutzungen bzw. Landschaftselemente nicht ausreichend in den INVEKOS-Daten vorhanden waren. Nichts desto trotz konnten durch die Flächennutzungsdaten-Zeitreihen die Tendenzen der Landschaftsentwicklung in den Untersuchungsgebieten dargelegt werden.

Zusätzlich zur Flächennutzung wurde auch die durchschnittliche Inanspruchnahme landschaftsrelevanter finanzieller Förderungen der Bewirtschafter in den Untersuchungsgebieten errechnet.

Ergebnis der oben genannten qualitativen und quantitativen Überprüfungen ist eine Darlegung der zielführendsten Einzelmaßnahmen in den Untersuchungsgebieten. Jede einzelne Maßnahme wurde detailliert hinsichtlich Anwendbarkeit, Vor- und Nachteile und Abhängigkeiten zu anderen Faktoren beschrieben. Die Arbeit macht deutlich, dass in allen Untersuchungsgebieten einzelne Maßnahmen angewandt werden, diese jedoch für sich alleine nicht nachhaltig dazu führen, die traditionelle bäuerliche Kulturlandschaft in den Naturparks zu erhalten und zu entwickeln. Resultat der gewonnenen Erkenntnisse ist eine Maßnahmenkette, die in ihrer Gesamtheit zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft führt. Sie ist eine Darstellung einzelner, aufeinander folgender Bewirtschafter-adressierter Maßnahmen, welche in Naturparks das zielkonforme Handeln der Bewirtschafter erwirken.

Die oben beschriebenen Arbeitsschritte gaben Hinweis darauf, dass unterschiedliche Einflussfaktoren zu „nicht zielkonformen Handlungen“ der Bewirtschafter führen, diese also landschaftscharakteristische Flächen und Strukturen dahingehend verändern, dass sie nicht mehr der landschaftlichen Eigenart entsprechen. Auf Basis einer Literaturrecherche wurden acht potenzielle Einflussfaktoren festgelegt. Anhand wissenschaftlicher Theorien wurden in weiterer Folge Hypothesen über den Zusammenhang zwischen den Faktoren und nicht-zielkonformem Handeln erstellt.

Die statistische Prüfung der Hypothesen mittels Signifikanztest nach R. A. Fisher anhand der 68 einzelbetrieblichen Befragungen zeigte, dass *ungünstige naturräumliche Gegebenheiten im Naturpark*, *hohes Alter der Bewirtschafter* und *fehlende Hofnachfolge* dazu führen, dass Bewirtschafter nicht-zielkonforme Handlungen setzen. Wirksame Maßnah-

men zur „Durchbrechung“ dieser Zusammenhänge wurden nur beim Faktor *ungünstige naturräumliche Gegebenheiten* festgestellt. Ergebnisse dieser Arbeit machen deutlich, dass Flächen in ungünstigen naturräumlichen Gegebenheiten einer planerischen Verortung, insbesondere in Form eines regionalen Raumordnungs-/Raumentwicklungsinstruments sowie eines Landschaftspflegeplans bedürfen um in weiterer Folge zielorientierte finanzielle Anreiz-fördernde Massnahmen zu ermöglichen. Interpersonaler Kontakt zwischen Bewirtschaftern und Zuständigen der Naturparkverwaltung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung informierender und finanzieller Anreiz-fördernder Maßnahmen dar.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Erkenntnis gewonnen, dass hohes Alter sowie fehlende Hofnachfolge eine Gefahr für die traditionelle Kulturlandschaft darstellen. Die Entwicklung von - auf diese Problematik reagierenden - Bewirtschafter-adressierten Maßnahmen scheint von hoher Relevanz für die zukünftige Entwicklung von traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaften. Dementsprechend bedarf es weiterführender Forschungsarbeiten im Bereich der Wechselwirkung zwischen demographischen Wandel und Landwirtschaft.

Anhang A: Leitfäden der Experteninterviews

A.1 Experteninterview Naturpark Obsthügelland

FRAGEBOGEN

Nr.: ____ Datum: _____

Naturpark OBSTHÜGELLAND

Interviewpartner:

Vorbemerkung

Das Ziel dieser Untersuchung besteht darin herauszufinden, mit welchen Landbewirtschaftler-adressierten Steuerungsinstrumenten und Maßnahmen, Ziele bezüglich des Erhalts und der Entwicklung charakteristischer landwirtschaftlicher Nutzungsarten in österreichischen Naturparks erreicht werden.

Das Ziel dieses Interviews ist es einerseits die landschaftliche Wirkung der derzeit bzw. in den letzten Jahren (Anm.: Recherche bis Ende 2013) angewandten Steuerungsinstrumente im Naturpark Obsthügelland aus dem Blickwinkel der administrativen Ebene zu bewerten sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Steuerungsinstrumente zu analysieren.

Block	Thema	Geplante Dauer
1	Allgemeine Informationen zu Ihrer Person und dem Naturpark	10 Min.
2	Zieldefinition des Naturparks und die wichtigsten Maßnahmen aus Ihrer Sicht	20 Min.
3	Bewertung der Wirkung einzelner landschaftswirksamer Maßnahmen	1 Std.

Bitte bewerten Sie die Wirkung der Maßnahmen aus Ihrer Sicht.

Falls Ihnen manche Maßnahmen bzw. deren Wirkung nicht bekannt sein sollten, werden diese Fragen einfach übersprungen.

Die Ergebnisse werden anonymisiert. Besteht Einverständnis mit einer Tonbandaufnahme?

I Allgemeiner Teil

I.I Funktion im Naturpark

1.	Was ist Ihre Funktion im Naturpark und seit wann sind Sie in dieser Funktion tätig?
2.	Welche Ausbildung haben Sie? (Fachausbildung, Studienrichtung o.ä.)
3.	Welche Aufgaben erfüllen Sie in der Verwaltung des Naturparks?
4.	Wie ist die personelle Situation im Naturpark strukturiert? Welche Personen sind direkt in die Administration bzw. die Erfüllung der Aufgaben des Naturparks involviert?
5.	Wie wird der Naturpark bzw. die Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele des Naturparks finanziert? Gibt es beispielsweise Basisförderungen/Projektförderungen der Landesregierung o.ä., die der Naturparkverwaltung (z.B. für Veranstaltungen, Projekte etc.) zu Verfügung stehen?
6.	Überschneidet sich das Gebiet des Naturparks mit anderen Schutzgebieten (z.B. Natura 2000 Flächen, wasserrechtliche Schutzgebiete o.ä.) welche der Zielerreichung des Naturparks hilfreich sind?

I.II Zieldefinition und Maßnahmen des Naturparks

7.	Welche Ziele werden im Naturpark Obsthügelland verfolgt? Bitte nennen Sie die Ihnen am wichtigsten erscheinenden Ziele?
8.	Welche Maßnahmen werden von der öffentlichen Hand bzw. der Naturparkverwaltung gesetzt, um die oben genannten Ziele zu erreichen? Bitte nennen Sie die in Ihren Augen wirksamsten Maßnahmen?
9.	Das gesetzliche Ziel der Naturparke ist lt. dem Verband Österreichische Naturparke der „Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung“. Laut den Vereinsstatuten bzw. der Naturpark Charta, ist das Ziel des Naturparks Obsthügelland die Streuobstlandschaft zu erhalten. Fallen Ihnen noch weitere Ziele im Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung im Naturpark ein? Falls ja, sind diese in irgendeiner Weise textlich festgesetzt?
10.	Sind Sie der Meinung, dass die landschaftlichen Ziele des Naturparks ausreichend festgelegt sind?

II Bewertung der landschaftsrelevanten Maßnahmen im Naturpark

II.I Maßnahmen im Naturpark lt. dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz

II.I.I Regulative Steuerungsinstrumente

11.	Laut dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz ist die Neuaufforstung im Grünland (§5) sowie die Rodung von Busch- und Gehölzgruppen im Grünland bewilligungspflichtig . Eine Ausführung ohne Bewilligung wird mit bis zu 7.000 Euro Geldstrafe bestraft. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
	Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit

den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
12.	Zwischen dem Land Oberösterreich und einem Grundeigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten kann laut Naturschutzgesetz (§1) eine vertragliche Vereinbarung („Vertragsnaturschutz“) eingegangen werden, um die Durchführung, Einschränkung oder Unterlassung der Bewirtschaftung und Nutzung von Grundflächen im Naturpark privatrechtlich abzusichern Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	

II.II Finanzielle Steuerungsinstrumente

13.	Wer durch die Verordnung eines Landschaftsschutzgebiets erhebliche Ertragsminderung seines Grundstückes oder eine erhebliche Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung erleidet, hat - laut Oberösterreichischen Naturschutzgesetz, gegenüber dem Land Anspruch auf eine Entschädigung. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
14.	Durch den <u>oberösterreichischen Landschaftsfonds</u> können Projekte zur „langfristigen Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen“ finanziert werden. Schätzen Sie den oberösterreichischen Landschaftsfonds in Bezug auf seine landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
15.	Durch die <u>Förderaktion „Naturaktives Oberösterreich“</u> der Oberösterreichischen Landesregierung wird die Neupflanzung von Obstbäumen finanziell gefördert. Schätzen Sie diese Förderaktion in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
16.	Durch die <u>Altbaumsicherung und die Pflegeprämie</u> („Pflege von landschaftsbildprägenden Streu-

	<p>obstwiesen und Obstbaumbeständen, die nicht den ÖPUL Richtlinien entsprechen“) wird die Pflege von Bäumen im Naturpark vertraglich abgesichert.</p> <p>Schätzen Sie diese vertragliche Absicherung in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
17.	<p>Durch die „Kleinstflächenförderung“, basierend auf einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Landbewirtschafter und dem Land Oberösterreich, können ökologische Maßnahmen finanziell gefördert werden. Schätzen Sie die „Kleinstflächenförderung“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
	Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

II.I.III Strukturierende Steuerungsinstrumente

18.	<p>Im Zuge des <u>Projektes „Pflugeschnitt bei alten Obstbäumen“</u> soll der Überalterung und dem Verfall von Obstbäumen im Naturpark entgegengewirkt werden.</p> <p>Schätzen Sie dieses Projekt in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
19.	<p>Der Naturparkverein koordinierte <u>gemeinschaftliche Obstbaumpflanzaktion</u> im Naturparkgebiet.</p> <p>Schätzen Sie diese Obstbaumpflanzaktion in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
20.	<p>Die Naturpark-Verwaltung koordiniert die <u>Pressgemeinschaft</u> Naturpark Obsthügelland.</p> <p>Schätzen Sie die Obstpressgemeinschaft in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
21.	<p>Im Rahmen der Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ werden Maßnahmen u.a. zur Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung von Most, Obstprodukten etc. gesetzt.</p> <p>Schätzen Sie die Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr</p>

	gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
22.	Gibt es noch weitere strukturierende Maßnahmen welche Ihnen relevant erscheinen?

II.IV Informierende Steuerungsinstrumente

23.	<p>In den Naturparkgemeinden wurden durch eine <u>Biotopkartierung</u> die ökologisch wertvollen Lebensräume erhoben und bewertet. Diese Maßnahme bietet eine Informationsgrundlage über wertvolle Lebensräume und Landnutzungsarten.</p> <p>Schätzen Sie die Biotopkartierung in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
24.	<p>Das <u>Projekt „Lebensraum Naturpark Obst-Hügel-Land“</u> hat die langfristige Erhaltung und Sicherung der Kulturlandschaft im Naturpark zum Ziel. Öffentlichkeitsarbeit und die Sensibilisierung der Bevölkerung für Naturschutzthemen sind zentrale Maßnahmen dieses Projekts.</p> <p>Schätzen Sie das Projekt „Lebensraum Naturpark Obsthügelland“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
25.	Gibt es noch weitere informierende Maßnahmen die Ihnen relevant erscheinen?

II.II Maßnahmen im Naturpark lt. Marktordnungsrecht (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union)

II.II.I Finanzielle Steuerungsinstrumente

26.	<p>Das Einkommen von Landwirten wird durch die <u>„Betriebsprämie“</u> gestützt. Im Jahr 2011 hat ein landwirtschaftlicher Betrieb (mit beihilfefähigen Flächen) im Naturpark Obsthügelland durchschnittlich 4381€ Betriebsprämie erhalten.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
------------	---

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
27.	<p>Landwirtschaftliche Betriebe mit Grünland- und Feldfutterflächen können eine <u>Grünlandprämie vom Agrarressort des Landes Oberösterreich beziehen. Diese Grünlandförderung soll zur Sicherung einer gepflegten Kulturlandschaft beitragen.</u></p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
28.	<p>Durch das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (<u>ÖPUL</u>) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert (z.B. Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen). Im Jahr 2011 haben landwirtschaftliche Betriebe im Naturpark Obsthügelland, welche am ÖPUL-Programm teilnahmen, durchschnittlich 3137€ ÖPUL-Förderungen bezogen.</p> <p>Schätzen Sie das ÖPUL-Programm in Bezug auf dessen landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie ÖPUL-Maßnahmen als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf ÖPUL-Maßnahmen bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
29.	<p>Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurde durch die <u>Maßnahmen 323 die „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“</u> gefördert.</p> <p>In Gemeinden des Naturparks Obsthügelland wurden in den vergangenen Jahren folgende Fördersummen im Rahmen dieser Maßnahme ausgezahlt: 2010: 2300€; 2009: 100340€; 2008: 139603€.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
30.	<p>Im Rahmen der „<u>LEADER</u>“-Strategie der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurden vom Naturpark Obsthügelland und den Lokalen Aktionsgruppen Mostlandl Hausruck und</p>

	<p>Eferding Gemüse-Lust-Region das Leader Projekt „Alte Obstsorten wiedersehen & wiedererschmecken“ durchgeführt, welches zum Wissenstransfer über und Schutz von alten Obstsorten beitragen soll.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
<p>Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>	
<p>Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?</p>	

II.III Maßnahmen im Naturpark lt. Raumordnungsrecht

II.III.I Regulative Steuerungsinstrumente

31.	<p>In den, im Regionalen Raumordnungsprogramm Eferding ausgewiesenen Grünzonen ist die <u>Neuwidmung von Bauland nicht zulässig.</u></p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
<p>Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>	
<p>Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?</p>	

A.2 Experteninterview Naturpark Mühlviertel

FRAGEBOGEN

Nr.: _____ Datum: _____

Naturpark MÜHLVIERTEL

Interviewpartner:

I Allgemeiner Teil

I.I Funktion im Naturpark

1.	Was ist Ihre Funktion im Naturpark und seit wann sind Sie in dieser Funktion tätig?
2.	Welche Ausbildung haben Sie? (Fachausbildung, Studienrichtung o.ä.)
3.	Welche Aufgaben erfüllen Sie in der Verwaltung des Naturparks?
4.	Wie ist die personelle Situation im Naturpark strukturiert? Welche Personen sind direkt in die Administration bzw. die Erfüllung der Aufgaben des Naturparks involviert?
5.	Wie werden der Naturpark bzw. die Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele des Naturparks finanziert? Gibt es beispielsweise Basisförderungen/Projektförderungen der Landesregierung o.ä., die der Naturparkverwaltung (z.B. für Veranstaltungen, Projekte etc.) zu Verfügung stehen?
6.	Überschneidet sich das Gebiet des Naturparks mit anderen Schutzgebieten (z.B. Natura 2000 Flächen, wasserrechtliche Schutzgebiete o.ä.) welche der Zielerreichung des Naturparks hilfreich sind?

I.II Zieldefinition und Maßnahmen des Naturparks

7.	Welche Ziele werden im Naturpark Mühlviertel verfolgt? Bitte nennen Sie die Ihnen am wichtigsten erscheinenden Ziele?
8.	Welche Maßnahmen werden von der öffentlichen Hand bzw. der Naturparkverwaltung gesetzt, um die oben genannten Ziele zu erreichen? Bitte nennen Sie die in Ihren Augen wirksamsten Maßnahmen?
9.	<p>Das gesetzliche Ziel der Naturparke ist lt. dem Verband Österreichische Naturparke der „Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung“. Laut den Vereinsstatuten, sind die Ziele des Naturparks Mühlviertel: Schutz, Erhalt und Gestaltung der Natur- und Kulturlandschaft sowie die Förderung naturnaher nachhaltiger Wirtschaftsformen. Detaillierte Definitionen der schützenswerten landwirtschaftlichen Nutzungsformen werden in den Vereinsstatuten nicht erwähnt. Laut dem Leitbild von Natur und Landschaft (NALA) der Naturschutzabteilung Oberösterreich sowie der Biotopkartierung Rechberg charakterisiert sich die Kulturlandschaft des Naturparks u.a. durch extensive trockene und feuchte Magerwiesen; Streuobstbestände; extensive Ackerflächen. Das Ziel des Naturparks ist demnach Schutz und Erhalt von extensiven trockene und feuchte Magerwiesen, Streuobstbestände, extensive Ackerflächen u.a.</p> <p>Repräsentieren diese Grundlagen die Ziele des Naturparks bzw. gibt es noch weitere Ziele im Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung im Naturpark? Falls ja, sind diese in irgendeiner Weise textlich festgesetzt?</p>

10.	Sind Sie der Meinung, dass die landschaftlichen Ziele des Naturparks ausreichend festgelegt sind?
------------	---

II Bewertung der landschaftswirksamen Maßnahmen im Naturpark

II.I Maßnahmen im Naturpark lt. dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz

II.I.I Regulative Steuerungsinstrumente

11.	<p>Laut dem Oberösterreichischen Naturschutzgesetz ist die Neuaufforstung im Grünland (§5) sowie die Rodung von Busch- und Gehölzgruppen im Grünland bewilligungspflichtig. Eine Ausführung ohne Bewilligung wird mit bis zu 7.000 Euro Geldstrafe bestraft. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
12.	<p>Zwischen dem Land Oberösterreich und einem Grundeigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten kann laut Naturschutzgesetz (§1) eine vertragliche Vereinbarung („Vertragsnaturschutz“) eingegangen werden, um die Durchführung, Einschränkung oder Unterlassung der Bewirtschaftung und Nutzung von Grundflächen im Naturpark privatrechtlich abzusichern.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
13.	<p>Laut der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets Naturpark Mühlviertel, (§2) ist die Aufforstung von Grünlandflächen bis zu/von mehr als 2000m² anzeigepflichtig. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
14.	<p>Der Landschaftspflegeplan für das FFH-Gebiet Waldaist Naarn sieht z.B. Maßnahmen auf Flachland-Mähwiesen und Bergmähwiesen vor.</p> <p>Schätzen Sie die Maßnahme lt. Landschaftspflegeplan in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht? Falls ja, hat sich diese Maßnahme im Sinne der Ziele des Naturparks auf die Landschaft ausgewirkt?

II.II Finanzielle Steuerungsinstrumente

15.	<p>Wer durch die Verordnung eines Landschaftsschutzgebiets erhebliche Ertragsminderung seines Grundstückes oder eine erhebliche Erschwerung der bisherigen Wirtschaftsführung erleidet, hat - laut Oberösterreichischen Naturschutzgesetz, gegenüber dem Land Anspruch auf eine <u>Entschädigung</u>.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
16.	<p>Durch den <u>oberösterreichischen Landschaftsfonds</u> können Projekte zur „langfristigen Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen“ finanziert werden. Schätzen Sie den oberösterreichischen Landschaftsfonds in Bezug auf seine landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
17.	<p>Durch die „<u>Kleinstflächenförderung</u>“, basierend auf einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Landbewirtschaftler und dem Land Oberösterreich, können ökologische Maßnahmen finanziell gefördert werden. Schätzen Sie die „Kleinstflächenförderung“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
18.	<p>Der „<u>Pflegeausgleich</u>“ soll den Erhalt und die Pflege ökologisch wertvoller Wiesen und Weiden sicherstellen.</p> <p>Schätzen Sie den „Pflegeausgleich“ in Bezug auf seine landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

II.I.III Strukturierende Steuerungsinstrumente

19. Durch Umweltbaustellen – unentgeltliche Arbeitseinsätze für Natur und Umwelt – leisten Freiwillige einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Kultur- und Naturlandschaft im Naturpark Mühlviertel. Im Jahr 2012 wurden Magerwiesen gemäht und entbuscht, im Jahr 2013 wurde eine Feuchtwiese gemäht.

Schätzen Sie Umweltbaustellen in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

20. Wanderschäfererei wurde im Jahr 2007 als Maßnahme zur Offenhaltung von Grenzertragsflächen eingesetzt.

Schätzen Sie Wanderschäfererei in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

21. Eine „Naturpark Kräuterlinie“ dient zur Unterstützung bei der Entwicklung, Qualifizierung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten im Naturpark.

Schätzen Sie die „Naturpark Kräuterlinie“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

22. Im Rahmen der Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ werden Maßnahmen u.a. zum Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung von Dinkelprodukten, Kräuterprodukten etc. gesetzt.

Schätzen Sie die Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

Gibt es noch weitere strukturierende Maßnahmen welche Ihnen relevant erscheinen?

II.IV Informierende Steuerungsinstrumente

23.	Bei einer „Open Space“-Veranstaltung im Jahr 2010 wurden u.a. Maßnahmen und Strategien zum Thema Offenhaltung der Kulturlandschaft erarbeitet. Schätzen Sie die Open Space – Veranstaltungen in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
24.	Gibt es noch weitere informierende Maßnahmen?

II.II Maßnahmen im Naturpark lt. Marktordnungsrecht (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union)**II.II.I Finanzielle Steuerungsinstrumente**

25.	Das Einkommen von Landwirten wird durch die „Betriebsprämie“ gestützt. Im Jahr 2011 hat ein landwirtschaftlicher Betrieb (mit beihilfefähigen Flächen) im Naturpark Mühlviertel durchschnittlich 3570€ Betriebsprämie erhalten. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
26.	Landwirtschaftliche Betriebe mit Grünland- und Feldfutterflächen können eine <u>Grünlandprämie</u> vom Agrarressort des Landes Oberösterreich beziehen. Diese Grünlandförderung soll zur Sicherung einer gepflegten Kulturlandschaft beitragen. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
27.	Für Mutterkuhhaltung wird an landwirtschaftliche Betriebe die „Mutterkuhprämie“ ausbezahlt. Im Jahr 2011 beliefen sich die Auszahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie in den 4 Naturparkgemeinden auf insgesamt 345.744€. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
28.	Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union werden „<u>Ausgleichszahlungen</u>“ an landwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen getätigt. Im Jahr 2011 haben Betriebe mit naturbedingten Nachteilen im Naturpark Mühlviertel durchschnittlich 2526€ erhalten. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
29.	Durch das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den

	<p>natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert (z.B. Maßnahme „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“; Maßnahme „Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel auf Ackerfutter- und Grünlandflächen“). Im Jahr 2011 haben landwirtschaftliche Betriebe im Naturpark Mühlviertel (welche an dem Programm teilnahmen) durchschnittlich 2786€ ÖPUL-Förderung bezogen. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	<p>Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
30	<p>Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurde durch die <u>Maßnahmen 323 die „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“</u> gefördert. Im Gemeinden des Naturparks Mühlviertel wurden in den vergangenen Jahren folgende Fördersummen im Rahmen dieser Maßnahme ausgezahlt: 2010: 126.842€; 2009: 127.845€; 2008: 357.784 €. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	<p>Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	<p>Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?</p>
31.	<p>Im Rahmen der „<u>LEADER</u>“-Strategie der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurden Maßnahmen durch die Lokalen Aktionsgruppen Strudengau (zu welcher die Gemeinden Allerheiligen, Rechberg und St. Thomas zählen) sowie Mühlviertler Alm (zu welcher die Gemeinde Bad Zell zählt) gesetzt. Schätzen Sie diese Maßnahmen in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	<p>Warum schätzen Sie diese Maßnahmen als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	<p>Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?</p>

A.3 Experteninterview Naturpark Pöllauer Tal

FRAGEBOGEN Nr.: _____ Datum: _____ Naturpark PÖLLAUER TAL Interviewpartner:

Block	Thema	Geplante Dauer
1	Allgemeine Informationen zu Ihrer Person und dem Naturpark	10 Min.
2	Zieldefinition des Naturparks und die wichtigsten Maßnahmen aus Ihrer Sicht	20 Min.
3	Bewertung der Wirkung einzelner landschaftswirksamer Maßnahmen	1 Std.

I Allgemeiner Teil

I.I Funktion im Naturpark

1.	Was ist Ihre Funktion im Naturpark und seit wann sind Sie in dieser Funktion tätig?
2.	Welche Ausbildung haben Sie? (Fachausbildung, Studienrichtung o.ä.)
3.	Welche Aufgaben erfüllen Sie in der Verwaltung des Naturparks?
4.	Wie ist die personelle Situation im Naturpark strukturiert? Welche Personen sind direkt in die Administration bzw. die Erfüllung der Aufgaben des Naturparks involviert?
5.	Wie werden der Naturpark bzw. die Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele des Naturparks finanziert? Gibt es beispielsweise Basisförderungen/Projektförderungen der Landesregierung o.ä., die der Naturparkverwaltung (z.B. für Veranstaltungen, Projekte etc.) zu Verfügung stehen?
6.	Überschneidet sich das Gebiet des Naturparks mit anderen Schutzgebieten (z.B. Natura 2000 Flächen, wasserrechtliche Schutzgebiete o.ä.) welche der Zielerreichung des Naturparks hilfreich sind?

I.II Zieldefinition und Maßnahmen des Naturparks

7.	Welche Ziele werden im Naturpark Pöllauer Tal verfolgt? Bitte nennen Sie die Ihnen am wichtigsten erscheinenden Ziele?
8.	Welche Maßnahmen werden von der öffentlichen Hand bzw. der Naturparkverwaltung gesetzt, um die oben genannten Ziele zu erreichen? Bitte nennen Sie die in Ihren Augen wirksamsten Maßnahmen?

9.	<p>Das gesetzliche Ziel der Naturparke ist lt. dem Verband Österreichische Naturparke der „Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung“. Laut Homepage des Naturparks Pöllauer Tal ist u.a. „Schützen durch Nützen“ ein Ziel im Naturpark – „der Mensch soll durch nachhaltiges Wirtschaften Nutzen aus der Natur ziehen, wie das über Jahrhunderte der Fall war, dass die Landschaft in ihrer Vielfalt und ökologischen Funktionsfähigkeit gesichert ist“. Weiteres wird die „Vermarktung von regionalen Produkten, zur Erhaltung der Landschaft durch die LandwirtInnen (z.B. Pöllauer Hirschbirne)“ als Ziel definiert.</p> <p>Fallen Ihnen noch weitere Ziele im Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung im Naturpark ein?</p> <p>Falls ja, sind diese in irgendeiner Weise textlich festgesetzt (z.B. Landschaftspflegeplan)?</p>
10.	Sind Sie der Meinung, dass die landschaftlichen Ziele des Naturparks ausreichend festgelegt sind?

II Bewertung der landschaftswirksamen Maßnahmen im Naturpark

II.I Maßnahmen im Naturpark lt. dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz

II.I.I Regulative Steuerungsinstrumente

11.	<p>Laut dem Naturschutzgesetz Steiermark müssen alle <u>Vorhaben</u> in einem Landschaftsschutzgebiet, bei denen nicht auf die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes der Natur, auf die Erhaltung und Gestaltung der Landschaft in ihrer Eigenart sowie in ihrer Erholungswirkung Bedacht genommen werden, <u>unterlassen</u> werden (Eine Bewilligung kann jedoch erteilt werden, wenn die vorstehenden Auswirkungen zwar zu erwarten sind, jedoch besondere volkswirtschaftliche oder besondere regionalwirtschaftliche Interessen die des Landschaftsschutzes überwiegen). Bei Zuwiderhandeln von Geboten oder Verboten wird mit bis zu € 15.000,- bestrafen.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
12.	<p>Zwischen dem Land Steiermark und einem Grundeigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten kann laut Naturschutzgesetz (§32a) eine vertragliche Vereinbarung („<u>Vertraglicher Naturschutz</u>“) bezüglich entgeltlicher Pflege von Natur und Landschaft durch eine bestimmte bzw. durch den Verzicht auf eine bestimmte bisher ausgeübte Nutzung eingegangen werden.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	

13.	<p>Im <u>Landschaftspflegeplan</u> eines Naturparks – laut Steiermärkischen Naturschutzgesetz §31 - werden Maßnahmen festgelegt, welche zum Ziel haben „ein harmonisches Landschaftsbild (...) durch naturgemäße Gestaltung zu erreichen; den Erlebnis, Bildungs- oder Erholungswert der Landschaft durch sinnvolle Ausstattung ihrer örtlichen Gegebenheiten zu heben oder die Umweltverhältnisse durch Oberflächengestaltung oder Bepflanzung zu verbessern“.</p> <p>Ist ein Landschaftspflegeplan für den Naturpark Pöllauer Tal vorhanden bzw. falls ja, schätzen Sie die darin festgelegten Maßnahmen in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	

II.III Finanzielle Steuerungsinstrumente

14.	<p>Wer durch Auswirkungen einer Landschaftsschutzgebiets-Verordnung gehindert wird, sein Grundstück auf die Art und in dem Umfang zu nutzen, wie er/sie zur Zeit der Einleitung des Verfahrens berechtigt ist, hat - laut Steiermärkischen Naturschutzgesetz §25 - gegenüber dem Land Anspruch auf angemessene <u>Entschädigung</u>.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
15.	<p>Durch den <u>steiermärkischen Landschaftspflegefonds</u> (lt. Steiermärkischen Naturschutzgesetz §29) können Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft finanziell gefördert werden.</p> <p>Schätzen Sie den steiermärkischen Landschaftspflegefonds in Bezug auf seine landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	

16.	<p>Im Zuge des <u>Projektes „Pöllauer Hirschbirne“</u> erfolgt Maßnahmensetzung durch Erzeuger- und Vermarktungsgemeinschaften, Gewerbebetriebe, Tourismusverband etc.</p> <p>Schätzen Sie die Maßnahmen im Zuge des Projektes „Pöllauer Hirschbirne“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
17.	<p>Im Rahmen der <u>Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“</u> werden Maßnahmen u.a. zur Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung von Hirschbirnen-Produkte gesetzt.</p> <p>Schätzen Sie die Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ im Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
18.	Gibt es noch <u>weitere strukturierende Maßnahmen</u> welche Ihnen relevant erscheinen?

II.II Maßnahmen im Naturpark lt. Marktordnungsrecht (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union)

III.I Finanzielle Steuerungsinstrumente

19.	<p>Das Einkommen von Landwirten wird durch die <u>„Betriebsprämie“</u> gestützt. Im Jahr 2010 hat ein landwirtschaftlicher Betrieb (mit beihilfefähigen Flächen) im Naturpark Pöllauer Tal durchschnittlich 3162 € Betriebsprämie erhalten.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
20.	<p>Für Mutterkuhhaltung wird an landwirtschaftliche Betriebe die <u>„Mutterkuhprämie“</u> ausbezahlt. Im Jahr 2011 beliefen sich die Auszahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie im Naturpark Pöllauer Tal auf insgesamt 251.226 €. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
21.	<p>Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union werden durch die Maßnahmen 2011 und 212 <u>„Ausgleichszahlungen“</u> an landwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen getätigt. Im Jahr 2011 haben Betriebe mit naturbedingten Nachteilen im Naturpark Pöllauer Tal durchschnittlich 2049€ erhalten.</p>

	Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
22.	<p>Durch das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (<u>ÖPUL</u>) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert (z.B. Maßnahme „Erhaltung von Streuobstbeständen).. Im Jahr 2011 haben landwirtschaftliche Betriebe im Naturpark Pöllauer Tal, welche am ÖPUL-Programm teilnahmen, durchschnittlich 2078€ ÖPUL-Förderung bezogen.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
23.	<p>Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurde durch die <u>Maßnahmen 323</u> die „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ gefördert.</p> <p>In Gemeinden des Naturparks Pöllauer Tal wurden in den letzten Jahren folgende Fördersummen im Rahmen dieser Maßnahme ausgezahlt: 2011:48.737€; 2010:21.146€; 2009: 80.999€.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
24.	<p>Im Rahmen der „<u>LEADER</u>“-Strategie der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurden von der Lokalen Aktionsgruppe Oststeirisches Kernland u.a. das Leader Projekt CULT-lands durchgeführt, welches zum Wissenstransfer über die Nutzungsoptimierung und den Erhalt extensiv bewirtschafteter Kulturlandschaft beitragen sollte.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	

II.III Maßnahmen im Naturpark It. Raumordnungsrecht

II.III.I Regulative Steuerungsinstrumente

25.	In den ausgewiesenen <u>Grünzonen sowie Landwirtschaftlichen Vorrangzonen (des Regionalen Entwicklungsprogrammes Hartberg)</u> sind im Naturpark Pöllauer Tal die Festlegung von Bauland sowie Sondernutzungen im Freiland unzulässig. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	

A.4 Experteninterview Naturpark Leiser Berge

FRAGEBOGEN	Nr.: _____	Datum: _____
Naturpark LEISER BERGE		
Interviewpartner:		
Vorbemerkung		

	Thema	Geplante Dauer
1	Allgemeine Informationen zu Ihrer Person und dem Naturpark	10 Min.
2	Zieldefinition des Naturparks und die wichtigsten Maßnahmen aus Ihrer Sicht	20 Min.
3	Bewertung der Wirkung einzelner landschaftswirksamer Maßnahmen	1 Std.

I Allgemeiner Teil

I.I Funktion im Naturpark

1.	Was ist Ihre Funktion im Naturpark und seit wann sind Sie in dieser Funktion tätig?
2.	Welche Ausbildung haben Sie? (Fachausbildung, Studienrichtung o.ä.)
3.	Welche Aufgaben erfüllen Sie in der Verwaltung des Naturparks?
4.	Wie ist die personelle Situation im Naturpark strukturiert? Welche Personen sind direkt in die Administration bzw. die Erfüllung der Aufgaben des Naturparks involviert?
5.	Wie werden der Naturpark bzw. die Tätigkeiten zur Erreichung der Ziele des Naturparks finanziert? Gibt es beispielsweise Basisförderungen/Projektförderungen der Landesregierung o.ä., die der Naturparkverwaltung (z.B. für Veranstaltungen, Projekte etc.) zu Verfügung stehen?
6.	Überschneidet sich das Gebiet des Naturparks mit anderen Schutzgebieten (z.B. Natura 2000 Flächen, wasserrechtliche Schutzgebiete o.ä.) welche der Zielerreichung des Naturparks hilfreich sind?

I.II Zieldefinition und Maßnahmen des Naturparks

7	<u>Welche Ziele</u> werden im Naturpark Leiser Berge verfolgt? Bitte nennen Sie die <u>Ihnen am wichtigsten erscheinenden</u> Ziele?
8	<u>Welche Maßnahmen</u> werden von der öffentlichen Hand bzw. der Naturparkverwaltung gesetzt, um diese Ziele zu erreichen? Bitte nennen Sie <u>die in Ihren Augen wirksamsten</u> Maßnahmen?

9	<p>Das gesetzliche Ziel der Naturparke lt. dem Verband Österreichische Naturparke ist der „Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung“.</p> <p>Laut Homepage des Vereins Naturparke Niederösterreich ist das Ziel des Vereins „die Naturräume durch nachhaltige Nutzung in ihrer Vielfalt und mit ihren Besonderheiten zu bewahren“.</p> <p>Der Naturpark Leiser Berge zeichnet sich lt. dem Verein Naturparke Niederösterreich durch „...vielfältige Landschaft mit Äckern, Wäldern und Wiesen“ und „Steppenartigen Trockenrasen...“ aus.</p> <p>Laut dem Naturschutzkonzept der Niederösterreichischen Landesregierung, welches eine naturschutzfachliche Grundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege darstellt, gelten für das Gebiet des Naturparks Leiser Berge u.a. die Ziele „Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden“ sowie „Erhaltung extensivierter Randbereiche entlang der Fließgewässer“.</p> <p>Die Ziele der Natura 2000 Managementpläne für das FFH-Gebiet „Weinviertler Klippenzone“, in welchem große Teile des Naturparks enthalten sind, beinhalten u.a. die Ziele „Erhaltung und Wiederherstellung artenreicher Trockenrasen und Trockenwiesenstandorten, die Erhaltung und Wiederherstellung von Wacholderheiden sowie kleinschlägiger, extensiv bewirtschafteter Acker- und Weingartenflächen.“</p> <p>Repräsentieren diese Grundlagen auch die Ziele des Naturparks bzw. gibt es noch weitere Ziele im Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung im Naturpark?</p> <p>Falls ja, sind diese in irgendeiner Weise textlich festgesetzt (z.B. Naturparkkonzept)?</p>
10.	Sind Sie der Meinung, dass die landschaftlichen Ziele des Naturparks ausreichend festgelegt sind?

II Bewertung der landschaftswirksamen Maßnahmen im Naturpark

II.I Maßnahmen im Naturpark lt. dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz

II.I.I Regulative Steuerungsinstrumente

11.	<p>Laut dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz ist eine <u>Kulturflächenumwandlung</u> von Flächen in einem Ausmaß von mehr als einem Hektar sowie die <u>Beseitigung besonders landschaftsprägender Elemente</u> in Landschaftsschutzgebieten <u>bewilligungspflichtig</u>. Die bewilligungspflichtigen Vorhaben sind bei einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes/Erholungswert/ökologischer Funktionstüchtigkeit im betroffenen Landschaftsraum zu verbieten. Eine Durchführung besagter Handlungen ohne Bewilligung wird mit bis zu 14.500 Euro Geldstrafe bestraft.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
12.	Zwischen dem Land Niederösterreich und einem Grundeigentümer oder sonstigen Nutzungsbe-

	<p>rechtigten kann laut Naturschutzgesetz (§22) eine vertragliche Vereinbarung („<u>Vertragsnaturschutz</u>“) bezüglich Erhaltung und Pflege von u.a. Feuchtwiesen, Trocken- und Magerstandorten sowie beispielsweise die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung wichtiger landschaftsökologischer Funktionen wie z.B. Extensivierung, Biotopverbund etc. getroffen werden.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
	Haben Sie im Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?
13.	<p>Der <u>Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet Weinviertler Klippenzone</u>, welches weite Gebiete des Naturparks Leiser Berge einnimmt, sieht beispielsweise extensive Beweidung oder Mahd mit Abtransport des Mähgutes auf Grünland-Lebensräume vor. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
	Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

II.I.II Finanzielle Steuerungsinstrumente

14.	<p>Falls die Landschaftsschutzgebiets-Verordnung erhebliche Ertragsminderung eines Grundstückes oder eine erhebliche Erschwerung der Wirtschaftsführung mit sich bringt, ist dem Eigentümer/Nutzungsberechtigten eine Vergütung (<u>Entschädigung laut Niederösterreichischen Naturschutzgesetz §23</u>) der Nachteile zu leisten. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?
	Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?
15.	<p>Durch den <u>Niederösterreichischen Landschaftsfonds</u> können Maßnahmen u.a. im Bereich Landschaftspflege und umweltschonende Wirtschaftsweise finanziell gefördert werden.</p> <p>Schätzen Sie den Niederösterreichischen Landschaftsfonds in Bezug auf seine landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
	Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

II.I.III Strukturierende Steuerungsinstrumente

16. Die Plattform „Wiese im Weinviertel“ unterstützte die „Heuvermittlung“ im Naturpark Leiser Berge.
Schätzen Sie dieses Projekt in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie im Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

17. Im Rahmen der Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ werden Maßnahmen u.a. zum Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung von Schafprodukten, Kartoffeln etc. gesetzt.
Schätzen Sie die Dachmarke „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

Gibt es noch weitere strukturierende Maßnahmen welche Ihnen relevant erscheinen?

II.I.IV Informierende Steuerungsinstrumente

18. Die Behörden (z.B. Bezirkshauptmannschaft) geben laut Niederösterreichischen Naturschutzgesetz (§2) im Rahmen ihrer Zuständigkeit Beratung über die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes (u.a. Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft)
Schätzen Sie diese Beratungstätigkeit in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

Gibt es noch weitere informierende Maßnahmen welche Ihnen relevant erscheinen?

II.II Maßnahmen im Naturpark lt. Marktordnungsrecht (Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union)

II.II.I Finanzielle Steuerungsinstrumente

19.	<p>Das Einkommen von Landwirten wird durch die „Betriebsprämie“ gestützt. Im Jahr 2011 hat ein landwirtschaftlicher Betrieb (mit beihilfefähigen Flächen) im Naturpark Leiser Berge durchschnittlich 15.376 € Betriebsprämie erhalten. Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
20.	<p>Für Mutterkuhhaltung wird an landwirtschaftliche Betriebe die „Mutterkuhprämie“ ausbezahlt. Im Jahr 2011 beliefen sich die Auszahlungen im Rahmen der Mutterkuhprämie in den Naturparkgemeinden auf insgesamt 345.744€.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
21.	<p>Durch das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft“ (ÖPUL) wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert (z.B. Maßnahme „Integrierte Produktion Erdäpfel“, „Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen“). Im Jahr 2011 haben landwirtschaftliche Betriebe im Naturpark Leiser Berge durchschnittlich 8882€ ÖPUL-Förderung bezogen.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>
Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?	
Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?	
22.	<p>Im Rahmen der „LEADER“-Strategie der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurde die lokale Aktionsgruppen Weinviertel Ost gegründet welche u. a. das Ziel des Erhalts der Kulturlandschaft verfolgt.</p> <p>Schätzen Sie diese Maßnahmen (welche durch die LAG Weinviertel Ost bisher getroffen wurden) in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?</p>

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

II.III Maßnahmen im Naturpark It. Raumordnungsrecht

II.III.I Regulative Steuerungsinstrumente

23. In den landwirtschaftlichen Vorrangzonen des Raumordnungsprogramms Wiener Umland Nord (welches die Naturpark-Gemeinde Ernstbrunn inkludiert) darf eine andere Widmungsart als „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ nur dann gewidmet werden, wenn im Gemeindegebiet für die beabsichtigte Widmung keine andere Fläche in Betracht kommt.

Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

II.IV Maßnahmen im Naturpark It. Niederösterreichischen Kulturflächenschutzgesetz

II.IV.I Regulative Steuerungsinstrumente

24. Das Niederösterreichische Kulturflächenschutzgesetz verbietet die Kulturumwandlung von Grundflächen, die im Flächenwidmungsplan als Offenlandflächen festgelegt sind (eine Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe von bis € 3.000,- bestraft). Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Haben Sie in Bezug auf diese Maßnahme bereits Erfahrungen bei Ihren Tätigkeiten im Naturpark bzw. mit den LandwirtInnen des Naturparks gemacht?

25. Das Niederösterreichische Kulturflächenschutzgesetz schreibt Mindestpflanzabstände bei Neupflanzung gegenüber benachbarten landwirtschaftlichen Kulturflächen vor. (eine Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe von bis € 3.000,- bestraft).

Schätzen Sie diese Maßnahme in Bezug auf ihre landschaftliche Wirksamkeit im Sinne der Ziele des Naturparks als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Warum schätzen Sie diese Maßnahme als sehr gut/gut/befriedigend/genügend/nicht genügend ein?

Hatten Sie in Ihrer praktischen Arbeit im Naturpark bzw. mit den Naturparkgemeinden bereits Erfahrung mit dieser Maßnahme?

Anhang B: Fragebögen der Betriebsbefragungen

B.1 Betriebsfragebogen Naturpark Obsthügelland

FRAGEBOGEN

für LandwirtInnen im Naturpark Obsthügelland

Ausfülldauer des Fragebogens: ca. 10 Minuten

Alle Angaben werden anonymisiert ausgewertet!

Dissertationsprojekt DI Julia Michlmayr-Gomenyuk:

„Wirkung von LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen zum Erhalt
charakteristischer Kulturlandschaften in österreichischen Naturparks“

Kurzbeschreibung:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen wie Förderungen, Informations- und Organisationsangeboten und gesetzlichen Regelungen versucht die öffentliche Verwaltung Österreichs, Einfluss auf die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der landwirtschaftlichen Flächen in Naturparks auszuüben um damit die Erhaltung typischer bäuerlicher Kulturlandschaften zu erreichen.

Trotzdem sind viele landwirtschaftliche Betriebe dazu gezwungen, die Bewirtschaftung aufzugeben oder dahingehend zu verändern, dass ein Wandel der typischen Kulturlandschaft in vielen Regionen Österreichs voranschreitet. Es scheint, dass bisherige Maßnahmen ihr Ziel oft nicht erreichen und für die individuellen Probleme der LandwirtInnen nur begrenzt Lösungen bieten.

Im Rahmen einer Forschungsarbeit des Fachbereichs Landschaftsplanung der Technischen Universität Wien und dem Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Wirkung von unterschiedlichen LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen in 4 österreichischen Naturparks untersucht.

Ziel ist die Verbesserung und Optimierung von Fördermöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und informativen und organisatorischen Angeboten für Bauern und Bäuerinnen, um damit den Erhalt und die Pflege typischer Kulturlandschaften zu gewährleisten.



Universität für Bodenkultur Wien



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

I. Allgemeine Informationen				
1.	Wie alt sind Sie?	Jahre:		
2.	Geschlecht?	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
3.	Wer beantwortet diesen Fragebogen?	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter <input type="checkbox"/> Betriebsleiterin <input type="checkbox"/> Hoferbe <input type="checkbox"/> Hoferbin	<input type="checkbox"/> Bauer <input type="checkbox"/> Bäuerin <input type="checkbox"/> Sonstige (Stellung in der Familie):	
4.	In welcher Gemeinde befindet sich Ihr Betrieb?	<input type="checkbox"/> Sankt Marienkirchen an der Polsenz	<input type="checkbox"/> Scharten	
II. Informationen zu Ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen				
5.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte landwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar		
6.	In welcher/welchen Gemeinden befinden sich Ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen und wie groß sind diese Flächen in etwa (in Hektar)?	<input type="checkbox"/> Sankt Marienkirchen an der Polsenz: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Scharten: _____ Hektar		
7.	Wie ist die Kulturartenverteilung ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche und wie war diese vor 15 Jahren (im Jahr 2000)? <u>Bitte geschätzte Hektar-Flächen angeben</u>		Hektar (derzeit)	Hektar (im Jahr 2000)
		Ackerland insgesamt		
		Grünland insgesamt		
		Davon einmähdige Wiesen		
		Davon mehrmähdige Wiesen		
		Dauerweide		
		Spezialkulturflächen (z.B.Obstanlagen)		
		Wald		
Andere:				



<p>8.</p>	<p>Wie würden Sie die Bewirtschaftbarkeit Ihrer Landwirtschaftsflächen einschätzen? <i>(bitte die geschätzten %-Anteile angeben)</i></p> <p>HOCHWERTIG: z.B. gute Bodenqualität, vorteilhaftes Mikroklima, geringe Hangneigung</p> <p>MITTEL- bis GERINGWERTIG: z.B. schlechte Bodenqualität, unvorteilhaftes Mikroklima, starke Hangneigung.</p>	<p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund ihrer vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTELWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p>																		
<p>9.</p>	<p>Auf wieviel % Ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Nutzung aufgrund folgender Eigenschaften erschwert?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">%-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hangneigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstige Bodenqualität</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstiges Mikroklima</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hof-ferne Lage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere:</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		%-Anteil	Hangneigung		Ungünstige Bodenqualität		Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)		Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)		Ungünstiges Mikroklima		Hof-ferne Lage		Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten		Andere:	
	%-Anteil																			
Hangneigung																				
Ungünstige Bodenqualität																				
Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)																				
Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)																				
Ungünstiges Mikroklima																				
Hof-ferne Lage																				
Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten																				
Andere:																				
<p>10.</p>	<p>Wie sind die Besitzverhältnisse der von Ihnen genutzten landwirtschaftlichen Flächen?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: center;">Hektar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Hektar	Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)															
	Hektar																			
Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)																				

		Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche																						
		Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche																						
11.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte forstwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar																						
III. Informationen über den Naturpark Obsthügelland																								
12.	Haben Sie landwirtschaftliche Flächen im Naturpark Obsthügelland?	<input type="checkbox"/> Ja (Frage 15 bitte auslassen!)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht																				
13.	Welche Ziele muss der Naturpark Obsthügelland in Ihren Augen erreichen? (Bitte zutreffende ankreuzen)	<p>„Die charakteristische Kulturlandschaft unserer Region muss durch den Naturpark Obsthügelland geschützt und erhalten werden.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Durch den Naturpark Obsthügelland muss es den Bauern auch in Zukunft ermöglicht werden, ihre landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Naturnahe und nachhaltige Wirtschaftsformen sollen durch den Naturpark Obsthügelland gefördert werden.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Die Wahrnehmung und die Wertschätzung der charakteristischen bäuerlichen Kulturlandschaft durch die Bevölkerung in der Region soll sich verbessern.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Es sollen bessere Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte geboten werden.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
14.	Kennen Sie Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung?	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein																				
14.a	Haben Sie oder andere Personen ihres Betriebs bereits Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung genutzt?	<input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="checkbox"/> Obstbaumpflanzaktion <input type="checkbox"/> Obstbaumpflegeschnitt <input type="checkbox"/> Pressgemeinschaft Andere: _____		<input type="checkbox"/> Nein																				

14.b	Inwieweit haben sich Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung auf Ihre Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ausgewirkt?	<input type="checkbox"/> Ich hätte die Bewirtschaftung von (manchen) Streuobstflächen bereits aufgegeben wenn es die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung nicht gäbe. <input type="checkbox"/> Auf meine Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen haben die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung keinen Einfluss .				
15.	Warum haben Sie keine Flächen im Naturpark?	<input type="checkbox"/> Es bestand kein Interesse von Seiten des Naturparks <input type="checkbox"/> Es bestand kein Interesse von Seiten unseres Betriebs <input type="checkbox"/> Es bestand Interesse von Seiten des Naturparks, aber ich wollte nicht weil (bitte Gründe angeben):				
15.a	Haben Sie schon Informationen über den Naturpark erhalten?	<input type="checkbox"/> Ja: <input type="radio"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="radio"/> Zeitung/Fernsehen <input type="radio"/> Andere	<input type="checkbox"/> Nein			
15.b	Können Sie sich vorstellen, in Zukunft Flächen in den Naturpark zu integrieren?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht				
16.	Welche zukünftige Nutzung halten Sie für am wahrscheinlichsten auf Ihren landwirtschaftlichen Flächen (bitte zutreffendes ankreuzen)?		Nutzung Gleichbleibend	Aufforstung	Verpachten	Verkaufen
Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland						
Mittelwertig bewirtschaftbares Ackerland						
Hochwertig bewirtschaftbares Grünland						
Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland						
IV. Erwerbs- und Bewirtschaftungsart						
17.	Führen Sie Ihren Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb?	<input type="checkbox"/> Haupterwerb (weiter zu Frage 18!) <input type="checkbox"/> Nebenerwerb				
17.a	Falls Sie nebenerwerblich wirt-	<input type="checkbox"/> Selbstständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit (z.B. Gastwirtschaft, Pension, Sägewerk usw.)				

	schaften, was stellt Ihre Haupteinnahmequelle dar?	<input type="checkbox"/> Unselbstständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Außerbetriebliche landwirtschaftliche Tätigkeit	
18.	Wie bewirtschaften Sie Ihren Betrieb?	<input type="checkbox"/> Konventionelle Wirtschaftsweise (Kein Biobetrieb) <input type="checkbox"/> Biologische Wirtschaftsweise (Biobetrieb) <input type="checkbox"/> Umstellungsbetrieb	
V. Maschinen-Ausstattung und Tierbestand			
19.	Welche Maschinenausstattung ist auf Ihrem Betrieb vorhanden?	<input type="checkbox"/> Wir besitzen alle betrieblich notwendigen Maschinen und Geräte <input type="checkbox"/> Wir nehmen für manche betrieblichen Tätigkeiten Maschinenringeleistungen oder ähnliches in Anspruch.	
20.	Welche Tiere halten Sie (bei Zutreffenden bitte Stückzahl einfügen)?		Stückzahl
		Rinder (alle Altersstufen)	
		Pferde (alle Altersstufen)	
		Schafe (alle Altersstufen)	
		Ziegen (alle Altersstufen)	
		Schweine (alle Altersstufen)	
		Geflügel (alle Altersstufen)	
VI. Verarbeitung und Vermarktung			
21.	Findet auf Ihrem Betrieb eine Weiterverarbeitung der Rohprodukte statt (ohne Eigenbedarf)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
22.	Betreiben Sie Direktvermarktung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu Frage 23!)	
22.a	In welcher Form betreiben Sie Direktvermarktung?	<input type="checkbox"/> Ab Hof Verkauf <input type="checkbox"/> Gemüse/Fleischkistl <input type="checkbox"/> Wochenmarkt	<input type="checkbox"/> Bauernmarkt <input type="checkbox"/> Bauernladen <input type="checkbox"/> Sonstige
23.	Produzieren Sie unter Dachmarke Naturparkspezialitäten?	<input type="checkbox"/> Ja (weiter zu Frage 24!) <input type="checkbox"/> Nein	
23.a	Warum produzieren Sie nicht unter der Dachmarke Naturparkspezialitäten?	<input type="radio"/> Ich habe keine Flächen im Naturpark <input type="radio"/> Ich habe keine Informationen dazu <input type="radio"/> Ich habe kein Interesse	

24.	Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen (Bitte zutreffendes ankreuzen)	<p>„Ich bin generell mit den Agrarpreisen zufrieden“</p> <table border="1" data-bbox="580 241 1426 344"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Ich bin generell mit den Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte zufrieden“</p> <table border="1" data-bbox="580 443 1426 546"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Ich habe auf meinem Betrieb nur wenig Verwendung für Streuobst“</p> <table border="1" data-bbox="580 604 1426 707"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu														
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu														
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu														
VII. Persönliche Angaben																	
25.	Wie setzt sich Ihre Familie zusammen? (Zu den Familienangehörigen werden Kinder und sonstige am Betrieb lebende Verwandte gezählt)	Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)	Alter	Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)													
		Betriebsinhaber/In															
		Ehemann/Ehefrau/PartnerIn															
26.	Arbeitet Ihr/e PartnerIn/Ehemann/Ehefrau im landwirtschaftlichen Betrieb?	<input type="checkbox"/> Ja – er/sie geht sonst keiner beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Ja – aber er/sie geht auch einer außerbetrieblichen beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Nein- er/sie geht ausschließlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach													
27.	Beschäftigen Sie (außerfamiliäre) Angestellte in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?	<input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Fallweise <input type="radio"/> Saisonabhängig <input type="radio"/> Dauerhaft Vollzeit <input type="radio"/> Dauerhaft Teilzeit 		<input type="checkbox"/> Nein													
28.	Betreuen/pflegen Sie bzw. Ihr Partner Familienangehörige (Kleinkinder, Eltern und/oder andere ältere Familienangehörige)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein															
29.	Ist ein Hofnachfolger vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, in wie viel Jahren wird der Hof voraussichtlich übergeben?: _____ Jahre		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß noch nicht												

<p>30.</p>	<p>Besitzen Sie eine landwirtschaftliche Ausbildung?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Wenn Ja, welche?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Fachschule <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Meister <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Mittelschule <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Universität 	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn nein, besitzen Sie eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Berufsschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Mittelschule <input type="checkbox"/> Universität <p>In welcher Berufssparte liegt die Ausbildung? :</p>																					
<p>31.</p>	<p>Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Betriebes insgesamt ein?</p>	<p><input type="checkbox"/> Sehr gut</p> <p><input type="checkbox"/> Gut</p>	<p><input type="checkbox"/> Mittelmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> Schlecht</p>	<p><input type="checkbox"/> Sehr schlecht</p>																				
<p>32.</p>	<p>Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen bezüglich der charakteristischen Kulturlandschaft des Obsthügellandes? (Bitte zutreffendes ankreuzen)</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p>„Ich identifiziere mich mit der von Streuobstwiesen und Obstbaumreihen geprägten charakteristischen Kulturlandschaft des Obsthügellandes“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Aus emotionalen Gründen ist es mir wichtig, meine Streuobstbestände zu erhalten.“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Wenn sich die Pflege meiner Streuobstflächen wirtschaftlich nicht auszahlt so werde ich die Bewirtschaftung unweigerlich aufgeben.“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Die Kulturlandschaftspflege von Landwirten und Landwirtinnen im Obsthügelland wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Umwelt- und Artenschutz auf meinen landwirtschaftlich genutzten Flächen empfinde ich als:“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sehr wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Mäßig wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Unwichtig</td> </tr> </table> <p>„Die Auszeichnung als Naturpark und damit verbundene Maßnahmen im Obsthügelland tragen maßgeblich dazu bei, die charakteristischen Streuobstbestände</p>			<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig																					

		unserer Region zu pflegen und zu erhalten“					
		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu		
33.	Wie ist Ihre persönliche Einstellung zu folgenden Themen? 1=sehr interessiert bzw. finde ich sehr wichtig 5=nicht interessiert bzw. finde ich überhaupt nicht wichtig Bitte zutreffende ankreuzen						
		Erhaltung von Streuobstbeständen in meiner Region	1	2	3	4	5
		Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen					
		Erhaltung von artenreichen Lebensräumen					
		Entwicklung von Erholungstourismus in der Region					
		Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Obsthügellandes					
		Bewusstseinsbildung über die kulturlandschaftlichen Charakteristika des Obsthügellandes in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)					
34.	Treffen folgende Angaben für Sie zu (bitte zutreffende ankreuzen):	<input type="checkbox"/> „In den letzten 10 Jahren wurden Grünlandflächen meines/unseres Betriebes aufgeforstet“ <input type="checkbox"/> „Ich/wir habe in den letzten 10 Jahren schon einmal um eine Aufforstungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ <input type="checkbox"/> „In den letzten 10 Jahren wurden Busch-/Gehölzgruppen auf unseren Flächen gerodet“ <input type="checkbox"/> „Ich/Wir habe in den letzten 10 Jahren um eine Rodungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“					
35.	Beziehen Sie folgende finanzielle Förderungen (bitte zutreffende ankreuzen)?	<input type="checkbox"/> Kleinstflächenförderung <input type="checkbox"/> Pflegeprämie (Altbaumsicherung) <input type="checkbox"/> Obstbaum-Neupflanzungsförderung <input type="checkbox"/> Pflegeschnitt bei alten Obstbäumen <input type="checkbox"/> Einheitliche Betriebsprämie (AMA) <input type="checkbox"/> Grünlandprämie der Landesregierung Oberösterreich für Betriebe mit Grünland- und Feldfutterflächen <input type="checkbox"/> ÖPUL-Förderung – wenn ja, aufgrund welcher Maßnahme/n? :					
36.	Falls Sie ÖPUL-Förderungen beziehen, werden Sie diese (soweit diese in der nächsten Förderperiode noch bestehen) wieder beantragen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
37.	Welche Faktoren könnten Sie von der Förderungs-Beantragung abhalten bzw. halten Sie von der Förderungs-Beantragung ab?	<input type="checkbox"/> Bürokratischer Aufwand <input type="checkbox"/> Als übertrieben /unangenehm empfundene Kontrollen <input type="checkbox"/> Als zu niedrig empfundene Fördersätze <input type="checkbox"/> Bindungsdauer <input type="checkbox"/> Andere: _____					

38.	Welchen%- Anteil haben schätzungsweise folgende Einkommensquellen am Gesamteinkommen Ihres Betriebs?		%-Anteil
		Landwirtschaftliche Erträge	
		Forstwirtschaftliche Erträge	
		Nebenerwerb (Gastgewerbe, außerlandwirtschaftlicher Beruf, etc.)	
		Förderungen	
		sonstiges	

B.2 Betriebsfragebogen Naturpark Mühlviertel

FRAGEBOGEN

für LandwirtInnen im Naturpark Mühlviertel

Ausfülldauer des Fragebogens: ca. 10 Minuten

Alle Angaben werden anonymisiert ausgewertet!

Dissertationsprojekt DI Julia Michlmayr-Gomenyuk:

„Wirkung von LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen zum Erhalt
charakteristischer Kulturlandschaften in österreichischen Naturparks“

Kurzbeschreibung:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen wie Förderungen, Informations- und Organisationsangeboten und gesetzlichen Regelungen versucht die öffentliche Verwaltung Österreichs, Einfluss auf die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der landwirtschaftlichen Flächen in Naturparks auszuüben um damit die Erhaltung typischer bäuerlicher Kulturlandschaften zu erreichen.

Trotzdem sind viele landwirtschaftliche Betriebe dazu gezwungen, die Bewirtschaftung aufzugeben oder dahingehend zu verändern, dass ein Wandel der typischen Kulturlandschaft in vielen Regionen Österreichs voranschreitet. Es scheint, dass bisherige Maßnahmen ihr Ziel oft nicht erreichen und für die individuellen Probleme der LandwirtInnen nur begrenzt Lösungen bieten.

Im Rahmen einer Forschungsarbeit des Fachbereichs Landschaftsplanung der Technischen Universität Wien und dem Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Wirkung von unterschiedlichen LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen in 4 österreichischen Naturparks untersucht.

Ziel ist die Verbesserung und Optimierung von Fördermöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und informativen und organisatorischen Angeboten für Bauern und Bäuerinnen, um damit den Erhalt und die Pflege typischer Kulturlandschaften zu gewährleisten.



Universität für Bodenkultur Wien



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

I. Allgemeine Informationen																																
1.	Wie alt sind Sie?	Jahre:																														
2.	Geschlecht?	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																														
3.	Wer beantwortet diesen Fragebogen?	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter <input type="checkbox"/> Betriebsleiterin <input type="checkbox"/> Hoferbe <input type="checkbox"/> Hoferbin <input type="checkbox"/> Bauer <input type="checkbox"/> Bäuerin <input type="checkbox"/> Sonstige (Stellung in der Familie): 																														
4.	In welcher Gemeinde befindet sich Ihr Betrieb?	<input type="checkbox"/> Rechberg <input type="checkbox"/> Bad Zell <input type="checkbox"/> Allerheiligen <input type="checkbox"/> St. Thomas 																														
II. Informationen zu Ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen																																
5.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte landwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar																														
6.	In welcher/welchen Gemeinden befinden sich Ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen und wie groß sind diese Flächen in etwa (in Hektar)?	<input type="checkbox"/> Rechberg: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Bad Zell: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Allerheiligen: _____ Hektar <input type="checkbox"/> St. Thomas: _____ Hektar																														
7.	Wie ist die Kulturarten-Verteilung ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche und wie war diese vor 15 Jahren (im Jahr 2000)? <u>Bitte geschätzte Hektar-Flächen angeben</u>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 15%;">Hektar (derzeit)</th> <th style="width: 15%;">Hektar (im Jahr 2000)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">\</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ackerland insgesamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grünland insgesamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Davon einmähdige Wiesen</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Davon mehrmähdige Wiesen</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dauerweide</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere:</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Hektar (derzeit)	Hektar (im Jahr 2000)	\			Ackerland insgesamt			Grünland insgesamt			<i>Davon einmähdige Wiesen</i>			<i>Davon mehrmähdige Wiesen</i>			Dauerweide			Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)			Wald			Andere:		
	Hektar (derzeit)	Hektar (im Jahr 2000)																														
\																																
Ackerland insgesamt																																
Grünland insgesamt																																
<i>Davon einmähdige Wiesen</i>																																
<i>Davon mehrmähdige Wiesen</i>																																
Dauerweide																																
Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)																																
Wald																																
Andere:																																

<p>8.</p>	<p>Wie würden Sie die Bewirtschaftbarkeit Ihrer Landwirtschaftsflächen einschätzen? <i>(bitte die geschätzten %-Anteile angeben)</i></p> <p>HOCHWERTIG: z.B. gute Bodenqualität, vorteilhaftes Mikroklima, geringe Hangneigung</p> <p>MITTEL- bis GERINGWERTIG: z.B. schlechte Bodenqualität, unvorteilhaftes Mikroklima, starke Hangneigung.</p>	<p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund ihrer vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCH schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p>																					
<p>9.</p>	<p>Auf wieviel % Ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Nutzung aufgrund folgender Eigenschaften erschwert?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>%-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Starke Hangneigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstige Bodenqualität</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Felsformationen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstiges Mikroklima</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hof-ferne Lage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere:</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		%-Anteil	Starke Hangneigung		Ungünstige Bodenqualität		Bewirtschaftungshindernde Felsformationen		Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)		Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)		Ungünstiges Mikroklima		Hof-ferne Lage		Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten		Andere:		
	%-Anteil																						
Starke Hangneigung																							
Ungünstige Bodenqualität																							
Bewirtschaftungshindernde Felsformationen																							
Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)																							
Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)																							
Ungünstiges Mikroklima																							
Hof-ferne Lage																							
Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten																							
Andere:																							

10.	Wie sind die Besitzverhältnisse der von Ihnen genutzten landwirtschaftlichen Flächen?			Hektar	
		Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)			
		Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche			
		Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche			
11.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte forstwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar			
12.	Haben Sie landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000-Gebiet Waldaist-Naarn?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht	
III. Informationen über den Naturpark Mühlviertel					
13.	Haben Sie landwirtschaftliche Flächen im Naturpark Mühlviertel?	<input type="checkbox"/> Ja (Frage 15 bitte auslassen!)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht	
14.	Welche Ziele muss der Naturpark Mühlviertel in Ihren Augen erreichen? (Bitte zutreffende ankreuzen)	„Die charakteristische Kulturlandschaft des Mühlviertels muss durch den Naturpark Mühlviertel geschützt und erhalten werden.“			
		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
		„Durch den Naturpark Mühlviertel muss es den Bauern auch in Zukunft ermöglicht werden, ihre landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften und offenzuhalten.“			
		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
		„Naturnahe und nachhaltige Wirtschaftsformen sollen durch den Naturpark Mühlviertel gefördert werden.“			
		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
„Die Wahrnehmung und die Wertschätzung der charakteristischen bäuerlichen Kulturlandschaft durch die Bevölkerung in der Region soll sich verbessern.“					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu		
„Es sollen bessere Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte geboten werden.“					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu		
14a.	Kennen Sie Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung?	<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	

14.b	Haben Sie oder andere Personen Ihres Betriebs bereits Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung genutzt?	<input type="checkbox"/> Ja: <input type="radio"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="radio"/> Ich habe an Veranstaltungen der Naturparkverwaltung teilgenommen <input type="radio"/> Ich produziere für die Naturpark-Kräuterlinie <input type="radio"/> Andere:	<input type="checkbox"/> Nein																											
14.c	Inwieweit haben sich Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung auf Ihre Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ausgewirkt?	<input type="checkbox"/> Ich hätte die Bewirtschaftung mancher landwirtschaftlicher Flächen bereits aufgegeben wenn es die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung nicht gäbe. <input type="checkbox"/> Auf meine Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen haben die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung keinen Einfluss .																												
15.	Warum haben Sie keine Flächen im Naturpark?	<input type="checkbox"/> Es bestand kein Interesse von Seiten des Naturparks <input type="checkbox"/> Es bestand kein Interesse von Seiten unseres Betriebs <input type="checkbox"/> Es bestand Interesse von Seiten des Naturparks, aber ich wollte nicht weil (bitte Gründe angeben):																												
15.a	Haben Sie schon Informationen über den Naturpark erhalten?	<input type="checkbox"/> Ja: <input type="radio"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="radio"/> Zeitung/Fernsehen <input type="radio"/> Andere	<input type="checkbox"/> Nein																											
15.b	Können Sie sich vorstellen, in Zukunft Flächen in den Naturpark zu geben?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht																												
16.	Welche zukünftige Nutzung halten Sie für am wahrscheinlichsten auf Ihren landwirtschaftlichen Flächen (bitte zutreffendes ankreuzen)?	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Nutzung Gleich- bleibend</th> <th>Erstaufforstung/ Zulassen von Wiederbewaldung</th> <th>Verpachten</th> <th>Verkauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hochwertig bewirtschaftbares Grünland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittel- bis geringwertig</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Nutzung Gleich- bleibend	Erstaufforstung/ Zulassen von Wiederbewaldung	Verpachten	Verkauf	Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland					Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland					Hochwertig bewirtschaftbares Grünland					Mittel- bis geringwertig				
	Nutzung Gleich- bleibend	Erstaufforstung/ Zulassen von Wiederbewaldung	Verpachten	Verkauf																										
Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland																														
Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland																														
Hochwertig bewirtschaftbares Grünland																														
Mittel- bis geringwertig																														


		bewirtschaftbares Grünland				
IV. Erwerbs- und Bewirtschaftungsart						
17.	Führen Sie Ihren Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb?	<input type="checkbox"/> Haupterwerb (weiter zu Frage 18!)	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb			
17.a	Falls Sie nebenerwerblich wirtschaften, was stellt Ihre Haupteinkommensquelle dar?	<input type="checkbox"/> Selbstständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit (z.B. Gastwirtschaft, Pension, Sägewerk usw.) <input type="checkbox"/> Unselbstständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Außerbetriebliche landwirtschaftliche Tätigkeit				
18.	Wie bewirtschaften Sie Ihren Betrieb?	<input type="checkbox"/> Konventionelle Wirtschaftsweise (Kein Biobetrieb) <input type="checkbox"/> Biologische Wirtschaftsweise (Biobetrieb) <input type="checkbox"/> Umstellungsbetrieb				
V. Maschinen-Ausstattung und Tierbestand						
19.	Welche Maschinenausstattung ist auf Ihrem Betrieb vorhanden?	<input type="checkbox"/> Wir besitzen alle betrieblich notwendigen Maschinen und Geräte <input type="checkbox"/> Wir nehmen für manche betrieblichen Tätigkeiten Maschinenringeleistungen oder ähnliches in Anspruch.				
20.	Welche Tiere halten Sie (bei Zutreffenden bitte Stückzahl einfügen)?					Stückzahl
		Rinder (alle Altersstufen)				
		Pferde (alle Altersstufen)				
		Schafe (alle Altersstufen)				
		Ziegen (alle Altersstufen)				
		Schweine (alle Altersstufen)				
		Geflügel (alle Altersstufen)				
VI. Verarbeitung und Vermarktung						
21.	Findet auf Ihrem Betrieb eine Weiterverarbeitung der Rohprodukte statt (ohne Eigenbedarf)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
22.	Betreiben Sie Direktvermarktung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu Frage 23!)				
22.a	In welcher Form betreiben Sie Direktvermarktung?	<input type="checkbox"/> Ab Hof Verkauf <input type="checkbox"/> Gemüse/Fleischkistl <input type="checkbox"/> Wochenmarkt		<input type="checkbox"/> Bauernmarkt <input type="checkbox"/> Bauernladen <input type="checkbox"/> Sonstige		
23.	Produzieren Sie unter der Dachmarke Naturparkspezialitäten?	<input type="checkbox"/> Ja (weiter zu Frage 24!) <input type="checkbox"/> Nein				

23.a	Warum produzieren Sie nicht unter der Dachmarke Naturparkspezialitäten?	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Ich habe keine Flächen im Naturpark <input type="radio"/> Ich habe keine Informationen dazu <input type="radio"/> Ich habe kein Interesse 												
24.	Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen (Bitte zutreffendes ankreuzen)	<p>„Ich bin generell mit den Agrarpreisen zufrieden“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Ich bin generell mit den Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte zufrieden“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Ich habe auf meinem Betrieb nur wenig Verwendung für Raufutter“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu											
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu											
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu											

VII. Persönliche Angaben

25.	Wie setzt sich Ihre Familie zusammen? (Zu den Familienangehörigen werden Kinder und sonstige am Betrieb lebende Verwandte gezählt)	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)</th> <th style="width: 15%;">Alter</th> <th style="width: 55%;">Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Betriebsinhaber/In</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ehemann/Ehefrau/PartnerIn</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)	Alter	Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)	Betriebsinhaber/In			Ehemann/Ehefrau/PartnerIn														
Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)	Alter	Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)																					
Betriebsinhaber/In																							
Ehemann/Ehefrau/PartnerIn																							
26.	Arbeitet Ihr/e PartnerIn/Ehemann/Ehefrau im landwirtschaftlichen Betrieb?	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Ja – er/sie geht sonst keiner beruflichen Tätigkeit nach</td> <td style="width: 33%;"><input type="checkbox"/> Ja – aber er/sie geht auch einer außerbetrieblichen beruflichen Tätigkeit nach</td> <td style="width: 34%;"><input type="checkbox"/> Nein- er/sie geht ausschließlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ja – er/sie geht sonst keiner beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Ja – aber er/sie geht auch einer außerbetrieblichen beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Nein- er/sie geht ausschließlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach																		
<input type="checkbox"/> Ja – er/sie geht sonst keiner beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Ja – aber er/sie geht auch einer außerbetrieblichen beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Nein- er/sie geht ausschließlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach																					
27.	Beschäftigen Sie (außerfamiliäre) Angestellte in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;"><input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Fallweise <input type="radio"/> Saisonabhängig <input type="radio"/> Dauerhaft Vollzeit <input type="radio"/> Dauerhaft Teilzeit </td> <td style="width: 40%;"><input type="checkbox"/> Nein</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Fallweise <input type="radio"/> Saisonabhängig <input type="radio"/> Dauerhaft Vollzeit <input type="radio"/> Dauerhaft Teilzeit 	<input type="checkbox"/> Nein																			
<input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Fallweise <input type="radio"/> Saisonabhängig <input type="radio"/> Dauerhaft Vollzeit <input type="radio"/> Dauerhaft Teilzeit 	<input type="checkbox"/> Nein																						

28.	Betreuen/pflegen Sie bzw. Ihr Partner Familienangehörige (Kleinkinder, Eltern und/oder andere ältere Familienangehörige)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
29.	Ist ein Hofnachfolger vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, in wie viel Jahren wird der Hof voraussichtlich übergeben?: ____Jahre	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß noch nicht
30.	Besitzen Sie eine landwirtschaftliche Ausbildung?	<input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, welche? <input type="radio"/> Landwirtschaftliche Fachschule <input type="radio"/> Landwirtschaftlicher Meister <input type="radio"/> Landwirtschaftliche Mittelschule <input type="radio"/> Landwirtschaftliche Universität	<input type="checkbox"/> Nein Wenn nein, besitzen Sie eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung? <input type="radio"/> Berufsschule <input type="radio"/> Fachschule <input type="radio"/> Mittelschule <input type="radio"/> Universität In welcher Berufssparte liegt die Ausbildung? :	
31.	Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Betriebes insgesamt ein?	<input type="checkbox"/> Sehr gut <input type="checkbox"/> Gut	<input type="checkbox"/> Mittelmäßig <input type="checkbox"/> Schlecht	<input type="checkbox"/> Sehr schlecht

<p>32. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen bezüglich der charakteristischen Mühlviertler Kulturlandschaft? (Bitte zutreffendes ankreuzen)</p>						
		<p>„Ich identifiziere mich mit der charakteristischen Mühlviertler Kulturlandschaft – ihrer kleinteiligen Verzahnung von Wald- und Offenlandflächen und ihren typischen Landschaftselementen“</p>				
		<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	
		<p>„Aus emotionellen Gründen ist es mir wichtig, meine landwirtschaftlichen Flächen offenzuhalten.“</p>				
		<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	
<p>„Wenn sich die Offenhaltung meiner Flächen wirtschaftlich nicht auszahlt so werde ich die Bewirtschaftung unweigerlich aufgeben.“</p>						
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu		
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu			
<p>„Die Kulturlandschaftspflege von Landwirten und Landwirtinnen im Mühlviertel wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“</p>						
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu		
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu			
<p>„Umwelt- und Artenschutz auf meinen landwirtschaftlich genutzten Flächen empfinde ich als:“</p>						
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sehr wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Mäßig wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Unwichtig</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig		
<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig			
<p>„Die Auszeichnung als Naturpark Mühlviertel und damit verbundene Maßnahmen, tragen maßgeblich dazu bei, die charakteristische Kulturlandschaft unserer Region zu pflegen und zu erhalten“</p>						
<table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu		
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu			

<p>33.</p>	<p>Wie ist Ihre persönliche Einstellung zu folgenden Themen?</p> <p>1=sehr interessiert bzw. finde ich sehr wichtig</p> <p>5=nicht interessiert bzw. finde ich überhaupt nicht wichtig</p> <p>Bitte zutreffende ankreuzen!</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Offenhaltung der Landschaft in meiner Region</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erhaltung von artenreichen Lebensräumen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entwicklung von Erholungstourismus in der Region</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Mühlviertels</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Mühlviertler Kulturlandschaft in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		1	2	3	4	5	Offenhaltung der Landschaft in meiner Region						Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen						Erhaltung von artenreichen Lebensräumen						Entwicklung von Erholungstourismus in der Region						Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Mühlviertels						Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Mühlviertler Kulturlandschaft in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)					
	1	2	3	4	5																																							
Offenhaltung der Landschaft in meiner Region																																												
Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen																																												
Erhaltung von artenreichen Lebensräumen																																												
Entwicklung von Erholungstourismus in der Region																																												
Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Mühlviertels																																												
Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Mühlviertler Kulturlandschaft in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)																																												
<p>34.</p>	<p>Treffen folgende Angaben für Sie zu (bitte zutreffende ankreuzen)?:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> „In den letzten 10 Jahren wurden Grünlandflächen meines/unseres Betriebes aufgeforstet“ <input type="checkbox"/> „Ich/wir habe in den letzten 10 Jahren schon einmal um eine Aufforstungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ <input type="checkbox"/> „In den letzten 10 Jahren wurden Busch-/Gehölzgruppen auf unseren Flächen gerodet“ <input type="checkbox"/> „Ich/Wir habe in den letzten 10 Jahren um eine Rodungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ 																																										
<p>35.</p>	<p>Beziehen Sie folgende finanzielle Förderungen (bitte zutreffende ankreuzen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kleinstflächenförderung <input type="checkbox"/> Pflegeausgleich <input type="checkbox"/> Einheitliche Betriebsprämie (AMA) <input type="checkbox"/> Grünlandprämie der Landesregierung Oberösterreich für Betriebe mit Grünland- und Feldfutterflächen <input type="checkbox"/> Mutterkuhprämie <input type="checkbox"/> Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen (Betriebe im Berggebiet) <input type="checkbox"/> ÖPUL-Förderung – wenn ja, aufgrund welcher Maßnahme/n? : 																																										
<p>36.</p>	<p>Falls Sie ÖPUL-Förderungen beziehen, werden Sie diese (soweit diese in der nächsten Förderperiode noch bestehen) wieder beantragen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 																																										
<p>37.</p>	<p>Welche Faktoren könnten Sie von der Förderungs-Beantragung abhalten bzw. halten Sie von der Förderungs-Beantragung ab?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bürokratischer Aufwand <input type="checkbox"/> Als übertrieben /unangenehm empfundene Kontrollen <input type="checkbox"/> Als zu niedrig empfundene Fördersätze <input type="checkbox"/> Bindungsdauer <input type="checkbox"/> Andere: _____ 																																										

38. Welchen%- Anteil haben schätzungsweise folgende Einkommensquellen am Gesamteinkommen Ihres Betriebs?		%-Anteil
	Landwirtschaftliche Erträge	
	Forstwirtschaftliche Erträge	
	Nebenerwerb (Gastgewerbe, außerlandwirtschaftlicher Beruf, etc.)	
	Förderungen	
	sonstiges	

B.3 Betriebsfragebogen Pöllauer Tal

FRAGEBOGEN

für LandwirtInnen im Naturpark Pöllauer Tal

Ausfülldauer des Fragebogens: ca. 10 Minuten

Alle Angaben werden anonymisiert ausgewertet!

Dissertationsprojekt DI Julia Michlmayr-Gomenyuk:

„Wirkung von LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen zum Erhalt
charakteristischer Kulturlandschaften in österreichischen Naturparks“

Kurzbeschreibung:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen wie Förderungen, Informations- und Organisationsangeboten und gesetzlichen Regelungen versucht die öffentliche Verwaltung Österreichs, Einfluss auf die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der landwirtschaftlichen Flächen in Naturparks auszuüben um damit die Erhaltung typischer bäuerlicher Kulturlandschaften zu erreichen.

Trotzdem sind viele landwirtschaftliche Betriebe dazu gezwungen, die Bewirtschaftung aufzugeben oder dahingehend zu verändern, dass ein Wandel der typischen Kulturlandschaft in vielen Regionen Österreichs voranschreitet. Es scheint, dass bisherige Maßnahmen ihr Ziel oft nicht erreichen und für die individuellen Probleme der LandwirtInnen nur begrenzt Lösungen bieten.

Im Rahmen einer Forschungsarbeit des Fachbereichs Landschaftsplanung der Technischen Universität Wien und dem Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Wirkung von unterschiedlichen LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen in 4 österreichischen Naturparks untersucht.

Ziel ist die Verbesserung und Optimierung von Fördermöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und informativen und organisatorischen Angeboten für Bauern und Bäuerinnen, um damit den Erhalt und die Pflege typischer Kulturlandschaften zu gewährleisten.



Universität für Bodenkultur Wien



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

I. Allgemeine Informationen			
1.	Wie alt sind Sie?	Jahre:	
2.	Geschlecht?	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
3.	Wer beantwortet diesen Fragebogen?	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter <input type="checkbox"/> Betriebsleiterin <input type="checkbox"/> Hoferbe <input type="checkbox"/> Hoferbin	<input type="checkbox"/> Bauer <input type="checkbox"/> Bäuerin <input type="checkbox"/> Sonstige (Stellung in der Familie):
4.	In welcher Gemeinde befindet sich Ihr Betrieb?	<input type="checkbox"/> Pöllau <input type="checkbox"/> Pöllauberg <input type="checkbox"/> Saifen-Boden	<input type="checkbox"/> Schönegg <input type="checkbox"/> Rabenwald <input type="checkbox"/> Sonnhofen
II. Informationen zu Ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen			
5.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte landwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar	
6.	In welcher/welchen Gemeinden befinden sich Ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen und wie groß sind diese Flächen in etwa (in Hektar)?	<input type="checkbox"/> Pöllau: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Pöllauberg: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Saifen-Boden: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Schönegg: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Rabenwald: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Sonnhofen: _____ Hektar	
7.	Wie ist die derzeitige Kulturartenverteilung ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche und wie war diese vor 15 Jahren (im Jahr 2000)? <i>Bitte geschätzte Hektar-Flächen angeben</i>	Hektar (derzeit)	Hektar (im Jahr 2000)
		Ackerland insgesamt	
		Grünland insgesamt	
		<i>Davon einmähdige Wiesen</i>	
		<i>Davon mehrmähdige Wiesen</i>	
		Dauerweide	
Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)			

		<table border="1"> <tr> <td>Wald</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere:</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Wald			Andere:														
Wald																				
Andere:																				
8.	<p>Wie würden Sie die Bewirtschaftbarkeit Ihrer Landwirtschaftsflächen einschätzen? <i>(bitte die geschätzten %-Anteile angeben)</i></p> <p>HOCHWERTIG: z.B. gute Bodenqualität, vorteilhaftes Mikroklima, geringe Hangneigung</p> <p>MITTEL- bis GERINGWERTIG: z.B. schlechte Bodenqualität, unvorteilhaftes Mikroklima, starke Hangneigung.</p>	<p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund ihrer vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p>																		
9.	<p>Auf wieviel % Ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Nutzung aufgrund folgender Eigenschaften erschwert?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>%-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Starke Hangneigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstige Bodenqualität</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstiges Mikroklima</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hof-ferne Lage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Andere:</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		%-Anteil	Starke Hangneigung		Ungünstige Bodenqualität		Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)		Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)		Ungünstiges Mikroklima		Hof-ferne Lage		Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten		Andere:	
	%-Anteil																			
Starke Hangneigung																				
Ungünstige Bodenqualität																				
Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)																				
Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)																				
Ungünstiges Mikroklima																				
Hof-ferne Lage																				
Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten																				
Andere:																				

10.	Wie sind die Besitzverhältnisse der von Ihnen genutzten landwirtschaftlichen Flächen?	<table border="1"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Hektar</td> </tr> <tr> <td>Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche</td> <td></td> </tr> </table>		Hektar	Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)		Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche		Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche													
	Hektar																					
Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)																						
Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche																						
Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche																						
11.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte forstwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar																				
III. Informationen über den Naturpark Pöllauer Tal																						
12.	Welche Ziele muss der Naturpark Pöllauer Tal in Ihren Augen erreichen? (Bitte zutreffendes ankreuzen)	<p>„Die charakteristische Kulturlandschaft des Pöllauer Tales muss durch den Naturpark geschützt und erhalten werden.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Durch den Naturpark Pöllauer Tal muss es den Bauern auch in Zukunft ermöglicht werden, ihre landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften und offenzuhalten.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Naturnahe und nachhaltige Wirtschaftsformen sollen durch den Naturpark Pöllauer Tal gefördert werden.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Die Wahrnehmung und die Wertschätzung der charakteristischen bäuerlichen Kulturlandschaft durch die Bevölkerung in der Region soll sich verbessern.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Es sollen bessere Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte geboten werden.“</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																			
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																			
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																			
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																			
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																			
12a.	Kennen Sie Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																				

12.b	Haben Sie oder andere Personen Ihres Betriebs bereits Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung genutzt?	<input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="checkbox"/> An Veranstaltungen der Naturparkverwaltung teilgenommen <input type="checkbox"/> Vermarktungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte <input type="checkbox"/> Andere:	<input type="checkbox"/> Nein																											
12.c	Inwieweit haben sich Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung auf Ihre Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ausgewirkt?	<input type="checkbox"/> Ich hätte die Bewirtschaftung mancher landwirtschaftlicher Flächen bereits aufgegeben wenn es die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung nicht gäbe. <input type="checkbox"/> Ich hätte im Speziellen die Bewirtschaftung von Streuobstbeständen bereits aufgegeben wenn es die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung nicht gäbe. <input type="checkbox"/> Auf meine Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen haben die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung keinerlei Einfluss .																												
13.	Welche zukünftige Nutzung halten Sie für am wahrscheinlichsten auf Ihren landwirtschaftlichen Flächen (bitte zutreffendes ankreuzen)?	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Nutzung Gleich- bleibend</th> <th>Aufforstung/ Zulassen Wie- der-bewaldung</th> <th>Verpachten</th> <th>Verkauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hochwertig bewirtschaftbares Grünland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					Nutzung Gleich- bleibend	Aufforstung/ Zulassen Wie- der-bewaldung	Verpachten	Verkauf	Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland					Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland					Hochwertig bewirtschaftbares Grünland					Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland				
	Nutzung Gleich- bleibend	Aufforstung/ Zulassen Wie- der-bewaldung	Verpachten	Verkauf																										
Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland																														
Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland																														
Hochwertig bewirtschaftbares Grünland																														
Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland																														
IV. Erwerbs- und Bewirtschaftungsart																														
14.	Führen Sie Ihren Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb?	<input type="checkbox"/> Haupterwerb (weiter zu Frage 15!)	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb																											
14.a	Falls Sie nebenerwerblich wirtschaften, was stellt Ihre Haupteinkunftsquelle dar?	<input type="checkbox"/> Selbstständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit (z.B. Gastwirtschaft, Pension, Sägewerk usw.) <input type="checkbox"/> Unselbstständige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit <input type="checkbox"/> Außerbetriebliche landwirtschaftliche Tätigkeit																												

15.	Wie bewirtschaften Sie Ihren Betrieb?	<input type="checkbox"/> Konventionelle Wirtschaftsweise (Kein Biobetrieb) <input type="checkbox"/> Biologische Wirtschaftsweise (Biobetrieb) <input type="checkbox"/> Umstellungsbetrieb														
V.Maschinen-Ausstattung und Tierbestand																
16.	Welche Maschinenausstattung ist auf Ihrem Betrieb vorhanden?	<input type="checkbox"/> Wir besitzen alle betrieblich notwendigen Maschinen und Geräte <input type="checkbox"/> Wir nehmen für manche betrieblichen Tätigkeiten Maschinenringeleistungen oder ähnliches in Anspruch.														
17.	Welche Tiere halten Sie (bei Zutreffenden bitte Stückzahl einfügen)?	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;"></th> <th style="width: 20%; text-align: center;">Stückzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Rinder (alle Altersstufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pferde (alle Altersstufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schafe (alle Altersstufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ziegen (alle Altersstufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schweine (alle Altersstufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geflügel (alle Altersstufen)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Stückzahl	Rinder (alle Altersstufen)		Pferde (alle Altersstufen)		Schafe (alle Altersstufen)		Ziegen (alle Altersstufen)		Schweine (alle Altersstufen)		Geflügel (alle Altersstufen)	
	Stückzahl															
Rinder (alle Altersstufen)																
Pferde (alle Altersstufen)																
Schafe (alle Altersstufen)																
Ziegen (alle Altersstufen)																
Schweine (alle Altersstufen)																
Geflügel (alle Altersstufen)																
VI.Verarbeitung und Vermarktung																
18.	Findet auf Ihrem Betrieb eine Weiterverarbeitung der Rohprodukte statt (ohne Eigenbedarf)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein														
19.	Betreiben Sie Direktvermarktung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu Frage 20!)														
19.a	In welcher Form betreiben Sie Direktvermarktung?	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Ab Hof Verkauf <input type="checkbox"/> Gemüse/Fleischkistl <input type="checkbox"/> Wochenmarkt </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Bauernmarkt <input type="checkbox"/> Bauernladen <input type="checkbox"/> Sonstige </td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Ab Hof Verkauf <input type="checkbox"/> Gemüse/Fleischkistl <input type="checkbox"/> Wochenmarkt	<input type="checkbox"/> Bauernmarkt <input type="checkbox"/> Bauernladen <input type="checkbox"/> Sonstige												
<input type="checkbox"/> Ab Hof Verkauf <input type="checkbox"/> Gemüse/Fleischkistl <input type="checkbox"/> Wochenmarkt	<input type="checkbox"/> Bauernmarkt <input type="checkbox"/> Bauernladen <input type="checkbox"/> Sonstige															
20.	Produzieren Sie unter der Dachmarke Naturparkspezialitäten?	<input type="checkbox"/> Ja (weiter zu Frage 21!) <input type="checkbox"/> Nein														
20.a	Warum produzieren Sie nicht unter der Dachmarke Naturparkspezialitäten?	<input type="radio"/> Ich habe keine Informationen dazu <input type="radio"/> Ich habe kein Interesse <input type="radio"/> andere														

21.	Wie stehen Sie persönlich zu folgenden Aussagen? (Bitte zutreffendes ankreuzen)	<p>„Ich bin generell mit den Agrarpreisen zufrieden“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Ich bin generell mit den Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte zufrieden“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Ich habe auf meinem Betrieb nur wenig Verwendung für Streuobst“</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>				<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu														
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu														
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu														

V. Persönliche Angaben

22.	Wie setzt sich Ihre Familie zusammen? (Zu den Familienangehörigen werden Kinder und sonstige am Betrieb lebende Verwandte gezählt)	Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)	Alter	Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)
		Betriebsinhaber/In		
		Ehemann/Ehefrau/PartnerIn		
23.	Arbeitet Ihr/e PartnerIn/Ehemann/Ehefrau im landwirtschaftlichen Betrieb?	<input type="checkbox"/> Ja – er/sie geht sonst keiner beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Ja – aber er/sie geht auch einer außerbetrieblichen beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Nein- er/sie geht ausschließlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach
24.	Beschäftigen Sie (außerfamiliäre) Angestellte in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?	<input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Fallweise <input type="radio"/> Saisonabhängig <input type="radio"/> Dauerhaft Vollzeit <input type="radio"/> Dauerhaft Teilzeit 		
		<input type="checkbox"/> Nein		
25.	Betreuen/pflegen Sie bzw. Ihr Partner Familienangehörige (Kleinkinder, Eltern und/oder andere ältere Familienangehörige)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
26.	Ist ein Hofnachfolger vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß noch nicht
		Wenn ja, in wie viel Jahren wird der Hof voraussichtlich übergeben?: _____Jahre		

27.	Besitzen Sie eine landwirtschaftliche Ausbildung?	<input type="checkbox"/> Ja Wenn Ja, welche? <input type="radio"/> Landwirtschaftliche Fachschule <input type="radio"/> Landwirtschaftlicher Meister <input type="radio"/> Landwirtschaftliche Mittelschule <input type="radio"/> Landwirtschaftliche Universität	<input type="checkbox"/> Nein Wenn nein, besitzen Sie eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung? <input type="radio"/> Berufsschule <input type="radio"/> Fachschule <input type="radio"/> Mittelschule <input type="radio"/> Universität In welcher Berufssparte liegt die Ausbildung? : _____
28.	Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Betriebes insgesamt ein?	<input type="checkbox"/> Sehr gut <input type="checkbox"/> Gut <input type="checkbox"/> Mittelmäßig <input type="checkbox"/> Schlecht <input type="checkbox"/> Sehr schlecht	

29. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen bezüglich der charakteristischen Kulturlandschaft des Pöllauer Tales? (Bitte zutreffendes ankreuzen)



„Ich identifiziere mich mit der von Streuobstbeständen, Hirschbirnen-Alleen, Wiesen und Äckern geprägten charakteristischen Kulturlandschaft des Pöllauer Tales“

<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
---	--	--	--

„Aus emotionellen Gründen ist es mir wichtig, meine landwirtschaftlichen Flächen offenzuhalten und Streuobstbestände zu pflegen.“

<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
---	--	--	--

„Wenn sich die Offenhaltung meiner Flächen wirtschaftlich nicht auszahlt so werde ich die Bewirtschaftung unweigerlich aufgeben.“

<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
---	--	--	--

„Die Kulturlandschaftspflege von Landwirten und Landwirtinnen im Pöllauer Tal wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“

<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
---	--	--	--

„Umwelt- und Artenschutz auf meinen landwirtschaftlich genutzten Flächen empfinde ich als:“

<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig
---------------------------------------	----------------------------------	--	------------------------------------

„Die Auszeichnung als Naturpark und damit verbundene Maßnahmen im Pöllauer Tal tragen maßgeblich dazu bei, die charakteristischen Streuobstbestände unserer Region zu pflegen und zu erhalten“

<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
---	--	--	--

<p>30.</p>	<p>Wie ist Ihre persönliche Einstellung zu folgenden Themen?</p> <p>1=sehr interessiert bzw. finde ich sehr wichtig</p> <p>5=nicht interessiert bzw. finde ich überhaupt nicht wichtig</p> <p>Bitte zutreffende ankreuzen</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Offenhaltung der Landschaft in meiner Region</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erhalt und Pflege der Streuobstbestände</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erhaltung von artenreichen Lebensräumen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entwicklung von Erholungstourismus in der Region</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Pöllauer Tales</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Kulturlandschaft im Pöllauer Tal in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		1	2	3	4	5	Offenhaltung der Landschaft in meiner Region						Erhalt und Pflege der Streuobstbestände						Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen						Erhaltung von artenreichen Lebensräumen						Entwicklung von Erholungstourismus in der Region						Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Pöllauer Tales						Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Kulturlandschaft im Pöllauer Tal in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)					
	1	2	3	4	5																																													
Offenhaltung der Landschaft in meiner Region																																																		
Erhalt und Pflege der Streuobstbestände																																																		
Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen																																																		
Erhaltung von artenreichen Lebensräumen																																																		
Entwicklung von Erholungstourismus in der Region																																																		
Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte des Pöllauer Tales																																																		
Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Kulturlandschaft im Pöllauer Tal in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)																																																		
<p>31.</p>	<p>Treffen folgende Angaben für Sie zu (bitte zutreffende ankreuzen)?:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> „In den letzten 20 Jahren wurden Grünlandflächen meines/unseres Betriebes aufgeforstet“ <input type="checkbox"/> „Ich/wir habe in den letzten 20 Jahren schon einmal um eine Aufforstungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ <input type="checkbox"/> „In den letzten 20 Jahren wurden Busch-/Gehölzgruppen auf unseren Flächen gerodet“ <input type="checkbox"/> „Ich/Wir habe in den letzten 20 Jahren um eine Rodungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ 																																																
<p>32.</p>	<p>Beziehen Sie folgende finanzielle Förderungen (bitte zutreffende ankreuzen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einheitliche Betriebsprämie (AMA) <input type="checkbox"/> Mutterkuhprämie <input type="checkbox"/> Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe mit naturbedingten Nachteilen (Betriebe im Berggebiet) <input type="checkbox"/> ÖPUL-Förderung – wenn ja, aufgrund welcher Maßnahme/n? : 																																																
<p>33.</p>	<p>Falls Sie ÖPUL-Förderungen beziehen, werden Sie diese (soweit diese in der nächsten Förderperiode noch bestehen) wieder beantragen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 																																																
<p>34.</p>	<p>Welche Faktoren könnten Sie von der Förderungs-Beantragung abhalten bzw. halten Sie von der Förderungs-Beantragung ab?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Bürokratischer Aufwand <input type="checkbox"/> Als übertrieben /unangenehm empfundene Kontrollen <input type="checkbox"/> Als zu niedrig empfundene Fördersätze <input type="checkbox"/> Bindungsdauer <input type="checkbox"/> Andere: 																																																

35. Welchen%- Anteil haben schätzungsweise folgende Einkommensquellen am Gesamteinkommen Ihres Betriebs?		%-Anteil
	Landwirtschaftliche Erträge	
	Forstwirtschaftliche Erträge	
	Nebenerwerb (Gastgewerbe, außerlandwirtschaftlicher Beruf, etc.)	
	Förderungen	
	sonstiges	

B.4 Betriebsfragebogen Leiser Berge

FRAGEBOGEN

für LandwirtInnen im Naturpark Leiser Berge

Ausfülldauer des Fragebogens: ca. 10 Minuten

Alle Angaben werden anonymisiert ausgewertet!

Dissertationsprojekt DI Julia Michlmayr-Gomenyuk:

„Wirkung von LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen zum Erhalt
charakteristischer Kulturlandschaften in österreichischen Naturparks“

Kurzbeschreibung:

Mit unterschiedlichen **Maßnahmen wie Förderungen, Informations- und Organisationsangeboten und gesetzlichen Regelungen** versucht die öffentliche Verwaltung Österreichs, **Einfluss auf die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen der landwirtschaftlichen Flächen in Naturparks auszuüben um damit die Erhaltung typischer bäuerlicher Kulturlandschaften zu erreichen.**

Trotzdem sind viele landwirtschaftliche Betriebe dazu gezwungen, die Bewirtschaftung aufzugeben oder dahingehend zu verändern, dass ein Wandel der typischen Kulturlandschaft in vielen Regionen Österreichs voranschreitet. Es scheint, dass bisherige Maßnahmen ihr Ziel oft nicht erreichen und für die individuellen Probleme der LandwirtInnen nur begrenzt Lösungen bieten.

Im Rahmen einer Forschungsarbeit des Fachbereichs Landschaftsplanung der Technischen Universität Wien und dem Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung der Universität für Bodenkultur wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Wirkung von unterschiedlichen LandwirtInnen-adressierten Maßnahmen in 4 österreichischen Naturparks untersucht.

Ziel ist die Verbesserung und Optimierung von Fördermöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und informativen und organisatorischen Angeboten für Bauern und Bäuerinnen, um damit den Erhalt und die Pflege typischer Kulturlandschaften zu gewährleisten.



Universität für Bodenkultur Wien



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

I. Allgemeine Informationen																													
1.	Wie alt sind Sie?	Jahre:																											
2.	Geschlecht?	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich																											
3.	Wer beantwortet diesen Fragebogen?	<input type="checkbox"/> Betriebsleiter <input type="checkbox"/> Betriebsleiterin <input type="checkbox"/> Hoferbe <input type="checkbox"/> Hoferbin <input type="checkbox"/> Bauer <input type="checkbox"/> Bäuerin <input type="checkbox"/> Sonstige (Stellung in der Familie): _____ 																											
4.	In welcher Gemeinde befindet sich Ihr Betrieb?	<input type="checkbox"/> Ernstbrunn <input type="checkbox"/> Gnadendorf <input type="checkbox"/> Asparn an der Zaya <input type="checkbox"/> Niederleis 																											
II. Informationen zu Ihren land- und forstwirtschaftlichen Flächen																													
5.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte landwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar																											
6.	In welcher/welchen Gemeinden befinden sich Ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen und wie groß sind diese Flächen in etwa (in Hektar)?	<input type="checkbox"/> Ernstbrunn: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Asparn an der Zaya: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Gnadendorf: _____ Hektar <input type="checkbox"/> Niederleis: _____ Hektar																											
7.	Wie ist die Kulturarten-verteilung ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche und wie war diese vor 15 Jahren (im Jahr 2000)? Bitte geschätzte Hektar-Flächen angeben	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 20%;">Hektar (derzeit)</th> <th style="width: 20%;">Hektar (im Jahr 2000)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">/</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ackerland insgesamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Grünland insgesamt</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Davon einmähdige Wiesen</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Davon mehrmähdige Wiesen</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Dauerweide</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Hektar (derzeit)	Hektar (im Jahr 2000)	/			Ackerland insgesamt			Grünland insgesamt			<i>Davon einmähdige Wiesen</i>			<i>Davon mehrmähdige Wiesen</i>			Dauerweide			Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)			Wald		
	Hektar (derzeit)	Hektar (im Jahr 2000)																											
/																													
Ackerland insgesamt																													
Grünland insgesamt																													
<i>Davon einmähdige Wiesen</i>																													
<i>Davon mehrmähdige Wiesen</i>																													
Dauerweide																													
Spezialkulturflächen (z.B. Obstanlagen)																													
Wald																													

8.	<p>Wie würden Sie die Bewirtschaftbarkeit Ihrer Landwirtschaftsflächen einschätzen?</p> <p><i>(bitte die geschätzten %-Anteile angeben)</i></p> <p>HOCHWERTIG: z.B. gute Bodenqualität, vorteilhaftes Mikroklima, geringe Hangneigung</p> <p>MITTEL- bis GERINGWERTIG: z.B. schlechte Bodenqualität, unvorteilhaftes Mikroklima, starke Hangneigung.</p>	<p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund ihrer vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten ACKERFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCHE schätze ich aufgrund seiner vorteilhaften natürlichen Eigenschaften als HOCHWERTIG bewirtschaftbar ein.</p> <p>___% der von mir bewirtschafteten GRÜNLANDFLÄCH schätze ich aufgrund seiner nachteiligen natürlichen Eigenschaften als MITTEL- BIS GERINGWERTIG bewirtschaftbar ein.</p>																		
9.	<p>Auf wieviel % Ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche ist die Nutzung aufgrund folgender Eigenschaften erschwert?</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 85%;"></th> <th style="width: 15%; text-align: center;">%-Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Starke Hangneigung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstige Bodenqualität</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Felsformationen</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ungünstiges Mikroklima</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hof-ferne Lage</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		%-Anteil	Starke Hangneigung		Ungünstige Bodenqualität		Bewirtschaftungshindernde Felsformationen		Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)		Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)		Ungünstiges Mikroklima		Hof-ferne Lage		Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten	
	%-Anteil																			
Starke Hangneigung																				
Ungünstige Bodenqualität																				
Bewirtschaftungshindernde Felsformationen																				
Bewirtschaftungshindernde Geländeformen (z.B. Geländestufen)																				
Bewirtschaftungshindernde Vegetationsstrukturen (Bäume, Hecken etc.)																				
Ungünstiges Mikroklima																				
Hof-ferne Lage																				
Schlechte Zufahrtsmöglichkeiten																				



10.	Wie sind die Besitzverhältnisse der von Ihnen genutzten landwirtschaftlichen Flächen?	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: center;">Hektar</td> </tr> <tr> <td>Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche</td> <td></td> </tr> </table>				Hektar	Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)		Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche		Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche													
	Hektar																							
Eigentumsfläche (landwirtschaftlich genutzt)																								
Abzügl. verpachteter landwirtschaftlicher Fläche																								
Zuzüglich gepachteter landwirtschaftlicher Fläche																								
11.	Wie groß ist die von Ihnen genutzte forstwirtschaftliche Fläche insgesamt?	_____ Hektar																						
12.	Haben Sie landwirtschaftliche Flächen im Natura 2000-Gebiet Weinviertler Klippenzone?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht																				
III. Informationen über den Naturpark Leiser Berge																								
13.	Haben Sie landwirtschaftliche Flächen im Naturpark Leiser Berge?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß nicht																				
14.	Welche Ziele muss der Naturpark Leiser Berge in Ihren Augen erreichen? (Bitte zutreffen ankreuzen)	<p>„Die charakteristische Kulturlandschaft der Leiser Berge muss durch den Naturpark geschützt und erhalten werden.“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Durch den Naturpark Leiser Berge muss es den Bauern auch in Zukunft ermöglicht werden, ihre landwirtschaftlichen Flächen zu bewirtschaften und offenzuhalten.“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Naturnahe und nachhaltige Wirtschaftsformen sollen durch den Naturpark Leiser Berge gefördert werden.“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Die Wahrnehmung und die Wertschätzung der charakteristischen bäuerlichen Kulturlandschaft durch die Bevölkerung in der Region soll sich verbessern.“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p>„Es sollen bessere Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte geboten werden.“</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme me zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme me zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																					

14a.	Kennen Sie Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein																										
14.b	Haben Sie oder andere Personen Ihres Betriebs bereits Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung genutzt?	<input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="checkbox"/> Ich habe an Veranstaltungen der Naturparkverwaltung teilgenommen <input type="checkbox"/> Verkauf am Bauernmarkt Simonsfeld <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> Nein																										
14.c	Inwieweit haben sich Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung auf Ihre Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ausgewirkt?	<input type="checkbox"/> Ich hätte die Bewirtschaftung mancher landwirtschaftlicher Flächen bereits aufgegeben wenn es die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung nicht gäbe. <input type="checkbox"/> Auf meine Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen haben die Aktivitäten/Angebote der Naturparkverwaltung keinen Einfluss .																											
15	Haben Sie schon Informationen über den Naturpark erhalten?	<input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Gespräche mit Naturparkangestellten <input type="checkbox"/> Zeitung/Fernsehen <input type="checkbox"/> Andere	<input type="checkbox"/> Nein																										
16.	Welche zukünftige Nutzung halten Sie für am wahrscheinlichsten auf Ihren landwirtschaftlichen Flächen (bitte zutreffendes ankreuzen)?	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="616 949 842 1111"></th> <th data-bbox="842 949 983 1111">Nutzung Gleich- bleibend</th> <th data-bbox="983 949 1219 1111">Erstaufforstung/ Zulassen von Wiederbewaldung</th> <th data-bbox="1219 949 1378 1111">Verpachten</th> <th data-bbox="1378 949 1513 1111">Verkauf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="616 1111 842 1254">Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="616 1254 842 1456">Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="616 1456 842 1617">Hochwertig bewirtschaftbares Grünland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="616 1617 842 1800">Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Nutzung Gleich- bleibend	Erstaufforstung/ Zulassen von Wiederbewaldung	Verpachten	Verkauf	Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland					Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland					Hochwertig bewirtschaftbares Grünland					Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland				
	Nutzung Gleich- bleibend	Erstaufforstung/ Zulassen von Wiederbewaldung	Verpachten	Verkauf																									
Hochwertig bewirtschaftbares Ackerland																													
Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Ackerland																													
Hochwertig bewirtschaftbares Grünland																													
Mittel- bis geringwertig bewirtschaftbares Grünland																													
IV. Erwerbs- und Bewirtschaftungsart																													
17.	Führen Sie Ihren Betrieb im Haupt- oder Nebenerwerb?	<input type="checkbox"/> Haupterwerb (weiter zu Frage 18!)	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb																										

				nicht zu
<p>„Ich bin generell mit den Absatzmöglichkeiten für meine landwirtschaftlichen Produkte zufrieden“</p>				
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu		<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<p>„Ich habe auf meinem Betrieb nur wenig Verwendung für Raufutter“</p>				
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu		<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu

VII. Persönliche Angaben

25.	<p>Wie setzt sich Ihre Familie zusammen? (Zu den Familienangehörigen werden Kinder und sonstige am Betrieb lebende Verwandte gezählt)</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 65%;">Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)</th> <th style="width: 10%;">Alter</th> <th style="width: 25%;">Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Betriebsinhaber/In</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ehemann/Ehefrau/PartnerIn</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td> </td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)	Alter	Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)	Betriebsinhaber/In			Ehemann/Ehefrau/PartnerIn												
Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ehepartner, Vater, Mutter, Sohn etc.)	Alter	Hauptberuf (z.B. Landwirt, Maurer, Pensionist, Schüler etc.)																			
Betriebsinhaber/In																					
Ehemann/Ehefrau/PartnerIn																					
26.	<p>Arbeitet Ihr/e PartnerIn/Ehemann/Ehefrau im landwirtschaftlichen Betrieb?</p>	<input type="checkbox"/> Ja – er/sie geht sonst keiner beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Ja – aber er/sie geht auch einer außerbetrieblichen beruflichen Tätigkeit nach	<input type="checkbox"/> Nein- er/sie geht ausschließlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nach																	
27.	<p>Beschäftigen Sie (außerfamiliäre) Angestellte in Ihrem landwirtschaftlichen Betrieb?</p>	<input type="checkbox"/> Ja: <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Fallweise <input type="radio"/> Saisonabhängig <input type="radio"/> Dauerhaft Vollzeit <input type="radio"/> Dauerhaft Teilzeit 	<input type="checkbox"/> Nein																		
28.	<p>Betreuen/pflegen Sie bzw. Ihr Partner Familienangehörige (Kleinkinder, Eltern und/oder andere ältere Familienangehörige)</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein																			
29.	<p>Ist ein Hofnachfolger vorhanden?</p>	<input type="checkbox"/> Ja Wenn ja, in wie viel Jahren wird der Hof voraussichtlich übergeben?: _____Jahre	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Weiß noch nicht																	

<p>30.</p>	<p>Besitzen Sie eine landwirtschaftliche Ausbildung?</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p>Wenn Ja, welche?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Fachschule <input type="checkbox"/> Landwirtschaftlicher Meister <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Mittelschule <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Universität 	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn nein, besitzen Sie eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Berufsschule <input type="checkbox"/> Fachschule <input type="checkbox"/> Mittelschule <input type="checkbox"/> Universität <p>In welcher Berufssparte liegt die Ausbildung? :</p> <p>_____</p>																
<p>31.</p>	<p>Wie schätzen Sie die Zukunftsaussichten Ihres Betriebes insgesamt ein?</p>	<p><input type="checkbox"/> Sehr gut</p> <p><input type="checkbox"/> Gut</p> <p><input type="checkbox"/> Mittelmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> Schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> Sehr schlecht</p>																	
<p>32.</p>	<p>Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen bezüglich der charakteristischen Kulturlandschaft der Leiser Berge? (Bitte zutreffendes ankreuzen)</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div> <p><i>„Ich identifiziere mich mit der durch Äcker, Trockenwiesen und Wälder geprägten charakteristischen Kulturlandschaft der Leiser Berge“</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p><i>„Aus emotionalen Gründen ist es mir wichtig, meine landwirtschaftlichen Flächen offenzuhalten.“</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p><i>„Wenn sich die Offenhaltung meiner Flächen wirtschaftlich nicht auszahlt so werde ich die Bewirtschaftung unweigerlich aufgeben.“</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table> <p><i>„Die Kulturlandschaftspflege von Landwirten und Landwirtinnen in den Leiser Bergen wird von der Bevölkerung wertgeschätzt“</i></p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																

		<p>„Umwelt- und Artenschutzes auf meinen landwirtschaftlich genutzten Flächen empfinde ich als:“</p> <table border="1" data-bbox="619 286 1425 360"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sehr wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Mäßig wichtig</td> <td><input type="checkbox"/> Unwichtig</td> </tr> </table> <p>„Die Auszeichnung als Naturpark Leiser Berge und damit verbundene Maßnahmen, tragen maßgeblich dazu bei, die charakteristische Kulturlandschaft unserer Region zu pflegen und zu erhalten“</p> <table border="1" data-bbox="619 499 1501 573"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu</td> <td><input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig	<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																																		
<input type="checkbox"/> Sehr wichtig	<input type="checkbox"/> Wichtig	<input type="checkbox"/> Mäßig wichtig	<input type="checkbox"/> Unwichtig																																									
<input type="checkbox"/> Ich stimme voll zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme mäßig zu	<input type="checkbox"/> Ich stimme überhaupt nicht zu																																									
<p>33.</p>	<p>Wie ist Ihre persönliche Einstellung zu folgenden Themen?</p> <p>1=sehr interessiert bzw. finde ich sehr wichtig</p> <p>5=nicht interessiert bzw. finde ich überhaupt nicht wichtig</p> <p>Bitte zutreffende ankreuzen</p>	<table border="1" data-bbox="619 663 1449 1290"> <thead> <tr> <th></th> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> <th>5</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Offenhaltung der Landschaft in meiner Region</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Erhaltung von artenreichen Lebensräumen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Entwicklung von Erholungstourismus in der Region</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte der Leiser Berge</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Weinviertler Kulturlandschaft in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		1	2	3	4	5	Offenhaltung der Landschaft in meiner Region						Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen						Erhaltung von artenreichen Lebensräumen						Entwicklung von Erholungstourismus in der Region						Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte der Leiser Berge						Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Weinviertler Kulturlandschaft in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)					
	1	2	3	4	5																																							
Offenhaltung der Landschaft in meiner Region																																												
Naturnahe nachhaltige Wirtschaftsformen																																												
Erhaltung von artenreichen Lebensräumen																																												
Entwicklung von Erholungstourismus in der Region																																												
Vermarktung typischer landwirtschaftlicher Produkte der Leiser Berge																																												
Bewusstseinsbildung über die Charakteristika der Weinviertler Kulturlandschaft in der Bevölkerung (Kindergärten, Schulen, Erwachsenenbildung)																																												
<p>34.</p>	<p>Treffen folgende Angaben für Sie zu (bitte zutreffende ankreuzen):</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> „In den letzten 20 Jahren wurden Grünlandflächen meines/unseres Betriebes aufgeforstet“ <input type="checkbox"/> „Ich/wir habe in den letzten 20 Jahren schon einmal um eine Aufforstungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ <input type="checkbox"/> „In den letzten 20 Jahren wurden Busch-/Gehölzgruppen auf unseren Flächen gerodet“ <input type="checkbox"/> „Ich/Wir habe in den letzten 20 Jahren um eine Rodungs-Bewilligung angesucht, diese wurde jedoch abgelehnt“ 																																										
<p>35.</p>	<p>Beziehen Sie folgende finanzielle Förderungen (bitte zutreffende ankreuzen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Einheitliche Betriebsprämie (AMA) <input type="checkbox"/> Mutterkuhprämie <input type="checkbox"/> ÖPUL-Förderung – wenn ja, aufgrund welcher Maßnahme/n? : 																																										
<p>36.</p>	<p>Falls Sie ÖPUL-Förderungen beziehen, werden Sie diese (soweit diese in der nächsten Förderperiode noch bestehen) wieder beantragen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 																																										

<p>37.</p>	<p>Welche Faktoren könnten Sie von der Förderungs-Beantragung abhalten bzw. halten Sie von der Förderungs-Beantragung ab?</p>	<p> <input type="checkbox"/> Bürokratischer Aufwand <input type="checkbox"/> Als übertrieben /unangenehm empfundene Kontrollen <input type="checkbox"/> Als zu niedrig empfundene Fördersätze <input type="checkbox"/> Bindungsdauer <input type="checkbox"/> Andere: _____ </p>													
<p>38.</p>	<p>Welchen%- Anteil haben schätzungsweise folgende Einkommensquellen am Gesamteinkommen Ihres Betriebs?</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="608 371 1270 495"></th> <th data-bbox="1270 371 1425 495">% -Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="608 495 1270 537">Landwirtschaftliche Erträge</td> <td data-bbox="1270 495 1425 537"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 537 1270 580">Forstwirtschaftliche Erträge</td> <td data-bbox="1270 537 1425 580"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 580 1270 667">Nebenerwerb (Gastgewerbe, außerlandwirtschaftlicher Beruf, etc.)</td> <td data-bbox="1270 580 1425 667"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 667 1270 710">Förderungen</td> <td data-bbox="1270 667 1425 710"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="608 710 1270 750">sonstiges</td> <td data-bbox="1270 710 1425 750"></td> </tr> </tbody> </table>			% -Anteil	Landwirtschaftliche Erträge		Forstwirtschaftliche Erträge		Nebenerwerb (Gastgewerbe, außerlandwirtschaftlicher Beruf, etc.)		Förderungen		sonstiges	
	% -Anteil														
Landwirtschaftliche Erträge															
Forstwirtschaftliche Erträge															
Nebenerwerb (Gastgewerbe, außerlandwirtschaftlicher Beruf, etc.)															
Förderungen															
sonstiges															

Anhang C. Finanzielle Förderungen in den Untersuchungsgebieten

C.1 Förderungen im Naturpark Obsthügelland

Förderung		Betrag (Summe NP Gemeinden) pro Jahr in €					Betrag 2011/Betriebsanzahl	Anzahl der Betriebe
Massnahmen Abk.	Massnahmen Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	mit Förderbezug (in €) ¹	mit Förderung (2011) ^{2,3}
BP	Einheitliche Betriebsprämie	705638	678616	665815	661484	655041	4381	151
MK	Prämie für Mutterkühe	42284	43054	35922	32955	4523		
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen	5152	3307	1508	0	0	0	0
	211 Ausgleichszulage	286	286	288	284	283	283	1
	214 Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL)	346393	356009	358770	363683	354426	3137	113
	323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	30245,59*	139603*	100340*	2300	-8519	0	0
LEADER	LEADER-Programm	79234	66897,55*	0	0	0	0	0
* nur St. Marienkirchen								
¹ BP Betrag pro Betrieb für 2010 (Gesamtbeitrag 2010/Anzahl Betriebe mit lw Fläche 2010)								
² BP Anzahl Betriebe: Gesamtanzahl der Betriebe mit lw Flächen 2010 in den NP Gemeinden (es wird angenommen, dass alle Betriebe mit lw Flächen die Einheitliche Betriebsprämie beziehen)								

C.2 Förderungen im Naturpark Mühlviertel

Förderung		Betrag (Summe NP Gemeinden) pro Jahr in €					Betrag 2011/Betriebsanzahl	Anzahl der Betriebe
Massnahmen Abk.	Massnahmen Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	mit Förderbezug (in €) ¹	mit Förderung (2011) ^{2,3}
BP	Einheitliche Betriebsprämie	1667763	1671245	1653869	1754643	1747797	3162	555
MK	Prämie für Mutterkühe	263270	263604	262733	254869	251226		
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen	1770	1003	603	0	0	0	0
	211 Ausgleichszulage	881558	876035	872642	865931	866719	2049	423
	214 Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL)	767484	707797	790909	794889	785329	2078	378
	323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	0	0	80999	21146	48737	0	0
LEADER	LEADER-Programm	4506	12382	0	0	0	0	0
¹ BP Betrag pro Betrieb für 2010 (Gesamtbeitrag 2010/Anzahl Betriebe mit lw Fläche 2010)								
² BP Anzahl Betriebe: Gesamtanzahl der Betriebe mit lw Flächen 2010 in den NP Gemeinden (es wird angenommen, dass alle Betriebe mit lw Flächen die Einheitliche Betriebsprämie beziehen)								
³ Massnahme 232: Gesamtanzahl der Betriebe mit Bezug Massnahme 323c (Kulturlandschaft)								

C.3 Förderungen im Naturpark Pöllauer Tal

Förderung		Betrag (Summe NP Gemeinden) pro Jahr in €					Betrag 2011/Betriebsanzahl	Anzahl der Betriebe
Massnahmen Abk.	Massnahmen Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	mit Förderbezug (in €) ¹	mit Förderung (2011) ^{2,3}
BP	Einheitliche Betriebsprämie	1426275	1424928	1416014	1513808	1511724	3570	424
MK	Prämie für Mutterkühe	375349	353958	349989	337599	345744		
GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahmen	1487	2213	1821	0	0	0	0
	211 Ausgleichszulage	1018996	1003884	1000365	986457	977373	2526	387
	214 Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL)	909355	943185	1045189	1044854	1044776	2786	375
	323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	0	357784	127845	126842	-883	0	0
LEADER	LEADER-Programm	2400	0	0	0	0	0	0
¹ BP Betrag pro Betrieb für 2010 (Gesamtbeitrag 2010/Anzahl Betriebe mit lw Fläche 2010)								
² BP Anzahl Betriebe: Gesamtanzahl der Betriebe mit lw Flächen 2010 in den NP Gemeinden (es wird angenommen, dass alle Betriebe mit lw Flächen die Einheitliche Betriebsprämie beziehen)								
³ Massnahme 232: Gesamtanzahl der Betriebe mit Bezug Massnahme 323c (Kulturlandschaft)								

C.4 Förderungen im Naturpark Leiser Berge

Förderung		Betrag (Summe NP Gemeinden) pro Jahr in €					Betrag 2011/Betriebsanzahl	Anzahl der Betriebe
Massnahmen Abk.	Massnahmen Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	mit Förderbezug (in €) ¹	mit Förderung (2011) ^{2 3}
BP	Einheitliche Betriebsprämie	3538431	3624967	3598318	3598094	3626604	15376	234
MK	Prämie für Mutterkühe	14586	13706	14649	14049	11551		
GFM	Gekoppelte Flächenmassnahmen	17651	17680	17113	0	0	0	0
211	Ausgleichszulage	1107	1234	1234	1434	1424	1424	1
214	Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL)	1808681	1989596	1982794	1964922	1953970	8882	220
323	Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	0	0	0	0	0	0	0
LEADER	LEADER-Programm	29008	0	0	0	0	0	0
¹ BP Betrag pro Betrieb für 2010 (Gesamtbetrag 2010/Anzahl Betriebe mit lw Fläche 2010)								
² BP Anzahl Betriebe: Gesamtanzahl der Betriebe mit lw Flächen 2010 in den NP Gemeinden (es wird angenommen, dass alle Betriebe mit lw Flächen die Einheitliche Betriebsprämie beziehen)								
³ Massnahme 232: Gesamtanzahl der Betriebe mit Bezug Massnahme 323c (Kulturlandschaft)								

Anhang D. Kontingenztabelle

D.1 Kontingenztabelle Hypothese 1_Naturräumliche Ungunstlage

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage</i>		Gesamt
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Naturräumliche Gegebenheiten	Naturräumliche Ungunstlage	51	16	67
	Naturräumliche Gunstlage	25	2	27
	Gesamt	76	18	94

D.2 Kontingenztabelle Hypothese 2_Gesellschaftliche Wertschätzung

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Pflege/Offenhaltung der Flächen/Landschaftselemente</i>		Gesamt
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Gesellschaftliche Wertschätzung	Wertschätzung JA	22	8	30
	Wertschätzung NEIN	20	17	37
	Gesamt	42	25	67

D.3 Kontingenztabelle Hypothese 3_Betriebsgröße

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B		Gesamt
		<i>Pflege/Offenhaltung der Flächen/Landschaftselemente</i>		
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Flächenausstattung	Große/kleine Betriebe	28	15	43
	Mittlere Betriebe	17	8	25
	Gesamt	45	23	68

D.4a Kontingenztabelle Hypothese 4a_Alter

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B		Gesamt
		<i>Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage</i>		
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Alter	Alt (>55 Jahre)	8	12	20
	Jung (<55 Jahre)	42	6	48
	Gesamt	50	18	68

D.4b Kontingenztabelle Hypothese 4b_Alter

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B		Gesamt
		<i>Pflege/Offenhaltung charakteristischer Flächen</i>		
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Alter	Alt (>55 Jahre)	8	12	20
	Jung (<55 Jahre)	15	33	48
	Gesamt	23	45	68

D.5a Kontingenztafel Hypothese 5a_Hofnachfolge

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage</i>		Gesamt
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Hofnachfolge	Ohne Hofnachfolge	11	9	20
	Mit Hofnachfolge	19	3	22
	Gesamt	20	12	42

D.5b Kontingenztafel Hypothese 5b_Hofnachfolge

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Pflege/Offenhaltung charakteristischer Flächen</i>		Gesamt
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Hofnachfolge	Ohne Hofnachfolge	12	8	20
	Mit Hofnachfolge	18	4	22
	Gesamt	30	12	42

D.6 Kontingenztafel Hypothese 6_Zukunftseinschätzung

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage</i>		Gesamt
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Zukunfts- einschätzung	Pessimisten	52	18	70
	Optimisten	17	1	18
	Gesamt	69	19	88

D.7 Kontingenztafel Hypothese 7_Erwerbsart

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Flächenbewirtschaftung in Ungunstlage</i>		Gesamt
		zielkonformes Handeln	Nicht-zielkonformes Handeln	
Erwerbsart	Vollerwerb	21	2	23
	Nebenerwerb	33	11	44
	Gesamt	54	13	67

D.8 Kontingenztafel Hypothese 8_Interpersonaler Kontakt

Merkmalspaar A <i>Einflussfaktor</i>		Merkmalspaar B <i>Persönliche Einstellung zur Wichtigkeit der Landschafts- pflege</i>		Gesamt
		Wichtig	Nicht Wichtig	
Kontakt	Ohne Kontakt	8	3	11
	Mit Kontakt	52	5	57
	Gesamt	60	8	68

Literaturverzeichnis

Abels H. (2009): Einführung in die Soziologie. 2Bde (4.Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Adensam H., Gaube V., Habel H. Lutz J., Reisinger H., Breinesberger J., Colard A., Aigner B., Maier R., Punz W. (2007): Landnutzung und landwirtschaftliche Entscheidungsstrukturen -Partizipative Entwicklung von Szenarien für das Traisental mit Hilfe eines agentenbasierten Modells. Social Ecology Working Paper 93. Wien. http://www.uni-klu.ac.at/socec/downloads/PartizipA_web.pdf (Zugriff 07/2014)

Aendekerk R. (s.a.): Betriebswirtschaftliche Aspekte des Hochstammobstbaus. Veröffentlichung von NABU Landesverband Saarland. http://www.nabu-saar.de/sot/dokumentation1/doku_betriebswirtschaft/doku_betriebswirtschaft.html (Zugriff: 07/2014)

Aichhorn U. (2014): Umweltbericht RegROP Wien Umland Nord-Ost im Rahmen der Neudarstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nord-Ost. Auftraggeber Amt: der NÖ Landesregierung Abt. Raumordnung und Regionalpolitik; Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH. http://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/region/RegROPs/Wr.Umland_NORDOST/Umweltbericht_WienUmland_NORD-OST_2014.pdf (Zugriff: 03/2016)

Aistleitern J. (1986): Formen und Auswirkungen des bäuerlichen Nebenerwerbs. Das Mühlviertel als Beispiel. Innsbrucker Geographische Studien. Band 14. Selbstverlag des Institutes für Geographie der Universität Innsbruck.

Ajzen, I. (1985): From intentions to actions: A theory of planned behavior. In: Kuhl, J. & J. Beckmann (Hrsg.): Action control: From cognition to behavior. New York: Springer Verlag, 11-39.

Ajzen, I. (1988): Attitudes, personality and behavior. Stony Stratford: Open University Press.

Ajzen, I. (1991): The theory of planned behavior. In: Organizational Behavior and Human Decision Processes, 50, 179-211.

Albers M. (2002): Regionalvermarktung. Bedeutung und Potenziale der Regionalvermarktung aus Sicht der CMA. In: Stock R., Stibbe C. (2002): Naturschutz in Agrarlandschaft. Probleme, Erfahrungen, Lösungen. Erich Schmidt Verlag. S.78-88.

- Alpenkonvention (2015):** Rahmenkonvention.
<http://www.alpconv.org/de/convention/framework/default.html> (Zugriff: 02.2015)
- AMA (2015):** Landschaftselemente, deren Bedeutung, Digitalisierung und Abgeltung. Presseinformation.
<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Wichtige-Informationen/Landschaftselemente> (Zugriff 12/2015)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2011):** Naturschutzkonzept Niederösterreich. Amt der NÖ Landesregierung; Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Abteilung Naturschutz (RU5). St. Pölten.
http://www.noel.gv.at/bilder/d86/Naturschutzkonzept_Februar_2015.pdf
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (2009):** Europaschutzgebiet Weinviertler Klippenzone. Informationen zum Natura 2000-Management für das FFH-Gebiet. Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Naturschutz. St. Pölten.
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2006):** Naturraumkartierung Oberösterreich. Biotopkartierung Gemeinde Rechberg. Endbericht. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Naturschutzabteilung. Kirchdorf an der Krems.
- Amt der Oö. Landesregierung (2011):** Biotopkartierung Gemeinde Scharten. Naturraumkartierung Oberösterreich. Endbericht. Kirchdorf an der Krems.
- Amt der Oö. Landesregierung (2012):** Biotopkartierung Gemeinde Sankt Marienkirchen an der Polsenz. Naturraumkartierung Oberösterreich. Endbericht. Kirchdorf an der Krems.
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Hrsg.) (2004):** Landschaftsräumliche Gliederung der Steiermark. Abteilung 16, Landes- und Gemeindeentwicklung. Graz.
http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/10161041_922664/cd7c8c66/Landschaftsraeume.pdf
- Antrop M. (2005):** Why landscapes of the past are important for the future. *Landscape and Urban Planning* 70 (2005). 43-55.
- Appleton J. (1975):** *The experience of landscape*. , 2. Überarb. Auflage 1995. Wiley. New York.
- Apolinarsky I., Gailing I., Röhring A. (2006):** Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. In: Matthiesen U., Danielzyk R., Heiland S., Tzschaschel S. (Hrsg.) (2006): *Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspekti-*

ven. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL. Band 228. Hannover. 81 – 97.

Arche Noah (2012): Erarbeitung von Auswertungen, Schlussfolgerungen und konkreten Maßnahmenvorschlägen zu „SLK“ und „Streuobst“ für das Programm Ländliche Entwicklung 2014+. Auftraggeber Verein Arche Noah. Auftragnehmer Suske Consulting. Wien. https://www.arche-noah.at/files/arche_noah_streuobstslkbericht_arche-noah_2012.pdf (Zugriff 07/2014)

ARGE Fast Food – Slow Food (2002): Fast – Food Slow Food – Lebensmittelwirtschaft und Kulturlandschaft. i.A.d. BMBWK im Rahmen der Kulturlandschaftsforschung. Culinar, Institut für Agrarökonomik, ÖVAF, Rosinak & Partner ZT GmbH. Wien.

Arnold A. (1997): Allgemeine Agrargeographie. Gotha: Perthes.

Asamer V., Braito M., Breitwieser K., Enengel B., Silber R. (2009): Abschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Bewirtschaftungsaufgabe landwirtschaftlicher Parzellen mittels GIS-gestützter Modellierung (PROBAT). Diskussionspapier DP-42-2009. Institut für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Wien. <ftp://ftp.repec.org/opt/ReDIF/RePEc/sed/wpaper/422009.pdf> (Zugriff: 05/2015)

Asamer-Handler M. (2007): Naturparke und ihr Beitrag zur ländlichen Entwicklung. In: Oedl-Wieser T. (Red.) (2005): Zeitreisen(de) im ländlichen Raum. Diskurse – Re.Visionen. Forschungsbericht Nr. 57 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen. 55-65.

Asamer V., Wytrzens H. K. (2009): GIS-gestützte Prognosen des Flächennutzungswandels auf Grenzertragsflächen. In: Peyerl H. (Hrsg) (2009): Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Band 18(3). Facultas Verlag. 27-36.

Atteslander P. (2010): Methoden der empirischen Sozialforschung. 13., neu bearb. und erweiterte Auflage. Erich Schmidt Verlag. Berlin.

Ausschuss der Regionen (2000): Stellungnahme "Die Gemeinsame Agrarpolitik und die Erhaltung der europäischen Kulturlandschaft". 14. Juni 2000. Brüssel.

Baldock D., Beaufoy G., Brouwer F., Godeschalk F. (1996): Farming at the margins: abandonment or redeployment of agricultural land in Europe. London, Den Haag: Institute for European Environmental Policy (IEEP) und Agricultural Economics Research Institute (LEI-DLO).

- Bamberg S., Schmidt P. (1999):** Die Theorie des geplanten Verhaltens von Ajzen - Ansätze zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs in einer Kleinstadt. *Umweltpsychologie*, Jahrgang 3. Heft 2. 24-31.
- Bastian O., Syrbe R.-U., Röder M. (1999):** Bestimmung von Landschaftsfunktionen für heterogene Bezugsräume. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 31. (10). 293-301.
- Bastian O., Schreiber K.-F. (1999):** Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft. 2., neubearbeitete Auflage. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg. Berlin.
- Bebi P., Baur P. (2002):** Forest Expansion in the Swiss Alps: A Quantitative Analysis of Bio-Physical and Socio-economic Causes. *Centralblatt für das gesamte Forstwesen. Austrian Journal of Forest Science*. 119. Jahrgang. Heft 3/4. S. 217-230.
- Beckmann G., Bergmann E., Dosch, F., Losch S., Pick D. (1994):** Nutzungswandel landwirtschaftlicher Flächen. Regionale Verortung eines Rückzuges der Landwirtschaft aus der Fläche. Bonn: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung.
- Bethe F., Bolsius E., Groen J. (1995):** Agricultural marginalisation in the Netherlands. In: BETHE, F. and BOLSIUS, E.C.A. (Eds.) (1995): *Marginalisation of agricultural land in Europe*. National Spatial Planning Agency: The Hague, Copenhagen, Bonn.
- Bechmann A. (1985):** Evolutionäre Umweltpolitik – Anregungen für den Aufbruch zum Durchbruch. In: Dinnebier A., Pechan B., (Hrsg.): *Ökologie und alternative Wissenschaft*. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Nr. 33. Berlin. 217-240.
- Becker W. C. (1998):** Die Eigenart der Kulturlandschaft: Bedeutung und Strategien für die Landschaftsplanung. VWF, Verlag für Wissenschaft und Forschung. Berlin.
- Békési S. (2000):** Die einfältige Landschaft oder Das Bild als Endstation. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg) (2000): *Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft*. Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft. Wien. 43-55.
- Binder K. (2012):** Studies for the Establishment of a Participatory Biodiversity Monitoring in the Nature Park „Mühlviertel“. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.
- Biosphärenpark Großes Walsertal (2014):**
<http://www.grosseswalsertal.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=221817783&detailonr=222372736> (Zugriff 07/2014)

Biosphärenpark Grosses Walsertal Management (2014): Pflegezonenplakat. <http://www.grosseswalsertal.at/system/web/zusatzseite.aspx?menuonr=222372913&detailonr=222373247> (Zugriff 07/2014)

BMLF (1990): Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1990 gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes BGBl. Nr. 299/1979. 32.Grüner Bericht. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wien.

BMLF (1995): Grüner Bericht 1995. 37. Grüner Bericht 1995 gemäß §9 des Landwirtschaftsgesetzes BGBl. Nr. 375/1992. 1959 - 1995. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1995. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wien.

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002): Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. Eine Initiative der Bundesregierung. Wien.

BMLFUW (2007): Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0073-II/8/2007. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

BMLFUW (2009): Ausgleichszulage und Kulturlandschaft. Eine fruchtbare Beziehung. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

BMLFUW (2014): Grüner Bericht 2014. Gemäß Paragraph 9 des Landwirtschaftsgesetzes. 55.Auflage. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

BMLFUW (2014a): Biodiversitäts-Strategie 2020+ Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern!. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien: http://www.oeaw.ac.at/kioes/allgemein_docs/biodiv2020_ger.pdf

BMLFUW (2015): Grüner Bericht 2015. Gemäß Paragraph 9 des Landwirtschaftsgesetzes. 56.Auflage. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

Bogner D., Golob B. (2005): Landwirtschaft in Österreichs Natura 2000-Gebieten. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie. Band 10. 127-136.

Böhm J., Kayser M., Nowak B. Spiller A. (2010): Produktivität vs. Natürlichkeit – Die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft im Social Web. In: Die Ernährungswirtschaft in der Öffentlichkeit- Social Media als neue Herausforderung der PR. Cuvillier Verlag. Göttingen. 105-139.

- Böhm T. (2004):** Regionalwirtschaftliche Auswirkungen durch neue Angebote in den burgenländischen Naturparks. In: Ländlicher Raum Internet-Fachzeitschrift für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt. Ausgabe März 2004. Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum.html (Zugriff 07/2014)
- Böhm T. (2011):** Erhaltung und Pflege wertvoller Flächen im Naturpark in der Weinidylle. Regionalmanagement Burgenland-Süd ARGE Naturparke. Präsentationsunterlagen Tagung des Verbandes der österreichischen Naturparke. Altmünster. 20.Oktober 2011.
- Bojar K. (2011):** Erzeugung und Vermarktung lokaler landwirtschaftlicher Produkte in einer Naturparkregion Eine Analyse am Beispiel des Parc Natural de la Zona Volcànica de la Garrotxa (Katalonien, Spanien). Masterarbeit - Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, BOKU-Universität für Bodenkultur. Wien.
- Bortz J., Döring N. (2006):** Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4.Auflage. Springer. Heidelberg.
- Brands M. (2006):** Qualitätskriterien für österreichische Naturparks. In: Informativ. 44. Naturschutzbund Oberösterreich. Linz.
- Braun D., Giraud O. (2003):** Steuerungsinstrumente. In: Schubert K., Bandelow N. C. (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, Wien, 2003.
- Brendle U. (1999):** Musterlösungen im Naturschutz – Politische Bausteine für erfolgreiches Handeln. Landwirtschaftsverlag. Münster-Hiltrup.
- Brendle U. (2002):** Bausteine für eine erfolgreiche Umsetzung von Naturschutzprojekten: Musterlösungen als Bausteine für erfolgreiches Handeln in kooperativen Naturschutzprojekten. In: Stock R., Stibbe C. (2002): Naturschutz in Agrarlandschaft. Probleme, Erfahrungen, Lösungen. Erich Schmidt Verlag. S.57-68.
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. (2005):** Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für die Umsetzung von Artikel 38 der VO 1698/2005 „Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen“. www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/land/laendl.../SRL_Natura_2000.pdf (Zugriff 07/2014)
- Burckhardt L. (1994):** Landschaft ist transitorisch. In: Topos. European Landscape Magazine. 6/1994. München. 38-44.

Coppola A. (2004): An economic perspective on land abandonment processes. Working Paper n. 1/2004. Università degli Studi di Napoli. <http://www.depa.unina.it/depa/coppola04.pdf> (Jänner 2005).

Corell G. (1994): Der Wert der bäuerlichen Kulturlandschaft aus der Sicht der Bevölkerung – Ergebnisse einer Befragung. Gießener Schriften zur Agrar- und Ernährungswissenschaft. Frankfurt am Main.

Council of Europe (2002): European Landscape convention. <http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/176.htm> (Zugriff: 07/2014)

Council of Europe (2015): Europa Rat Vertragsbüro. Europäisches Landschaftsübereinkommen. SEV-Nr.: 176. <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=176&CM=&DF=&CL=GER>

Czada R. (1999): Institutionelle Theorien der Politik. In: Nohlen/Schultze (Hrsg.): Lexikon der Politik, Bd.I, München: Beck-Verlag 1995, S. 205-213; Wiederabdruck in: Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien - Methoden - Begriffe. 2 Bände. München: Beck 2002, 2005, 2006.

Danielzyk R. Eickhoff E. (2006): Die Aufgabe und Rolle der Regionalplanung bei der Umsetzung des „kulturlandschaftlichen Gesetzesauftrags“. In: Matthiesen U., Danielzyk R., Heiland S., Tzschaschel S. (Hrsg.) (2006): Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Verständnisse – Erfahrungen – Perspektiven. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL. Band 228. Hannover. 33 – 42.

Daum A., Petzold J., Pletke M. (2012): BWL für Juristen, 2. Aufl., Gabler, Wiesbaden.

Degenbeck M. (2013): Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus – Bio-Streuobst kann sich rechnen!. Vortrag der Tagung "Bio-Streuobstanbau - ein Gewinn für die Landwirtschaft und die Landschaft in Bayern". Tagung am 27.02.2013 in Freising. Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. <http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iab/dateien/biostreuobst2013degenbeck.pdf> (Zugriff 07/2014)

Doubek C., Hiess H. Lechner R., Favry E. (2006): KLF-Beiträge für eine Nachhaltige Raumentwicklung. Synthese des Kulturlandschaftsforschungsprogramm. Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bearbeitung durch Österreichisches Institut für Raumplanung, Österreichisches Ökologie-Institut, Rosinak & Partner ZT GmbH. In: Österreichische Raumordnungskonferenz (2006): Freiraum & Kulturlandschaft. Gedankenräume-Planungsräume. Schriftreihe Nr. 173. Wien.71-152.

- Doran, G. T. (1981):** There's a S.M.A.R.T. way to write management's goals and objectives. *Management Review*, Volume 70, Issue 11(AMA FORUM), S. 35-36.
- Dudley N. (Hrsg.) (2008):** Guidelines for applying protected area management categories. IUCN Gland, Switzerland.
- Duden (2015):** Duden online. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Innovation> (Zugriff: 07/2015)
- DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege) (2007):** Landschaftselemente in der Agrarstruktur. Entstehung, Neuanlage und Erhalt. Heft 9 der DVL-Schriftreihe „Landschaft als Lebensraum“.
- Egli H.-R. (2006):** Landschaftsbewertung – die Grenzen der Wissenschaft. In: Tanner K. M., Bürgi M., Coch T. (Hrsg.) (2006): *Landschaftsqualitäten*. Haupt. Bern, Stuttgart, Wien. 117-130.
- Ewald K. C. (1996):** Traditionelle Kulturlandschaften. Elemente und Bedeutung. In: Konold W. (Hrsg.): *Naturlandschaft Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen*. S.99-119. Ecomed. Landsberg.
- Fassmann H. (2010):** Perspektiven der räumlichen Entwicklung und Grundsätze der politischen Gestaltung. Paper in progress – PIP auf dem Weg zum örek 2011. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Wien.
- Fink M. H. (1993):** Geographische Gliederung und Landschaften Österreichs. In: Grabherr, Mucina, Wallnöfer, Ellmayer (1993): *Pflanzengesellschaften Österreichs*. Fischer Jena.
- Finke L. (1994):** *Landschaftsökologie 2.*, verb. Aufl., Westermann Schulbuchverlag. Braunschweig (=Das Geographische Seminar).
- Flury C. (1999):** Titel. Diplomarbeit. D-AGRL. ETH; S. 50 / Kap. 3.4.1 Methodische Grundlagen der Entwicklung von Indikatoren
- Fjellstad W., Mittenzwei K., Dramstad W., Øvren E. (2009):** Landscape protection as a tool for managing agricultural landscapes in Norway. In: *Environmental Science & Policy* 12 (2009). S. 1144 – 1152.
- Frederking M. (1995):** Innovationsentscheidungen landwirtschaftlicher Betriebsleiter: Determinanten und Steuerungspotentiale, dargestellt an Beispielen in den Kreisen Emsland und Werra-Meißner. Band 8 von *Interdisziplinäre Studien zur Entwicklung in ländlichen Räumen*. Wissenschaftlicher Verlag Vauk.

- Friebe B. (1997):** Arten- und Biotopschutz durch Organischen Landbau In: Weiger H., Willer H. (Hrsg) (1997): Naturschutz durch ökologischen Landbau. Bad Dürkheim. S. 73-92.
- Fuchs M. (2009):** Landschaftsschutz durch Landnutzung. In: Friedel R., Spindler E. A. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden. 139-149.
- Gailing L. (2008): Kulturlandschaft – Begriff und Debatte.** In: Fürst D., Gailing L., Pollermann K., Röhring A. (Hg.) (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Verlag Dorothea Rohn. Dortmund. 21-34.
- Gassner E., Winkelbrandt A., Bernotat D. (2010):** UVP und Strategische Umweltprüfung; Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. 5. Auflage. C.F. Müller Verlag. Heidelberg.
- Gardowsky V. (2003):** Der Beitrag des ökologischen Landbaus im Eichsfeld zur Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.
- Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006):** Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013. Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Leitfaden.
- Gleirscher N. (2003):** Erfolgsfaktoren für regionale Biovermarkter - Eine Analyse ausgewählter Vermarktungsinitiativen in Österreich. Diplomarbeit. Institut für Wirtschaft Politik und Recht, Universität für Bodenkultur, Wien.
- Groier M. (2004):** Wachsen und Weichen. Rahmenbedingungen, Motivationen und Implikationen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft. Online-Fachzeitschrift *Ländlicher Raum*. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2004/Groier.html (Zugang: 06/2015)
- Groier M., Gleirscher N. (2005):** Bio-Landbau in Österreich im internationalen Kontext. Band 1: Strukturentwicklung, Förderung und Markt. Forschungsbericht 54. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Wien.
- Grunewald K., Bastian O. (Hsg) (2012):** Ökosystemdienstleistungen. Konzept, Methoden und Fallbeispiele. Springer Verlag.
- Gruber, K., 2007:** Tourismus als Erfolgsfaktor der Regionalentwicklung durch Naturparke? Zur Bedeutung und Wertigkeit des Naturparks Raab. Eine empirische Analyse. Diplomarbeit, Universität Wien.

- Haase G. (Hrsg) (1991):** Naturraumerkundung und Landnutzung. Akademie Verlag (=Beiträge zur Geographie). Bd. 34/1 u. 2.. Berlin
- Haber W. (2014):** Landwirtschaft und Naturschutz. Wiley-VCH Verlag. Weinheim.
- Haberl H. (1999):** Störfaktor Landschaft. In: Haberl H., Strohmeier G. (1999): Kulturlandschaftsforschung. Springer Verlag. S. 41-48.
- Hampicke U. (1996):** Der Preis einer vielfältigen Kulturlandschaft. In: Konold W. (Hrsg.): Naturlandschaft Kulturlandschaft. Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. S.45-76. Ecomed. Landsberg.
- Hampicke U. (2013):** Kulturlandschaft und Naturschutz; Probleme-Konzepte-Ökonomie. Springer Spektrum. Wiesbaden.
- Handler F. (2005):** Naturparke als Impulsgeber für den ländlichen Raum. In: Verband Deutscher Naturparke e. V. (Hrsg): Naturparke – eine Perspektive für ländliche Räume in Europa. S. 31-42. Bonn.
- Harrop S. R. (2007):** Traditional agricultural landscapes as protected areas in international law and policy. In: Agriculture, Ecosystems and Environment 121 (2007). 296-307.
- Hausladen H., Heil M. (2001):** Regionalmarketing. In: Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) E.V. (Hrsg.): Band 1279 – Landwirtschaftlicher Betrieb – Direktmarketing. Meckenheim: AID-Vertrieb DVG.
- Hebertshuber M. (2000):** Anmerkungen zur Landschaftswahrnehmung. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg) (2000): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft. Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft. Wien. 88-99.
- Hedderich J., Sachs L. (2009):** Angewandte Statistik. Methodensammlung mit R. 13. aktualisierte und erweiterte Auflage. Springer Verlag. Berlin
- Hedderich J., Sachs L. (2012):** Angewandte Statistik. Methodensammlung mit R. 14. aktualisierte und erweiterte Auflage. Springer Verlag. Berlin
- Heidenreich M. (1998):** Die Gesellschaft im Individuum. In: Stahl-Schwaetzer J. (Hrsg.) (1998): L'homme machine? Anthropologie im Umbruch. Hildesheim/Zürich/New York. Georg-Olms-Verlag. S. 229-248.
- Heisteringer A. (2012):** Forschungsbericht: „Ich habe mir meine Erben selbst gesucht!“ Zu den Möglichkeiten eines Einstiegs in die Landwirtschaft in Österreich. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie (2012/1). S. 100-116

- Hiegelsberger M. (2012):** Oö. Grünlandprämie wird ab 4. April ausbezahlt. Presseaus-sendung vom 2. April 2012. [http://www.max-hiegelsberger.at/category/presse /page/46/](http://www.max-hiegelsberger.at/category/presse/page/46/) (Zugang: 06/2014)
- Hillebrandt F. (1999):** Die Habitus-Feld-Theorie als Beitrag zur Mikro-Makro-Problematik in der Soziologie – aus der Sicht des Feldbegriffs. Technische Universität Hamburg-Harburg Arbeitsbereich Technikbewertung und Technikgestaltung WP 2 Working Papers zur Modellierung sozialer Organisationsformen in der Sozionik. <http://www.tuhh.de/tbg/Deutsch/Projekte/Sozionik2/WP2.pdf>
- Hofreither M. (2008):** Ökosoziale Agrarpolitik im Gespräch. Veranstaltung „Welche Agrikultur?“. Ökosoziale Marktwirtschaft im Gespräch – Stichwort Agrarpolitik. 13.November 2008. <http://www.oekosozial.at/index.php?id=12834> (Zugang 01/2015)
- Holzer G. (2011):** Agrarrecht. Ein Leitfaden. 2., überarbeitete Auflage. NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Wien, Graz.
- Hoppichler J. (2007):** Was brachte der EU-Beitritt der österreichischen Landwirtschaft? Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Facts & Features 39. Wien.
- Hovorka G. (1996):** Das Förderungssystem in der Landwirtschaft nach dem EU-Beitritt. In: Zolltexte Nr. 21/September 1996. 42-45.
- Hovorka G. (2002):** Die EU-Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Analyse und Bewertung für den Zeitraum 1995 – 2000. Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Hrsg.). Facts & Features 22. Wien. <http://www.berggebiete.at/cm3/de/download/finish/15/25.html> (Zugriff: November 2014)
- Hunziker M. (2012):** Die Bedeutungen der Landschaft für den Menschen: objektive Eigenschaft der Landschaft oder individuelle Wahrnehmung des Menschen?. In: Anders U., Szűcs L. (Hrg.) (2012): Landnutzungswandel in Mitteleuropa. Forschungsgegenstand und methodische Annäherung an die historische Landschaftsanalyse. Graduiertenkolleg Interdisziplinäre Umweltgeschichte. Universitätsverlag Göttingen. Seite 63 – 80.
- Ilbery B., Bowler I. (1998):** From agricultural productivism to post-productivism. In: Bowler B. (Hrsg.): The geography of rural change. Pearson-Prentice Hall. London.
- Jackson L.E., Pascual U., Hodgkin T. (2007):** Utilizing and conserving agrobiodiversity in agricultural landscapes. Agriculture, Ecosystems and Environment 121 (2007). 196-210.
- Jaritz G. (2011):** Vielfalt durch Beweidung – Modelle zur Aktivierung naturschutzfachlich wertvoller Almen in der Grenzregion zwischen Salzburg und Bayern. Interreg IV

Projekt „Almen aktivieren – neue Wege für die Vielfalt“. Präsentationsunterlagen Tagung des Verbandes der österreichischen Naturparke. Altmünster. 20. Oktober 2011.

Jessel B., Tobias K. (2002): Ökologisch orientierte Planung. Eine Einführung in Theorien, Daten und Methoden. Verlag Eugen Ulmer GmbH. Stuttgart.

Job H., Stiens G., Pick D. (1999): Zur planerischen Instrumentierung des Freiraum- und Kulturlandschaftsschutz. In: Information zur Raumentwicklung. Heft 5/6 99. 399 – 416.

Job H., Knies S. (2001): Der Wert der Landschaft. Raumforschung und Raumordnung. Vol 59, Issue 1, S. 19-28.

Job H. (2003): Der ökonomische Wert der Kulturlandschaft. Die Anwendung der Zahlungsbereitschaftsanalyse auf szenariohafte Landschaftsbild-Simulationen. In: Schrenk, M. (Hrsg.): Beiträge zum 8. Symposium zur Rolle der Informationstechnologie in der und für die Raumplanung. Wien, S. 525-533.

Jungmeier M. (2004): Regionalwirtschaftliche Effekte von Naturparks. In: Ländlicher Raum Internet-Fachzeitschrift für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt. Ausgabe Jänner 2004. Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt.
http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum.html

Jungmair J.A. (2015): Green Care: Tagesbetreuung am Bauernhof für Senioren. Eine Chance zur Diversifizierung der (oder)österreichischen Landwirtschaft speziell für Bäuerinnen Masterarbeit an der Universität für Bodenkultur, Institut für Marketing und Innovation, Wien, Österreich.

Käfer S. (2015): Green Care in den Österreichischen Naturparks. Welche Green Care Angebote gibt es in den Österreichischen Naturparks? Die Erholung der Österreichischen Naturparke – Entwicklungsperspektiven. Master These an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien, Österreich.

Kaiblinger B. (2012): Wirkungen des Naturparks Obst-Hügel-Land auf ansässige landwirtschaftliche Direktvermarkter von Frischobst, Fruchtsaft, Obstmost, Spirituosen aus Obst und Obsterzeugnissen – eine Positionsbestimmung. Masterarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.

Kapfer M., Ziesel S., Kantelhardt J. (2009): Modellierung und Visualisierung von Landschaftsentwicklung. In: Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie (2009): Land- und Ernährungswirtschaft 2020. 20. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie. S. 11-12.

- Kenney L. (2014):** Hofübergabe-/Hofübernahmeprozesse. Eine landschaftsplanerische Betrachtung anhand von sieben Hofwirtschaften im Bezirk Villach Land. Masterarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.
- Kaplan R., Kaplan S. (1989):** The experience of nature. A psychological perspective. Cambridge University Press. Cambridge.
- Keplinger J. (2004):** Die Bedeutung des Obstbaues für den Naturschutz im Naturpark „Obst-Hügel-Land“. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.
- Kern R. (2006):** Bedeutung und Wirtschaftlichkeit des Streuobstbaus in Österreich. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.
- Kirner L. (2011):** Wettbewerbsfähige Rinderhaltung in Österreich nach auslaufender Marktordnungsprämien im Jahr 2013. Forschungsbericht. Agrarpolitisches Arbeitsbehelf Nr. 40. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Wien.
- Knöbl I. (2011):** LE 07-13. Die Aufgaben der Verwaltungsbehörden. In: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) (2011): Programm Ländliche Entwicklung. Ergebnisse der Halbzeitbewertung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2007-2013. Land & Raum. Ausgabe 2/2011. Wien. Seite 4 – 6.
- Kornfeld B., Wyrzens H.K. (2003):** Zielgruppen für den Vertragsnaturschutz - Strukturanalyse der Teilnehmer an Naturschutzprogrammen in Niederösterreich. 11. ÖGA-Jahrestagung, Wie steuerbar ist die Landwirtschaft?, Graz, 27. -28. Sept. 2001. In: Penker, M., Pfusterschmid, S. (Hrsg.), 11. ÖGA-Jahrestagung, Wie steuerbar ist die Landwirtschaft?, 27. -28. Sept. 2001, Graz, 269-276; Facultas, Wien; ISBN 3-85076-626-8
- Konold W. (2006):** Landschaftspflege. Kulturlandschaft in Baden Württemberg. In: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg) (2006): Naturschutzinfo 01/2006. Fachdienst Naturschutz. S. 44-49. http://www4.lubw.badenwuerttemberg.de/servlet/is/16570/naturschutz_info_2006_1.pdf?command=downloadContent&filename=naturschutz_info_2006_1.pdf (Zugriff 02/2016)
- Krammer J., Scheer G. (1977):** Die Veränderung der Landschaft durch Wirtschaft, Technik und Politik. In: Friedrich Achleitner (Hrsg.) (1977): Die WARE Landschaft. Eine kritische Analyse des Landschaftsbegriffs. Salzburg. 111-119.
- Krausmann F., Weisz H. (1999):** Landschaft, Landnutzung und industrielle Modernisierung. In: Haberl H., Strohmeier G. (1999): Kulturlandschaftsforschung. Springer Verlag. S. 49-56.

Krausmann F., Schandl H., Schulz N. B. (2003): Vergleichende Untersuchung zur landfristigen Entwicklung von gesellschaftlichem Stoffwechsel und Landnutzung in Österreich und dem Vereinigten Königreich. In: Sieferle R. P., Breuninger H. (G.): "Der europäische Sonderweg". Ein Projekt der Breuninger Stiftung. Band 11.

Kristl A. (2010): Wie lassen sich Veränderungen in Kulturlandschaften verfolgen? In: Verband der Österreichischen Naturparke (2010): Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den Österreichischen Naturparks. Verband der Österreichischen Naturparke. Graz. S. 50-62.

Kröger M. (2006): Die Modernisierung der Landwirtschaft. Ein Vergleich der Agrarpolitik Deutschlands und Österreichs nach 1945. In: ÖGA (2006): Ländliche Betriebe und Agrarökonomie auf neuen Pfaden. 16. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie. Tagungsband 2006. Wien, 28. - 29. September 2006. 59-60.

Krüger D., Vogt H. (2007): Theorien in der biologiedidaktischen Forschung. Ein Lehrbuch für Lehramtsstudenten und Doktoranden. Springer Verlag. Berlin-Heidelberg.

Kowatsch A., Hampicke U., Kruse-Graumann L., Plachter H. (2011): Indikatoren für ein integratives Monitoring in deutschen Großschutzgebieten. BfN-Skripten 302. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.

Kühne O. (2013): Landschaftstheorie und Landschaftspraxis: Eine Einführung aus sozialkonstruktivistischer Perspektive. Springer Verlag. Wiesbaden.

Landwirtschaftskammer Oberösterreich (2012): Förderungskatalog 2012. Landwirtschaftskammer Oberösterreich.
<https://www.lko.at/mmedia/download/2010.06.10/1276165556.pdf> (Zugang: 03/2016)

Land Oberösterreich (Hrsg) (2015): OÖ Landschaftsentwicklungsfonds. Informationsbroschüre. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz. Linz.
http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/n_landschaftsfonds.pdf
(Zugriff: 10/2015)

Langthaler E. (2010): Landwirtschaft vor und in der Globalisierung. In: Langthaler E. (Hrsg), Sieder R. (2010): Globalgeschichte 1800-2010. S. 135-169. Böhlau Verlag. Wien, Köln, Weimar.

Land Oberösterreich (2008): Grüner Bericht 2008. 30. Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2008 gemäß § 12 Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994 LGBl Nr. 1/1994. Amt der Oö. Landesregierung.

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft.

Lanner, S. (2000): Zukunftstrends im ländlichen Raum. Zeitschrift für Kulturtechnik und Landentwicklung. 41, 3, 106–111.

Larcher M., Vogel S. (2009): Langfristige Betriebsentwicklung österreichischer Biobetriebe. im Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Band 18(1). 91-100.

http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/2008/Band_18/18_1__Larcher_Vogel.pdf (Zugriff: 05/2015)

Lebensministerium (1980): Grüner Bericht 1985. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

Lebensministerium (1985): Grüner Bericht 1985. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Wien.

Lebensministerium (2009a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 – Fassung nach 2. Programmänderung. Wien.

Lebensministerium (2009b): Grüner Bericht 2009. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien

Lebensministerium (2010): Evaluierungsbericht 2010. Teil B. Bewertung der Einzelmaßnahmen. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_berichte/eval.html (Zugang: 07/2015)

Lebensministerium (2012): Grüner Bericht 2012 gemäß §9 Landwirtschaftsgesetzes. 53. Auflage. Wien.

Lebensministerium (2013a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 – Fassung nach 8. Programmänderung. Wien: http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/programmtext.html (Zugriff: 07/2013)

Lebensministerium (2013b): Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 Ex-ante Evaluierung gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 Art. 85. http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10745298_74837787/90611703/Anlage_%C3%96sterreichprogramm_ex_ante_Evaluierung_bericht%5B1%5D.pdf (Zugriff:01/2016)

- Lindenau G. (2002):** Entwicklung der Agrarlandschaften in Südbayern und ihre Beurteilung durch die Bevölkerung. Franziska Land Verlag. Berlin.
- Lindner P. (1999):** Räume und Regeln unternehmerischen Handelns: Industrieentwicklung in Palästina aus institutionenorientierter Perspektive. Erdkundliches Wissen 129. Franz Steiner Verlag. Stuttgart.
- Loibl E. (2005):** Eckpfeiler der Agrarpolitik seit 1945. Unterlagen zum Plakat für die Veranstaltung „Nix dâucht 30 Jahr“ anlässlich der 30-Jahrfeier der ÖBV im Bildungshaus St. Hippolyth in St. Pölten vom 6.-8. Jänner 2005. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. www.berggebiete.at (Zugriff: 14.07.2013)
- MacDonald D., Crabtree J.R., Wiesinger G., Dax T., Stamou N., Fleury P., Gutierrez Lazpita J., Gibon A. (2000):** Agricultural abandonment in mountain areas of Europe: Environmental consequences and policy response. *Journal of Environmental Management* 59/2000, S. 47-69.
- Maag G. (1991):** Gesellschaftliche Werte. Strukturen, Stabilität und Funktion. Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung. Vol. 120. Westdeutscher Verlag. Opladen.
- Mann S. (2003):** Theorie und Empirie agrarstrukturellen Wandels? *Agarwirtschaft* 52(3). S. 140-149
- Mayer, C., Wytrzens, H. K.: (1998):** Ausgewählte sozioökonomische Determinanten der Bewirtschaftungsintensität im Dauergrünland des Mittleren Ennstales - Modellbildung und empirische Ergebnisse in 'Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in der Agrarpolitik'. Dokumentation der 8. ÖGA-Jahrestagung am 24. September 1998: http://oega.boku.ac.at/fileadmin/user_upload/Tagung/1998/mayer_wytrzens.pdf
- MEA – Millennium Ecosystem Assessment (2005):** Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington D.C.
- Mühlböck A., Neunherz A. (2008):** Die Zukunft der Gemeinden im ländlichen Raum. In: Dirninger C., Mühlböck A., Neunherz A. (Hrsg): Salzburger Regionenforum, der demografische Wandel im ländlichen Raum. LIT-Verlag.
- Müller A: (2004):** Zur Strukturgenese von und Kommunikation in Innovationsnetzwerken. Dissertation. Martin Luther Universität. Halle-Wittenberg. <http://sundoc.bibliothek.uni-halle.de/diss-online/04/04H201/prom.pdf>
- NABU (2009):** Landwirtschaft und Umwelt. Anforderungen an eine zukunftsfähige Agrarpolitik. Naturschutzbund Deutschland. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/landwirtschaft-und-umwelt.pdf> (Zugang: 02/2016)

Naturschauspiel Oberösterreich (2015): Homepage Naturschauspiel Oberösterreich. Naturpark Obsthügelland. http://www.naturschauspiel.at/index.php?option=com_k2&view=item&id=389:naturpark-obst-huegel-land-326479&Itemid=893 (Zugang: 09/2015)

Naturschutzbund Oberösterreich (2015): Homepage des Naturschutzbundes Oberösterreich. <http://naturschutzbund-ooe.at/projekte-aktionen/naturpark-obst-huegel-land.html> (Zugang: 09/2015)

Veichtlbauer J. (1999): Erfindung, Eroberung, Erhaltung: (Kultur-)Landschaften und ihre politische Instrumentalisierbarkeit. In: Haberl H., Strohmeier G. (1999): Kulturlandschaftsforschung. Springer Verlag. S. 36-40.

Natura 2000 Steiermark (2014): Natura 2000-Gebiete in Steiermark. Information zum Natura 2000 Gebiet Steirisches Jogl- und Wechselland. <http://www.natura2000.at/steirische-schutzgebiete/gebietsliste/nr-2-teile-des-steirischen-jogl-und-wechsellandes/> (Zugriff 07/2014)

Naturschutzabteilung Oberösterreich (2007): Raumeinheit Aist- Naarn- Kuppenland. Natur und Landschaft, Leitbilder für Oberösterreich. Band 16. Linz.

Naturschutz Niederösterreich (2003): Wiesen und Weiden Niederösterreichs. Fachberichte. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz. St.Pölten.

Norer R. (2002): Die Alpenkonvention Völkerrechtliches Vertragswerk für den Alpenraum. Diskussionspapier Nr.93-R-02. Institut für Wirtschaft, Politik und Recht. Universität für Bodenkultur. ISBN Nr. 3-900962-38-3.

Norer R. (2005): Lebendiges Agrarrecht. Entwicklungslinien und Perspektiven des Rechts im ländlichen Raum. Springer Verlag. Wien.

Norer R. (Hrsg) (2012): Handbuch des Agrarrechts. 2. Auflage. Verlag Österreich GmbH. Wien.

Oertel C. (2002): Betriebsaufgabe und Rückzugsstrategien in der Landwirtschaft. Schriftenreihe

agrarwissenschaftliche Forschungsergebnisse. Band 21. Hamburg: Kovac.

Ofert K., Rahn H. (2010): Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 11. Verbesserte und aktualisierte Auflage. Kiehl Verlag.

- Orians G. H. (1980):** Habitat selection – general theory and application of human behavior. In: Lockard J. S. (1980) (Hrsg): The evolution of human social behavior. Elsevire. New York.
- Orosel G. (2000):** Österreichische Naturparke: eine Kulturlandschaft im Wandel der Zeit. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur. Wien.
- Osterburg B., Nitsch H., Laggner B., Roggendorf W. (2009):** Auswertung von Daten des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems zur Abschätzung von Wirkungen der EU-Agrarreform auf Umwelt und Landschaft. Bericht für das F+E-Vorhaben „Naturschutzfachliche Bewertung der GAP - Effizienzsteigerung durch Nutzung bestehender Datenbestände“. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 07/2009. Braunschweig. http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/104011/2/osterburg07_2009.pdf (Zugriff 12/2015)
- Österreichischer Gemeindebund (2012):** Der Ländliche Raum. Regionen brauchen Zuversicht und Wertschätzung. Österreichischer Kommunal Verlag GmbH. Wien. 10 – 16.
- Österreichisches Institut für Raumplanung (2003):** Regionale Auswirkungen des EU-Beitritts Österreichs: Bisherige Erfahrungen. Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR). Wien.
- ÖROK (2006):** Freiraum & Kulturlandschaft. Gedankenräume-Planungsräume. Schriftenreihe Nr. 173. Wien.
- ÖROK (2014):** ÖROK Regionalprognosen 2014 - Bevölkerung. Kurzfassung. http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u_Region/2.Daten_und_Grundlagen/Bevoelkerungsprognosen/Prognose_2014/C3%96ROK-Bev%C3%B6lkerungsprognose_Kurzfassung_final.pdf (Zugriff 04/2016)
- Papadopoulos, N.Heslop L. A. (Hrsg.) (1993):** Product-Country Images – Impact and Role in International Marketing. Haworth Press. New York.
- Penker M. (2009):** Landscape government for or by the local population? A property rights analysis in Austria. Land Use Policy 26 (2009). S. 947-953.
- Penker M., Wytrzens H. K., Kornfeld B. (2004):** Natur unter Vertrag – Naturschutz für das 21. Jahrhundert. Der behördliche Vertragsnaturschutz: Bestandsaufnahme, Verwaltungsanalyse und Entwicklungspotentiale. Facultas.
- Pistrich K.(2008):** EXPERTISE - Entwicklung der Erzeuger- und Verbraucherpreise 2007 sowie voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2008 und danach. In: Ländlicher

aum, Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Jahrgang 2008. Wien.

Plieninger T., Bens O., Hüttl R. (2006): Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume. In: BpB - Bundeszentrale für politische Bildung (2006): Aus Politik und Zeitgeschichte. 37/2006. Bonn. S. 23-30.

Plieninger T., et al. (2013): Kulturlandschaften entwickeln, Ökosystemleistungen stärken. Politikpaper. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften.

Pölzl M. (2007): Wiesen im Naturpark Sölktaier. Diplomarbeit / Masterarbeit - Zentrum für Umwelt-, Naturschutz (ZUN), BOKU-Universität für Bodenkultur.

Popp D. (2002): Strategien der Regionalvermarktung am Beispiel unterschiedlicher Produkte, Märkte und Regionen. In: Stock R., Stibbe C. (2002): Naturschutz in Agrarlandschaften. Probleme, Erfahrungen, Lösungen. Initiativen zum Umweltschutz Band 42. Erich Schmidt Verlag. Berlin. 89-105.

Popp D. (2004): Naturparke als regionaler Wirtschaftsimpuls am Beispiel der Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte in Deutschland. In: Ländlicher Raum Internet-Fachzeitschrift für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt. Ausgabe Februar 2004. Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Umwelt. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum.html

Pröbstl-Haider U. (2013): Wann sind welche Landschaften schön? Präsentationsunterlagen.

http://www.nationalparksaustria.at/fileadmin/pdf_s/NPA_News/Nationalpark_und_Schoenheit_Proebstl-Haider.pdf (Zugriff, 01/2015)

Puch T. (2010): „Blumenreich“ – Wiesenpflege im Naturpark Südsteirisches Weinland. In: Verband der Österreichischen Naturparke (2010): Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den Österreichischen Naturparken. Verband der Österreichischen Naturparke. Graz. S. 160-161.

Quendler E., Bückler M., Resl T. (2015): Außerfamiliäre Hofübergabe. In: Orthaber K. (Hrsg.): Unser Hof 03/2015 Eigenbeilage. SPV Printmedien GmbH. Wien.

Rat der Europäischen Gemeinschaft (1992): Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt Nr. L 206 vom 22/07/1992. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0043:DE:HTML> (Zugriff: 07/2014)

Rechberger K. (2010): Die Konzepte der österreichischen Naturparke und britischen National Parks – eine Gegenüberstellung von Schutzgebietssystemen der Kategorie V gemäß der internationalen Naturschutzorganisation IUCN. Diplomarbeit Universität Wien.

Regionales Entwicklungsprogramm (REPRO) Hartberg (2010):

http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/dokumente/11095143_55323233/fd5d2673/REPRO%20Hartberg%202010.pdf

Ricardo D. (1922): Grundsätze der politischen Ökonomie und der Besteuerung. In: Neumark F. (Hrsg.) (1972): David Ricardo. Frankfurt/Main.

Riegler M. (2014): Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Landwirtschaft und Landnutzung in der LEADER Region Mostviertel-Mitte. Masterarbeit. Alpen-Adria –Universität Klagenfurt.

Rogers E. M. (1983): Diffusion of innovation. The free press. New York.

Rogers E. M. (1995): Diffusion of Innovations, 4th edition. Free Press. New York.

Rogge E., Nevens F., Gulinck H. (2007): Perception of rural landscapes in Flanders: Looking beyond aesthetics. Landscape and Urban Planning. Vol. 82. Issue 4. S. 159-174.

Roth M. (2012): Die Erfassung gesellschaftlicher Bewertungen von Kulturlandschaften und Landschaftsbildern auf supraregionaler Ebene. In: Anders U., Szűcs L. (Hrg.) (2012): Landnutzungswandel in Mitteleuropa. Forschungsgegenstand und methodische Annäherung an die historische Landschaftsanalyse. Graduiertenkolleg Interdisziplinäre Umweltgeschichte. Universitätsverlag Göttingen. Seite 43 – 62.

Rötzer H. (1994): Vegetation und Kulturlandschaftsgeschichte der Leiser Berge. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.

Ruskule A., Nikodemus O., Kasparinskis R., Bell S., Urtane I. (2013): The perception of abandoned farmland by local people and experts: Landscape value and perception on future land use. Landscape and Urban Planning. Vol. 115, S. 49-61.

Sandgruber R. (1995): Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Verlag Carl Überreuter. Wien.

Sauberer N., Grabherr G. (1995): Fachliche Grundlagen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Österreich. Schwerpunkt Lebensräume (Anhang 1). Umweltbundesamt. Wien.

Schmidt C. (2010): Arbeitsmaterialien für die planerische Handhabung von Kulturlandschaften. Ergebnisse eines FuE-Vorhabens des Bundesamtes für Naturschutz. In: Lehr- und Forschungsgebiet Landschaftsplanung der Technischen Universität Dresden (Hrsg.): Dresdner Planergespräche. Von Kulturlandschaft und ihrer Handhabung (Bericht zur wissenschaftlichen Arbeitstagung am 18. Juni 2010 unter der Leitung von Prof. Dr. Catrin Schmidt, S. 55-64). Dresden. Ästhetische/Kulturelle Werte gehen verloren: Welche/Warum

Schmid, E. (2007): Einflussfaktoren der Betriebsentwicklung mit besonderer Berücksichtigung der Einkommensverteilung in der österreichischen Landwirtschaft. In: Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie (Hrsg): Tagungsband der 16. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Universität für Bodenkultur Wien, 16. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, 28. – 29. September 2006. Wien: Selbstverlag: 73-84.

Schäfers B. (1996): Soziologie und Gesellschaftsentwicklung. Aufsätze 1966 – 1996. Springer Fachmedien. Wiesbaden.

Schäfers B. (2000): Soziales Handeln und seine Grundlagen: Normen, Werte, Sinn. In: Korte H., Schäfers B. (Hrsg.) (2000): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie Einführungskurs Soziologie. Editorial z edition. Leske und Budrich. Opladen. S. 25 – 44.

Schipfer R. K. (2005): Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Österreich. Auswirkungen auf Regionen und Kommunen. Österreichisches Institut für Familienforschung. Nr. 51./2005. Papers.

Schlager G. (2005): Nutzungsbeschränkungen in Schutzgebieten – Entschädigungsregelungen im Naturschutzrecht. In: Sachverständige. Verbandszeitschrift der allgemein beeideten und zertifizierten Sachverständigen Österreichs. Heft 1/2005. 22 – 25.

Schrank J. (2012): Erfassung des Streuobstbestandes in Hintereg. Streuobst-Monitoring durch Laien als Beitrag zum integrativen Naturschutz in Naturparken. Diplomarbeit. Universität für Bodenkultur. Wien.

Schramayr G. (2001): Entwicklung, Bestand und Gefährdung des Streuobstbaues in Europa – Ein Überblick. In: Umweltbundesamt (2001): Beiträge zum Streuobstbau in Europa. Stand, Entwicklung und Probleme. Internationale Streuobst-Fachtagung „POMILLENUM 2000“. 23. Bis 25. Oktober 2000. Burg Güssing/Burgenland. Tagungsberichte Band 28. Wien. S. 9-13.

Schroers J. O. (2006): Zur Entwicklung der Landnutzung auf Grenzstandorten in Abhängigkeit agrarmarktpolitischer, agrarstrukturpolitischer und produktionstechnologischer Rahmenbedingungen - eine Analyse mit dem Simulationsmodell ProLand. Disser-

tation. Fachbereichs Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Schubert K., Klein M. (2011): Das Politlexikon. Begriffe-Fakten-Zusammenhänge. 5. aktual. Auflage. Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. Bonn

Seger M, Hafner T. (2010): Evaluierungsprojekt LE07-13 „ÖPUL sichert die Landschaftsvielfalt“. Institut für Geographie und Regionalforschung. Alpen-Adria-Universität. Klagenfurt.

Seher W. (2007): Effiziente Bodennutzung - was bedeutet das für Raumplanung und Ländliche Neuordnung?. Effiziente Bodenordnung für zukünftige Landentwicklung. Fachtagung Ländliche Neuordnung 2007, 05.-06.09.2007, Salzburg.

http://www.salzburg.gv.at/pdf_2041_effiziente_bodennutzung.pdf (Zugriff: 01/2016)

Seher W. (2014): Von der Fläche zum Boden - Plädoyer für einen Perspektivenwechsel in der Raumplanung. Local land and soil news, 50. 29-32.

Sieferle R. P. (1995): Naturlandschaft, Kulturlandschaft, Industrielandschaft. In: Comparativ – Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung, Heft 4/1995. S. 40-56.

Sieferle R. P., Krausmann F., Schandl H., Winiwarter V. (2006): Das Ende der Fläche. Zum gesellschaftlichen Stoffwechsel der Industrialisierung. Böhlau Verlag Köln Weimar Wien.

Simmen H., Walter F., Marti M. (2006): Den Wert der Alpenlandschaft nutzen. Thematische Synthese zum Forschungsschwerpunkt IV «Raumnutzung und Wertschöpfung» des Nationalen Forschungsprogramms 48 «Landschaften und Lebensräume der Alpen» des Schweizerischen Nationalfonds. Vdf-Verlag. Zürich.

Sinabell F. (2004): Entwicklungstendenzen der österreichischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. In: Ländlicher Raum, Online-Fachzeitschrift des BMLFUW, Ausgabe 6/2004, Wien: www.bmlfuw.gv.at/dms/...entwicklung/.../Sinabell_end_end_pdf.pdf

Slow Food Austria (2014): Homepage Slow Food in Österreich: <http://www.slowfoodaustria.at/> (Zugriff 07/2014)

Smoliner et al. (1995): Forschungskonzept Kulturlandschaft. In: BKA, BMLF, BMV, BMWFK (Hrsg.): Schriftenreihe Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft. Band 1. Wien.

Springer Gabler Verlag (Hrsg) (2015): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: umweltplanerische Instrumente, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/255127/umweltplanerische-instrumente-v4.html>

Starck C. (2002): Freiheit uns Institutionen. Mohr Siebeck. Tübingen.

Statistik Austria (2009): Standard-Dokumentation Metainformation (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zur Statistik des Anbaues auf dem Ackerland (Flächen). Bearbeitungsstand 11.01.2009. Wien.

Statistik Austria (2011): Agrarstrukturerhebung 2010. www.statistik.at (abgerufen: 20.11.2011)

Statistik Austria (2012): Agrarstrukturerhebung 2010. Betriebsstruktur. Statistik Austria. Wien. <https://www.vorarlberg.at/pdf/agrarstrukturerhebung2011.pdf> (Zugriff: 03/2016)

Statistik Austria (2016): Landwirtschaftliche Produktionsgebiete. Thematische Karte: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/landwirtschaftliche_haupt_und_kleinproduktionsgebiete/index.html (Zugriff: 01/2016)

Steiner, C., Schabl, A., Buchecker, M., Dobrovodská, M., Kruse, A., Martinović-Vuković, B., Marzorati, P., Mavar, Z., Pungetti, G., Raguž-Lučić, E., Robbiati, C., Roth, M., Scazzosi, L., Špulerová, J. & Velarde, M. D. (2010): Contemporary development of the European agricultural landscape structure. In: Pungetti G., Kruse A. (Hrsg.) (2010): European Culture expressed in Agricultural Landscapes: Perspectives from the Eucaland Project. Palombi Editori, Rom. S. 188-193.

Stöglehner G., Schmid J. (2007): Die Europäische Landschaftskonvention – ein Impuls für die Sicherung der Kulturlandschaft in ländlichen Räumen?. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2007/Stoeglehner.html (Zugriff: 02/2015)

Stoik C. E. (2003): Mähwiesen im Naturpark Grebenzen. Artenzusammensetzung, Zielarten und Wiesenblumenindex.. Diplomarbeit. Inst.f. Botanik, BOKU-Universität für Bodenkultur.

Strahl W., Oedl-Wieser T., Dax T. (2012): Erfassung sozioökonomischer Effekte des ländlichen Entwicklungsprogramms – eine diskursive Annäherung. In: Österreichische Gesellschaft für Agrarökonomie (2012): Jahrbuch der Österreichischen Agrarökonomie. Band 21 (2). S. 93 – 102.

Straßburger T. (2014): Die Zukunft für Europas Bodenpolitik. Local land and soil news, 50. 6-8.

SRU (2008): Umweltgutachten 2008. Umweltschutz im Zeichen des Klimawandels. Erich Schmidt. Berlin.

Strohmeier G. (2000): Landschaft: Begriff und Wahrnehmung. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Hrsg) (2000): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft. Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft. Wien.

Suske, W., Gattermaier, S., Ellmauer, T., Gantner, B. (2008): Programmbegleitende Evaluierung NATURA 2000-ÖPUL 2007. BMLFUW-LE.1.3.7/0008-II/5/2007. – Im Auftrag des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.

Swanwick C (2002): Landscape Character Assessment, Guidance for England and Scotland. The Countryside Agency and Scottish Natural Heritage: <http://www.naturalengland.org.uk/ourwork/landscape/englands/character/assessment/>

Tempesta T. (2010): The perception of agrarian historical landscapes: A study of the Veneto plain in Italy. Landscape and Urban Planning. Volume 97. Issue 4. S. 258-272.

Tengberg A., Fredholm S., Eliasson I., Knez I., Saltzman K., Wetterberg O. (2012): Cultural ecosystem services provided by landscapes: Assessment of heritage values and identity. Ecosystem Services 2 (2012), 14-26.

Thelen E., Botschen M. (2005): Warum Bio? – Einstellung zum Konsum von Bioprodukten in Österreich. In: Groier M., Schermer M. (Hrsg.) (2005): Bio-Landbau in Österreich im internationalen Kontext. Band 2: Zwischen Professionalisierung und Konventionalisierung. Bundesanstalt für Bergbauernfragen. Forschungsbericht 55. Wien. Seite 53 – 65.

Trepl L. (1996): Die Landschaft und die Wissenschaft. In: Konold (Hrsg) (1996): Naturlandschaft - Kulturlandschaft – Die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. Ecomed. Landsberg.

Tress B. (2000): Landwirt schafft Landschaft – Umstellungspotenzial und landschaftliche Konsequenz der ökologischen Umstellung in Dänemark. Roskilde. Diplomarbeit Universität für Bodenkultur. Wien.

Umweltbundesamt (2001): Sechster Umweltkontrollbericht. Umweltbundesamt. Wien.

Umweltbundesamt (2011): Ökosystemleistungen und Landwirtschaft – Erstellung eines Inventars für Österreich. Umweltbundesamt. Wien.

Umweltbundesamt (2014): Informationen zu Biosphärenparks: http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/bios_parks/ (Zugriff 07/2014)

Umweltbundesamt (2014b): Information zu Landschaftsschutzgebieten: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/landschaftsschutz/> (Zugriff 07/2014)

UNESCO (2014): <http://www.unesco.org/new/en/natural-sciences/environment/ecological-sciences/biosphere-reserves/main-characteristics/> (Zugriff 07/2014)

Van Huylenbroeck, G., Coppens, A., Whitby, M. (1999): Introduction to research on countryside stewardship policies. In: Van Huylenbroeck, G., Whitby, M. (Hrg.): Country-side Stewardship: Farmers, Policies and Markets. Pergamon. Amsterdam. S.1–19.

Verband der Landwirtschaftskammern (Hrsg.) (2010): Biologische Vielfalt in Agrarlandschaften bewahren und weiterentwickeln Positionspapier des Fachausschusses Ländliche Entwicklung, Raumordnung und Ressourcenschutz. 2010 Fachinformation. <http://www.landwirtschaftskammern.de/pdf/biodiversitaet.pdf> (Zugriff: 05/2015)

Verband der Naturparke Österreichs (2010): Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den Österreichischen Naturparks. VNÖ. Graz. http://www.naturparke.at/down/vnoe/Studie_Neue_Modelle_des_Natur-_und_Kulturlandschaftsschutzes.pdf (Zugang: 02/2016)

Verein Naturpark Mühlviertel (2001): Statuten Naturpark-Verein. Rechberg.

Verein Naturpark Obst-Hügel-Land (Hrsg) (2014): Obsthügler. Jahresbericht des Naturpark Obst-hügel-land. 8.Ausgabe. Februar 2014.

Verein Naturparke Niederösterreich (Hrsg) (2015): Naturparke Niederösterreich. 23 Mal Erholung und Erlebnisse im Überblick. Faltkarte. http://www.naturparke-noe.at/fileadmin/user_upload/naturparkenoe.at/downloads/Folder/2015_NuP_NoE_Folder.pdf (Zugriff: 03/2016)

Verein Naturparke Steiermark (s.a.): Naturparke Steiermark. Modellregionen für gesunde Lebensräume. Förderperiode 2008-2013. Präsentation. http://www.naturparke-steiermark.at/medien/Modellregionen_Naturpake-Steiermark_%202008-13.pdf (Zugriff: 03/2016)

Vogel S., Hofreither M. F., Schneeberger W., Weiß F. (2004): Bestimmungsgründe von Flächenausweitungsplänen in der Berglandwirtschaft Österreichs. Die Bodenkultur.55.2. 73-81.

Vogel S., Maurer O., Wytrzens K. H., Larcher M. (2007): Hofnachfolge und Einstellung zu Aufgaben multifunktionaler Landwirtschaft bei Südtiroler Bergbauern: Analyse von Befragungsergebnissen Diskussionspapier / Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung / Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Diskussionspapiere Band 25 von Diskussionspapier, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. https://wpr.boku.ac.at/wpr_dp/DP-25-2007.pdf (Zugang: 06/2015)

Völkle A. (2013): Diversifizierung in der Landwirtschaft: Ökonomische Analyse neuer Geschäftsfelder am Beispiel Betreuung älterer Menschen auf dem Bauernhof. Masterarbeit an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Deutschland.

Von Haaren C.(Hrsg) (2004): Landschaftsplanung. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

Wagner P. (2000): Marketing in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

Wagner K. (2011): Evaluierung der Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (M 323). AWI Seminar 20.05. 2011. Seminarpräsentation. Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. www.agraroekonomik.at/fileadmin/.../Laendliches_Erbe_Wagner.pdf (Zugang: 10/2015)

Weber G., Seher W. (2006): Raumtypische Chancen für die Landwirtschaft. Eine Annäherung aus österreichischer Sicht. *disP – The Planning Review*, 42, 166. 46 – 57.

Weber G., Seher W., Meyer-Cech K., Fischer T. (2003): Stärken, Schwächen und Potenziale des ländlichen Raumes sowie Anliegen der ländlichen Bevölkerung. Studie im Auftrag des Forum Land. Wien.

Weber, G. (2009): Versuch einer praxisnahen Ordnung empfohlener Bodenschutzinstrumente. In: Hepperle, E., Lenk, H. (Hrsg.), *Strategies: Patterns, Risks and Responsibilities; Strategien der Raumentwicklung: Strukturen, Risiken und Verantwortung*, 143-156; vdf Hochschulverlag ETH Zürich.

Weber, G. (2010): Verbaute Zukunft - Plädoyer für mehr quantitativen Bodenschutz. In: Aubauer, H.P., Knoflacher, H., Woltron, K.(Hrsg.): *Kapitalismus gezähmt? Sozialer Wohlstand innerhalb der Naturgrenzen*, 23-35; Peter Lang, Wien.

Weichhart P. (1990): Raumbezogene Identität. Bausteine zu einer Theorie räumlich-sozialer Kognition und Identifikation. Franz Steiner Verlag. Stuttgart.

Waidmann V. (2008): Regionalität als Wettbewerbsfaktor im österreichischen Lebensmittelbereich. Diplomarbeit. Universität Wien.

Weixlbaumer N., Gamper C., Gruber K. (2007): NABU Naturparke Burgenland - Bedeutung der Naturparke Burgenlands für den Tourismus und die wirtschaftliche Entwick-

lung der Region. Projektendbericht. Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien. Wien.

Wiesinger, G., Quendler, E., Hoffmann, Ch., Martino Di, A., Egartner, S., Weber, N., Hambrusch (2013): Soziale Landwirtschaft: Situation und Potenziale einer Form der Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino. Wien: Bundesanstalt für Bergbauernfragen. <http://www.berggebiete.eu/cm3/de/home/22-themen/soziale-verhaeltnisse/710-fb66-soziale-landwirtschaft.html>

Wille V. (2008): Kulturlandschaft aus der Sicht der räumlichen Planung. In: Küster H. (2008)(Hrsg.): Kulturlandschaften - Analyse und Planung. Stadt und Region als Handlungsfeld. Band 5. Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover. Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main.33-65.

Wöbse H. H. (2008): Die Bedeutung historischer Kulturlandschaftselemente für die Eigenart und Schönheit von Kulturlandschaften. In: Küster H. (2008)(Hrsg.): Kulturlandschaften - Analyse und Planung. Stadt und Region als Handlungsfeld. Band 5. Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover. Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main.21-31.

World Commission on Environment and Development (1990): Our common future. Oxford Paperback.

Wrbka T., Fink M.H., Beissmann H., Schneider W., Reiter K., Fussenegger K., Suppan F., Schmitzberger I., Pühringer M., Kiss A., Thurner B. (2002): Kulturlandschaftsgliederung Österreich - Endbericht des gleichnamigen Forschungsprojekts. BMBWK (Hg.): Forschungsprogramm Kulturlandschaft 13, Wien. CD-ROM.

Wrbka T., Beissmann H., Hengsberger R., Kiss A., Peterseil J., Plutzer C., Schmitzberger I., Schneider W., Suppan F., Szerencsits E., Thurner B., Tutsch G. (2003): Landschaftsökologische Strukturmerkmale als Indikatoren der Nachhaltigkeit. Spatial Indicators for Land Use Sustainability. Endbericht zum Forschungsprojekt SINUS. Forschungsprogramm Kulturlandschaft. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien. <http://131.130.59.133/projekte/sinus/inhalt.htm>

Wrbka T., Beissmann H., Hengsberger R., Kiss A., Peterseil J., Plutzer C., Schmitzberger I., Schneider W., Suppan F., Szerencsits E., Thurner B., Tutsch G. (2003a): Ökographie österreichischer Kulturlandschaften – Typenprofile. In: Wrbka T., Beissmann H., Hengsberger R., Kiss A., Peterseil J., Plutzer C., Schmitzberger I., Schneider W., Suppan F., Szerencsits E., Thurner B., Tutsch G. (2003): Landschaftsökolo-

logische Strukturmerkmale als Indikatoren der Nachhaltigkeit. Spatial Indicators for Land Use Sustainability. Endbericht zum Forschungsprojekt SINUS. Anhang C. Forschungsprogramm Kulturlandschaft. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien.

Wrbka T., Reiter K., Paar M., Szerencsits E., Stocker-Kiss A., Fussenegger K. (2005): Die Landschaften Österreichs und ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt. Monographien, M-173. Umweltbundesamt. Wien.

Wytrzens H. K., Mayer C. (1998): Unterschiedliche Nutzungs- und Bewirtschaftungsintensitäten im Grünland des mittleren Ennstales und ihr sozioökonomischer Hintergrund. Forschungsbericht der Arbeitsgruppe Regionalplanung am Institut für Agrarökonomik. Band 3. Universität für Bodenkultur Wien.

Wytrzens H. K., Penker M., Reiterer M., Tronner R., Wittich S. (2001): Der Rechtsökologische Befund, Ein Instrument zur Erfassung von Landschaftswirkungen des Rechts. Facultas-Univ.-Verlag. Wien.

Wytrzens H. K. (2003): Sozioökonomische Betrachtung zur österreichischen Grünlandwirtschaft. In: (Hrsg.) / (Ed.) / (Eds.): Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein: 9. Alpenländisches Expertenforum zum Thema: Das Österreichische Berggrünland - ein aktueller Situationsbericht mit Blick in die Zukunft, 27-28 März 2003, BAL Gumpenstein, 19-23, Irnding; ISSN 3-901980-62-8

Zalewski P. P. (2008): Kulturlandschaft – Regionalismus – Architektur: Bemerkungen zum Wandel der Wechselbeziehungen seit dem Beginn der Moderne. In: Küster H. (2008)(Hrsg.): Kulturlandschaften - Analyse und Planung. Stadt und Region als Handlungsfeld. Band 5. Kompetenzzentrum für Raumforschung und Regionalentwicklung in der Region Hannover. Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften. Frankfurt am Main.143-160.

Zangerl-Weisz Helga, Payer Harald (1997): Paradigmenwechsel im Naturschutz. In: Zangerl-Weisz Helga, Winiwarter Verena, Schandl Heinz, Payer Harald, Hüttler Walter, Haberl Helmut, Fischer-Kowalski Marina (1997): Gesellschaftlicher Stoffwechsel und Kolonisierung von Natur: Ein Versuch in Sozialer Ökologie. G+B Verlag Fakultas, Amsterdam. 223-240.

Zech S., Klinger S., Dorfstätter B. (2006): Steuerung von Nutzungsprozessen in Multifunktionalen Freiräumen. Arbeitspapier zur Dokumentation der gleichnamigen Workshopreihe. In: Österreichische Raumordnungskonferenz (2006): Freiraum & Kulturlandschaft. Gedankenräume-Planungsräume. Schriftreihe Nr. 173. Wien.13-69.

Zech S., Blanda U., Klinger S. (2010): Ausgangslage und Trends Herausforderungen und Anforderungen Lösungsvorschläge und Empfehlungen zur österreichischen Raumpolitik. Impulspapiere und Diskussionsergebnisse zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe V, Raumentwicklung zusammen. Stand 1. Februar 2010. Österreichische Raumordnungskonferenz ÖROK. Stadtland. Wien. http://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/AGs/5._AG_V_Raumentwicklung/B_Ergebniszusammenfassung_AG_V_Raumentwicklungspolitik.pdf

Zierler A. (2013): Vermarktung von regionalen und bäuerlichen Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel. Ergebnisse einer qualitativen Untersuchung des Projektes "Direktvermarktung im Supermarkt" in Niederösterreich. Masterarbeit. Universität für Bodenkultur. Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Institut für Marketing und Innovation. Wien.

Zehnder M., Weller F. (2011): Streuobstbau – Obstwiesen erleben und erhalten. Ulmer Verlag. Stuttgart.

Zollner D. Jungmeyer M. (2010): Die Kulturlandschaften Österreichischer Naturparke. In: Verband der Naturparke Österreichs (2010): Neue Modelle des Natur- und Kulturlandschaftsschutzes in den Österreichischen Naturparks. S. 32-49. VNÖ. Graz.

Zukunftsstiftung Landwirtschaft (Hrsg.) (2008): Höfe gründen und bewahren – ein Leitfaden für außerfamiliäre Hofübergaben und Existenzgründungen in der Landwirtschaft. Univ. Press. Kassel.

Online Seiten:

Digitaler Atlas Steiermark (2015): <http://www.gis.steiermark.at/>

DORIS OÖ (2015): Digitales Oberösterreichisches Rauminformationssystem. <https://www.doris.at/>

eBod (2013): Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft. Digitale Bodenkarten. <http://bfw.ac.at>

Genysis (2013): Geografisches Naturschutzinformationssystem Oberösterreich https://e-gov.ooe.gv.at/ndbinternet/NDBInternetGenisys_Suchen_Menu.jsp

INVEKOS (2013): Gemeindedatenbank des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. (Zugang: Dezember 2013)

Land Niederösterreich (2013): Homepage Landesregierung Niederösterreich. www.noe.gv.at

Lebensministerium (2013): www.lebensministerium.at/land/eu-international/gapreform2020/

Ministerium für ein lebenswertes Österreich (2014): <http://www.bmlfuw.gv.at/>

Naturpark Obsthügelland (2013): Homepage Naturpark Obsthügelland.
<http://www.obsthuegelland.at>

Naturpark Pöllauer Tal (2013): Homepage Naturpark Pöllauer Tal. www.naturpark-poellauertal.at

NÖGIS (2015): Niederösterreich Atlas; Geoinformationssystem Niederösterreich.
[http://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(51zybao1kacztlpjd0ceq1sy\)\)/init.aspx?karte=atlas_gst](http://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(51zybao1kacztlpjd0ceq1sy))/init.aspx?karte=atlas_gst)

Österreichische Naturparke (2013): Homepage des Verbandes Österreichische Naturparke.
<http://www.naturparke.at/>

Oberösterreichische Landesregierung (2013): Infos zu NaLA – Leitbilder für Natur und Landschaft. www.land-oberoesterreich.gv.at

Umweltbundesamt Datenkatalog (2013):
www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/umweltinfo/opendata/oed_naturschutz

Umweltbundesamt (2015): Homepage des Umweltbundesamtes:
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/landschaftsschutz/>

Verband der Naturparke Österreichs (2013): <http://www.naturparke.at>

Verein Naturparke Niederösterreich VNÖ (2013): <http://www.naturparke-noe.at/>

Gesetzestexte:

BGBl. I Nr. 55/2007 Bundesgesetz über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007) (Betriebsprämie)

LGBl. Nr. 129/2001: Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001

NÖ LGBl. 8000-23: Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft.

NÖ ROG 1976: Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz.

NÖ KFISchG, 2007: Niederösterreichisches Kulturflächenschutzgesetz.

NÖ LGBl. 5500-0: NÖ Naturschutzgesetz 2000

NÖ LGBl. 5500/50-0: Verordnung über die Niederösterreichischen Naturparks

NÖ LGBl. 5500/6–5: Verordnung über die Niederösterreichischen Europaschutzgebiete

NÖ LGBl. Nr. 3/2015: NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014)

NÖ LGBl. 6145-0: NÖ Kulturflächenschutzgesetz 2007

OÖ LGBl. Nr. 114/1993: Oö. Raumordnungsgesetz 1994

OÖ LGBl. Nr. 26/2005: Verordnung Naturpark Obsthügelland

OÖ LGBl. Nr. 93/2005: Verordnung Naturpark Mühlviertel

OÖ LGBl. Nr. 45/2014: Verordnung Gebiet "Waldaist und Naarn" als Europaschutzgebiet

OÖ LGBl.Nr. 79/1999: Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz)

Regionale Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland (2009): Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland. 8000/86–2 2. Novelle 61/09.

Sonderrichtlinie des BMLFUW für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (Ö P U L 2007); GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0073-II/8/2007

Stmk LGBl. Nr. 65/1976: Steiermärkisches Naturschutzgesetz 1976

Stmk LGBl. Nr. 74/1982: Verordnung Landschaftsschutzgebiet/Naturpark Pöllauer Tal

Stmk LGBl. Nr. 49/2010: Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (LEADER)

Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend das regionale Raumordnungsprogramm für die Region Eferding (2005)

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: DI Julia Michlmayr-Gomenyuk (geb. Michlmayr)
Geburtsdatum/Ort: 21.06.1983, Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich
Staatsbürgerschaft: Österreich

Ausbildung

Sept. 1994 – Juni 1997 Bundesrealgymnasium, Steyr, Oberösterreich
Sept. 1997 - Juni 2002 Höhere Gewerbliche Bundeslehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik, Linz, Oberösterreich
Okt. 2002 - März 2009 Universität für Bodenkultur Wien, **Diplomstudium der Landschaftsplanung und Landschaftspflege**
Schwerpunkte: Raumplanung und ländliche Entwicklung
Diplomarbeit: „The Privatization of Ukrainian Agriculture and its Influence on the Quality of Life in Villages – Outlined by Examples of Central Ukraine“ (in englischer Sprache verfasst)
BetreuerIn: Prof. Gerlind Weber; Prof. Walter Seher /Institut für Raumordnung und ländliche Neuordnung

Berufserfahrung

Mai 2009 – Mai 2016 **Universitätsassistentin Technische Universität Wien, Fakultät für Architektur & Raumplanung, Fachbereich für Landschaftsplanung.**
Aufgabenbereich:
Lehrtätigkeit für Bakkalaureats- und Masterstudium Raumplanung und Raumordnung
Koordination und Beratung Erasmus-Programm (EU-Studentenaustauschprogramm)

- Sept. 2008 – heute **Privatklinik Döbling**, Wien. **Gärtnerin**; Gartengestaltung und Gartenpflege;
- Sept. 2008 – Mai 2009 **Österreichische Bundesforste AG Consulting**, Purkersdorf. **Projektassistentin**.
- Jun. 2007- Aug. 2007 **Gartneriet 7'eren - Natural Flowers**, Branderup Dänemark. **Praktikantin**.
- Apr. 2006- Jän. 2007 **Fricke Gmbh-Gründächer und Gartengestaltung**, Klosterneuburg. **Angestellte**.
- Aug. 2006- Sept. 2006 **Stadtgartenamt Klosterneuburg**, **Praktikantin**.
- Mai 2006 **IPE- Integrierte Planung und Entwicklung regionaler Transport- und Versorgungssysteme Ges.m.b.H.**, **Angestellte**.
- Juli 2005 - Sept. 2005 **Stadtgartenamt Klosterneuburg**, **Praktikantin**.
- Juli 2004 - Sept. 2004 **HalbARTschlager Garten - Baukunst**, Sierning, **Praktikantin**.
- Auslandserfahrung**
- Okt. 2007 – März 2008 **Forschungsaufenthalt Ukraine**: Nationale Universität für Lebens- und Umweltwissenschaften Kiew. Forschungsarbeit für die Diplomarbeit.
- Juni 2007- Aug. 2007 **Dänemark, Brenderup, „Gartneriet 7eren“: Praktikum** (siehe Berufserfahrung)
- Jän. 2007 – Juli 2007 **Auslandsstudium Schweden**, Swedish University of Agricultural Sciences, Alnarp. **Department of Landscape Planning**.
- Lehrveranstaltungen: “Landscape Planning for a Sustainable Development”; “Landscape Theory in Architectural and Planning Practice”;

Publikationen

Michlmayr-Gomenyuk J. (2010): The Privatization Process in Ukraine – The Privatization of Ukrainian Agriculture and its Influence on the Quality of Life in Villages, Outlined by Examples of Central Ukraine. VDM Verlag Dr. Müller. Saarbrücken. ISBN: 978-3-639-25482-2.

Michlmayr J., Kucher O., Yevsyukov T. (2009): Sozialno-Ekonomitschniy Effekt Transformazii Agrarnogo Wirobiztwa w Ukraini. In: Wisnik Agrarnoi Nauki, Naukovo-teoretichniy journal Ukrainskoi Akademii Agrarnih Nauk 2008. Nr. 11, S. 63-67 BBK 65.9 (4 UKR) 32-18. (in Ukrainischer Sprache)

Tagungsbeiträge

Stiles R., Michlmayr-Gomenyuk J. (2015): Of landscape quality and landscape character – the evolution of landscape assessment in the UK and its potential application in Austria. Tagungsbeitrag der Konferenz “Die Rolle der Landschaftscharakter-Bewertung in der Landschaftsplanung”. Fakultät für Landschaftsarchitektur, Corvinus-Universität Budapest; Ausschuss für Landschaftsarchitektur der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Budapest. Ungarn.

Michlmayr-Gomenyuk J. (2010): Comparative Study of Planning Approaches for Regional Development which include Rural Cultural Landscapes. In: 27th **ECLAS** (European Council of Landscape Architecture Schools) **Conference. Istanbul** Teknik Universitesi. Landscape Architecture Department, ITU. Cenkler, Istanbul. Turkey. S. 507-510.

Michlmayr J. (2008): Die Privatisierung der Ukrainischen Landwirtschaft und deren Einfluss auf die Lebensqualität in Dörfern. In: ÖGA – Neue Impulse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft ?! 18. Tagungsband der **Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie**, S.139.

Abhaltung von Lehrveranstaltungen an der Technischen Universität Wien:

Vorlesung „Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung“ (Studium Raumplanung und Raumordnung; 2 ECTS)

Vorlesung „ Regionale und Kommunale Landschaftsplanung“ (Studium Raumplanung und Raumordnung, 3 ECTS)

Exkursionen

- 10/2009: Exkursion zur Freiraum- und Landschaftsplanung „Reichenau an der Rax – Landschaft als Kulisse – Die Geschichte einer Gemeinde“
- 10/2010: Exkursion zur Freiraum- und Landschaftsplanung „Nationalpark Donauauen – im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und räumlicher Entwicklung“
- 10/2012: Exkursion zur Freiraum- und Landschaftsplanung „Region Oberpinzgau – Entwicklung eines Regionalplans“

Projekte:

- 10/2009 – 06/2010: Projekt Räumliche Entwicklungsplanung „Interkommunales Entwicklungskonzept für die UNESCO Weltkulturerberegion Semmering-Rax“
- 10/2010 – 06/2011: Projekt Räumliche Entwicklungsplanung „Interkommunales Entwicklungskonzept für die Region Schwechat“
- 10/2012 – 06/2012: Projekt Räumliche Entwicklungsplanung „Erstellung Regionalplan Region Oberpinzgau“

Weiterbildungsveranstaltungen/Seminare

- 11/2012: Lehren und Lernen an der Hochschule: Hochschuldidaktische Grundlagen für Lehrende
- 09/2010 – 06/2012: Mentoring Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Wien:
Seminar Selbstdarstellung - Präsentationstechnik - Vortragstechnik
Seminar Lebens- und Laufbahnplanung für Wissenschaftlerinnen
Seminar Karriere braucht Netzwerk
Seminar Gehaltsverhandlungen
- 02/2010: Projekteinreichung